B 670
P. A. N.
B 1210

IV 85409

M. Z.

TOPOGRAPHIA GERMANIÆ INFERIORIS.

daß ist

Beschreibung und Abbildung der Vornehmsten Stätten Vöstungen und Örter

so wohl in grund als in Prospect, in den

XVII Niederländischen PROVINTIEN

liegend,

Als Brabant / Limburch / Mecheler &
Seldern / Jütphen / Ober Issel / Fritzland /
Gröningen / Holland / Utrecht / Seeland /
Flandern / Artois / Hennegäw / Lamerich
Lützenburg / Namur / und Burgund.

Franckfurt am Mayn,
bey Caspar Merian

BIBLIOTHEK VARZIN.

Anweiſung für den Buchbinder / welcher Orthen die Kupfer-Tafeln einzuhefften ſeyen.

Land-Charte der XVII. Niederländiſchen Provintzien. 22.
—— deß Hertzogthumbs Brabant. 28.
—— deß Hertzogthumbs Limburg. 32.
Antwerpen / in Grund. 34.
—— in Proſpect. } 2. Kupfer. 36.
Brüſſel in Proſpect. }
Bergen op Zoom / in Grund. 40.
—— in Proſpect. } 2. Kupfer. 41.
Löven in Proſpect. }
Breda / in Grund. 42.
Creveceur. } in Grund. 49.
Graef. }
Gertrudenberg } in Grund. 52.
Gennep. }
Grave. } in Proſpect. 54.
Haruye. }
Hertzogenbuſch / in Grund. 56.
Lier. } in Proſpect. 68.
Limburg. }
—— in Grund. 61.
Maſtricht in Grund. 66.
Mechelen / in Proſpect. 69.
Ravenſtein / in Gund. 72.
Steenberg. 74.

Land-Charte deß Hertzogthumbs Geldern / und der Grafſchafft Zutphen. 79.
Arnheim / in Grund. 80.
Breevort. } in Grund. 82.
Bommel. }
Doesburg / in Grund. 84.
Elburg. } in Grund. 84.
Groll. }
Elburg. } in Proſpect. 84.
Geldern. }
—— in Grund. 85.
Harderwyck. } in Proſpect. 86.
Niemegen. }
—— in Grund. 86.
Ruermund / in Grund. 88.
S. Andreas. } in Grund. 88.
Schencken Schantz. }
Venlo / in Grund. 90.
Wagening. } in Grund. 91.
Roerort. }
Theil. } in Proſpect. 91.
Zutphen. }
—— in Grund. 90.

Land-Charte der Herꝛligkeit Ober-Iſſel. 92.
—— der Provintz Oſt-Frißland. 93.
Blockziel. } in Grund. 96.
Bourtang. }
Coevorden. } in Grund. 97.
Haſſelt. } in Proſp. 97.
Delffziel. } in Grund. 98.
Damme. }
Deventer / in Grund. 99.
—— in Proſpect. 100.
Gröningen / in Grund. 102
—— } in Proſp. 102.
Leuwarden. }
Harlingen / in Grund. 103.
Haſſelt. } in Grund. 104.
Gorcum. }
Leuwarden / in Grund. 104.
Staveren / in Grund. 106.
—— } in Proſp. 107.
Schwoll. }
Schwartze Schluyß. } in Grund. 108.
Steinwick. }

Land-Charte der Graffſchafft Holland. 110.
—— der Graffſchafft Seeland. 115.
Alckmar / in Grund. 118.
Amſterdam / in Grund. 120.
—— in Proſpect. 2. Kupfer. 122.
Armuyden. } in Proſp. 124.
Haag }
Briel } in Grund. 125.
Delffshaven. }
Clundert / in Grund. 126.
Delffe / in Grund. 127.
Dordrecht / in Grund. 129.

Edam. } in Grund. 130.
Leerdam. }
Enckuysen/ in Grund. 131.
Flissingen/ in Grund. 132.
ter Goes, in Grund. 134.
Gorcum/ in Grund. 134.
Gouda/ in Grund. 135.
Haerlem/ in Grund. 137.
Hockelum. } in Grund. 139.
Heußden. }
Horn/ in Grund. 139.
Leyden/ in Grund. 142.
—— in Prospect. 2. Kupfer. 144.
Medenblick/ in Grund. 146.
Middelburg. in Grund. 146.
—— } in Prosp. 146.
Utrecht. }
Moñeckedam. } in Grund. 147.
Naerden. }
Muyden/ in Grund. 148.
Purmerend. } in Grund. 149.
Outewater. }
Roterdam/ in Grund. 159.
—— in Prospect. 2. Kupfer. 150.
Schiedam/ in Grund. 151.
ter Veer. } in Grund. 152.
ter Tolen. }
Willemstatt. } in Grund. 152.
Vianen. }
Utrecht/ in Grund. 155.
Wyck ter Duyrstede. } in Grund. 156.
Woerden. }
Schonhofen. } in Grund. 157.
Zürickzee }
—— in Prospect. 157.

Land-Charte der Graffschafft Flandern und Seeland. 158.

Aelst. } in Prosp. 161.
Audenarde. }
Ardenburg/ in Grund. 163.
Axel/ in Grund. 163.
Biervliet. } in Grund. 164.
Cassandria. }
Brüge. } in Prospect. 165.
Broucburg. }
Cassel/ in Prospect. 167.
Cortryck. } in Prospect. 168.
Dendermond. }
Dovay. } in Prospect. 170.
Duynkirchen }
Gent. } in Prospect. 2. Kupfer. 173.
Lille. }
Gerhardtsberge. in Prospect. 177.
Grävelingen. } in Prosp. 178.
Fürnes. }
Hontscote. } in Prospect. 179.
Ipern. }
Hülst/ in Grund. 179.
Isendyck/ in Grund/ 181.
Ostburg/ in Grund. 185.
Ostende/ in zweyerley Prospecten. 185.
Schluyß. } in Grund. 187.
Philippinen. }
Tornick. } in Prosp. 189.
Winoxbergen. }

Arien. } in Prosp. 2. Kupfer. 195.
Arras }
Bassee. } in Prospect. 198.
Heßdin. }
Bergen. } in Prospect. 200.
Camerich. }
Landrecy. } in Prospect. 209.
S. Omar. }
Teruana. } in Prospect. 214.
Valensin. }

Land-Charte deß Hertzogthumbs Lützelburg. 218.

—— der Grafschafft Namur. 221
Diedenhofen/ in Prosp. 227.
Lützenburg. } in Prosp. 235.
Namur. }

Land-Charte deß Hertzogthumbs und der Grafschafft Burgund. 246.

Amance. } in Prosp. 250.
Dole. }

ter Neuße. }
Emmerich. } Ob woln diser Stätte in der Beschreibung nicht gedacht wird/ weilen sie jedoch dahin gehörig/ so habē wir dieselbe dem Abriß nach communiciren/ und ad pag. 283. beyfügen wöllen.
Reeß. }
Rheinberg. }
Wesel. }

Vor-

Vorrede/

Darinn ein kurtzer Auszzug der Ursachen / Anfangs / Fort- und Außgangs deß vorgewesenen langwierigen Niederländischen Kriegs enthalten.

UNter allen Kriegen / die in Europa geführet worden/ist kein berühmbter/als der Niederländische/ nicht allein wegen der langen Zeit / so er gewehret/ dergleichen man von keinem andern lesen wird; sondern auch der fürtrefflichen Kriegs-Helden/die sich in demselben geübt; der vielen Kunstreichen Meister halber / die allerley neue Kriegs-Instrumenten / und Sachen / erfunden / und deßwegen viel Fürsten und Herrn/ etwas allda/ als in einer rechten Kriegs-Schul/ zu lernen/sich dahin begeben haben; Und dann/ wegen der unglaublichen Unkosten / so auff solchen langwierigen Krieg gegangen seyn; inmassen schon vor langer Zeit / nemblich umbs Jahr 1606. außgerechnet worden/daß derselbe allein dem König in Hispanien 120. Millionen Goldes gestanden/ohne die ansehnliche und grosse Kriegsheer/und die edelste Länder/so darüber im stich geblieben: Wie dann der Herr von Comans / in seiner Erzehlung / was wegen deß Niederländischen Friedens verrichtet worden/am 2. Blat schreibet/ daß allein in den ersten 25. Jahren/ auff Spanischer Seiten / solcher Krieg mehr als ein hundert Millionen Goldes/ein hundert tausend gebohrne Spanier/und ein Million Soldaten von andern Nationen/gekostet habe; welche gnugsam gewest wären / Asiam und Africam damit zu erobern / wann man sie/ sampt der vereinigten Niederlanden Macht / dahin gebraucht hätte. Es haben aber zu dem Niederländischen Auffstande unterschiedliche Sachen Gelegenheit gegeben. Und erstlich zwar / daß man die Spanische Soldaten nicht abgeführet/welche dann im Lande/ durch ihre ungehaltene Weise / die Inwohner nicht wenig zu Unwillen beweget haben:

ben: wiewol sie endlich König Philippus der Ander / abgefordert hat. Die Andere Ursach war / daß eben auff dieses Königs Begehren / Pabst Paulus der Vierdte / so viel neue Bisthumber in den Niederlanden auffgerichtet hat. Die Dritte ist gewesen die Forcht vor der Spanischen Inquisition / daß dieselbige / von den newen Bischöffen / auch allhie eingeführet werden möchte. Dann allbereit zu Keyser Carls deß Fünfften Zeiten / eine Zwiespalt in der Religion dieser Orthen sich angesponnen / und ihr viel / von den Andern / jedoch noch heimlich abgesondert haben. Die Vierdte Ursach war der Widerwillen deß Innländischen Adels / der nicht wol leyden kondte / daß zu Hoff die Spanier den Vorzug hatten / auch höchstgedachter König Philippus selbst für einen Hispanier angesehen seyn wolte; und bey dessen Schwester / und Statthalterin / Frawen Margarethen / Hertzogin von Parma / der Cardinal Antonius Perenottus Granvellanus, ein Burgunder / alles fast allein gelten thate. Folgends kamen zu den besagten / auch deß Hertzogs von Alba Verrichtungen / und seine newe Aufflagen / als er haben wolte / daß von dem Fahrenden / so offt etwas verkaufft wurde / der Zehende / von dem Liegenden aber der Zwantzigste / und dann von allen Gütern / wie sie Nahmen hätten / auff einmahl der Hunderste Pfenning erlegt werden solte; wiewol er damit nichts außgerichtet hat. Ehe er Statthalter in den Niederlanden worden / haben die / so ihre Religion geändert / zu Tornick / und Valencin / Anno tausend fünffhundert zwey und sechzig / die erste Predigten gehalten / die man aber wieder abgeschafft hat. Das tausend fünffhundert fünff und sechzigste Jahr hernach / war das letzte Friedens-Jahr bey den Niederländern. Dann als der König in Hispanien in dem folgenden 66. seinen Befehl der Religion halber / in den Landschafften eröffnen lassen; So hat es gleich daselbsten offentliche Auffruhren gegeben / und wolte man die Nachforscher in Glaubenssachen / und das Tridentinische Concilium nicht zulassen; sondern es ist hierauff der offentliche Krieg erfolget. Es haben aber erstlich auff die vierhundert vom Adel sich zusammen gethan; deren Vorgänger waren / Heinrich von Brederode / auß den alten Holländischen Grafen entsprossen; Ludwig Graff von Nassau / Fürst Wilhelms von Oranien Bruder; Florentius Pallantius, Graff von Culemburg / und Wilhelm Graff von Berg in Geldern. Die Bündliche Verschreibung ist vom Philippo Marnixio, Herrn zu S. Aldegunde / (der in seiner Jugend den Joan. Calvinum gehört / und hernach im Alter / auch andere in selbiger Lehr unterwiesen hat /) angegeben worden. Auß den besagten Edelleuten haben etwas wenig mehr als zweyhundert der obhochgedachten Regentin in den

Nieder-

Niederlanden Frauen Margarethen / eine Bittliche Schrifft / zu Brüssel / übergeben; die Graff Carl von Barlamont die Geusen / oder Gheusios, das ist / Bettler / insgemein / und verächtlich / genant hat / welcher Nahm aber ihnen so wol gefallen / daß sie desselben / bey Gastungen / und dem Trunck / sich selbsten gebraucht; auch hernach die Protestirenden im Niederland die Geusen; gleich wie in Franckreich die Huguenoten / geheissen worden seyn. Und haben folgender Zeit die jenige Landschafften / so sich von dem König in Hispanien abgesondert / ein Büschelein zusammen gebundener Pfeil zuführen angefangen / so vor diesem der Königin Isabellæ Catholicæ Denckzeichen war. Die hochermeldte Stadthalterin hat hierauff den Johann von Glimes / Marggrafen zu Berg / und Florentzen von Montmoraney / Herrn zu Montigny / noch dieses 1566. Jahr in Hispanien gesandt; die beede hernach daselbst ihr Leben gelassen. Unterdessen ist die Bildstürmerey in den Niederlanden angegangen / und ward der Anfang im besagten Jahr / an S. Marien Himmelfahrts Abend / in Nieder-Flandern / so zwischen der Lis oder Leye / und der West-See sich erstreckt / in den Dörffern und Flecken umb S. Omer herumb gemacht. An dem gedachten Himmelsfahrtstag aber / kame man in die Stadt Ypern / und wurden daselbst die Kirchen und Klöster geplündert / auch des Bischoffs Bibliothec verbrant; und gieng es hernach auch über andere Orth mehr / also / daß dieses Unwesen alle Landschafften / ausser Namur / Luzemburg / Artois / und einen Theil von Hennegöw / innerhalb zehen Tagen / sonderlich die zu Antorff / mit ihrem grossen Schaden / innen / und allein in Flandern 400. Kirchen geplündert / zum Theil auch angezündet worden seyn. Anno 1567. ist das erste Treffen / ausserhalb Antorff / bey Osteruela / gehalten / in welchem die Geusen unten gelegen / und daher in jetztgemeldter Stadt ein Aufflauff erreget worden. Die Königischen bekamen wieder Tornick / Valencin / Mastricht / Hertzogenbusch / und Antorff; und geschahe eine grosse Veränderung in den Niederlanden / sonderlich / als der Printz von Oranien / und sein Bruder / sich nach Teutschland begaben; auch die Grafen von Culemburg / und Berg / ihr Vaterland verliessen: und kamen / auff deß von Brederode (der hernach in Westphalen gestorben /) Flucht / gantz Holland / Seeland / Gröningen / und Frießland / ꝛc. wieder an die Stadthalterin. Und wurde hiedurch gantz Niederland wiederumb zu Frieden gebracht. Bey die hundert tausend flohen in frembde Länder / und nahmen mit sich ihr Geld und Haußrath; wie die besagte Hertzogin / an den König in Hispanien / berichtet hat. Uñ gleichwol schickte höchstgedachter König / den oberwehnte Ferdinandum Toletanum, Hertzogen von Alba / ins Niederland / welches ihr / der Regentin / nicht gefiel / und deßwegen Erlassung ihres Stadthal-

halter Ampts begehrte; so auch erfolgt: und verordnete ihr der König vierzehen tausend Gülden jährliches Einkommens: und hat sie sich darauff nach Italien, zu ihrem Eheherrn/Octavio Farnesio, Hertzogen zu Parma und Placentz, begeben. Der neue Gubernator aber, besagter von Alba/ beruffte zu sich in den Raht, den Lamoralium, Grafen von Egmond, und Printzen zu Gaure, wie auch den Graff Philipsen von Horn, auß dem Montmorantzischen Frantzösischen hohen Geschlecht, beede Ritter deß güldenen Flüsses/ und ließ sie/und andere, zu Brüssel gefangen nehmen. Daher noch viel/als sie es gehört/davon geflohen seyn. Das folgende. 68. Jahr/den 1. Brachmonats/hat besagter Hertzog von Alba/in der gedachten Stadt Brüssel 19. von Adel/aus den zusammen Verbundenen/köpffen lassen/darunter 8. Catholische gewesen: Auff die hernach andere/und darunter auch obernante 2. Grafen von Egmond und Horn/wiewol sie beede auch Catholischer Religion waren/offentlich gefolget seyn. Und hat der von Alba/auch wider den obbesagten Graff Ludwigen von Nassau/in Frießland obgesieget. Welches seinem Brudern, dem Printzen von Oranien, der einen andern Weg, mit seinem Kriegsvolck/aus Teutschland/nach Niederland gezogen, ingleichem begegnet, und in solcher Schlacht auch Antonius Lalinius, Graff von Hochstraten/ der es mit dem von Oranien gehalten/wiewol er Catholisch war/geblieben ist: Zwar er/der von Oranien, an den Frantzösischen Gräntzen/den Schaden umb etwas wieder hereinbracht hat. Nach solchem, hat der von Alba Anno 69. die obangedeute neue Anlagen auffbringen wollen/damit er sich dann noch mehrers verhasst gemacht/weil nicht einen/oder den andern/sondern Alle/die Sach angienge: Daher/ als Anno 1572. den 1. Aprilis, mit sonderlichem Glück und Behendigkeit/Graff Wilhelm von der March/Herr zu Lumay/und andere vertriebene vom Adel/(so sich ausser Landes an den Wassern und Meer-Gräntzen auffhielten/und Schiffe zusammen brachten,) die Stadt Briel einnahmen, sich deß von Alba Glück gewendet hat. Julius Cæsar Bulengerus, ein Catholischer Doctor, schreibet lib. 4. histor. sui temporis, fol. 157. seq. also von diesem Albano: Datum famæ, decem & octo Belgarum millia Carnificis manu, Albano jubente, exitio data, in quibus plerique viri Principes hominis sævitiam experti. Und ist hierauff eine seltzame Enderung in Niederland erfolget. Dann Dordrecht/ Flissingen/ Enchusen, Horn/ Alckmar/Edam/Goude/Leyden/ Gorichum, und andere Ort/ von Spanien abgefallen seyn, also, daß ausser Ambsterdam/und Schonhofen/fast gantz Holland/ und ein grosser Theil von Seeland, den von Alba verlassen/und sich zu Printz Wilhelmen von Oranien begeben: und ist ein solche Menge auß Franckreich,

und

und Engelland / zusammen kommen / daß sie innerhalb 4. Monaten 150. Schiffe / in dem Flissingischen Meerhafen / zusamen gebracht haben. In Zutphen / Over Jssel / Geldern / und Frießland / hatte unterdessen Graff Wilhelm von Berg / deß von Oranien Schwager / nicht weniger guten Fortgang / in dem die Stätte / und Flecken / entweder durch Gewalt / und Forcht bezwungen / oder freywillig / sich ergaben. Und zog deßwegen der gemeldte Printz von Oranien / das andere mal / auß Teutschland ins Niederland / und nahm unterschiedliche Stätte in Brabant ein. Als er aber hörte / wie es zu Pariß / bey der Blut-Hochzeit / dieses 72. Jahrs / mit den Huguenoten / daher gegangen / und der von Alba zu keinem Treffen kondte gebracht werden; so begab er sich nach Delpht in Holland / und hinterließ die in Brabant und Flandern / eingenommene Oerter dem von Alba wieder zu erobern / dessen Sohn Friederich auch die Geldrische / und andere Orth / bekam. Es wurde aber besagter Hertzog von Alba Anno 73. vom König wieder nach Spanien erfordert / uñ Ludovicus Requesentius zum Statthalter in den Niederlanden verordnet. Jm folgenden 74. Jahr / ergab sich auch endlich Middelburg in Seeland dem Printzen von Oranien. Hergegen Sanctius Avila, seinen Brudern / Graff Ludwigen von Nassau / auff der Mocker Heyde / zwischen der Waal und Maas / überwunden hat: in welchem Treffen auch er Graff Ludwig / sampt seinem jüngsten Brudern / Graff Heinrichen von Nassau / und Pfaltzgraff Christophen / deß Churfürsten Sohn / entweder umbgebracht / oder von den Pferden zertretten / oder in den Sümpffen ertruncken / und umbkommen: dann man sie nie mehr finden können. Nach solcher Schlacht / haben die Spanier die erste Auffruhr / wegen nicht bezahlten Solds erregt: darauff bald hernach auch die andere erfolgt / als die Statt Leyden in Holland von ihnen vergebens belagert worden ist. Sie haben gleichwol darauff / als ihnen Herr Graff Hannibal von Hohen Embs / mit seinen Teutschen zu Hülff kommen / etliche Ort in Holland / auch die Statt Zirickse in Seeland / Anno 1576. erobert: wiewol in Brabant die dritte / und zwar der Spanischen Reuter / Auffstand / und zugleich auch deß obernandten Königl. Statthalters Requesentii, auß dem Hauß Zunica, tödtlicher Abgang zu Brüssel / erfolget ist. Hierauff haben noch in diesem 76. Jahr / die Herren Stände / oder vornehmster Raht der Staaten / deß gedachten Graffen von Hohen Embs Teutsches Regiment abgedanckt / und bezahlt; daher die Spanischen Soldaten erzörnet worden / daß sie die vierdte Auffruhr in Seeland erreget / selbige Jnsel verlassen / sich nach Brabant begeben / und die Statt Alost in Flandern erhascht haben. Und hätte leichtlich die Sach zu einem innerlichen Krieg / zwischen den Niederländern / und Hispaniern / gerahten dörffen / wann nicht der König

Philippus stracks seinen Seyten-Brudern / den Don Johann von Oesterreich / als newen Statthaltern dahin gesandt hätte. Gleichwol wurde zu Brüssel / Wilhelm von Horn / Herr zu Hesen / zu einem Gubernatorn gemacht / welcher die Graffen von Mansfeld / und Barlamont / den Præsidenten Viglium Zuichemium, den Christophorum Assonvillium, Aloysium Delrium, uñ etliche andere Rahtsherren / die man ins gemein die Hispanische genant / auß dem sitzenden Raht hinweg nehmen / und in einem gewissen Hauß verwahren lassen: Daher dann alles Ansehen deß Königl. Rahts gefallen / und ist damals erstlich der Grund zu dem jenigen Regiment / so bey den Ständen / und deren Abgeordneten / in den vereinigte Niederlanden / so nicht mehr Königisch seyn / noch der Zeit in Ubung ist / gelegt worden. Dann / ob woln andere an deren Stell / so man / wie gesagt / gefangen genommen / verordnet worden / damit es / als ob der Königliche Raht noch lebte / ein Ansehen hätte; so war doch aller Gewalt bey der Länder Verordneten: Und ist darauff der Gentische Bund / die Spanier auß Niederland zu jagen / zwischen unterschiedlicher Religionen Provincien / entstanden. Hergegen sich gedachte Spanier auch zusammen gethan / Mastricht und Antorff geplündert haben. Unterdessen kam der gedachte newe Statthalter Don Joan de Austria, durch Franckreich / mit 2. Geferdten / zu Lutzemburg an / welchen die Stände dergestalt angenommen / wann er den besagten Gentischen Bund unterschreibe / so auch / auff deß Königs Einwilligung / zu Anfang deß 77. Jahrs von ihme geschehen / und ist er darauff von Lutzemburg nach Löven / zu Eingang deß Mertzen / und ferners nach Brüssel kommen: Die Spanische / Italianische / und Burgundische Soldaten aber / musten / wider ihren Willen / auß dem Lande ziehen; und kamen / nach Ubergebung deß Castells zu Antorff / erstlich auff Mastricht / allda man die Gefangene außgewechslet / und die Soldaten zu bezahlen angefangen. Hernach haben sie / zu Ende deß Aprillen / das Niederland verlassen; und seyn viel Tausent starck durch Lothringen / Graffschafft Burgund / und das Hertzogthumb Savoyen / ins Welschland / und das Meyländische Gebiet / gezogen / allda sie / durch das Liguriſche Gebürg / (so man Langas nennet /) außgetheilet worden; viel aber derselben wegen im Sommer bekommener Kranckheit / auch Mangel an Lebensmittel / und auß Bekümmernuß / gestorben seyn. Obermeldter Don Johann von Oesterreich / als ihme / wie es zu Brüssel daher gegangen / nicht gefallen / hat sich gleichsam mit der Flucht von dannen / und nach Namur / begeben / daselbsten er das Schloß / mit einem Kriegsliſte / eingenommen / und sich nunmehr für einen rechten Gubernatorn gehalten hat. Damit zwar die Stände nicht zu frieden waren / sondern ihn gern wieder zu rück auff Brüssel gehabt hätten: Weiln

sie

ſie aber nichts erhalten kondten/ haben ſie den Printzen von Oranein zu ſich beruffen und jhn zum Ruvarten, oder Conſervatorn über Brabant/ gemacht; welche Obrigkeits Hoheit der Römer Dictatori und der Lüttticher Mamburo nicht ungleich iſt. Der von Oeſterreich aber hat ſich zum Krieg gerüſtet/ wiewol er damaln nur die 2. Länder/ Luzemburg/ und Namur/ unter ſich hatte. Es wurde auß Rath deß von Oranien/ der theil deß Caſtells zu Antorff/ ſo gegen der Statt ſiehet/ niedergeriſſen/ und haben dieſem Exempel auch die zu Gent/ Utrecht/ Ryſſel/ Valenzin/ und andere Stätt/ gefolgt/ die jhre Schlöſſer auch abgebrochen. Es haben aber die Catholiſchen Stände deß Fürſten von Oranien groſſen Gewalt nicht gern geſehen/ und daher Geſandten nach Wien/ zum Ertz Hertzog Matthia von Oeſterreich/ geſandt/ die jhme das Statthalter-Ampt auffgetragen; der es auch angenomẽn/ und ſich nach Brabant begeben; und iſt jhme der gedachte Printz von Oranien/ als ein Vicarius, noch in dieſem 77. Jahr/ zugeben worden. Das folgende 78. hat der neue Rath deß Joannis Auſtriaci Anhang/ und jhne auch ſelbſten für Feind erkläret; und wurden zu Antorff/ Tornick/ Bruck/ und Maſtricht/ die Jeſuiter/ weil ſie die neue Eydsform nicht annehmen wolten/ vertrieben: Hergegen hin und wider die freye Vbung der Religion zugelaſſen; Deßwegen dann/ auß Königlichem Befelch/ die oberwehnte Spanier/ ſo vor 7. Monaten auß Niederland gezogen/ auß Italia wider zu ruck/ ſampt dem Alexandro Farneſio, beruffen worden; alſo daß das gantze Kriegsheer/ ſampt denen/ die ſonſten geſchrieben worden/ von ſechs tauſend Köpffen beſtunde. Als nun dergeſtalt der von Oeſterreich verſtärckt worden/ hat er/ und der Farneſius, oder Fürſt von Parma/ im gedachten 78. Jahr/ bey Gemblours/ einen herrlichen Sieg wieder die Niederländer erlanget; und ſeyn darauff Löven/ Iudoigne, Bovines, Dieſt/ Sichem/ Nivelle/ Bins/ und viel andere Orth in Brabnat und Hennegöw; wie auch das gantze Hertzogthumb Limburg wieder an die Spaniſche: hergegen Ambſterdam von ihnen kommen. Es ſtarb aber noch in dieſem 78. Jahr den 1. Weinmonats/ der gedachte Don Johann von Oeſterreich/ zu Namur/ als er noch nicht gar 33. Jahr alt worden. Kurtz vor ſeinem Tode/ iſt deß Königs in Franckreich Bruder/ Hertzog Franciſcus Hercules von Anjou, und Alençon, ins Niederland/ mit einem prächtigen Titul/ als ein Beſchützer der Niederländer/ wider den Gewalt und Unbilligkeit der Außländer/ kommen. Aber der erwehnte von Parma hat das folgende 79. Jahr unterſchiedliche Orth dem König in Hiſpanien wieder unterworffen. Und ſeyn auch die Walloniſche/ oder Welſche Provintzien/ als ſie ſein Glück geſehen/ zu jhme; Hergegen 5000. Wallonen/ vom Printzen zu Oranien gefallen; ſonder-

lich aber hat ihme die Eroberung der Statt Mastricht / in diesem neun und siebentzigsten Jahr / ein gewaltiges Ansehen gemacht. Darauff Hertzogenbusch/Mecheln/Cortrick/Frießland/und Ober Jssel/wieder auff die Königliche Seyten kommen seyn: Wiewol die Niederländer Mecheln bald wieder/wie auch Ninove/Anno 80.eroberten. Jn jetztgemeltem 80. Jahr/haben die Spanischen bey dem Schloß Engelmünster/nahend dem Fluß Mandra, mit dem de la Noüe glücklich geschlagen/und ihn gefangen. Hernach umb den Anfang des Augstmonats ist die obanfangs gedachte Frau Margareth/ Käyser Carls deß Fünfften Tochter/Hertzogin von Parma/wieder vom König in Spanien/als seine Statthalterin/ (weilen man also mit den Wallonen übereinkommen war/daß die Landschafften durch einen Fürsten deß Königlichen Geblüts/ regieret werden solten/) ins Niederland geschickt worden; die auch biß nach Namur kommen; weilen aber ihr Sohn/der gemeldte Alexander Farnesius, es nicht für tauglich erachtete/daß man den Gewalt also theilen/und der Mutter die Politische/oder Lands-Regierung: ihme aber die Militarische oder Kriegssachen übergeben solte: Als ist sie/ die Hertzogin/auff erlangte Königliche Erlaubnüß/ wieder nach Jtalien An. 1583. im Herbstmonat/gezogen/und daselbst Anno 86. im Hornung/gestorben: der Sohn aber ist völliger Statthalter geblieben. Und hat er auch unterdessen/weil sie da war/in Kriegssachen nicht gefeyret/ sondern etliche Orth eingenommen. Und obwoln theils Stände nicht zu frieden/daß man vom König in Spanien/ als dem Erbfürsten/ gantz abweichen solte; so hat doch der andern Meynung / auff der zu Antorff deß Jahrs 1581. angestellten Zusammenkunfft vorgezogen/ und ist/ zu einem neuen Fürsten/ obgedachter deß Königs in Franckreich Bruder/ der Hertzog von Alenzon/ꝛc. erwöhlt worden. Und weil der Ertz Hertzog Matthias/ in dessen Gegenwart dieses alles vorgegangen/ deß neuen Fürsten nicht erwarten wollen; so hat er bey solcher der Stände Zusammenkunfft/seiner vierjährigen Verwaltung sich abgethan/ und ist/nach etlichen Monaten/wieder in Teutschland gereist. Hierzwischen hat in diesem 81. Jahr/ der Printz von Oranien seine Statt Breda verlohren / so die Königischen mit Behändigkeit eingenommen: Hergegen dem besagten Hertzogen von Alenzon die Statt Camerich zu Theil worden; Er hernach im Hornung deß 82. Jahrs/zu Antorff eingezogen/und allda für einen Hertzogen zu Brabant angenommen worden ist. Auß welcher Ursach/ und weilen auch die vereinigte Niederländer Winxbergen eingenommen/die Wallonischen Provintzien bewegt/eingewilliget haben/daß man die Hispanier und Jtalianer/nach dem Niederland beruffen möchte; wiewohl ohne das sich diese zwey Jahr über/ihr General/der Hertzog von Parma/

Tornick/

Tornick / und Aldenarden / und bald hernach auch Lier / bemächtiget hatte. Es seyn aber von Hispaniern fünffe / und von den Italianern vier Tausendt wiederumb / im gedachten zwey und achtzigsten Jahr / ins Niederland zum Hertzog von Parma kommen / mit welchen / und andern Völckern / unterschiedliche Orth eingenommen worden seyn. Hergegen der Hertzog von Alenzon zu Gent / als ein Graff von Flandern / eingezogen ist. Weil er sich aber / auß Rath der Seinigen / deren Wort Johannes Bodinus geführt / zu einem gantz vollmächtigen Herren in Brabant / und Flandern / machen wollen / so ist es ihme / sonderlich seinen Frantzosen / im Jenner deß folgenden 83. Jahrs zu Antorff übel ergangen; wiewol sie eben umb selbige Zeit sich Dendermont / Donkirchen / und Dixmuiden / bemächtiget hatten. Es hat sich daher dieser Hertzog wieder in Franckreich begeben; daselbst er auch Anno 84. gestorben ist; nachdeme vorhero der von Parma sein Kriegsvolck geschlagen / viel Ort / und darunter besagtes Donkirchen / Neuport / Winorberge / Dixmuiden / Steenbergē / Zutphen / het Sas von Gent / Rupelmund / Hulst / Alost / Ypern / Bruck / und andere / zum theil erobert / zum theil wieder auff deß Königs in Hispanien Seyten gebracht hatte. So wurde auch Printz Wilhelm von Oranien dieses 84. Jahrs / zu Delpht in Holland / von Balthasar Girard / einem Hoch Burgunder / von Villafans bürtig (den Meteranus in der Arnheimischen Edition de Anno 1614. und Crusius part. 3. Annal. Suev. lib. 12. cap. 30. fol. 789. mit diesen Worten Balthasar Serack nennet: Anno 1584. Princeps Orengius à quodam per insidias occisus in Belgio est, Balthasaro Seracco.) verätherischer weise erschossen; wie dann ihme / viel Jahr zuvor / solches Philippus Melanchthon, daß er auff die letzt unglücklich sein Leben beschliessen würde / verkündiget haben solle. Sein / deß Printz Wilhelms / Gemahlin / Anna / Churfürst Moritzens zu Sachsen Tochter / und Printz Moritzens von Oranien Mutter / ist zu Dreßden den 28. Decembr. Anno 1577. gestorben / und zu Meissen begraben worden: wie Johann Henrich Hagelganß in Sächsischer Helden und Heldinnen Baum pag. 65. berichtet. Es haben aber die Stände so zu Antorff zusammen kommen seyn / auß gemeinem Rath Printz Wilhelms Sohn / Graff Moritzen von Nassau / so damals 19. Jahr alt war / zum Gubernatorn über Holland / Seeland / Utrecht / und das Niederländische Meer / gemacht / und ihme Graff Philipsen von Hohenlohe zugegeben. Auff der andern Seiten hat der Hertzog von Parma bey solcher guten Gelegenheit / nicht gefeyret: sondern nach dem er Dendermont / Gent / Neumegen / und Brüssel / wieder in seines Königs Gewalt gebracht / auch Antorff / durch eine scharffe Belagerung / im Jahr tausend fünffhundert fünff und achtzig / erobert:

und ſonſten unterſchiedlich den vereinigten Niederländern / obgeſieget. Daher dieſelbe die Regierung der Königin Eliſabeth in Engelland / durch Geſandten / auffgetragen / die zwar ſolche nicht angenommen / aber auff gewiſſe Maß / Volck / und Geld / zu geben verſprochen / und Graff Roberten von Lyceſter verordnet hat; der auch umb das Ende deß beſagten fünff und achtzigſten Jahrs / dahin gelangt iſt. Er war deß Johannis Dudlæi, Hertzogs von Northumberland / Sohn / und Guilfordi, der Ianæ Grejæ, erklärten Königin in Engelland / Ehegemahls / Bruder. Dieſer nun halff den Niederländern den Krieg fortzuſetzen / als er im Haag zum Gubernatorn über die noch übrige vereinigte Niederlande / und zum Feld-Obriſten gemacht ward. Es eroberte auch in dem ſechs und achtzigſten Jahr / durch einen Kriegs-Liſt / obgedachter Graff Moritz von Naſſau / die Statt Axel / ſo ſein erſte Prob im Kriegswesen geweſt ſeyn ſolle. Anno ſieben und achtzig / ward Schluiß mit Beding vom Hertzog von Parma eingenommen. Und entſtunden allerley Klagen wieder den gedachten Graffen von Lyceſter; deßwegen er nach Engelland erfordert ward / und die Niederländiſche Verwaltung endlich auffgeben hat. Das folgende acht und achtzigſte Jahr / hat der von Parma Bergen op Soom vergebens belagert. Aber Anno neun und achtzig durch Vbergab / und Verkauff der Engelländer die Statt Gertrudenberg bekommen. Es kriegten auch ſeine Leuth das zwiſchen der Maas und dem Rhein gar wol gelegene und veſte Schloß Blienbeck. Der Obriſt Martin Schenck / als er Neumegen mit Liſt einnehmen wolte / iſt darüber ertruncken. Anno 90. empörten ſich die Spanier / wegen böſer Bezahlung / und bekamen die Staatiſchen / durch einen Liſt / die Statt Breda wider. Und dieweil der Hertzog von Parma den Ligiſtiſchen zu Hülff in Franckreich gezogen war / ſo erlangten die Staaten / unter der General-Regierung deß beſagten Graff Moritzen von Naſſau / viel und mancherley Victorien. Und nahm er Mauritius / An. 91. Zutphen / Deventer / und Hülſt / und A. 92. Neumegen / Steenwick / Oetmarſen / und Covorden auch ein. Und ſtarb vielgedachter Hertzog von Parma den 22. Nov. zu Atrecht gar jählich. An ſeine ſtatt wurde der alte Graff Peter Ernſt von Mansfeld Gubernator / biß zu Ankunfft deß Ertzhertzog Ernſten von Oeſterreich. An. 93. nimpt Graff Moritz ſeine Statt Gertrudenberg wieder ein / wie auch im Jahr 92. Gröningen. Anno 95. ſtarb hochgedachter Ertzhertzog Erneſtus zu Brüſſel / zwiſchen dem 20. und 21. Hornung / neuen Cal. in der Nacht / der den Don Piedro de Guſman, Grafen von Fuentes / jedoch auff deß Königs ratification, an ſeine ſtatt / zum Gubernatorn verordnete. Anno 1596. hat Ertz-Hertzog Albertus von Oeſterreich / der ſich in die 26. Jahr

in Spa-

in Spanien auffgehalten hatte/ſeinen Einzug zu Brüſſel ſtattlich gehalten/und die Regierung/an deß von Fuentes ſtatt/angetretten; und darauff Hülſt/und andere Orth eingenommen. Anno 97. erlangte Graff Moritz einen ſtattlichen Sieg bey Tournhout / und eroberte hernach Mörs/Groll/Brefort/Enſchede/Lingen/Oldenziel/ und andere Orth/ alſo/daß er 9. Stätte/ 5. Schlöſſer/ 3. Graffſchafften/und 3. Herrlichkeiten/in einem Jahr bekam. Anno 98. ſtirbt König Philippus der Ander in Hiſpanien/deme ſein Sohn König Philippus III. ſuccedirt/deſſen Fr. Schweſter Iſabellam Claram Eugeniam, Hochgedachter Ertzhertzog Albertus, zur Ehe/und damit auch die Niederlanden/und die Graffſchafft Burgund/ bekam. Als er nacher Hiſpanien umb die jetzt Hochernandte Infantin abreiſte / hat er zum Gubernatorn / den Cardinal Andream von Oeſterreich/ꝛc. zum Feld-Obriſten aber den Don Franceſco von Mendoza, Admiranten in Arragonien/ gemacht. Es kamen aber beede Ihre Durchl. Anno 99. wieder in Niederland an. Anno 1600. kriegten die Staaten Wachtendonck mit Liſt ein/ Item die gewaltige zwo Schantzen Crevecoeur / und S. Andreas: auch die Schantzen Philippina/ und Albertus: und eroberte Graff Moritz bey Neuport die berühmte Schlacht wider den Ertz-Hertzogen. Anno 1601. hat ſich die Denckwürdige Belagerung der Statt Oſtende angefangen. Anno 1602. eroberte Graff Moritz die Statt Grave. Anno 1603. nimbt er Schluyß auch ein. Anno 1604. den 20. Septembr. hat ſich endlich Oſtende/nach 38. Monatlicher Belagerung/dem Ambroſio Spinolæ, ergeben. In dieſem Jahr / den 25. Maji / iſt zu Lützelburg der obgedachte Graff Peter Ernſt von Mansfeld/ im 87. Jahr ſeines Alters/geſtorben. In dem folgenden 1605. und 6. Jahren/ſeyn unterſchiedliche Ort/als Oldenſiel/Lingen/ Wachtendonck/Lochum/Groll / von den Spaniſchen eingenommen; Hernach ein Stillſtand auff 8. Monat getroffen/und ſolcher verlängert/und vom Frieden gehandelt worden; wiewol man ſich der Indianiſchen Schiffart/Religion/und dergleichen halber/Anno 1608. nicht vergleichen kondte. Endlich ward ein Stillſtand auff zwölff Jahr lang gemacht/und den 4.14. Aprilis Anno 1609. zu Antorff offentlich außgeruffen. Hierauff hat man beederſeits dem Volck in Niederland abgedanckt. Im folgenden 1610. Jahr / entſtunden Auffruhren in etlichen Holländiſchen Stätten wider die Obrigkeit; und fieng ſich die Strittigkeit in der Religion an/ ſo D. Jacobus Arminius, der im Winter Anno 1609. geſtorben/ zu Leyden erregt hatte. Anno 16. haben die Weiber zu Delpht einen Aufflauff gemacht: Hergegen der König in Engelland den Staaten die der Königin Eliſabeth verſetzte Stätte wieder eingeraumet hat. Darauff die groſſe Auffruhr zu Ambſterdam / von den new

Refor-

Reformirten oder Arminianern/wider die alt Reformirten/ oder Gommaristen und Calvinisten / wegen der Religion erfolget ist. Und hat der Religions-Streit Anno 17. in Niederland continuirt; daher Anno 18. ein Synodus zu Dordrecht zu halten außgeschrieben worden/ der sich im folgenden 19. Jahr geendet; in welchem Jahr auch Johan von Olden Barnefeld / gewester Holländisch- und West-Friesischer Advocat / im Haag gerichtet worden ist. Es hat aber die Widerspenstigkeit der Arminianer auch im nachgehenden 20. Jahr nicht nachgelassen. Und hat der König Jacobus in Engelland einen harten Proceß mit etlichen Niederländischen Kauffleuten/die etlich Englisch Gelt/wider das Verbott/auß Engelland überschickt / vorgenommen / dardurch manche arme Gesellen worden. Und hat man das/so der König den Kauffleuten abgenommen/ auff 190. tausent Pfund Sterlings/ oder 760. tausent Königsthaler geschätzt. An. 1621. nach Außgang deß obvermelten Stillstands/ hat man sich wieder zum Krieg gerüstet. Es ist aber höchstgedachter König Philippus III. in Spanien/in diesem Jahr/ den 31. Martii, zu Madrid/ gestorben/und zum Successorn/seinen Sohn/Philippum IV. hinterlassen. Es hat auch hernach Ertzhertzog Albertus, den 2. (12.) Julii, zu Brüssel sein Leben beschlossen. Anno 22. nahmen die Spanischen Steinbergen ein; welches aber die Statischen bald wieder eroberten. Bergen op Soom ward von Spinola vergebens belägert; aber die Mauritius Schantz am Zoßmeer/nicht weit davon/bekamen die Spanischen mit List. Anno 25. stirbt offternannter Printz Mauritz von Oranien/Graff zu Nassau/ etc. ins Graffenhag/den 13. (23.) Aprilis, dem sein Bruder Friederich Heinrich succedirt hat. Und in besagte Jahr hat der Marggraff Spinola, nach langer Belagerung / Bredau eingenommen. Anno 26. bekamen die Statischen die Statt Oldenseel / in welchem Jahr dem gedachten Printzen von Oranien sein Sohn Wilhelm gebohren worden. Anno 29. eroberte dieser Printz/ nach langer Belagerung/ die Statt Hertzogenbusch / mit Accord. Anno 30. ist obgemelter Marggraff Ambrosius Spinola, den 15. (25.) Septembris auff dem Castell zu Meyland/gestorben. Anno 32. gehet die Statt Venlo/item Rurmund/mit Accord/an die Statischen über. Und hat auch der Printz von Oranien die Statt Mastricht / dieses Jahrs/ mit Beding erobert; wie ingleichen die Statt Limburg. Es bekamen auch die Statischen die Creutz Schantz/ S. Jacobs Schantz/ das Fort Peckgatt/und den gantzen Kouwensteinischen Teich; Item S. Ambrosius Schantz/ und S. Martin Schantz; auch die gewaltige Schantz Geusenbrill. Anno 33. ward S. Veit im Lützelburgischen / von den Statischen überrumpelt: Item Herrenberg eingenommen: deßgleichen das Stättlein Werth / und die Schantz Philippine. Und in diesem

Jahr

Jahr ist hochermante Infantin Isabella zu Brüssel / den 3. Decembris gestorben. An deren statt / König Philippus IV. seinen Brudern / Herrn Ferdinandum, zum Statthalter in den Niederlanden verordnet: unterdessen / biß Er allda ankommen / der Marggraff von Aytona seine Stell vertretten hat. Dann Er / der Infant / Ertz-Hertzog / und Cardinal / Ferdinandus, erst den 4. Novembris N. Cal. zu Brüssel ankommen ist. Anno 1635. hat der Printz von Oranien / Landen / Halen / Thienen / Diest / und Arschot eingenommen: aber Löwen vergebens belagert: Hergegen die Spanische auch unterschiedliche Ort / und darunter Limburg / und Falckenburg / wieder erobert. Anno 36. haben endlich die Staatischen die Schenckenschantz mit Accord wieder überkom̃en; so / das vorige Jahr / durch einen Anschlag / ihnen die Spanischen abgenommen hatten. Sie / die Staaten / bekamen auch Dalen und Falckenburg; wiewol die Spanischen Falckenburg / und Hertzogenrade / bald wieder kriegten. Anno 1637. und zu desselben Anfang / verehrte der König in Franckreich / den Printzen von Oranien / Friederich Heinrichen / oder / wie die meisten ihn / aber unrecht / nennen / Heinrich Friederichen / mit dem Titel Son Alteſſe, oder Sein Hochheit. In diesem Jahr / ist der seltzame Blumen- / so man Tulipanen nennet / handel / in den Niederlanden wieder abgangen; deßwegen aber allerley Ungelegenheit entstanden. Die Frantzosen haben das Castell Chambresy, und die Statt Landresy; Item die Ort / Buzigni, Maubeuge, Terlon, Bavay, la Ferte, Yvois, S. Paul, Beaumont, die Statt / und das Castell Solre, das Stättlein / Aymeries, Damvillers, das Castell Creveceur nahend Camerich / die Statt und das Castell Chymay: die Spanischen aber Venlo, und Rurmund; und die Holländer Breda / eingenommen. Und solche Unruhen haben auch die folgende Jahr / nicht allein in den Niederlanden / sondern auch in der Graffschafft Hoch-Burgund (von welcher unten / an seinem Ort / absonderlich zu lesen /) fort gewäret: wie dann Anno 39. Rodemachern / und Hesdin / von den Frantzosen eingenom̃en / aber Sie / vor Dietenhofen / von den Spanischen / heßlich geklopfft worden seyn. Anno 1640. bekamen die Frantzosen die gewaltige Statt Arras / und Anno 1641. Arien / Bassée, Bapames / und Lilliers; wiewol Arien / und Lilliers / die Spanier bald wieder eroberten. Und in diesem 41. Jahr / den 9. Novembr. ist hochgedachter Infant / und Ertzhertzog Ferdinandus, ꝛc. gestorben: und hat ein zeitlang Don Francesco de Melo das Kriegswesen / aber nicht als ein Gubernator, geführt / Lenß / und Bassée wieder erobert. Anno 43. überkam der neue Spanische General / Don Andreas Cantelmo, Eindhofen / hergegen die Frantzosen Dietenhofen. An. 44. kriegten die vereinigte Staaten / oder Stände / Dalem / Falckenburg / den Saaß vō Gent / und etliche Schan-

tzen herumb; die Frantzosen aber Grevelingen/und andere Ort. Im Jahr 45. wurden ihnen/den Frantzosen/Armentiers/und Meenene, zu theil: Hulst eroberten die Staatischen/sampt vielen Schantzen; Mardyck aber die Spanischen wieder. Anno 46. nahmen die Staatischen Thienen; und Vuerne/die Frantzosen ein; denen auch Cortrick/Winoxbergen/besagt Mardyck/und der gewaltige Ort Duynkirchen/worden: hergegen die Spanischen Menene überkommen; Venlo aber die Staatischen vergebens angegriffen haben. Anno 47. eroberten die Spanischen/unter ihrem neuen Gubernatorn/Herrn Leopold Wilhelmen/Ertz Hertzogen zu Oesterreich/ꝛc. Armentiers, Comene, Lens, Dixmuyde, und Lendresy, wieder: la Bassée bekamen die Frantzosen/ die auch Lens abermals/ doch mit ihrem Schaden/erobert: Zu Wavern haben die Staatischen übel gehauset. Und in diesem 1647. Jahr starb ihr offtgedachter General/ Herr Friederich Heinrich/Printz von Oranien/Graffe zu Nassau/den 4. (14.) Mertzen/im Haag; deme sein einiger Sohn/ Herr Printz Wilhelm/succedirt hat. Anno 48. eroberten Ihre Hochfürstl. Durchleucht/ Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ꝛc. Cortrick mit Sturm/Vürne mit Accord/ und Esterres auff Gnad und Ungnad: die Frantzosen aber/ unter dem Herrn Printzen von Condé, Ypern; die auch darauff den 10. (20.) Augusti in einer Schlacht obsiegten. Anno 49. haben die Spanier das Fort Bösingen/auff der Revier von Vürne ligend/ und wordurch Ypern/von Duinkirchen proviantirt wird. Item/ Cnocke/ ein starckes Fort/den 15. (25.) oder 16. (26.) Aprilis/ eingenommen. Anno eodem 49. haben sich die Frantzosen/in Brabant/deß sehr wol/und auff 3. Rivieren gelegenen Stättleins/ Condét, von dannen man 13. Meilen ohngefehr nach Brüssel rechnet/durch Accord bemächtiget; so sie aber wieder/wie auch Lillers, verlassen/als sie dieses zwischē Bethune und Ayre, gelegnen Stättleins/ Vestung zuvor abgeworffen/ und besagtes Bethune wol besetzt hatten. Die Spanischen haben/ in solchem Jahr das veste Schloß/la Motte au Bois, zwischen Arien und Ypern/ den 11. Octobr. mit Accord erobert/ und dardurch die umbligende Stätte ꝛc. in Flandern/insonderheit aber Ypern/Arien/S. Venant/Armentiers/Ryssel/ꝛc. befreyet. Hergegen die Rosisch-Frantzösischen/besser heroben/Wasserbillich (so Einer eine Schantz nennet/) Echternach/und andere Ort/einbekommen/ und Leyenburg/ dem Graven von Kiel zuständig/belagert/hernach/den 31. Octobr. alten Cal. das Quartier zu Reinichen/allda die Saar in die Mosel fällt/genommen/folgends einen Streiff in die Eyfel gethan/ das Stättlein Dundorff/ wie auch dem Grafen vō Manderscheid/sein Residentz-Schloß Kiel/und das dabey gelegne Adeliche Hauß Bensfeld/weggenomen. Vorgedachter Printz Wilhelm

helm iſt Anno 1650. den 6. Novemb. Neuen Calenders/ im Haag/ an den Kindsblattern/ als er 24. Jahr und 6. Monat alt geweſen/ geſtorben: deſſen hinterlaſſene Wittib/ Frau Maria/ Königl. Princeſſin auß Engelland/ bald hernach/ nemlich den 14. Novemb. Neuen Calenders/ Abends zwiſchen 8. und 9. Uhren in gemeldtem Haag/ einen jungen Printzen gebohren/ ſo Wilhelm Henrich genennet worden. Anno 1651. im Majen/ hatten die Frantzoſen la Baſſée noch/ ſampt Bethune; aber Arien/ S. Omar/ Armentiers/ Ypern/ und Ryſſel/ waren Spaniſch. Anno 52. ſeyn 300. Reitter/ von den Lothringiſchen Völckern über die Maas/ nach Backelmeer/ dem Graff Albrechten von dem Berg gehörig/ gangen/ und haben ſolches Hauß außgeplündert.

Belangend den Anno 1648. zu Münſter und Weſtphalen/ zwiſchen dem König Philippo IV. von Hiſpanien/ und den Herren Staaten der vereinigten Niederlanden/ auffgerichten Frieden; ſo findet man ſolchen nicht allein in Niederländiſcher Sprach/ zu Cölln getruckt/ ſondern auch in Teutſch- und Lateiniſcher/ in dem Tomo 6. Theatri Europæi, beym Ambroſio Kolben/ in den Kriegs- und Friedens-Hiſtorien/ und in Adolphi Brachelii hiſtoria noſtri temporis rerum bello, & pace per Europam, atque in Germania maximè geſtarum, ab anno 1618. usque ad annum 1650. darinn/ unter anderm/ verſehen/ daß den Vereinigten Niederländern alle Ort/ ſo ſie/ ſelbiger Zeit/ in ihren/ auch deß Königs in Hiſpanien/ Landen/ als Brabant/ Flandern/ ꝛc. haben/ behalten ſollen/ nemlich die gantze Mejerey Hertzogenbuſch/ Statt/ und Marggraffſchafft Bergen ob Zoom/ die Statt/ und Herrſchafft Breda/ die Statt Maſtricht/ Hülſt/ Alckel-ampt an Venloo/ ſampt den 3. Quartieren/ von der Obermaaſe/ nemlich Falckenburg/ Dalem/ und Hertzogenradt/ ꝛc. alle für frey/ ꝛc. auff die der König/ weder jetzt/ noch hinfüro/ weder vor Jhne ſelbſt/ noch für ſeine Nachfolger am Reich/ ꝛc. das geringſte nicht zu prætendieren. Item/ daß die Schiffart- und Handlungen auff die Oſt- und Weſt-Indien ſollen gehandhabt werden/ auch die vereinigte Herren Staaten noch ferner beſitzen die Herrſchafften/ Stätt/ Schlöſſer/ Veſtungen ꝛc. in Oſt- und Weſt-Indien/ Braſilien/ auff den Seekanten von Aſia, Africa und America. Der König in Spanien ſolle Vorſorg thun/ daß ehrliche Oerter/ unter ſeiner Jurisdiction, zur Begräbnuß deren/ die von Staatiſcher Seiten abſterben möchten/ angeordnet werden; und ſolle/ der Religion wegen/ beederſeits keine Ergernüß/ mit Worten/ oder Wercken/ gegeben/ oder Läſterung außgegoſſen werden. Deßgleichen ſollen diejenige Güter/ ſo confiſcirt worden/ den Aigenthumbs-Herren wieder zufallen. Und wird ſonderlich auch im 24. und folgenden Articuln/ gedacht/ was deß Printz Wilhelms von Oranien/ ꝛc.

Erben/in der Graffschafft Burgund/und Charolois,und sonsten/restituirt worden; auch dem Printzen von Oranien verbleiben sollen / die Statt Grave/das Land von Cuyck/ꝛc. Item/ daß der König in Hispanien renunciire allen / und jeden Rechten/ und Prätensionen/ auff die Statt/Graffschafft/ und Herrlichkeiten / von Lingen/ Bevergarde / die vier Dörffer/ und allen andern daran gehörigen Gerechtigkeiten / also/ daß selbige würcklich / und in der That / ewig verbleiben sollen / dem Printzen von Oranien/ seinen Erben/ oder dessen Rechts Einhabern/ꝛc. In dem Lateinischen wird oben angeregtes / wegen deß Herrn Printzen von Oranien/also gegeben: Quod ipsum quoque locum habebit, in utilitatem hæredum defuncti Domini Guilielmi, Principis Arausionensis, etiam quoad jura,quæ habent in Salinas, in Comitatu Burgundiæ,quæ ipsis restituentur,& relinquentur, cum sylvis inde dependentibus , in quantum non constabit ex illis esse emptum, & solutum ex parte dictæ suæ Majestatis: Inter quæ etiam comprehendi intelliguntur reliqua Bona, & jura, in Comitatu Burgundiæ, & Charolesii; & quidquid juxta Tractatum de 9. Aprilis, anno 1609.& 7. Jan. an. 1610. respectivè necdum est restitutum, bonâ fide quamprimùm quoad omnia restituetur proprietariis, ipsorum hæredibus, aut illorum actionem duplici ex parte habentibus, &c. Quod attinet ad prætensiones, in Interessationes, quas Dominus Princeps Auriacus posset habere, respectu quorundam bonorum, quæ non habet in possessione, ea super convenietur per separatum Tractatum, ad satisfactionem memorati Domini Principis Arausionensium, &c. Resignat, & renunciat pariter præfatus Dominus Rex omnibus, & singulis juribus, & prætensionibus, tàm proprietatis, Cessionum, quàm aliis, quas aliquo modo posset prætendere, super Civitatem, Comitatum, & Dominium Lingæ, super 4. parœcias, aliaque jura isthuc spectantia, quemadmodum etiam super civitates, & Dominia Bivergernam, & Cloppenburgum &c. ut realiter, & de facto, in perpetuum queant permanere apud d. Dn. Principem Auriacum, ejus hęredes, & successores, &c. Dabey zu mercken / daß nunmehr obgedachtes Lingen / oder Linga, dem Bisthum Münster gehörig ist / als / durch Kauff/ seithero / an dasselbe gelangt / wie berichtet/ und geschrieben worden ist. Joh. Henricus Dauberus, orat. funebri in excessu Frederici Henrici, Arausiorum Principis, (der An. 1584. den 28. Febr. gebohren worden/ und wie oben gemelt / Anno 1647. den 14. Mertzen gestorben) gibt dem auch obernanten Printz Wilhelmen/ dessen im vermelten Frieden/ mit Hispanien gemacht / gedacht wird / und der

An.

An. 1650. gestorben/ diesen Titul: Celsissimo ac Potentissimo Principi Guilielmo, D. G. supremo Arausiorum Principi, Comiti Nassoviæ, Cattimeliboci, Viandæ, Dietz, Lingæ, Meursæ, Buræ, Leerdami; Marchioni Veeræ, & Flissingę, Dynastæ Baronique Bredæ, Urbis Gravæ, ditionis Cuckian, Diessæ, Grimbergæ, Heerstalii, Cranendoncki, Varnestonii, Arlæi, Noserœi, S. Viti, Daesburgi, Polani, Guilielmopolis, Niervarti, Iselsteinii, S. Martinodici, Gertrudismontis, Castellorenardi, superioris atque inferioris Sualuvæ; Burggravio hereditario Antvverpię, Bisontiique; Marescallo Hollandiæ hereditario; Geldriæ, Hollandiæ, Zelandiæ, Frisiæ occident. Zutphaniæ, Ultrajecti, Transisalanæ, Grœningæ, Omlandiæ, Drenthiæque Gubernatori, Militiæ fœderati Belgii supremo Imperatori, & Thalassiarchę, &c. **Diesen deß Königs mit den Vereinigten Niederlanden beschlossenen Frieden / wolle GOTT gnädiglich erhalten.**

Neue Beschreibung deß Burgundisch- und Niederländischen Craises.

DAs Niederland haben unterschiedliche beschrieben / deren wir allein etliche hie auffführen wollen. Und erstlich zwar den Florentinischen Edelmann Ludwig Guicciardin / welcher allezeit in seiner Beschreibung hochgehalten worden / also daß man selbige in unterschiedliche Sprachen übergesetzt / und sonderlich Regnerus, Vitellius, Zirizæus, zu der Lateinischen Verdolmetschung / seine Erinnerungen gethan / solche mit vielen Kupfferstücken gezieret / und deß Jahrs 1613. zu Amsterdam in fol. wieder herfür geben hat: welche Vermerckungen und Additamenta hernach vermehrt / und biß auffs Jahr 33. erstreckt worden seyn / wie auß dem Anno 46. durch Joan. Janssonium abermals Lateinisch getrucktem Guicciardino zu ersehen. Dieser nun sagt / unter anderm / also: Der Nahme kompt von dem niedern Lande gegen dem Oceanischen Meer. Die Außländer heissen es gemeinlich Flandren / entweder wegen selbiger ansehenlichen Grafschafft Macht und Gewalt / oder wegen deß grossen Gewerbs / so die frembde Kauffleut vorhin in derselben getrieben; oder weil Flandren näher gegen Franckreich / Engelland / Hispanien und Italien / gelegen / und daher mehrers bekant worden ist. Es ligen aber die Niederlanden gegen der Mitnächtigen seiten nicht fern von Dennemarck zu Meer / als 5. oder 8. Tagraisen: auff der seiten gegen Mittag gräntzen sie mit Franckreich und Lothringen: auff der seiten gegen Auffgang mit Teutschland: gegen Niedergang ligen sie nahend Engell- Schott- und Irland / dahin man bald kommen kan. Die Reise von Lisabona auß Portugal mag hieher mit gutem Wind weniger als in 10. Tagen / und auß Spania innerhalb 8. 10. 12. und 15. Tagen / nach dem der Meerhafen gelegen / verrichtet werden. Der Umbkreiß aller Niederlanden zusammen / ist bey tausent Italiänischer / oder aber ungefährlich 340. Flämischer Meilen. Es seyen aber fürnemlich zweyerley Meilen im Lande. Zum ersten die Flämische / deren eine 3. Italiänische hält / als in dem Flämischen Flandren / Item / schier in gantz Brabant / zum theil in Holl- und Seeland / Lüttich / und Namur: im Hertzogthumb Lützemburg seyn sie grösser / in dem mehrern theil deß Landes Geldern noch grösser / und in Frießland sehr groß / gleich wie die Teutsche / auff deren eine 5. oder 6. Welsche Meilen gehen. Die ander Sort seyn Frantzösischen Meilen / deren eine auff zwo Italiänische geschätzt wird / als nemlich in Welsch Flandren / Artois / und im grössern theil deß Landes Hennegöw / gebräuchig. In dem obberührten Umbkreiß deß Niederlandes seyn 208. umgemauerte Stätte / und bey 150. offene Flecken / welche / wegen ihres stattlichen Wesens / für gemauerte Stätt passirt werden; und über 6300. Dörffer mit Thürnen / ohne viel andere geringere Dörffer / und unzalbar viel Herrschafften dem Landsfürsten / Landsherrn / und Edelleuten / gehörig. Der Lufft / wiewol er feucht und grob / ist nichts desto weniger gesund / und sehr dienstlich zur Dawung / und für alle Ding saamreich. Der Sommer ist schön / lustig / und lieblich / die Hitze nicht sehr streng und hat es da / ausser Seeland / wenig Fliegen / oder Mucken. Es gibt auch wenig Donner / und Erdbiedem. Der Winter ist gemeinlich lang / und windig. Das Land ist schier überall eben / ausser Lützemburg / Namur / und etliche Ort im Hennegöw. So hat es auch viel Bühel im Lüttichischen. Und ob es wol an mehr Orten sehr sandig / so ist es doch nichts desto weni-

Novus XVII Inferioris Germaniæ Provinciarum Typus.

BRITANNICUS OCEANUS

OCEANUS GERMANICUS

De Noord Zee

ZUYDER ZEE

GALLIÆ BELGICÆ PARS

Lotharingiæ Pars

Trevirensis Archiepiscopatus Pars

EPISCOP. Leodiensis Pars

Ducatus Monasterij

Comitatus Hoorn

Comitatus Reckl. Pars

Comitatus Bentheim

ORIENTALIS FRISIÆ PARS

Milliaria Germanica Communia

Milliaria Belgica sive Horæ itineris

Milliaria Gallica Mediocria

weniger gut / sonderlich für den Weitzen/ nd Getreyde. Auß den Baumfrüchten eyn die Birn sehr gut / und köstlich / so das gantze Jahr durch währen. Umb Löwen/ Namur / im Lützemburgischen / und Lüttichischen / wird ein zimliche Anzahl Wein gebauet/ ist aber gering und sauer. Man findet da ein treffliche grosse Anzahl Linden/ Item zimliche Buchbäum / und ein Uberfluß von Eichbäumen / aber nicht Tannen. Kürbs / Cucumern / Spargen / ꝛc. sambt allerhand Blumen/ und Rosen/ seyn sehr schön und gut. Es befinden sich da keine gifftige Thier / und Würme / ausser in Holl- und Seeland / und etlichen Orten/ deßgleichen in den gröstẽ Wäldern / und Wildnüssen / findet man etwan ein Sort Würme/ gleich wie die Ottern / sehr gifftig u d böß / wie ingleichem viel gifftige Wass r-Eyderen. Es hat das Land allerhand Vieh / ausserhalb Auerochsen. Und findet man in Frieß- und Holland offtmals chsen/ welche 16. Centner/ das Pfund zu 32. Loth gerait/ wegen. In Holland/ und an etlichen Orten in Flandren/ werffen die Schaf 3. oder 4. Lämblein deß Jahrs. Die Kühe geben/ sonderlich in Holland / Sommerszeiten gemeinlich eine allein 8. und 10. Maß Milch deß Tags. So zeucht sonderlich Holl und Frießland/ Geldern / und Flandren / eine grosse anzahl Pferd / so fein groß / starck / schön / und gut zu allen Sachen / fürnemlich aber zum Krieg / seyn. s Land gibt kein Saltz / Alaun / noch chwefel / und hat viel weniger Bergn rck / die Nahmen hätten / von einigen Metallen / ausserhalb Eisen / und etwas Bley / mit ein wenig Kupffer; hat aber ein grosse anzahl Rötte/ guten Lein/ uñ Flachs; auch etwas wenig / aber köstligen Waid. Die Woll ist was grobechtig. Die fürnehmste Ström seẽn / der Rhein / die Maas/ Schelde / Ha / nnd die Ems / welche mit ihren Außgängen in das Meer fallen. Darnach seyn die Mosel / Lise/ Sambra / Dele / Seine / Dese / Demer/ Nethe / Rucre / Berckel / Ners / Vider/ Scarpe / Denre / und Heine. Neben diesen Flüssen findet man durch Mittel derselben/ auch viel andere Wasser im Lande / durch feine tieffe Gräben / und Canál / mit fleiß gemacht / so auff etlich Meilwegs lang zusammen gebrochen / und auff die nothwendigste Ort / zur Schifffahrt dienlich / geleitet seyn. Sonsten hat das Land nicht viel Brunnenquellen von lebendigen Wassern/ ausser an gebürgigen Orthen. Aber See/ Weyer / Sümpff / und Möse / sind viel verhanden / welche das Land beveſten / und mehrertheils sorten grosse anzahl Fisch reichen. Es hat auch da etliche Wälder / darunter der Ardenner der fürnembste. Und in diesen Wälden findet man Hirsch/ Dendel / Gembs / wilde Schwein/ Hasen/ Königlein / Wölff / Füchs / viel Otter und Byber / wenig Marder; aber keine Beeren / und Stachelschwein. Es gibt auch allerhand Vögel; Item Schwanen / Reiger/ Storchen ꝛc. Die Inwohner seyn gemeinlich einer schönen geraden Gestalt/ und wol proportionirt; sonderlich haben sie schöne Schenckel/ und seyn zu Wasser und Land auch in Künsten und Sprachen/ sonderlich in der Frantzösischen/ wol erfahren. Geben gute Kauffleut / und künstliche Handwercker. Seyn arbeitsam / fleissig/ verständig / listig / geben herrliche Musicanten/ Tuchmacher/ ꝛc. nehmen das Glück an/ wie es kompt. Sie seyn sittsam und höfflich / und thun die Männer sich zum guten ruhigen Leben begeben / und das Haar allein im äusserſten Alter verändern. Seyn nicht gehezornig / lassen sich den Neid nicht überwinden / seyn gesellig / frölich/ offenes Hertzen/ und zu allen Dingen hurtig. Dagegen seyn sie zu sehr eigennützig / neuer Ding zu viel begierig / leichtfertig zu glauben / und thun unbedachtsamer weise etwas schliessen. Seyn auch übermühtig / zuviel redreich / achten sich nicht viel des Nechsten Schadens / vergessen bald die Wolthaten; wiewol sie auch dargegen die Schmach/ und Widerwillen/ bald vergessen. Seyn mehrertheils der Trunckenheit ergeben. Die Weiber seyn gemeinlich schön / wolgestalt / sehr sittsam / freundlich und holdselig / in den Händeln läuffig / ja in allen Sachen fein hurtig / und gleichwol in solcher ihrer Freyheit tugendsam / keusch und from / reisen auch über Land / ohnverletzt

ihrer

jhrer Ehren. Seyn mässig/ handlen und verichten nicht allein fleissig das Haußhalten/ dessen sich die Männer wenig bekümmern; sondern sie nehmen sich auch deß kauffens und verkauffens/ und aller Sachen an/ und daß mit solchem fleiß und hurtigkeit/ daß an vielen Orthen/ als in Holl: und Seeland/ die Männer jhre Weiber schier alle Sachen verrichten lassen. Man trinckt da gemeinlich Bier/ wiewol es auch an Wein nicht Mangel hat/ der aber zimlich thewer ist. Es bekleiden sich die Niederländer sehr wol/ und köstlich/ und halten jhre Häuser gar rein/ und ordenlich/ und seyn mit allerley Haußraht/ der Notturfft nach/ gar wol versehen. Bey Kindstauffen/ Hochzeiten/ Leichen/ Festen/ und offentlichen Frewdenspielen/ seyn sie köstlich. Es finden sich da drey Stände/ der Geistliche/ der Adel/ und die fürnehmste Stätte. Die Stimm/ Wahl/ und Außtheilung der Geistlichen Güter stehet gemeinlich dem Landsfürsten/ uñ die Bestättigung dem Pabst zu/ der keinen Gewalt hat/ einige Person/ Geist- oder Weltlich/ auß dem Lande zu fordern. So mag er auch keine Gnad beweisen/ oder anders im Land verfertigen/ ohne deß Landsfürsten Bewilligung: Es dörffen auch die Geistlichen keine ligende Gründ/ und Güter ohne sondere außtrückliche Erlaubnuß deß Landsfürsten/ kauffen. Und so viel auß dem Guicciardin.

Johann Heinrich Hagelganß/ in seinem Chorographischen Versuch/ ꝛc. meldet cap. 2, pag. 25. seqq. von den Niederlanden/ nnter anderm/ daß Niederland seinen Namen daher bekommen/ wiel es gegen Hoch-Teutschland zu rechnen etwas niedriger gelegen/ welches darauß leichtlich abzunehmen/ weil viel grosse Flüß und Ströme/ sa auß den hohen Bergen jhren Uhrsprung nehmen/ dardurch fliessen/ und endlich alda ins Meer fallen. Es sey aber Niederland gegen Nord/ oder Mitternacht mit dem Meer umbflossen/ an andern Orten grentze es an die Grafschafft Ost-Frießland oder Embden/ und an die Embs/ an die Hertzogthümber Gülch und Cleve/ an das Stifft Lüttich/ an die Ertzstiffter Cölln und Trier/ an Lothringen und Franckreich. Es seyen mehr dann 200. bemauerte Stätt dariñen gelegen/ und bey 150. Flecken/ die Stattrecht haben. Der Dörffer sey ein unzehliche menge gewesen/ deren aber viel in diesem langwierigen Krieg gäntzlich verheeret/ und verderbet worden. Dieses Niederland werde gemeinlich getheilet in 17. Provintzen oder Landschafften/ nemlich 4. Hertzogthümer/ Brabant/ Limburg/ Lützelburg/ und Geldern: 8. Grafschafften/ als Holland/ Seeland/ Flandern/ Artois/ Hennegaw Zutphen/ Namen/ sampt der Marggrafschafft deß H. Reichs zu Antorff: und dann 5. Herrligkeiten/ nemblich Mecheln/ Utrecht/ Frießland/ Ober Jssel/ und Gröningen. Darauß dem König in Spanien unterworffen/ Brabant/ Limburg/ Lützelburg/ ein theil von Geldern/ Flandern/ Artois/ Hennegau/ Namen/ die Margrafschaffe des H. Reichs/ und die Herrligkeit Mecheln: die übrigen seyen unter der General Staten Bottmässigkeit/ und werden mit einem Namen die Vereinigten Niederland genennet.

Aubertus Miræus sagt in Elogiis Belgicis, bald zu Anfang/ daß in den Niederlanden fast 210. mit Mauren/ Wällen/ und Gräbern/ umgebene Stätte: 150. Flecken/ so Stattrecht haben: und 6300. Dörffer; ohne die unzahlbare der Fürsten/ und deß Adels Schlösser/ seyen. Und meldet Er in Fastis Belgicis, und Burgundicis, daß bey den Niederländern sehr viel Convent der jenigen Jungfrawen/ die man insgemein Begginas, oder Beguinas nenne/ zu finden. In seinem Büchlein aber de Statu Religionis Christianæ per Europam &c. sagt er cap. 30. daß in den 17. Provintzen/ auffs wenigste 210. mit Gräben und Wall/ verwahrte Stätt; mehr als 6300. Dörffer/ und über das Mönchs- und Nonnen Clöster/ Schlösser/ Meyerhöfe/ und andere ansehenliche Gebäu/ so fast nicht zu zehlen/ zu finden.

In dem Neu-verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz/ oder Triumphwagen/ stehet/ daß der Dörffer in den Niederlan-

den

den wol hundert tausent gewesen/deren viel in diesem langwirigen Krieg gäntzlich verhergt/und verderbt worden. Man rechne/ daß allein auff den Heringfang bey 7: oder achthundert Schiff/die sie Buysen/oder Boten nennen/jährlich außfahren/deren ein jedwederes drey Räisen thue. Es seyen in der Teutschen Spraach 2170. Wörtlein/so allein ein syllabam haben/wie Simon Stevin von Bruck/im Anfang der Wegkunst darthue/welches Buch billich von menniglich solte gelesen werden. Die Länder/so Spanien von den Niederlanden noch habe/seyen Brabant/Flandern/Artois/Hennegau/Valencin/Ryssel/Dovay/Orchies/Namen/Tornix oder Tornesis Dornich/und Mecheln; Item Limburg/Lützelburg/Camerich/ein Theil von Gellerland.

Thomas Campanella sagt cap. 27. von der Spanischen Monarchi/pag. 120. seq. daß die Niederländer seyen fruchtbar/ und tapffer/mehr auff das Trincken/als Geilheit geneigt/etwas wanckelmütig/die viel auff die Freyheit sehen/argwöhnisch/ und nicht fast gravitetisch. Es habe den König in Spanien/das jenige/so er in den Niederlanden besitze/mehr Bluts gekost/ als es Wasser daselbst habe/und mehr Golds/als Stein allda seyen.

Philippus Cluverius lib. 2. Ant. German. 1. und andere wollen/daß die Alten unter Gallia Belgica verstanden/das Unter Elsaß/Lothringen/Westerreich/das Stifft Trier/die Hertzogthümer Lützemburg und Limburg/das Stifft Lüttich/einen Theil vom Stifft Cöln/den halben Theil vom Hertzogthum Gülch und Geldren; Item das Mittägige von Holland; wie auch Seeland/Brabant/Flandern/ die Graffschafft Boulogne/den dritten Theil von der Normandi/den den grösten Theil von dem Land in Franckreich gelegen/so man eygentlich Franciam, und ins gemein l'Isle de France nennt/und fast den halben Theil von Champagne, oder Campania, und dañ die Picardi/le Vermandois, Artois, Hennegöw/die Graffschafft Namur/und daß Hertzogthumb Bouillon; und sagt gedachter Cluverius, daß die jenigen sich irren/welche das Wort Belgium dem gantzen Land Belgicæ geben/da doch solches Belgium in Franckreich an den Wassern Samara und Esia gelegen gewesen/dessen einige Statt Beauvais, oder Civitas Bellovacorum, und also nur ein kleiner Theil von der alten Belgica war; davon aber vielleicht gantz Niederland und obvermelte Länder den Nahmen Belgicæ bekommen/weilen die Bellouaci, so im Belgio gewohnt/auch zu deß Julii Cæsaris Zeiten vielleicht über gantz Belgicam möchten geherrschet haben.

Es hat vor diesem nur vier Bischöffe in den Niederlanden gehabt/nemlich den zu Camerach/Tornik/Arras oder Atrecht/ und Utrecht/welche unter den Ertzbischöffen Cöln und Rhems gewesen. Nach dem aber die Spaltungen in der Religion entstanden/so seyn mehr Bisthumber daselbsten auff Königs Philippi deß Andern in Hispanien Begehren vom Pabst Paulo IV. An. 1559. angerichtet worden. Und werden jetzt gezehlt die 3. Ertzbisthumber Mecheln/Utrecht/und Camerach; die 15. Bisthumber Atrecht/Tornik/S. Omer und Namur/so unter dem Ertzbischoff von Camerich: Antorff/Gent/Bruck/ Hertzogenbusch/Ypern und Rürmond/so unter dem Ertzbischoff von Mecheln: Harlem/Deventer/Mittelburg/Lewarden und Gröningen in Frießland/so unter dem Ertzbischoff von Utrecht: deren aber viel sampt einer grossen Anzahl Clöster in den vereinigten Provintzen ligen/und abgeschafft oder reformirt seyn; wie es dann unterschiedliche Religionen im Niederland/auch viel Widertäuffer gibt. Und sagt Miræus, de Statu Relig. Christ. per Europam lib. 1. cap. 30. p. 79. also: In Provinciis Belgicis confœderatis Anabaptistæ magno numero, præsertim in Frisia, & Northollandia, in Sectas facile 30. divisi. Der Hohen Schulen werden vornemlich (dann theils auch Deventer/Utrecht und andere darzu rechnen) 5. gezehlet/nemlich Löven/Dovay/Leyden/Franeker und Gröningen. So hat es auch viel Jesuiter-Collegia, Domus Probationis und Residentias daselbst/als zu Antorff/

Brug/ Brüssel/ Cortrick/ Gent/ Ypern/ Löven/ Lire/ Mecheln/ Rurmond/ Winoxbergen/ Cassel/ Dovay/ S. Omer/ Tournay/ Lille/ Bergen im Hennegöw/ Valenciennes, Arras/ Camerich/ Lützenburg/ Namur/ Hesdin/ Aire, Watenes, &c. Die obernannte 17. Provintzen alle/ hat Käyser Carolus V. Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augspurg unter einen Craiß gebracht/ und ihn den Burgundisch-Niederländischen genannt/ und an das Römische Reich gebunden; also/ daß er von dem Reich solte beschützt werden; hergegen aber so viel als zween Churfürsten contribuiren, uñ wieder den Türcken so viel als 3. Churfürsten geben/ doch seine Privilegia behalten/ und an die Reichs-Abschiede und Ordnungen nicht gebunden seyn. Im ersten Theil deß Thesauri Politici, zu Meyland getruckt/ stehet/ daß ein Landsfürst vor diesem von diesen 17. Provintzen/ als sie noch beysammen gewesen/ Jährlich bey 3. Millionen/ ohne die Hülff und Confiscation der Güter/ ꝛc. bekommen habe.

Nach dem die meisten der erwehnten 17. Provintzen/ Käyser Maximilian der Erste/ durch Heurath mit deß letzten Hertzogen von Burgund/ ꝛc. Caroli Audacis, einigen Tochter Maria, an das Hauß Oesterreich gebracht/ so werden folgende Gubernatores, die denselben so wol da sie noch alle beysaꝛñen gnwesen/ als auch hernach/ da sie sich getreñt haben/ Oesterreichischen oder Spanischen theils vorgesetzt gewesen/ gefunden/ als 1. Hertzog Georg zu Sachsen. 2. Margaretha/ höchstg. Käyser Maximilians Tochter. 3. Maria Königin in Ungarn/ Käysers Caroli V. Schwester/ derẽ die erste 23. die andere 25. Jahr regiert hat. 4. Emanuel Philibert/ Hertzog von Savoia 4. Jahr. 5. Margaretha Hertzogin von Parma/ Käysers Caroli V. Tochter/ 8. Jahr. 6. Ferdinand. Alvarus von Toledo, Hertzog zu Alba/ 6. Jahr. 7. Ludov. Requesen. 3. Jahr. 8. Joh. von Oesterreich/ Käysers Caroli V. Sohn/ zwey Jahr 9. Alexander Farnesius, Hertzog von Parma (so gegen dem Außgang deß 1591. Jahrs mit tod abgangẽ) 14. Jahr 10. Petr. Ernest. Fürst und Graf von Mansfeld fast ein Jahr. 11. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich (so im Hornung An. 1595. zu Brüssel gestorben) auch bey einem Jahr. 12. Der Graff von Fuentes, ein Jahr. 13. Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/ der hernach mit seiner Gemahlin Isabella Clara Eugenia, Philippi II. Königs in Spanien ältisten Tochter/ diese Länder/ saꝛñt der Graffschafft Burgund zum Heurathgut bekoꝛñen; und als er An. 1598. nach Spanien umb sie abgeraißt/ den Cardinal Andream von Oesterreich zum Statthalter hinterlassen/ den man für den 14. Gubernatorn zehlen könte. Nach seinem deß Ertzhertzogs Alberti Absterben/ im Jahr 1621. 3. Julii, hat hochernañte seine Wittib Isabella, König Philippo IV. die Niederländische Provintzen wieder abgetretten/ und ist allein als ein Gubernantin darin geblieben/ biß aufs Jahr 1633. in welchen sie zu Anfang deß Decembr. im 67. Jahr ihres Alters/ zu Brüssel/ an einem Catharr gestorben. Hierauff hat jetzt höchstg. König in Spanien diese Länder/ seinem H. Brudern Ferdinando, Cardinaln/ und Ertz-Bischoffen zu Toledo, zu regieren auffgetragen/ in dessen Abwesenheit der Marggraff von Aytona das Statthalter-Ampt verwaltet hat. Nach dieses Infanten und Ertz-Hertzogen Ferdinandi Tod/ im Jahr 1641. den 9. Nov. erfolgt/ ist kein gewisser Gubernator, wie die vorigen/ in dem Spanischen Theil gewesen/ biß neulich Ihr. Hochfürstliche Durchl. Herr Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ ꝛc. darzu beruffen; welcher An. 1647. den 1. 11. Apr. das erste mal zu Brüssel eingezogen. Unter dero Regierung An. 1648. ein ewiger Friede zwischen dem König in Hispanien und desselben Niederländischen Provintzien; und dann den vereinigten Niederländern/ und ihren Landen gemacht/ den 5. 15. und 6. 16. Maji dieses Jahrs zu Münster in Westphalen/ bey den General Friedens-Tractaten/ ratificirt, offentlich abgelesen/ und beederseits durch die bevollmächtigte Gesandten mit einem Eyd bevestigt worden ist.

Zu deß Julii Cæsaris Zeiten/ redeten in diesen Niederlanden (so das Reich/ und den Käy-

Käyser/ als Lehenherren zu erkennen schuldig/ wie Ioh. Limnæus l. 1. de iure publ. Imperii Romano-Germanici c. 9. n. 17. seqq. schreibt) theils die rechte Teutsche/ theils eine auß der Gallischen und Teutschen vermischte Spraach/ darzu hernach/ bey der Römischen Regierung/ auch die Römische koïnen ist/ deren sich noch etliche Niederländer in Welsch-Brabant/ Haspengöw oder Haspan/ item in einem theil vom Heñegöw/ Flandern/ uñ Lützenburg/ item in Namur/ Artois/ &c. gebrauchen/ so sie Romant/ uñ die Inwohner Wallonen oder Ovallones nennen. Von der Teutschen Sprach stehet in dem neuestē Guicciardino am 24. Blat/ daß man dieselbe weit und breit/ und auch ausser Lands von Grävelingen/ der Flandrischen Statt an/ biß zum eusserstē Lifland rede.

Gleich wie bey andern Nationen/ also war auch bey den Niederländern ein Unterschied mit deß Jahrs Anfang. Dann etliche solches am Weyhenachtstag/ uñ von dem Solstitio hyberno, etliche den 1. Jenner/ andere vom Æquinoctio verno, oder von dem Fest der Verkündigung Mariä; theils endlich auff Ostern/ als die in Brabant/ Flandren/ Camerachischen/ und andern Orten anfiengen/ und daher die Historien-Schreiber mit bedacht zu lesen seyn. Es ist aber Anno 1577. solche alte Jahrs-Rechnung durch ein Königlich Außschreiben auffgehebt/ und daß man forthin das Jahr den ersten Jenner anfangen solte/ befohlen worden. Und ward folgends auch der Neue oder Gregorianische Calender in den Niederlanden eingeführt; wiewol die Geldrer/ Friesen/ Vtrechter/ Over-Jßler uñ Gröninger über den alten Calender noch umbs Jahr 1632. steiff gehalten haben; wie in deß Guicciardini wieder aufgelegter Beschreibung/ am 27. bl. zu lesen ist.

Was endlich die andere Autores, über die obvermeldte/ so von den gedachten 17. Provintzen/ und was denselben anhängig (dann mit solcher Zahl und Abtheilung/ nit alle zu frieden/ auch theils derselben mehr machen); Item von den Geschichten; wie auch den letzten Niederländischen Kriegen geschrieben/ anbelangt/ so wird derselben in den folgenden der Länder und Stätte Beschreibung gedacht. Und können unter andern auch das Chronicon anonymi Monachi, vom Jahr Christi 647. biß 1205. Annales Belgici Ægidij de Roya, Abbatis Montis-Ragalis, Ord. Cistertiensis, vom Jahr 792. biß auffs Jahr 1478. auß den neuern Petrus Divæus Lovaniensis, und der seine Historien fortgesetzt/ Pontus Heuterus, biß auffs Jahr 1564. wie auch Ludov. Guicciardini, 3. Bücher von den denckwürdigē Geschichten/ so sich in Europa, sonderlich aber im Niederland vom Jahr 1529. biß 1560. zutragen/ gelesen werden. Auff welche so dann viel andere/ als Florentius van der Haer, Canonicus Insulensis (so in drey Büchern die ursachen der Unruhen und innerlichen Kriegen in den Niederlanden beschreiben)/ Philip. Gallæus, Gerhardus Candidus, Em. Meter. und dergleichen gefolget seyn.

Wir wollen nunmehr zu der hie oben erwehnten absonderlichen Länder-beschreibung schreiten/ und hieriñ den methodum behalten/ dessen sich obgemelter Ludwig Guicciardin/ in seiner deß gantzen Niederlands oben im Eingang angedeuter Beschreibung gebraucht hat: Jedoch etliche Provintzen sonderbahrer Ursachen halber/ zusamen nehmen/ und derselben fürnemste/ und bekanteste Oerter nach dem a b c setzen.

I.

Von dem Hertzogthumb Brabant/ der Marggraffschafft deß H. Reichs zu Antorff/ dem Hertzogthumb Limburg/ und der Herrligkeit Mecheln.

ES sagt Petrus Divæus l. 1. Rerum Brabanticarum, c. 1. daß die Francken/ ein Teutsches Volck/ von den Brabantern ihren Ursprung haben; da vor ihnen die Tungri, Texandri, und Aduatici dieses Land/ so bey den Alten Brachbantum, oder pagus Brachbantensis, genannt worden/ besessen hetten. Und habe niemands gezweiflet/ daß nit die überbliebene auß den Sachsen/ so Käyser Carolus M. so lang bekriegt und geschwächt/ und die

in Brabant und Flandern geführt worden/ die Anzeigungen jhrer Sprach daselbsten gelassen; aber der Nahm/das Geschlecht ihrer alten Hertzogen/ und der Anfang deß Volcks komme von den Francken her. Es uñgeben Brabant/schreibt er ferners/ heutigs tags Holland gegen Mitternacht; die Maas/dz Lüttticher Land/ saiñt dem Lossensischen Gebiet/und das Haspengöw gegen Morgen; Namur vom Mittag; und vom Abend Hennegöw und Flandren: und seyen dariñen die Gebiete Löven/ Brüssel/Tillemont/ die Marggrafschafft Antorff/ uñ dz Gebiet von Hertzogenbusch/ in welchẽ unrerschiedliche Herrschafftẽ seyn/ so der Autor erzehlet: Harstall aber/ saiñt beyligender Lanеschafft habe Käyser Carol. V. dem Bischoff zu Lüttich/ Georgio Austriaco, überlassen/ und von ime hergegen die Gelegenheit/ da Marienburg erbauet worden/ eingetauscht. Ferners handelt er auch von den ersten Hertzogẽ auß Brabant auß Westerreich/ anfangende von Ansberto/ biß auff Pipin. König in Franckreich. Hernach hat er 12. Könige auß selbigẽ Geschlecht/ biß auff Käyser Ludwigen/so Anno 911. gestorben: Nach dessen Tode König Karl der Einfältige in Franckreich/ Lothringen/ uñ Brachbant erobert/aber dem Käyser Henrico I. wieder geben hat: welcher Käyser einen vornehmen Lothringischen Edelmañ/ Nahmens Giselbert/ Hertzog Reginers Sohn/zũ Hertzogẽ in Lothringen gemacht/ uñ ihme seine Tochter Gerberg verheuratet hat. Ward also Lothringen sampt Brachbant/ auß einem Königreich ein Hertzogthuñ; daß folgends als besagter Giselbert im Rhein ersoffen/ und sein Sohn Henric. Junger gestorben/ deß Käysers Ottonis I. Tochtermañ/ Hertzog in Ost Francken/bekoñten/welcher in der Schlacht Ann. 956. mit den Ungarn gehalten/ blieben ist. Und hat sein deß Käysers Bruder Brumo, Ertzbischoff zu Cöln/ Lothringen/ als ein Hertzog/ein zeitlang regieret/ der sein Leben An. 966. geendet. Als nach seinem Tode Lothringen 11. Jahr lang keinen Hertzogen gehabt/ so hat Käyser Otto II. deß Königs Lotharii in Franckreich Bruder/ den Carolum, so von obgedachter Frawen Gerberg/ Käysers Otten deß Ersten Schwester gebohren worden/zum Hertzog in Lothringen An. 977. verordnet/ der hernach zu Brüssel in Brabant seine Hofhaltung angestellt; aber da er nach seines Brudern/ uñ dessen Sohns Tode/ sein Altvätterlich Königreich Franckreich einzunehmen vermeynt/ vom Hugone Capeto zu Rems gefangen worden/ und sein Leben in der Gefängniß geendet hat. Die Güter wurden unter die Kinder getheilet. Otto bekam das Hertzogthumb/ sein Schwester Gerberg/ Graf Lamberts zu Löven Gemahlin/ die Grafschafft Brüssel und Nivell; und Ermengard/ eines Alberti Gemahlin/ die Grafschafft Namur. Besagter Hertzog Otto ist An. 1005. gestorben; deme nit die gedachte seine Schwäger/ sondern Godfrid/ deß Graf Godfriden in Ardenn (welcher an dem Hof Käyser Heinrichs des II. sehr viel gegolten) Sohn/ succedirt hat/ darüber Krieg entstandẽ. Nach ihm bekam Lothringen/ und einen grossen Theil von dem heutigen Brabant/ sein Bruden Gozzilo, und nach dessen tode sein Sohn Godfrid/ der dem Käyser Henrico III. rebellirt hat/ nñ daher von seines Vattern Brudern/ Friderichen/ auß Lothringen verjagt worden ist; welchem Friderico sein Sohn Godefridus der buckelte succedirt; dessen Schwester Ida Graf Eustathium zu Bononien bekoñen und mit ihme Graf Godfriden zu Bononien/ Hertzogen in Lothringen/ Marggrafen zu Antorff/ und hernach Königen zu Jerusalem/ erzeuget hat. Nach jhme bekam das Hertzogthum Lothringen Heinrich von Limburg/ der aber durch Käyser Heinrichen den V. verjagt worden/ und succedirte jhme Graf Godfrid der bartige zu Löven/ der von deß obvermeltẽ Grafen Lamberti Enickel/ Henrico II. Grafen zu Löven/ herkommen war/ und Anno 1139. verlassen seinẽ Sohn Godfriden den II. und dieser An. 1143. Godofredum III. Hertzogen zu Nieder Lothringen und Brabant; und dieser Anno 1183. seinen Sohn Heinrichen; dieser aber Anno 1235. seinen Sohn Henricum II. welcher in der andern Ehe gehabt hat Sophiam, Landgräfin in Hessen und Thüringen. Jhme hat Anno

1247.

BRABANTIA DVCATVS

Occidens

Meridies

Oriens

Septentrio

HANNONIÆ PARS

PARS FLANDRIÆ

PARS BRABANTIÆ

PARS DVCAT. CLIVIÆ

COMITATVS NAMURCI

LEODIENSIS EPISCOPATVS PARS

PARS LOEN

PARS HOLLANDIÆ

PARS DIÆ

PARS TIELER WAERT

PARS VANDIÆ

BARONIE VAN BERGHEN

BARONIE BREDA

LAND VAN RYEN

LAND VAN HEZINGEN

LAND VAN DE MAYERY VAN 's HERTOGENBOSCH

LAND VAN MAES

PEEL LAND

KEMPEN

GELDERLAND

GULICK

HOLLAND

't GRAEFSCHAP

HOOGSTRATEN

OOSTERWYCK

RAVESTEYN

HORN

CUYCK

VALKENBORG

HASPENGOU

Milliaria Germanica

1247. succedirt sein Sohn Henricus III. und diesem An. 1260. sein Sohn Iohannes I. und diesem An. 1297. sein Sohn Iohannes II. und diesem An. 1312. sein Sohn Iohannes III. Hertzog zu Nieder-Lothringen/ Brabant/ und Limburg/ welcher An. 1355. gestorben/ und seiner ältern Tochter Ioannæ Eheherren/ Wenceslao, Grafen von Luxemburg/ dz Hertzogthum̃ hinterlassen; wiewol er mit seinem Schwagern/ Graff Ludwigen zu Flandern/ so auch deß gedachten Hertzogs Ioannis Tochter Margarethen/ der besagten Ioannæ Schwester/ zur Ehe/ deswegen zu streiten hatte. Es starb aber vorermelter Hertzog Wentzel zu Brabant und Lützemburg An. 1384. ohne Kinder; seine Wittib aber/ die obernañte Ioanna, erst An. 1406. als sie die Hertzogthummer Lothringē (verstehe das Unter Lothringen/ oder Lottier) Brabant/ und Limburg/ 51. Jahr/ weniger 33. Tag/ ingehabt hatte; deren Cörper zu Brüssel bey den Carmelitern begraben worden. Ihr Schwester/ obgedachte Margareth/ Gräfin zu Flandrē ist längst vorhero/ nemlich An. 1368. gestorben/ uñ hat ein einige Tochter gleiches Namens verlassen/ welche der Vatter/ Ludovicus, deß Königs Caroli in Franckreich Brudern Philippo zur Ehe geben/ die ihme Hertzog Hansen zu Burgund/ und seine Brüder geboren hat; auß denen der Antonius, noch bey Lebszeiten der besagten Hertzogin Ioannæ, zu einem Hertzogen in Brabant ist erklärt worden; der in der andern Ehe gehabt Fr. Elisabeth/ Marggraf Johansen zu Mehren und Görlitz/ der Käyser Wenceslai, uñ Sigismundi Bruders Tochter/ welcher der besagte Käyser Wentzel dz Hertzogthum̃ Lützemburg/ die Grafschafft Chini/ und die Landvogtey im Elsaß zum Heuratgut geben/ Es hat besagter Hertzog Antonius von dieser Elisabeth An. 1415. verlassen seinē Sohn Johansen/ Hertzogen in Lothringen/ Brabant/ und Limburg/ der An. 1426. zu Löven die Hohe Schul gestifftet/ und deß Jahrs 27. ohne Kinder verstorben; deme sein Bruder Philip. (so zuvor Graf zu S. Poll oder Paul/ uñ Ligny gewesen) succedirt hat; aber An. 1430. als Er sich gleich verheuraten wolte/ auch ohne Kinder gestorben ist. Auff ihn folgte Philippus, der gütige/ Hertzog in Burgund/ Hertzog Ioannis Sohn/ so mit dem vorigen Geschwistrig Kind war: mit deme Divæus das 19. buch/ und damit auch seine Historien beschliesset. Es ist aber dieser Hertzog Philippus An. 1467. zu Bruck gestorben; sein Sohn und Nachfolger Carolus Pugnax, oder Audax, Anno 1477. bey Nancy geblieben; dessen einige Tochter Maria, Käyser Maximil. deß I. Gemahlin gewesen/ so Brabant/ und andere Niederlanden an das Hauß Oesterreich gebracht/ und An. 1482. ihr Sohn Philippus, Käyser Carls deß V. Vatter/ aber An. 1506. im 28. Jahr seines Alters diese Welt gesegnet haben. Wir wollen/ ehe weiter geschritten wird/ noch etwas auß seinem deß Divæi 7. Buch vernehmen/ daselbsten er vermeint/ dz das Neue Hertzogthumb Brabant damalen seinen Anfang bekommen/ als Käyser Heinrich der V. wie oben gemeldt/ den von Limburg gefangen gesetzt/ und dz Hertzogthumb Lothringen/ Graf Godfriden zu Löven geschenckt/ dessen Nachkom̃en folgends Hertzogen zu Brabant genant worden/ jedoch/ daß sie den Titul Lothringen nit verlassen/ also/ daß sie sich/ biß auff Hertzog Heinrichē den III. allein deß Lothringischen Hertzogs-Tituls in offentlichē Schrifften gebrauchten; hernach aber zugleich Hertzogen zu Lothringen und Brabant genannt seyn wolten: wie dann die Frantzosen den jenigen Theil von Lothringen/ so jetzt Unter Brabant/ Lautriche, den grossen theil aber Lorraine nennen. Es seynd aber die Niederländische Scribenten so unfleissig gewesen/ daß sie weder der schrifftlichen Verfassung darüber/ noch auch der Grentzen solchen neuen Hertzogthumbs jemals gedencken. Es seye gleichwol vermuthlich/ sagt er/ dz die Völcker in dieser Gegend damals Bratuspantes seyen genant worden; uñ daß man vielmehr/ für Brabant/ Brachbant/ oder Bratuspant sagē solte. Biß hieher Div.

Adrianus Barlandus hat eine Chronic von den Hertzogen in Brabant geschriben/ in welcher er sagt/ daß Brabant eine Provintz deß Teutschlands/ sehr schön und lustig/ viel Vich erziehe/ sehr fruchtbar an

Getrâid seye/ und einen Uberfluß an Obst; auch viel vornehme und herrlich erbauete Stätt/ une ansehnliche Flecken habe. Es seye da ein lobwürdiges/ freüdlichs Volck/ welches sich guter Künste/ und der Gerechtigkeit befleisige; das auch zum Krieg nicht ungeschickt seye: wie von dergleichen Lobspuch Er auch in Catalogo Germ. inferior. Urbium zu lesen; alda er schreibt/ daß kein Volck seye/ welchem die Brabanter an Freundlichkeit/ und Frombkeit weichen/ seye auch keines/ so deß Alers weniger achte; welches dann bey jhnen die Frölichkeit verursache. Daher diese Schertzrede kom̃en zu seyn scheine: Je älter ein Brabanter/ je närrischer er seye. Das Land ist durch auß gantz lustig/ und hat an den meisten Orten schöne Wälde. Der Lufft/ sonderlich umb Löven und Mecheln seye so gesund und rein/ daß/ wann in den benachbarte Ländern offtmals die Pest regiere/ gleichwol die Brabanter darvor sicher seyen. Es stehet gleichwol in dem verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz am 5. blat/ daß man darfür halte/ Brabant habe wol den halben Theil seiner Inwohner in diesem inländischen Krieg verloren.

Ioh. Bapt. Gramaye, beeder Rechten Licentiat, bestellter Historiographus, und Professor zu Löven/ hat An. 1610. seine Antiquitates Ducat. Brabant. zu Brüssel drucken lassen/ in welchen er sagt/ dz der Nahme Hasban/ dessen oben gedacht worden/ gar alt/ und älter/ als der Nahm Brabant seye. Ein theil von dem alten Haspengöw gehöre zu Brabant/ ein theil gen Namur/ und das übrige ins Stifft Lüttich/ daselbst es auch seinen Namen behalte; dessen Nahmens Anzeigung im Dorff Hespem/ umb Landen noch zu finden seye. Albertus Miræus aber schreibt in Fastis Belgic. & Burgund. p. 331. daß das Haspengöw/ oder Hasbania, zum theil nach Lüttich/ zum theil nach Brabant gehöre. Daselbst er auch am 390. bl. sagt/ daß die Brabantische Gegend zwischen Brüssel uñ Mecheln/ so man heutigs tags Tractum Bracbatensem heisse/ vorzeiten das Niedere Lothringen seye genannt worden; davon wir hieoben etlichmal gehört haben. Lud. Guicciardin. schreibet/ dz Brabant den Titul deß Hertzogthuñs Lottier/ das ist Lothringen/ führe/ dieweil die alte Hertzogen von Brabant einen Zuspruch zu Lothringen hatten; der auch sagt/ daß die Länge deß Brabanter Landes von Gemblours gegen S. Gertrudenberg/ seye ungefährlich 22. die breite vom Auffgang bey Helmont/ gegen Niedergang biß gen Bergē/ da es am breitesten ist/ ungefährlich 20. und/ der Uñkreiß bey 80. Meilen. Seye eben uñ mehrertheils fruchtbar Land/ unangesehen/ dz sein Landschafft Kempen dargegen sehr unfruchtbar. Die fürnemste Wasser seyen die Maase und Schelde. Habe schöne Stätte/ Flecken/ Schlösser/ Dörffer/ und andere Herrligkeiten/ 4. grosse/ und 3. kleine Hauptstätte/ Iemlich Löven/ Brüssel/ Antorff/ uñ Hertzogenbusch; it. Thilemō oder Thienē/ Leewe und Nivelle; wie hievon und vielen andern Orthen/ so zu Brabant gehörig/ bey jme; wie auch bey den obgedachten Divæo, und Gramaye; it. im Atlante, beym Magino, Bertio, Hagelgantz/ uñ andern zu lesen; und hievon unden nach der länge wird gesagt/ und dabey auch vermeldet werden/ was für Orth in diesem/ sonst dem König in Spanien gehörigen Hertzogthuñ/ den General Staden der vereinigten Niederlanden/ als Hertzogenbusch/ Eyndhofen/ Grave/ Hueß den/ Gertrudenberg/ Breda/ Sevenbergē/ Wilhelmstatt/ Bergē op Zoom/ Lillo/ Mastricht/ Steinbergen uñ andere/ der zeit zuständig seyn. Es hat Brabant keinen andern Gubernatorn/ oder Königl. Statthalter/ als den/ der vom König über seine Niederländ. Provintzen ins gemein gesetzt ist; wie Strada dec. 1. de Bel. Belg. l. 5. p. 200. erinnert. Wieder die Brabant. Güldene Bull/ oder vielmehr derselben Extension und Mißbrauch/ haben die Stände deß Westphal. Cräises beym Reichstag Anno 1641. zu Regenspurg geklagt/ dahero im Nahmen deß Königs zu Hispanien/ als Hertzogs zu Burgund/ (der allwegen bey den Reichstägen seinen Gesandten/ und bey dem Cammer-Gericht zu Speyer seine Assessores hat; an statt einer information, und Antwort/ ein besondere Schrifft den Ständen deß Reichs ist übergeben worden; deren Inhalt Limnæus tom. 4. p. 705. seqq. erzehlet. Und ist hierauff/

auff in den Abschied deß gemelten Reichstags/ von An. 1641. §. Nachdeme auch die Stände/ ꝛc. folgendes gebracht worden. Nachdeme auch die Stände deß Niederländ-Westphalischē Cräises sich jetzo abermaln gar hoch beklagt/ daß die Brabandische Regierung zu Brüssel/ unterm vorwand eines von Käyser Carlen dem Vierten erhaltenen Privilegii, welche sie die Brabandische güldene Bull neñen/ ihnen allerhand unleydentliche Beschwerungen zufügten/ so wol in personal- als real-Sprüchen/ da auch solche ausser ihrer der Regierung Gebiet/ vel ratione contractus, vel delicti, vorgeloffen/ obschon der Schuldige an solchem Ort sich befindet/ die Obrigkeitliche Erkantnüß nicht verstatten wollen/ und zu dessen Behauptung/ mit verbottenen/ und zwar solchen schwären repressalien de facto verfahren/ daß offtmahls in einer Sach/ welche nur hundert Gülden werth/ bey zehen tausend Gülden oder mehr/ tertiis innocentibus vorenthalten und eingezogen/ auch in die benachbarte Landen mit gewaffneter Hand geruckt/ und Adeliche Häuser und Schlösser mehrmals occupirt und eingenommen werden; solches alles aber den gemeinen Rechten/ Reichs-Satzungen/ dem Vertrag von Anno 1548. und mehr andern/ auch dem wahren Verstand deß angezogenen Privilegii selbst zuwider laufft/ inmassen es dann die Abgesandte deß Nieder-Burgundischen Cräises/ auffm Reichstag zu Regenspurg Anno 1603. selbst also außgedeutet/ daß es nemlich secundum jus commune, und nur dahin zuverstehen/ daß die Brabandische Unterthanen in personalibus, extra territorium nicht zu evociren, oder der Processab Arresto wider sie anzufangen: So haben Wir/ auff der Chur-Fürsten und Stände Abgesandten unterthänigstes Bitten/ Uns allergnädigst erbotten/ so wohl deß Königs in Hispanien/ als deß Cardinals Infante L. L. beweglichist zu ersuchen/ und zu erinnern/ daß dergleichen hochbeschwerlich- und unbilliche Verfahrungen alsbald abgeschafft/ künfftig allerdings verhütet/ auch den Beleidigten umb ihre erlittene Schäden gnugsamer Abtrag erstattet werde/ nicht zweiffelnd/ diese unsere freundliche Abmahn- und Erinnerung/ gebührend beobachtet/ und ohne Frucht nicht abgehen werde. Im widrigen und dagegen alle bessere Zuversicht/ mit solchen Thätlichkeiten/ ein als den andern Weg fortgefahren werden solte/ alsdann die samptliche Ständ nicht zu verdencken seyn werden/ wann Sie sich deren in den Reichs-Satzungen auffgerichten Landfriedens und Executions-Ordnung/ erlaubter Mittel/ nach Nothdurfft/ und ihrer selbst eygenen/ oder der betrangten Rettung/ gebrauchen. Und in Herren Ferdinand deß Vierten An. 1653. erwöhlten Römischen Königs/ ꝛc. Capitulation stehet artic. 6. also: Chur-Fürsten/ und Stände deß Heil Reichs/ und dero angehörige Unterthanen/ ohne imploration außwertigen Anhangs und Assistentz/ bey gleichen Schutz und Administration der Justitz/ in Religion- und prophan-Sachen/ den Reichs-Satz- und Cammer-Gerichts Ordnungen/ Münster- und Osnabrück Frieden-Schluß/ und noch künfftigen Reichs-Abschieden gemäß/ erhalten/ die hierwider eine Zeithero verübeten Mißbräuch der Brabantischen Güldenen Bull/ nach Inhalt deß jüngsten Reichs Abschieds/ de Anno 1641. und jetzt ermeldten Frieden-Schlusses/ ab- und eingestellt/ wenigers nicht denen im Jahr 1548. zwischen Burgund und dem Reich auffgerichteten Außträgen und compactaten, nachgelebet werde. Sihe im übrigen von Brabant (so von der besagten Maase oder Mosa umbgeben und verwahret wird/) auch deß Christophori Butgens Trophæa Brabantiæ.

II. Was fürs Ander die **Marggrafschafft deß H. Reichs** anbelangt/ so man unter die 17. Provintzen deß Niederlands zu zehlen pflegt/ wiewohl sie innerhalb der Brabantischen Grentzen gelegen/ und darzu gerechnet wird/ so ist Antorff das Haupt darinn. Obernannter Divæus schreibet/ daß in solcher Antorffischen Marggrafschaft ligen/ Antorff/ Bergen/ Breda/ Lyr/ und Herrendalst/ Herrnthal.)

thal.) Es seye auch daselbst das Ländlein Ryen / so man deß H. Reichs Marggrafschafft nenne. Der auch obangezogene Gramaye meldet / daß Antorff nicht allein eine Reichsstatt / sondern auch ein Marggrafschafft deß Reichs / und zwar auß den ältesten und fürnemsten seye; dahin die Käyser keinen / als der hohen Adels gewesen / zum Marggrafen gesetzt. Aber es hätten sich solche / obwohln ihre Würde endlich erblich worden / selten Marggrafen zu Antorff geschrieben; und könne man nichts gewisses beybringen / was sie / ausser dem Schloß zu Antorff besessen; wiewol ihnen die Grafschafft Ryen und andere Ort zugeeignet werden / und mög vielleicht / nach Wolgefallen der Käyser einer ein grössere Herrschafft als der ander gehabt haben. Sonsten aber will er libro 4. cap. 3. de Antverpiæ Antiquitatibus, erweisen / daß besagte Grafschafft Ryen von der Marggrafschafft abgesondert gewesen / und eigene Herren gehabt habe; in welcher Grafschafft Herentald die Haubtstatt seye: Und dann so meldet Guicciardinus in Beschreibung deß Niederlands / daß Paulus Æmilius berichte / es wäre diese deß H. Röm. Reichs Marggrafschafft / vom Käyser Otten dem Andern angeordnet worden / und habe begriffen die Stätte Nivelle / Löven / Brüssel / und insonderheit Antorff / so deß gantzen Marggrafthums Haubtstatt. Aventinus aber und Joannes Marius, machten solche viel älter / welche beede darinn überein kommen thäten / daß diese Marggrafschafft letztlich auff Anchisen, oder Angisum, deß Pipini II. Vattern / gelangt / und Er Anchises hernacher der Erste / (theils sagen der Ander /) Hertzog in Brabant worden sey. Siehe das Itinerar. German. fol. 432. & 491.

III. Das Hertzogthumb Limburg hat den Nahmen von seiner Haubtstatt / welcher Nahm aber so gar alt nicht / und vielleicht nicht viel vor dem Jahr Christi 1050. gehört worden; zu welcher Zeit Wolfrannus Abt zu Prumien / mit Graf Heinrichen zu Limburg umb das Recht gestritten hat; wie P. Bertius in explicat. Tabular. Geograph. p. 176. auß den Geldrischen Annalibus meldet. Es stosset solches Land gegen Mitternacht an Lützenburg; an andern Orthen grentzet es mit Brabant / dem Stifft Lüttich / und dem Hertzogthumb Gülich; wie Herr Johann Heinrich Hagelgans in Beschreibung der Niederländischen Provintzen p. 64. erinnert. Gedachter Bertius sagt / daß es viel Dörffer und zween grosse Flecken / Upen / und Hernia in diesem Land / darinn man viel Eysen und Bley gräbt / habe. Guicciardinus gibt demselben die Statt / und Stättlein / Limburg / Falckenburg / Dalem / Hertogen-rode und Kerpen oder Carpiam, welches letztere zwar seiner Zeit noch ein Dorff / aber fast wie ein Stättlein / sambt einem vesten Schloß / gewesen. Und sagt er / daß in solchem Lande drey Stände seyn / nemlich der Geistlichen / deß Adels oder der Ritterschafft / und der Versamblungen oder Gerichtplätze. Es ist das Land Limburg vorhin eine Grafschafft gewesen / aber hernach ungefährlich umbs Jahr 1172. zu einem Hertzogthumb gemacht worden. Als der letzte Hertzog Heinrich ohne Leibs-Erben abgangen / so hat Hertzog Johannes I. in Brabant / dasselbe umbs Jahr 1286. oder 1293. Graff Adolphen vom Berg / als dem nechsten Erben deß abgestorbenen Fürsten abgekaufft / auch solches hernach mit Kriegs-Gewalt erobert / und dem Hertzogthum Brabant incorporirt, dahin noch appellirt wird / wiewol es sonsten seine eigene Königlich Spanische Regierung hat. Es stehet gleichwol im 5. Theil deß Theatri Europæi, fol. 1241. a. daß der Hertzog von Lothringen das pfandweiß ihme eingeraumbte Hertzogthumb Limburg / durch die seinige / An. 1646. in Possession hätte nehmen lassen.

IV. Und dann die Herrligkeit Mecheln betreffende / so hat sie von der Statt Mecheln ihren Nahmen / und ist durch Hertzog Philippen den Gütigen zu Burgund / von Brabant abgesondert und zu einem eignen Gebiet gemacht worden / also / daß man sie folgender Zeit unter die 17.

Nie-

DVCATVS LIMBVRGVM
Septentrio
Meridies
Occidens
Oriens
LEODIENSIS DIŒCESIS PARS.
IVLIACENSIS DVCATVS PARS
LEODIENSIS DIŒCESIS
PARS LVXEMBVRGENSIS.
Milliaria Gallica
Milliaria Germanica
Maestricht
Mosa Fluvius
Luyck vel Liege
Limborch
Aquisgranum Gall. Aix. Belg. Aken
Monioe
Dalem
Gulick
Aldenhouen
Linnich
Gelekirchen
Sittart
Stochem
Gangelt
Tudder
Weer
De Gulsche Schantz
Hillisbergs
Robec Flu.
Rangeradie
Roer Flu.
Worm Flu.
Leerat
Horix
Trips
Suickerat
Prumeren
Immendorf
Willee
Wels
Roerdorp
Berghendorf
Eeren
Zetterich
Heersdorp
Segbersberg
Heughen
Durwys
Palant
Helichrot
Eswiller
Hetsenich
Bonenberg
Dente Flu.
Gheilroot
Marienborch
Vrelenborch
Paleberch
Rimborch
Vback
Merxstein
Viviee
Rolduc
Erenstein
Kerkrat
Heidam
Wilmstein
Badenborg
Bruchen Bois
Terwiden
Haren
Brock
Calchoven
Franckenborch
Heecken
Borchet Ab.
Mons Salvator
Inde beyde cense: de Conte de Bruay
Elendorf
Neruorsbach
Staeberg
Berg
Vrmont
Luit
Stein
Mechelen
Vacht
Elsloe
Beeck
Spaubeck
St Jans Ghelen
Ghebroken Schin
Orsbeeck
Donderode
Amsenrat
Brumsem
Iabeck
Scimpfelt
Vaserode
Lae
Honsbrouck
Put
Heaveren
Schatbergh
Strithaghen
Rekam
Geul
Scumert
Winanrode
Foronsens
Cortenback
Bunde
Houtem
Raven Bois
Climmen
Herle
Eghelhoven
Loenaken
Marsenhove
Meersen
St Ghierlah
Dammerchit
Tendom
Weltem
Haren
Valckenburg vel Faucqmont
Sloen
Schin op de Geule
Simpelfelt
Wilre
Alt Valkenburch
Berch
Bemelen
Rootghen
Scharen
Heer
Cartiels
Bongart
Bocholt
Rielerich
Niefwilre
St Laurens montagn
Orsbach
Hockercke
Montenaken
Meerlant
Gronsfelt
Ecquelrot
St Mariengart
Termaren
Nieuëborc
Rimmerstock
St Ghiertrud
Gulpen
Gulpe Flu.
Wittem
Niefwyler Bois
Vols
Esdem
Terlinde
Meer
Cassel
Mechelen
Holsaet
Geul Flu.
Sichem
Molan
La Beruine Flu.
Foron
St Crois
Nordebay
Slenaken
Epen
Vilen
Scippenbaken
Bern
Viset
Bombay
Wersage
St Martens ou Foron
Voeren
Rouge Bois
Sinnich
Busdal
Homborch
Tombe un Chiapelle
Richel
Hermal
Argenteau
Mortrou
St Iansart
Vaux Dieu Ab
Vilaren
Moresent
Schimper
Monzen
Fort de la Calmine
Hebscit
Nieuehof
Denras
St Cornelis Munster
Brandenburg Ab
Venueghen
Herstal
Cherat
St Remy
Hous
Belgny
Cartiers
St Andriu
Rosmel
Vaudemont
Aubel
La Beruine Flu.
Bus
Hossen
Eneten
Thiffele
Walborn
Raren
Nieubau
Belue
Seef
Heusen
Mortier
Bois de Rosmel
Bois de Bolant
Streuesdorp
Lontzen
Meroels
Liberim
Wems
Ketenisse
Iupelle
Gille
Serecse
Melin
Charneu
Bolant
Castrum
Busc
Biul
Husken
Ruff
Clermont
Herry
Chappelle
Stochem
Oepen
Oe Bois
Ost Bois
Bois de Fangne
Bois
Chenay
Fleron
Somagne Le Moine
Barc Donne
Baumont
Battice
Herve
Xneumont
Renoupre
Balen
Bilstein
Dolhen
Membac
Goiet
Vaux
Petit Richen
Andrimont
Veruiers
Beaufays Ab
Luegne
Wesdert Flu.
Hoey
Vaulx S Lambert
Bois de Brion
Thiff
Noeuf Ville
St Severin Ab
Esseneux
Lince
Polseur
Chapelle
Nandren
Bavigne
Limont
Tauerne
Bois de Cheneu
Vilatoue
Wionpus
Betnie
Ourte Flu.
Monsort
Spremont
Floroze
Franchimont
Theu
Theu Flu.
Ialhey
Houxenay
Tear
Hody
Houtian
Neuf Chasteau sur Amblef
Amblef
Sougne
Nostre D. Dieu Park
Spaa
Bois de Stanheu
Teart

Niederländische Provintzen gezehlet; als die ihre eigene Jurisdiction/ und Gesetze hat; wiewol sie mitten in Brabant gelegen; wie Abraham Gölnitz in Ulysse Belgico-Gallico, p. 92. schreibet. Guicciardinus setzet in diesem Gebiet/ oder Herrligkeit/ das gar grosse Dorff Heist/ 2. Meilen von Mecheln auff einem Berg gelegen/ mit sieben andern/ aber geringern Flecken. In dem Newen Atlante stehet es also: Die Herrligkeit Mecheln hat unter ihr nachfolgende Dörffer/ und Flecken/ als Hever/ Muysen/ Hombeeke/ Leest/ Haffene/ Neckerspol/ Nieuland. Das schöne und grosse Dorff Heyst/ welches 2. Meilen von Mecheln auff einem hohen Hügel ligt/ und mit den darzu gehörigen Höfen/ ein zimliche ansehnliche Herrligkeit macht/ gebraucht wol die gewöhnliche Rechte der Statt Mechelen/ und ist in derselben Grentzen auch begriffen/ hat aber seinen eigenen Schultheiß/ und 7. Schöpffen/ doch mag man von ihren Rahtschlüssen nach Mecheln appelliren.

Auff dieser vier Provintzen Beschreibung/ folgen nun die vornehmste Stätt/ und bekandteste Oerter in denselben/ welche man ins gemein alle für Brabantisch hält; wiewol es damit/ wie gehört/ einen Unterscheid hat. Und ist die erste/ dem A. B. C. nach/

Antorff/ Dieser weitberühmten Brabantischen Statt/ so/ wie oben gemelt/ das Haupt deß H. Reichs Marggraffschafft ist/ und die von den Lateinern Antverpia, von den Niederländern Antwerpen/ Handwerpen/ den Frantzosen Anvers, den Italianern Anversa, den Engelländern Anvverp, und den Hispaniern Enueres; wie J. Bapt. Gramaye fol. 1. Antiquitatũ Autverpiæ berichtet/ genant wird/ Beschreibung/ findet man beym gedachtẽ Gramaye, Item beym Joh. Henr. Hagelgans p. 72. seqq. Petro Divæo lib. 1. rer. Brabant. c. 7. Lud. Guicciard. in omnium Belgii, sive inferioris Germaniæ Regionum descriptione, am 59. und folgenden/ biß auffs 119. Blat; G. Braunen den 1. und 3. Theil seines Stättbuchs; J. Angel. à Werdenhagen part. 6. de Rebuspubl. Hanseaticis fol. 113. seqq. C. Ens in delic. apodem. per German. Pag. 128. Abrah. Gœlnitzio in Ulysse Belgico-Gallico, vom 42. biß auff das 89. Blat; beym Johann Wilhelm Neumeyern/ im Fürstl. Sächs. Reißbuch/ pag. 258. seqq. C. Scribonio in originib. Antverp. in dem Itinerario Germaniæ fol. 431. seqq. und in desselben Continuation, fol. 235. seqq. und in andern Büchern mehr: Darauß uns folgendes hieher zu bringen beliebet hat. Und erstlich zwar/ was den Nahmen anbelanget/ so wird solcher vom an oder zuwerffen hergeführt; dieweil die Inwohner eine Schütt an dem Wasser Schelde gemacht/ damit solches nicht/ wie vorhin/ frey hat außlauffen können/ und es also enger zu rinnen/ und tieffer zu werden angefangen hat. Es ligt diese schöne/ edle/ mächtige und veste Statt/ in einer lustigen/ und weiten Ebne/ am rechten Gestad der Schelde/ und nach solchem Wasser zu rechnen/ vom Meer/ oder dem Oceano, ungefehr 15. Brabantische Meilen/ deren eine ein Fußgeher zu Lande kaum in einer Stund verbringen kan. Es ist der gedachte Fluß so breit und tieff/ daß auch die gröste Schiff gar vom Meer biß zum Port/ und an die Statt kommen können. Und rechnet man seine Breite bey der Statt von mehr als 500. Antorffer Eln; die Tieffe aber von ungefehr 22. daher sich wol zu verwundern über die Brück/ welche der Hertzog von Parma/ als Er Antorff belagern wollen/ bey dem Dorff Ordam/ über diesen Fluß/ der doch daselbst 2400. Schuh breit/ und auffs wenigste 60. Schuch tieff ist/ hat schlagen lassen; von welcher Meteranus im 12. Buch seiner Niederländischen Historien/ und Strada decad. 2. lib. 6. zu lesen; und welche Federicus Jambellus, ein Italianer/ zu nichten mit seinen Schiffen gemacht/ daß darüber etliche Obristen/ und auff die 800. Spanische/ geblieben seyn; der von Parma aber solche Brück etlicher massen/ die Feinde zu betriegen/ wieder gebawet hat. Es hat an solchem Fluß hinab schöne grosse gepflästerte Plätz/ da man das Kauffgut auff- und abladen/ und

ins truckne bringen kan. Zu Lande rechnet man von hinnen 8. Meilen gen Löven/ 10. nach Gent/ 18. gen Bruck/ 8. auff Brüssel/ 4. gen Mecheln/ 29. nach Cöln/ und 14. auff Hertzogenbusch. Und kan man zu Wasser auff der Schelde/ und andern gemachten Canälen/ auch dem Fluß Dilia, nach Gent/ Tenermund/ Mecheln und Brüssel kom̃en. Der Umbkreiß der Statt ist von 5. Welschen Meilen/ weniger 301. Schritte; so aber das Schloß/ oder Castell/ darzu genommen wird/ so ist der Umbkreiß mehr als von 6. Meilen. Der Durchschnitt nach der Länge/ wann man von dem Slyckthor/ oder Poort anfahet/ biß zu der Schloßbrücken/ ist von 1800. Schritten/ oder 9000. Schuch; und nach der Breite von dem Jacober/ oder Kypdorper Thor/ biß zu dem Fischmarckts Thurn von 5100. Schuhen. In das gesagte oben an der Statt gelegenes Castell kan man durch Erlaubnuß zwar kommen/ den Hoff/ und Losamenter besichtigen; aber die rechte Bevestigung läßt man die Frembde nicht sehen. Es hat 3. Thor/ und in seinem Umbkreiß ein wenig mehr/ als ein Welsche Meil. Zu Eingang dessen stehet: Soli DEO gloria. Ist/ auß deß Königs in Spanien Befelch/ vom Hertzog Ferdinanden von Alba/ Anno 1567. zu erbawen angefangen/ und nicht gar in einem Jahr vollendet worden; und hat nicht mehr als 500000. Gulden (darauß theils Cronen machen) gestanden. Hat fünff Bollwercke/ stattliche Zeug: und Proviantheuser; zusampt den Roßställen/ und gewissen/ auch sichern Wohnungen/ für die Soldaten/ deren auff die drey tausent gar füglich drinn wohnen können; die man auch auff dem grossen im mitten deß Schlosses gelegenen Hoff/ trillen/ oder abrichten kan. Und ist darzu allda ein feine/ und künstlich erbawete/ wiewol kein grosse Kirchen. Es ist zwar Anno 77. von den Antorffern/ solches Castell/ nach dem die Spanier/ auff der Stände Begehren/ das Niederland verlassen musten/ gegen der Statt zu/ sampt deß gedachten Hertzogs von Alba auffgerichten Bildnuß/ niedergerissen/ und zerbrochen; aber hernach/ als die Statt wieder an Spanien Anno 1585. kam/ mehrers bevestigt worden/ daß man solches jetzt unter die fürnehmste Vestungen in Europa rechnen thut. Was die Stattmauren anbelangt/ so seyn dieselben von gehawenen Steinen trefflich schön/ starck und breit/ und haben acht sehr starcke Bollwerck; davon Scribanius zu lesen. Es stehen auff den Wällen viel grosse Bäum/ an etlichen Orten drey/ vier/ auch fünffach nach einander/ in lustiger Ordnung/ daß man also zwischen solchen hinfahren/ und sich erlustigen kan. Der Thor oder Pforten seyn 13. deren fünff auffs Land/ und acht zum Wasser gehen. Die zu Lande heissen/ de Begyne poort; de Keysers-poort, so auch die Georgen-Port genant wird: das Jacober Thor/ oder de Kypdorp Poort; de Roypoort, oder das Rohte/ und Berger Thor; und dann de Slyckpoort, oder das Koththor/ wegen der nahend gelegenen niedern/ und sümpffigen Orthen. Und diese Thor alle seyn sehr prächtig von gehawenen schönen Steinen erbawet/ und mit steinenen Brücken von aussen versehen. Auß denen/ so zu dem Wasser/ oder der Schelde gehen/ seyn die vornehmste/ Cronenburger/ und die Kraenpoort. Und seyn die 8. Canäl/ und Schiffstellungen mit Verwunderung zu sehen/ durch deren Canäl auß der Schelde Vermittelung/ die Schiffe mit den Wahren gar in die Statt/ und sonderlich für des Osterlingische Hauß/ kommen konnen. Die Gräben umb die Statt seyn heutigs Tags sehr tieff/ und 150. Schuch breit; in welchen zum theil lebendiges Wasser auß dem Grund/ oder Boden; zum theil auß dem Fluß/ oder der Schelde/ dahin geleitet ist. Was die Statt selbsten anbelangt/ so seyn die Gassen/ deren 220. gezehlet werden/ breit und lang/ die man gar sauber hält/ und stehen in vielen derselben Lindenbäume nach einander. Die Häuser in solchen seyn nach schöner Ordnung/ und deren viel gar prächtig/ und wie Fürstliche Paläst/ gebawet. Guicciardinus hat ihrer seiner Zeit 13500. gezehlet. Es soll aber noch wol für 3000. auffs wenigste umbs Jahr 1631. allhie Platz gewest seyn. Und seyn die besagte Häuser guten theils mit köst-

ANTWERPEN

1. S. Maria Virginis
2. S. Iacobi
3. S. Andreas
4. S. Georgi
5. Die Borch kirch
6. Hospitael Magnum
7. Fratrum Maria
8. Predicatorum
9. Minoritarum
10. S. Michaelis
11. Basilica seu Bursa Noua
12. Basilica seu Bursa Anglorum
13. Forum minus
14. Forum boa um
15. Forum Equile
16. Forum pecuarium
17. Piscaria
18. Macellum
19. Porta Imperatoria
20. Porta Kiudorpia
21. Porta Regia
22. Porta Custernia
23. Porta Cronebuergica
24. Curia ornamentum Vrbis exim, olim per Hispanos incendio absumpta, postmodum sed restaurata
25. Castrum ab Albano Duce olim extructum.
26. Beluardo del Duc
27. Beluardo de Ernando
28. Beluardo de Toledo
29. Beluardo de Alua
30. Beluardo de Paciotto
31. Osters hause
32. Die New Statt

Scaldis Fluuius. Die Schelde.

Isabella

100

't Veer

köſtlichem Haußrath/ und andern Zieraden/ auch viel mit herrlichen ſchönen Gärten verſehen. Der offentlichen Plätz/ und Märckte ſeyn allhie 26. (al. 22.) darunter die fürnemſte / der Rathsherren/ der Kauffleute und der Fiſchmarckt. Die Gotteshäuſer betreffend/ ſo leuchtet unter denſelben die Hauptkirch zu unſer Frawen herfür / deren Länge auffs wenigſte iſt von 510. die Breite mehrertheils von 240. und auff einer Seiten von 360. Schuhen. Hat 66. Capellen / und Altär/ allda an Marmor/ Bildern/und Gemählden nichts erſparet worden; davon Gœlnitzius pag. 54. zu leſen/ der auch p. 55. deß vornehmen Buchtruckers / und deß Plantini Tochtermanns Johannis Moreti Grabſchrifft ſetzet; Andere Epitaphia aber ſo wol in dieſer Kirchen / alß in der Statt hin und wieder/ſeye in deß Fr. Svvertii deliciis ſelectis, pag. 458. ſeqq. zu leſen. Der eine auß den zween Thürnen dieſer Kirchen ſo Anno 1422. zu erbawen angefangen/ und Anno 1517. vollendet worden/ will von theils dem Straßburgiſchen vorgezogen werden/ darinn 68. klain und groſſe Glocken gezehlet / und von denſelben ein liebliches Geleut gehöret wird. Wie dann an vielen Orten im Niederland der Brauch/ daß / ehe es ſchlägt / man einen Pſalmen/ oder ſonſten was ſchlagen höret; welche Kunſt zu Aloſt Anno 1481. am erſten / und zwar von einem Menſchen / ſo nicht am beſten beym Verſtand geweſen / iſt erfunden worden. Man ſolle aber nirgends ein ſolche Lieblichkeit/ als allhie/ hören/ und wird doch das Werck nur von eines Menſchen Händ und Füſſe regiert. Es werden auff dem beſagten durchſichtigen Thurn 622. ſteinerne Staffeln gezehlet / und ſein gantze Höhe von 461. Schuhen gehalten / wann die Spitze / und in ſolcher das Creutz darzu gezehlet wird / ſonſten die Höhn von 420. Schuhen iſt; davon man die gantze Statt / neben der umbligenden Landſchafft/ überſehen kan. Theils wollen/ daß in der Bilderſtürmung Anno 1566. bey 400. tauſent Gülden werth Schaden in dieſer Kirchen geſchehen ſeye. Uber dieſe Biſchoffliche Kirche hat es zu Antorff auch 4. Pfarrkirchē / als / zu S. Georgen/ S. Waldburg / S. Jacob / und S. Andreas Unter denen die zu S. Waldburg ins gemein Borchkerck/ von der ſehr alten Burg/ oder Schloß/ in deme ſie eingeſchloſſen/ genennet wird / ſo folgends die Antorffer zu S. Waldburg geheiſſen haben; weiln ein beſtändige traditio der Antorffiſchen Kirchen iſt / das S. Waldburg / als ſie auß Engelland nach Teutſchland reiſete / nach Antorff gelangt ſeye. Und wird noch heutigs Tags eine Grufft / in welcher ſie ſolle gebettet haben/ und darinn ein theil von einem jhrem Kinnbacken / gewieſen. Sie ligt aber nicht allda / wie einer ſchreibet/ begraben. Und verwirfft Aub. Miræus in Faſtis Belgicis, p. 222. das jenige / was Ioannes Goropius Becanus, in ſeinen Originibus Antverpianis, von einem Abgott allhie/ den die Antwerper/ ehe ſie Chriſten worden / verehret haben ſollen / berichtet. Es ſeynd über das allhie viel Manns- und Frauen Clöſter/ unter denen ſonderlich die Abtey zu S. Michael/ Præmonſtratenſer Ordens/ in welcher der Landsfürſt/ wann Er hieher kommet / einkehret zu ſehen. In derſelben Kirchen ruhet / beym hohen Altar / Iſabella Borbonia, Hertzog Carls deß Kühnens zu Burgund Gemahlin / ſo Anno 1465. geſtorben iſt. Über der Jeſuiter Kirch ſolle kein prächtigere in Niederland / und Franckreich/ ſeyn. Es glänzet da alles von weiſſem Marmor / und iſt auch der Boden von ſolchem Zeug; und werden 36. Säulen / und herrliche deß Brügels / und Rubens / meiſtentheils / Gemählde allhie/ mit Verwunderung/ geſehen. So werden in ſolcher Kirch auch S. Wilhelms / deß Hertzogen in Aquitanien / Gebeiner / in einem ſilbern / und künſtlich gemachten Gefäß/ auffbehalten/ ſo/ durch Vermittelung deß Caroli Scribanii, auß Liguria, durch die Enge bey Gibraltar/ ins Niederland geführt worden. Und eben dieſer Scribanius hat es auch dahin gebracht/ daß die Statt Antorff am erſten dem Ignatio Lojolæ eine Kirch / auß weiſſem Lüttichiſchem Marmolſtein / erbawet hat/ ſo deß Jahrs 1621. geweihet worden iſt.

Im Cloſter S. Salvatoris, Ciſtercienſer Ordens/ ruhet der heilige Hatebrandus, Es hat über die angedeute Kirchen (deren Werdenhagen de Rebuspubl. Hanſeat. part. 6. fol. 114. a. jetzt 42. zehlet) und Clöſter / auch unterſchiedliche Häuſer/ und Spitäl/für die Arme/ Fündel Kinder im Kopff verwirrete / und dergleichen; Item ein Frawenhauß; ein Zuchthauß für Knaben / und Mägdlein; ein Hauß für arme Jungfrawen; zu denen man auch theils auß dem Fündelhauß thut/ ſie ehrlich aufferziehet/ und hernach entweder dienen läſſt/oder/ſo ſie eine Heurath bekommen / dieſelbe auß dem Armen- oder Almoßkaſten / außſteuret. Und ſchreibet C. Ens, in delic. apodem. per German. pag. 130. daß das Allmoſen/ ſo man alle Tag / ſonderlich an den Feſten / in den Kirchen allhie / ſamblet / vielmals in einem Jahr über die dreyſſig tauſent Ducaten ertrage. Die Jünglinge haben auch ein beſonders Hauß / darinn ſie ihre ehrliche Vbungen haben; theils derſelben auch zu den höhern Facultäten gelangen: wie hievon / und deß Simonis Roderici Peretti Hauß/ für zwölff Arme geſtifftet/ Abrahamus Gœlnitzius pag. 90. in Beſchreibung dieſer Statt / zu leſen. Zu dieſen Gotteshäuſern / kan man auch E. E. Rahts allhie anſehenliche Bibliotheck thun/ ſo derſelbe / vor kurtzer Zeit / angerichtet / und in ſolche deß gelehrten Mañs/ Joannis Bochii, der deß Jahrs 1609. zu Antorff geſtorben / hinterlaſſene Bücher erkaufft hat; wie Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, ſive illuſtrium Belgii Scriptorum vitis, pag. 209. ſeqq. ſchreibet. Vnter den Weltlichen Gebäwen leuchtet inſonderheit herfür / das gewaltige Rahthauß / ſo ſchier auff die hundert tauſent Cronen zu erbawen ſoll gekoſtet haben. Es hat ſtattliche Zimmer/ und in deren einem Anno 1631. ein und dreiſſig Hertzoge in Brabant / und Ertzhertzoge zu Oeſterreich / von unterſchiedlicher Kleidung / gehabt. Wer dieſes prächtigen Gebäws außführliche Beſchreibung zu haben begehrt/ der findet ſolche beym gedachten Scribanio. Ferners/ iſt das Gerichthauß/ in welchem offentlich Gericht gehalten wird / zu ſehen / davon nicht weit der Statt Gefängnüſſen ſeyn. Unter den Burgerlichen Gebäwen iſt erſtlich das Kauffhauß / oder die Burſa/ ſonderlich die Newe / da die Kauffleute vorhin zuſammen kommen ſeyn / zuſehen/ ſo ins gevierdte gebawet iſt / unten herumb offene gewölbte Gänge / und einen groſſen gepflaſterten Platz in der mitte / und zween Thürne / ſampt den Uhrwercken/ hat. Bey dem Eingang ſtehet dieſe Schrifft: S. P. Q. A., in Uſum Negotiatorum cujuscunque Nationis, ac Linguæ, Urbisque adeò ſuæ Ornamentum, An. 1531. à ſola extrui cur. &c. Es ruhet ſolches Hauß auff 43. Marmelſteinern Säulen. Die Länge iſt von 180. die Breite von 140. Schuhen. Heutigs Tags aber iſt in beyden Burſen ein Einöde / und ſihet alles betrübt auß; da man/ vor den innerlichen Niederländiſchen Kriegen / allhie/ in einem Monat/ mehr / als zu Venedig in zwey Jahren/ verhandelt hat. Und ſeyn offtmals bey dieſer weyland vornehmbſten / und berühmbteſten Handels-Statt in gantz Europa, an einem Marckttag / wochentlich / acht / oder neunhundert Schiff / auß unterſchiedlichen Orten der Welt / ankommen / und über die 75. tauſent lebendige Fiſch verkaufft; und von Zöllen / und dergleichen Aufflagen / in die 1726. tauſent Gulden / in die Rent-Cammer gebracht worden. Und ſeyn / einsmals / allein zween Kauffherren zu Antorff / für ſich / auff ſechs Millionen/ oder ſechtzig Tonnen Goldes/ſchuldig worden: wie von dieſem/ und anderem mehrern/ offtangezogener Carolus Scribanius; item Hermannus Latherus de Cenſu, lib. 3. cap. 12. p. 690. Thomas Lanſius in Orat. pro Germania, pag. 95. ſeqq. edit. 3. Meteranus in ſeinen Niederländiſchen Hiſtorien / und andere mehr / zu leſen. Vnd rechnet man / daß alle Jahr allhie / im Kauffen/ und Verkauffen/ über die fünffhundert Millionen Silbers/ nach der Niederländiſchen Müntz/ das iſt/ über die hundert drey und dreiſſig Millionen Goldes/ ohne das Wechſelgelt / ſo ab- und zunimbt/

Antwerpen

1. Ostindisch Hauss.
2. Borgt Kirch.
3. Vnser L. Frawen Kirch.
4. Das Rabthauss.
5. St Iacobs Kirch.
6. St Michaels Kirch.
7. St Andreas Kirch.
8. St Ioris Kirch.

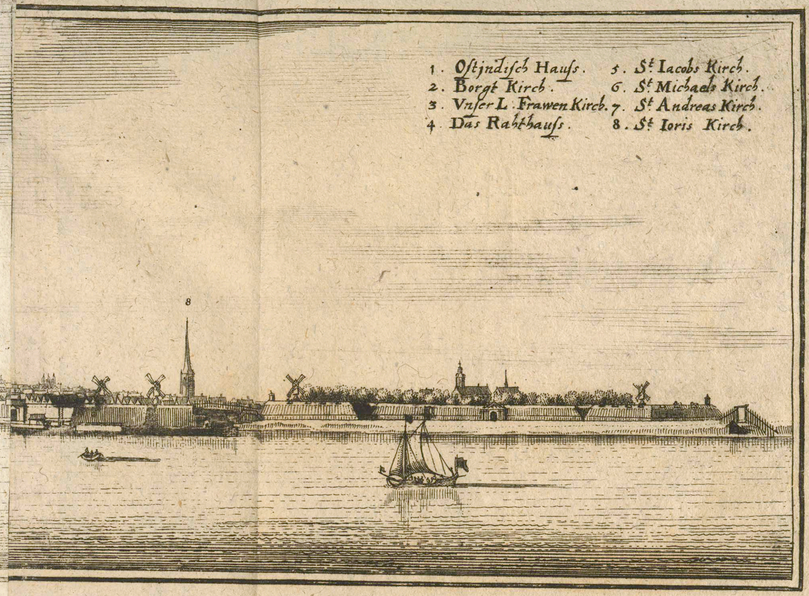

Brüssel

1. St Geuriex Kirch.
2. St Niclas Kirch.
3. Das Rabtsauss.
4. Vnser L. Frawen Cappel.
5. St Goelen Kirch.
6. Sauel Kirch.
7. Der Hooff
8. De Warande vom Hooff
9. Antwerpen
10. Mechlen
11. Vilvorden

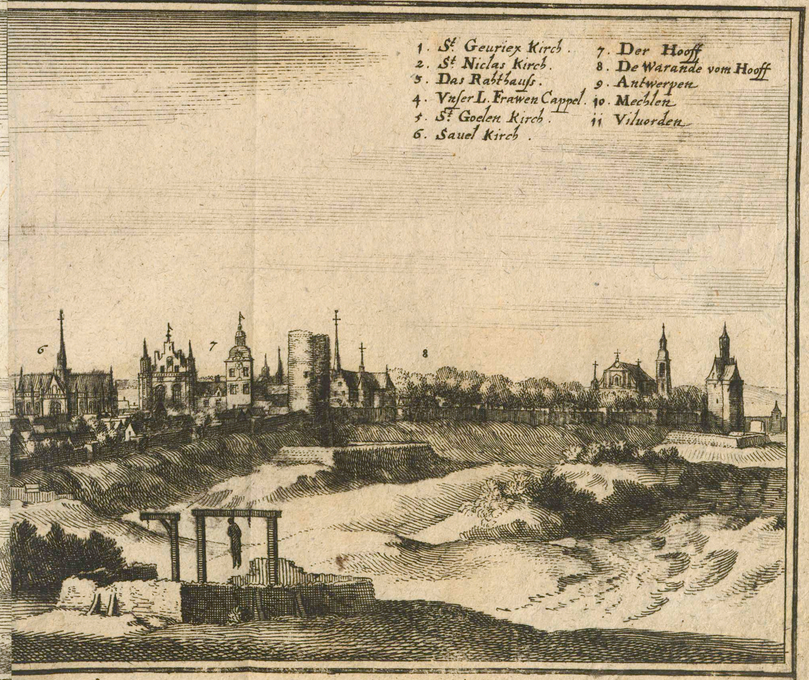

nemst auß den 74. Brucken / so über die acht Canäl / auß der Schelde in die Statt / und andere / gehen: Das Waaghauß: Die Fleischbäncke: und dergleichen: Item deß weyland berühmten Christoph. Plantini Truckerey / von 12. Pressen / und fast hunderterley Schrifften / auch andern stattlichen Sachen; also / daß solche / vom Gœlnitzio, das achte Wunderwerck der Welt genennet wird; und welche zu besichtigen / die Infantin auß Hispanien Isabella, ꝛc. die Königin auß Franckreich / Mariam de Medicis, dahin geführet hat: als solcher Truckerey damaln / umbs Jahr 1631. Balthasar Moretus, deß besagten Plantini Tochter Sohn / und sehr gelehrter Mann / vorgestanden war. Ferners deß Rubens Kunstkammer / von geschnitzten / gestochenen / und gemahlten Stücken: Item / der stattliche Palast deß Simonis Roderigi, Freyherrns von Rodeß / darinn ein schöner Citronen: und Pomerantzen-Garten; Brünn / und Bilder / so Wasser von sich geben. Und mag man hierauff / wann man oberzehltes alles besichtiget / und nun müde ist / in den Weinkeller / zu den Tausent Mitteln / oder 't huys van duysent middelen, sich begeben / und da erquicken. Zur Zeit / da es allhie noch wol gestanden / haben sich zu Antorff mehr als ein hundert tausent Personen befunden / so in den 13. Theilen der Statt / so sie Wycken nennen / auffgehalten; ausser den Schiffleuten / und andern / auch denen in den Vorstätten / deren wol fünffzig tausent / und mehrere / solten gewest seyn; und ausser den Frembden / so über Land dahin kommen / so nicht zu zehlen gewest. Wer ferner / wie diese Statt noch heutigs Tags regiert werde; wie es mit der Wahl daher gehe; was für Aempter und Beampte / da seyen; wie auch von der Inwohner Sitten / Freund- und Höfligkeit; Erfahrenheit vieler Sprachen; ihren Gebräuchen und Gewohnheiten / und dergleichen / zu wissen begehrt / der lese den Lud. Guicciardinum, Carolum Scribanium, und jetztgedachten Gœlnitzium. Dann alles allhie einzubringen / zu lang seyn würde. Was diese Statt außgestanden / davon ist zum theil oben gesagt worden: das übrige findet man beym Meterano, uñ andern oben angezogenen Scribenten / auch im Itinerario Germaniæ. Anno 1643. ist ein harter Scharmützel / nahend Antorff / zwischen den Spanischen / und Holländischen / vorgangen / darin diese obgesiegt haben.

Vnterhalb Antorff / an beyden Ufern der Schelde / ligen gewaltige Schantzen / so die Statt noch mehr versichern / als S. Philippe auff der rechten / S. Maria / und die Perle / oder Callooschantz / auff der lincken seiten. Die Schantz Calloo eroberten die Staatischen Anno 1635. und lagerten sich daselbst / unter Graff Wilhelm von Nassau bey 6000. Mann / in Meynung / von dar weiter gegen Antorff zu rucken. Als aber die Spanische Macht herbey kam / gerieth es zum Treffen / in welchem die Spanischen einen ansehnlichen Sieg davon trugen. Das Fort / oder die Schantz Borengatt / ligt nur ein halbe Stund von Antorff / so die Staatischen Guarnisonen von der Creutz-Schantz / und Lillo, nach wenig Stunden Belagerung / Anno 1646. occupirt. Weilen aber denen von Antorff viel hieran gelegen / und der Printz von Uranien die Seinigen nicht alsbald secundirt / so seyn die Spanischen in aller eyl darfür gerucket / und mit Canoniren solchen ernstgebraucht / daß endlich die Staatischen solchen Platz wieder verlassen müssen. Tom. 5. Theatri Europ. fol. 1185. a. Ferner unterhalb S. Philippe / am rechten Ufer der Scheld / ist die gedachte Creutzschantz / welche ermelter Graff Wilhelm Anno 1632. einbekommen. Die Spanischen hatten zwar Anno 1640. einen heimlichen Anschlag darauff / wurden aber / als derselbe entdeckt / heßlich von der Staatischen Besatzung abgewiesen. Nach der Creutzschantz kompt die gewaltige Vestung Lillo, so Mondragonius, auß deß Hertzogen von Alba Befelch / erbawet; aber jetzt / wie auch die gegen über / von Kunst / und Natur / überauß veste Schantz Liefkenshoeck / Staatisch ist / auff welche die Spanischen unterschiedene vergebene Anschläg /

schläg / und zwar auff gemeldte Schantz Lieffkenshoeck / Anno 1630. insonderheit / gehabt. Weiter hinab ist das Fort / Friederich Henrich / nach dem Printzen von Vranien / der sie Anno 1627. erbawen lassen / also genennet. Förters S. Ambrosij Schantz / sonsten die Stoffschantz / oder Stoffgatt genennet; und dann das Fort auff dem Hoherwerff / einer Insel in der Schelde / welche beyde die Spanischen Anno 1627. erbawet; ihnen aber von mehrgedachtem Graff Wilhelm Anno 1632. abgenommen worden und nunmehr Staatisch sind. In dem Neuen Meterano stehet libr. 49. hievon also: Anno 1632. hat ein Staatische Parthey / unter Graff Wilhelm von Nassau / die Crautzschantz nahend Antorff / item S. Jacobs Schantz / das Fort Peckgatt / und den gantzen Kauwensteinischen Teich; Item S. Ambrosius Schantz oder Fort / sonsten die Stoofschantz / oder Stoofgatt genannt; Item S. Martin-Schantz / oder Hogerwerff / erobert. Von dannen zogen sie nach dem Polder von Namen / 5. Meilen von Antorff gelegen / und eroberten die gewaltige Schantz Geusenbrill zu Saftingen / den 7. Julij. Es haben aber die Spanische obgedachte S. Jacobs Schantz / zwischen Antorff und Lillo / nahend der Creutzschantz gelegen / Anno 36. mit Sturm wieder erobert; wie im 54. Buch gesagt wird.

Allhier theilt sich die Scheld in 2. Arm / deren der eine sich gegen Niedergang wendet / und de Honte, oder Wester-Scheld genennet wird / und bey Flissingen in das Meer fället. Der ander Arm kehret sich gegen Mitternacht / und als er vor Bergen op Zom über passirt / theilet er sich wieder in zween Arm / deren der eine Tolen / einer Statt in Seeland vorbey / seinen Gang nach den Holländischen Inseln nimbt; in welcher Gegend Anno 1631. die Spanische Flotta / von den Staatischen zernichtet worden. Der ander Arm / die Oster-Scheld genant / theilet sich bey den Seeländischen Insulen wieder in mancherley Weg / jedoch wird der gröste Srom / so sich zwischen beyden Inseln / Schouwen / und Walcheren / in das Meer ergeusst / für den rechten Canal und Tieffe der Scheld gehalten. Unfern von der Scheld gegen Lillo über / auff der Brabantischen Seiten / ist Sant Vliet / so vor weilen nur ein schlechtes Castell gewesen / aber von den Spanischen vor etlichen Jahren trefflich bevestigt worden; wie von jetztgedachten Schantzen / und der Schelde / Herr Johann Heinrich Hagelgantz / in Beschreibung der Niederländischen Provintzen / p. 76. seqq. meldet. Sihe auch / was in der Continuation deß Teutschen Reyßbuchs / pag. 236. seqq. von der Schelde weitläuffig steht. Und ist im übrigen / von der Gegend umb die Statt Antorff herumb Johan. Bapt. Gramaye lib. 4. Antverpiæ Antiquitatum, cap. 2. und von der Schantz 't Veer / an der Schelde (durch welche man / von Gent nach Antorff reysend / kompt / ehe man sich über die Schelde bey Antorff setzen lässet /) der gedachte Gölnitzius pag. 41. zu lesen. In dem Newen Guicciardino, und Beschreibung Flandern / stehet fol. 162. daß diese in dem Ländlein von Waes gelegne Schantz t'Veer / (dardurch man einen freyen Paß / und Fahrt über die Schelde / nach der Statt Antorff habe /) Anno 1592. den 18. Jenner / von den Besatzungen beeder Vestungen / Lillo, und Liefkenshock, unversehens seye überfallen / und eingenommen worden.

Arendonck / ist ein Brabantischer Flecken / Antorffischen Gebiets / so vor diesem wol gestanden / aber durch die Krieg in grossen Abfall kommen / hat eine Kirchen / so der H. Jungfrauen Marien / und dem H. Job geweyhet worden / wie Gramaye cap. 12. Antiq. Antverp. pag. 172. berichtet.

Arschot / Arscot / Aerschot, Diese Brabantische Statt ligt in dem Lövischen Gebiet / an dem kleinen Wasserfluß Demere, 3. Meilen von Löven / und Diest; von Mecheln und Lier aber 4. Meilen. Sie hat durch Wasser / Wetter / Pest / Fewer und Feind / viel erlitten / sonderlich Anno 1506. als zwischen Brabant /

und

und Geldren / ein Krieg entstanden / in welchem Sie eingenommen/mit Schwert und Fewer verwüstet / und ihres vorigen ansehnlichen Vermögens beraubet worden. Anno 1578. im Augstmonat/ward sie von der Stände Soldaten geplündert / und damit sie den Königischen nichts mehr nutzte/ gantz und gar verbrant/ also/ daß sie lange Zeit ein Einöde geblieben. Sie hat aber hernach wieder zu bewohnen / und bevestiget zu werden angefangen. Ist vor Jahren unter den Hertzogen in Brabant gewesen/ hernach an das Croysch Geschlecht kommen / so auß Königlichem Ungarischen Stammen hergeführet wird / und welches erstlich in Franckreich / und von dannen ins Niederland/ kommen ist. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, schreibet p. 504. daß König Andreas II. in Ungarn / unter andern Kindern / auch den Andream erzeugt/welcher nach Venedig gezogen / und einen Sohn/ Marx genant / verlassen / der sich in Franckreich begeben / und daselbst das Croysch Geschlecht gestifftet habe. Auß seinen Nachkommen / ist Herr Wilhelm von Croy, Herr zu Cheure, Käyser Carls deß Fünfften / da er noch ein junger Herr war / Hoffmeister / Anno 1504. zum Freyherrn / und Herrn zu Arscot gemacht/ und solche Herrschafft hernach zur Marggraffschafft/und endlich zu einem Hertzogthumb Anno 1533. erhöcht / und Philippus von Croye zum ersten Hertzog zu Arschot/ außgeruffen worden. Und haben diese Hertzogen ein weites Gebiet nunmehr unter sich/ wie hievon Joh. Bapt. Gramaye fol. 1. 10. und 32. in Beschreibung des Hertzogthumbs Arscot / Anno 1606. zu Brüssel in 4. getruckt/ zu lesen/ Sie besitzen auch ansehenliche Herrschafften/ und viel Stättlein / sonderlich Chimay, und Beaumont, im Hennegöw. Anno 1645. war unter den Cöllnischen Domherren / auch Carolus Eugenius Arenbergiæ Princeps, Dux Arschottanus, S. R. I. Princeps, in Chimaii, Porcian, und Rebecq. Es hat gedachte Statt Arschot nur eine Pfarrkirchen zu unser Frawen / allda ein stattliches Stifft / oder Canonicorum Collegium ist. Es seyn aber auch Clöster/ und ein Spital daselbsten. Die Bürger ernehren sich meistens ab dem Feldbaw / und der Viehzucht. Anno 1637. ist diese Statt wie man von Cölln geschrieben/ biß auff wenig Häuser/ abgebronnen.

Ascha / Asca, wird von Guicciardino unter die jenige Brabantische Orth gezehlet/ so man Uryheden, oder Stättlein ohne Mauren / nennet. Ligt von Merchta eine / und von Brüssel dritthalb Meilen. Aubertus Miræus, in Elog. Belgicis, pag. 121. heisst Ascam einen alten / und reichen Marcktflecken / im Brüßlischen Gebiet / von dannen Judocus Badius, der gelehrte Mann/ kommen / der daher Ascensius zugenant worden ist. P. Divæus lib. 1. rer. Brab. cap. 5. sagt also: Ad occidentalem Bruxellæ partem, Asca vicus, arxque nobilis, veteri, eique clarissimæ Ascanorum familiæ nomen dedit.

Bergen op Zom / auff Som/ oder an dem Wässerlein Soma / so das Haupt der Marggraffschafft Bergen. Ist mit vielen Aussenwercken versehen / und sonderlich der Hafen mit zweyen Schantzen gegen einander über wol verwahret. Gleichwol hat man darfür halten wollen/ es könne diese Statt / ihres lagers halber/ realiter nicht fortificirt werden. Nichts desto weniger hat sie unterschiedliche scharffe Belagerungen / und zwar die erste Anno 1588. unter dem Hertzog von Parma; die andere Anno 1622. unter dem Marquis Spinola, (der in 78. Tagen / in die 10000. Mann/ die außgerissene mit eingerechnet / die Belagerte aber 1200. und darüber / verlohren; nach dem auß der Statt/und wider dieselbe/ mehr denn zweymahl hundert tausent Schüß / auß groben Stücken / gethan worden) mit grosser Hertzhafftigkeit/ außgestanden. Nach der letzten Belagerung / weil die Spanischen noch immer ein Aug auff diese Statt hatten / hat man auff Staatischer Seiten mit fleiß dahin getrachtet/ wie die Fortification gegen Mitternacht (sintemal man die Statt gegen Mittag vest genug erachtet)

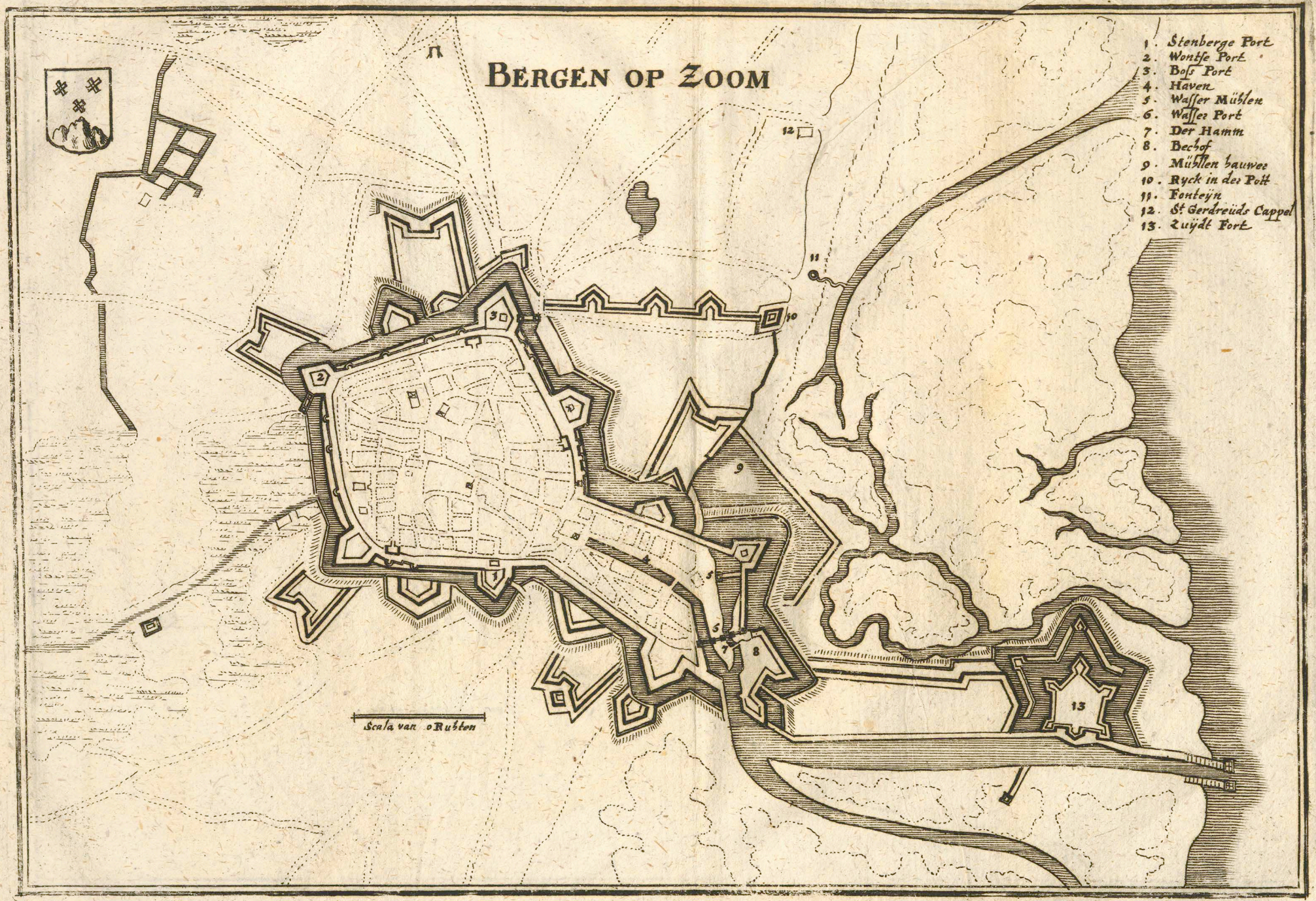
BERGEN OP ZOOM
1. Stenberge Port
2. Wontse Port
3. Boss Port
4. Haven
5. Wasser Mühlen
6. Wasser Port
7. Der Hamm
8. Bechof
9. Mühlen hauwee
10. Ryck in der Pott
11. Fonteyn
12. St. Gerdreuds Cappel
13. Zuydt Fort
Scala van o Rhsten

BERGEN.OP.ZOM

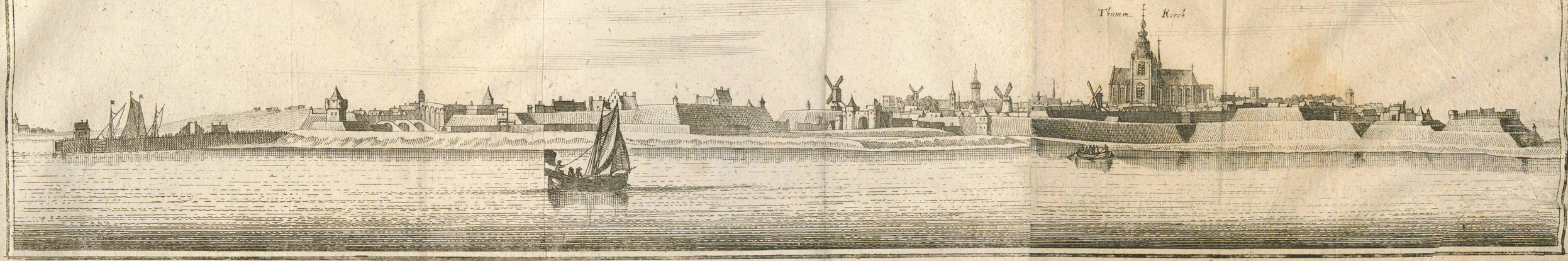

LÖVEN.

also anzustellen/ daß sie wider allen feindlichen Gewalt bestehen könte; Und ist sonderlich gut befunden worden/ die See unterhalb Steenbergen herein zu führen/ und durch mittel eines Grabens/ die daselbst befindliche Sümpff/ und Moraß in einander zu leiten: die jenigen Oerther aber/ da der Statt am ersten beyzukommen/ mit real-Schantzen zu verwahren. Welches also An. 1628. geschehen/ inmassen hievon ein klarer Abriß im appendice Atlantis majoris zu finden. Und hat man die unterschiedliche Hügel und höhere Orth/ von denen man in die Statt uñ derselben bevestigung/ hat herab sehen können/ abgetragen/ und eben gemacht. Es ist auch damals Steenberge zu einer Vestung zugericht worden/ daß sie eine Belagerung wohl außstehen mag. Pet. Divæus l. 1. rer. Brabant. c. 8. schreibet/ daß umbs Jahr Christi 1412. die Herrschafft Bergen op Zom/ durch Heurat/ auff Ioannem von Glimis kommen/ dessen Nachkoñen noch biß daher weit in Brabant herrscheten. Ludov. Guicciard. in beschreibung Brabants/ melde/ dz Berga/ so man auch Bergozomium nenne/ 6. und zwar sehr grosse Meilen zu Land von Antorff liege. Umbs Jahr 1587. seye Marggraff zu Bergen Johannes Withemius, Graf zu Walhein/ und Herr zu Berssel gewesen/ der/ nach dem der Mannliche Stamm abgangen/ durch seine Gemahlin/ so von denen Alte von Berg herkoñen/ hierzu gelangt seye. Etwa ein Meil Wegs ungefehr von Berg op Zom lige/ sagt er ferners/ das sehr schöne und lustige Schloß Wouda/ der Berg op Zomischen Fürsten Lusthauß/ so nicht allein einen sehr gesunden Lufft/ und schöne Gelegenheit zum Jagen habe; sondern auch sehr vest/ und gleichsam deß gantzen Gebiets Bollwerck seye. Und stehet in dem Nassauischen Lorbeerkrantz am 318. blat/ daß das starcke und gewaltige Schloß Woude/ so Ao. 1605. den 23. Maji/ von den Staatischen eingenommen worden/ in einem Sumpff/ und ein Meil von Bergen auff Som gelegen/ vorzeitten der Marggraffen von Bergen fürnehmstes Hauß oder Vestung/ dazumal aber ein gewaltig Raubnest gewesen seye. Andere sagen/ daß dieses Schloß Anno 1587. dem Hertzog von Parma verrathen worden/ und daß solches Printz Moritz/ nach dem er es An. 1606. wieder erobert seinem Vettern/ Graf Herman vom Berg/ sampt dem Schloß Hoogstraten/ mit diesem beding zugestellt habe/ daß Er forthin neutral seyn solte. Im neuen Meterano wird l. 51. gesaget/ daß Graf Heinrich von dem Berge/ so von den Spanischen/ zu den Staatischen getretten/ Anno 1633. die ihme zuerkante Marggrafschafft Bergen op Soom in possession genommenn/ und die Statt Herrenberg occupirt habe. Strada nennt besagtes Schloß Wouam, und meldet auch/ daß solches die Spanischen Anno 1587. einbekoñen. Aber wider auff die Statt zu kommen/ so melden theils/ daß Käyser Carolus V. Ann. 1533. diese Statt und Land/ darzu viel Dörffer gehören/ zu einer Marggrafschafft erhöcht habe. Seye vor diesem ein vornehme Handels Statt gewesen/ als die Englische Tücher daselbsten verkaufft worden. Es haben die Holländer diesen Orth Anno 1577. in ihren Gewalt gebracht und bevestigt/ denen/ wie auch den Seeländern/ an solchem/ als einem freyen Paß nach Brabant/ viel gelegen/ daher auch stets von 2. in 3. tausent Mann darinn zur Besatzung seyn sollen. Ligt sonsten gar fein auf einem Bühel/ und an den eusserstẽ Theilen deß Brabants/ gegen Niedergang/ und nahend dem Meer. Gemeldtes kleines Wasser oder bach/ Soom/ entspringt nahend bey der Statt/ und fällt alsdann auff eine halbe Meilwegs unterhalb davon in die Schelde/ von welchem Fluß ein Arm in die Statt gehet/ zu dessen beschützung vor diesem biß zum Meer 11. Schantzen auffgeworffen gewesen. Das berühmte Dorff Rosendale ligt 2. Meilen/ und die Statt Middelburg in Seeland bey 8. Meilen zu Wasser von dieser Statt. Besiehe die beschreibung derselben auch in deß Georg Braunen Stättbuchs Dritten Theil/ item beym C. Ens, in delic. apodem. per Germ. p. 136. item part. 1. Theatr. Europ. Mer. f. 762. seqq. beym Hagelganß/ und in deß Gottfridi

Archontologia Coſmica fol. 427. Und wie dieſe Statt Anno 1622. vom Spinola, als vorgeſagt / vergebens belagert worden / auch daſelbſten / und in den getruckten Relationen; die auch vergebliche Belagerung aber deß Hertzogen von Parma in An. 88. beym Meterano l. 15. hiſt. und in dem Naſſauiſchen Lorbeerkrantz / vom 57. biß auffs 73. blat; und beſagte deß Spinolæ im Jahr 1622. im Neuen Meterano l. 39. daſelbſten auch zu leſen / daß in dieſem 22. Jahr die Spaniſchen die Mauritius-Schantz am Voßmeer / nit weit von Berg op Soom / mit Liſt einbekommen haben.

Bierbeck/ Bierbeca, iſt ein freye Herrſchafft im Hertzogthum Arſcot. Den Haupt Ort nennet Guicciardinus nur ein berühmtes Dorff / wird aber ſonders zweifels ein Schloß dabey haben.

Bochold iſt auch ein Brabantiſche freye Herrſchafft / ſo ein anſehenlich und veſtes Schloß / das An. 1606. Herren Chriſtoff Aſſonville / Rittern und Herren zu Alteville / gehört hat; wie Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, ſchreibet.

Boxtel/ ein vornehmes Dorff in Brabant an dem Waſſer Dommel / zwo Meilen von Hertzogenbuſch gelegen / ſo ein freye Herrſchafft / und ein anſehnlich Stifft hat; wie Guicciard. von ſeiner Zeit ſchreibet. Aub. Miræus nennet Boxtel / in Faſtis, p. 322. einen volckreichen Marcktflecken in Campania Brabantina, in dem Biſthum Hertzogenbuſch / ſo Anno 1623. dem Grafen zu Bauſigniak / deß Geſchlechs deren von Horn / gehört hat. Von Fam. Strada wird Boxtel ein Schloß genant / ſo Anno 1587. ſampt dem Schloß Loona / auch in Brabant / von den Holländern eingenommen worden.

Breine/ Brennia, Brania, zugenannt Alleud, ungefehr 3. Meilen von Brüſſel / im Eingang deß Waldes Sogni gelegen. Iſt zwar ein kleines Stättlein / uñ ohne Mauren / aber ſehr alt / in deſſen Nachbarſchafft das Schloß / Breine le Chaſteau ins gemein genant / und 3. Meilen über ſolchem Schloß / die Statt Breine le Comte, gelegen / wie Guicc. in Beſchreibung Brabants berichtet. I. Baptiſt. Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Namurcæum, ſagt / daß in dieſer Gegend herumb etliche Breine, oder Braniæ ſeyen / eines Comitis oder deß Graffen / nemlich in Hennegau; das andere Caſtri, (ſo obiges Breine le Chaſteau ſeyn wird); das dritte Walteri, ſo den Namen von ſeinem weyland Herren und Beſitzern; und das vierte Allodii, welcher aller Namen man von Brenno, der Gallier Hertzogen / herführe. Dieſes unſer Breine Alleud, oder Brania Allodialis, beym Antritt deß Waldes Sogneſi, ſo unter die fürnehmſten Orth deß Welſchẽ Brabants oder Brabantiæ Gallicantis pflege gerechnet zu werden / habe Statt-Recht / und halte alle Wochen am Dienſt-Erich- oder Afftermontag Marckt.

Breda. Ins gemein Bredaw / welche Statt in Campania Brabantica, oder in der Kempen 5. Meilen von Antorff / 6. von Hertzogenbuſch / 6. von Bergẽ auff Som / 2. von Gertrudenberg / 5. von Tornhout / 2. von Sevenberg / 7. von Lier / und 20. von Brüſſel / in einem guten ebnen fruchtbaren Korn- und Weinland / gelegen iſt / auch uñ ſich her herliche Wälde hat. Petr. Divæus lib. 1. rer. Brabant. cap. 8. in beſchreibung derſelben / ſagt / daß Anno 1404. Joanna des Ioannis Herrens zu Leck / und Breda / eines Holländers / Tochter / dem Engelbrecht Graffen zu Naſſau / juveni tum Germanorum nobiliſſimo, wie er ihn nennet / verheurathet worden / und dem Hauß Naſſau den Zugang in Brabant geöffnet habe. Auß dieſes Engelberti Nachkommen / hat folgends Graff Heinrich zu Naſſau / mit ſehr ſtarcken Wällen auff allen ſeiten Breda beveſtigt / zu welchen er An. 1534. hernach fünff ſehr groſſe Bollwerck gethan; zu denen / bey den iñerlichen Niederländiſchen Kriegen / 9. Auſſenwerck / und Schantzen / und bey allen Thoren halbe Monden kommen ſeyn: alſo daß man heutigs tags Breda under denen Nie-

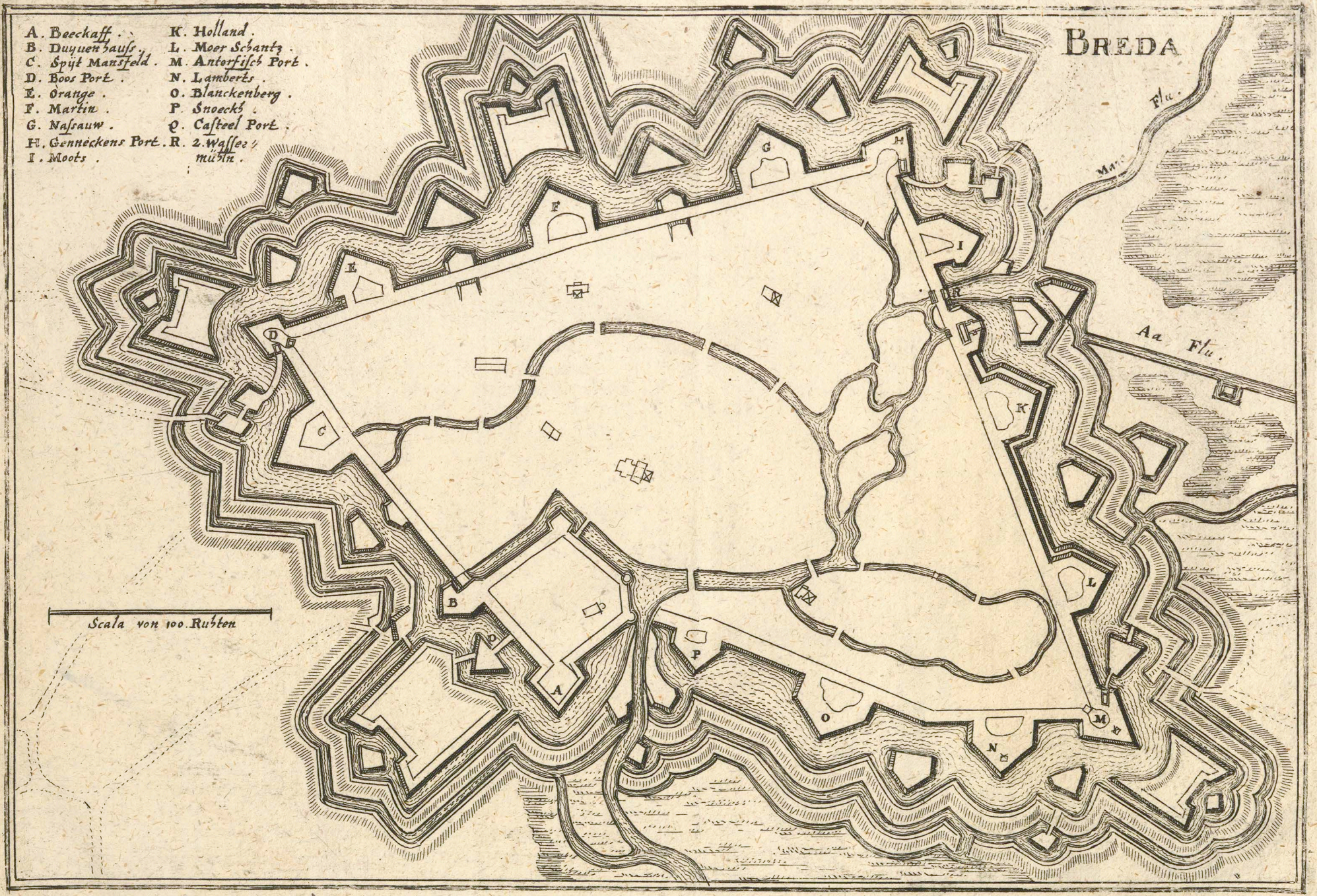
A. Beeckaff.
B. Duyuenhauss.
C. Spijt Mansfeld.
D. Boos Port.
E. Orange.
F. Martin.
G. Nassauw.
H. Genneckens Port.
I. Moots.
K. Holland.
L. Moer Schantz.
M. Antorfisch Port.
N. Lamberts.
O. Blanckenberg.
P. Snoecks.
Q. Casteel Port.
R. 2. Wassey mühlen.
BREDA
Flu.
Aa Flu.
Scala von 100. Ruthen

Niederländischen Stätten / so wohl im Lande gelegen / für die allervesteste halten thut; wie Guicciardinus und Regnerus Vitellius Zirizæus, in den Anmerckungen zu demselben / schreiben. Es lauffen zween Flüß in die Statt / darunter der gröste die Merck heisset. Hat ein herrliche grosse Kirch / darinnen stattliche Monumenten deß Hauses von Nassau zu sehen. Der Nassauische Pallast ist prächtig / so mehrers ein Castell zu neñen / weil er mit Wällen / und einem doppelten Wassergraben auffs beste versehen / darinn ein stattliches Zeughauß ist. Es gehören 17. Dorffschafften darzu; und begreiffe die Herrligkeit von Breda / oder die umbliegende Gegend / Steinbergen / Rosenthal / und Osterhoud. Allhie hat Printz Friderich Henrich von Oranien eine Fürsten-Schul und Collegium, so Nova Illustris Auriaca Schola, & Collegium Auriacum. genannt worden / gestifftet: von welchem Joan-Henricus Dauberus also schreibet: Est jam Bredana Schola ornata Professoribus omnium Facultatum, Artium & Linguarum, virtutis ædes, pietatis sacrarium, Iustitiæ delubrum, Æsculapii fanum, Peripateticorum Stoa, Equestris pariter ac politicæ virtutis Gymnasium. Habet etiam hortum botanicum, Bibliothecam, Theatrum Anatomicum. Summatim d. est Artis & Martis Schola, quam fundator blandâ filiæ primogenitæ appellatione salutavit, nempe Auriacam, J. Sincerus meldet in seinem Itiner. Galliæ, daß zu Breda im Schloß ein Pferd zu sehen / so / wie ein Hirsch / Fuß und Schweiff gehabt / so in einem Tag von Breda nach Brüssel / und von dar wieder nach Breda hat lauffen können / wiewol diese zwey Orth 20. Meiln von einander gelegen. Es hat ingleichem einen Jaghund überlauffen können. Besihe dieser Statt beschreibung auch im Sächsischen Raißbusch / so Herr Johañ Wilhelm Neumeyer hat lassen außgehen / p. 290. seqq. Wie Anno 1581. diese Statt / von den Spanischen / mit grosser List und Verrätherey / eingenommen worden / davon ist Emanuel von Metern im 10. buch seiner Niederländischen Historien / und im 16. buch / wie Anno 1590. hernach / Graff Moritz von Nassau wieder mit List solche seine Erb Statt erobert / zu lesen: daselbsten unter anderm also stehet. In diesem 1590. Jahr den 4. Martij / wurde die Statt und Castel Breda / Graff Moritzen gehörig / mit sonderlicher List / vom Capitain Heraugiere / und Capitain Lambert Carol eingenommen / welche mit einem Schiffmann / der da pflegte das Dorff zum brennen ins Castel zu führen / einẽ accord traffen / daß er sie in das Untertheil deß Schiffs auff die 70e starck / legte / und allenthalben mit Dorff zudeckte: da sie dann deß Nachts außgestiegen / und die Guarnison im Castel überwältiget haben. Sie hatten das Glück / daß / als das Schiff besucht wurde / gleich keiner hustete / obwoln ihnen / wegen der Kälte und Wassers / sonsten nicht wol war / auch der Leutename Mattheiß Held seine eigene Wehr anerbotten hatte / daß man ihn damit umbbringen solte / damit durch sein husten die Sach nicht verrathen würde; welches man aber nicht thun wolte. Und dieweil das Schiff wegen des Eyses nicht konte fortkommen / so wurde es von den Italianischen Soldaten selbst ins Castel gezogen / und hernach den meisten theil das Dorff (Durffe) zum brennen abgeladen. Der Marquis de Guasto, als er den Allarm in der Statt gehört / flohe mit seiner Compagnia Reuter / und fünff Fähnlein Italianisch Fußvolck / vor Forcht / auß der Statt. Dieweil dañ die Burger ihren Herren / Printz Moritzen / mit dem Graffen von Hohenloh / vor der Statt mit vielem Volck sahen / begehrten sie zu parlamentiren / und erlegten 90. tausent Gülden für die Plünderung / und wurde also die Statt unter dem Gouerno deßobgedachten von Adels de Heraugiere, mit Staadischem Volck besetzt / und vom Advocaten in Holland / Johann von Oudebarnefeld mit aller Notthurfft versehen / und Gott für solche Victori mit einem sonderlichen Fest hertzlich gedanckt. Biß hieher Meteranus. Sihe auch den neuen Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 74. seqq. und die belagerung vom Marggrafen Ambrosio Spinola Anno 1624. vorgenom-

genommen/ und wie er endlich An. 25. diese Vestung erobert; aber Anno 1637. den 10. Octobris Neuen Cal. sich derselben Heinrich Friderich/ Printz von Uranien/ und Graff zu Nassau/ mit dem Staatischen Volck/ nach dem 23130. Canonschüß hinein geschehen/ mit accord wieder bemächtigt/ in dem Ersten und 3. Theil deß Theatri Europæi Meriani. Im Novembri hernach wurden die Römisch-Catholische Geistlichen allhie außgeschafft. Es haben zwar die Spanischen Anno 1640. ein verdeckten Anschlag wider auff Breda gehabt/ er hat ihnen aber nicht angehen wollen.

Brüssel/ Bruxella. Von dieser sehr schönen/ grossen/ prächtigen/ und der Königlich-Spanischen Statthalter/ oder Gubernatorn in Niederland; auch deß Raths von Brabant/ so man die Cantzley nennet/ Residentz-Statt/ Nahmen/ und unterschiedlichen opinionen, von desselben Ursprung/ man mag Abrah. Golniz. in seinem Itinerario Belgico-Gallico, p. 116. lesen. Divæus lib. 1. rer. Brabant. in Beschreibung dieser Statt cap. 5. will/ dz sie vor Jahren Bruchsella seye genannt worden. Sie ligt gar schön und lustig/ hat einen gesunden Lufft/ wolgebaute Felder/ Lust-Wälde/ und Wiesen herumb. Inwendig steigt sie zum theil etwas über sich/ zum theil ligt sie eben; von dannen man ein lustiges Aussehen auff etliche Meil Wegs haben kan. An Futter und Proviant ist zur Hoffhaltung allda kein Mangel; obwoln einsmals allhie zu einer Zeit sieben Königliche Personen sich befunden/ nemlich Käyser Carl der Fünffte/ sein Sohn König Philippus der Ander in Spanien/ Maximilianus König in Böheim/ mit dero Königlichen Gemahlin; Heleonora Königin in Franckreich; Maria Königin in Ungarn; und dann ein Africanischer König; welche/ zusampt andern anwesenden Fürsten/ auffs wenigste acht oder neun tausent Pferde bey sich gehabt haben. Das Wasser Seña laufft mitten durch die Statt. Darzu die Burger eine Wasserleitung/ oder Canal/ die Vaert/ oder Neue Fahrt/ gethan/ dardurch die Schiff 5. Meil Wegs in den Fluß Rupel eun darauf in die Schelde/ von dañen nach Antorff/ und so sie wollen/ mit freyem Lauff ferner auffs hohe Meer/ mit ihrem/ und der benachbarten grossem Nutzen kommen können. Und seyn darzu fünff Sluysen, Schleussen/ Excluſæ, Wasserfäll/ oder Catarrhactæ, an bequemen Orten gemacht/ das Wasser dardurch auffzuhalten/ dieweil zu Brüssel das Wasser mehr als 40. Schuh höher/ als bey dessen Außgang ist. Die eusserliche Form der Statt ist wie ein Hertz. Der Umbkreiß derselben ist fast der Statt Löven gleich/ und begreifft so viel/ als man in 2. Stunden gehen kan. Hat ein doppelte Maur/ einen hohen Wall/ uñ breite Gräben; Item 74. groß und kleine Thürne an den Mauren. Die Siebener Zahl ist bey dieser Statt sonderlich in acht zu nehmen; dieweil in derselben 7. offentliche Brünn/ 7. Gassen/ so zum fürnemsten Platz/ oder auff den Marckt führen; (auff welchem auch 7. grosse Häuser in der Ordnung stehen/ so vom Rath der Bürgerschafft außgelassen/ oder verliehen werden) 7. Pfarrkirchen/ 7. vornehme und befreyte alte Adeliche Geschlechte/ 7. Schöpfen/ 7. Hebammen/ oder geschworne Wehemütern; und 7. Thor gezehlet werden. Sihe Lud. Wurffbain de numero septenario, pag. 272. & 384. Auß den Pfarrkirchen ist sonderlich S. Gudulæ zu sehen/ welche sonsten Michaeli dem Ertzengel geweihet worden/ aber jetzt nach dieser Jungfrauen/ so darinn ruhet/ und der Statt Patronin ist/ genennet wird; daselbsten ein doppeltes Canonicorum Collegium, deren daß grössere von 12. Domherren Anno 1047. und das kleinere von 10. Canonicis Anno 1226. gestifftet worden ist. Es liegen darinn etliche Fürstliche/ auch andere vornehme Personen/ uñ darunter Ertzhertzog Ernst/ und Ertzhertzog Albrecht von Oesterreich. Hat zween hohe Thürn/ auff welche man 500. Staffeln zu steigen hat. In unser Frawen Kirchen auff dem Sand wird ein theil der Reliquien von der H. Jungfrawen und Märtyrin Juliana von Nicomedien aufbehalten. Die Jesuiter haben auch eine Kirch/ und Collegium allhie/ deren/ unter

ihrem

ihrem Rectore Carolo Scribanio, vor wenig Jahren auff die 70. sollen da gewest seyn. Haben eine feine Bibliotheck. Auß den Clöstern/ist der Capuciner Anno 1588. fürnemlich von den Spaniern und Italianern: und das Carmelitaner Nonnen Closter vom Ertzhertzog Alberto von Oesterreich/ und seiner Frawen Gemahlin/ der Infantin Isabella Clara Eugenia, erbauet worden. Ist ein ansehenliches Closter/ in welchem der H. Jungfrawen Teresiæ Finger/ in einem güldenen Futter/ auffbehalten wird/ welche zu Abila in Hispania Anno 1515. geboren/ hernach daselbsten Priorin/ und Reformirerin deß Carmelitaner Ordens worden ist. Unter ihren ersten Gehülffin/ und Gesellin/ war Anna de Jesu, welche die Nonnen dieses Ordens in Franckreich und Niederland gebracht/ ein geborne Spanierin/ auß dem Land Extremadura, uñ deß Adelichen Geschlechts von Lorbera. Sie ist Anno 1621. allhie zu Brüssel gestorben. Es haben dieselbe/ nach dem Tode der gedachten H. Teresiæ, als ihre Mutter/ in Ehren gehalten/ der erste General Auffseher/ und Vorgesetzter der barfüssigen Carmeliten Nicolaus Marianus, Item Ioannes Crucius, Ambrosius Marianus, Antonius de Iesu, und die übrige älteste Vätter. Der Pater Thomas à Iesu Bratiensis, so Bücher geschrieben/ und das reformirte Carmelitaner Closter zu Brüssel/ An. 1614 außgebauet/ hat der besagtē H. Teresiæ grosses Röhr od Bein/ mit sich hieher gebracht/ und in gedachtes sein Closter gethan. Sonstē weiset man bey den gemeldten Carmeliter-Nonen allhie etliche Gebeiner der H. Elisabeth/ so zu Marpurg in Hessen begraben/ und von dannen nach Brüssel gebracht worden. Zu welchen auch ein Theil auß dem vorzeiten gewesten Closter zu Losdun bey den Holländern hieher kommen ist. So hat hochgedachter Ertzhertzog Albertus in dieses von ihme erbautes Nonnen-Closter/ Anno 1612. den 11. Decembr. selbsten/ auff seinen Achseln/ den H. Albertum, Märtyrer/ und Bischoffen zu Lüttich/ einen Sohn Hertzog Godfrieds deß Dritten zu Lothringen und Brabant/ der Anno 1192. umbgebracht worden/ getragen: wie von den oberzehlten Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis & Burgundicis, an underschiedlichen Orthen schreibet: auch am 689. blat saget/ daß hochernannter Infantin Isabellæ. &c. der Printz von Oranien Philippus Guilielmus, Anno 1617. auch der obgemeldten H. Elisabethen Haupt/ so von Grei, einer Statt in der Grafschafft Burgund/ gebracht worden/ geschenckt; so ihre Durchleucht in dero geheimen Oratorio verwahrt habe/ so sonders zweifels in dem Fürstlichen Pallast seyn wird/ in welchem auch von dero Herren und Gemahel Alberto/ deß H. Sebastian deß Märtyrers gantze Hand/ so Ihr Hochfürstl. Durchleucht/ (die solche Hand mit Diamanten/ Edelgestein/ und einem güldenen Vberzug gezieret) der Ertzbischoff Lotharius zu Trier verehrt/ auffbehalten worden. So haben beede Ihre Durchleuchtigkeiten der H. Liduinæ, oder Lidvigis, einer Jungfrauen zu Schiedam in Holland welche 38. Jahr lang allerley/ und zwar sehr schwere Kranckheiten sehr gedultig außgestanden/ und endlich Anno 1433. im 53. Jahr ihres Alters gestorben ist) Gebeiner von Schiedam nach Brüssel heimlich bringen lassen/ damit denselben von den Calvinisten/ wie er Miræus am 188. Blat schreibet/ kein leid angethan würde. Und solche Beiner hat hernach die Infantin Isabella in eine silberne Truchen einschliessen lassen/ und in ihrem gedachten Haußkirchlein/ oder Oratorio domestico, verwahret. Es haben diese Hochfürstliche beyde Personen An. 1621. vom Apt zu Lißborn/ ein Meil Wegs von Lipstatt in Westphalen gelegen/ deß alten Simeonis halben Arm/ darauff er Christum getragen/ geschenckter bekom̃en: der ander halbe Arm ist in dem angedeuten Benedictiner Closter verblieben/ der übrige Cörper aber solle zu Iadra, oder Zara in Dalmatia, und derselben Statt Hauptkirchen/ ruhen. So wird jährlich in deß gedachten Fürstl. Pallasts allhie zu Brüssel Capell/ auff dem Altar/ den 30. Novembr. ein grosser Theil von S. Andreæ deß Apostels Creutz/ in einem silbern und vergülten Thurn gewiesen/ so von Hertzog Philips

deß Gütigen zu Burgund/ und Brabant/ der den Ritters-Orden vom Güldenen Vlüß zu Ehren dem H. Andreæ angeordnet/ Zeiten an/ in diesem Pallast auffbehalten worden ist. Von den übrigen Clöstern/ als der Pœnitenzerin/ und andern; wie auch den vielen unterschiedlichen Hospitalen/ und dergleichen Häusern/ ist Joan. Baptist. Gramaye, in beschreibung dieser Statt/ und Abrah. Gölniz. in seinem Itinerario, p. 120. zu lesen. Der auch daselbsten sagt/ daß ausser der Jesuiter/ und Augustinianer/ man 45. Schulen allhie zehle. Von Weltlichen Gebäuen ist zu sehen der Fürstliche Marstall/ darinn 127. Pferdt stehen können. Oben auf ist ein Rüstkammer/ darinn der alten Hertzogen in Burgund Waffen/ und die Häute der jenigen Pferde/ auff Holtz außgespannter/ zu sehen/ auff deren einem Ertzhertzog Albertus zu Brüssel eingeritten/ das ander aber/ so weiß ist/ ihn auß der Schlacht/ bey Neuport gehalten/ davon getragen hat; dabey 14. Lateinische Verß stehen/ die gedachter Gölnitz setzet. Sihe auch Sincerum in Itinerar. Galliæ. Es seyn in solcher Rüstkammer auch viel andere schöne Sachen/ und unten im Hoff deß Marstalls der Infantin Isabellæ Braut Wagen/ so 14. tausent Cronen gestanden/ bey ihren Lebszeiten/ zu sehen gewest/ und vielleicht noch. Der Fürstliche obangedeute Pallast ligt in dem höhern Theil der Statt/ dessen weitleuffe Beschreibung auch beym besagten Gölnitz/ und in dem Fürstlichen Sächsischen Raißbuch Herren Neumeyrs zu finden. Daselbsten ingleichem von der oben bey den Heiligthümern zu Brüssel erwehnten Capellē/ so herlich gezieret/ dem Thiergarten/ Fischweyer/ Vogelhauß/ Spatziergängen/ Wasserwerck/ nnd Künsten; Item den Lustgärten/ und dergleichen/ sonderlich aber beym Gölnizio, zu lesen. Sonsten hat diß Schloß keine Gräben/ noch anders zur beschützung herumb. Das Gebäw ist zwar weitläuffig und groß/ aber meistentheils auff alte Art/ und keine sonderbahre Bawkunst daran. Ist mehrertheils nach der Länge gebauet. Vber dem Thor ist ein Thurn mit einer Vhr/ und vielen kleinen Glocken/ so lieblich musiciren. Der Hoff ist ins gevierte gemacht/ aber nicht sonderlich groß. Auff der lincken Hand gehet man hinauff in einen grossen hohen Saal/ daran nächst die obgedachte Capell/ hoch/ und mit schönen Pfeilern erbawet. Vom Schloß gehet man hinunter ins Rahthauß/ so auch ein prächtiges Gebäw/ da man das Wasser biß zu oberst haben kan. Auff dem Thurn stehet der Ertzengel Michael/ der Statt Patron. Es hat dieses Rahthauß auch ein Zeughauß/ und Rüstkammer oben auff. In den Zimmern hat es herrliche Kunststücke/ darunter deß Königs Salomons Vrtheil/ so der berühmte Rubens gemahlet hat/ und auff 3. tausent Gülden geschätzt wird. Ferners seyn auch andere schöne Palläst/ als deß von Arschot/ Aumale/ das Clevische/ Hochstratische/ Barlamontische/ Arenbergische/ Manßfeldische/ Fürstenbergische/ Egmondische/ deß Spinolæ, und andere mehr. So wol auch sonsten allerhand offentliche und ansehenliche Privat-Häuser/ stattliche Blumengärten/ und in denselben allerhand Wasserwerck allhie. Das Hauß von Ravenstein/ so jetzt dem Hauß Sachsen gehörig/ ligt mitten in der Statt. Der Vranische/ oder Auraische Pallast/ ist Anno 1624. den 13. Martij in Brand gerathen/ und mit sehr viel schönen Sachen/ grössern theils/ in die Asche gelegt/ also daß der Schad auff 160. tausent Gülden geschätzt worden/ wie Hagelganß p. 72. schreibet. Vorm Rathhauß über ist das ansehenliche Beckenhuys. Das Geltborghauß ist auch/ wie ingleichem die 7. Geschlechterstuben/ oder Zunfthäuser/ und anders mehr/ wohl zusehen; davon offt berührter Gölnitz und Gramaye, zu lesen; zu deren beschreibung auch Einer/ der da will deß G. Braunens/ im 1. Theil seines Stättbuchs/ und Casp. Ens/ in deliciis apodem. per Germaniam, pag 103. thun kan; bey welchen Autorn er auch von den zwölff steinern Brücken/ so über den Fluß gehen; Item von den 7. vornehmen Adelichen Geschlechten/ lesen kan/ auß welchen die 7. Schöpffen/ so mit den 2. Burgermeistern. die Statt regieren/ erwehlet werden/

den / unter welchen das Geschlecht T'ser-claes / dz ist deß Herren Claes Geschlechte / ist / von deme theils sagen / daß es auß Böheimb kommen / und erstlich viel Güten in Frießland besessen habe. Es hat dasselbe auch in Flandern / Namur / uñ Welsch Brabant unterschiedliche Herrschafften / und unter denselben das Tyliſche oder Tyliacensische / von mehr als vor 200. Jahren bekommen / gehabt / und noch; wie gedachter Gramaye in Bruxella, cum ſuo comitatu, pag. 75. vom 1606. Jahr / schreibet. Obgedachte Burgermeister (deren einer von der Gemeinde) / und Schöpffen / haben noch 6. Räthe auß den Handwerckern bey sich: über welche aber alle der Statt Amman / oder Schulteß / ein vornehmer von Adel / gehet. Auſſer diesen seyn auch noch andere / so / mit den Obern / den grossen Rath machen / und unterschiedliche Aempter verwalten / von welchen / item den Burgern / und ihren Zünfften; und was für Unfäll Brüſſel gehabt / gedachte Gramaye und Gölniz, zu lesen seyn. Und hat diese Statt Anno 1529. der Englische Schweiß sehr geplagt. Anno 1587. war allhie ein solcher Hunger / daß viel Leut / die vorhin in Sammet und Seiden gangen / betteln muſten / ja theils Burger einen auff der Gassen gefundenen todten Hund auffgehebt / und gessen haben; wie Meteranus libr. 14. bezeuget; nachdeme der Hertzog von Parma / zuvor im 85. Jahr / die Statt auch durch Hunger / wieder dem König in Spanien unterworffen hatte. Und schreibet Famianus Strada, dec. 2. lib. 6. p. 375. daß damaln / im Jahr 85. viel vor Hunger gestorben / und ein Weib sich und ihre Kinder / deren sie viel hatte / deswegen mit Gifft hingerichtet habe. So seynd durch Feur einsmahls allhie zwey tausend / und etliche hundert Häuſer darauff gangen. So hat Anno 1489. die Peſt auff die 33. tausend Menschen allhie hingerafft. Es seyn auch unterschiedliche Auffruhren allda wider die Obrigkeit gewesen. Man macht an diesem Ort schöne Sachen / sonderlich allerley Rüſtungen / Teppich / und dergleichen / so weit verführet werden.

Die Gegend umb dieſe Statt belangend / so ist hievon insonderheit offterwehnter Gramaye, in dem obangezogenem buch de Antiquitatibus Brabantiæ, und absonderlich von Brüſſel / zu lesen. Wir wollen zum Beschluß allein etlicher wenigen Orthe gedencken; als 1. deß Hertzogs von Aumale, nahend der Statt gelegnen / lustigen Gartens Anderlee, so von Frembden / vor diesem / sonderlich gesucht worden; der / nach deß Hertzogs Tode / sonders zwifels / im Bau / biß daher / erhalten worden seyn wird. 2. Eines Apotheckers Lusthauß und Garten / auff der Straſſen nach Gent. 3. Deß sehr lustigen Walds Soni / der nicht weit von der Statt gelegen / davon alles Volck sich beholtzen / der Landsfürst aber mit Jagen sich darinn erlustigen kan / wie Divæus schreibet. Er erſtreckt sich von Brüſſel biß in Hennegau / nach Breine le Comte. Es seyn darinn gar lautere / gesunde Brünn / uñ ein grosse Anzahl fruchtbarer Bäume / sampt vier Stifftern oder Clöſtern der Canonicor. Regularium, nemlich Groenendael / Roden Cloſter / oder Rubra vallis; zun Sieben Brünnen / und deß Herren Iſaaci Buſch. Und sihet man im Rode-Cloſter ein sehr grosse Bibliotheck / so mit geschriebnen Büchern angefüllet ist. In dieſem Wald / oder an demſelben / und in seiner Nachbarschafft / seyn auſſer der Mönchs-Aptey Niſella, Ciſtertienſer Ordens / auch ſelbiger Regel drey Jungfrauen Clöſter / nemlich Camera B. Mariæ, Aquiria, & Gualteri Brania, wie ſie Miræus in Faſtis, pag. 712. Lateinisch nennet. Zu welchen man ner Benedictiner Jungfrauẽ Aptey Foreſtum, oder Vorſt / nicht weit von Brüſſel / am Fluß Senna gelegen / thun kan / in welcher der H. Alenæ oder Halenæ die umbs Jaht 640. gelebt / Cörper ruhet. So seyn auch sonſten 2. Benedictiner Nonnen Clöſter / auff dem Brüßliſchen Boden / groß und klein Bigard genant / gelegen. it. so ist das Cloſter Oudergem, Audergemium, nit weit vom obgedachten Rode-Cloſter / und ein Meil Wegs von Brüſſel / so das einige Nonnen-Cloſter Dominicaner Ordens in Brabant / wie

abermals

abermals Aubertus p. 141. berichtet. 4. Nahend den Gretzen Hennegaus / ligt Fura ein sehr lustiger Orth / alda ein alte Burg / so vorzeiten seinen eigenen Marggrafen gehabt. In derselben ist ein Capellein / so deß H. Huberti, erstmals Einsidlers / hernach Bischoffs zu Lüttich / Cell gewest seyn solle; wie Divæus schreibet. Vorgedachter Miræus berichtet / im Monat November / daß vorgemelter H. Hubertus An. 727. allhie zu Fura, (so ins gemein Tervuren genannt wird / und welches Schloß / und Marckflecken / fast auff halben Weg zwischen Löven und Brüssel / beym besagten Wald Sonia gelegen / der Hertzogen von Brabant Lust-Ort ist) am Fieber gestorben / und von dañen nach Lüttich anfangs geführt worden seye. Und habe Ertzhertzog Albertus von Oesterreich die obgedachte Capellen im Schloß allhie / so wegen der Krieg / und Alter der Zeit / eingangen war / von grund auff wieder erbawen lassen. Ludov. Guicciardinus sagt / es lige Vurnia, ein Uryheden / oder Stättlein ohne Mauren / bey dem Eingang ohne Walds Soni / oder Silvæ Sogniacensis, von Löven und Brüssel zugleich 2. Meilen / habe Vitzgraffschaffts Titel / ein sehr schönes Schloß / in welches sich vor Jahren die Hertzogen zu Brabant / wegen bequemligkeit deß Jagens und Vogelfangs gar offt begeben haben / deren auch drey allhie begraben ligen / nemlich Antonius, und seine beede Söhn / Iohannes Stiffter der Lövischen Hohen Schul / und Philippus. 5. Und dann so ligt neben andern Orthen / auch auff dem Brußlischen Boden / oder in selbiger Graffschafft / Berchtem / so vor 400. Jahren allbereit unter die führnehmste Brabantische Marcktflecken ist gerechnet worden / wie Gramaye schreibet.

Cantecroy / Cantecroya. Ist ein Schloß in Brabant / und Antorffischen Gebiet / so unter Hertzog Philippo zu Burgund schön erbaut / uñ An. 1570. zur Graffschafft gebracht worden. Gehörte Anno 1547. dem Henrichen von Pontaillier, von deme / und seinen Schwestern / es 2. Jahr hernach / Nicolaus Perenottus erkaufft / und auff seine Nachkommen / und insonderheit den Cardinal Antonium, ersten Ertzbischoffen zu Mecheln / gebracht / auch etliche Dörffer / und deren Gebieth / darzu geschlagen hat / darauß folgends die gedachte Graffschafft worden ist / wie Gramaye in Antuerpiæ Antiquitatibus c. 5. schreibet. Guicciardini Lateinische edition neñet dieses Cantecroi, Cantacruciam, und sagt / lige nur ein Meil von Antorff / seye ein schön und vestes Schloß / den Gravellanis, oder Perenottis (so ihres Ursprungs auß Hoch Burgund seyn / und in selbiger Graffschafft auch feine Güter haben sollen) gehörig. Es hat solches Schloß über acht benachbarte Dörffer zu gebiethen; daher es König Philippus in Spanien zur Graffschafft erhöcht habe / wie daselbst weiter stehet.

Carpia / Carpen / von welchem Ort beym Guicciardino, in beschreibung deß Hertzogthumbs Limburg / stehet / daß Er / zwischen dem Land Gülich und Cöln / zwo Meilen vom Rhein lige; seye ein grosses / und fast einem Stättlein vergleichendes Dorff / so wegen seiner Collegiat Kirchen / auch deß Wochen: und Jahrmarcks berühmt. An dem Dorff lige das veste Schloß / so mit einander eine absonderliche nicht geringe Herrschafft machen / so vor Jahren seinen eigenen Herren gehabt; die aber Hertzog Iohannes I. in Brabant von den Herren Gymnicis erkaufft / und zu den andern Herrschafften über der Maas geschlagen; habe gleichwohl ihren eigenen Hauptmañ / und werde stets mit einer starcken Besatzung versehen. Fast gleiches / wiewol mit wenigern Worten / berichtet auch der Neue Atlas / und sagt / daß das Castell allhie An. 1568. der Printz von Uranien eingenommen / und besetzt habe. Ægidius Gelenius p. 143. de magnit. Coloniæ saget im Jahr 1645. von diesem Ort also: Kerpena, quam nunc Hispani, velut regiam arcem possident, ex quo Johannes Primus Dux Brabantiæ eam à Geminichianis, teste Divæo, emit. Famian. Strada aber schreibet / daß die Stättlein Kerpen / und Erkulens / umb den Anfang

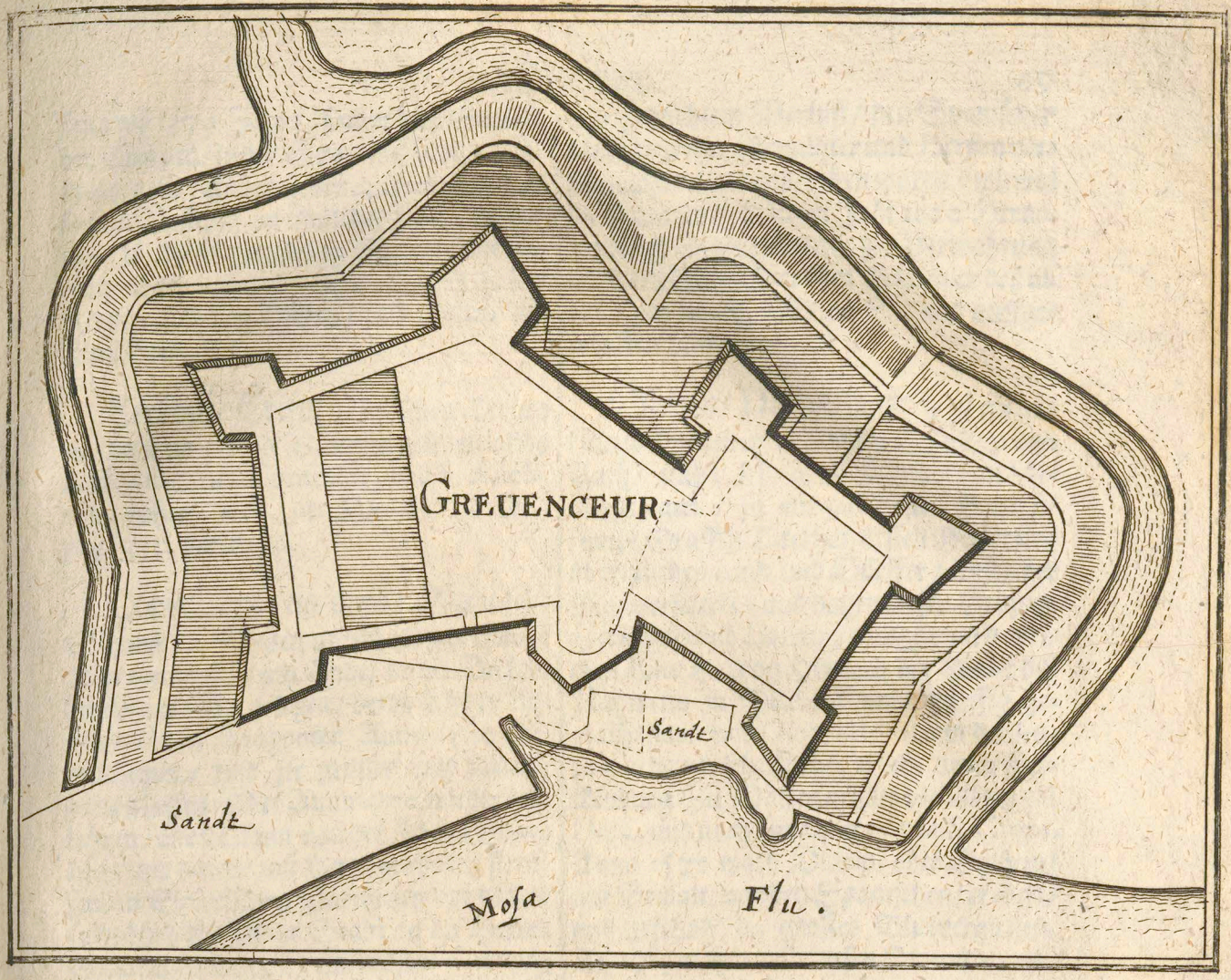
GREUENCEUR
Sandt
Sandt
Mosa
Flu.

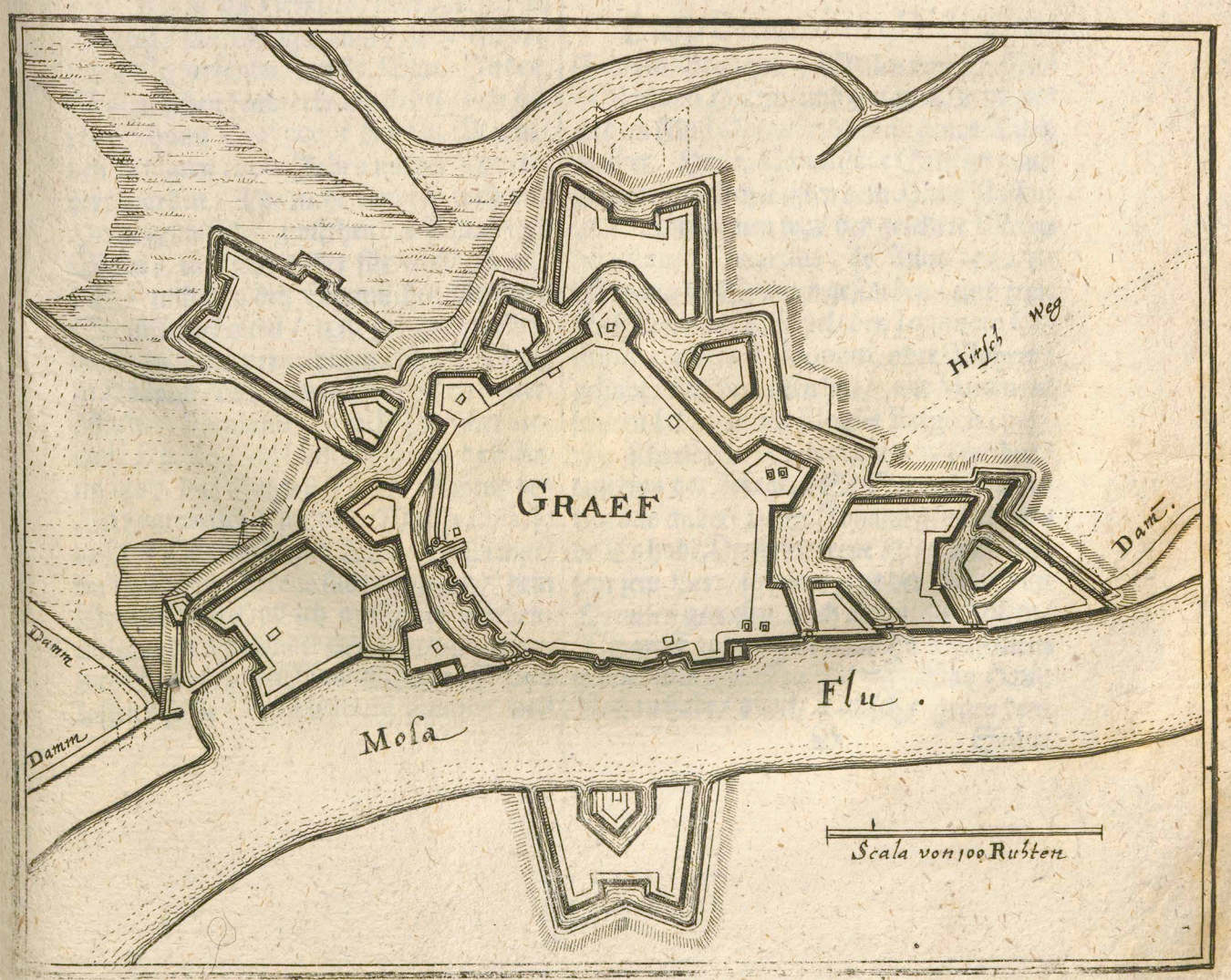
GRAEF
Hirsch Weg
Dam.
Damm
Damm
Flu.
Mosa
Scala von 100 Ruthen

fang deß 1579. Jahrs / sampt dem Schloß bey Cherpen / in der Spanier Gewalt kommen seyen. Andere setzen auch ein Kerpen / so eine Vestung im Gülcher Land / so Anno 1638. die Spanier den Staaten mit Accord abgenommen. Die Tafeln haben Kerpen zwischen Düren / und Cölln / am Fluß Erpe.

Crespin / Crispin, zwischen Bergen in Hennegow / und Valensin gelegen / allda S. Domitianus Confessor, und S. Adelinus, ruhen / wie Aub. Miræus in Fastis, pag. 334. berichtet.

Creveceur, ein starcke Staatische Schantz / 2. Meilen unterhalb der Stadt Hertzogenbusch / am Ende / da die Diese in die Maas fällt / gelegen / deren sich der Admirant von Aragonien Anno 1599. bemächtiget / und sie grösser und stärcker bawen lassen: Aber Anno 1600. wieder verlohren / wie sie dann von der Zeit an Staatisch / und denen / auß Hertzogenbusch streiffenden Spanischen Partheyen vor diesem (nemblich ehe selbige Stadt an die Herren Staaten kommen /) ein rechtes Crevenceur, das ist ein Hertzleid / oder Hertzbreech gewesen / saget Hagelganß / in Beschreibung Niederlands / am 85. Blat. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz stehet / daß solche Schantz Creveceur den 24. Martii / deß besagten 1600. Jahrs wieder seye erobert worden / lige nicht sonders weit von Hertzogenbusch / zwischen der Waal / und Maas / und seye daher für unüberwindlich / und von den Spanischen für einen Schlüssel gehalten / und genant worden / damit sie ihnen vermeynten einen Eingang in Holland / und andere Provintzen / zu eröffnen. Famianus Strada schreibet decad. 2. p. 604. de bello Belgico, daß Anno 1587. das Schloß Engel / nahend bey Hertzogenbusch / an dem Wasser Disa, so auß der Dommel / und Aade / entspringe / und bald in die Maas falle / gelegen / dem Graffen von Hollach auffgeben worden; welches die Holländer zerstören / und ein newes Schloß / so der Maas näher / auffbauen lassen / so sie Crepicordium genant / weil auß gedachtem Verlust / den Spanischen gleichsam ihre Gemühter und Hertzen verschmachtet / und gebrochen wären: wiewol die Staaten / als sie im Jahr 1629. Hertzogenbusch eingenommen / zu Verwahrung selbiger Stadt / über dem Gemäuer deß alten Engelæ, wieder eine Schantz auffgeworffen hätten.

Dalem / Dalhemium, ist ein gar kleines Stättlein / oder Marcktfleck / 3. von Aach / und 2. sehr grosse Meilen von Lüttich gelegen / so ein gar vestes Schloß / sampt Graffen Titel hat / dessen Gebiet sich über etliches Land und Dörffer / jenseit der Maas erstreckt / und daher dieser Ort zum Hertzogthumb Limburg gezogen wird; welchen ihme Hertzog Heinrich der Ander diß Nahmens in Brabant unterwürffig gemacht hat; wie Guicciardinus in der letztern edition schreibet. Sihe unten Falckenburg. Zu Dalem gehört die Abtey val Dieu, und noch ein andere de la S. Croix, Anno 1578. ward Dalem / oder Dalhem / mit Gewalt / von den Spanischen / erobert / und geschahe da grosses Blutvergiessen. An. 1583. nahmen sie diesen Ort wieder ein.

Diest / Distemium, Distha, eine Statt in Brabant / 3. Meilen von Hasselt / 1. Meil von Halem / und 3. von Tillemont / an dem Fluß Demere, da man gutes Tuch machet. Hat 2. Canonicat Stiffter / und gehört eigentlich sonsten dem Hauß Nassau zu. Von hinnen war der gelehrte Mann Nicolaus Clenardus, so Anno 1542. zu Granata in Spanien gestorben / und zum Schüler / oder Discipel / den Joannem Latinum, einen Æthiopem, oder Mohren / gehabt / und verlassen hat / wie Miræus in seinem Leben / in den Elogiis Belgicis, pag. 129. schreibet. Guicciardinus berichtet / daß eins der besagten Stiffter zu S. Sulpitio, das andere zu S. Johann genant werde. Es habe Diest eine freye Herrschaft / und seye sein Herr / so seiner Zeit der Printz von Oranien gewesen / nach altem Herkommen / Vitzgraff / oder / wie man ihn ins gemein nenne / Burggraff zu Antorff. Das Hauß Nassau habe / durch Tausch / gegen dem

Stättlein Sittart/ diesen Ort/ vom Hertzog zu Cleve/ bekom̃en. Es lige bey Dieſt/ der sehr fürnehme Convent Beckenvort/ deß Ordens der Teutschen Ritter. Das Land herumb seye sehr lustig/ und mit Reben allenthalben voll/ welche Wein in der Menge tragen. Joh. Bapt. Gramaye, sagt in Brabantia ultra Velpam. p. 55. seqq. daß die Freye Herrschafft Dieſt ein Lehen von Brabant seye. Es habe die Statt/ wie sie jetzt in der Ringmaur begriffen/ in ihrem Umbkreiß/ was einer innerhalb einer Stund herumb gehen könne/ 4. grosse/ und so viel kleine Thor zu den Wiesen. An der Maur stehen über die 30. Thürne herumb/ deren einen man auff etliche tausent Schritt sehen könne/ darauff stetigs ein Wächter gehalten werde. Es seyen allhie über die dreissig offentliche Strassen/ acht Märckt/ oder Plätz/ allerhand darauff zu verkauffen/ 7. steinerne und zwo hültzerne Brucken über den Fluß. Das Rahthauß sehe etwas alt auß. Die Hauptkirch seye wol zu sehen/ umb die man oben zweymahl gehen könne. Sonsten seyen da drey Pfarrkirchen/ deren die ältiste obgedachte S. Johann deß Täuffers/ die andere zu S. Sulpitio, so jetzt die vornehmste/ und die Statkirch. Es seyen auch Manns- und Weibs-Clöster allhie. Und obwoln P. Divæus, und die Brabantische Chroniken/ der Freyen Herrschafft Dieſt/ gewisse Dörffer geben; so gehöre doch in der Warheit nichts zu Dieſt/ und seinem Gebiet/ ausser die vor Jahren gewesste grosse/ und ansehenliche Vorstätte. Als Alexander Farnesius Anno 1583. Dieſt wieder erobert/ hab er solche Statt nicht wenig bevestiget; also/ daß sie folgends vor dem Feind sicher gewesen/ aber weiln die Spanischen Soldaten nicht gleich bezahlt worden/ so hätte sie viel Schaden von ihnen gelitten. Es schreibet L. Wurffbain de num. sept. pag. 321. seq. daß dieser Statt innerhalb 17. Jahren/ 6. oder 7. unterschiedliche mahl von beeden Partheyen belagert/ eingenommen/ verlohren/ und wieder erobert worden sey. Und hat sie unter andern Anno 1572. der Printz von Oranien/ und gleich darauff der Hertzog von Alba/ Anno 78. der von Parma/ eingenommen/ und weil sich der Orth Anno 1581. wieder an den von Oranien begeben/ so ward er hernach Anno 85. von dem von Parma wieder erobert.

Dormalen/ ein Marcktfleck in Brabant/ wie Guicciardinus sagt.

Doorne / Turninum, von den Thürnen also genant/ so vor Zeiten eine Statt/ uud zwar vor Antorff/ gewesen/ aber von den Normannen gantz und gar zerstöret worden. Hat sich hernach wieder etwas erholet/ also daß solcher Ort heutiges Tags unter die Brabantische Flecken in der Graffschafft Ryen gelegen/ gerechnet wird; wie davon Gramaye in Antiquit. Antuerp. cap. 4. zu lesen.

Duffelen / Dufflia, ein offenes Brabantisch Stättlein/ oder Uryhede, an dem Wasser Nitha. fast auff halben Weg zwischen Mechlen/ und Lier; so ein berühmte/ und vornehme Herrschafft ist.

Dusburg auch ein offenes Stättlein/ oder Marcktflecken/ und zwar der allerältiste/ wie Guicciardinus sagt/ in Brabant/ ein Meil von Furna, oder Vuren/ und 3. von Brüssel gelegen; so Vitzgraffschafftes Titel hat: und ein anderer Ort/ als Doesburg in Geldren/ und Duysburg im Hertzogthumb Cleve/ ist.

Eindoven / Eyndhoffen / ist die Hauptstatt in der Landschafft Kempen/ auff dem Fluß Dommele, 4. Meilen von Hertzogenbusch gelegen/ und dahin gehörig. Dann das Land umb Hertzogenbusch/ die Meyerey von Hertzogenbusch genennet wird/ und 4. Theil in sich hält/ als Kempen/ Peeland/ Maeßland/ und Osterwyck/ darunter nach Hertzogenbusch/ Helmont/ Megen/ Eyndhoffen/ und Grave/ gezogen werden. Es hat allhie zu Eyndhoffen ein Domstifft zu S. Catharinen/ und auch ein Schloß; und ist dieser Ort zu deß Guicciardini Zeiten dem Grafen von Büren zuständig gewesen. Ward Anno 1583. zweymahl/ dann Anno 87. und Anno 1601. wieder eingenommen; darauff dieses

Statt-

Stättlein abermals Spanisch worden; aber Anno 1629. unter währender Belagerung der Statt Hertzogenbusch / durch den Staatischen Generaln Starckenbroeck / abermahls eingenommen / und besetzet worden. Anno 1643. bekam der Spanische General / Don Andreas Cantelmo, Eynd-hoffen wiederumb.

Falckenburg / Frantzösisch Fauquemont, ist ein zimlich vestes Stättlein / drey grosse Meilen von Aach / von Mastricht aber 2. kleine Meilen gelegen / hat Grafschafft Titel mit denen darzu gehörigen Gütern / und Dörffern. Es hat dieses Gebiet Hertzog Johannes III. zu Brabant / dem Reinholden von Falckenburg / einem unrühigen Menschen / durch Waffen / und mit Gewalt / genommen. Wird heutigs Tags zum Hertzogthumb Limburg gerechnet. Anno 1632. haben die Staaten Falckenburg / und Dalem eingenommen. Den 12. Novembr. Anno 35. Falckenburg die Spanier: Dann Anno 36. im Octobri die Staaten wieder / und gleich darauff im Novembr. die Spanier abermals Falckenburg erobert. Anno 1644. im Junio / haben sich Dalem / uñ Falckenburg / an die Guarnison zu Mastricht ergeben. Unfern davon ligt das schöne alte Closter S. Gerlac.

Gaesbeeck / **Gaasbeck** / ligt 2. Meilen von Brüssel / und ist ein ansehenliche Freye Herrschafft / welche 17. gute Dörffer unter ihr hat. P. Divæus lib. 1. rer. Brab. in Hannoniam Gasbecanus vergit a-cap. 5. sagt also: Paulô supra Bruxellam, ger, pinguiacubere glebâ omnem reliquam Brabantiam vincens. J.B. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia ad limitem Eburonicum, daß Gaesbeck ein sehr schönes Schloß / und Freye Herrschafft seye / so ihren eigenen Herrn habe. Sihe unten Waert. Anno 1582. nahm Gaesbeck der Hertzog von Parma ein.

Gela ist ein uhralter Marckteflecken in Brabant / alda S. Amandi Kirch / der Marckt / das Rahthauß / und die Schul / so vor Jahren sehr berühmt gewesen / zu sehen. Es gehört ein besondere Herrschafft / und Gebiet darzu; wie Gramaye in Antverpiæ Antiquit. cap. 10. schreibet. Guicciardinus sagt / es lige Gela / ein gar lustiger Marckteflecken / 2. Meilen von Herental / allda der H. Dimpnæ / einer Adelichen Schottischen Jungfrawen Collegiat-Stifft seye. Aubertus Miræus aber sagt in Fastis Belgicis, pag. 258. daß Gela ein Volckreicher Marckt in Campania Brabantina, oder Kempen / und in dem Bistumb Hertzogenbusch / seye: so ein Collegium Canonicorum, von Joanne Merodio, Frey: und Landherrn / allhie zu Ehren der HH. Martini, und Dimpnæ, im Jahr 1562. gestifftet / habe. Und ruhe besagte Jungfraw alda / die ihr Vatter / ein König in Irrland / wegen deß Christlichen Glaubens / und daß sie ihre Jungfrawschafft behalten wolte / zu köpffen befohlen habe.

Gemblours / Gemblacum, ein kleines Stättlein / so an einem rauhen Ort / nahend dem Wässerlein Lorno, und 5. kleine Meilen von Nivelle in Brabant / gelegen. Das sehr berühmte Closter allhie zu S. Guiberto, Benedictiner Ordens / ist vō einem Lothringischen Fürsten / Namens Guibertus, wie Platina in Stephano VII. schreibet / erbawet worden. Der Abbt desselben / und deß Stättleins Herr / hat Graffen Titul / und die Oberstell unter dem Brabantischen Adel / auff den Landtägen; aber unter den Prälaten sitzt er zu letzt / wie Ortelius in Itinerario Gallo-Brabantico berichtet; der auch daselbst von diesem Ort / und der herrlichen Bibliothec deß Closters pag. 199. seqq. mit mehrerm zu lesen. Es seyn / unter andern / uhralte geschriebene Lateinische Bücher darinn; Und hat Sigebertus, in besagtem Closter / seine Chronic geschrieben / der Anno 1112. gestorben ist. Es ligt auch Gemblours in Welsch Brabant / so man auch Romanduam nennet / wie Divæus meldet. J.B. Gramaye sagt in Gallo-Brabantia, ad limitationem Namurcæum, daß von der Statt Gemblours fast nichts denckwürdiges zu schreiben seye. Sie habe durch Krieg viel außgestanden. Es seye daselbst ein einige Pfarrkirche;

Aber die Abbtey seye ansehenlich / deren Aebbte / so Geistlichen und Weltlichen Gewalt haben / Er am 9. und folgenden Blättern ordenlich erzehlet; und solcher Abbtey Lob mit anhencket; hernach auch von der Graffschafft Gemblours handelt. Bey diesem Stättlein Gemblours / hat Anno 1578. Don Joan di Austria, eine Schlacht / den 31. Januarij / wieder der Staaten Volck / und zugleich einen herrlichen Sieg erhalten / und haben die Niederländische Stände damaln all ihr Geschütz / wie Meteranus lib. 8. schreibt / verlohren. Und hat sich darauff nicht allein Gemblours / sonder auch Löven / Thienen / Arschot / Sichem / Diest / und andere Ort / wieder an die Spanier ergeben; wie dieses auch Guicciardinus berichtet. Damianus Strada decad. 1. lib. 9. pag. 559. seqq. beschreibet auch diese Schlacht / und sagt / daß die Spanischen nur 9. hergegen die vereinigten Niederländer / inner anderthalb Stunden auff die zehen tausent zu Fuß / so erschlagen und gefangen worden / verlohren hätten; das übrige Volck von 8000. Mann ward zerstrewet. Gemblours / so vom Jahr 900. hero / durch vielerley Unfäll berühmt / wäre dieses mahl / durch Hülff deß Graffen / und Abbts Lamberti allhie von der Plünderung errettet worden. Aub. Miræus in Fastis schreibet pag. 72. daß S. Gilbertus, oder Guibertus, deß alten Königlichen Austrasischen Geschlechts / sein Schloß Gemblours / oder Gemblacum, dem H. Petro geben / und in demselben Anno 922. ein Closter von seinem Gelt erbawet habe / darinn er auch / als er Anno 962. gestorben / begraben worden; wie Sigebertus der Mönch allhie in seiner Chronic bezeuge. Das Stättlein Gemblours habe der 9. Abbt alda Arnulfus genant / mit Mauren umbgeben. Und am 550. Blat sagt Miræus, daß gedachter Stiffter deß Closters / der H. Guibertus, zun Zeiten Keyser Ottens / deß Ersten / den H. Exuperium, Fendrichen der Thebäischen Legion / oder Regiments / so der Keyser Maximianus getödtet / hieher / auff Gemblours / habe bringen lassen.

Genappe / eine Statt / wie Guicciardinus sagt / und darzu setzet / daß heutiges Tags allein vier Stättlein / 164. Dörffer / 12. Freye Herrschafften / und 8. Abbteyen / so besagter Statt Genappe einverleibt / von dem weyland grossen Hertzogthumb Lottier / oder Lotharien im Niederland / übrig seyen; Dann das ander alles werde unter Lothringen begriffen. Ægid. Gelenius, in Colonia pag. 66. sagt also: Quæ inter Scaldim, & Mosam, inferior Lotharingia, & Lovanienſis Ducatus, dicitur. Es ligt aber Genappe eine gute Meil von Nivelle / in Brabant / und hat ein uhrältes / vestes und schönes Schoß / allda sich König Ludwig der Ailffte auß Franckreich / damaln noch Delphin / bey fünff Jahr lang / mit seiner Gemahlin / auffgehalten / als er in seines Vattern / König Carls deß Siebenden / Ungnad gerahten / und zum Hertzogen von Burgund geflohen war. J. Bapt. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia ad limitem Hannonicum, daß Genappia (so ein anders als Genepp im Hertzogthumb Cleve ist) einen guten Lufft habe / und die Pfarr deß alten Genappe sich weit und breit erstrecke. Es lige auch in diesem Gebiet / zum vorderisten und grossen theil / die Abbtey Villare, Cistertienser Ordens. So seyen auch in dieser Gegend die Herrschafften Melin, und Ligniac, sehr berühmt / und Edel / so beede alte Schlösser / und Gerichthäuser / auch ihre Lehenleut / und Lehengüter haben. Besagtes Closter Villare, oder Villers, solle der H. Bernhardus, Abbt zu Clarenthal / so Anno 1153. gestorben / selber angerichtet haben.

Gertrudenberg / diese an dem Wasser Meruve / und dem Meerwinckel Biesbos / schier zugleich von Dordrecht / Hoeßden / und Breda 3. Meil gelegene Statt / referiren theils zu Brabant / dieweil Hertzog Hans der Andere zu Brabant sie ihme unterworffen hat: Andere aber ziehens zu Holland / dieweil sie dahin durch Waffen vor Jahren gebracht worden; es deßwegen aber viel Streits zwischen Brabant und Holland geben / und vorzeiten der Brauch

bey

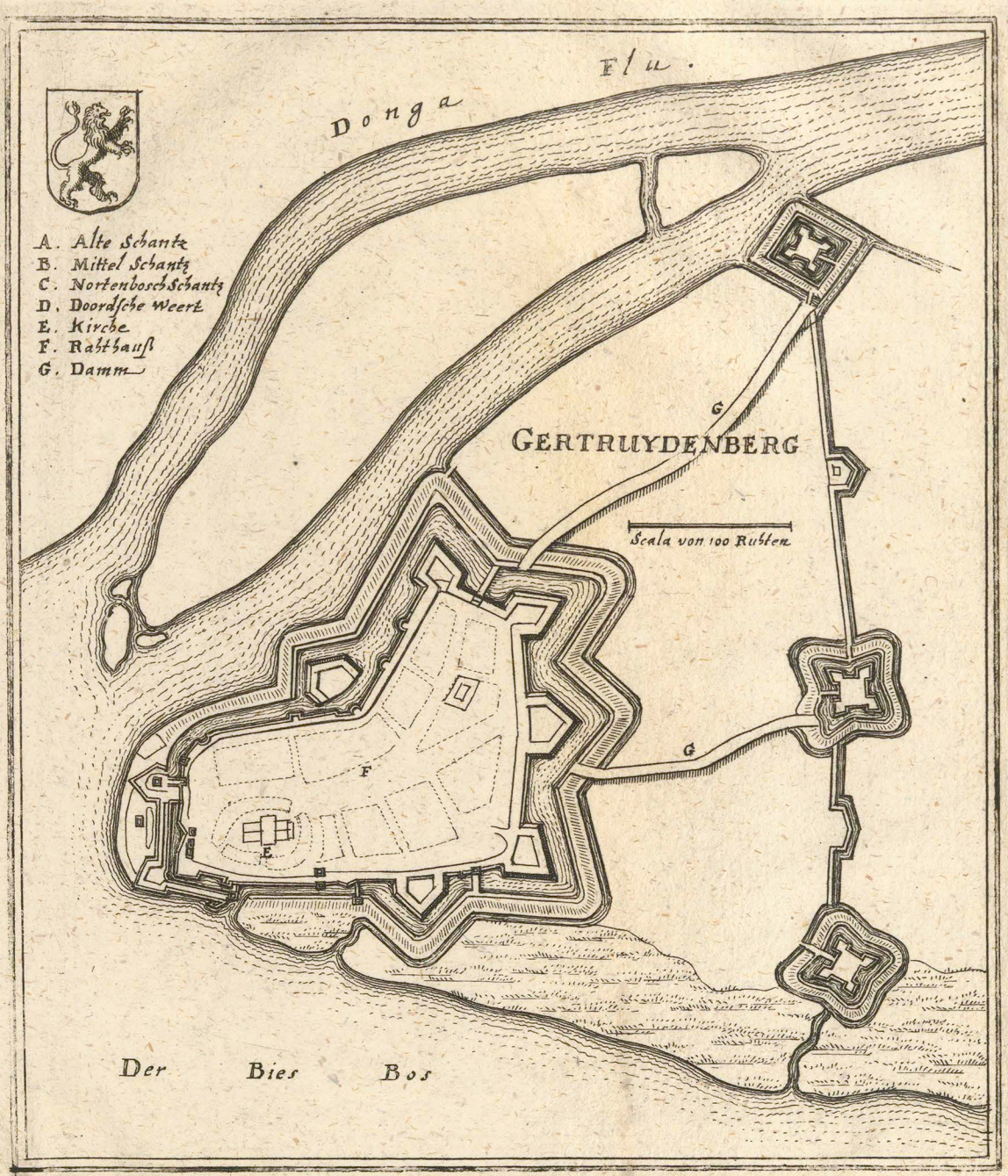
Flu.
Donga
A. Alte Schantz
B. Mittel Schantz
C. Nortenbosch Schantz
D. Doordsche Weert
E. Kirche
F. Rabthauß
G. Damm
GERTRUYDENBERG
Scala von 100 Ruthen
Der Bies Bos

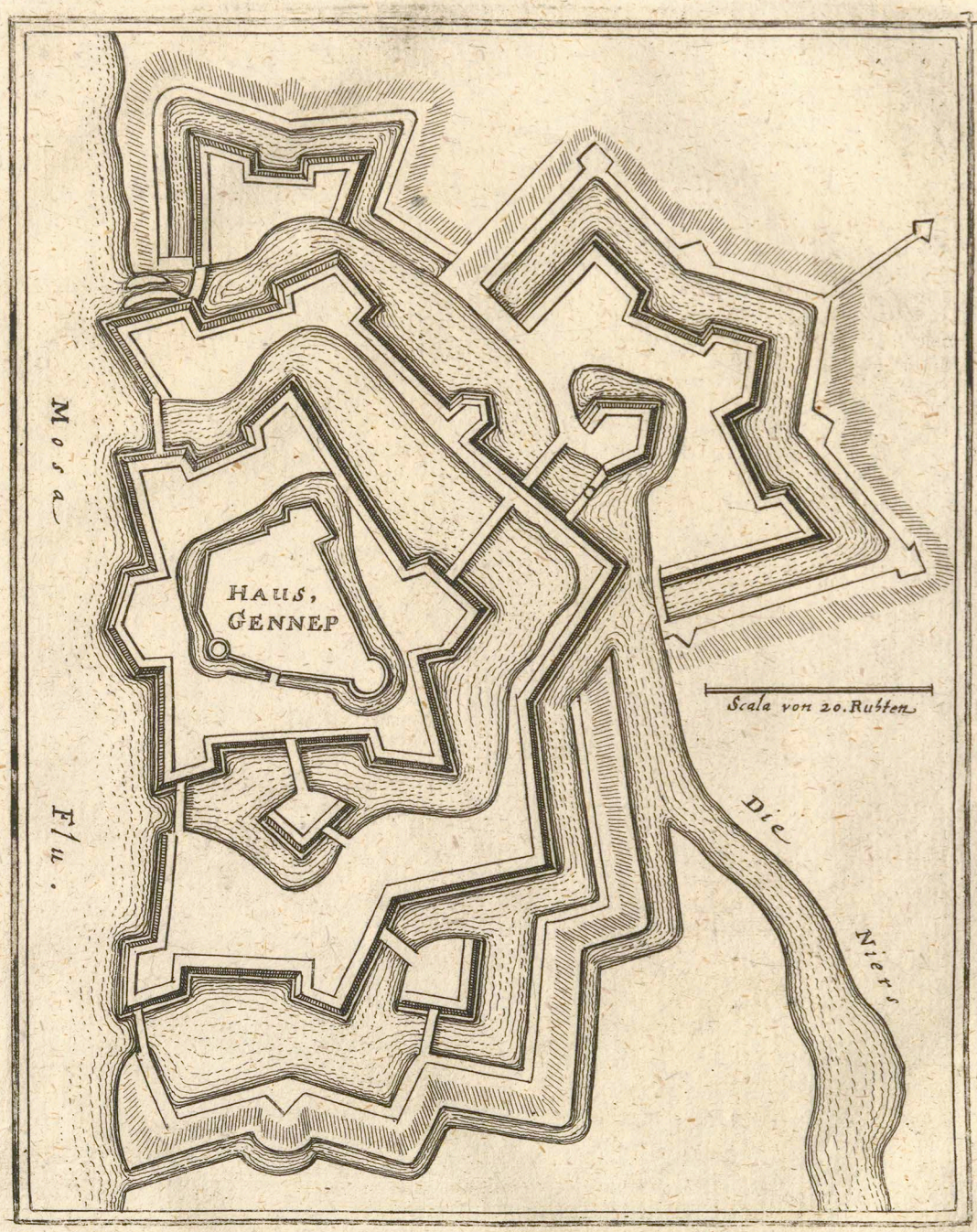
Mosa
Flu.
HAUS, GENNEP
Scala von 20. Ruthen
Die
Niers

bey beyden Nationen gewesen; bey den Holländern zwar / daß sie ihre Fürsten zu Erhalt- bey den Brabantern aber / daß sie ihre Hertzogen / zu Eroberung dieses Orts / mit einem Eyd belegt haben; wie Zuerius in Hollandiæ Theatro p. 306. schreibet. Ligt zwar an den Brabantisch- und Holländischen Grentzen / aber noch auff Brabantischem Boden / wie er Zuerius daselbst bekennet; daher wir sie auch allhie einbringen. Es ist aber diß S. Gertrudisberga ein sehr alte Statt / so ihren Nahmen von Gertrude, deß Haußmeyers in Franckreich Pipini Landeni Tochter / hat / die in dieser Landsart gelebt / und Anno 664. gestorben ist: Berch aber hat in alter Niederländischen Sprach ein Gestad / Port / und also ein bequeme Schiffstellung / bedeutet. Es ist allda ein gewaltiger Fischfang / sonderlich von Salmen / und Alsen / davon Guicciardinus zu lesen. Und ist dieser Ort mit Castellen / und Wercken / wider äusserlichen Gewalt / also bevestiget / daß er dieser Zeit / aller Kriegsverständigen Urtheil nach / unter die jenigen Plätze / so für unüberwindlich geachtet / gezehlet werden mag. Er gehört dem Hauß Nassau / und jetzt dem Printz Wilhelm von Oranien / erblich zu. Anno 1420. ist diese Statt sampt der Kirchen / gantz abgebronnen. Bey den innerlichen Kriegen bekamen sie die Spanischen in ihren Gewalt / die aber Anno 1573. Printz Wilhelm von Uranien / Graff zu Nassau / wieder erobert: wurde aber Anno 1589. durch Verrähterey der Engelländer / so diesen Ort / weil sie ihren Sold nicht bekommen / dem Hertzog von Parma verkaufft / verlohren / und erst Anno 1593. von Printz Moritzen von Uranien wieder eingenommen. Und hatte er selbiges mahl auff etliche Meil sich also verschantzt / daß ihme / und seinem Lager / niemand zukommen kunte / und die Bauren mit ihren Sachen / wie in einer Statt / nichts desto weniger sicher wohnen / und das Feld bauen mochten; wie von solcher Belagerung der Nassauische verbesserte Lorbeerkrantz fol. 94. seqq. und Meteranus lib. 17. zu lesen.

Gozelise / Gozelisia, ist ein gar grosses Dorff / fast wie ein Stättlein / sampt einem ansehenlichen Schloß / in Brabant / 3. Meilen von Nivell gelegen.

Grave / Gravia, eine Statt / und treffliche Vestung an der Maas / von welcher Petrus Divæus schreibet / daß sie seye die Hauptstatt der Grafschafft Cuyck / oder Comitatus Cudicensis, welche sich vier Meilen von Hertzogenbusch anfahe / und vorzeiten mächtige Graffen gehabt habe; und daß dieses Grave ein Seminarium vieler Kriege zwischen den Brabantern / und Geldrern / gewest seye / dann sie an den Grentzen Brabants und Geldren gelegen. Guicciardinus sagt / daß Grave von Hertzogenbusch vier grosser Meilen gelegen / und nicht allein wegen ihres Lagers / sondern auch anderer Ursachen halber / sonderbaren grossen Nahmens / und Ansehens seye; in welcher ein Collegiat-Stifft / und Kirch zu S. Elisabeth; die Statt aber gehöre dem Printzen von Oranien / als ein Lehen. In dem neuen verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz stehet also: Grave ligt in dem Land Cuyck / dessen Hauptstatt sie ist / auff der Mase in Brabant / so vor Zeiten unter das Hertzogthum Geldren gehört / aber darnach unter Brabant kommen / und von Maximilian von Egmont / Graffen zu Büren / mit einer zimlichen Summa Gelds belegt / und folgends von dem Printzen von Uranien / der deß Graffen einige Tochter zur Ehe genommen / mit allem das darzu gehört / erkaufft worden / der sie auch lang in Besitz gehabt. Hernach ist sie von dem Printzen von Parma Anno 1586. belagert / und von dem Gubernator / dem Herrn von Hemert / ohne grosse Noth übergeben; welcher auch deßwegen gerichtet worden. Ward hernach gewaltig befestiget. Printz Moritz bekam sie durch Accord wieder den 20. Septembr. Anno 1602. als Pfandherr deß Landes Cuyck; wie daselbst mit mehrerm fol. 303. seqq. von solcher Belager- und Einnehmung zu lesen. Hagelgantz schreibet / daß / wiewol sie vorhin mit Pasteyen / Wällen und Graben verwahret gewesen / hätten sie doch die Staaten seither dermassen verstärcket / daß sie eine von den trefflichsten

Vestungen in gantz Niederland zu halten. Dann/ wie ein anderer berichtet/ so ist sie mit einem starcken Wall umbgeben/ daran sieben sehr grosse Bollwerck; hat auch andere Bevestungen/ Werck und Gräben/ sonderlich einen sehr breiten/ und tieffen/ umb den Wall/ sampt einem Gehecke/ oder Gesträuch. So umbgibt sie gröstentheils die Maas; auff der seiten aber gegen Brabant/ seyn allenhalben niedere Felder/ so von den Wassern überschwemmet werden. Es ist auch die Statt nicht groß innerhalb deß Walls/ als die man in einer Viertelstund umbgehen kan. In dem Schloß ist ein Lehen-Cammer/ zu welcher über die 350. Lehen gehören/ ausser etlicher hoher. Es ligt allhie Hertzog Arnold von Geldern/ der Anno 1484. gestorben/ sampt seinem Brudern Wilhelmo, Graffen zu Egmond/ und Herrn zu Iselstein. Die Burger haben jhre besondere Obrigkeit/ die aber den Printzen von Oranien/ Herrn Wilhelmen/ Graffen von Nassau/ als jhren jetzigen Herrn/ zu respectiren. Sie seyn mit grossen Freyheiten begabt/ und fast allenthalben Zollfrey in Brabant/ Holland/ Geldren/ Seeland/ Frießland/ und an vielen andern Orten mehr. So haben sie auch gute Viehweyde/ und auff eine Stund ungefehr von der Statt Wälder zur Beholtzung/ uñ eine sehr grosse Schwefelschleimichte Pfützen/ darauß sie viel Breñerde/ oder Torfft haben können. Besagtes Ländlein Cuyck (darin/ neben dieser Statt/ auch 16. oder 17. Dörffer seyn) hat nicht über 4. Meilen in der Länge/ und fast nirgends über anderthalb in der Breite. Welches obgedachter Graff von Beuren/ als er dem Brabantischen Landsfürsten eine grosse Summa Gelts geliehen/ zum Unterpfand bekommen.

Grimberg / ist ein Schloß/ sampt zugehöriger freyen Herrschafft/ und einer Abbtey Præmonstratenser Ordens/ dieses Nahmens. Hat vor Jahren eigne Grafen gehabt/ deren der letzte Gerardus zwo Töchtern zu Erbin hinterlassen/ deren die eine den Graffen von Vianen/ die andere den Leonium von Aa/ geheuratet; den ersten haben die Graffen von Nassau geerbet; deß von Aa Erbtheil ist folgends auff den Bergischen Stammen kommen. Und besitzen also noch diese beyde Häuser von Nassau/ sind von Berg/ das Grimmische Gebiet; wie J. B. Gramaye in Gallo-Brabantia ad limitem Eburonicum pag. 41. berichtet. Guicciardinus sagt/ es seye das Dorff Grimberg (so theils jetzt ein Stättlein nennen) ein sehr schönes und stattliches Werck/ alda eine ansehenliche Abbtey. Die Herrschafft habe einen grossen Berufft/ und weites Gebiet/ darinn viel Dörffer/ und vornehme Pfarren ligen. Der Hertzog von Parma hat diesen Ort Anno 1584. eingenommen.

Halen/ Hala, Halenum, so vom Divæo in den sechsten Theil von Brabant/ darinn Thienen oder Tyllemont/ und Lewe ligen/ und mitten in die Pfützen gesetzt/ und daß solcher Ort wieder die Geldrer eine Vestung/ darzu man nicht kommen können/ gewest seye/ gesagt wird. Gramaye schreibet in Brabantia ultra Velpam, umbs Jahr 1606. pag. 38 daß Halen ein alte/ aber elende Statt seye/ davon er nichts sonder denckwürdigs zu erzehlen habe. Die Lüttichische/ und Geldrische Krieg haben gemacht/ daß sie niemals sich jhres Unglücks/ und Schäden hätte erholen/ oder den Kopff auffrichten können. Hat ein Schloß/ Ampthauß/ Rahthauß/ Spital/ und Jungfrauen-Stifft. Und dann/ so meldet Guicciardinus, daß Hala/ oder Halena/ an dem Flüßlein oder Bach Geete/ 2. Meilen/ von Lewe/ und von Lande 4. Meilen/ zu eusserst in Brabant/ nahend dem Stifft Lüttich/ und nicht gar weit von Geldren/ gelegen/ und deßwegen offtmals durch Krieg verwüstet/ und elendiglich zugerichtet worden seye.

Hanaut/ Hanuye/ Hanutum, ligt von Judoigne 2. sehr grosse Meilen/ ein sehr alte Brabantische Statt/ darumb es ein lustige und fruchtbare Gegend hat. Divæus sagt/ daß mann Gallicam Brabantiam, darinn dises Hanut liget/ auch Romanduam nenne. Und im 10. Cap. deß 1. Buch schreibet er/ daß das Haspengäw/

GRAVE.
Maeß
Flus.
Johan Peeters delin.

HANVYE.
Tiellner.
Pulfein.
Johan Peeters delin.

gäw / oder Hasbanium, der alten Hertzogen in Westerreich / Carolomanni, Pipini ꝛc. Erbgut gewesen: hernach seye der Theil davon / darin Thienen / oder Tillemont / Soutleuue, Landen / und Hannut / ligen / mit Brabant angehenckt worden. Gramaye in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum berichtet p. 17. seqq. daß dieser Ort vorzeiten in Haspengöw / hernach in Lothringen / und jetzt in Welsch-Flandern an den Grentzen der Graffschafft Namur / und Loos / und dem Lüttichischen Gebiet gelegen / Dabor seye genant worden. Habe heutigs Tags einen kleinen Begriff / und nur 3. Thor; aber eine Graffschafft / und Landvogtey / und seye / ausser dem / was diese Statt sonsten durch Krieg offtmals erlitten / sie zur Zeit / als / durch Hülff deß Königs in Böheimb / alle benachbarte Fürsten wider Brabant sich zusammen rottirt / gantz und gar verbrant worden.

Helmont / ligt / sampt Pelland / in Kempen / oder Campania Brabantica, wie Divæus sagt / drey Meilen von Eindoven / an dem Flüßlein Ade. Hat ein schönes Schloß. Anno 1587. bekamen die Holländer diesen Ort. Anno 1602. den 16. Julii / ist Printz Moritz von Uranien / mit seinem gantzen Kriegsheer / durch dieses Stättlein gezogen.

Herntal / Herentalia, ein heutigs Tags sehr veste Brabantische Statt / so 4. kleine Meilen von Lier / und am Wasser Nitha (oder Netha) gelegen; von dannen der durch Niederland sehr berühmte Medicus, Petrus ab Herentalia bürtig gewesen; wie Guicciardinus schreibet. Joh. Bapt. Gramaye nennts Herentaldum, und sagt / seye die fürnehmste Statt in der Landschafft Ryen / Antorffischen Bezircks / allda / vor Alters / zu Ehren der H. Waltrud / ein Kirche erbauet worden / und komme es daher / daß / in den alten Schrifften / die Statt nicht anders / als mit dem Nahmen deß Schloß / und Waldes / der H. Waldetrud bekant worden. Die Burger allhie haben bestritten / daß diese Statt allezeit ein particul von Lothringen gewesen / und nicht zu Brabant gehört habe / sie auch Hertzog Heinrich zu Lothringen Anno 1209. mit Mauren und Gräben umbgeben / und Lothringen auff ewig einverleibt habe. Es seyen gleichwol die Mauren etwas später erbauet / und zun Zeiten Hertzogs Joannis I. vollendet / erweitert / und die Statt erst nach dem 1400. Jahr mit schönen Thoren versehen worden; also / daß man lese / daß sie Anno 1542. tausend Ruhten im Umbkreiß / 5. steinerne / und noch mehrere höltzerne Brucken über den Fluß Netham / (so die Statt theile / und derselben offtmals grossen Schaden zugefügt /) und 27. Gassen; und über das viel ansehenliche Kirchen / Clöster / und andere Gebäu / auch vier Vorstätte gehabt habe; welche offtmals durch Feuer verderbt worden; und hab sonderlich die Statt Anno 1580. von den Feinden sehr viel außgestanden / die sie enger eingezogen / und erst nach dem 1584. Jahr endlich verlassen; hergegen die Statt folgends stetigs Spanische Soldaten / zu Bewahrung der Brabantischen Grentzen / halten müssen; daher sie sich nicht mehr erholen können.

Hertogenrode / oder **Hertogenrade** / Rhodia Ducis, und auff Frantzösisch Rode le Duc, oder Rolduc, ist ein lustiges / wiewol ein kleines Stättlein / sambt einem alten Schloß / bey einer Meilwegs von Falckenburg / im Hertzogthumb Limburg gelegen / so aber sein eigene Bottmäßigkeit hat / von dannen man nach Brabant / als dahin die Limburgische unterschiedliche Ländlein gehören / zur Cantzley appelliret. Anno 1636. haben die Staatischen / neben Dalen / und Falckenburg / auch dieses Hertogenrode erobert / so aber / sampt Falckenburg / die Spanischen bald wieder bekommen haben.

Hertzogenbusch / Buscum, oder Busco-Ducis, Sylva Ducis, diß ist die vierdte Hauptstatt von Brabant / am Wasser Diese / zwo Meil von der Maas gelegen / so mit Boll- und Aussenwercken gewaltig versehen / und hierüber fast rings

herumb einen niedrigen sumpffigen Boden hat/so die meiste Zeit/bevorab im Winter/mit Wasser überschwemmet/ohn allein an der Buchter seiten gegen Mittag/da das Land etwas höher/sie mit zwo real-Schantzen bevestiget ist/deren die eine/und zwar die grössere/Isabella Schantz/die andere/so der Statt was näher gelegen/Anthoni Schantz genennet wird. Gegen Auffgang hat es noch eine real Schantz/nemlich die Peteler-Schantz/dahin man auß der Statt zu Wasser/durch den Heckel/fahren muß. Wegen dieser so gewaltigen Werck/hat man/in vorigen Zeiten/die Statt Hertzogenbusch für unüberwindlich geschätzet; wie sie dann/als sie Anno 1579. von den Ständen/von Spanien kommen/hernach von den Holländern Anno 1585. (ob sie wol zum theils in die Statt damals kamen/aber/weil sie sich auff das Plündern begaben/wieder hinauß geschlagen wurden) 1600. und 1603. vergebens angegriffen worden: Aber Anno 1629. hat sie der Printz von Oranien Heinrich Friederich/mit einer kostbaren Belagerung umbschlossen/und nach 4. Monaten/und etlichen Tagen/(den 17. Septembris) durch Accord/in der General Staaten Gewalt gebracht. Damals war Gubernator darinnen Anthonius Schetz/Herr von Grobendonck/ein trefflicher Kriegsmann/und der seinem König viel Jahr lang trewe Dienst gethan. Nacht der Eroberung haben die Staaten dahin verordnet den Herrn von Brederode/einen Edlen/klugen/tapfferen/und Kriegserfahrnen Mann. Und dieses sagt Hagelganß/in Beschreibung der Niederländischen Provintzen/pag. 82. seqq. Sihe von den oberwehnten Belagerungen/den Meteranum, in den gedachten Jahren/und Joan. Bochium in append. histor. narrat. profectionis & inaugurat. Alberti & Isabellæ fol. 488. seqq. und von der letzten auch das Theatrum Europæum, und die Relationes, sonderlich aber gedachten Meterani 46. Buch. Petrus Divæus sagt/daß Boscum das Haupt in Texandria, Tessandria, oder Comitatu Texando, so jetzt Campinia genant werde/seye/und bey den Alten Orten geheissen habe. Und im 7. Buch von Brabantischen Sachen schreibet er/daß den fünfften Theil von Brabant/die Campani, Maslandi, Pellandi, Ostrevicani, und die Grafschaffe Cuyck/innen haben; in welchem Bezirck Boscum, oder der Busch vornehm/und an dem Wasser Dommel gelegen seye; alda ein streitbares Volck/so in gantz Brabant berühmt/wegen der Gelderer Nachbarschafft. Es seye allhie ein sehr ansehenliche Stiffts-kirche zu unser Frawen; der Lufft aber umb die Statt seye ungesund/und der Pest schier stetigs unterworffen. Regnerus Vitellius Zirizæus, in seinen Lateinischen Anmerckungen zu deß L. Guicciardini Beschreibung deß Niederlands/meldet/daß Hertzogenbusch offt erweitert worden/und da diese Statt vor Zeiten fast in die runde erbawet gewesen/so seye sie jetzt (al. fast) dreyeckicht/und erstrecke sich mit drey Zeilen/oder Seiten/also in die Länge/daß auch der hurtigste Wandersmann kaum in (theils sagen 1.) anderhalb Stunden sie umbgehen könne/(weilen der Umbkreiß/der Bevestigung halber/von 7660. Schritten/wie einer berichtet/ist.) Habe sehr veste Mauren/so noch über das mit 7. Bollwercken versehen. Die Gräben seyen nicht allein tieff/sondern auch breit/und fallen die Wasser Dommel/und Ada/darein. Es seyen in der Statt sieben Thor/14. Windmühlen/51. offentliche/und 86. privat steinerne/und 38. hültzerne Brucken/schöne Gassen/und zwey tausent ansehenliche Häuser; die geringen nicht darzu gerechnet. Und dann/so schreiben G. Braun/im 1. und 4. seines Stättbuchs/Adrianus Romanus in Theatro Urbium, Casp. Ens in deliciis apodem. Emanuel von Metern/und andere/von dieser Statt also: Es ligt Hertzogenbusch 4. Meilen von Ravenstein (3. von Heusden/und 12. von Antorff/am Wasser Diese/so theils Ese nennen. Und fliessen auch andere Wasser zu der Statt/deren Ursprung von zwey kleinen Flüssen Aa/und Dommel herkompt. Wird Lateinisch Buscoducum, Buscum Ducum, und Sylva Ducis, von den Inwohnern Shertogen Bosch/

HERTZOGENBVSCH
A. Orthter Schantz
B. Paffen Prill
C. Grosse Fuchter Schantz
D. Klein Fuchter Schantz
E. Fuchter Port
F. S. Iohans Port
G. Hintener Port
H. Vertruncken Landt
I. windtmühlen
K. Dieſe Fluſs
L. Dommel Fluſs
Scala von 100 Ruhten

Bosch / und von den Frantzosen Bolduc genannt / welcher Nahm von dem schönen Wald oder Busch herkommet darinnen vor diesem die Hertzogen von Brabant ihren Lust gehabt. Sie ist groß und sehr vest / auch volckreich und wol erbaut. Die Burger geben gute Soldaten / seyn doch darneben höflich und freundlich. Es gibt auch zimliche Kauffmannschafft allda / sonderlich mit Leinwaten / weiln das Wasser zum bleichen von Natur gar tauglich ist. Man macht auch da gute Messer / und werden die Nadel und Glusen / gar weit von hier verführt. An. 1182. ist sie von Hertzog Godfrieden von Brabant / den man Godfried in der Wiege genant / erbaut / und hernach An. 1196. mit einem Wall / und Graben umbgeben und mit der Zeit noch mehrers bevestiget worden. Die Kirchen zu unser Frauen / und S. Johans / seyn da sonderlich zu sehen. Und hat Bapst Paulus IV. allhie / auff Begeren Königs Philippi II. in Hispanien / ein Bisthum angerichtet und solches neben den Bisthumen Antorff / Gent / Bruck / Ypern / und Kuermund / dem neuen Ertzstifft Mecheln unterwürffig gemacht. Es gehört ein grosses Gebiet hieher / darunter auch etliche Stättlein / und auff die 72. Dörffer. Und dieses / und mehrers / sagen die angezogene Scribenten von dieser Statt. Ist dem Neuen Atlante Ianssonii stehet also von ihr: Sie hat ihren ersten Anfang umbs Jahr 1184. genommen. Ist dreyeckicht / mit 3. spatiis in die Länge außlauffend / zusampt einem solchen Kreiß / daß sie einer in anderthalb Stunden / welcher wol zu Fuß / schwerlich abgehen solte. Hat 7. sehr grosse Schantzen / schöne Gräben / ꝛc. 5. Pforten / als die Fuchter Pfort / ein sehr schön Werck / mit einem Graben / und 2. hültzern Brucken / von der Stattmaur und Wall abgesondert / uñ gehet man dardurch nach Antwerpen: die Ortemer Pfort: Hintheimer: die Kühe oder S. Johañis Pfort: und S. Antonii, oder die Teich-Pfort: Offentliche steinerne Brucken hat es 51. hültzerne 38. einen schönen Marckt / 2000. der schönsten Häuser. Der Umbkreiß / sampt den sieben grössesten Schantzen / oder Brustwehren / ist 7666. Schritt. Hat stattliche Aussenwerck. Das Statt Regiment führen zween Schultheissen / einer in Civil, der ander in Criminal, so ihre Schöpffen haben. Darnach hat es auch geschworne Rathsherren / so sie Rathen nennen.

Heverle / ein Schloß bey der Dilia, und nahend der Statt Löven in Brabant / schön und lustig gelegen / und dem Hauß von Croye, sampt zugehöriger Freyen Herrschafft / zuständig: welches der vierdte Hertzog von Arschot stattlich geschmuckt / den Fluß herum geführt / die Berge durchbrochen / und damit die Strasse von Löven breiter gemacht / stattliche Gärten gepflantzet; die Kirchen erneuert; den Fürsten und Befreuntē seines Hauses marmolsteinerne monumenta auffrichten lassen / und anders löbliches mehr gethan / also / daß dieser Orth wol sehens würdig / sonderlich weil er auch neben der gedachten Haupt-Statt und Hohen Schul in Brabant / und bey einer halben Stund davon / zwischen lustigen Feldern / Gehöltz / springenden Brunnen / und bey einem Fluß / nemlich der Dilia, wie gesagt / und dem Bach Fura, gelegen / und ein Königlich Werck ist / hat 7. Fischweyer; künstliches Wasserwerck in den Gärten; auch ein Celæstiner Closter. Im Chor der Kirchen ist der Fürsten von Croye Stammenbaum / von Adam her / biß auff unsere Zeit / sampt ihren Bildnussen und Namen zu sehen / darüber sich nicht allein Niederland / sondern auch Europa zu verwundern. Vnter andern Grabschrifften ist diese deß Hertzogs Caroli, so er ihme selber soll gemacht haben / zu lesen / die also lautet: Carolus à Croy, nuper Dux Croy & Arschoti, ex magna progenie natus, nunc putredo terræ, & cibus vermiculorum, obiit in Domino, exspectans resurrectionem mortuorū, an. 1612. Vnd eben dieser Hertzog hat diß Königliche Gebäu allhie geführt. In der Capellen weiset man unter andern einen Pfennig / welcher einer auß denen seyn solle / darumb Christus verrathen worden. Ist so groß / als ein Batz / aber so schwer als ein halber Reichsthaler. Auff der einen Seiten ist ein Men-

schenkopff; auff der andern ein Blum mit der Schrifft POAION; vielleicht darumb/ weil diese Müntz in der Insel Rhodo auß Silber ist gemacht/ und zu Jerusalem zu täglichem Gebrauch und Gewerben läuffig gewesen. In Summa/ es ist Heverlea, von aussen und innen ein solcher Ort/ deßgleichen nicht bald einer an allerhand Sachen/ so zu einer Fürstlichen Hoffhaltung/ und allerley Lust und Bequemlichkeit gehörig/ zu finden: wie dessen Beschreibung J. Bapt. Gramaye in Arscoto Ducatu, cum suis Baronatibus, pag. 31. seqq. sonderlich aber in deß Abr. Gölnizii Ulysse Belgico-Gallico, p. 112. seqq. gar außführlich zu lesen; allda er auch p. 115. seqq. deß Iusti Lipsii Lob-Reimen oder Verß/ deren 15. seyn/ von diesem Ort setzet. Aub. Miræus in Elog. Belgicis schreibet hievon mit wenigen Worten/ p. 153. also: Edidit I. Lipsius historicos de Lovanio, ejusq; Urbis Comitibus, commentarios, eademq; operâ Heverleam, nobiliss. Belgicæ Prætorium, in Suburbano Lovanienſi, fontibus, arboretis, hortis, vicis, ædificiis, ad miraculum à Carolo Duce Crojo & Arschotano instructum, descripsit.

Hilverembeck/ oder Hilvaribeca, so gedachter Miræus einen berühmten Marcktflecken in Campania Brabantina nennet/ allda Joannes Goropius geboren worden/ der hernach beständig den Zunahmen Becanus von diesem Orth gehabt hat. Er ist ein vornehmer Medicus gewesen/ der viel Sachen in Philologicis geschrieben/ aber auch deßwegen von vielen durch die Hechel gezogen wird. Ist An. 1572. gestorben/ und zu Mastricht bey den Franciscanern begraben worden; wie besagter Miræus in Elog. p. 102. berichtet. Guicciard. sagt erstlich/ daß beym Stättlein Helmont das Dorff Beca, deß Johan. Goropii Becani, eines sehr vornehmen Medici Vatterland gelegen seye. Hernach aber meldet er/ daß das Dorff Hilverembeca zwischen Turnhout und Hertzogenbusch/ ein sehr lustiger Ort seye/ so ein Canonicat-Stifft habe. In dem Neuen Atlante stehet/ Hilverenbeck sey ein privilegirter Fleck/ vorhin denen von Merode/ jetzt denen Edlen von Düffelen gehörig.

Hoochstraten hat den Nahmen/ weil es zwichen den sumpffigen Orten hoch erhaben/ uñ gepflastert worden. Ist vor Jahren ein Fleck/ sampt einem ansehenlichen Schloß gewesen/ das Anno 1581. ungefehr vom Fewer/ und An. 1602. durch die Auffrührer verwüstet worden. Ist ein Brabantisch Stättlein/ so seine Kirchen/ Clöster/ Spital/ Rahthauß/ und Wochenmärckt/ auch Grafschaffts Titul hat; wie Gram. in Antuerpiæ Antiquitat. c. 11. bezeuget. Andere neñen diesen Ort einen Marcktflecken/ theils auch einen offnen Flecken. Siehe auch Guicciardin. p. 124. Es ligt Hoochstrate/ oder Hoogstraten/ von Antorff und Bergen/ zugleich 6. Meilẽ/ das grosse veste Schloß aber allda ein drittheil einer Meil von dem jetztgedachten Stättlein/ oder Marcktflecken/ an dem Bach Merke. Es hat die darzu gehörige Grafschafft 17. oder 18. Dörffer. Anton. Lalainus, oder de la Laing, Herr zu Montigne, hatte zur Gemahlin deß Herren Caspars von Culemburg Tochter Elisabeth/ mit welcher er dieses Hochstraten/ in Campania Brabantina gelegen/ zum Heurathgut bekam. Und hat ihn Käyser Carolus V. zũ ersten Grafen zu Hochstraten gemacht/ welcher die stattliche Kirch allhie erbaut/ uñ ein Collegium Canonicor. darinn angestelt/ auch das besagte Schloß von grund auff erneuert hat. Ist An. 1540. gestorben/ und allhie mit seiner Gemahlin/ stattlich begraben wordẽ/ nach dem er zuvor in seinem Testament zu seinem Erben/ seines Brudern Caroli Sohn/ Philippum Lalainum eingesetzt hatte/ welcher der ander Graf zu Hoochstraten gewesen: wie Aubertus Miræus in Chron. rer. toto orbe gestar. ad an. 1580 meldet. An. 1603. nam diesen Ort Printz Moritz von Oranien ein. Von hinnen ist der gelehrte Mann Jag. Hochstratanus, der An. 1527. gestorben/ bürtig gewesen. Ungefehr ein Meil von Hochstraten ligt das Dorff Loenhout/ deß Mathematici Johannis Stadii Vatterland.

Holt-

Hougarde/Hougardia, ein ansehenliches berühmtes Dorff/ neben dem Stättlein Landa in Brabant/ allda man ein herrlich Bier machet/ welches als ein treffliches Tranck/ hin und wieder in diesem Lande verführet wird. Es ligt bey Hougarde das Dorff Stappel/ allda Anno 1213. die gewaltige Schlacht zwischen den Brabantern und Lüttichern/ gehalten/ und in solcher die Brabanter auffs Haupt geschlagen/ auch ihrer drey tausend gefangen worden. Und haben darauff die Lütticher Hannut/ und Leewe/ jämmerlich geplündert/ und alle Dörffer herumb abgebrandt.

Hulpen/Terhulpē/Hulpenum, ist ein vornehmer Marckt-fleckt in Welsch Brabant/gegen der Graffschafft Namur/ so alle Dienstag/ oder Afftermontag/ Marckt hält/ und ein grosses Gebiet; auch ein stattlich Canonich Stifft hat. Ligt von Ober-Isca 1. und von Brüssel viertehalb Meilen.

Huckel/ ein Meil von Brüssel/ allda vorzeiten das Obergericht in gantz Brabant gewesen/ allda auch gemeinlich die Fürsten Hoff gehalten haben. Ist noch ein berühmtes Dorff und Gerichtsstatt/ so seine sieben Schöpffen/oder Scabinos hat; wie Guicciardinus berichtet.

Isca/ ist ein berühmter Brabantischer Marcktfleck in Welsch Brabant gelegen/ wie Gramaye schreibet. Guicciardinus setzet unter die Brabantische Vryheden/ oder offne Stättlein/ Over Iscam, und sagt/es lige dritthalb Meilen von Brüssel/ und fast gar am Wald Sogni. Aubertus Miræus aber sagt in Elogiis Belgicis pag. 138. daß Justus Lipsius in dem deß Lufft/ Wasser/ und Lagers halben sehr lustigen/ und drey Meilen von Brüssel und Löven gelegenem Marcktflecken Isca, so theils Essen nennen/ Anno 1547. gebohren worden/ und daß solcher umbs Jahr 1609. Herrn Gerharden von Horn/ Grafen zu Baußigniak/ gehört habe.

Judoigne, ein Stättlein in Brabant/ so Divæus lib. 7. rer. Brabant. und Gramaye in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, Geldoniam, die Teutschen aber Geldenaken nennen. Hat drey Thor/ 18. offentliche Gassen; und innerhalb der Stattmauren/ unser Frauen Capell/ ein Spital/ und ein Franciscaner Jungfrauen-Closter der dritten Regel: ausserhalb der Statt aber/ nicht weit von den Thoren/ auff einem Berg/ ein alte Pfarrkirchen zu S. Medardo/ dahin die gantze Statt gepfarret ist. Und ligt fast in solcher Weite auch von der Statt deß H. Lamberti Kirche. Hat vor Jahren ein sehr schönes Schloß allhie gehabt/so aber Anno 1578. (in welchem Jahr die Spanischen diesen Ort einbekommen haben/) durch die Soldaten verbrandt worden; Ist auch das Stättlein selbsten nicht ohne Feuerschaden davon kommen. Die Bürger haben sonst feine Freyheiten/ und appelliren nach Löven/ wie besagter Gramaye berichtet. Guicciardinus schreibt/ der Lufft sey allhie gar gut/ und lige der Ort am Bach Gie/ und 4. Meilen von Gembloux. Ein anderer berichtet/ daß wegen deß angedeuten gesunden Luffts allhie/ die Hertzogen in Brabant/ ihre Kinder zu erziehen/ hieher geschickt hätten.

Landa/ Landen/ Landinum, ein Brabantisch Stättlein/und deß Käysers Caroli M. Voreltern/ der alten Austrasischen Fürsten/Sitz. Joh. Bapt. Gramaye in Brabantia ultra Velpam pag. 31. seqq. schreibet/ daß der Alten Landa, so hernach Landenum, und jetzt Landinum genannt worden/ und deß Ersten Pipini Wohnung gewesen/ ein sehr altes Stättlein deß Brabantischen Haspengäus/ oder Hasbaniæ Brabantiæ, seye/ 3. Thor/ 5. Thürn an den Mauren/12. Gassen/ und 2. wasserreiche Brünn habe. Die Pfarrkirch zu S. Gertrud/seye ausser der Statt; in derselben aber eine Capell zu unser Frauē. Guicciardinus sagt/ es lige Landen in gleicher Weite von Thienen und Hannut/ nemlich von jedem Ort zwo Meilen/ und werde von theils für die ältiste Statt in

Brabant gehalten. Miræus neñts in Fastis Belgicis im Jahr 1622. tenue ac vetustissimum Brabantiæ opidulum, und setzet daselbst pag. 108. seqq. höchstgedachtes Käyser Carls deß Grossen Vor-Eltern Geschlecht-Register; auß welchen Pipinus Crassus, oder Heristallus, Pfaltzgraff/ Haußmeyer/ und Hertzog in Austrasien/ ein Vatter deß Caroli Martelli, und Anherr deß Königs Pipini gewesen/ der seine Gemahlin die H. Plectrud, oder Blutraud/ eine Fürstin auß Beyern/ (von deren/ und ihrer Tochter / der H. Noitburg/ Leben/ Matthæus Raderus, de Bavariæ Sanctis, vol. 2. zu lesen) verlassen / und seiner Beyschläfferin / der Alpais / angehangen ist. Sie/ die H. Plectrudis/ hat sich hierauff nach Cöln begeben/ allda sie auch gestorben / aber noch Anno 717. im Leben gewesen ist.

Leefdalen/ Leefdalia, ein vornehmes Brabantisch Dorff / ohngefehr zwo Meilen von Löven gelegen / sampt einer freyen Herrschafft/ so/ nach deß Guicciardini Meynung/ die älteste in Brabant ist.

Leewe/ Leuwen/ Leevia, oder **Soutleuu**, ein Stättlein in Brabant an den Lüttischen Grentzen / und ein Meil von Sentron gelegen / so vest und wol verwahret ist. Hat einen Bach/ Gefan genannt/ so nicht weit vom Stättlein/ in den Fluß Gete fällt/ wie zwar Guicciardin will. Es ist in diesem Stättlein die grosse Probstey/ oder Priorat / deß Ordens S. Augustini, deren Probst einer auß den 12. Prælaten in Brabant. Es hat auch da ein Canonich-Stifft/ in der sehr schönen Kirchen zu S. Lamprecht. Ausser dem Thor ist ein sehr grosser und schöner See. Und wird allhie ein so herrliches Bier gebraut / das offt an Güte einen Wein übertrifft/ und deßwegen/ wie Guicciardin. abermals schreibt/ weit verführet wird. I. B. Gramaye nennt diesen Ort Leoniam, Leewam, und Soutleuu, und sagt / es gehöre dieses jetzt kleine/ aber schöne Stättlein/ unter das Thienisch/ oder Tillemontische Gebieth; seye allenthalben mit Wasser umbgeben/ und könne damit wann es wölle / die beyligende Aecker überschwemmen. Habe 4. grosse Thor/ und ein kleines Thürlein/ und etliche steinerne Brücken / so wol über den Fluß Gete/ als über den Bach / so beede durch die Statt/ mit grossem der Handthierenden zu Mecheln/ Diest/ Arschot/ und Sichenen/ Nutzen/ lauffen. Es seyen da neun Plätz/ darauff man Sachen feil habe; etliche Clöster / aber nur eine Pfarrkirche / zu S. Lenharden. Es ist allhie der Cartheuser Dionysius Richelius gebohren worden. Anno 1578. ward Levia von den Spanischen eingenommen.

Lier/ Lira. Ein alte Statt in Texandria, so heutigs Tags Kempen/ oder Campinia in Brabant / genannt wird / und von welchem Tessandria, oder secundum J. Rivium lib. 3. de Reb. Franc. Toxiandria, noch jetzt der Flecken Tessenderloo/ an den Grentzen Kempen / und Lüttycher Lands gelegen / und nach Lüttich gehörig/ den Nahmen hat / wie Divæus libr. 1. rer. Brabant. c. 9. schreibet; und im 7. Buch saget / daß Lyra 2. Meilen von Antorff / wegen deß H. Gummari Reliquien, und der Ochsenmärckte berühmt / und beym Fluß Nete gelegen seye. J. B. Gramaye meldet in Antverpiæ Antiquitatibus, c. 8. daß Lier/ oder Lyra, allbereit im Jahr 1212. unter die Brabantische unbemaurte Stätte seye gerechnet worden; so hernach gewachsen / und mit vielen Kirchen und Clöstern gezieret worden. Guicciardinus schreibet/ daß bißweilen allhie 15. tausend auff einem Tag / ordinari aber 10. und 12. tausend stück Rindviehes / vorzeiten / seyen verkaufft worden. Und berichte man/ daß vor Jahren einsmals auff die 32. Schulen allhie gewest seyen. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis pag. 601. sagt/ daß Lier/ oder Lira, seye ein veste Brabantische Statt/ 3. tausend Schritt von Antorff gelegen / in welcher S. Gummarus, der Confessor, und der Lirenser Patron / begraben worden. Und lige das Dorff Emblehem/ so wegen dieses H. Gummari Brunnen berühmt / ein Meilwegs von der Statt.

Und

Lier.

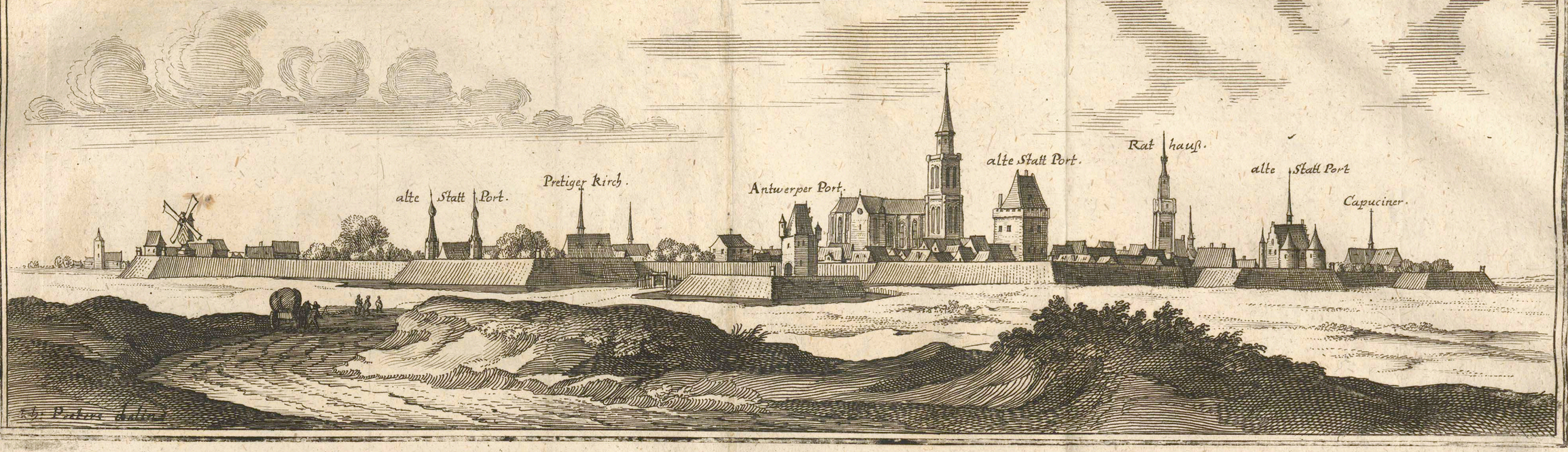

Limburg

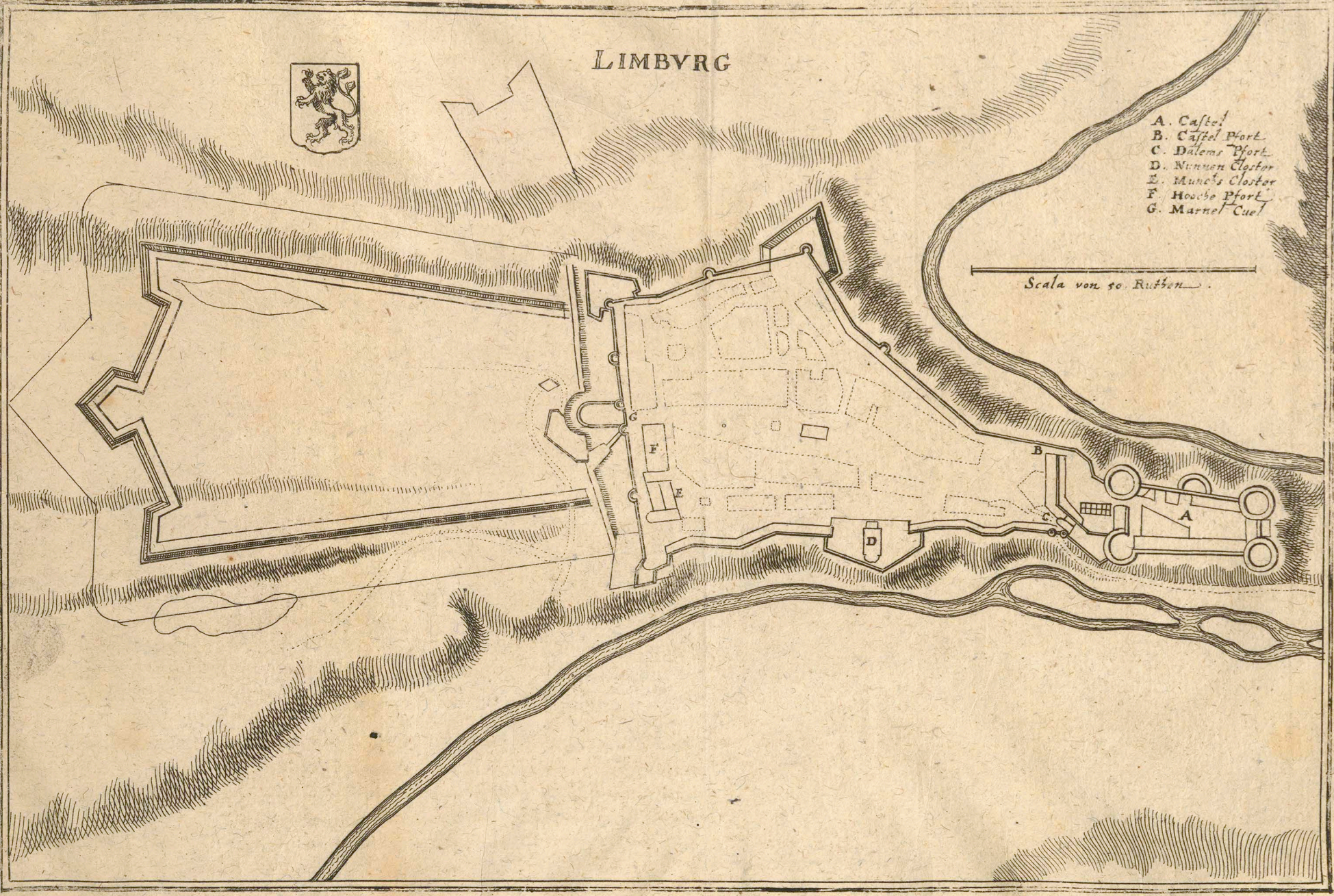
LIMBVRG
A. Castel
B. Castel Pfort
C. Dalems Pfort
D. Nunnen Closter
E. Munchs Closter
F. Hoochs Pfort
G. Marnel Cuel
Scala von 50 Ruthen
A
B
C
D
E
F
G

Vnd daß sie vest / lustig / und in gemeldter Weite / oder 3. pass mill. so er zuvor durch die Wort tertio lapide geben / von Antorff gelegen seye / das meldet er auch in Elogiis p. 71. Caspar Ens in deliciis apodem. p. 127 seqq. schreibet / es seye Liere an dem Fluß Neta (so von seiner Reinligkeit den Nahmen habe) von Natur und Wercken / ein sehr veste / schöne / lustige Statt / in der sich viel vom Adel und reiche Kauffleuth / so nunmehr sich der Handlung̃ abgethan / und ihr Ruhe und Lust suchen / gemeinlich auffzuhalten pflegen. Der Marckt / oder Platz / sey so groß / und mit so viel schönen Häusern geziert / daß deßwegen dieser Ort mit allen Stätten in gantz Brabant streiten könne. Anno 1582. kam diese Statt durch Verrätherey eines Schotte̅ in Spanischen Gewalt / wie Strada berichtet. An. 1595. hat sich zwar Carl Heraugier / Gubernator zu Breda / unterstanden diesen Ort zu erobern / wie er dann hinein kommen / und die Statt biß auff eine Pfort in seinen Gewalt gebracht: weiln aber die Seinige dieselbe / wie auch die Kirchen / und gedachtes H. Gummari (so zun zeiten Kö̅igs Pipini auß Franckreich gelebt) Sarch zu plündern angefangen / und unter dessen / auff erschollenes Geschrey / von Antorff / und Mecheln / Hülff hieher kommen / so wurden die Staatischen mit Verlust 400. Mann / ohne die beschädigte und verwundte / wieder hinauß geschlagen; und kam der Heraugier mit Noth durchs schwimmen davon; wie Joan. Bochius in histor. narrat. profect. & inaugurat. Alberti & Isabellæ. fol. 11. & seq. schreibet. Sihe aber auch Meteranum, ich 17. buch seiner Niederländischen Historien / zu diesem Jahr.

Lillo, Lilloa, 3. Meilen unter Antorff / ein sehr reiche uñ schöne Herrschafft / so zu deß Guicciardini Zeiten / einem Herren von Dale gehört hat. Die Antorffer haben den Ort Lillo, der Schiffart halber auff der Schelde / anfangs mit einem Wall bevestiget. Als aber die Herrn Staaten von Holland Lillo bekommen / haben sie solches mehrers verwahrt / also daß man es jetzt ein sehr vestes Holländisches Stättlein / aber auff Brabantischem boden gelegen / nennen thut / allda alle Schiff fleissig durchsucht werden; dieweil kein Schiff / wegen der gegen über liegenden vesten Schantz / Liefkenshoeck / ohne der vereinigten Stände Willen / da durchkom̃en kan. Vnd siehet man diesen Orth zu Antorff vom Thurn / wie I. Sincerus in seinem Itinerario Galliæ berichtet. Hagelganß nennet Lillo einen überauß vesten Orth an der Schelde / auff welchen die Spanischen Anno 1627. ein gefährliches absehen hatten: Aber / weil ihnen die Staatische Besatzung zu hurtig / Sie es damit anstehen lassen musten / gleichwol da herumb etliche Schantzen baueten / die ihnen aber hernach Anno 1632. durch Graff Wilhelm von Nassau abgenommen worden seyn. Sihe hievon / uñ dem neuen Staatisch. Schloß / Friederich Heinrich / und den Schantzen hierumb / auch den Neuen Guicciardin. am 119. blat. Vnd wie gefährlich es in gedachtem 27. Jahr mit Lillo gestanden / davon ist H. Grotius in obsidione Grollæ, cum annexis illius anni, zu lesen.

Limburg. Diese deß Hertzogthumbs Limburg (von deme oben im Eingang / von den Brabantinisch. Ländern / als unter welches solches gehörig / gesagt wordē) Haupt-Statt / ligt am Wasser Wesa / so theils V Veserim nennen; und ist für sich vest / und hat über das ein Castell / auff einem hohen Steinfelsen so mit starcken Bollwercken versehen; Ligt 3 grosse Meilen von Aach / 4. auch grosse Meilen von Lüttich / und ungefehr sechs Teutsche Meilen von Mastricht. Auff ein halbe Meil davon hat es Bergwerck / da man denselben grauen Stein gräbt / welcher dem Metall gleicher siehet / denn anderer Materi / und von Plinio lapis æroſus, und Cadmia, das ist / Galmey / oder Calmis, item Schalmine genant wird / mit welchem man das Kupffer zu Messing machet. Es sollen auch andere schöne Stein / und Steinkohlen herumb gegraben werden. Sihe / was Georgius Braun im 2. seines Stättbuchs weitläuffig von dieser Statt schreibet. Anno 1578. bekamen die Spanischen Limburg.

Anno 1632. haben die vereinigte Staaten den 27. Augusti N. C. sie sampt dem Land mit accord erobert. Aber Anno 35. den 1. Novemb. N. Cal. haben die Spanier die Statt mit Gewalt/ und darauff den 3. diß das Castell allhie/ durch accord wieder bekommen.

Löven/ Lovanium. Diß ist die Hauptstatt in Brabant / so allen andern Stätten vorgehet / am ersten dem Fürsten huldiget / und hergegen auch von ihme den Eyd auffnimmet. Ligt 4. Meilen von Mecheln. Der Nahm Loven wird von ihrem Lager hergeführt / so von der Höhe / Lo genannt/ sich in die Niedere und Ebne/ da sich der Fluß Dilia, der durch die Statt laufft/ und der Bach Vorta, gar offt ergiessen/ und Pfützen machen / so in alter Sprach Vên heisset/ ziehet. Der Lateinische Nahm aber kompt mehrers mit dem Lateinischen Louvain überein. Es ist aber besagtes Lager gar lustig/ und weichet/ wegen gesunden Luffts / keiner Statt in Brabant; Daher dann auch die Alten diesen Ort zu einer hohen Schul außersehen haben. Inner- und ausserhalb der Statt/ gibt es allenthalben wässerige Felder / von welchen Hügel auffsteigen / deren theils mit Weinreben; theils mit Holtz besetzt seyn; theils Obstgärten haben; andere an den halten Früchte tragen. Daher in diesem stück Löven mit Rom verglichen/ aber/ Lusts halber/ ihr der Statt Rom / vorgezogen wird. Der Wein ist zwar nicht starck / taugt aber für die Studenten/ welche ein nüchters Leben führen sollen. Es ist die Statt schier in die Runde gebaut / und hat man Anno 1427. in ihrer Abmessung befunden / daß sie gröss er als Gent / Lüttich / Pariß (doch dieser Statt Vorstätte außgenoñen) und Cöln/ seye. Zu deß Guicciardini Zeiten/ hat man gar eigentlich ihre Grösse examinirt, und befunden / daß der innere der Mauren Umkreiß 6. Italianische Meilen / daran man auffs wenigste 2. Stunden zu gehen; der äussere aber mehr als acht Meilen begreiffe. Die Stattgräben sind tieff und breit/ die Mauren starck/ künstlich/ und schön gebaut; die Thürn dick und hoch / deren 53. alle von schönem Werck gezehlet werden: darunter sonderlich der / so de verlooren Kost/ oder impensæ perditæ, seu supervacuæ genennet wird / und den man bey heiterem Himmel / und mit scharffen Augen/ auff die acht Meilwegs zu Antorff sehen kan / berühmt ist. Ward Anno 1364. erbauet. Ferner zehlet man 13. Bollwerck/ 16. Auffziehbrucken/ und 13. Brucken von weissem gehauenen Stein; darunter die vornehmste seyen / das Brüßlische / Mechlische/ Haspengäuische/ Diestische und Parcensische. Innerhalb der Statt seynd von Kirchen sonderlich zu sehen / 1. die zu S. Peter / in welcher allerhand Grabschrifften / die Franciscus Swertius gesamblet/ zu lesen. Es seyn da 18. Domherren/ die/ neben dem Dechant / einen Probst haben/ dessen Würde gar hoch ist / und der von dem angehenden Landsfürsten den Eyd nimmet / und hernach desselben Pferd/ darauff er reitet / geschanckter bekommet. 2. Die ander Pfarrkirch zu S. Michael genannt. 3. Die zu S. Jacob/ so ein Stifft. Die vierdte zu S. Gertrud / so Canonicos Regulares, einen Fürstlichen Abt/ und einen schönen Thurn hat: und die 5. zu S. Quintin / welches ein sehr schöne und liechte Kirchen ist. Auß den Mönchs-Clöstern ist 1. der Dominicaner / welches Hertzog Heinrich von Brabant/ und seine Gemahlin Aleidis, Anno 1228. beym Fluß Dilia, oder le Thy, erbauet/ welcher/ wie Divæus sagt/ der allerschnelleste Fluß in Brabant ist / und in der Statt sich in etliche Aerm austheilet / aber hernach völlig wieder hinaußlauffet. 2. Der Franciscaner / welche 5. Jahr nach deß H. Francisci Tod / nemlich im Jahr 1231. hieher kommen seyn sollen. Das Closter ist alt; der Chor aber in der Kirchen neu/ hoch und schön/ An. 1536. erbauet; und in dieser Kirch ist Justus Lipsius begraben worden; dessen Grabschrifft / so er ihme selber gemacht / also lautet:

Queis heic sepultus, quæris? ipse ediſſeram,
Nuper loquutus & ſtilo & linguâ fui;
Nunc alteri licebit. Ego ſum Lipſius!

Cui

Cui literæ dant nomen, & tuus favor.
Sed nomen. Ipſe abivi; abibit hoc quoque;
Et nihil hic Orbis, quod perennet, poſſidet.
Vis altiore voce me tecum loqui?
Humana cuncta, fumus, umbra, vanitas,
Et ſcenæ imago, &, ut verbo abſolvam, Nihil.
Extremum hoc te alloquor:
Æternùm ut gaudeam, tu apprecare.

Als er Anno 1606. den 23. Mertzen / dem Tode nahend war / hat er das Bild deß am Creutz hangenden Chriſti offtmals umbfangen/und ein weil den Nahmen Jeſu/ ein weil Mariä angeruffen / und iſt darauff umb Mitternacht / im 59. Jahr ſeines Alters/ſanfft und lind eingeſchlaffen. Sein Ehrn-Gedächtnüß von Marmolſtein vor der H. Jungfrauen Mariä Altar / da er alle Tag ſein Gebet zu thun im Brauch gehabt / ſampt der Statua, oder Bildnuß/ hat ſeine hinterlaſſene Wittib / auß eignem Vermögen auffrichten; ſeine Gebein aber der Rath und das Volck von Antorff/ auch in einen Marmolſteinern Sarch legen laſſen; wie Aubert. Miræus in Elogiis Belgicis, p. 161. ſeq. berichtet; daſelbſten ſein/ deß Lipſii, gantzes Leben nach der Länge zu leſen. 3. Das Cartheuſer Cloſter ligt zwar in der Statt / aber an einem ſolchen einſamen ſtillen Ort / daß die Mönch auch auſſer der Statt nicht wohl einen beſſern Orth begehren ſolten. Dann man findet in der Statt Wieſen/ Weinberge/ Gärten/ Aecker/ Felder/ Viehweyde/ kleine Wäldlin/ und dergleichen / daher auch die Statt ſo groß in ihrem Begriff iſt. Deß beſagten Cloſters Gebäu aber ſolle ſeines gleichen bey dieſen Ordensleuten in Niederland nit haben. 4. Der Jeſuiter Collegium, deren anfangs nur zween allhie geweſt ſeyn. Von den übrigen Clöſtern/darunter 9. der Nonnen gezehlet werden / mag man Divæum lib. 7. rer. Brab. Lipſium in Lovanio, und J. B. Gramaye in ſeinen Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, und daſelbſt in Beſchreibung der Statt Löven p. 50. ſeq. leſen. Zu welchen man das groſſe Spital vö der Hertzogin Sophia/der H. Eliſabeth Tochter geſtifftet/thun kan/dariñ die Weiber den Krancken fleiſſig warten / und was ihnen zu Troſt und Wiederbringung der Geſundheit / nutzlich / herbey zuſchaffen/ und zu bringen / nicht unterlaſſen. Und ſchreibet Miræus in Faſt. p. 117. daß Maria Sulperia, die A. 1600. geſtorben/40. Jahr lang den Krancken ohne unterlaß / darinn auffgewartet oder gedienet habe. Auff dieſe Gottshäuſer folget die Univerſität / welche Hertzog Johannes IV. zu Brabant An. 1426. den 2. Octobr. allhie angeordnet/und Pabſt Martinus V. confirmirt haben. Iſt eine Tochter der Cölniſchen / wird aber der Zeit ſelbiger vorgezogen; weiln nicht allein ein groſſe Menge der Studenten / und ein groſſe Anzahl Lehrer/in allen Wiſſenſchafften/ allhie zu befinden; Sondern auch der Ort über die maſſen darzu bequem iſt; alſo daß man darfür hält / es ſeye ſeines gleichen weder in Italia, Franckreich und Spanien; noch auch in Teutſchland/anzutreffen; immaſſen ſolcher allbereit hieoben unterſchiedlich beſchrieben worden. Der Rector, ſamt der hohen Schul Rath haben völligen Gewalt über die Studenten; und gehen ihme/ dem Rectori, der vom gedachten Rath alle halbe Jahr erwehlet wird / auff den Feſttagen/und offentlichen Umbgängen / 8. Diener/ein jeder mit einem ſilbern; ſonſten aber allwegen einer mit einem groſſen Scepter vor / und folgen etliche Diener hinnach. Nicol. Vernulæus ſchreibet de Acad. Lovan. daß der Rector ein geiſtlicher/lediges Stands/auch keinem Orden zugethan ſeyn müſſe: Wer verheurahtet / werde nicht Rector: und dieſer der Univerſität Rector weiche auch dem Päbſtl. Nuncio nicht/ es ſey dann/daß derſelbe ein Cardinal/oder zugleich Legatus à latere ſey; wie er ferners und mit ihme Conringius de Antiquit. Acad. p. 160. berichtet. Wann ein Burger einen Studenten zu verklagen / muß er es vor dem Rector thun: ſo aber ein Student wider einen Burger etwas hat / ſo bringt er ſein Klag nicht für dem Statt-Rath / ſondern dem Conſervatorn, oder Beſchützer/

und

und Verwahrer der Hohen Schul Freyheiten / an / so gemeinlich der Apt zu S. Gertruden ist / der einen Rechtsgelehrten zum Beysitzer hat. Und können die Studenten dahin auß gantz Brabant / die / wider welche sie etwas zu klagen / oder ein Schuld zufordern / mit ihrem grossen Nutzen / (weil sie keinen Fuß / wann sie es nicht gern thun / für die Statt deßwegen setzen dörffen) laden. Und wer nicht Gehorsam leistet / den mag der besagte Conservator in den bann thun. Und wann einer auch solches verachtet / so wird alsdann ein Weltlicher Richter wider ihn ersuchet. Es hat die Hohe Schul auch ihren Cantzler / so der nächste nach dem Rector / aber ohne Jurisdiction / und der Zeit der Probst zu S. Peter allhie ist / welcher auß Bäpstischer Macht zulässet / daß man Magistros, Licentiatos und Doctores machen darff. Der Faculteten seyn 5. als der H. Schrifft / deß Bäpstischen Rechts / der Käyserl. Rechte / der Artzney / und der freyen Künsten. Auß deren Professoribus der Schul Rath bestehet. Was die Collegia anbetrifft / so ist erstlich dz Alte / so man Halas, und jetzt Athenæum neñet / in welchem / in 5. Leßzimmern / oder Auditoriis, die H. Schrifft / Rechten / und Artzney / gelehret werden. Und hat an diesem Ort auch obgedachter Lipsius die Historien und Antiquiteten erklärt / und ihn die Infantin auß Hispania und Ertzhertzogin zu Oesterreich / Fr. Isabella Clara Eugenia offentlich An. 1599. gehört. Hernach seyn 4. offne Schulen / darinn die guten Künsten gelesen werden / in welchen aber die Studenten nicht so frey seyn wie in dem obern ersten Collegio, sondern müssen / wann sie aussen bleiben / umb Erlaubnuß bitten. Zu welchen man thut dz Collegium Buslidianum, in welchem die Hebräisch / Griechisch / und Lateinische Sprachen gelehret werden. Es seyn auch viel andre Collegia, in welchen Junge Studenten ihre Wohnungen und Unterhalt haben; auß welchē sonderlich prächtig ist dz / so Babst Hadrianus VI. erbauen lassen / welcher als Er angefangen / allhie Dechant zu S. Peter gewest ist: wie hievon weitläuffig beym besagten Lipsio in Lov. uñ I. B. Gramaye in Lov. vom 71. biß aufs 98. bl. zu lesen ist. Auß den Weltlichen Gebäuen ist insonderheit das sehr prächtige Rahthauß zu besichtigē / gantz von gehauenem Stein erbauet / und mit Figuren und Sinnen-Bildern gezieret. 2. Die Burg / oder das Schloß an der Stattmauren / gegen Mecheln zu / gelegen / so nunmehr gar alt / und vorzeiten der Grafen von Löven (denen neben Löven auch Brüssel / Antorff und Nivell; wie Iac. Meyer l. 2. rer. Flandric. fol. 25. schreibet / gehört haben) Sitz gewesen / allda sie auch wegen deß reinen gesunden Luffts / uñ sehr schönen Außsehens / ihre Kinder erzogē haben. Hat einen Brunnen / so 130. Schuh tieff / und gibt solcher auß der Tieffe herauff einen Widerhall 3. Die Wasserschleussen 4. Die 9. offentliche Märckt / od Plätz / darauff man kaufft und verkaufft. Ferners seyn allhie zu sehen / die 14. Wassermühlen / 12. Gassen / so mitten durch die Statt gehen / 140. Nebengassen / 16. steinerne Brucken / 4. offentliche Brüñ: etliche Paläst / als deren von Croye, Schoon-Vorst / Nassau / und von Berg; Deß obged. Lipsii Hauß / und darinn seine drey liebe Hund / Sapphirus, Mopsulus uñ Mopsus, abgemahlter / saṁt den schrifften darbey. Es hat viel Adeliche Geschlechte allda / von denen obgedachte Autores zu lesen. Der Statt Rath bestehet von 21. Personen / darunter 2. Burgermeister / und absonderlich sieben Schöpffen. Das Weber Handwerck ist vor Jahren sehr mächtig allhie gewesen / so etlich viel 1000. Personē unterhalten; wie hievon besagte Lipsius und Gramaye auffzuschlagen. Es hatte auch viel Tuchmacher da / so sich hernach in Engelland begeben. Daher die Statt ins Abnemmen gerathen / daß von der alten Herrligkeit nur noch ein Schatten übrig; wiewol die Hohe Schul etlicher massen den Schaden ersetzen thut; aber die Menge deß Volcks wird schwerlich mehr auffzubringen seyn. Und hat sie die Statt viel Unglück erlitten / deren die fürnehmste sich begeben. 1. Durchs Wasser / in den Jahren 1156. 1221. 1407. 1464. 1500. 1532. 1569. und 1573. 2. Vom Feuer / Anno 1130. 1173. 1326. 1518. 1532. 3. Durch

Hagel /

Hagel/ Wind/ Donner/ Regen ꝛc. Anno 1305. 1316. 1343. 1380. 1434. 1439. 1454. 1464. 1479. 1480. 1513. 1516. 1543. 1569. 1606. 4. Durch die Peſt/ Anno 1319. 1318. 1458. 1578. (in welchem Jahr 44. tauſent Perſonen allhie geſtorben ſeyn.) 5. Durch Thewrung/ Anno 1315. 1437. 1522. 1557. 1587. 9. Von innerlichen Empörungen/ Anno 1219. 1350. 1379. 1477. Vnd dann 7. durch Krieg/ in den Jahren 737. 880. oder 885. 1012. 1356. 1542. 1572. (da ſie der Printz von Oranien gebrandſchatzt) 1578. (da die Statt die Spaniſchen einbekommen) und 1635. in welchem Jahr ſie Printz Friederich Heinrich von Oranien/ mit den Statiſchen Völckern/ neben dem Frantzöſiſchen Marſchal von Chaſtillon, belagert; aber/ wegen allerhand Verhinderung/ nichts fruchtbarlichs in geſchafft hat. Wer ein mehrers von dieſer Statt zu wiſſen begehrt/ der leſe neben den oben benamſten Autorn/ auch den P. Divæum lib. 1. rer. Brabant. cap. 4. (alda er ſagt/ daß der alte Chronick-Schreiber Regino, ſo umbs Jahr 900. gelebt/ in den Geſchichten deß 884. Jahrs/ am erſten dieſes Löwens gedencke/) bey deme ingleichem von den vornehmen Herren-Stands Geſchlechten umb Löven/ deren etliche deß Hertzogthumbs Brabant Erb-Aempter tragen/ zu finden: Item Lud. Guicciardin. in Beſchreibung deß Niederlands fol. 49. ſeqq. G. Braun/ im 1. und 3. ſeines Stättbuchs/ C. Ens in deliciis apodem. p. 115. und inſonderheit Abrah. Gœlnitz. in Ulyſſe Belgico, p. 95. ſeqq.

Es werden unter das Löviſche Gebiet gerechnet/ etliche Stättlein/ als Dieſt/ Arſchot/ und Sichen/ mit ihren Zugehörungen. Item die Vogteyen/ Weſemael/ und Winſemeel/ ein freye Herrſchafft/ Rode/ oder Rodium S. Agathæ, ein vornehme Herrſchafft/ und die Vogtey Herenten. Sonſten ligen ungefehr in der erſten Meil Wegs von der Statt 7. Clöſter/ unter welchen das Vlierbachiſche/ die Probſtey S. Mariæ zu Bethleem; die Abbtey Park (darinn Canonici regulares, wie Gramaye ſchreibet; und daß es ein luſtiger Orth/ von Gehöltz/ Fiſchweyern/ Bächlein/ und Wieſen/ ſey/ ein anderer ſagen thut): und dann das Jungfrawen-Cloſter S. Auguſtini Ordens/ Banck; ſo einen Steinwurff von dem Thor gelegen; in welchem der newe angehende Landsfürſt/ ehe er in die Statt Löven reitet/ bey S. Georgen Altar/ auch einen Ayd zu thun/ und nach verrichtem Gebet/ dem Cloſter etwas zu verehren pfleget. Obgedachte Nonnen allhie ſeyn verbunden über die Auſſätzige zu erkennen/ und wann ſie ſolche darfür geurtheilet/ dieſelbe/ ſo ſie von Löven/ oder Heverle ſeyn/ auffzunehmen/ und zu unterhalten. Von jetztgedachtem Heverle/ oder Heverlea, iſt oben im H. allbereit geſagt worden. Matthæus Raderus, in Bavaria ſancta, vol. 2. ſchreibet/ daß zwiſchen Löven/ und Fura, oder Tervuren/ (davon oben in dem Beſchluß der Beſchreibung Brüſſel) deß H. Creutzes Cloſter/ und darin die H. Verona, lige/ von der Jacobus Mennelius, in Sanctis Auſtriæ, zu leſen. Ihr Vatter ſeye geweſen Ludovicus, erſtlich König in Bayern/ hernach in Auſtraſien/ oder Lothringen/ genant/ ein Sohn Keyſer Ludwigs deß Erſten. Man habe ſie/ als ſie zu Meyntz/ im Jahr 908. geſtorben/ hieher in das gedachte Cloſter mit der Zeit geführt. Molanus, in Sanct. Belg. gebe ihr zu einem Bruder/ den H. Veronum, der jetzt zu Bergen im Hennegöw ruhet. Er Raderus vermeynet/ daß Verona, und Veronus, deß König Ludwigs in Bayern/ nicht eheliche/ ſondern uneheliche Kinder geweſen/ es wäre dann/ daß ſie vom Ludwigen/ deß gedachten frommen Keyſer Ludwigs Enckel/ herkommen; dieweil in dem Leben König Ludwigs in Bayern/ in den Brieffen/ und bey den Fränckiſchen Scribenten/ ihrer nicht gedacht werde.

Maſtricht/ Trajectum ad Moſam, Trajectum ſuperius, ins gemein **Tricht/** iſt ein vornehme Brabantiſche Statt an der Maas/ oder Moſa, vier Niederländiſche Meilen von Aach/ 20. von Antorff/ und 4. Meilen von den Lüttichiſchen Grentzen/ oder wie im Newen Meterano lib. 49. (alda dieſe Statt beſchrieben

wird) von Lüttich gelegen; wiewol der Bischoff zu Lüttich / auß deß Graffens Pori zu Löven Geschanck / auch zum theil über Mastricht zu gebieten. Es hat aber / wegen der Oberbottmässigkeit / und der Grentzen / zwischen beeden Herrschafften / offt viel Streits geben; und seyn doch zweyerley Obrigkeiten allhie; und ist allda dieser wunderliche Brauch / daß wann ein Sohn gebohren wird / derselbe deß jenigen Fürsten ist / dessen die Mutter / und also die Mutter dem Vatter fürgezogen wird. Und wann Frembde sich hieher begeben wollen / so müssen sie gleich anfangs sich erklären / unter welchem Herrn sie seyn wollen / und welchen sie also erwehlen / den müssen sie hernach behalten. Und will gleichwol der Hertzog von Brabant / was zum Schutz der Statt gehörig / die Oberhand haben; der auch allein da müntzen lässt. Und sagt Divæus lib. 1. rer. Brab. cap. 11. Caroli V. Imp. studio effectum esse, ut cives Trajectenses Brabantiæ annexi, forum etiam Brabanticum sponte sectentur. Ist sonsten ein schöne / und grosse Statt / so / zum Unterschied der Statt Utrecht / Trajectum superius zu Latein genant wird / und allda Anno 1474. Hertzog Carl zu Burgund die Hansee-Stätt / mit seinem Schwagern / dem König in Engelland / auff eine kurtze Zeit verglichen hat. Sie ist alt / wol bevestiget / und mit vielen schönen Häusern / und Gebäwen gezieret; allda auch grosse Handthierung getrieben wird; und deren Nahme von der Uberfahrt herkommen solle. Hat gegen Mittag lustiges Gehültz / in welchem das Vieh geweydet wird: gegen Abend von Mitternacht / offene Felder / darauff viel Früchten wachsen: gegen Morgen aber ist die Maas / so den Burgern grossen Nutzen bringet. Es ist auch da der kleine Fluß Jeker / oder Jecora, der sich aber offt ergiesset / und an den benachbarten Orten nicht wenig Schaden thut. In der Gegend herumb / sonderlich zu Gronsfeld / im Dorff Zichen / und auff dem Hunnenberg / werden wunderliche Sandstein auß der Erden gegraben / von welchen / unter andern / auch C. Ens in delic. apodem. per Germaniam pag. 127. in Beschreibung dieser Statt / zu lesen. Die Maas / oder Mosa, theilet sich in zwey / wiewol ungleiche Theil / welche durch eine schöne steinerne Brücke von zehen Schwibbögen zusammen gefasst werden. Obgedachter Meteranus sagt / daß die Statt an den Flecken Wyck / durch ein sehr schöne steinerne Bruck über die Maas / gehenckt seye. Und Strada schreibet / daß der Theil / so gegen Cöln werts ligt / Wicca genant werde. Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung daß Niederlands / meldet von der Mosa, oder Maas / folgendes: Die Maase / oder Moß / entspringt auß dem Berg Vogeso, bey den Grentzen deß Landes Langres, nicht fern von dem Ursprung der Saone, und Marne, und nach dem sie ihren gang gegen Mitnacht genommen / S. Theobalden berührende / (allda sie schon schiffreich wird) so fliesset sie demnach bey Verdun, gegen Nordwest / und kompt von Mouson gen Mesiers; von dar gegen Mittnacht / und auff Charlemont, Bovines, Dinant, Namur, Hoy / Lüttich / Mastricht / Ruermund / und Venloo, da sie sich folgends gegen West Nordwest wendet / und als sie weiter Grave / Ravestein / und Megen / benetzet / stosset sie darnach zu Herverden mit der Wael zusammen / und scheidet sich doch bald / ohn Verlierung beyder Nahmen / wieder von derselben und lauffen dergestalt also fort / jeder Theil für sich selbst / biß gen Löwenstein / und als sie mitlerweil / biß daselbst hin / die Insul Bommelwerd gebaret / und in sich befangen / stossen sie wieder zusammen / und nehmen den Nahmen Meruue an / und lauffen mit solchem Nahmen / neben Worcum, und Gorichum, mit einem weitläuffigen Strom / Dordrecht erreichende. Dieweil nun zu Dordrecht die Insul Iselmont dergestalt erübrigt ist / so bekompt die Moß wieder allda ihren rechten Namen / mit welchem sie folgends stoltz / und schnell / in das Meer fällt / und das Wasser einen guten Lauff hinein süß behält. Biß hieher Guicciardinus. Der Don Andreas Cantelmus, so An. 1646. gestorben / hat / mit Verwunderung der aller-

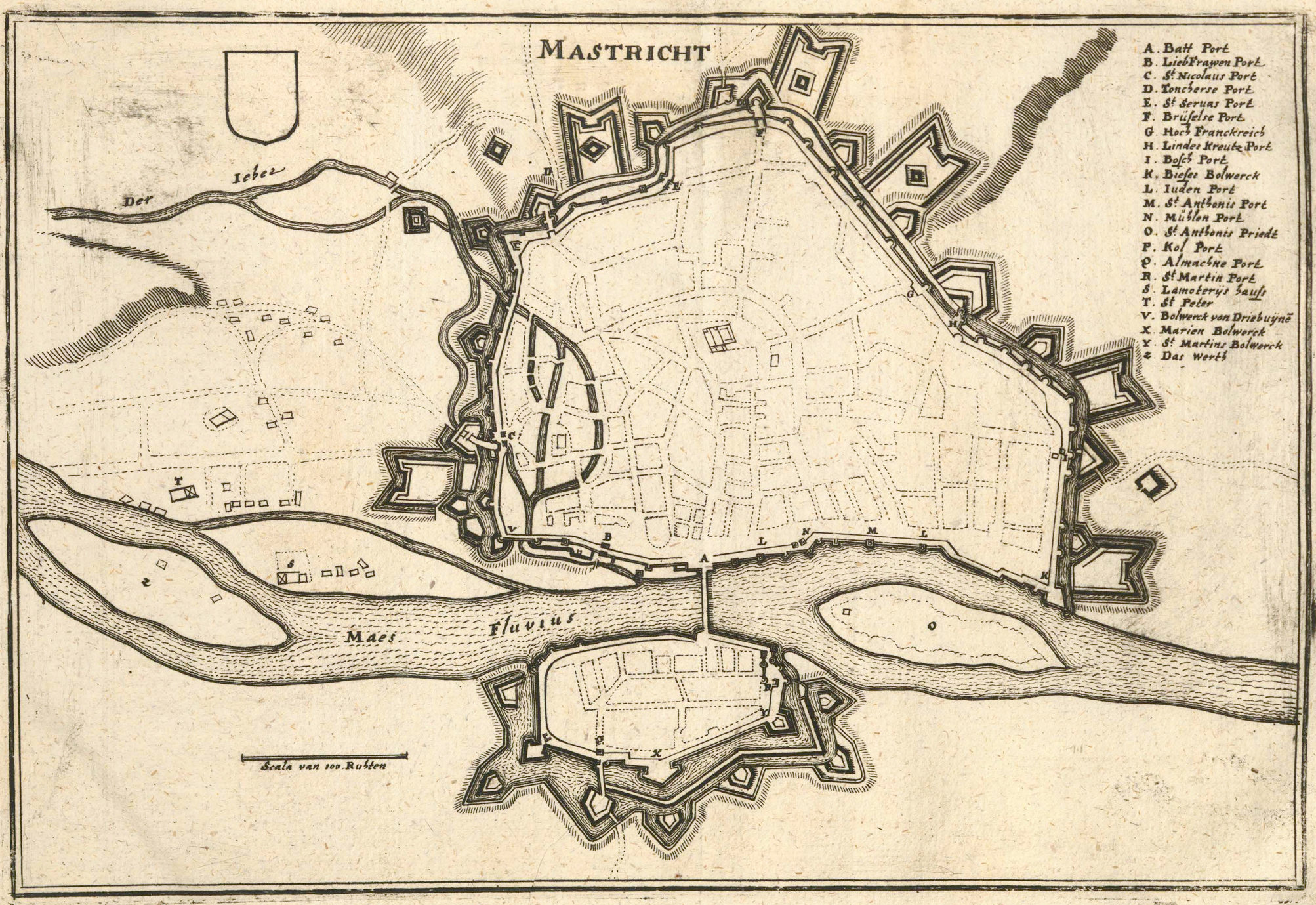
MASTRICHT
A. Batt Port
B. LiebFrawen Port
C. St Nicolaus Port
D. Toncherse Port
E. St Seruas Port
F. Brüsselse Port
G. Hoch Franckreich
H. Lindes Kreutz Port
I. Bosch Port
K. Biesse Bolwerck
L. Iuden Port
M. St Anthonis Port
N. Mühlen Port
O. St Anthonis Priedt
P. Kol Port
Q. Almachne Port
R. St Martin Port
S. Lamoteriys Sauss
T. St Peter
V. Bolwerck von Driebuyne
X. Marien Bolwerck
Y. St Martins Bolwerck
Z. Das Werth
Der
Ieber
Maes Fluvius
Scala van 100. Ruthen

allerfürtrefflichsten Kriegs-Baumeister/ in der Insul Steffanswerd / über dieser Maaß / die berühmte Schantz Cantelmo erbawet. Von diesem Hispanischen Generaln / schreibet der Italianische Graff Gualdus Prioratus in seinen Historien/ daß Er deß Fabritii, Hertzogs von Popoli, im Königreich Neaples / Sohn/ und auß dem rechten Königlich Schottischen Geschlecht/gewesen seye. Er habe newe weise zu befestigen erfunden / und von der Kriegskunst Bücher geschrieben: Er habe auch wunderbare/und gleichsam übernatürliche Kriegs-Waffen/ und/ unter andern / ein Fewer-Rohr erdacht / welches man nicht mehr / als einmahl laden dörffen / und gleichwol dasselbe 25. Schöß gethan. Dergleichen hab Er etliche kleine Feldstücklein erfunden / die Er mine volanti genant: Er sey auch von seinen Feinden also gefürchtet worden / daß/ wann die Müttern/oder Vätter/ in Holland / ihre Kinder / mit Liebkosen/ und dergleichen/ nicht stillen haben können/ Sie / dieselbe / wann Sie gesagt / Cantelm komt / Cantelm komt / schweigen gemacht haben: uñ was gemelter Autor zu dieses Cantelmi Lob / ferners schreibet. Vnter den Kirchen ist die fürnehmste zu S. Servatio, der das Bistumb von Tongren hieher gelegt / so folgends S. Hubertus nach Lüttich/da es noch ist/ transferirt hat. Er/der H. Servatius, aber ligt zu Mastricht in besagter seiner Kirch begraben / der Anno 383. gestorben. S. Monulphus, der achte Bischoff allhie / nach diesem H. Servatio, soll gedachte ansehenliche Stifftskirchen anfangs erbawet haben. Es ruhen darinn auch vier anderer H. Bischöffe Cörper/ nemlich besagten Monulfi, Gondulfi, Valentini, und Candidi. In dem Stifft allhie zu unser Frawen wird ein doppeltes Creutz von Gold / und Edelgestein gar schön / und künstlich gemacht / und in welchem ein Theil von dem Creutz Christi eingeschlossen/ verwahret / von welchem Aubert. Miræus in Fastis Belgic. pag. 227. seqq. weitläuffig handelt. Es hat auch etliche Clöster/ und ein Jesuiter Collegium allhie. Sihe was von dieser Statt Ludov. Guicciardinus in Beschreibung Niederlands fol. 127. seqq. G. Braun im 2. und 3. seines Stättbuchs / und Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. fol. 93. b. berichten/darauß/ und den obangezogenen Scribenten / auch diese unsere Beschreibung genossen worden ist. Anno 1576. nahmen die Spanier diese Statt ein und plünderten sie. Anno 78. wurden die Jesuiter allhie vertrieben. Anno 1579. den 29. Junij / ist diese Statt von dem Spanischen Gubernatorn in Niederland / dem Hertzog von Parma / mit Gewalt erobert worden / darinnen die Soldaten fast so grosse Beuten / als zu Antorff/ wie Petrus Cornelius in seiner Niederländischen Historibezeuget / bekommen. Sihe Meteranum lib. 9. Famianus Strada, de Bello Belgico, decad. 2. lib. 3. sagt/ daß denselben Tag / als Mastricht erobert worden/ der Inwohner/ an Manns- uñ Weibspersonen/ und anderer/ durch Wasser/ und Fewer / nicht weniger / als vier tausent/ umbkommen seyen / ausser der jenigen / so hernach in der Vorstatt Wick umgebracht worden. Und wären in dieser Belagerung so biß in den vierten Monat gewärt / bey die 8. tausent / darunter auff 1700. Weiber gewesen / von der Statt: auff Spanischer Seiten aber 2500. Soldaten / 37. Hauptleute der Obriste Geschützmeister/ Ægidius Barlamontius, und der freywilligen Kriegsleute Obrister / Fabius Farnesius geblieben. Die Plünderung habe etliche Tag gewäret; und habe der Raub über ein Million Goldes (ausser was bey Nachts und im Aufflauff / hinweg kommen) gebracht. Darauff der Hertzog von Parma den 21. Julij triumphirlich allhie eingezogen. Er hat erstlich das Schloß/ und Dorff Petersheim / nahend der Statt auff anderthalb Welsche Meilen gelegen/ und denen von Merode gehörig/ eingenommen / und auch solchen Ort seinen Soldaten preiß geben/ ehe er die Belagerung vorgenommen. Anno 1632. den 31. Maji/ ward Mastricht von Printz Friederich Heinrich von Oranien belagert / und den 13. (23.) Augusti mit Accord erobert / in welchem / unter andern Puncten / veran-

lasst worden/ daß die Herren Staatten der vereinigten Niederlanden/ in dieser Statt/ und deren distrikt, und Herschafft/ nichts besprechen/ oder sich anmassen sollen/ als deß jenigen/ so dem König in Spanien/ als Hertzogen in Brabant/ darinn zugestanden/ und die gemeine Jurisdiction/ mit allen dero Herrlichkeiten/ wie hiebevor/ also auch annoch/ dem Bischoffen zu Lüttich pro indiviso verbleiben; und daß obgedachte Herren Staaten gesampter Hand/ und zugleich mit dem Printzen und Bischoffen von Lüttich/ als in einem Staat und Provintz/ beeder theils/ von andern Provincien/ und Stätten/ obangeregter Herren/ abgesondert/ guberniren sollen/ gestaltsam vor diesem die Bischöff/ und König in Spanien/ diese Statt in Justitzi/ und Policeywesen gubernirt/ und verwaltet haben; wie im andern Theil deß Theatri Europæi, fol. 605. b. seqq. a. der ersten edition, stehet. Newlich war ein Graff von Solms Staatischer Gubernator allhie; und wird da ein starcke Staatische Guarnison/ und ein ansehenliche Reuterey gehalten/ das Land/ so da herumb fast alles Spanisch ist/ zu durchstreiffen/ und in stäter Forcht zu halten: inmassen dann/ neben andern Orten/ auch dieselbe Anno 36. das Stättlein Nydeken außgeplündert/ und Anno 37. das Neutral Stätlein Hannuyt/ darin Spanier lagen/ überfallen haben. Anno 1637. den 27. Augusti/ ist ein Fewersbrunst allhie gewesen/ so zimblichen Schaden gethan.

Es ligt nicht weit von Mastricht/ und auch an der Maas/ **Herstall**/ oder Harstallum, allda Pipinus der Ander/ Heristallus zugenant/ Hertzog zu Brabant/ einen Palast erbawet. Es hat aber Käyser Carl der Fünffte/ mit dem Bischoff von Lüttich/ Georgio von Oesterreich/ dieses Herstall/ sampt seinem Gebiet/ umb das Ländlein/ in welchem Mariä Burg erbawet worden/ vertauscht: daß also jetzt Herstall Lüttichisch ist; wie P. Divæus lib. 1. rer. Brabant. c. 2. bezeuget.

Mecheln/ Mechlinia, Machlinia, Malines, Diese Statt soll fast mitten im Niederland ligen/ und machet dieselbe mit ihrem Gebiet/ eine auß den 17. Niederländischen Provintzen/ wiewol sie ins gemein zum Hertzogthumb Brabant gerechnet wird. Sihe oben den Eingang von Brabant. Sie hat ihr eigen Recht. Damit aber auch die Kinder der Brabantischen Freyheit theilhafftig werden/ so begeben sich die Weiber umb die Geburt-Zeit/ von hinnen in Brabant. Hat einen geringen Anfang gehabt/ und ist noch so lang nicht/ daß sie zu einer solchen grossen/ und mächtigen Statt worden ist. Dann vor Jahren nichts/ als das alte Hauß neben S. Remboldi Capellein/ an diesem Ort gestanden/ in welchem/ als auff halbem Weg zwischen Brüssel/ und Antorff/ die Raisende eingekehrt haben. An solchem stunde zu einem Zeichen/ oder Schild/ der H. Ertzengel Michael/ oder es hiesse/ der Wirth/ wie etliche wollen/ Michael/ so nach der Landsprach/ Machiel außgesprochen wird. Und daher solle der Statt Nahmen/ so man mit der Zeit in Macheln verändert/ herkommen. Sie ligt von Löven/ Brüssel/ und Antorff/ von jeder 4. Meilen/ und auff einem ebnen und fruchtbaren/ wiewol etwas sandichten Boden/ der gleichwol allerley Frucht trägt/ wann man nur an gebührender Arbeit nichts ermanglen lässt. Ist ein schöne/ und gesunde/ auch veste Statt. Und können die Burger die Dell/ oder Deliam, wann ein Feind vorhanden/ anlauffen lassen/ daß es einen grossen See umb die Statt gibt. Dann solcher Fluß/ so mitten durch die Statt rinnet/ wegen der Meeres Flut/ so sich bey einer Meil wegs über Mecheln erstrecket/ sehr anlaufft/ und groß wird/ also daß er sich in etliche Aerme außtheilet/ darüber in der Statt viel Brücken gehen/ auch von ihme in derselben viel Inseln gemacht werden. Die Gassen seyn breit/ und wol angeordnet/ werden auch sauber gehalten. Es seyn allda 7. Pfarrkichen. Die Hauptkirchen/ so unter König Philippo II. in Hispanien Anno 1559. vom Pabst Paulo IV. zu einer Ertzbischofflichen Kirchen gemacht worden/ wird zu Rumoldo von den meisten genant: wiewol theils diesen Heili-

gen

MECHELEN

gen Rumbertum heissen. Es ist aber solcher heiliger Bischoff Rumoldus, der Statt Mecheln Patronus, welcher in der gedachten Kirchen ruhet / und Anno 775. gestorben ist. Der erste Ertzbischoff allhie ward der Cardinal Antonius Perenottus, der bey gedachtem König / und seinem Herrn Vattern / Keyser Carolo V. sehr viel gelten hat. Ist ein herrliches Gebäu / sampt einem sehr hohen Thurn / wiewol solcher nicht gar vollendet ist. Man kan von demselben auff viel Stätte / Dörffer / und Felder herumb lustig sehen. Es hangen darinn grosse und kleine Glocken / die alle Stund lieblich musiciren. In der Kirchen selbsten seyn die Gewölber / Capellen / Säulen / Orgel / ein künstlicher Altar von Holtz / der Chor / und in demselben deß Ritterlichen Ordens vom güldenen Vlüß Wappen; Item das heilige Grab / auch deß Cardinals Borromæi Bildnüß / und deß Jani Bernartii Ehren-Gedächtnüß / (dabey / Fac quod velles feciſſe moriturus, stehet) zu sehen. Unter den vielen Clöstern dieses Orts / wird das Franciscaner / nicht allein denselben / sondern allen im gantzen Niederland / an Schöne / Weite und Grösse / vorgezogen. Das Pitzemburgische Closter deß Teutschen Ordens; der Capuceiner / Carmeliten / Cartheuser / und anderer; und unter den Nonnen Clöstern / das zu S. Clara (so groß und schön) seynd auch zu sehen. Der grosse Convent aber / oder das Closter vor S. Catharinen Thor / da man nach Antorff reiset / in welchem viel hundert Nonnen vor Jahren gewohnet / ist / weil es der Statt zu nahend / bey den Niederländischen Kriegen / gantz geschlaifft worden. Von Weltlichen Gebäuen seynd zubesichtigen / das Rathhauß / das Parlamenthauß / die Metzig / die Weberhall / und der Brunn auff m Marckt: Insonderheit aber das Zeughauß / weil solches vor Jahren sehr berühmt gewesen / und mit Verwunderung gesehen worden; jetzt aber dasselbe gröſten theils leer ist / und selten mehr Stücke allda gegossen werden. Von Palläſten seyn vor andern allhie vornehm / das Keyserliche / Hochstratische / Nassauische / Egmondische / und Arenbergische; so gleichwol mehrers den Nahmen haben / als von denen / dessen sie zu seyn lauten / gebraucht werden. Es hat schöne und grosse Gärten auch in der Statt; ausser derselben aber / da man nach Löven reiset / ist ein sehr grosser / darinn Kirschenbäum in der Menge / und also nach der Ordnung gesetzt seyn / daß man seines gleichen nicht bald sehen wird. Allhie / zu Mecheln / ist das Parlament / oder der Königliche Raht / dahin die Appellationes fast auß allen Niederländischen Provintzen / so noch dem König in Spanien unterworffen / gehen / und von welchem weiter nicht kan appellirt werden; ausser / daß gleichwol die Reviſio zugelassen wird. Es werden auch die Ritter deß güldenen Vlüsses hieher vor Gericht / in der ersten Instantz / geladen. Hertzog Carl von Burgund hat solches erstlich allhie angeordnet Anno 1473. und sein Enigk-Sohn / Ertzhertzog Philippus I. zu Oesterreich / der hernach König in Spanien / wegen seiner Gemahlin / worden / hat Anno 1503. dasselbe reformirt / und geordnet / daß in solchem Parlament / ein Obmann / oder Præsident / 16. Räht / 2. Schreiber / und 8. Secretarii seyn solten; welches auch noch also gehalten wird. Es werden aber die Sachen in Frantzösischer Sprache verhandelt. Der Statt Rath bestehet von zwölff Personen / deren sechs Geschlechter / und sechs von der Gemeind; in welcher die Ledergerber den Vorzug / schöne Freyheiten / und unter andern / zu Jagen / und dem Waidwerck nachzustellen Macht haben / als wann sie vom Adel wären. Die Burger dainsgemein werden / wegen ihrer Höff- und Freundlichkeit / de Meesters van Polijt genant. Unter den 17. Zünfften der Handwercker / seyn die Weber am berühmtesten / die vor Jahren über die drey tausend Werckstatten in- und ausser der Statt gehabt haben. Es werden noch gar zarte / und köstliche Tücher / in grosser Menge; auch sehr gute / und theure Leinwaten allda gemacht; auch allerhand Sachen gar schön gefärbet. So giesset man allhie Glocken / und anders / gar schön und künstlich. Es ist aber

diese Statt umb einen grossen Theil ihrer Herrlichkeit kommen / als Anno 1546. den 7. Augusti / das Wetter in einen Pulverthurn geschlagen / darüber 600. Tonnen Pulver (so man wider die Protestirende in Teutschland damaln hat schicken wollen) angezündet / und dardurch in die 700. Häuser / Kirchen und Klöster / zersprenget / und verbrandt worden / auch 200. Menschen / sampt vielem Vieh / umbkommen / 150. Menschen verwundt worden / und wenig Häuser gantz geblieben seyn. Es solle am dritten Tag nach solchem / ein Mann vom Gebäu verfallen gefunden worden seyn / der / ob die Welt noch stünde / gefragt hat. So ist diese Statt in den währenden Niederländischen Kriegen / etlich mahl eingenommen / und schändlich biß zum Grund zu außgeplündert worden / dergleichen kaum einer Statt in Niederland widerfahren. Denn Anno 1572. sie erstlich Printz Wilhelm von Oranien / hernach der Hertzog von Alba eingenommen; welcher letzte diese Statt drey Tag lang außbeuten lassen. Sie hielte es hernach mit den Ständen / aber Anno 1579. kam sie wieder in Königlichen Gewalt; wurde gleichwol von den vereinigten Niederländern abermal erobert / und deß Jahrs 80. von den Engelländern / ein gantzen Monat lang außgeplündert. Anno 85. bekamen diesen Orth die Spanischen wieder. Es seyn vornehme Leut / und unter denselben Nicasius Vordanus, oder de Wœrda, auß dieser Statt herkommen / welcher / nachdem er 3. Jahr blind / und gleichwol zu Löven Doctor der heiligen Schrifft / und / auff deß Pabsts Erlaubnüß / ein Priester worden / offentlich geprediget / und sich folgends nach Cölln / und daselbst auff die Juristerey begeben / in welcher er allein durch Zuhören es so weit gebracht / daß er auch in solcher Facultät zu einem Doctor gemacht worden / und hat er selbsten Commentarios über die Institutiones Juris geschrieben / und ist endlich zu Cölln Anno 1492. gestorben / und daselbst in dem Dom begraben worden. Siehe von dem / was gesagt / und noch mehrerm / das 1. und 3. deß Georg Braunen Stättbuchs / Meteranum in den Niederländischen Historien / den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 5. a. C. Ens in delic. apodem. per German. pag. 117. seq. Abrah. Gölniz. in Itinerario Belgico-Gallico, pag. 89. seqq. Abr. Ortel. in Itin. Gallo-Brabant. p. 194. seqq. Joan. Bochium, in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 164. Lud. Guicciardin. in Beschreibung Niederlands / Sleidanum libr. 17. histor. pag. 490. Adelarium Erichium in der Gülchischen Chronic lib. 6. fol. 276. b. und Aub. Miræum, in Fastis Belgicis p. 358. und in Elogiis Belg. p. 119.

Megen / ein Marcktfleck / oder / wie theils wollen / der Zeit ein vornehmes und hochwichtiges Stättlein / im Hertzogenbuschischen Gebiet / an der Maase / und drey Meilen von Hertzogenbusch gelegen / so sampt seiner Zugehör / Graffschaffts-Titul / vor diesem Fürst Carlen von Brimeu, Rittern deß güldenen Vlüsses; hernach einem von Barlemont / und folgends dem Fürsten von Chimay gehört hat; welchem Geschlecht solche Graffschafft vielleicht noch zuständig seyn wird. Anno 86. den 7. Junii / N. Cal. nahmen die Spanischen Megen / wie auch das Schloß Wellen an der Maas / und Arsen / ein.

Merchta / ist ein Vryhede / oder offenes Stättlein / oder Marcktfleck / 3. Meilen von Brüssel / und in selbiger Graffschafft oder Gebiet / sampt seiner Vogtey gelegen.

Molla / ist ein vornehmes Dorff / drey Meilen von Herenthal abgelegen.

Nivelle / Diese 5. Meilen von Brüssel gelegene zimliche Statt / wird insgemein unter die Stätte deß Heiligen Römischen Reichs Marggraffschafft Antorff gezehlet / allda deß Adelichen Stiffts Jungfrauen Vormittag Geistlich / Nachmittag Weltlich seyn / und sich verheuraten mögen / und in dessen Closters gewalt das welt- und geistlich Recht / so wol in der Statt / als desselben gantzen Gebiets / stehet. P. Divæus nennets Nivigellam, und sagt / seye

der

der alten Romanduæ (darinn auch der Fleck Basiak/und der Fleck Emeur/so wegen der H. Reginulfæ Cörpers und Miraculn / berühmt / ligen thäten) Hauptstatt: welches Romandua ein Strich von Brabant/von dem Wald Soni / biß zum Fluß Sabi / seye / dessen ein Theil jetzt die Graffschafft Namur genant werde. Es mache/sagt er ferners / benanntes Nivelle unterschiedliches Beruffen; und seyen daselbst etlicher Hertzogen und Graffen/ Begräbnüssen. An die Romanduos, schreibet er weiters in dem 6. Capitel lib. 1. rer. Brabant. stosse/ bey dem Gestade deß Flusses Velpæ. die Graffschafft Turin/2. Meilen von Löven gelegen / so vor Zeiten der Alpaidis, deß Caroli Martelli Mutters/ Erbgut gewesen; welche ihre Graffschafft sie dem Stifft Lüttich / zur Außsöhnung deß Todtschlags an S. Lamberto begangen/gegeben; und daher komm es/daß biß auff diese Zeit das Bisthum Lüttich so weit in Brabant hinein zugebieten habe. Es seye in dieser Gegend auch das Merodisch/ Freyherren in Paruet/ Geschlecht. Und dieses sagt Divæus. Joh. Bapt. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia ad limitem Namurcæum, pag. 1. seqq. daß Nivella, (dessen der Hertzog in Brabant zum theil als ein Erb-Vogt oder Schutzherr; zum theil/ als ein Graff / Vorsteher ist) vor Zeiten Nivigella, Nivialum, und Nivellia seye genannt worden. Habe jetzt 6. Thor / 50. und mehr offene Strassen; den Fluß Thiene / und andere Bächlein; schöne / saubere Häuser / und lustige Gärten; allda/ ausser dem obgedachten Jungfrauen-Stifft / auch etliche Pfarrkirchen/ Clöster und Spitäl/ seyen: und habe diese Statt durch Feuer/und Krieg/viel Schaden/sonderlich in den Jahren 1580. und 88. erlitten. Und gehöre hieher der grosse/ mächtige/ edle/ und berühmte Marcktfleck Greiz / mit seiner Vogtey. Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Brabants / sagt am 121. Blat / es lige Nivelle fünff Stunden von Brüssel/ seye ein gnugsam bevestigte Statt / in welcher man sehr viel der zärtisten Leinwat mache / so der Camerachischen / insgemein Camer-Leinwat genannt/ gar gleich/ ja die schöner/ und vielleicht auch besser/ als diese/ seye. Das Land herumb seye fruchtbar/und nicht weit von der Statt geb es viel Steinbrüch. Deß ersten Pipini, Hertzogs in Brabant/ Tochter / die H. Gertrud / habe das obgedachte vornehmste Gottshauß allhie gestifftet/ so ihren Nahmen führe/ und ein ansehenlich/ so wol innen/ als aussen/ geziertes Gebäu seye; in welchem sie hernach den sehr berühmten Orden der Canonicarum, angeordnet/ so heutigs Tags mit grosser Majestät / und löblicher Haußhaltung/ allda zu sehen. Es habe aber solcher Orden seine gewisse Anzahl / nemlich 42. Stiffts-Jungfrauen / welche ein freyes Leben führen / und in welche Gesellschafft keine genommen werden / sie seyen dann Fürsten / und grosser Herren Töchter. Darneben habe es an diesem Ort auch ein Stifft / oder Collegium von 30. Canonicis. Siehe von diesem vornehmen Collegio Canonicarum Virginum, auch den Aub. Miræum in libro de Collegiis Canonicor. per Orbem Christianum, und in Fastis Belgicis, pag. 152. an welchem letzten Ort er sagt/daß obgedachte Erste Abbtissin allhie / die H. Jungfrau Gertrud/ Anno 664. gestorben; und daß / neben der Kirche ihres Closters / oder jetzt Collegii, ein Schöpffbrunn / von dem allerlauteristen Wasser seye / das die Burger und Frembde / in Flaschen und Lägeln / nach Hauß mit sich zu tragen pflegen/ die grosse Haselmäuß oder Schlaffratzen damit zu verjagen. Anno 1572. nahm Nivelle/ der Printz Wilhelm von Oranien ein; Anno 78. aber und An. 81. die Spanischen. Anno 1641. zu Ende deß Aprilen/ ist allhie der Thurn der besagten Hauptkirchen vom Blitz angezündet worden.

Orp / Orpium. Pipinus II. zugenannt Heristallus, Hertzog in Brabant/ und Haußmeyer in Franckreich / hat die Alpaidem, eine Jungfrau von Adel auß Welsch Brabant / neben seiner rechten Gemahlin Plictrud / zu einer Beyschläfferin genommen / und mit ihr den Carolum Martellum, so folgends grosse Tha-

ten

ten gethan/ erzeugt; welche Alpais hernach/ allhie zu Orp/ in Welsch-Brabant/ ein Jungfrau-Closter erbauet/ in welchem sie Buß gethan; und deren Grab/ und Gebeiner man auch die vorige Jahr allhie gefunden hat; wie Aubert. Miræus in Fast. Belg. pag. 114. im Jahr 1622. bezeuget; wiewol J. B. Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, im Jahr 1606. vorhero geschrieben/ daß allhie gantz keine Anzeig der Zeit mehr von ihrem/ der Alpaidis Grab zusehen seye. Und das noch mehr ist/ so berichtet Ægid. Gelenius de magnitud. Coloniæ pag. 325. daß deß H. Lamberti Bruder Plaudus, ein Graff von Osterne/ nach deß besagten Pipini Tode/ auß dem gedachten Closter zu Orp die Alpaidem mit Gewalt genommen/ und verbrennt habe. Obgedachtes Wort Heristall aber kompt her von Herstall/ einem Ort an der Maas/ nicht weit von Lüttich/ allda besagter Pipinus, der Anno 714. zu Jupilia, (so ein Flecken/ auch an der Mosa, und nicht weit von Lüttich gelegen ist) gestorben/ einen Pallast erbauet hat. Sihe oben Mastricht am Ende. Es ligt aber dieses berühmte Brabantische Orp/ Frantzösisch Orp le grand, und Lateinisch Orpium majus, oder das grössere Orp genant/ 2. Meilen von Hugarde/ und auch soviel von der Statt Thienen/ allda auch die H. Jungfrau Adilia ruhet; wie gemelter Miræus pag. 346. sagt; aber in deme ihm selbsten zuwider ist/ daß er an diesem Blat/ der Alpaidis Grab in der Pfarrkirchen S. Martini setzet; da er doch ihr Grabstatt oben im gedachten Closter zu seyn vermeldet hat. Es wäre dann/ daß kein Closter jetzt mehr allhie/ sondern an dessen statt/ die Pfarrkirchen da stünde.

Orschot/ Oriscot/ ein ansehenlicher Fleck in Kempen/ ein wenig oberhalb Hertzogenbusch gelegen/ wie P. Divæus lib. 1. cap. 9. rer. Brabant. in Texandria, schreibet. Guicciardinus nennets ein Vryheden/ oder offnes Stättlein/ und sagt/ lige zwischen Hertzogenbusch/ und Eindoven/ allda ein sehr vornehmes Canonich-Stifft zu S. Peter seye.

Osterwick/ Ostervicum, ist ein schöner Marcktfleck/ so Statt-Recht hat/ 2. Meilen von Hertzogenbusch gelegen/ allda gar viel von gutem Tuch gemacht wird. Ist das Haupt 26. kleiner Dörffer/ und hat unter sich Tilberg/ auch einen schönen Flecken/ mit einem Castell.

Perveſe/ Perveſia, ein vornehmes Dorff/ fast auff halbem Weg zwischen Gembloux/ und Judoigne, gelegen/ hat eine freye Herrschafft/ so zu deß Guicciardini Zeit/ denen von Merode gehörig gewesen; sehr alt ist/ und sich weit erstrecken thut.

Putta/ ein vornehmes Brabantisch Dorff/ 2. Meilen von Mecheln gelegen/ allda auch eine auß den ältisten deß Landes Brabant Gerichtstätten ist/ wie Guicciardinus sagt.

Raveſtein/ oder Ravenstein/ und vom Divæo Raveſtenum genant/ ein Stättlein oder Marcktfleck/ und gutes wehrhafftes Schloß/ an der Maase/ in Brabant gelegen; aber zum Hertzogthum Cleve gehörig/ welches solchen Ort von Brabant zu Lehen trägt. Es schreiben sich Chur- und Fürsten/ so zu den Gülchischen Landen einen Zuspruch haben/ davon: Und hat das Hauß Sachsen so wol diese Herrschafft/ als auch den hieher gehörigen Ravensteinischen Pallast zu Brüssel in Besitz bekommen; wiewol Raveſtein der Zeit in Staatischen Händen/ und für Grafe/ so nur zwo Meilen davon gelegen/ ein gute Vorwehr ist. Guicciardinus sagt/ daß zu seiner Zeit dieses Raveſtein ohne Mauren gewesen; weiln in den letzten Kriegen zwischen Käyser Carl dem Fünfften/ und dem Hertzog von Cleve/ vermög deß Vertrags/ solche niedergeworffen worden. Der letzte Herr von Raveſtein/ den der Hertzog von Cleve geerbt/ Philippus, ist König Ludwigs deß XII. in Franckreich Statthalter zu Genua gewesen. Anno 1621. haben die vereinigten Niederländischen Stände Ravenstein und Gennep bevestigt.

Reves/

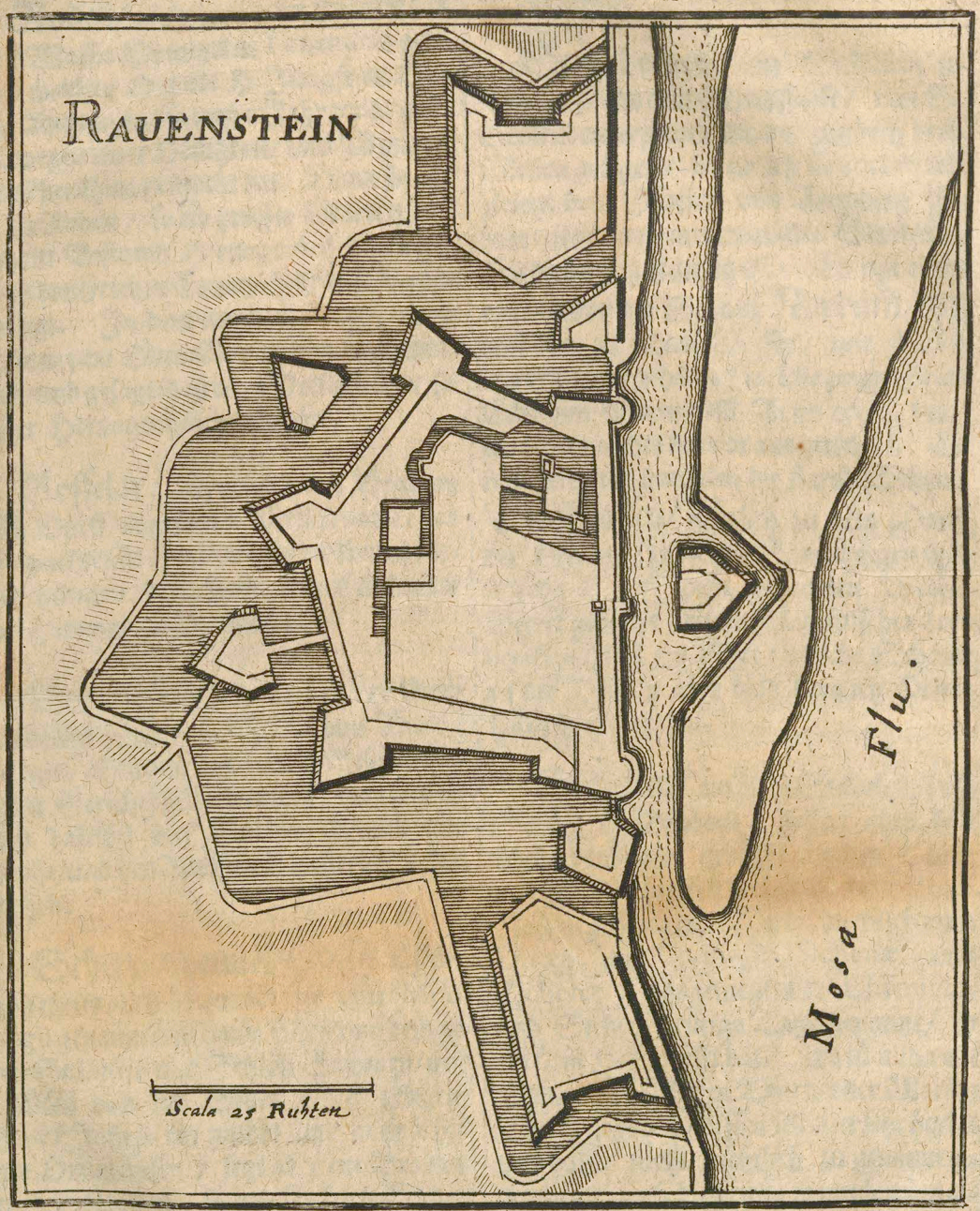
RAUENSTEIN
Mosa Flu.
Scala 25 Ruhten

Reves/ Revesia, ein vornehmes Dorff/und Herrschafft in Brabant/ zwo Meilen von Nivelle gelegen.

Roden/ nicht weit von Orschot/ an dem Wasser Dommel in Texandria gelegen/ welchen Ort die H. Jungfrau Oda aus Aquitanien/ so umbs Jahr 700. gelebet/ wegen ihrer Heiligkeit/ und Wunderwerck berühmt gemacht hat. Dann sie allhie zu Roden/ so ein grosser Marcktfleck/ und im Bistumb Hertzogenbusch gelegen ist/ in dem reichen Canonich-Stifft/ begraben ligt. In dem neuen Atlante, wird Roden/ und Oden-Roy/ für eines genommen/ und gesagt/ daß es in Peeland lige/ so unter Hertzogenbusch gehörig.

Rosselar/ ein vornehmes Brabantisch Dorff/ ungefehr 2. Meilen von Löven gelegen/ dessen Herr/ wegen der freyen darzu gehörigen Herrschafft/ Erb-Cämmerer des Hertzogs zu Brabant ist.

Santhofen/ ein vornehmer Brabantischer Fleck/ 3. Meilen von Antorff gelegen/ allda aus deß Landes Brabant ältisten Gerichtsstädten eine ist/ so befreyet/ und daselbst viel Dörffer herumb das Recht/ und den Ausspruch in ihren Sachen suchen.

Scherpenbeuuel/ Collis asper, von theils auch Mons acutus, oder Montaigu genannt/ ein halbe Meil von dem alten Städtlein und Schloß Sichenen/ und 1. Meil von der Stadt Diest gelegen/ ist vor Jahren ein wilder und waldächtiger Ort gewesen/ jetzt aber ein Brabantisch Städtlein/ so aus Befelch Ertzhertzog Albrechts zu Oesterreich/ Fürstens in Niederland/ mit Thoren und Mauren/ umbgeben worden. Gehört sonst/ mit andern benachbarten Orten/ erblich dem Haus Nassau zu. Ist wegen eines Marien-Bildes/ und der Wunderwerck/ so dabey geschehen sollen/ sehr berühmt: davon Lipsius zu lesen. Es haben hochgedachter Ertzhertzog/ und dero Gemahlin/ Fr. Isabella Clara Eugenia, ein prächtigen/ und wol Königlichen Tempel/ von Grund auff/ in runder Form/ alda bawen lassen; der erst im Jahr 1621. vollendet worden ist: wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 341. und 515. berichtet.

Sevenbergen/ ein Städtlein in Brabant/ an dem Merckflusse/ von S. Gertrudenberg/ und Breda/ zugleich drey Meilen gelegen/ so zu deß Guicciardini Zeiten dem Graffen von Aremberg gehört; jetzt aber den vereinigten Staaten in Niederland zuständig ist. Es ligt nicht weit davon die Schantz **Nordam**/ fast auff dem gedachten Wasser/ und ist auch den Staaten gehörig/ welche zwar Graff Carl von Mannsfeld Anno 1590. belagert/ aber nichts darvor ausgerichtet. Er hat gleichwol damalen die starcke Schantz **T'er Heyden**/ nemlich zu dem Dorff der Heyden/ zwischen Sevenbergen und Breda/ auff dem gedachten Wasser Merck gebauet; wie im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 79. stehet: welche Schantz zu der Heyden aber bald hernach Printz Moritz erobert hat.

Sichenen/ ein altes Städtlein/ und Schloß in Brabant/ dessen oben bey Scherpenbeuuel gedacht worden/ und welcher Ort sonsten erblich zu dem Haus Nassau gehörig ist. Wird Lateinisch vom Divæo, und Gramaye, Sichenæ, und Zichenæ, insgemein aber Sichemium, und Sichem heutigs Tags genannt/ so ein feine Herrschafft hat. Es ist allda ein Thurn/ den Merien Toorn/ oder Marien Thurn genannt/ dessen Mauer sehr hoch/ und daher nicht leichtlich zu gewinnen; deßwegen auch die Leute/ wann sonsten alles verlohren gewest/ in den Kriegszeiten/ dahin ihre Zuflucht genommen haben. Gegen Mitternacht ist dieses Städtlein von Natur und wegen der Wasser/ sonderlich im Winter/ sehr vest; auff den andern Seiten hat sie tieffe Gräben. Und seyn da 3. Thor. Durch Sterben/ Erdbiden/ Wasser/ Feuer und Krieg/ hat dieser Ort viel Unfals erlitten: wie er dann Anno 1572. vom Printzen von Oranien/ bald

darauff von Hertzog von Alba / und Anno 78. vom Hertzog von Parma eingenommen / und dieses mal mit der Besatzung im Schloß grausamlich verfahren worden. Anno 1581. begab sich die Stadt wieder zu ihrem Herrn; ward aber Anno 83. abermals von den Spanischen erobert; wie auch das Schloß Westerloh. Auf die letzt ist sie Anno 1599. den 17. Octobr. bey der Nacht / von den Holländern überrumpelt / geplündert / deß Viehs über 200. stück hinweg getrieben / und gantz und gar darauff durchs Feuer verwüstet / und einem Dorff ehnlicher / als einer Stadt / gemacht worden. Hat ein einige Pfarrkirch zu S. Eustathio; Item ein Closter / und ein Hospital; wie besagter Gramaye in Brabantia ultra Velpam pag. 43. seqq. schreibet.

Steenbergen / oder Steinbergen / ein Städtlein nahend dem Meer / oder der See / zwo Meilen / oder / wie einer sagt / zwo Stund gehens / von Bergen op Soom gelegen / und dem Fürsten von Uranien erblich gehörig. War vor Zeiten ein mächtige Stadt / mit einem gantz wunderlichen / uñ weitberühmten Meerhafen / als sie noch am Meer gelegen war. Aber die Krieg / und die ungewöhnliche des Meers Ungestümmigkeit / haben solche elendiglich zerstümmelt / und zu einem geringen / und gar schlechten Ort gemacht; wie Guicciardinus von seiner Zeit berichtet. Es haben aber die Staaten / nachdem sie dieses Städtlein Anno 1590. und 1622. wieder erobert / es / sonderlich umbs Jahr 1627. und 28. zu einer Vestung gemacht / daß es nunmehr eine Belagerung wol ausstehen mag. Ward vorhero Anno 1583. von den Spanischen / Item Anno 1622. erobert. Anno 35. ist eine grosse Verrätherey allhie entdecket worden. Die Fahrt oder der Arm vom Meer allda / wird die Fliit genañt; so ein anders / als das Fort S. Vliet / so Anno 1631. Spanisch gewesen. Der Boden herumb ist fruchtbar / und gibt es da etliche Alluviones, von Thämmen eingeschlossen / so sie Polder heissen. Famianus Strada decad. 2. lib. 5. de Bello Belgico pag. 297. saget also: Præter tumulos collesque perpetuos albicantis Sabuli, quos assiduo ejectamento congerit Mare, sibique furenti ceu compedes parat, Accolarum industria, tenaci è solo Steenberga aggeres attollit, Dunas vocant, quos ulnis minimum 10. altos, latos in imo quidem circiter 20. in summo autem tertia fermè parte angustiores, lignorum fascibus lapidibusque introrsus firmant, foris adversus arietantium ictus undarum, texta è paleis straminibusque lorica, communiunt. Sic Belgæ ab assidua cum Oceano pugna, ad hostium aggressiones eludendas erudiuntur. Biß hieher von den Dunen / ꝛc. dieser neue Autor.

Thienen / Tillemont, Thenæ, Tyllemons, Thenarum mons, oppidum Thenense, ist ein vornehme Stadt in Brabant / und dessen Theil / so man vorzeiten das Haspengau / oder Halbaniam genannt hat / 3. Meilen von Löven gelegen. Begreifft heutigs Tags in ihrem Umbkreiß fast so viel / als einer in einer Stund herumb gehen kan. Hat über die sechzig groß und kleine Gassen / zwölffe steinerne Brücken über den Fluß Gete / und noch mehr hültzerne / drey offentliche vornehme Brünn / und der andern einen gantzen Hauffen / sieben Hauptplätz / darauff allerley verkauckt wird: und ist der Kornmarckt unter allen / so seyn mögen / der schönste / sechs innere / und vier äussere Thor / und an den Mauren herumb viel Thürme. Hat aber nur ein einige Pfarrkirch zu S. Germáno, und in derselben zwey Bilder / so wegen der Wunderwerck berühmt / und ein Collegium von zwölff Canonicis; Item Manns- und Frauen-Clöster / darunter das zu S. Barbara ist. Durch Wasser / Pest / und Krieg / hat diese Stadt / sonderlich in den Jahren 1213. 1356. 1489. 1507. 1572. 1578. und folgenden sehr viel ausgestanden. Der Boden herumb trägt allerley Früchte / und Obst. So werden die allhie gemachte Käse / wegen ihrer Güte / von vielen hoch geachtet. Sihe

hie-

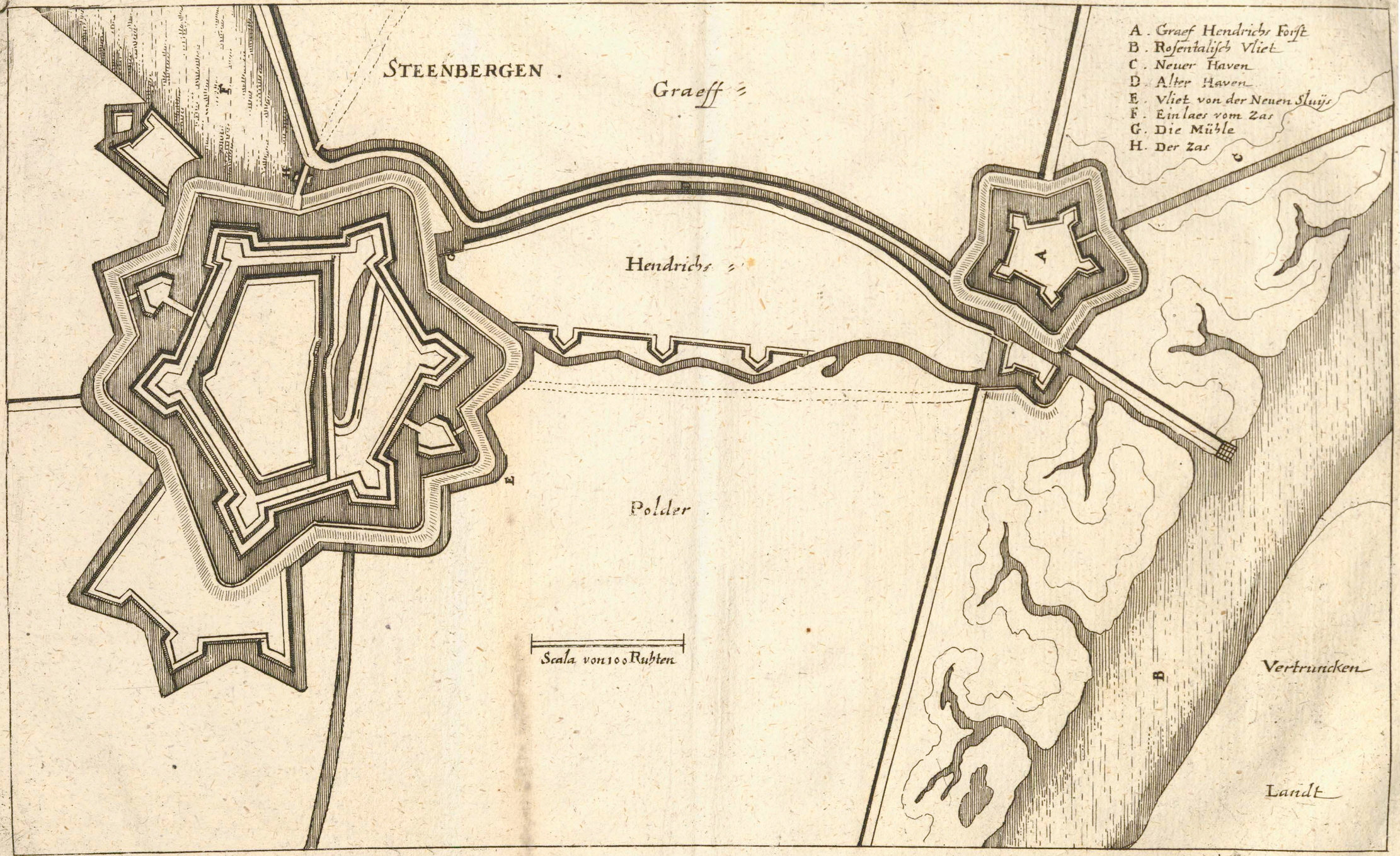
A. Graef Hendrichs Forst
B. Rosentalisch Vliet
C. Neuer Haven
D. Alter Haven
E. Vliet von der Neuen Sluijs
F. Ein laes vom Zas
G. Die Mühle
H. Der Zas
STEENBERGEN.
Graeff
Hendrichs
Polder
Scala von 100 Ruhten
Vertruncken
Landt

hievon Guicciardinum in Beschreibung Brabants / Gramaye in Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, Aubert. Miræum in Fastis Belgicis, an unterschiedlichen Orten / Georg. Braun im 3. seines Städt-Buchs / und Casp. Ens in deliciis apodem. per German. pag. 115. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz stehet von dieser Stadt am 73. Blat also: Es ligt Thienen an einem kleinen Wässerlein / die Giete genannt / drey Meilen von Löven / und S. Truyen: ist sonst ein grosse / doch wüste Stadt / da vor Zeiten grosser Kauffhandel getrieben worden. Biß hieher dieses Buch: daselbst auch angezeiget wird / wie diese Stadt von Graf Moritzen zu Nassau Kriegsvolck Anno 1588. überrumpelt / und geplündert / aber wieder verlassen worden. Nach dem Anno 1635. der Printz von Oranien / der Staaden General / die Städtlein Landen / und Halem / eingenommen / hat er darauff Thienen mit stürmender Hand erobert / und ist hernach diese Stadt zum theil durch einen Unglücksfall / zum theil durch die Frantzosen gantz in die Aschen gelegt worden. Die Stadt Diest hat sich auch dem gemelten Printzen ergeben; Item die Stadt Arschot; Löven aber hat er vergebens belagert; und Diest der Cardinal Infant wieder erobert; auch die andere Ort die Staadischen wieder verlassen. Anno 1646. den 27. Hornung / ward diese Stadt durch die Staadische Besatzung zu Mastricht / in einem Anschlag / eingenommen / wie in der Franckfurter Frühlings-Relation dieses Jahrs stehet. In dem fünfften Theil deß Theatri Europæi wird fol. 1039. seqq. gemeldet / daß ein Fenderich / und Capitain-Leutenant / sampt 530. Feurröhrer / und 200. Pferd / von der Niederländischen Besatzung zu Mastricht / benebens 2. Soldaten in Capuciner / und einer in Jesuiterischem Habit bekleidet / diesen Anschlag glücklich verrichtet; und habe sich gedachter Cornet / oder Fendrich / selbsten als ein Bauer verkleidet / und ein Gabel auff den Hals genommen / daran ein Säcklein mit Nüssen gehangen / der auch Morgens frühe mit den vermeynten Ordensleuthen / von der Schildwacht eingelassen worden; aber ein Trompeter mit einem rothen Spanischen Feldzeichen / und etliche Soldaten ohne Wehr / mit Uranienfarbe Liberey / an den Armen gebunden / als ob sie Staadische Gefangene wären / musten verziehen. Da dann er Cornet mit seiner Gabel die Schildwacht zur Erden schlug / den Riegel eylends eröffnete / und darauff mit Hülff deren draussen in das Wachthauß fiele / und die 10. Soldaten / sampt ihrem Wachtmeister / zu todt schlug. Darauff der helle Hauff in die Stadt drange / die darinn ligende Lamboische gefangen nahme / und stattliche Benten bekame. Anno 1649. thate das Wasser umb Thienen in Brabant grossen Schaden / also / daß allein der Verlust / so diese Stadt Thienen erlitten / auff eine Tonne Golds / und drüber / geschätzt worden.

Tournhout / Turnhoutum,

ist unter allen Marckflecken in gantz Brabant / an Alter / Grösse / Ansehen / Freyheiten / und Zierden / der fürnehmste; wie Gramaye in Antverpiæ Antiquitatibus cap. F2. sagt. Hat in der Mitten / den Marckt / und die Pfarrkirchen zu S. Peter / (so Guicciardinus ein freyes Canonisch Stifft nennet /) auch ein vornehmes Spital / und ein Schloß / so für einen geschwinden Anlauff wol verwahrt ist. Ligt 6. Meilen von Antorff. Hat schöne Jagten / und andere Lustbarkeiten herumb. Ist berühmt wegen der stattlichen Gölter / so allhie bereitet / und weit verführet werden. Von hinnen ist Joannes Driedo, so durch seine Schrifften sich berühmt gemacht / und Anno 1535. gestorben / bürtig gewesen. Anno 1597. den 24. Januarii / hat Printz Moritz von Oranien / auff der Tielscher Heyden / bey diesem Ort / ein Treffen mit den Spanischen gethan / und einen herrlichen Sieg erhalten; davon im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 122. seqq. und beym Meterano im 18. Buch seiner Niederländischen Historien / zu lesen. Famianus Strada sagt von diesem Ort lib. 1. dec. 2. p. 31. also: Tornhoutum oppidum magis ad delicias olim excultum ab

Hungariæ Regina, loci Domina, quàm ad belli adverſa præmunitum.

Vielvorden / Vilvordia, ein berühmter Ort in Brabant / den Joh. Bapt. Gramaye, in Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, weitläuffig beſchreibet / und ſolche Beſchreibung Herrn Gerarden von Horn / Graffen zu Bauſſigniak / Freyherrn zu Boxtel / Landherrn zu Iſca / und Herrn zu Arquennes, Anno 1606. übereignet / oder dedicirt hat; und denſelben auß dem ſehr alten Geſchlecht deren von Horn / die mit vielen Fürſten / auch deß Teutſchlands / verſchwägert worden / herführet / und ein mehrers von ihnen auch anderswo in dieſem Buch ſetzet. Was aber die erwehnte Stadt Vielvorden anbelangt / ſo ſagt er / daß ſie ſey von mittelmäſſiger Gröſſe / habe vier Thor / an den Mauren über 25. Thürn / 26. ungefehr Gaſſen; ein Pfarrkirchen / ein reiches Spital; und ein alte Capell zu S. Niclas / dahin die Carmeliter Nonnen / als ihr Cloſter abgebronnen / (ein zeitlang) verſetzt worden. Es ſeyen auch in dieſer Stadt Beginen: und werden in dem ſehr veſten Schloß allhie / deß Hertzogthumb Brabants geheime und fürnehme Schrifften verwahret / ſo man von Nivelle hieher gebracht habe. Guicciardinus ſagt / ſolches Schloß ſeye im Jahr 1375. gebauen worden; die Stadt lige am Fluß Zenna / und ſeye mehr wegen ihres Lagers / als von Wercken veſt. Und dann ſo ſchreibet Aubertus Miræus, daß Wilvorden / oder Vilvordia, 2. Meilen von Brüſſel gelegen ſeye / allda bey den Carmeliter Nonnen / Onſe L. Vrouwe ten Trooſt / oder Diva Virgo Maria Conſolatrix, verehret werde; welcher Anno 1622. die Infantin Iſabella Clara Eugenia, ein anſehenliche güldene Cron / mit Edelgeſtein und Perlen gezieret / und andere Geſchenck / geopffert / und verehret habe.

Walhein / ein groſſes Dorff in Brabant / wie ein Städtlein / ſampt einem Schloß / und weiten Gebiet / ſo Graffſchafft s Titel hat; und von theils zu der alten Graffſchafft Gemblours / oder zu der Vogtey im Gebürg gerechnet wird; wie Gramaye erinnert. Es ligt Walhein nur ein groſſe Meil von Gembloure / wie Guicciardinus ſchreibet: der auch vorhero unter den Brabantiſchen Bryheden / oder offnen Städtlein / ein **Walhelm** / oder Walhemium, an dem Fluß Nitha, nur 1. Meil von Mecheln / und 3. von Antorff gelegen / hat; und ſagt / daß es ein herrliche Brück daſelbſt habe / und das Tuchmachen ſonderlich allda im Schwang gehe.

Walwick / oder **Welwick** / ein berühmtes Dorff in Brabant / da gegen über das Holländiſche Dorff **Beſoy** / oder Beſoia liget; zwiſchen welchen 2. Dörffern / allein ein lange / und gepflaſterte Straſſen iſt; daran gleichwol auch andere Dörffer ligen / und deßwegen die Langhe Straet / wie Guicciardinus ſagt / genennet wird; allda zweymal im Jahr vornehme Meſſen / und ein Roßmarckt / gehalten werden. Und hieher nach Walwick / haben die Arminianer / oder Remonſtranten / wie mans in Niederland nennet / ihre Zuflucht genommen / als ſie Anno 1619. nach gehaltenem Synodo zu Dordrecht / auß Holland ſeyn vertrieben worden; wie H. Hagelganß in Beſchreibung Niederlands / pag. 70. berichtet. Gehört denen von Leefdaln / hat ein Schloß / und Herrligkeit.

Wauren / **Wavre** / VVauera, und Frantzöſiſch VVaure, iſt der berühmteſte Marcktfleck in gantz Welſch Brabant / oder Brabantia gallicante, wie Gramaye berichtet / und hat Stadtrecht / und von den weyland Hertzogen in Brabant ſolche Freyheiten / daß dieſer Ort auch den edelſten Städten in Brabant kaum wird weichen. Hält jährlich befreyte Jahrmärckt / und hat ſeinen Richter und eignen Rath. Liget in der Graffſchafft Valhain / oder Walhaim / davon hie oben geſagt worden. Guicciardinus ſagt / daß VVavria 4. Meilen von Brüſſel gelegen / wegen ſeiner Probſtey / und Heiligthümer / ſehr berüme ſeye. Anno 1647. den 5. Junii / iſt dieſer Ort von denen zu Maſtricht überfallen / geplün-

plündert / und allda bey die 70. oder 80. Häuser abgebrant worden. In dem Tomo VI. Theatr. Europ. stehet / es hätten Anno 1647. die Frantzosen / den Flecken Wavern / nicht weit von Brüssel gelegen / wegen verweigerter Contribution, überfallen / geplündert / und bey 80. Häuser abgebrant / dabey viel Menschen und Vieh verbronnen / und über 50. Personen beyderseits erschlossen worden seyn.

Welda / ein Marcktfleck in Brabant / welcher vor diesem wohl gebauet gewesen / aber wegen der Krieg / sonderlich nach der Brunst / und Plünderung / Anno 1590. durch die Besatzung zu Bergen op Soom geschehen / schier umb die Helffte abgenommen hat. Es werden die Inwohner allhie / wegen deß Lagers / und leichten Speisen / gar alt / also daß im Jahr 1609. theils das 94. theils das 104. theils mehrere Jahr ihres Alters gezehlet haben; wie Gramaye in Antverpiæ Antiquitatibus cap. 12. bezeuget.

Weert / VVerta, ein Städtlein in der Graffschafft Horn / von welcher beym Ludov. Guicciardino, in der Teutschen Edition seiner Niederländischen Beschreibung / also gelesen wird: Ob wol die Graffschafft Horn ein Käyserlich Lehen / unter der alten Graffschafft Lotz im Lüttichen Gebiet gelegen / so ist sie doch nichts desto weniger dem Brabant so nahend gefügt / daß man sie darzu rechnet; sonderlich dieweil ihr Herr / wegen anderer Herrschafften / die er im Lande hat / deß Königs in Spanien Vasall / und Unterthan ist. Es ligt aber das Schloß **Horn** nicht fern von Ruermunden / und hat ein feines Land / in welchem das Städtlein **Weert** / mit einem vesten Schloß / gelegen / so ein sondere Herrschafft / drey Meilen von Ruermunden / da der Graff Hof hält. Es seyn da auch Wessem / Neer / und andere Dörffer / und Herrschafften; die Graffen aber seyn von dem Hauß Mommorancy auß Franckreich. In der verbesserten Edition aber sagt er Guicciardinus, daß der Bach / so durch Weert lauffet / nicht weit davon entspringe / und sich oberhalb Horn / bey dem Dorff Neer / in die Maas ergiesse. Es begreiffe aber diese Graffschafft / ausser Wessem / und besagtes Neer / auch etliche andere Dörffer / und Herrschafften. Als der letzte Graff zu Horn Philippus, ohne Mannliche Leibs Erben / und ohne Kinder / neulich (nehmlich da er Guicciardinus sein gedachtes Buch wieder auffliegen lassen) gestorben / so hab es nicht an denen gemangelt / die dieses Gebiet ihnen zugeschrieben / unter welchen der Graff von Hoochstraten gewesen. Aber der Bischoff zu Lüttich / der auch Graff zu Lots / bestreite / daß solches wieder an das Stifft gefallen seye / deßwegen er auch solches zu sich gezogen / und heutigs Tags / das ist / zu seiner / deß Guicciardini Zeit / dessen genieesse. Biß hieher Guicciardinus. Es ist aber oben bey Vielworden gesagt worden / daß noch Anno 1606. Herren deß Geschlechts von Horn im Leben gewesen: gedenckt auch Miræus in Fastis Belgicis, und im 1622. Jahr / deren von Horn / und Montmorency, so in Niederland damals vorhanden gewesen; welche von Horn Antonius Albizius, in Christlicher Potentaten Stammenbaum / von Johannis I. Hertzogens in Brabant / anderm Sohn / dem VVilhelmo I. deß Hertzogen Joannis II. zu Brabant Brudern / herführet. So gedencket Ægidius Gelenius umbs Jahr 1645. Herrn Jacobi Philippi Graffens zu Horn / Herlies / und Haudkerke / Burggrafens von Furners / und Herrns zu Goesbeck. So stehet im 3. Theil deß Neuen Meterani lib. 42. daß der Herr von Kessel / Staadischer Gubernator zu Heußden / zu einem Graffen von Horn gemacht / und hernach Anno 1625. zu Bommel / durch einer Freuden- oder Willkoms-Schuß / erschossen worden sey. Was aber die Graffschafft Horn anbelangt / so hat die Gräfin von Mörs / deß obgedachten Graff Philipps von Montmorency, Graffens von Horn / Admirals / Cämmerer / und Hauptmanns der Königl. Leibswacht / auch Ritters deß güldenen Vließ / und Raths der Staaden (den der Hertzog von Alba den 5. Junii An. 1568. zu

Brüssel enthaupten lassen;) und hernach deß Graffen von Neuenar Wittib/ so Anno 1600. gestorben/ die Graffschafft Mörs dem Printz Moritzen von Uranien; die Graffschafft Horn aber/ sampt der Stadt Weert/ Graff Georg Eberharten von Solms/ und die Herrligkeit Bedbur dem Graffen von Bentheim/ vermacht/ wie Meteranus schreibet. Es findet sich gleichwol in einer Reichs-Matricul deß 1602. Jahrs/ daß Burgund/ Horn eingezogen/ und daß solche Graffschafft seithero deß 1567. Jahrs/ nichts mehr zum Reich contribuirt, in welchem Jahr der Graff von Horn noch 1400. fl. hab erlegen lassen. Welches dann mit dem Obern/ so viel Lüttich/ und der Gräfin Geschanck anbelangt/ nicht überein kompt. Obgedachtes Städtlein Weert/ oder Werteum, rechnet Joh. Bochius in hist. narrat. de Alb. & Isabel. fol. 490. zu Taxandria, oder Campania Brabantiæ. Und findet sich auch bey andern/ daß es Wert in Kempen genant werde/ so die Spanier Anno 1579. und 1599. eingenommen/ aber Anno 1601. wieder verlohren hätten. Anno 1633. ward Werth von den Staadischen überfallen/ und außgeplündert/ die auch die Sternschantz bey Neuß/ und die Schantz Philippine in Flandern/ erobert; wiewol die Sternschantz die Spanischen wieder einbekamen.

Wesemal/ nahe ng Rosselar/ und zwo Meilen von Löven gelegen/ ist ein berühmtes Brabantisches Dorff/ und eine so vornehme freye Herrschafft/ daß ihr Herr deß Hertzogthumbs Brabant Erb-Marschalck ist.

In deß Johannis Janssonii Anno 1644. wieder außgangenem Atlante, werden/ unter den Brabantischen Orten/ auch genennet/ Esse/ Rosendal/ Hüxel/ Kunck/ Boutterssem/ Jaucee/ Sombref; so alles vornehme Dörffer mit Thürnen gezieret seyen. So ist von dem Castell/ oder Schloß/ bey Sandfliet/ Anno 1623. von den Spanischen erbauet/ daselbst ein eignes Kupffer. In Kempen/ stehet allda ferners/ seye der Marcktfleck Oyrla, oder Oyrle, so ein Official Kirche dem H. Johanni geweihet/ die unterschiedliche Orth unter sich habe. Item Eersol/ Dommelen/ und Bergerick/ welches letztere vor Zeiten eine Stadt gewesen/ hernach der Stadtmauren beraubet worden/ an welchem Ort die 2. Mayrhöfe/ Westerhofen/ und Rythofen/ hangen thäten. Item Lommel/ vor Zeiten auch eine Stadt/ so noch Stadtfreyheiten habe. In Peeland/ sagt er/ lige Mirloo/ Zoemern/ Cranendonck/ ein Schloß deß Printzen von Uranien. In dem Maßland seye die vornehmste Stadt Oß/ jetzt zu nichte gemacht; Item Empla. Ferners werden in diesem Atlante auch folgende Brabantische Ort gesetzt/ als Bopel/ so wegen einer alten Frey-Herrschaffts-Titul sehr berühmt/ und sampt dem Schloß/ dem Graffen von Baßena gehörig: deme auch Esche zuständig: und Fücht/ ein Marcktfleck an der Vorstadt Hertzogenbusch. Davon ich aber sonsten nichts finde.

II.

Von dem Hertzogthumb Geldern/ und der Graffschafft Zutphen.

GRegorius Turonensis, in historia Francorum lib. 2. cap. 31. erzehlet/ als Clodoveus, der erste Christliche König auß den Francken/ in Franckreich solte getaufft werden/ habe der H. Remigius, Ertzbischoff zu Reims/ zu ihm gesagt/ Depone mitis colla Sycamber. Darauß zu ersehen/ daß dieser Clodoveus, oder Clovis, seines Ursprungs ein Geldrer gewesen. Dann die heutigs Tags Geldri, die seyn vor Zeiten Sycambri genannt worden; wie Aub. Miræus in Fastis Belgic. p. 107. will. Johan. Pideritius in der Chronic der Graffschafft Lipp/ schreibt part. 1. c. 2. p. 13. daß Marcomirus, Antenoris Sohn/ nach Zerstörung Troja/ seine Unterthanen ad ostia Rheni zu führen seye verursacht worden/ da sie dann Frießland/ Geldern/ und ein Theil Westphalen eingenommen/ und mit den alten Teutschen dieser Orten benachbart wor-

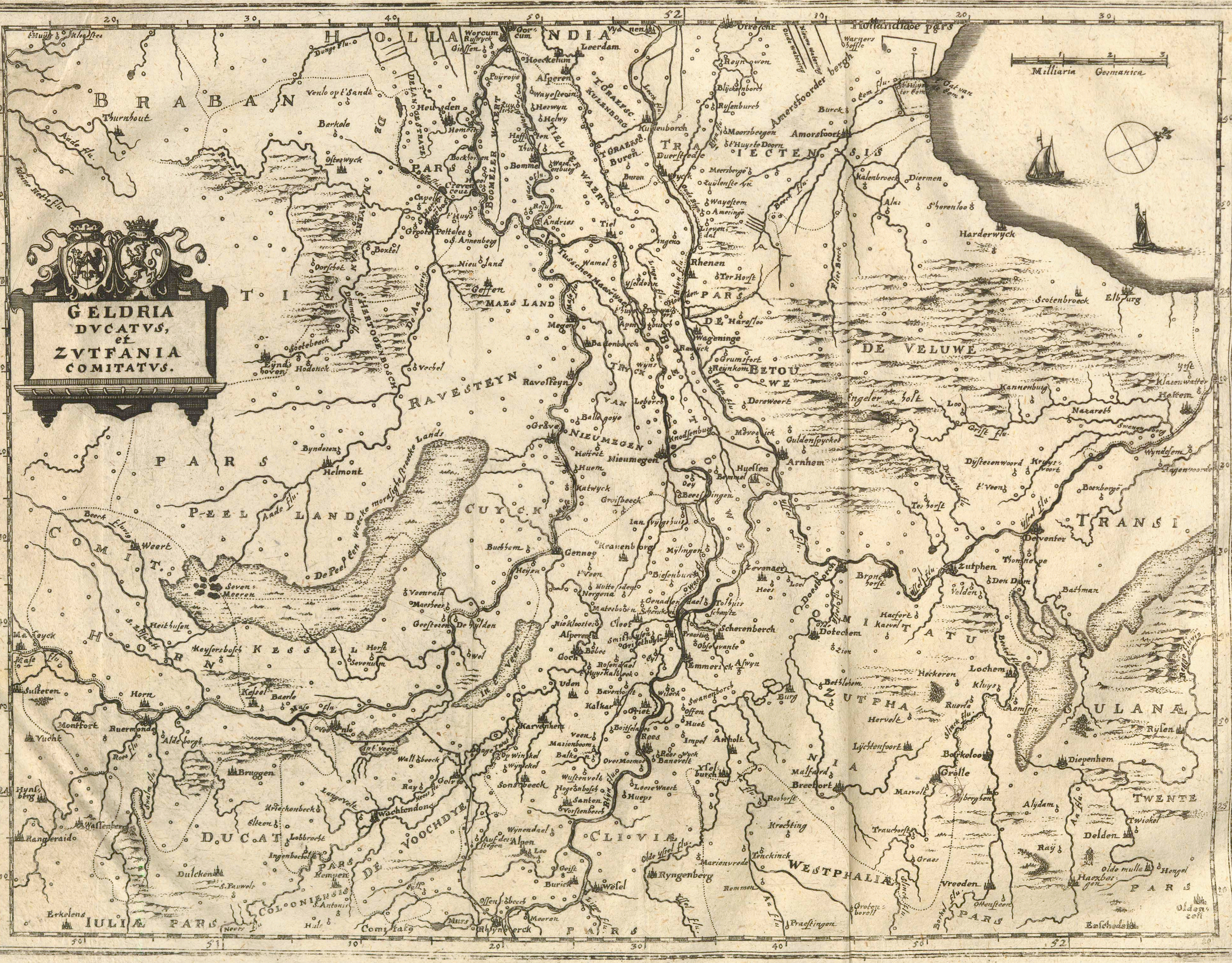
GELDRIA
DVCATVS,
et
ZVTFANIA
COMITATVS.
Milliaria Germanica
HOLLANDIA
Hollandiae pars
BRABANTIA PARS
Thurnhout
Aade flu.
Kleine Nethe flu.
Venlo op t'Sandt
Berkele
Ostrewyck
Boxtel
Oorschot
Soetebeeck
Eynds hoven
Hodenck
Vechel
s'HERTOGENBOSCH
Worcum
Ruswyck
Giessen
Gorcum
Leerdam
Hoeckelum
Asperen
Puijroije
Heusden
BOOMELER WAERT
TIELER WAERT
T'GRAEFSC KULENBORG
Kulenborch
T'GRAEFSC. Buren
Buren
Bommel
Groote Pettelee
S. Annenberg
Nieu land
Geffen
MAES LAND
Megen
Batenborch
Ravestein
RAVESTEYN
Grave
NIEUMEGEN
Nieumegen
Heumen
Katwyck
Groisbeeck
Tiel
Wamel
Tusschen Maes en Wael
Utrecht
Reynowen
Blijckenborch
Rysenburch
Meersbeegen
Amersfoorder bergh
Amersfoort
Burck
TRAIECTENSIS
Duerstede
Wyck
Rhenen
Ter Horst
PARS
DE Haresloo
Wageninge
Grumsfort
Reynkom
BETOUWE
Doreweert
Arnhem
Guldenspycke
Huessen
Bemmel
Kalenbroeck
Diermen
Alas
S'herenloo
Harderwyck
Flier Beeck
Scotenbroeck
Elburg
DE VELUWE
Engeler holt
Loo
Kannenburg
Klarenwatter
Hattem
Nazareth
Grist flu.
Swanenborg
Wyndesem
Hagenvoorde
Dystezenwoord
Kruys voort
t'Veen
Boerberge
Ter horst
Dorsfaert flu.
Yssel flu.
TRANSI
SULANAE
Deventer
Zutphen
Den Dam
Bathman
Bronchorst
Velden
Hacfort
Kaevel
COMITATUS ZUTPHANIAE
Dotechem
Zion
Lochem
Kluys
Heckeren
Bethlehem
Ruerle
Aemsen
Hervelt
Lychtenfoort
Borkeloo
Grolle
Marvelt
Eibergen
Diepenhem
Rysen
TWENTE
Alydam
Twickel
Delden
Ray
Hengel
Olde mulle
Haexbergen
Enschede
Oldenzell
Trauchorst
Graes
Vreeden
Ottensteen
WESTPHALIA
Grotenborell
Praestingen
Breefort
Malfard
PEEL LAND
Helmont
Bynderen
De Peel een weecke moraslighe streecke Lands
Seven Meeren
Weert
Beeck fluvius
COMIT. HORN
Heithusen
Maseyck
Mase flu.
Sulkeren
Horn
Montfort
Ruermonde
Vucht
Aldeborgh
Roer flu.
Swalm flu.
Keysersbosch
KESSEL
Kessel
Baerle
Horst
Sevenum
Venlo
Bruggen
Hynsberg
Wassenberg
Rangeraid
DUCAT
Krieckenbeck
Eltzen
Lobbrecht
Ingenbochorst
Dulcken
S. Pauwels
Erkelens
IULIAE PARS
Neers flu.
COLONIENSIS PARS
Kempen
S. Antonis
Huls
DE VOOCHDYE
Wachtendonc
Gelre
Ray
Wallsbeeck
CUYCK
Buchem
Gennep
Heyen
Veenraid
Maesheer
Geesteren
De Hylden
Wel
In t'Veen
Kravenborg
t'Veen
Mylingen
Biesenburch
Niekloster
Asperen
Goch
Bebee
Cleef
Schenckenschans
Scherenbrech
Emmerick
Aswyn
Zevenaer
Hees
Doesborch
Burg
Uden
Kalkar
Griet
Rees
Wileck
Swanenborch
Offen
Huet
Impel
Anholt
Yselburch
Karvenhem
Sonsbeeck
Santen
Vorstenbeech
Wynendael
Alpen
Loo
Geist
Burick
Wesel
Lippe flu.
CLIVIAE
Olde Yssel flu.
Ryngenberg
Marienvrede
Tenckinck
Krechting
Remmen
Meeren
Rhynberck
Murs
Comitatus
PARS

worden ſeyen. Dieweil ſie aber Teutſch geredt / wären ſie von den Teutſchen / ſo bereits im Land wohneten / wol und ehrlich empfangen / und auffgenommen / und die neuen Einkömling / Neumagen / das iſt / Neue Gäſte / Brüder / und Freunde / genennet / die folgends Sicambri ſeyn geheiſſen worden. Und ſo viel ſagt dieſer. Sihe aber Phil. Cluverium in antiqua Germania, und P. Bertium de rebus Germanicis. Es ſeyn diß die Grentzen des Gelderlands / wann man die Grafſchafft Zutphen darzu rechnet / heutigs Tags; Von Mitternacht die Suyder-See / und die Landſchafft Over Iſſel; von Morgen der Rhein / und das Hertzogthumb Cleve; von Mittag die Maas / durch welche es von Brabant unterſchieden iſt; und dann gegen Niedergang / theils Holland / theils das Stifft Utrecht. Von des Namens Urſprung wird unten in Beſchreibung der Stadt Geldern / als daher das gantze Land hernach ſolle ſeyn geheiſſen worden / geſagt. Es iſt diß Land mehrertheils eben / hat einen fruchtbaren Boden / gute Wayde / und viel Holtz / und iſt ſonderlich zur Viehezucht ein ſehr bequemes Land; welches biß auff Käyſer Carln den Groſſen Vögte gehabt / nach welchen / jedoch auch nur als Verwalter / die Herren von Pont ſolches regiert haben. Umbs Jahr 1079. iſt Graff Otto von Naſſau / welcher Wickhardi, des letzten Herrn von Pont / oder Brück / Tochter / Adelheiden / zur Ehe hatte / vom Käyſer Henrico IV. mit der Grafſchafft Geldern belehnet worden. Und dieweil er / nach Abſterben derſelben / zu deß Graff Gerlachs / oder Weikmanns (dann er nicht einerley Nahmen bey allen hat /) zu Zutphen Tochter Sophia geheyrathet / ſo bekam er auch vom Käyſer die Grafſchafft Zutphen. Aus ſeinen Nachkommen / war Graff Otto / der Lahme zugenannt / welcher die Statt Nieumegen / ſo ihme vom Käyſer Wilhelmo verſetzt worden / Anno 1248. dem Land Geldern einverleibt / auch Ruermund / Arnheim / Bommel / und andere Städte / mit Mauren umbgeben / und Graventhal gebauet hat. Sein Enik Sohn Reinholdus II. iſt zum erſten Hertzog zu Geldern / vom Käyſer Ludwigen dem Vierdten / gemacht worden / an deſſen Söhnen / Edwarden / und Reinholden / dieſe Linî abgeſtorben / und Geldern an die Hertzogen zu Gülch kommen iſt / weil Hertzog Wilhelm zu Gülch jener Schweſter Mariam zur Gemahlin hatte. Als aber ſelbiges Geſchlecht Anno 1423. mit Reinoldo, Wilhelmi Sohn / Hertzogen zu Gülch / auch abgieng / und nur eine Tochter von gedachtem Hertzog Wilhelmo, Reinoldi Schweſter / Namens Johanna, Hanſen von Arkulen / oder Erckels / Gemahlin / vorhanden war / und Hertzog Adolph von Berg (als naher Blutsfreund / und der eines Stammens mit denen von Gülch war) ſich umb das Land angenommen; ſo hat Arnold von Egmond / gedachtes Arkulei, von ſeiner Tochter Maria Enickel / Hanſen von Egmond Sohn / Anno 1426. Geldern mit gewehrter Hand eingenommen. Es iſt aber hernach von ſeinem eigenen Sohn Adolpho lang gefangen gehalten worden / welchen Adolphen aber hinwieder auch Hertzog Carl von Burgund gefangen genommen / der zwar hernach erlediget / und von denen von Gent über ihr Kriegsvolck verordnet worden; aber Anno 1478. vor Dornik blieben iſt: deſſen Sohn Carolus der letzte Hertzog von Geldren geweſen / der Anno 1538. geſtorben. Und hat darauff Käyſer Carolus V. ſolches Land eingenommen / weiln Hertzog Gerard von Gülch und Berg / ein Bruders Sohn obgedachtes Adolphi, und des erſten Hertzogs zu Berg Wilhelmi Enickel / obgedachtem Hertzog Carln von Burgund / ſeine Gerechtigkeit an Geldren / gegen einer Summa Gelds cedirt, auch der gefangene alte Hertzog Arnold / ſo Anno 1473. geſtorben / ſolches Land ihme / in ſeinem Teſtament vermacht / und den Sohn ausgeſchloſſen hatte / und darauff der von Burgund Anno 1473. zum Hertzoge in Geldren angenommen worden war: wiewol obbeſagter Hertzog Carl von Geldren / nach des gedachten Burgunders Tode / das Land mit Gewalt wieder eingenommen / und mit ſeinem Tochtermann /

Ertz-

Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich/ hernach Käysern/ deßwegen gekriegt hatte. Es hat zwar Hertzog Wilhelm zu Gülch / mit höchstgedachtem Käyser Carln dem Fünfften / umb diß Land auch gestritten / weiln ihme der verstorbene Hertzog Carl von Geldren solches übergeben ; Er Hertzog Wilhelm auch allbereit die Erbhuldigung eingenommen: Aber nachdem der Käyser Anno 1543. den meisten Theil von Gülch erobert/ so hat er dem Käyser Geldren abgetretten: Und ist also dieses Hertzogthumb an das Haus Oesterreich kommen; wiewol solches jetzt nur noch einen Theil davon hat. Dann in diesem Lande / ohne die Schlösser / und Herrenhäuser/ und ohne die 300. Dörffer/ 22. oder 24. Städte gezehlet / und in 4. Quartier/ als Neumägen/ Kurmund/ Zutphen/ und Arnheim / eingetheilet werden; unter welchen das Quartier Kurmund dem König in Spanien / die andern drey aber den vereinigten Niederländern zugehören. Und begreifft das erste Quartier in sich unterschiedene Gebiet / als das Reich von Neumegen / die Ober und Nieder Betau/ Bomler Werd / und Thieler Werd/ und das Land zwischen der Maas / und Waal. Und gehören darunter die Städte / Neumegen/ Thiel und Bommel. Das ander Quartier begreifft die Städte / Kuermund/ Geldren/ Venlo/ Stralen/ Wachtendonck/ Montfort / und Erckelens / wie H. Hagelgans pag. 148. seqq. meldet. J. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 2. fol. 17. a. sagt/ daß Kuremund unter sich habe Venloam, Geldriam, Vagediam, Stralam, Wachtendonkium, Erkelensium, Montfortum, Echtium, Neostadium, Kesselium, Midlariam, und Grieckenbeciam. Das dritte Quartier von Gelderland ist die Grafschafft Zutphen/ welche sonsten ein sonderbare Stell unter den Niederländischen Provintzen vertritt; und die nachfolgende Städt / und Gebiet / begreifft / nemlich Doesburg / Dotechem/ Lochem / Groll/ Bredtfort / Bronchorst/ (so zwar auch vor sich eine Grafschafft ist) Isselburg/ Anholt/ Borckeloe/ (beyde den Herren von Anholt / wie Hagelganß sagt/ gehörig/) und S'herenberg / oder Tscherenberg. Das vierte und letzte Quartier ist Arnheim / so auch sonst die Velau/ genennt wird. Dieses Quartier hat auff dreyen Seiten schiffreiche Wasser / als den Rhein/ Issel/ und die Suyder-See/ welche ihm für einen Wall/ und Schutzwehr/ dienen : dennoch ist es etlich mahl von den Spanischen überrumpelt / und durchstreiffet worden/ bevorab im Jahr 1629. von der Spanischen und Käyserlichen Armee/ unter beyden Generaln / Graff Heinrichen von Berg/ und dem Graffen Montecuculi, welche aber doch / ausser daß sie das Land zimlich verwüstet / und Ammersfort im Stifft Utrecht eingenommen / sich keines namhafften Orts bemächtigen können/ und also/ nach dem/ durch behende Eroberung der Stadt Wesel / ihnen gleichsam die Thür von hinden her zugeschlossen worden/ sie die Velau/ ohne fernere sonderbare Verrichtung / nicht aber ohne mercklichen Schaden / verlassen müssen; wie Hagelganß am 154. Blat / sonders zweiffels/ auß Meterani 46. Buch / schreibet. Es begreifft aber dieses vierte Quartier / dessen Arnheim die Haupt-Stadt ist/ die Städte Harderwick / Elburg oder Ilburg / Hattem und Wageningen/ oder Vada, oder Vaganum.

Folgen nun die Städte/ und vornehmste Ort in Geldern/ als:

Arnheim/ Arnhemium, Diese Stadt ist / wie vor gesagt / das Haupt deß vierte Quartiers in Gelderland/ eine volckreiche / und über alle maß veste / und darzu lustige Stadt / underhalb der Schenckenschantz / am rechten Gestad deß Rheins/ oder / wie einer schribet / am mitlern Arm deß Rheins / ein halbe Meil fast von dem Ort / wo sich der Rhein in 2 Theil theilet/ und von Neumegen / und Doesburg / zu gleich 2. Meilen. Die Alten nennten diese Stadt Arenacium, oder Harenacium, allda die Römische 10. Legion / Alauda genannt / gelegen ; wiewol solcher Nam hernach auch andern Legionen geben worden ist. Das Wort Arnheim aber / soll so viel / als

eines

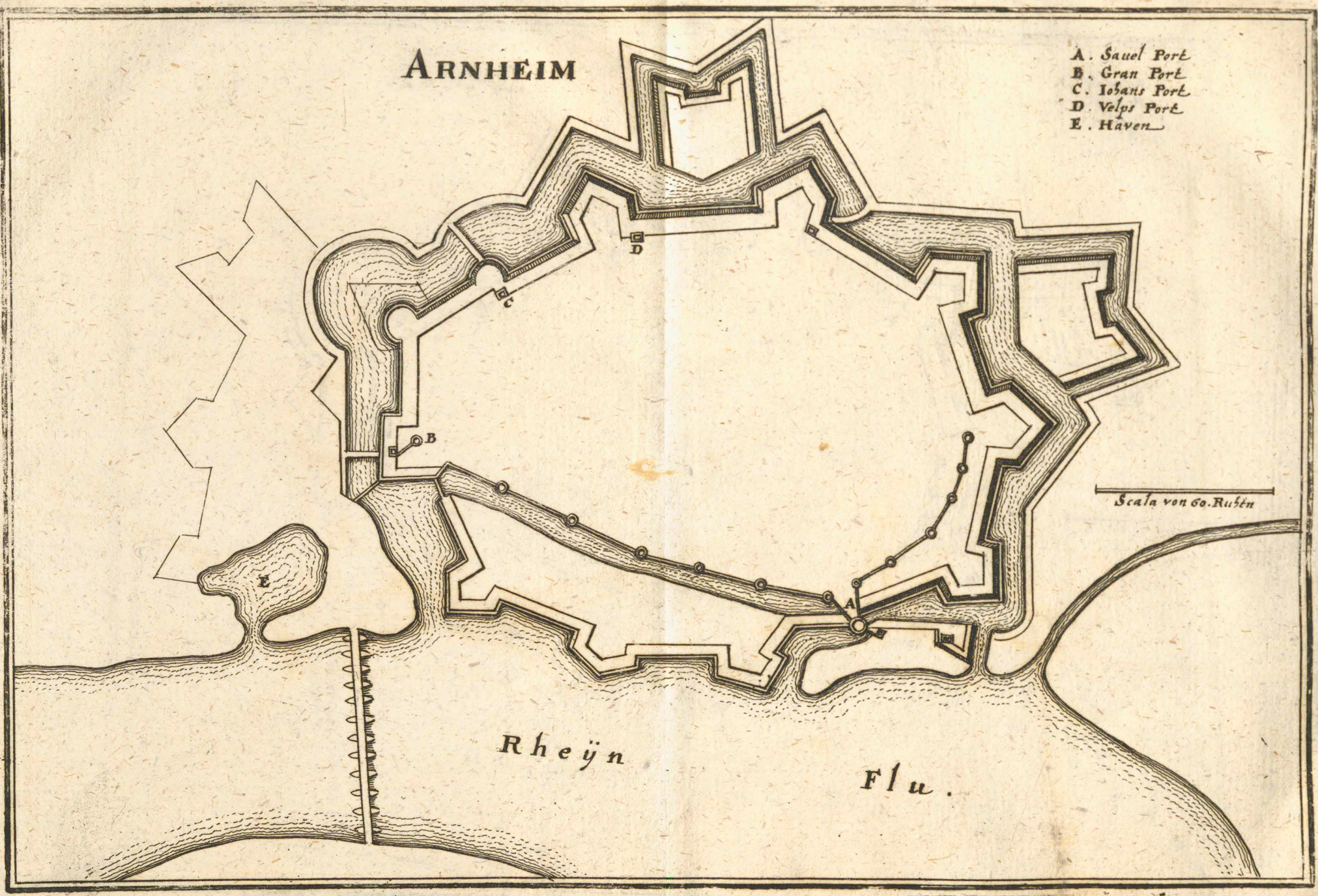
ARNHEIM
A. Sauel Port
B. Gran Port
C. Iohans Port
D. Velps Port
E. Haven
Scala von 60. Ruthen
Rheÿn
Flu.

eines Adlers Heimat / bedeuten / dieweiln Ahrn in Niederländischer Sprach ein Adler heisset. Vor Jahren hatten die Hertzogen in Geldern allhie ihren Sitz; heutiges Tags wohnen deß Landes Stadthalter allda; und werden auch an diesem Ort die Rathsversamlungen der Provintzen Geldern / soviel die vereinigten Niederländer davon innen haben / gehalten: daselbst ingleichem die Cantzley deß Hertzogthumbs Geldern / und der Graffschafft Zutphen / oder die Regierung ist; von der man weiter nicht appelliren kan. Es ist auch da die Rent- und Rechen-Cammer von Geldern. Gibt viel Fisch allhie / auch schöne offentliche / und privat-Gebäu / darunter sonderlich S. Eusebii deß Märtyres Pfarrkirche zu sehen / dessen Cörper von Rom An. 865. nacher Prumen (so ein Abtey / Benedictiner-Ordens / im Ertzbisthumb Trier / und dem Ardenner Wald /) und von dannen Anno 1467. hieher nach Arnheim / oder / wie mans insgemein nennet / Arnem ist gebracht worden, da er auch / nehmlich in der besagten Pfarrkirchen / so unter der gedachten Abtey Prumen / wie Miræus in Fastis Belgicis, pag. 491. bezeuget / ist / ruhet. Siehe von dieser Stadt den 3. Theil deß Georg Braunen Städtbuchs / J. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspublicis Hanseaticis, cap. 4. fol. 26. b. und andere mehr.

Was die **Velau** anbelangt / darinn dieses Arnheim die Hauptstadt ist / und deren oben in Beschreibung deß vierdten Quartiers von Gelderland / Meldung geschehen / so hat solche den Namen von den Pfützen; und ist Velau / oder Veluwe / soviel als Veenavia, oder Pfütz Insel; gleichwie auch dieselbe gantze Gegend / da die Reatinische Pfützen / so vor Zeiten sich in der Sabinorum Landschafft in Italia, wo jetzt die Stadt Civita Ducale ligt / weit außgebreitet / Velia, gleichsam ἕλεα genannt worden: dieweil den Griechen die Pfützen ἕλη heissen. Siehe Philippum Cluverium de antiqua Italia lib. 2. c. 9. Es giebt in dieser Velau / Velavia, de Veluve, einem Fischreichen Ländlein / so den Bisthumb Utrecht in Geistlichen Sachen unterworffen / schöne Wälde zum Jagen. Und ist bey Arnheim noch ein anderer Strich Landes / den man insgemein de Veluwezoom / gleichsam das End / oder den Saum von der Velau nennet / und der sich auff einer Seiten nach Zutphen / und auff der andern biß nach Wageningen erstrecket: in welchem sehr lustige Wiesen / und herrliche Wäyde fürs Vieh anzutreffen / wie Guicciardin. in Beschreibung Niederlands / am 154. bl. berichtet. Siehe von dieser Velau / und Arnheim / auch C. Ens in delic. apodem. per German. p. 169. Es hat die Velau nicht wenig Adeliche Häuser / und Schlösser / unter welchen die fürnehmste seyn / Scharpensel / Stavern / Rosenthal / Kannenburg / Voorst / Middacht / Hag / Marse / Dorenwerd / Hülckosten / Harslo / Kenhem / Schonderbeck / Holle / ꝛc. Item einen schönen gar lustigen Flecken / Niekercken genannt.

Batenburg / ein berühmter alter Ort in Geldern an der Maas / und 2. Meilen von Nieumegen / und Tiel / gelegen / den Guicciardin. unter die unbemaurte Geldrische Plätz rechnet / und den theils nur ein Schloß nennen / welches Anno 1586. der Hertzog von Parma erobert habe. Zu deß besagten Guicciardini Zeiten hat Batenburg / Herrn Wilhelmen von Bronchorst gehört. Der Nam solle von Batone herkommen / welcher / wie etliche / und darunter Gerhard. Geldenhaurius Noviomagus, in Batavica historia, vermeynen / Königlichen Hessischen Stammens gewesen / und seiner Stieffmutter Haß und Nachstellung fliehende / mit einer grossen Anzahl seiner Landsleuthe / längst vor Christi Geburt / sich an die Waal und Maas begeben / und daselbst die Stadt Batenburg erbaut; hernach über den Fluß gezogen / und selbiges Land / biß ans Meer / eingenommen / nnd von seinem Namen die Bataue / das ist / deß Batons Have / oder Gut / genennet hat. Besagtes Batenburg / oder oppidum Batavorum, nun / wird von theils das heutige obengedachtes Batavoburgum, oder Batenburg

in Gelderland/ gleichsam Batavenburg/ gehalten/ allda Civilis, der Bataver Fürst/ gewohnt/ dessen der Römische Scribent/ Cornel. Tacit. etlichmal gedencket. Und ist auch ohne zweiffel daselbst Sacrum nemus, oder der geheiligte Lustwald gewesen/ in welchen besagter Claudius Civilis, die fürnehmste deß Volcks beruffen/ und sie wider die Römer auffbracht hat; wie hievon gemelter Tacitus lib. 4. histor. fol. 262. zu lesen.

Bommel/ Bommelia. Diese Hansee-Stadt in Geldern ligt an dem lincken Gestade der Waal/ und 2. Meilen von Büren/ oder Bura. Und ist das Haupt der Insel/ so der Rhein/ und die Maas machen/ und Boiñelwerd insgemein genennet wird. Johann Henrich Hagelganß schreibet von diesem und andern Orthen herumb/ also: Die Stadt Bommel an der Waal/ auff der Nordseiten deß Bommelerweerts gelegen/ ist ein zimlich grosse und schöne Stadt/ und wegen deß Lagers von Natur sehr starck; und gibt ihr nicht allein der Waalstrom gute Gelegenheit zu dem Kauffhandel/ sondern dienet auch derselben für ein unüberwindbare Schantz/ und befreyet sie auff der Seiten gegen Mitternacht/ vor allem Anlauff und Uberfall deß Feindes. Weil auch die Insel/ oder der Weert/ gar nidrig/ kan man wegen der Grundwasser/ und Uberlauffen deß Stroms/ mit Untergraben/ oder einiger Belagerung/ allda wenig außrichten/ und sonderlich deß Winters/ also daß der Feind auß dem Felde muß. Neben dieser starcken Gelegenheit/ ist dieselbe auch zu allen Zeitē mit Mauren/ Bollwercken/ Pasteyen und Thürnen wol versehen: hat rund umbher einen doppelten Graben und Vestung. Umb welcher Gelegenheit/ und Ursachen willen dann/ bey entstandenem Niederländischen Krieg/ ein und der ander Theil/ ein Aug darauff gehabt/ und derselben zu seinem Vortheil zu bemächtigen/ sich unterstanden: wie sie dann Anno 1572. durch die von Gorkum glücklich erobert/ und Anno 1599. von dem Admiranten von Aragonien/ mit euſſerſter Gewalt/ wiewol vergeblich belagert worden. Nach welcher Zeit die Spanischen sich hefftig bemühet/ auff allerley Weise der Stadt beyzukommen; wie sie dann damals oberhalb derselben die unüberwindliche S. Andreas Schantz/ auff dem Bommelerwert erbauen lassen/ in Meynung/ die Stadt Bommel dardurch zu bezwingen. Solche Schantz ist aber folgends 1600. Jahr den Staatischen gutes kauffs in die Hände gerathen. Es ligt diese Schantz auff dem Bommelerwert/ an dem Ort/ da derselbe am engsten ist/ und hat auff einer Seiten die Maas/ auff der andern die Waal; ist ein regular-Werck/ und hat 5. gewaltige Bollwerck/ auff Art deß Castells zu Antorff; also daß ihres gleichen wenig zu finden. (Hat den Namen vom Cardinal Andrea von Oesterreich.) Es ist auch die Schantz Nassau auff der Insel Voorn/ da die Waal und Maas erstlich zusammen fliessen/ sich aber bald wieder von einander scheiden/ gelegen/ von den Staadischen seithero noch mehr bevestiget/ und/ wie auch vorbesagte Andreas-Schantz/ mit einer starcken Besatzung belegt worden. Biß hieher gedachter Autor. Fast gleiches/ wiewol mit wenigern Worten/ schreibet auch von dieser Stadt Joh. Angel. à Werdenhagen p. 4. de Rebus pub. Hanseat. cap. 3. fol. 22. Von der obgedachten Belagerung aber deß Jahrs 1599. meldet er/ daß die Spanier erstlich nach Kessel an der Maas viel Schifflein zusammen führen lassen/ und darauff den 4. Maij die Insel völlig überfallen haben. Weiln aber Printz Moritz von Uranien den Bommelern bey Zeiten zu hülff kommen/ so hätten die Spanier nichts anders außgericht/ als daß sie die Zeit daselbst/ nicht ohne unsäglichen Unkosten zugebracht: wie hergegen auch die Herren Staaden ihnen die Sach gar eiferig angelegen seyn lassen/ daß auß ihrem Mittel sich etliche daselbst auffhielten/ und mit 280. Schiffen/ 379. Wägen/ und 356. Pferden/ täglich alle Notturfft herbey schafften/ also daß über die zwölffmal hundert tausend Gülden allda sollen auffgewendet worden seyn. Darauß zu sehen/

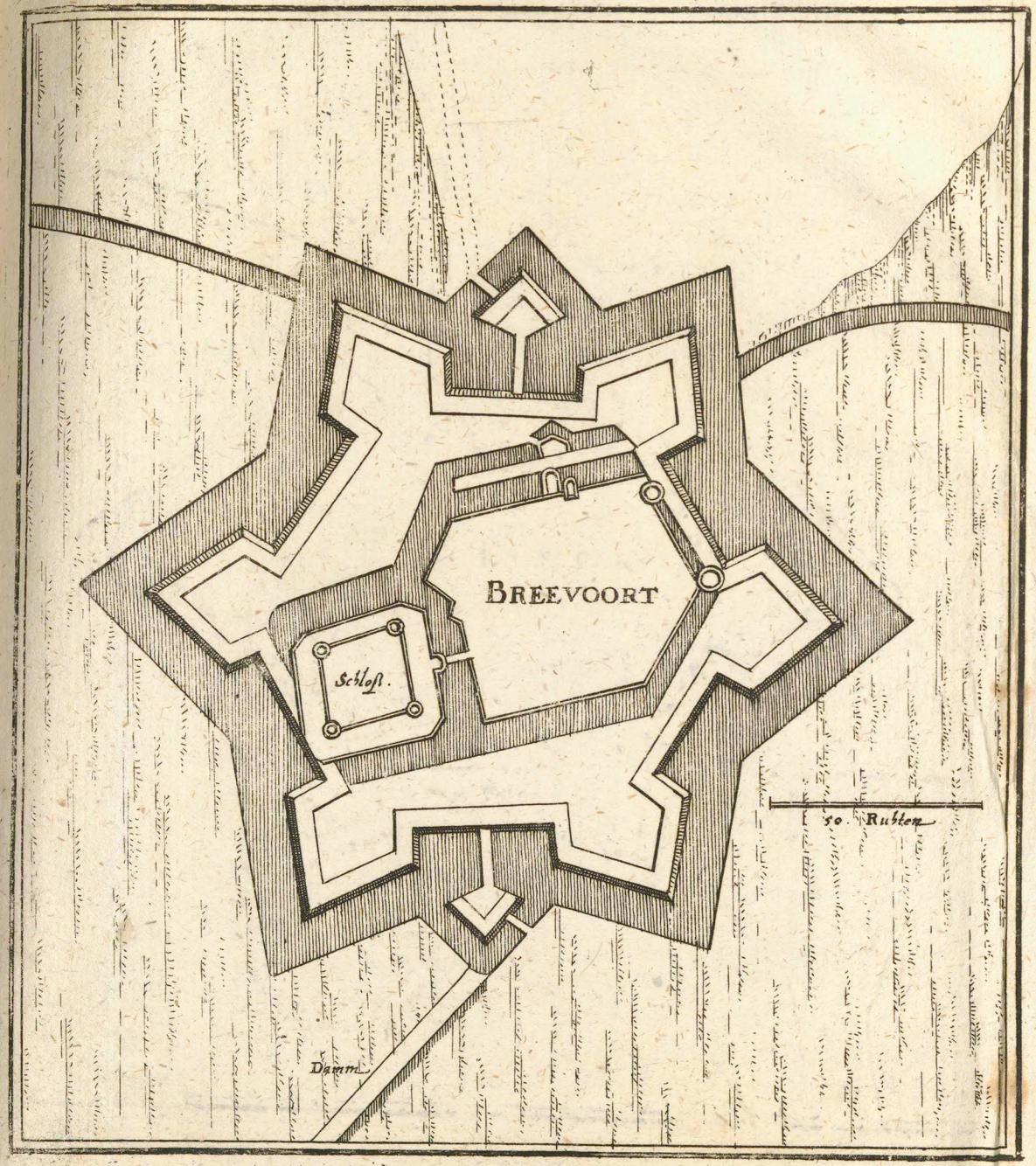
BREEVOORT
Schloß.
50. Ruthen
Damm

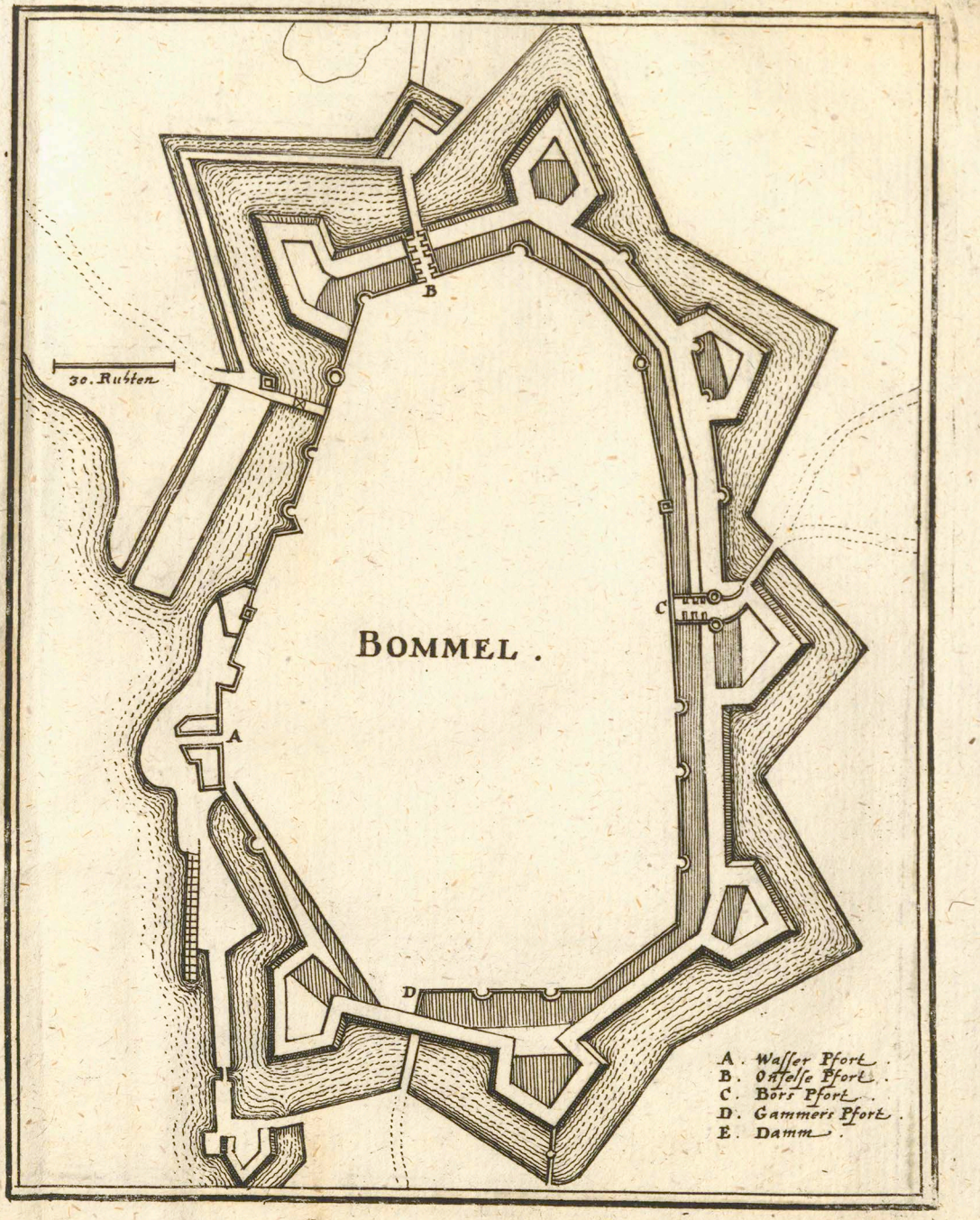
30. Ruthen
BOMMEL.
A
B
C
D
A. Wasser Pfort.
B. Onsse Pfort.
C. Bors Pfort.
D. Gammers Pfort.
E. Damm.

hen / wie viel den vereinigten Niederländern an diesem Ort gelegen. Sihe hievon auch den Nassauischen Lorbeerkrantz pag. 234. seq. und daselbst ingleichem dieser Stadt Beschreibung / da unter andern stehet / daß Don Franceſco Mendoza, Admirant von Arragon den 3. Junii wieder abgezogen; Und daß diese Grentz-Stadt Bommel erstlich von Hertzog Otten von Gellern mit Mauren umbfangen worden. Der Walstrom gebe ihr nicht allein gute Gelegenheit zu dem Kauffhandel / sondern diene auch derselben für eine Schantz / und befreye sie auff der Seiten gegen Mitternacht / von allem Anlauff / oder Uberfall deß Feindes. Weil auch die Insul / oder der Weert / gar niedrig / koönne man / wegen der Grundwassern / und Uberlauffen deß Stroms / mit Untergraben / oder einiger Belagerung allda / sonderlich deß Winters wenig ausrichten. Neben dieser starcken Gelegenheit / sey dieselbe auch zu allen Zeiten mit Mauren / Bollwercken / Pasteyen / und Thürnen wol versehen gewesen; und habe rund herumb einen doppelten Graben. Ein anderer meldet / daß in der besagten Insul Bommelwerd viel gute Dörffer / und unter dessen Rossem / seyen / daraus Martin von Rossem / ein berühmter Hauptmann bürtig gewesen.

Brefort / Bredefort / Brederoerde. Ein vester Ort in 3. Quartier von Gelderlande oder in der Graffschafft Zutphen gelegen / und ringsumb mit Morast umbgeben / so den 12. Octob. An. 1597. dem Printzen von Uranien zu Theil worden; davon beym Meterano; Item im Nassauischen Lorbeerkrantz / fol. 230. zu lesen. Es hat dieses Städtlein auch ein Schloß. Ligt zwo Meilen von Aenhalt / oder Anholt / und nahend Groll.

Bronchorst / Ein feines Städtlein an der rechten Seiten der Issel / und ein Meil von Zutphen gelegen. Ist vor sich eine Graffschafft: und seyn die Graffen zu Limburg und Bronchorst / Herren zu Styrum / Wisch / und Borchloh / Banerherren deß Hertzogthums Geldren / und der Graffschafft Zutphen / aus denen Graff Jobst / deß Graffen Ottonis VI. von Schauenburg / der Anno 1576. gestorben / Tochter Mariam geheurathet / und mit ihr fünff Söhne / Herman Otth / Georg Ernsten / Wilhelm Friedrich / Hans Adolphen / und Bernhard Albrechten / bekommen hat; wie Cyriacus Spangenberg in der Schauenburgischen Chronic schreibet. In dem Neuen Meterano, und desselben 41. Buch im Jahr 1624. wird Bronchorst nur ein Flecken und Schloß / dem Grafen von Styrum gehörig / genannt. An. 1582. haben die Frantzosen Bronchorst eingenommen; Item Espellium, auch in Geldern / wie Strada sagt / gelegen.

Büren / Bura, ein Marckfleck / ein Meil von Culemburg / und ein Meil von Tiel / an den Grentzen des Hertzogthumbs Geldern / bey dem Fluß Lingen / an einem kleinen Gestad / der Molengraben genañt / gelegen. Hat ein gewaltig vestes Schloß / Graffschafft Würde / Dörffer / und Landgebiet. Ist vorhin Graf Maximilian von Egmond / so Anno 1549. gestorben / zuständig gewesen / dessen Tochter solche Graffschafft an ihren Herrn und Gemahl / den Printz Wilhelmen von Uranien gebracht hat. Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis schreibet von diesem Ort pag. 101. also: Buta opidum gentis est Aurasienſis, titulo Comitatus nobile, in Geldria, patria Jodoci Lommii, excellentissimi Medici.

Burg / ein Geldrischer Marcktfleck / an der alten Issel / oder Isala, und ein Meil Wegs von Anholt gelegen.

Craneburg / ein gar kleines Städtlein / aber mit einer Mauer umbgeben / und wegen eines Canonich-Stiffts berühmt. Ligt zwischen der Maas und Waal / ungefehr 4. Meilen von Neumegen / allda Theodorus Pulmanus, so die Lateinische Poeten herfür geben hat / gebohren worden

ist. Anno 1614. nahmen diesen Ort die Holländer ein.

Culenburg / oder **Culemburg**/ ein Städtlein und Lehen von Geldern / aber nicht in dem Land-Gebieth/ sondern an der lincken Seiten des Flusses Leck / ein Meil von Büren gelegen; so eine grosse Graffschafft / und seinen eigenen Herrn hat; wie Guicciardinus sagt. Werdenhagen part. 4. c. 3. fol. 21. nennet Culenburg ein dreyfaches Städtlein; Welches auch in den Anmerckungen zum ged. Guicciard. und noch ferners gesagt wird/ daß jeder Theil seine Mauren und Gräben / wie auch das Schloß allda / habe / in welchem Graf Florentius von Culemburg / deß Florentii von Palant/ Grafens zu Culemburg / den der Hertzog von Alba in die Acht erkläret/ Sohn/ Hoff gehalten. Es wird dieses Städtlein von deß Grafen Vogt oder Drost/ 2. Burgermeistern / 7. Schöpffen/ und einem Schultheiß regiert; und gehören ausser deß Städtleins/ auch 4 Dörffer in diese Graffschafft.

Doesburg/ an der Isel/ im Hertzogthumb Geldern/ allda vorzeiten der Römer Drusus den Rhein/ und bemeldten Fluß zusammen geleitet. Ist in den vorigen Jahren / wider den feindlichen Uberfall / gewaltig befestiget worden. Ligt nur ein Meil von Neumegen; ein wolhabendes und Volckreiches Städtlein / so vor Jahren Drusoburgum, von seinem gedachten Erbauer Druso Nerone, solle seyn genañt worden / von welchem auch der darbey gelegene berühmte Graben / fossa Drusiana den Namen bekommen. Gehört der Zeit den vereinigten Niederländern. Siehe/ was von dem gemeldtem deß Drusii Graben/ auch diesen Ort/ den theils Lateinisch Duysburgum, aber nicht wohl / nennen/ Johan. Angel. à Werdenhagen, part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 2. fol. 14. seq. schreibet. Anno 1586. hat der Niederländische General/ der Graff von Leicester dieses Doesburg (dahin von Zutphen Fam. Strada nur anderthalb Stund rechnet/) eingenommen.

Dotechem/ Dotecum, Dotechemum, Dotecomium, an der alten Isel / die aus Westphalen kommet / und in der Graffschafft Zutphen. Es ligt dieses Städtlein/ so die Spanier zu Ende deß 1598. Jahrs eingenommen / ein Meil von Doesburg. Die Stadischen eroberten es Anno 1599. den 27. Augusti, sambt Schulenburg/ wiederumb. S. den Nassauischen Lorbeerkrantz/ fol. 252.

Echt/ ein Geldrischer Marckfleck/ wie ein Städtlein / ein Meil von Monefort/ und Neustadt / und nahend dem sehr schönen Echter-Wald/ so von diesem Orte den Namen hat/ gelegen.

Elburg/ ein feines Hansee-Städtlein/ an der Snyder See/ am Ende der Velau/ nit weit von Harderwick gelegē/ so wol befestiget/ und in die Gvierte gebaut. Die Inwohner ernehren sich mehrentheils von der Fischerey; wiewol auch gutes Bier allda gebrauet wird. Ist vorzeiten mächtiger und reicher gewesen. Sihe VVerdenhagen. part. 4. Rerum Hanseat. cap. 4. fol. 27. a.

Erckelens / Herculanum, ein feines ummaurtes Geldrisches Städtlein/ 3. oder 4. Meilen von Ruermund gelegen/ und in selbiges Spanisch Quartier gehörig/ wiewol die Holländer solches An. 1607. erobert und geplündert haben/ Anno 1642. hielte dieser / an den Gülchischen Gräntzen gelegener Ort / mit den Hessischen Neutralität. Sihe Kerpen.

Gent/ Gentia, hat zwar keine Mauren/ aber Stadt-Gerechtigkeit/ wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Gelderlands/ sagt. Ligt nicht weit von der Waal/ oder Vahali, und nur 1. Meil von Neumegen/ unter welches Quartier auch dieser Ort/ und den vereinigten Niederländern/ gehörig ist.

Geldern / Gelria, ein sehr veste Stadt/

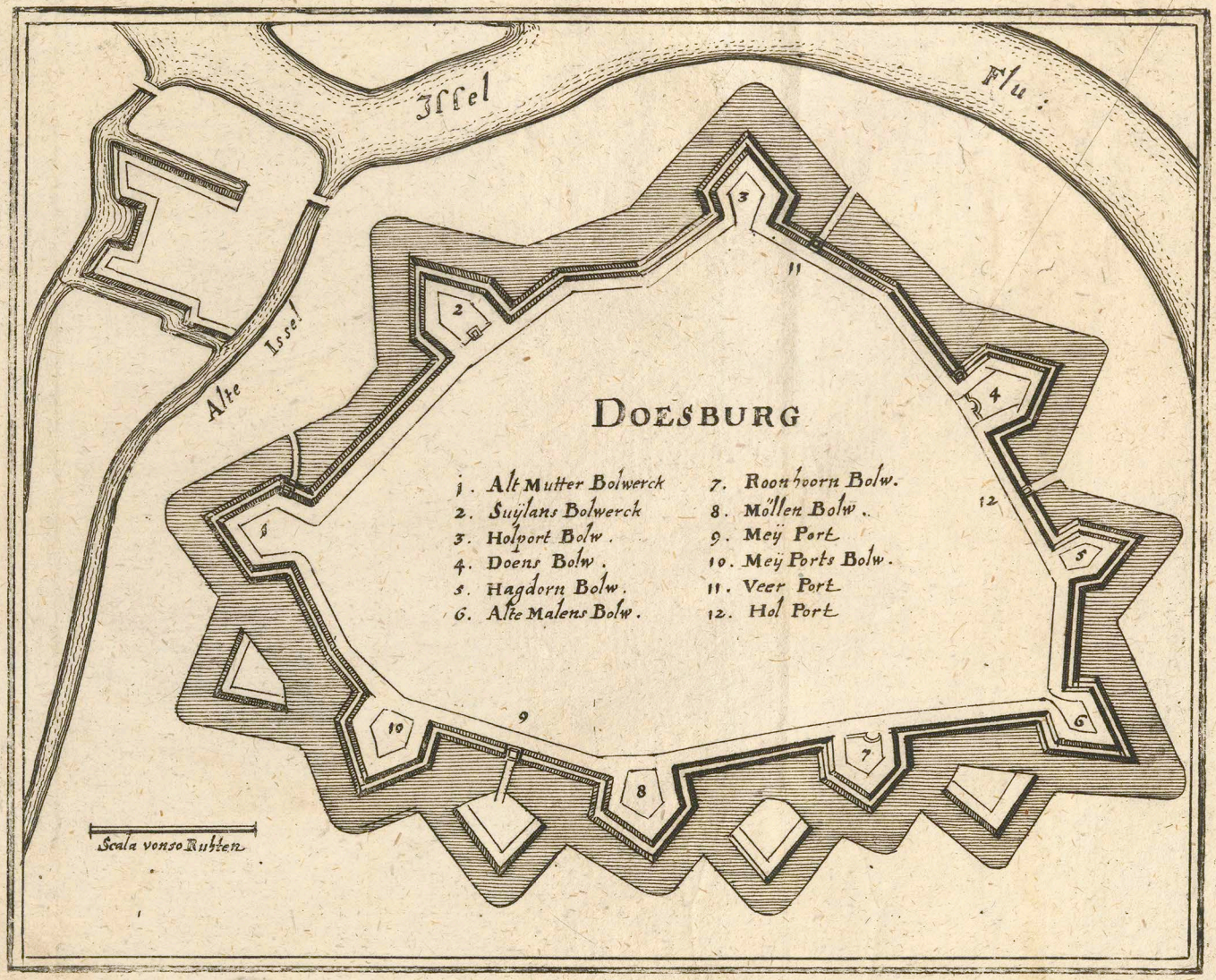
Yssel
Flu:
Alte Yssel
DOESBURG
1. Alt Mutter Bolwerck
2. Suÿlans Bolwerck
3. Holport Bolw.
4. Doens Bolw.
5. Hagdorn Bolw.
6. Alte Malens Bolw.
7. Roonhoorn Bolw.
8. Möllen Bolw.
9. Meÿ Port
10. Meÿ Ports Bolw.
11. Veer Port
12. Hol Port
Scala vonso Ruthen

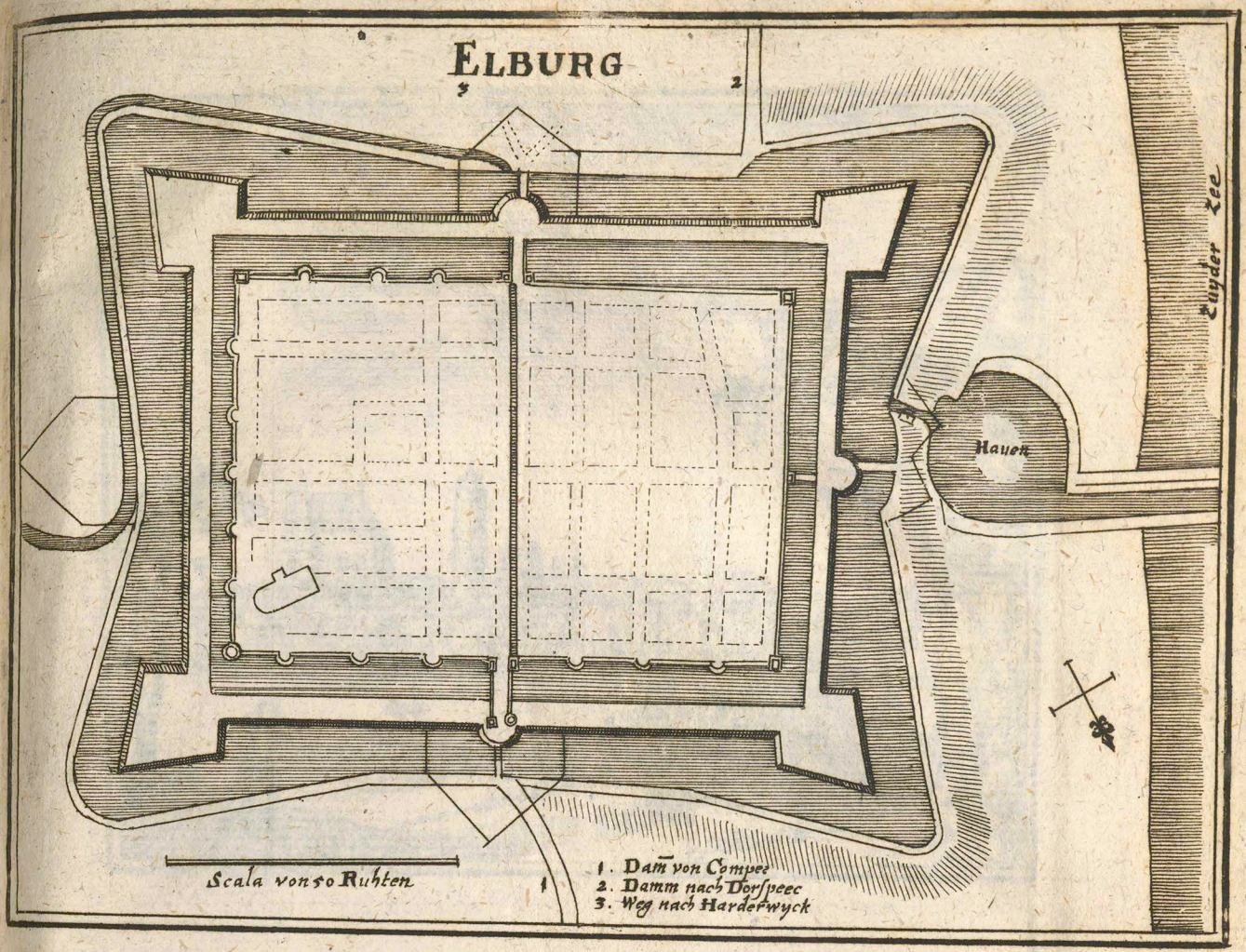
ELBURG
3
2
Hauen
Zuyder Zee
Scala von 50 Ruhten
1
1. Dam von Compen
2. Damm nach Dorspeec
3. Weg nach Harderwyck

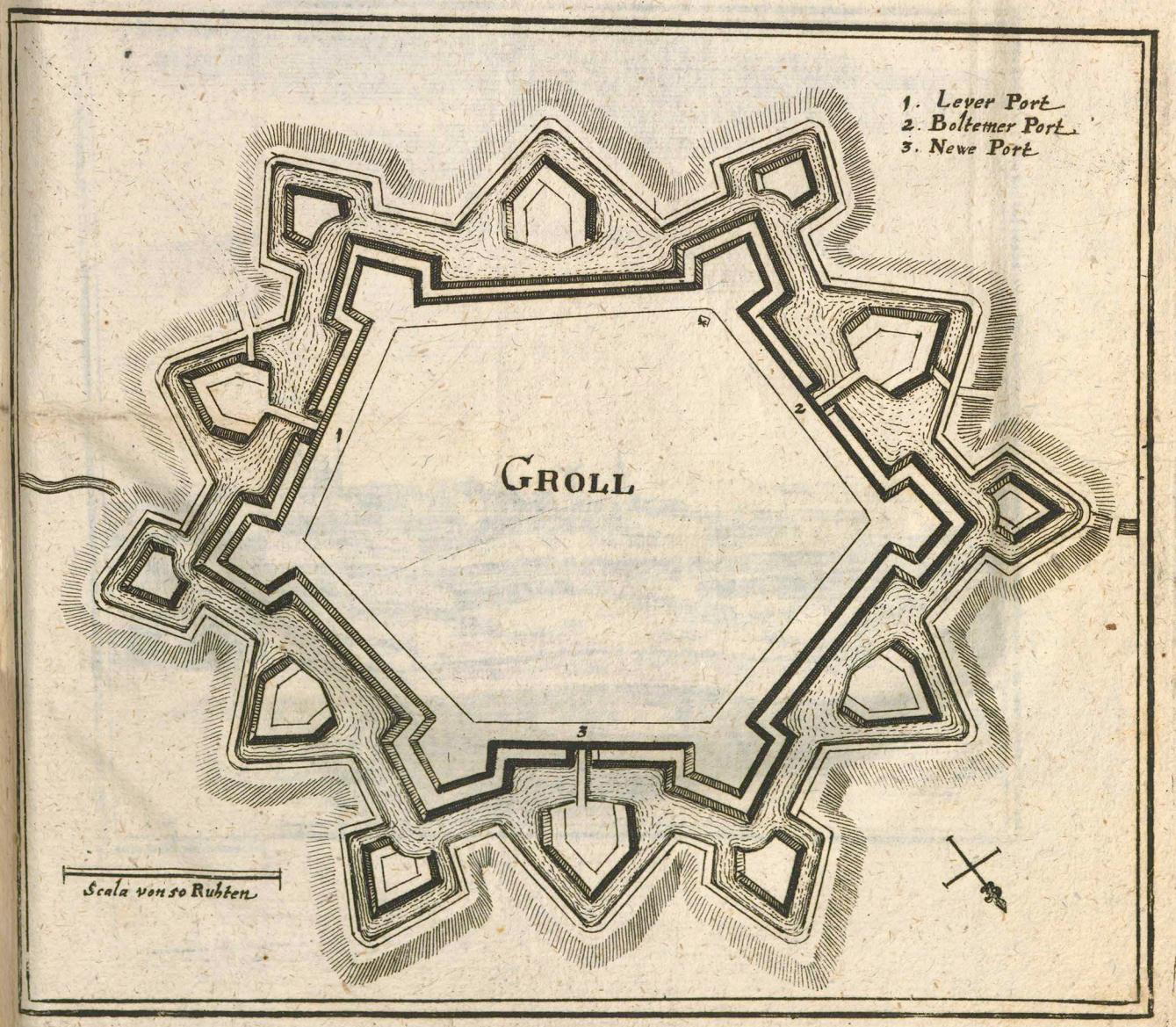
1. Leyer Port
2. Boltemer Port
3. Newe Port
GROLL
1
2
3
Scala von 50 Ruhten

ELBVRG.

GELDERN

Der — Thumm.

Casteel.

Raathauss

Neers Flu.

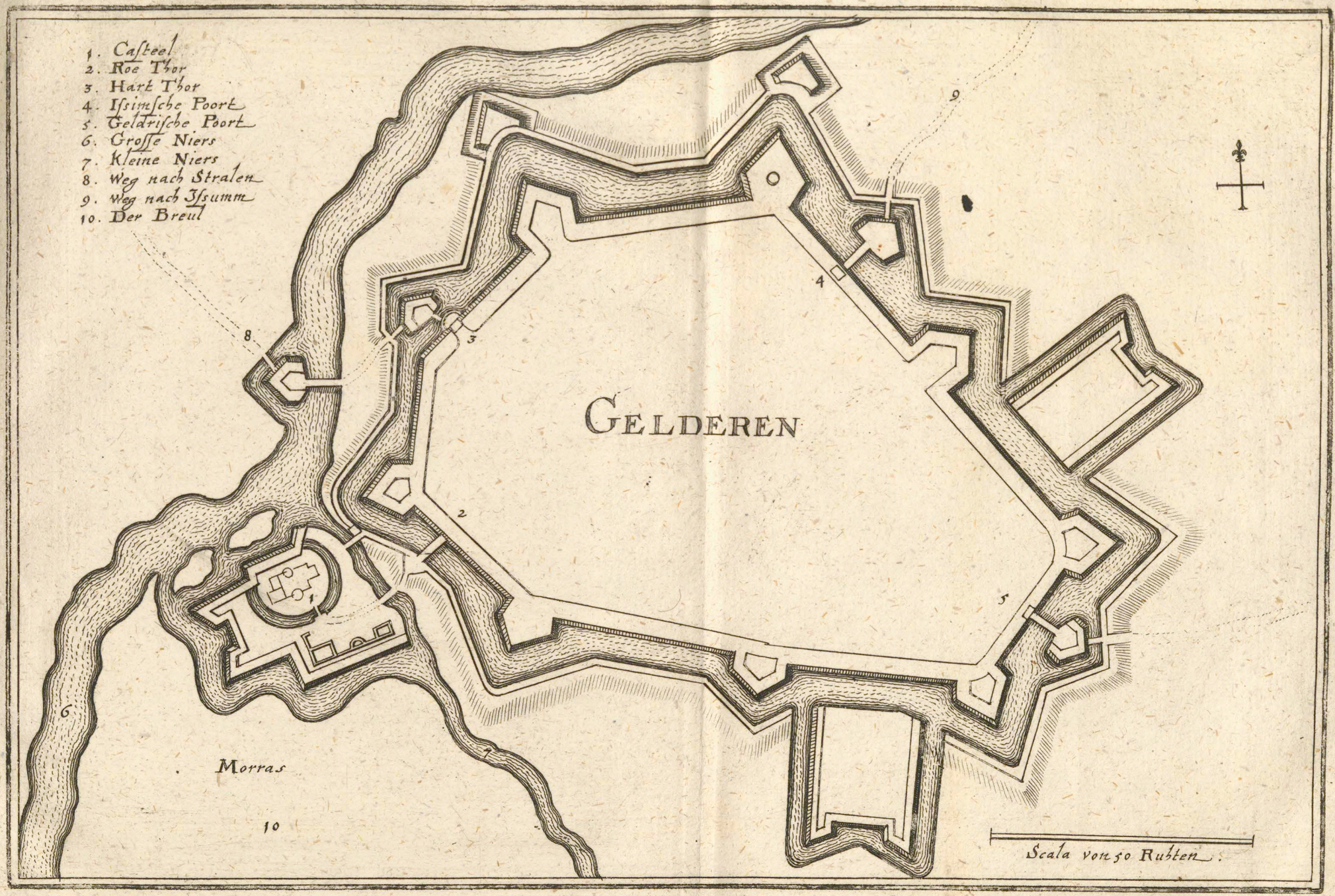
1. Casteel
2. Roe Thor
3. Hart Thor
4. Issinsche Poort
5. Geldrische Poort
6. Grosse Niers
7. Kleine Niers
8. Weg nach Stralen
9. Weg nach Issumm
10. Der Breul
GELDEREN
Morras
Scala von 50 Ruthen.

Stadt im Ruermundischen Geldrischen Quartier gelegen/ und dem König in Spanien gehörig; darauff die vereinigten Niederländer seyther/ als Anno 1587. der Hertzog von Parma sie eingenommen/ durch Verrätherey des Obristen Pattoni/ eines Schotten/ offtmals ihr Aug/ aber allezeit vergebens geworffen. Ist auch Anno 1638. ihre Belagerung unfruchtbarlich abgangen. Es hat das gantze Land von diesem Ort den Namen. Und gibt man vor/ daß ein greuliches ungewohnlich grosses Thier/ in diesem Lande vor Jahren sehr grossen Schaden gethan/ aber endlich von VVigando, und Lupoldo, zween Brüdern und dapffern Helden/ deß Geschlechts von Pont/ mit sonderlicher Vorsichtigkeit/ zur Zeit Käysers Caroli Calvi, erlegt worden/ solches unter dem erwürgen stets Gelre geschryen habe: und daher die gedachte von Pont/ ihrem neuen nicht weit von der Maaß/ an dem Wasser Neers/ Nerio, oder Nierſia, erbautem Schloß/ den Namen Gelre gegeben hätten. Æg. Gelenius, de Magnit. Coloniæ, sagt p. 196. also: Oppidi Geldri insigne est in campo floribus seminato alatus serpens, à commento interfecti Draconis. Ligt zwo kleine Meilen von Stralen. Anno 1339. hat Hertzog Reinald zu Gelren allhie das Carmeliter Kloster gestifftet. Und ruhen in dieser Stadt Geldre, oder Geldria, die Heiligen Galenus, und Valenus. Der Fluß VVya kommt da in die Neers. Von dem Graben S. Mariæ/ welcher auch Fossa Eugeniana, nach der Hertzogin Clara Eugenia Isabella, genannt wird/ und der den 21. Sept. Anno 1626. von den Spaniern/ zwischen dem Rhein/ und der Maas/ Venlo und Berck/ da der Rhein noch einig ist/ durch die Geldrische und Cöllnische Gebieth/ mit solcher Hoffnung angefangen worden/ so das Werck wol abgehen würde/ denselben Graben aus der Maas in die Demer/ und aus der Demer biß in die Schelde zu leiten; und der bey der Stadt Geldren (so die Mitte machet) vorüber gehet/ welches Werck aber die Holländer zum drittenmal verhindert/ also/ daß man An. 1628. davon ablassen muste. Siehe den Neuen Atlantem deß Guilielmi Blaeu/ wie auch den deß Johannis Janssonii; von deme aber/ was oben von der Stadt Gelre oder Geldren gesagt worden/ Guicciardinum in Beschreibung Niederlands/ Georg Braun im 3. seines Städtbuchs/ Ens, in deliciis apodem. per German. p. 163. und Miræum in Fastis Belgicis, p. 332.

Groll. Vorgedachter Guicciardinus referirt diese Stadt zur Graffschafft Zutphen/ welche den vierdten Theil/ oder Quartier deß Hertzogthumbs Geldern machet. Ist eine herrliche wolerbaute Vestung/ an welcher der Zeit nichts/ was zu Abtreibung grossen Gewalts vonnöthen/ verabsaumet ist. Anno 1597. hat Graff Moritz von Nassau Groll belagert/ und den 28. Sept. erobert; davon der Nassauische Lorbeerkrantz fol. 129. zu lesen. Anno 1606. hat der Marggraff Spinola/ und die Spanischen diese Stadt eingenommen. Anno 1623. im Aprill/ seyn allhie 75. Häuser plötzlich abgebrandt worden/ weil dieselben mehrentheils mit Stroh gedeckt/ und die Wänd von Leimen gemachet seyn. An. 1627. hat sie Printz Friderich Henrich von Uranien/ der Herren Staaten General/ mit solchem Gewalt angegriffen/ daß sich die Besatzung/ nach lang gethaner Gegenwehr/ den 19. Augusti/ mit Beding ergeben muste. Und ist sie seythero in der vereinigten Niederländer Gehorsam verblieben. Sihe von dieser letzten Belager- und Eroberung/ H. Grotium, in einem besondern Tractätlein.

Harderwick / Hardervicum, Dieser Geldrischen Hansee-Stadt Name/ solle so viel/ als eine Zuflucht der Hirten heissen/ hat einen Uberfluß an Fischen/ allerley Obst/ Getrayd/ schöne Wayde/ und gnug Holtz: daher man wolfeil allda zehret. Anno 1229. ist sie vom Ottone III. Grafen zu Geldern/ zu einer Stadt gemacht worden; hat Graf Reinhold von Geldren ihr hernach vom Käyser Rudolpho I. die Müntz-Gerechtigkeit zuwegen gebracht. Ist sehr vest/ hat auch ein wolver-

wahrtes Schloß. Und obwoln An. 1503. sie biß auff 5. oder 6. Gebäu / innerhalb 3. Stunden / sambt allen Gütern / und vielen Leuten gantz abgebronnen; so ist sie doch hernach wieder wohl erbauet worden / und gibt es der Zeit allda / sonderlich in der Gassen / so man die Dunckelstraet nennet / schöne Häuser. Sie ligt am innersten Winckel der Zuyder Zee / oder Suyder See / daherumb es eine überaus lustige Gegend hat. Ist an ihr selbst nicht groß. Es haben die Herren Staaten von Gelderland / verwichene Jahr / ein wolbestelltes Gymnasium allhie angerichtet / und solches mit Professorn, aus allerley Faculteten, ausgerüstet. Und stehet in Tomo 5. Theat. Europæi fol 1383 a. daß die Landstände deß Fürstenthumbs Geldern / und Graffschafft Zutphen / auff dem jüngsten Landtage / Anno 47. zu Zutphen beschlossen / in der Stadt Harderwick eine Universität / oder Hohe Schul / mit gewöhnlichen Privilegien, und beneficien, auffzurichten: zu welchem ende mit erstem die Herren Curatores in allen Faculteten Professores beruffen / selbige behörlich tractiren, und sonsten alle gute darzu gehörige Ordre stellen sollten. Wäre also diesem nach man willens / an statt obgedachtes Gymnasii eine Universität allhie auffzurichten. Die Inwohner befleissen sich der Einträchtigkeit; deren theils sich vom Ackerbau / theils vom Fischfang / theils von der Kauffmañschafft / und ihrer Handarbeit / nehren; viel auch von ihren Renten leben; und nichts mehrers / als einen müssiggehenden Menschen hassen. Daneben aber seyn sie gegen die Armen / Gäste und Frembde / gutthätig / und freundlich / sonderlich was von Adel / so allhie groß ist. Anno 1629. unterstunden sich die Spanier diesen Ort zu belagern / wurden aber durch die unverhoffte Zeitung von Weesel davon abgeschröckt. Sihe Guicciardinum, G. Braun part. 5. Werdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. fol. 27. a. C. Ens in delic. apodem. p. 182. und Johann Heinrich Hagelgans / in Beschreibung Niederlands / pag. 155.

Hattem / Hattemium. Auch ein Hansee-Stadt an dem lincken Ufer der Issel / nicht weit von Elburg / und zwischen Deventer und Campen gelegen / so zwar ein schwaches / kleines / und kotechtes Städtlein ist / aber ein sehr vestes Schloß haben solle.

Herenberg / oder Sherenberg / ein wohlgebautes Städtlein / und Greffschafft / in dem Geldrischen Quartier / oder Graffschafft Zutphen gelegen / und dem Grafen von Berg zuständig / so in dem Lateinischen Exemplar des Guicciardini Beschreibung / Anno 1613. zu Amsterdam gedruckt / zweymal Tscherembergia genannt wird.

Keppel / ein Geldrischer offener Marckfleck / an der alten Issel / oder Hala, nur ein halbe Meil von Doesburg gelegen / wie Guicciardinus meldet.

Lochem / oder Lochum / ein Städtlein / an dem Fluß Berckel / 2. Meilen von Zutphen / und in selbiger Graffschafft gelegen. Ist Anno 1582. von den Spaniern vergebens belagert / aber Anno 1606. von ihnen / und dann / noch in diesem Jahr / von den Holländern wieder erobert worden; und Anno 1615. fast gantz abgebronnen.

Montfort / Montfortium, ein Geldrischer offner Marckfleck / nur eine Meil von der Maas / und so viel auch von Ruermund gelegen / und mit einem Schloß verwahret. Es ligt in diesem Ruermundischen Quartier / und eine Meil von besagtem Montfort / auch der Marckflecken Nieustadt / oder Neostadium.

Neumegen / Nieumegen / Nimmeghen / Noviomagum, Neomagum. Diß ist ein vornehme berühmte Stadt in Geldren / uñ das Haupt der Hansee-Städte daselbst / der Alten Batauer; und folgends der Francken Königlicher Sitz; und eine feine Reichs-Stadt / ehe sie vom Käyser Wilhelmen / Graff Otten /

zuge-

HARDERWYCK.

NVMMEGEN.
Wael
Ytt.

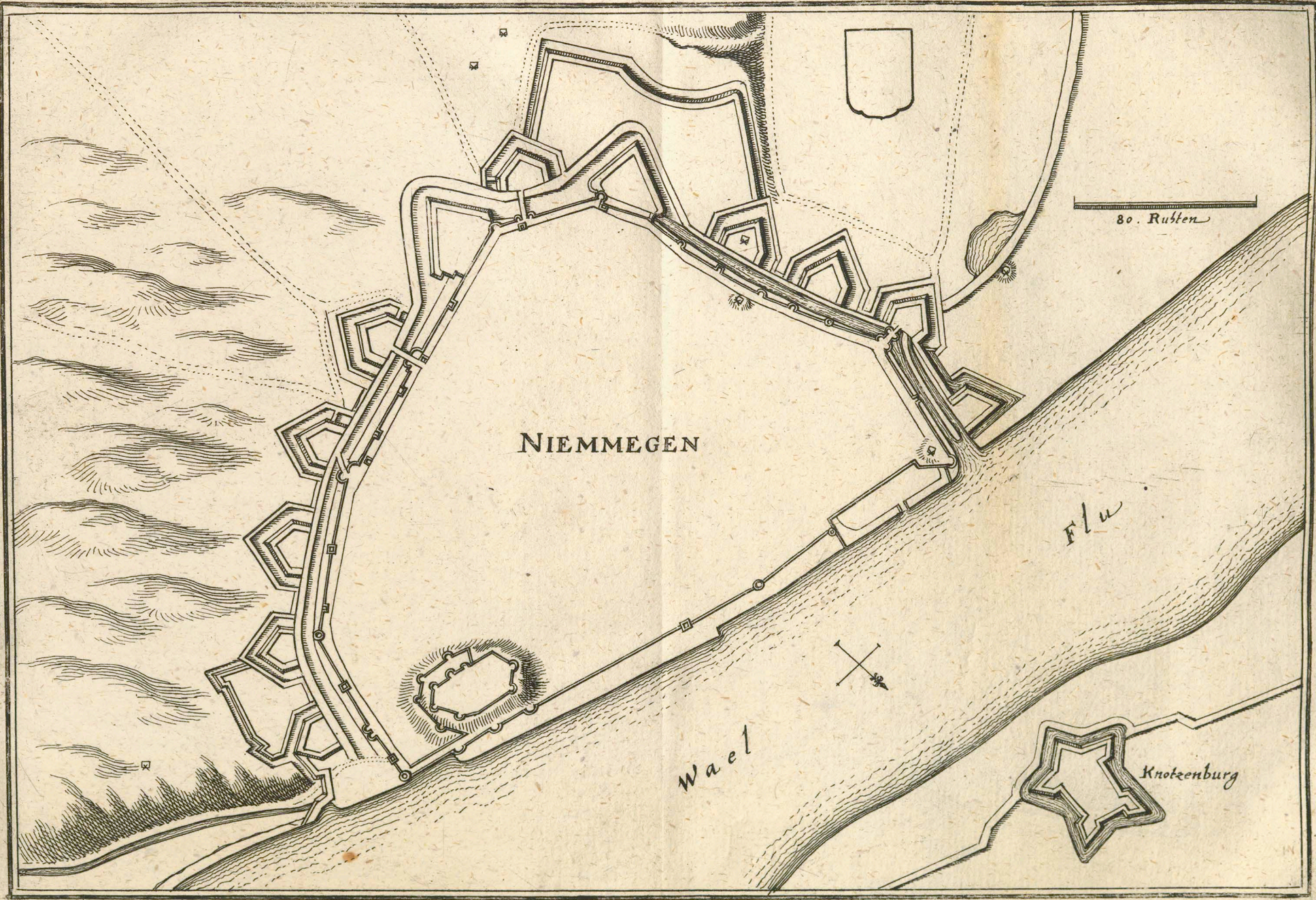
NIEMMEGEN
80. Ruthen
Flu
Wael
Knotzenburg

zugenannt dem Lahmen/ zu Geldren/ versetzt worden; allda Käyser Carl der Grosse offt zu Gericht gesessen ist; auch dz Schloß wieder erneuert hat; so deß C. Julii Cæsaris Werck seyn solle. Es ist diese Stadt/wegen ihres Lagers / und dann von Menschen Händen sehr vest; auch gar reich / und an allen Sachen vermöglich. Gegen dem Hertzogthum Cleve / darbey sie nahend ist; ligt sie / sampt dem gedachten sehr alten Schloß / auff einem hohen Hügel; davon sie ein lustiges Außsehen auff die Waldechte Berg / und viel Brunnenquellen hat: Der Theil aber/so gegen über/liget tieffer/ und an sumpffigen Orten; und der übrige Boden ist mehrentheils thalhängig: wie Junius in Batavia sagt. Gerardus Geldenhaurius, von hinnen bürtig / schreibet in seiner historia Batavica, dz dieser Stadt erster Erbauer Magus, ein sehr mächtiger König der Gallier/ deß Ditis Sohn gewesen/ der solche nach seinem Namen Magum genennt. Als aber folgends der Catten König Bato in diese Landsart kommen / hab er/ wegen Lustbarkeit / und Alter deß Orts/die Stadt wieder auffrichten/selbige erweitern / und mit dreyfacher Mauren umbgeben/ und wegen solcher Erneuerung Noviomagum, oder Nieumeghen / oder Nimmeghen nennen lassen. Sein Sohn Heß habe dieses sein Vatterland noch mehrers auffgebracht; daher auch der untere Theil der Stadt nach ihme der Hessenberg genannt werde: und seye endlich einhellig von den Batauern beschlossen worden / daß dieser Ort eine Königliche und deß gantzen Landes Haupt-Stadt seyn solte. Dem aber mag seyn / wie da wolle / so ist es doch eine sehr uhralte Stadt / welche an einem Arm deß Rheins / die Waal / oder Vahalis genannt/ so da sehr breit und gar tieff gelegen. Sie ist schön/ mächtig/und volckreich; allda ein grosses Gewerb getrieben wird; auch die Studia ihre Wohnung haben. Gibt viel Kirchen / und andere Gotteshäuser daselbst. Unter welchen sonderlich das Domstifft zu S. Stephan / dem ersten Märtyrer/ ist. Man hat in- und ausser der Stadt viel alte Römische Müntzen und Stein gefunden; deren theils noch allhie zu sehen / und zu finden. Es führet die Stadt den Titul einer Vitz-Graffschafft / insgemein das Reich von Neumegen genannt: Sie hat die Freyheit Müntz zu schlagen; und erkennet noch in etwas das Römische Reich/ als ein Lehen desselben / in dem sie nicht an die Geldrische Cantzley / sondern stracks gen Aach; aber der Zeit von dannen nicht weiters mehr nach Speyer appelliret. Sie will auch / daß von ihren Partheyen und Bürgern zu Aach / von neuem nichts eingebracht / sondern allein confirmando, oder reformando, auff vorige Acten erkant werden solle; wie Joannes Noppius in der Aacher Chronic berichtet. In dem Geistlichen hat sie vorhin den Ertzbischoff zu Cölln vor ihren Oberherrn erkant. Was unter diese Herrschafft deß ersten Quartier deß Gelderlands gehörig / davon ist oben im Eingang von diesem Lande gesagt worden. Sie ist mit starcken Schantzen / und Wercken versehen / also / daß sie sich vor keiner Belagerung fürchtet. Und hat sonderlich seither deß 1591. Jahrs / in welchem sie den 14. Oct. durch Graf Moritzen von Nassau/der Staaden Generaln/ (dann sie vorhero Anno 1585. die Spanischen bekommen hatten/) bezwungen worden/ (Siehe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 87. seq.) an Macht / Reichthumb/ und Herrligkeit / sehr zugenommen; wozu der Canal/welchen dieser und der Stadt Arnheim Inwohner / Anno 1608. durch die Betau zu graben angefangen/ (Sihe was von diesem Graben VVerdenhag. part. 4. Rer. publ. Hanseat. c. 3. fol. 19. b. der Neuen edition in fol. berichtet) nicht wenig geholffen; indeme hierdurch beyder Städte Handlung mercklich befördert worden.

Gegen der Stadt über / am rechten Ufer der Waal / ligt die veste Schantz **Knodsenburg**/ welche Graf Moritz von Nassau/ in der Obern Bethau/ An. 1590. erbauen / und ihr den Namen / von den Knodsen oder Klüppel/ so da / die Neumeger damit zu schlagen / verborgen legen/ erbauen lassen: wie er dann auch dardurch nachmals die Stadt Neumegen bezwungen; daß sie noch biß auff diese Zeit den vereinigten

einigten Niederländern/ so allda/ an statt deß Hertzogen von Geldern jetzt auch müntzen lassen/ gehörig ist. Es gab An. 1591. bey der besagten gewaltigen Schantz/ zwischen beyden Partheyen einen starcken Scharmützel / darbey die Spanischen sehr einbüßten.

Ein Meil Wegs von Neumegen ligt das Dorff **Groesbeck**/ daher ein sehr vornehmes Adeliches Geschlecht/ deme solcher Ort gehörig/ den Namen führet; und auß welchem Gerardus Groesbequius, weiland Bischoff zu Lüttich/ gewest ist. Siehe von dem/ was von Nicumegen gesagt worden/ ausser den allbereit angezogenen Autoren/ auch Guicciardin. fol. 149. seqq. G. Braun in seinem Städtbuch p. 2. & 3. und Casp. Ens/ pag. 164.

Ruermund. Diß ist auch ein fürnehme und veste Stadt/ und das Haupt deß jenigen Quartiers/ so der König auß Spanien noch vom Hertzogthumb Geldern übrig hat. Und kompt ihr Nam daher/ dieweil die Rur allda ihren Außlauff in die Maas hat. Zun Zeiten Käysers Rudolphi I. hat sie sehr zugenommen/ und ihr Graf Otto von Geldren auch die Müntz-Gerechtigkeit vom Käyser erlangt. War vorhin schön/ Volckreich/ und mächtig; aber wegen der Kriege/ und der darinnen stets ligenden Besatzung/ hat sie an ihrer vorigen Herrlichkeit etwas abgenommen. Ligt 3. Meilen von Venlo; und ist von den Orthen/ so unter ihr Quartier gehören/ oben im Eingang vom Gelderland gesagt worden. Ihr vornehmste Kirch ist zum H. Geist; so der Zeit ihren eigenen Bischoff hat/ und in welcher der H. Bischöffe Wironis und Plechelmi, und deß Diaconi Otgeri, Gebeiner verwahret werden. Es ist auch allhie eine Carthauß / in welcher Dionysius Carthusianus, der/ wegen seines heiligen Lebens / Doctor Ecstaticus; und seiner Bücher halber/ so er in der menge geschrieben/ der Ander Didymus Chalcenterus, von etlichen/ wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 148. berichtet/ genennet wird; sein letzte Lebenszeit zugebracht hat/ und allhie Anno 1472. gestorben ist. Das weite/ ebne/ umb die Stadt gelegne Land ist gar fruchtbar / sonderlich an Weitzen; trägt auch gut Obst. Es seyn da herumb auch lustige Wälder/ und nahend der Stadt ein Berg/ der vorhin S. Peters/ jetzt aber S. Odilien Berg genannt wird. Die Bürger allhie haben sich vor Zeiten zum Hanseatischen Bunde/ als ein desselben Mit-Glied fleissig gehalten. Siehe von dieser Stadt Guicciardinum, fol. 152. G. Braunen im 3. Theil seines Städtbuchs/ C. Ens in deliciis p. 136. Werdenhagen de Rebus p. Hanseaticis, part. 4. c. 2. fol. 17. Zun Zeiten deß Hertzogen von Alba/ im Jahr 1572. bekam diesen Orth seine Widerpart/ nehmlich Printz Wilhelm von Oranien; behielt aber solchen nicht lang. An. 1632. den 25. May/ ist diese Stadt von Graf Ernst Casimir von Nassau/ der darvor erschossen ward/ belagert/ und hernach im Junio/ von den seinigen erobert worden: Anno 1637. als die Holländer Breda belagerten/ bekamen die Spanische sie wieder in ihre Hände.

Ein Meil Wegs von hinnen ligt das schöne Dorff **Kessel**/ mit einem feinen Bergschloß/ welches seinen absonderlichen Herrn hat/ und von deme ein kleines Ländlein herumb/ so Landsfürstlich/ das Land von Kessel genennet wird; wie Guicciardinus meldet.

Schencken Schantz/ so mitten im Rhein gelegen/ alles mit Pfählen geschlagen/ grün Reißholtz darein geflochten/ und mit Erden außgeschüttet ist. Hat gleichwol seine fürgelegte Wäll / und gantze Brustwehren/ aber keine Pasteyen mit Casamaten oder fürgelegten Flügeln; dann sie nach Gelegenheit deß Orts hat müssen gebauet werden/ weil sie zu beyden Seiten mit dem Rhein umbfangen / und denselben mit einer scharpffen Spitzen theilet/ so zu einer sondern Wehr / mit zween fürgelegten Streichinnen/ zu Creutzschüssen/ gegen den Strom hinauß / angelegt/ und gebaut worden/ so der fürnehmste Paß deß gantzen Rheinstroms ist. Und weil sie

Winters-

ROERMUND
Maas
Flu.
Roer
Flu.
Scala von 70 Ruthen

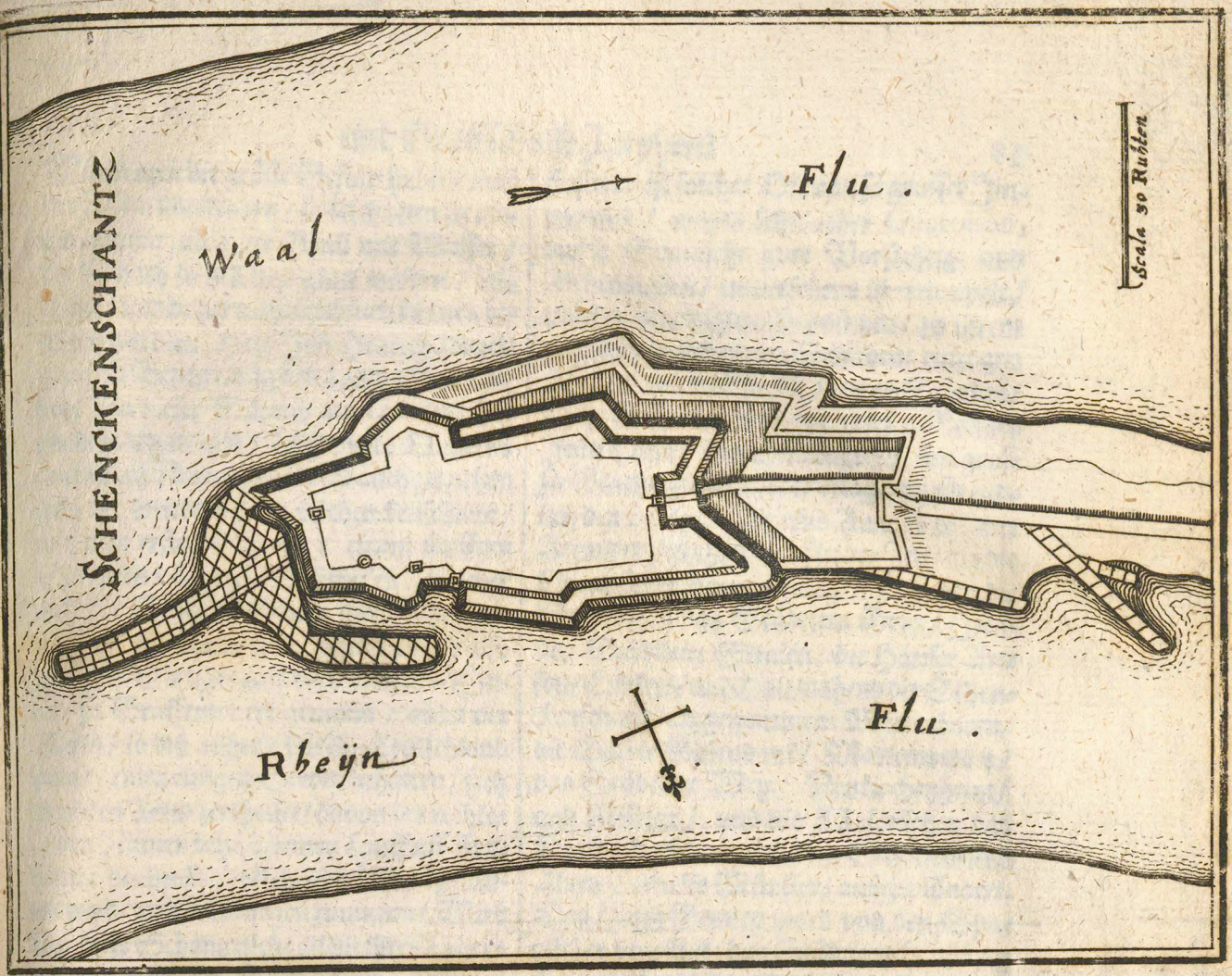
SCHENCKENSCHANTZ
Waal
Flu.
Scala 30 Ruthen
Flu.
Rheÿn

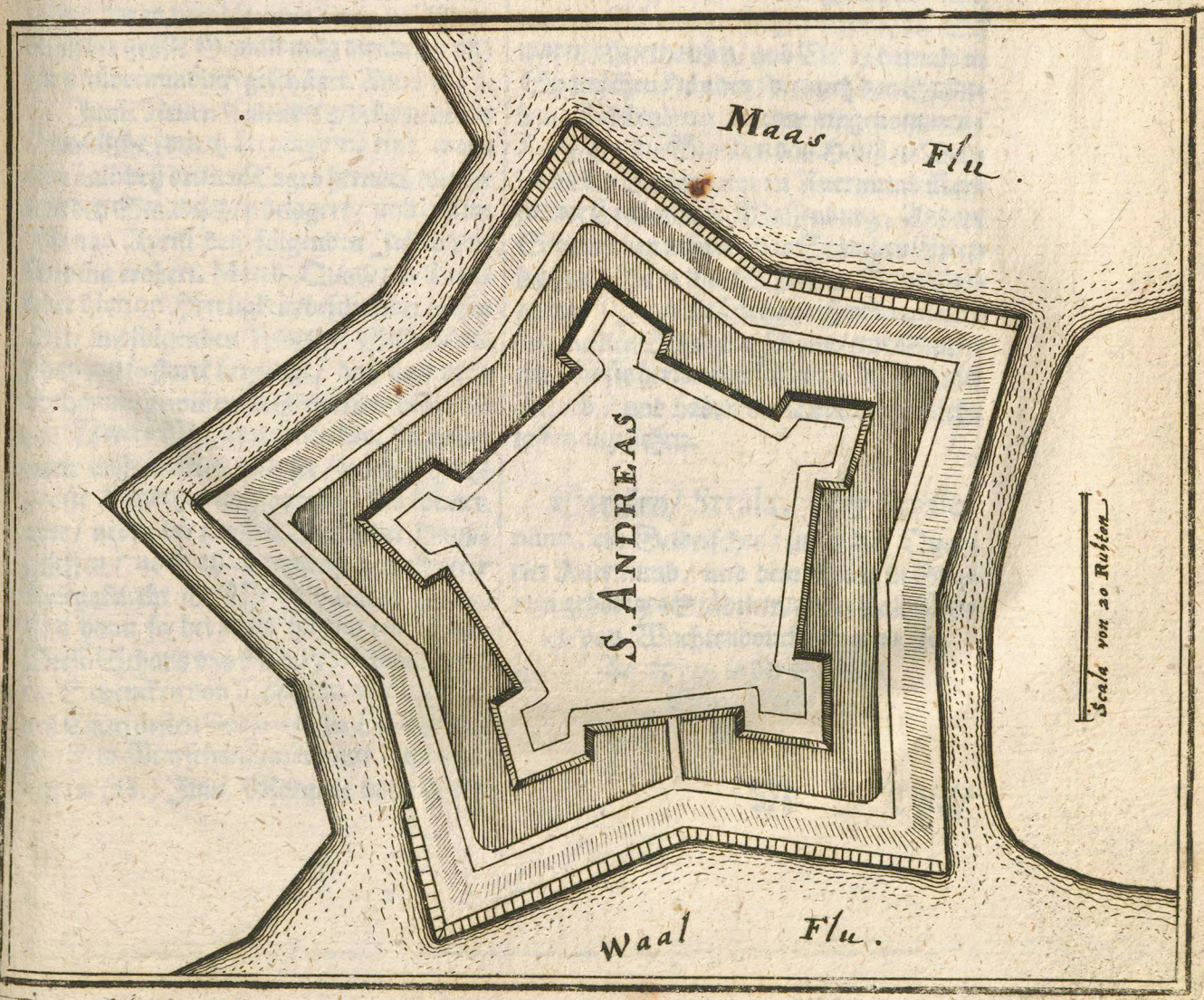
Maas
Flu.
S. ANDREAS
Scala von 30 Ruthen
Waal
Flu.

Winterszeit die gröste Gefahr haben/ wañ der Rhein überfroren / so beschütten sie alsdann außwendig die Wäll mit Wasser / die hernach so hell und glatt werden / als Glaß/ und daher nicht leichtlich können bestigen werden. Herr Joh. Henrich Hagelganß/in Beschreibūg deß Landes Geldern/ sagt von dieser Schantz am 146. und folgendem Blat/ also: Unter dieses Quartier (nehmlich Neumegen) wird auch zu ziehen seyn die weitberühmte Schenckenschantz / von dem ersten Erbauer / einem tapffern Soldaten / Martin Schencken (welcher auff der Staaden Seiten viel Nutzen geschafft / und Anno 1589. ersoffen ist/) also genannt. Sie liget auff der Spitzen der Insel / so Graffenwaert genannt / allda der Rhein / so biß anher / durch Teutschland herab / einen einigen Strom behalten / sich in zween Aerm zertheilet / davon der rechte/ so den Namen behält/seinen Lauff uff Arnheim; der lincke / welcher die Waal genennet wird/ auff Neumegen zunimmet. Wird also diese Schantz nicht allein ihres Lagers sondern auch der Kunst halber (sintemal nichts daran verabsaumet / was zu Abtreibung der gröstē Gewalt mag dienlich seyn) für unüberwindlich geschätzet. Anno 1635. 25. Junii Neuen Calenders/bekamens die Spanischen durch Stratagema ein: ward aber bald deß dritten Tages hernach wieder von den Staadischen belagert / und erst im Monat Aprill deß folgenden Jahrs mit Beding erobert. Matth. Quade/ in Teutscher Nation Herrligkeit/beschreibet diesen Ort/ mit folgenden Worten: Schenckenschantz ist so starck bevestigt / daß man drey Schantzen gewiñen muß/ehe man deß gantzen Wercks Meister werden kan. Ist voller guter wohnhaffter Häuser / und geschicht grosse Handthierung darinn. Es können aber / neben der grossen Anzahl der Haußgesessen / noch etlich tausend gewaffneter Kriegsknecht ihr Wesen darauff haben. Und dann so berichtet hievon einer also: Diese Schantz ward An. 1586. von Martin Schencken von Nydecken/vor der Zeit deß Churfürsten Gebhardi zu Cölln gewesten Feld-Marschalcken/erbauet. An. 1635. den 18. (28.) Julii. Morgens noch in der finstere / ist solcher Ort von so grosser Importantz / wegen schwacher Guarnison, durch Spanische gute Vorsichtig- und Behendigkeit / unversehens überrumpelt / und den vereinigten Provintzen / zu ihrem grossen Nachtheil und Schaden/ entzogen worden; wiewol sie die Herren Staaden/ solche Schantz den 21. (31.) dieses Monats Julii/(andere sagen im Augusto) mit grosser Macht/gleich wieder belagert/ und endlich den 20. (30.) Aprilis Anno 1636. mit Accord erobert haben. In der Zeit/ als die Staadischen darvor gelegen / haben die Spanischen das Städtlein Griet / Item das Städtlein Stralen / die Häuser Artson/Erkelers/ und Halt/nahend der Schenckenschantz/ eingenommen; Marienboom/ die Clöster Gosendonk / Marienwerder / das Städtlein Wep / Neukirchenheim / und Kesselar / und die Käyserischen das Dorff Botselar / mit dem Städtlein und Abtey Cornelis Münster/ außgeplündert. Das Hauß Gennep ward von den Spanischen bevestigt; das Städtlein Hinßberg ist durch Unglück in Brand gerathen / und mit den Gütern zu Aschen verbrandt. So waren Griethausen/ und Cleve/ damals in Spanischen Händen; die auch das Städtlein Falckenburg wieder eingenommen; Hergegen die Staaden das Hauß zu Beyland: der Gubernator zu Ruermund überfiel die Crabaten zu Wassenburg; Andere Staadischen nehmen das Städtlein Griethausen / Item das Städtlein Schmidtshausen / Item die Schantz Ferdinandus / nahend der Schenckenschantz/ mit Sturm ein; die sie hernach geschleifft. Rurort mit Accord / und haben die Brandeburgische lassen außziehen.

Stralen/ Strala, **oder** Stralenium, **ein Geldrisches / unter das Quartier Ruermund / und dem König in Spanien gehöriges Städtlein/anderthalb Meilen von Wachtendonck gelegen; so An. 1579. in der Spanier Gewalt kommen.**

Thiel/ Tiel/ Tiela, Tila, Tilæa. Ein sehr veste Hansee-Stadt in Geldern/ wann man von Nieumegen nach Bommel räisen thut/ und den Herren General Staaden gehörig. Ihr Gebieth wird das Tilerwerd genannt. Ligt an der rechten Seiten der Waal/ zwo Meilen/ oder drey Stund gehens/ von Bommeln/ 4. Stund von der Andreas-Schantz/ (die zwischen Thiel und Bommel/ an einem Eck/ da die Maas und Wael zusammen lauffen/ gelegen) 6. Stund von Hertzogenbusch/ und so weit auch von der Stadt Grave. Utrecht ligt 4. Stund gehens davon/ Buyren nur 1. Stund/ Cuylenburg 3. Stund/ die Stadt Wyck 2. Stund. Und ob sie wol auff einer Seiten mit Moraß/ auff der andern aber/ wie gesagt/ mit der Wael/ oder Waal umbgeben; so ist sie doch noch über das/ durch die Kunst/ mit Bollwercken und Schantzen auffs beste verwahret. Ist vor Jahren ein mächtige Handels-Stadt gewesen/ weiln sie in dem Privilegio, welches Käyser Otto der Erste der Stadt Magdeburg Anno 972. gegeben/ den Städten Bardowik/ Cölln uñ Mäintz/ in Freyheit der Commercien/ gleich gehalten wird. Sie hat auch Anno 1528. eine Belagerung tapffer außgestanden; wie hievon Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. cap. 3. fol. 22. und von dem gedachten Fluß Wael/ oder Vahali, fol. 21. und wie sich der Rhein in unterschiedliche Aerm außtheilet/ (an deren einem/ ehe er nach Arnheim kommet/ das Castell **Iselort** liget) daselbst f. 20. seqq. weitläuffig zu lesen ist. Das vornehme Adeliche Geschlecht von Vych hat zu Tiel sehr ansehenliche/ und gleichsam Fürstliche Häuser. Die Spanischen haben Thiel Anno 1606. und 1621. zu überhaschen vergeblich gesucht.

Venlo/ Venloo/ Venloa, Venlona. Ist ein Geldrische ins Quartier Ruermund/ und dem König in Spanien gehörige Stadt/ so von den benachbarten Pfützen den Namen hat. Dann Veen oder Vehen/ ist so viel als ein sumpffiger Ort. Ist sehr vest/ und an der Maase gelegen/ darinn grosse Kauffmannschafft getrieben wird; wie sie dañ ein Hansee-Stadt ist. Käyser Carl der Fünffte hat sich allhie An. 1543. mit dem Hertzoge von Gülch und Cleve v.rglichen/ und kam damalen das Hertzogthumb Geldern/ sampt der Graffschafft Zutphen völlig ans Hauß Oesterreich. Sie war ein zeitlang unter den vereinigten Staaden/ aber Anno 1586. kam sie wieder in deß Königs von Hispania Gewalt. Anno 88. seyn auff das wenigste zwey Drittheil dieser Stadt abgebronnen/ als man die neue Feurballen probieren wolte/ dem Hertzogen von Cleve ein Belustigung zu machen; weilen einer von Venlo sie neulich erfunden hatte. Den 3. Junii Anno 1632. bekamen sie die Herren Staaden wieder: Aber Anno 1637. im Augusto/ haben sie die Spanier abermals mit Accord erobert/ nachdem sie zuvor die Vestung Limburg nahend dabey gelegen/ eingenommen hatten. Und belagerten die Staadischen hernach Anno 1646. im Septembri/ Venlo vergebens. Die Ursach/ warumb kein rechter Ernst da gebraucht/ und die Vestung auff der Brabantischen Seiten nicht umbschantzt worden/ ward zum Theil dem steten Regenwetter; zum Theil den Friedens-Tractaten mit Spanien/ gegeben. Und war dieses deß Printzen Friedrich Heinrich letzter Zug/ darüber er gleichwol nicht wenig Leuthe eingebüßt haben solle. Sie ist groß/ ligt anderthalb Meilen von Stralen/ und darvor eine Insel. Sihe was von ihr weitläuffig Johann Angelius à VVerdenhagen de Rebus publ. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 17. seq. Item Georgius Braun im Dritten seines Städtbuchs/ und C. Ens, in delic. apod. per Germ. 144. schreiben.

Wachtendonck / VVachtendonca. Stadt und Schloß im Hertzogthumb Geldern/ und desselben Quartier Ruermund gelegen/ und dem König in Spanien der Zeit gehörig. Hat den Fluß Neers zum besten; und rechnet man von hinnen nach der Stadt Geldern zwo Meilen.

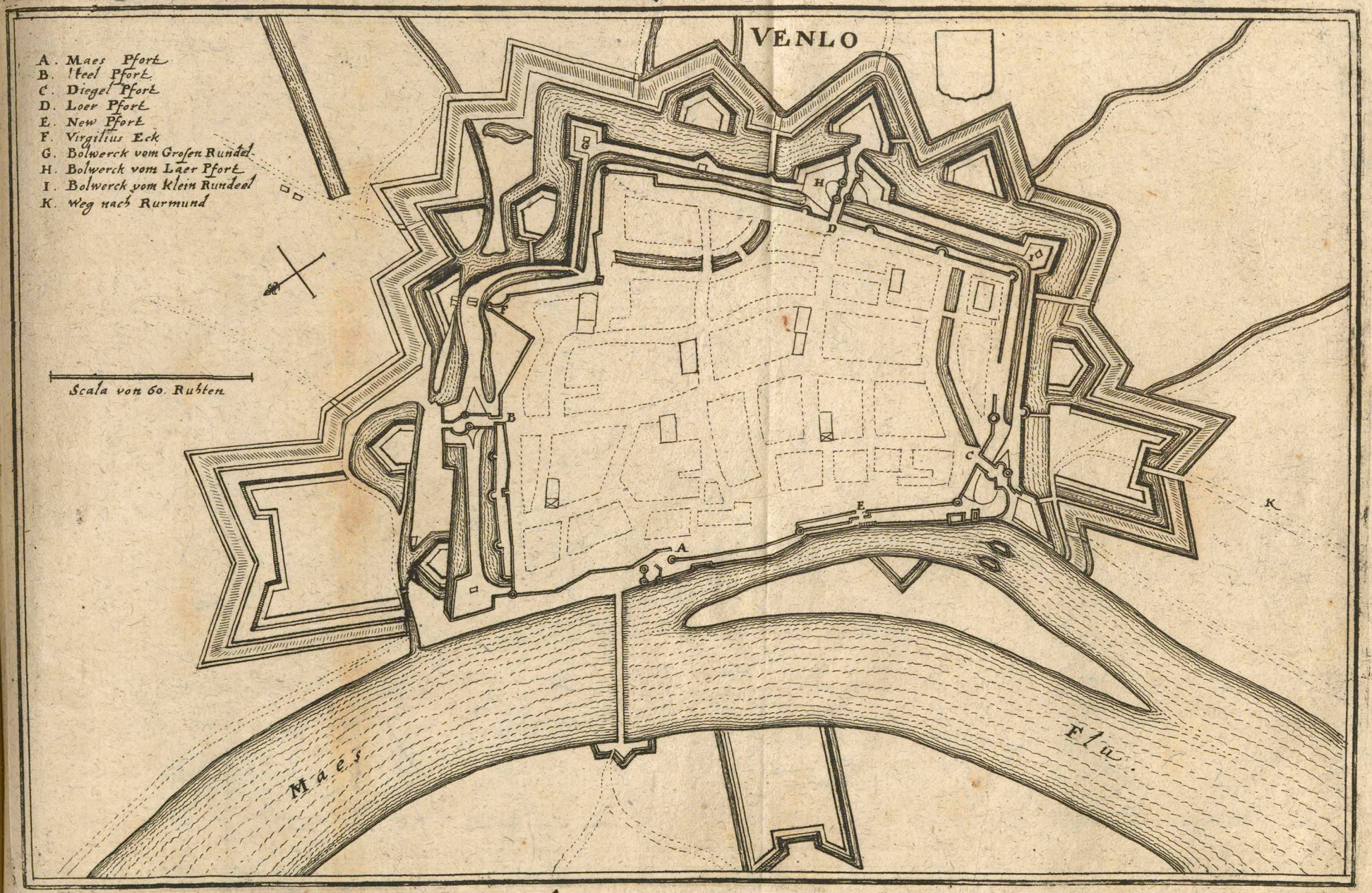
VENLO
A. Maes Pfort
B. Steel Pfort
C. Diegel Pfort
D. Loer Pfort
E. New Pfort
F. Virgilius Eck
G. Bolwerck vom Grosen Rundel
H. Bolwerck vom Laer Pfort
I. Bolwerck vom klein Rundeel
K. Weg nach Rurmund
Scala von 60. Ruthen
Maes
Flu.

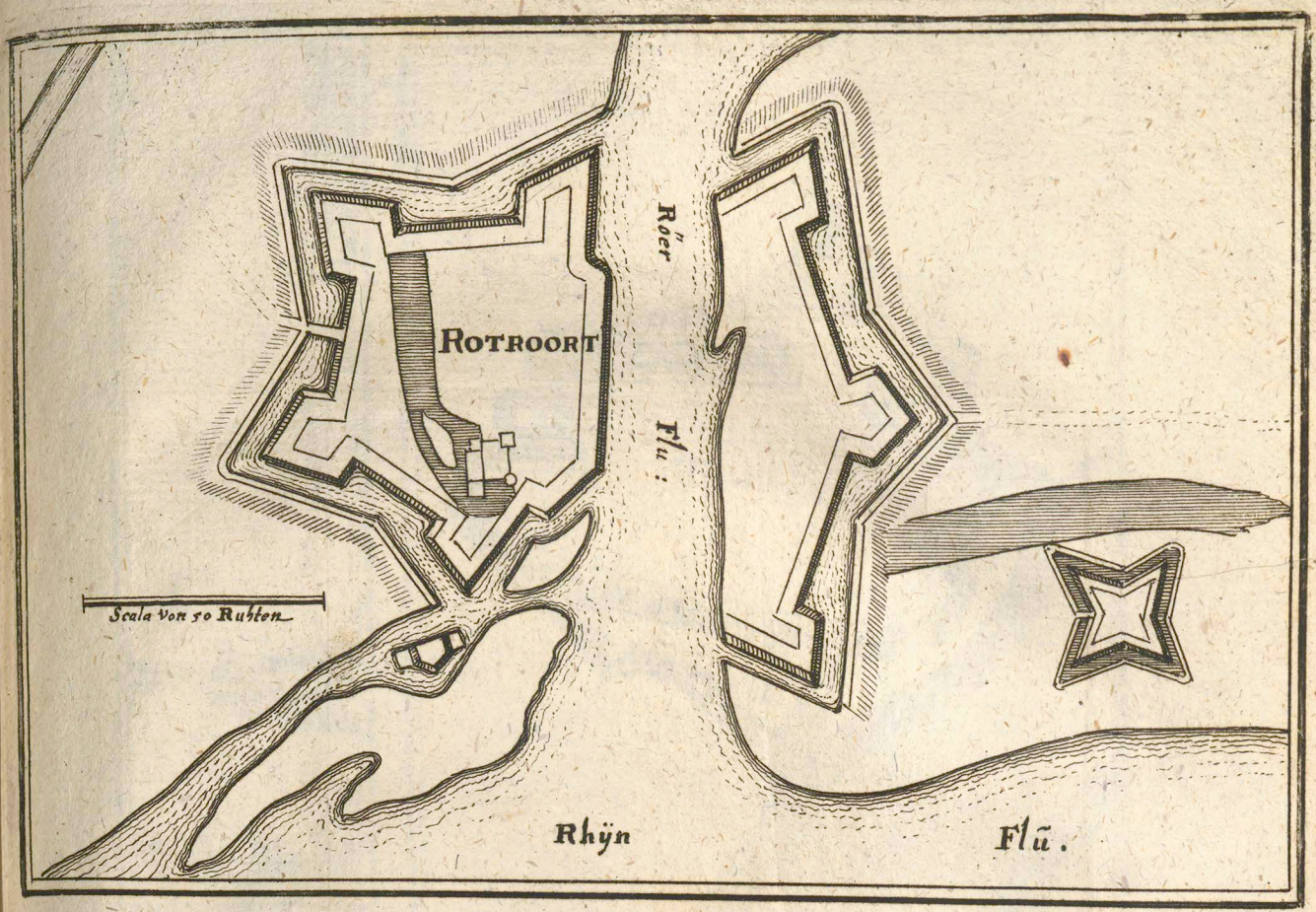
ROTROORT
Roer
Flu:
Scala von 50 Ruhten
Rhÿn
Flũ.

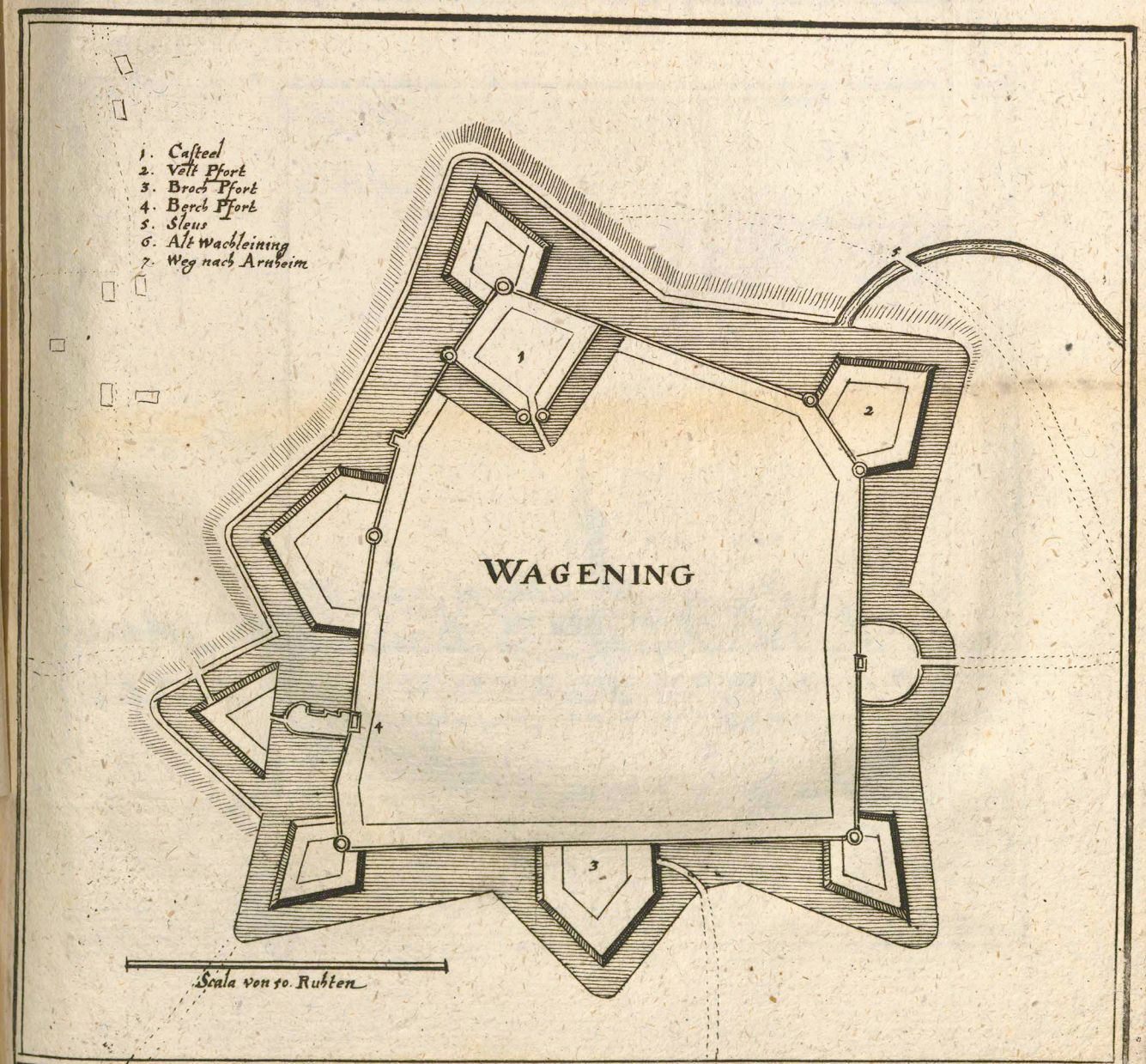
1. Casteel
2. Velt Pfort
3. Broch Pfort
4. Berch Pfort
5. Sleus
6. Alt Wachleining
7. Weg nach Arnheim
WAGENING
Scala von 50. Ruhten

THIEL.

ZUTPHEN

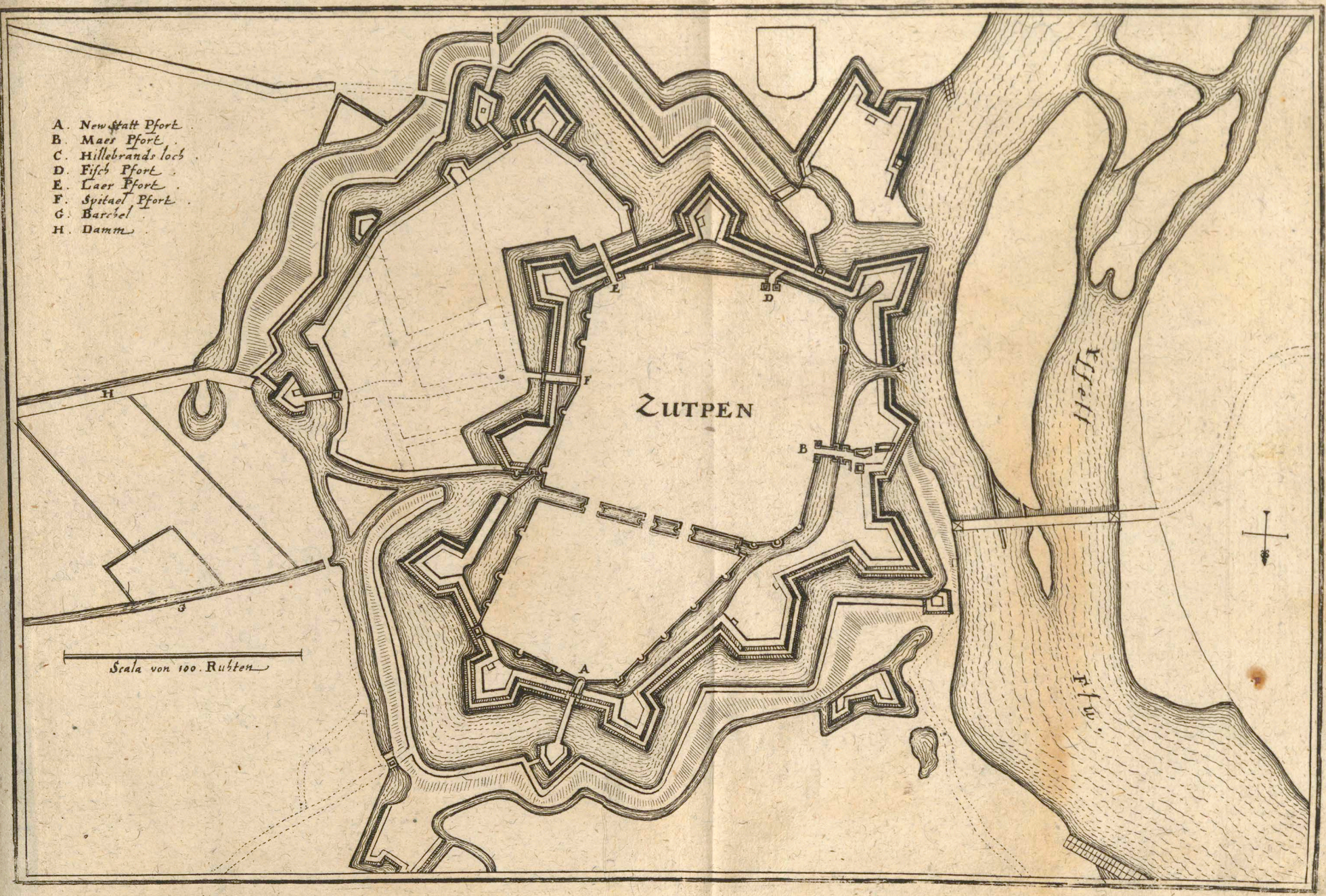
A. New Statt Pfort
B. Maes Pfort
C. Hillebrands loch
D. Fisch Pfort
E. Laer Pfort
F. Spitael Pfort
G. Barchel
H. Damm
ZUTPEN
Yssel
Flw.
Scala von 100. Ruthen

len. War eine Zeitlang unter den General Staaten/ hernach im Jahr 1588. eroberte diesen Ort Peter Ernst Graf von Mansfeld/ und die Spanischen den 20. Decembris/ durch Hülff der neuerfundenen Feur-Ballen; von denen hieoben bey Venlo. Anno 1600. den 27. Jenner/ (al. 23.) bekam ihn Graf Ludwig von Nassau/ durch List; die Spanier Anno 1603. wiederz aber noch in diesem Jahr die Staadischen durch Accord abermals; Und dann endlich An. 1605. die Spanischen wiederumb. Im Nassaischen Lorbeerkrantz stehet am 252. Blat also: An. 1600. wird die Stadt und Schloß Wachtendunck/ zum theil mit List/ zum Theil mit Gewalt erobert. Ligt im obern Quartier deß Landes Geldern / ein vest Städtlein / so Graf Carl von Mansfeld/ vor 12. Jahren/ 2. Monat lang/ belagert und den vereinigten Niederlanden abgetrungen. Meter. sagt l. 23. daß die Spanier/ durch Verrätherey deß Gubernatorn Dieners/ das Schloß allhie Anno 1602. durch ein Schiff mit Stroh bedeckt/ eingenommen hättenz weren aber/ weil die Stadt noch hielte/ wieder daraus getrieben worden.

Wageninge/ Vaganum. Vom Tacito lib. 5. Histor. fol. 289. Vada genannt: ein uhraltes Städtlein / welches vorzeiten am Rhein/ jetzt aber nahend darbey/ und an einem sümpffigen und lettichten Ort gelegen; und daher von Natur vest ist; wiewol auch durch Kunst sie noch mehrers bewahrt worden ist. Ligt in dem vierdten und letzten Geldrischen/ oder Arnheimischen Quartier / so sonst auch die Velau genannt wird / und den vereinigten Niederländern gehörig ist. Wird unter die Hansee-Städte gerechnet/ und ligt zwo Meilen von Arnheim / so viel auch von Neumegen/ und 4. von Culemburg.

Zutphen/ Zutphania. Diese Hansee-Stadt Junius veterem Ulipetum civitatum nennet / hat den Namen von den Pfützen/ so die aus Geldren Venen heissen. Sie ist eine aus den vier Haupt-Städten im Gelderland/ und doch darneben eine Grafschafft für sich selbst/ an der Issel/ und ungefehr 4. Meilen von Arnheim/ und 6. von Neumegen gelegen. Und laufft die Berckel durch die Stadt in bemeldte Issel. Es kam diese Grafschafft mit Graf Gerlachs / den theils Weikmann nennen / zu Zutphen Tochter Sophia/ Graf Ottens zu Geldren Gemahlin/ unter Käyser Heinrichen dem Vierdten/ im Jahr tausend zwey und achzig/ an Geldern/ so der Zeit den vereinigten Niederländern gehörig ist / nachdem sie diese wohlerbaute und volckreiche Stadt Anno 1591. den 29. Maji/ (wie in dem Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 80. seq. und beym Meterano lib. 16. hievon zu lesen/) erobert / und hernach mit Schantzen / und Wercken dermassen versehen haben/ daß man sie heutigs Tags unter die vesteste Städte mit Fug rechnen mag. Vorhero im Jahr 1572. hat diese Stadt Fridericus von Toledo, deß Hertzogs von Alba Sohn / mit Gewalt eingenommen / und ausgeplündert. Kam hernach an die Stände / aber Anno 1583 wieder an die Spanier; so Anno 86. der Niederländer General / Graf von Leicester / vergebens belägert hat. Unter den Kirchen allda ist die S. Walpurg die fürnehmste/ so ihren Probst und Dechant hat. Ligt anderthalb Meilen von Doesburg / vier ungefehr von Arnheim / und nahend 6. Meilen von Neumegen. Sihe Ludovicum Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands fol. 153. Georg Braun im Vierdten seines Städtbuchs / Caspar Ens in deliciis apodem. pag. 194. und Johann. Angel. à VVerdenhagen. part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 4. fol. 27. welches letzte daselbst von dem besagten Fluß Issel / oder Isala, (so bey den Alten Nabalia, und verderbter weise auch Navalia genannt worden/) als an deren rechten Ufer die Stadt Zutphen liget/ also schreibet: Ubi flumen Isala, quod in VVestphalia haud procul ab arce Lymbeck oritur, & ad modica oppida Ryngenbergk, Iselburck, Anholt, Dorechum, & Doesburg, ex Rheni adoptione cumula-

tam auctionem adsumsit, nullas hactenus à siniſtra ripa receptis aquis, ulterius decurrit, Zutphaniam pertingit.

Anhang.

Zum Hertzogthumb Geldern rechnen theils heutigs Tags auch die Stadt und Graffschafft **Moers / Meurs / Mörsch/** Morsia, Mursa, wiewol solche eigentlich dahin nicht gehören; sondern vor Jahren Reichs-Lehen gewesen/uñ eigne Grafen/ sambt Rodenach/ und Sarwerden gehabt haben; Und als der Hertzog von Cleve einsmals die Lehen darüber ertheilet/ der Reichs-Fiscal sich darwider gelegt hat. Es ist aber diese Graffschafft Mörs/ vom Graf Wilhelmen zu Widt und Mörs/ auf den Grafen zu Neuenar/ seinen Tochtermann kommen/so An. 1589. gestorben; dessen Wittib/ die zuvor in der ersten Ehe/ den enthaupten Grafen von Horn gehabt/diese Graffschafft dem Printz Moritzen von Uranien/ Grafen zu Nassau vermacht hat; wiewol sie ihme der Hertzog von Gülch und Cleve/wegen der besagten/ und prætendirten Lehens-Gerechtigkeit vorenthalten/ biß Anno 1606. ein vergleich getroffen worden/ daß die Stadt Neutral seyn/ (so aber nicht allezeit gehalten/ sondern Anno 1623. die Graffschafft von den Spanischen ausgeplündert worden ist) das Schloß aber Printz Moritz mit 200. Soldaten besetzen/ und daß nach seinem Tod solcher Ort an Cleve fallen solte/wie dann er/der Printz Moritz/nachdem der Hertzog von Parma erstlich An. 1586. Moers/und Alpen eingenommen/ dieser Ort hernach zweymal/ als in den Jahren 1597. und 1601. erobert hat. Und zwar so bekam in gemeldtem 97. Jahr er/der Printz innerhalb Monatsfrist 3. Städt und drey Schlösser/ nemlich Alpen/ Berck/ und Mörs/ sambt der Camillen Schantz/ und allen Schiffen auff dem Rhein. In dem neuen Nassauischen Lorbeerkrantz stehet am 277. Blat/ also: Graf Moritz nimbt den 16. Augusti, An. 1601. die Stadt/und Schloß/ Meurs ein/ welche Graffschafft wegen einer donation, so die letzte Gräfin Walpurg gethan/ er haben wolte/ wider des Fürsten von Cleve/ der Mörs besetzt hatte/Willen. Und vorhero am 273. Blat werden folgende Wort gelesen: Das Haus/ oder Schloß **Krackau**/ sambt derselben Herrligkeit/ ist Printz Moritzen von Nassau/ von der letzt abgestorbenen Gräfin von Moers/ unter dero Gebieth und Herrschafft es gelegen/ in ihrem Testament legiert, und vermacht worden. Es hat aber solches Schloß Anno 1586. der Hertzog von Parma eingenommen/ und es Graf Salentin von Eisenburg/ der sich etwas Rechtens da angemasset/ eingeraumet/ welcher seithero dasselbe allezeit in Besitz/ und einen Hauptmann mit 15. oder 16. Soldaten darauff gehabt/ dasselbe zu bewahren/wiewol es ohne das von Natur sehr starck/ weil es in einem Sumpff gelegen. Gleichwol so hat Anno 1631. den 9. Februarii/ der Rittmeister Cloet/ aus Befelch Printz Moritzen/ solches Schloß Krackau eingenommen. Der Zeit gehört Stadt/und Graffschafft Moers/ und ohne Zweiffel/ auch dieses Schlotz Krackau/ Printz Wilhelmen von Uranien/ der vereinigten Niederländer Generaln.

III.

Von den dreyen Herrligkeiten 1. Over Jssel. 2. Frießland/und 3. Gröningen.

Vnter die 17. Niederländische Provintzen werden insgemein auch gezehlet Over Jssel/ Frießland/ und Gröningen/ sambt den Umblanden/ welche der Zeit alle den vereinigten Herren Staaden in Niederland gehörig seyn.

Over Jssel belangende/ so wird solch Land Lateinisch Transisalania oder Ditio Trans-Isalana genannt/ und hat den Namen von dem Fluß Isala, oder Jssel/ über welchen sie gelegen ist. Gegen Mitternacht gräntzet diese Provintz zum theil mit Frieß-

TRANSISELANIA
DOMINVM
vernaclué
OVER-YSSEL.
Septentrio
Meridies
Occidens
Oriens
FRISIA PARS
FRISIÆ ORIENTALIS PARS
GRONINGÆ DOMINII PARS
MONASTERIENSIS EPISCOPATUS PARS
LINGE COMITATUS
BENTHEIM COMITATUS
STEINFURT COMIT.
ZUTPHANIÆ COMIT.
DUC. GELDRIÆ PARS
ZUYDER ZEE
SALLANDT
TWENTE
WOLDER WEDDE
Dollaert
Bourtange
een groote morealsige heyde
Bourtangh; loca, ob paludes continuas deserta et invia
Smilder Veenen
Ommer moer
Paludes
Moeras Locus paludosus et invius
Moeras Paludes
Moeras Mussel Brouck
Ellers veldt
Suyde velt
Staveren
Slooten
Vollenhove
Campen
Swarte Sluys
Hasselt
Steenwyck
Meppel
Zwol
Deventer
Zutphen
Ommen
Hardenberg
Coevorden
Almeloo
Oldenzeel
Enschede
Delden
Diepenhem
Lochem
Borkeloo
Grolle
Elburg
Harderwyck
Hattem
Meppen
Rhene
Bentheim
Northorn
Emelöort
Ens
Amasis Fluvius
Milliar. Germanica comm.

MARIS GERMANICI PARS

FRISIA OCCIDENTALIS

GRONINGERLANDIÆ PARS

DRENTIÆ PARS

Milliaria Germanica communia

Milliaria Gallica communia.

Frießland/zum theil mit Gröningen: von Mittag hat es die Graffschafft Zutphen/ so den vierdten Theil von Geldern macht: von Morgen Westphalen; und vom Abend die Zuyder-See / und die gedachte Jssel. Es wird solches in drey vornehme Stuck abgetheilet/ nemlich in Saland/ oder Jseland/ Drent/ und Twent. Der fürnehmste Fluß ist die Vider oder Vecht. Der Lufft ist allda rein und gesund; der Boden eben und niederträchtig; gibt gar wenig Berge darinn/ und tragen dieselbe Holtz: der Acker ist sehr fruchtbar/ und zu allem Anbau geschickt; sonderlich aber trägt er viel Korn / und den besten Weitzen. So gibt es auch gute Wayde im Land/ aber keinen Weinwachs. Hat sehr lustige/ wiewol kleine Wäldlein. 8. umbmauerte Städte/ nemlich Daventer/ Campen/ Schwoll/ Vollenhofen/ Steenwick/oder Steenwich/ Hasselt/ Otmarsen/und Oldensiel. Über diese seynd da zehen vornehme Ort / so ihr ansehliche Freyheit haben; als Meppel/ Geelmude/ Covorden/ Hardemberg/ Ommen (an der Vecht/ zwo geringe Meilen von Hardemberg/) Almeloo/ Gora/ Diepenhem/Delden/und Enschede. Darzu im Atlante Ryssen/Wilsen/ und Graffhorst gezehlet werden. Und neben diesen/ sollen über die einhundert Dörffer mit Kirchenthürn in diesem Lande seyn. Der Stände seyn jetzt zwey: als der Adel/ und die drey Städte/ Deventer/ Campen/ und Schwol/ so die übrigen vertretten. Die Haupt-Stadt ist Daventer/ oder Deventer. Es hat dieses Land zuvor unter das Bisthumb Utrecht gehört / mit welchem es folgends / so viel das Weltliche anbelangt / an Käyser Carln den Fünfften kommen. Petrus Bertius in explicat. Tabularum Geographicarum contractarum, pag. 271. seqq. schreibet/ daß die Transisalani der Francken alte Sitz innen haben. Dann die alten Francken erstlich in gantz Over Jsel/ und denen Orten/ so die Tencteri, Tubantes, Cauci, Bructeri, so man jetzt Zutphanos, Drentenos, Truentenos, Embdanos, Bremenses, nennet/besessen/ gewohnet haben/und vermeynt er Bertius, daß von den Francken/ so man Salios geheissen/noch Anzeigungen in der Landschafft Saland/und dem Dorff Salicum genannt/vorhanden/und daß von diesem Saliis, die Leges Salicæ ihren Ursprung haben.

II. Frießland betreffende/so hat solches insonderheit Ubbo Emmius, in seinem Buch de Frisia, & Frisiorum Republica, fleissig beschrieben/ und in einem einigen Büchlein/ deß Suffridi, und Bernhardi Furmerii, Meynungen widerlegt/ und setzt er Emmius, unter andern / daß was der Friesen Ankunfft / und Thaten/ vor Christi Geburt / betreffen thue / man davon nichts gewisses habe / und daß man von seiner Landsleuth / der Friesen / Sachen/ vor der Zeit der ersten Römischen Käyser / gantz nichts wisse: Was aber bey derselben Käyser Regierung / biß auff die Zeiten der Käyser Arcadii, und Honorii, deß Theodosii Magni Söhne / da vorgangen / davon wissen die Friesen anders selber nichts/ ausser was die Römische Scribenten auffgezeichnet haben. Daher er Emmius die Historj von den Friesischen Geschichten erst vom Jahr Christi vierhundert neun uñ viertzig/ als die Friesen mit den Sachsen in Britanniam gezogen/ anfahet/ und sagt/ daß umbs Jahr Christi 679. Wilfridus, der Engelländische Bischoff zu Yorck/ oder Eborach / auff seiner Reise nach Rom / mit seinem Schiff/ durch die Winde nach Frießland getrieben worden / daselst er der Friesen Fürsten Aldegillum, den Beda einen König nennet / wie auch die Friesen im Christenthumb unterwiesen / hernach sich auff Rom begeben habe. Besagtem Fürsten Aldegillo hat sein Sohn Radbodus succedirt, welcher das Christenthumb wieder ausgerottet / biß er vom Pipino Crasso, dem Haußmäyer in Franckreich gedemütiget worden; da dann Willibrordus, Wicbertus, Suidbertus, Willibaldus, Warenfridus, Marcellinus, und andere/ aus Engelland nach Utrecht / oder Wiltaburg / umbs Jahr Christi 690. gelangt seyn / und in Frießland zu predigen

angefangen / sich auch des gemeldten Königs Radbods Tochter / die Theodosinda zum Christenthumb begeben hat / wiewohl ihr Vater ein Christenfeind blieben ist. Und ob er schon durch der Frantzosen Macht dahin gebracht worden / daß er zugesagt / sich zu Medenblick deß Jahrs 718. tauffen zu lassen / so hat er doch / als er schon den Fuß in dem Tauffwasser gehabt / solchen wieder herausgezogen / und ist also ein Heyde blieben / auch bald hernach gehling daselbst gestorben. Seine Söhne waren Radbodus, und Aldegillus, deren der erste das Christenthumb angenommen / aber bald nach dem Vater gestorben: Aldegillus aber hat den Stammen fortgesetzt; unterdessen die Friesen noch immer zu der Heydenschafft angehangen seyn; von welchen auch S. Bonifacius Anno 755. bey Doccum umbgebracht worden ist; biß zun Zeiten Käysers Caroli M. die Friesen in dem Cheistenthumb zugenommen haben; unterdessen auch der Jüngere Radbodus, deß Aldegilli Sohn / und deß Friesischen Fürsten Gondebaldi, so in Spania mit dem Rulando umbkommen / Bruder / in Dennemarck gestorben / und ein Ende an dem Königlichen Friesischen Geschlecht gemacht hat; wiewol theils sagen / daß solches noch lang jenseit des Flevi regiert habe / und daß die Grafen von Egmond von demselben herkommen. Nach Abgang der Königlichen Regierung / haben die Frisen das Römische Reich / und die Teutsche Käyser respectirt. Als sie sich aber / durch innerliche Empörungen / in deme gantz Frießland sich getheilet / und der eine Theil der Vetcooperorum, und der ander der Sciringiorum, Namen / an sich genommen / selbsten umb ihre Freyheit gebracht / und grosse Klagen von ihnen / für die Käyser Fridrich den Vierdten / und Maximilian den Ersten / kommen: So hat sich Hertzog Albertus aus Sachsen umb das West Frießland angenommen; dessen Sohn Georgius hernach Anno tausend fünffhundert und fünffzehen / das Frießland gegen hundert tausend Rheinischer Gulden / (damit er gleichwol die Soldaten in den noch übrigen seinen Orten hat bezahlen sollen /) dem Ertzhertzog Carolo zu Oesterreich geschencket hat; deme auch die Stände in Frießland / als einem Gubernatori, im Namen deß Reichs geschworen. Hierauff nun gieng der Krieg zwischen den Burgundischen und Geldrischen (an die sich Graff Edsardus in Ost-Frießland gehenckt / in diesem West-Frießland fort; und haben sich die Gröninger / (die zuvor Edsardisch / und folgends Geldrisch worden /) An. 1536. unter das Haus Burgund / oder Oesterreich begeben / unter welches mit der Zeit gantz West-Frießland kommen ist; bey welchem es auch / biß auff die unter dem König Philippo II. in Spanien erfolgte Krieg geblieben; da es sich wieder allgemach in die Freyheit gesetzt / und jetzt mit den Holl- und Seeländern verbunden ist; und gleichwol einen Hohen Rath zu Leewarden / da auch der Gubernator deß Lands residirt, hat. Die Friesische Sprach / wiewol sie alt Teutsch / verstehen die Frembde nicht / als die mit der Englischen vielmehr / als den benachbarten übereinstimmet; wiewol man auch im Lande nicht allenthalben gleich redet / dieselbe alte Sprach sich auch in den Städten nunmehr gantz verlieret / als die etlicher massen hart auszusprechen / und noch übler zu schreiben ist. Es haben die Friesen auch ihre sonderbahre Tauff-Namen / als da seyn bey den Männern / Ubbo, Foco, Uco, Hero, Edsardus, Edo, Poppo, und andere; und bey den Weibern / Etta, Tetta, Ida, Frouvva, Essa, Liava, &c. Das Korn wird zum Theil aus Dennemarck / und andern Orten / wie auch der Wein anderswoher in Frießland gebracht; dieweil deß Korns nicht allenthalben allezeit gnug da wächst. Es gibt viel Törv oder Brennerde im Lande. Sonsten hat Frießland viel Vieh / sonderlich stattliche Ochsen / herrliche Schaaff / schöne Pferd / auch köstliches Jungfrau / Honig; hergegen die Wasser grossen Schaden thun. Die Inwohner seyn wacker / lustig / sinnreich / freundlich und freygebig. Theils Bauersvolck kan die Latemische / theils auch

die

die Griechische Sprach. Bey den Gastungen / wann sie einander zutrincken (wie sie dann hierinn das Lob haben /) und das Trinckgeschirr überreichen / geben sie einander die Hand / und küssen die Weibspersonen; welches auch die Weiber unter ihnen selber thun; und wer solches abschlägt / wird für stoltz geachtet. Welches auch im Empfahen und Urlaub nehmen / sonderlich der jenigen / die weit herkommen / geschihet.

Es wird aber das rechte Frießland in zween Hauptheil abgesondert / deren der Erste von dem Flevo, biß zu dem Fluß Lavica; der Andere aber von solchem / biß zur Embs / sich erstrecket. Der erste Theil hat in seinem Umbkreiß kaum 25. und in der Länge und Breite 8. grosse Meilen / darinn acht wehrhaffte Städte / 3. Städt ohne Mauren / 9. Abteyen / 46. Clöster ins gemein (deren Einkommen / weilen das Land jetzt der Reformirten / wie mans nennet / Religion / der Fiscus eingezogen) 28. Vogteyen / 331. Flecken / so vor andern berühmt / und theils den Städten / wegen ihrer Gebäu und grossen Handlung / als Collum / Bolcum / Mackum / Jawere / Herenvena / ꝛc. nicht ungleich seyn. Und wird dieser erste Theil wieder getheilt in das Westergöu / darinnen Franeker / Sneck / Bolswerd / Harlingen / Slota / Staveren / Hindelopen / Worbum / und Ilsta; und in das Ostergöu / darinn Lewarden / und Doccum ligen; und in Sibenwalden oder Sevenwolden / deren Inwohner Silvestres genannt werden / mit dem Bisthumb Utrecht grentzet / und keine Städt / aber 77. Dörffer haben. Zwischen den besagten Ostergöuern / und Westergöuern wohnen auch die Biltani, und das ist die erste Regio, oder Theil vom rechten Frießland: darzu auch etliche Inseln / und darunter Flieland / (Schirmonkooge) Ameland / Buscha / Borcum / Busa / Schellingen / ꝛc. gerechnet werden; von welchen obgedachter Emmius l. 2. rerum Frisicarum fol. 31. zu lesen. Und handelt von der erwehnten Insel Schellingia auch Guicciardin. in Beschreibung Niederlands / f. 170. Wer Lust hat / kan auch andere / sonderlich die Welt- und Erdbeschreiber von diesem Frießland / so man ins gemein für Ost-West-Frießland / zum unterscheid deß Emderlands / so man gemeinlich / wiewol / wie Cluverius und Bertius wollen / unrecht (Sihe aber Emmiū) Ost-Frießland nennet / und davon in Beschreibung deß Weßphalischen Cräises gesagt worden / heisset lesen / welche schreiben / daß gedachtes rechte Frießland gegen Mittag / mit Over Issel / und der Zuyder See; von Morgen mit der Lavica, und Gröninger-Land / grentze; von Mitternacht aber / und Abend / das grosse Meer habe.

Der ander Theil / so von dem Æstuario Lavicæ, biß zur Embs sich erstreckt / ist vor Zeiten von etlichen das Minder Frießland geheissen worden. Jetzt nennt mans das

III. Gröninger: und in den Actis publicis, das Umbland / dessen Haupt-Stadt Gröningen ist; und welches Lande man ins gemein unter die 17. Niederländische Provintzen absonderlich rechnet / und ihme zu Grentzen gibet / von Nidergang das obgeschriebene Frießland / ins gemein Weß-Frießland genannt / von welchem es durch den Fluß Lavica abgeschieden ist: von Mitternacht die Æstuaria Oceani, oder Meerpfützen / so die Anwohner de VVatten pflegen zu nennen; gegen Morgen oder Auffgang die Embs / sampt dem grossen See-Dullart genannt / der es von dem Embder: oder dem so genannten Ost-Frießland absondert; und vom Mittag das Land Over Issel. Sihe J. Henrich Hagelganß / in Beschreibung Niederlands / p. 169. seq. Ausser den beeden Städten / Gröningen und Damm / so dieses Land hat / seynd allda in die 160. Dörffer / mit Kirchen / so theils außsehen wie Städtlein / darunter Delfsil ist. Item 25. reiche Clöster / sonderlich Adoarden / so über 5. Dörffer zu gebiethen / und ein prächtige Kirch hat; Item Essen; und 4. Probsteyen / sampt einer Collegiat-Kirch; so aber der Zeit alle in der vereinigten Staaden Händen / und ihrer Religion / seyn. So hat es auch da viel schöne Adeliche Häuser / und veste Schlösser: wiewol sonsten dieser Theil fast nur halb so groß / als der obgedachte

dachte erste; aber auch/ wie gemeldt/ mit den andern Ländern confœderirt, und unter dem Gubernatore von West-Frießland ist. Es seyn darinn die Langovvoldii, Fredovvoldii, Hummertzii, Medachii, Hunelgonii, Fivelgonii, die man alle mit einem Namen/ wie Ubbo Emmius schreibet/ die Umblanden nennet/ und in 3. Theil theilet; welche nach deß Graven Haag/ zu dem General Rath der Staaden/ jemands auß ihnen; die Stadt Gröningen ingleichem einen Beysitzer schicken/ welche beede von gleichem Ansehen seyn. Aber/ was den Kriegs-Rath zu besagtem Haag anbelangt/ so wird von dem gantzen Land nur einer/ zu dem Collegio aber der Admiralität nach Doccum, auch zween gesandt. Darnach ist der Land-Rath/ in welchem 6. Beysitzer/ von gleicher Anzahl ab dem Land/ und auß der Stadt Gröningen seyn. So finden sich auch da andere Gericht/ oder Collegia, die von der Stadt/ und den Ständen bestellet werden. Und thut obgedachter Gubernator von West-Frießland/ sampt den besagten sechs Deputirten/ oder verordneten Land-Räthen/ die Landtäge zu Gröningen anstellen; zu welchen der Rath daselbst: und vom Land der Adel/ sampt dem Außschuß von dem gemeinen Volck/ erscheinen; die Prælaten aber seyn nunmehr davon außgeschlossen.

Auff diese der ernannten dreyen Länder/ als Over Issel/ Frießland/ und Gröningen/ Beschreibung/ folgen nun derselben Städte und vornehmste Ort/ nach dem A. B. C. unter einander gesetzet. Dabey gleichwol vermeldet wird/ zu welchem dieser drey Länder jeder Platz gehörig ist. Als da seyn:

Almeloo/ ein fürnehmer/ aber offner Ort/ in der Landschafft Over Issel/ an einem unbenamsten Bach/ so sich in die Vecht/ oder Vidrum, ergiesset/ und zwo Meilen von Goer gelegen ist; wie Guicciardinus berichtet.

Bellingwolderziel. Es schreibet Herr Johann Henrich Hagelgantz/ in seinem Chorographischen Versuch/ von den Niederlanden/ pag. 173. daß es an den eusseristen Gräntzen deß Gröningerlands/ etliche gewaltige Vestungen und Schantzen gebe/ dadurch man allen feindlichen Uberfall abwenden könne; als **Soltkamp**/ am Gröninger Diep/ oder Außfluß deß Hunesi: **Delphsiel**/ davon hienten: **Reyde**/ am eusserstem Eck/ gegen Embden über: **Bellingswolderziel**/ am innersten Winckel deß Dullarts/ und die mächtige und veste Schantz **Buertang**/ oder Bauernzang/ auff einer Morassichten Heiden/ die man die Buertanger Heide genannt/ gelegen/ so An. 1594. Graf Wilhelm von Nassau wider die Gröninger erbauet habe. Allhie werde das Turff/ oder Rasen/ zum brennen in grosser Meng gegraben/ hernach an der Lufft gedörret/ und in den Niederlanden hin und wieder verkauffet.

Bolcum/ ein schönes grosses Dorff/ fast wie eine Stadt/ zwischen Lewarden/ und Franeker/ in Frießland.

Bolswaert/ Bolsverdia, Bolsvvardia. Eine Stadt in Frießland/ und desselben Theil/ so das Westergöw genannt wird/ ein Meil von Sneck/ drey von Leewarden/ zwo von Franeker/ und Harlingen/ 1. von Worcum/ anderthalb von Hindelopen/ dritthalb von Staveren/ und ein starcke Teutsche Meil vom Meer gelegen/ die einen Port beym grossen Flecken Maccum (so an der Suyder-See bey Workum gelegen) hat. Den Namen führet sie von Bolone, oder Bodelone, dem Erbauer/ oder Herrn diß Orts. Ihr Umbkreiß ist von 2000. Schritten; ein alte/ und Volckreiche Hansee-Stadt/ mit Wällen/ und tieffen Gräben wol bevestiget; da es schöne Häuser/ reiche Leuth/ viel Wasser/ gnug Proviant/ eine Pfarrkirch/ 3. Clöster/ Spitäl/ und Wäisenhauß/ aber zu deß Emmii Zeiten nur zween Predi-

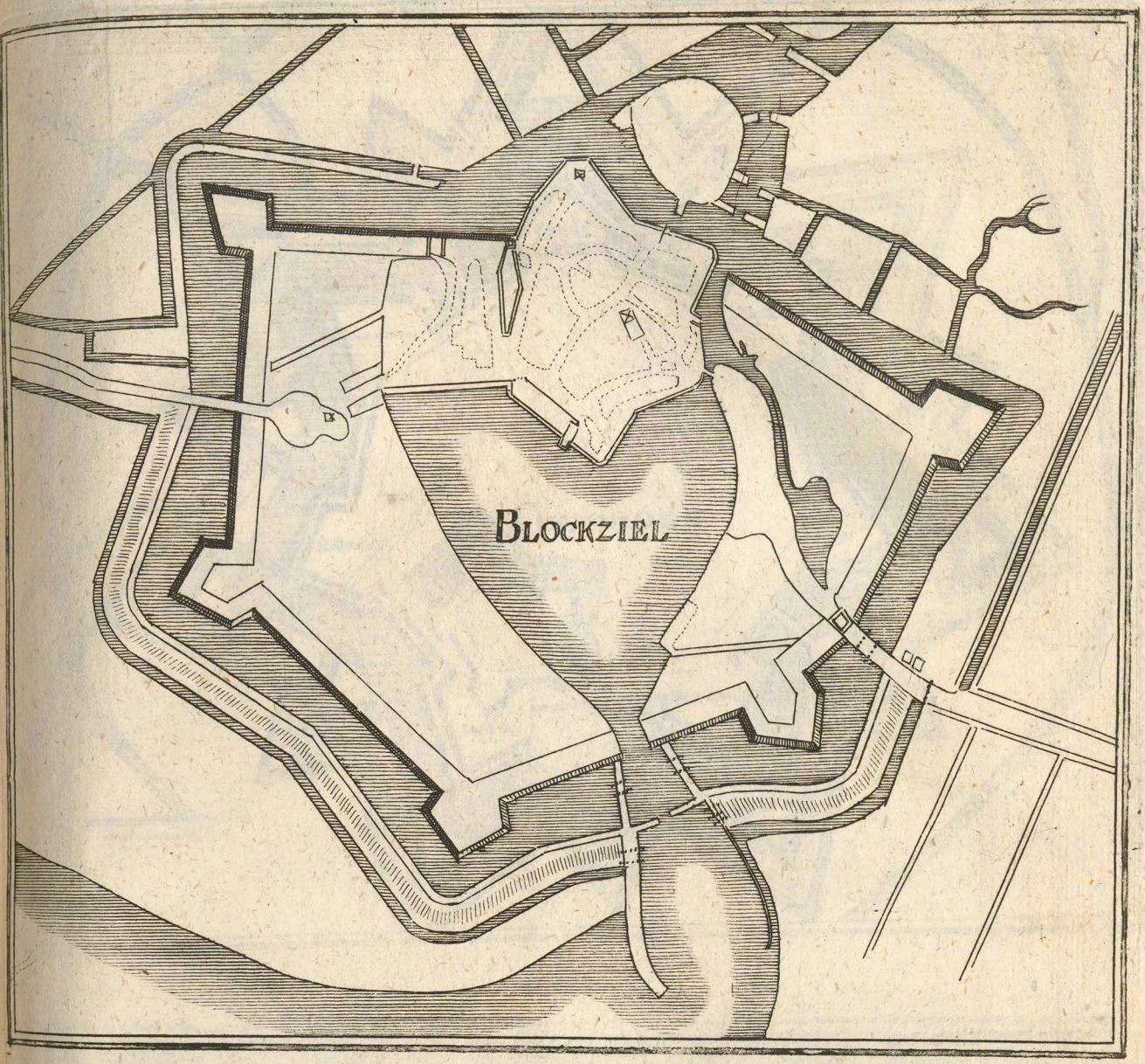
BLOCKZIEL

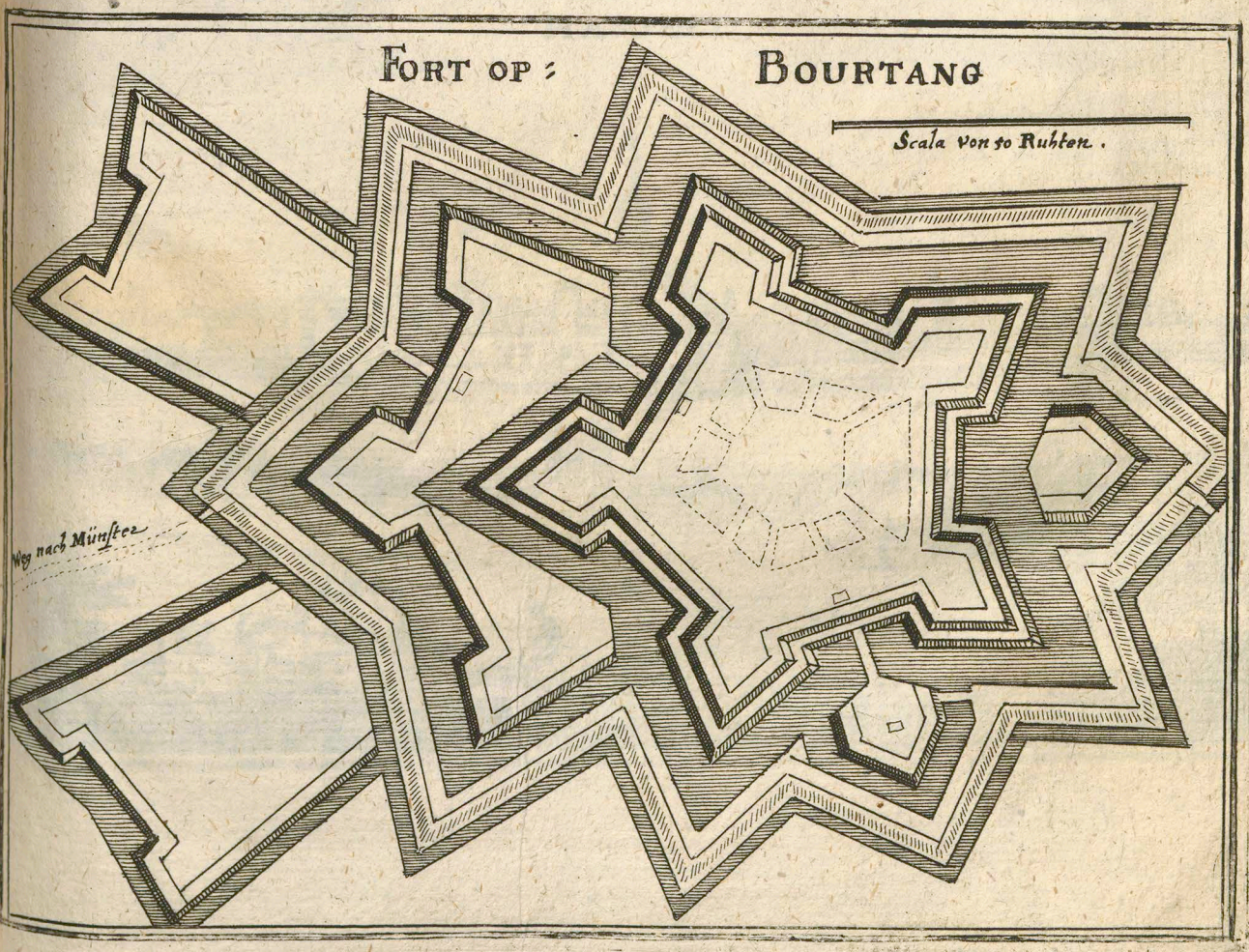
FORT OP :
BOURTANG
Scala von 50 Ruhten .
Weg nach Münster

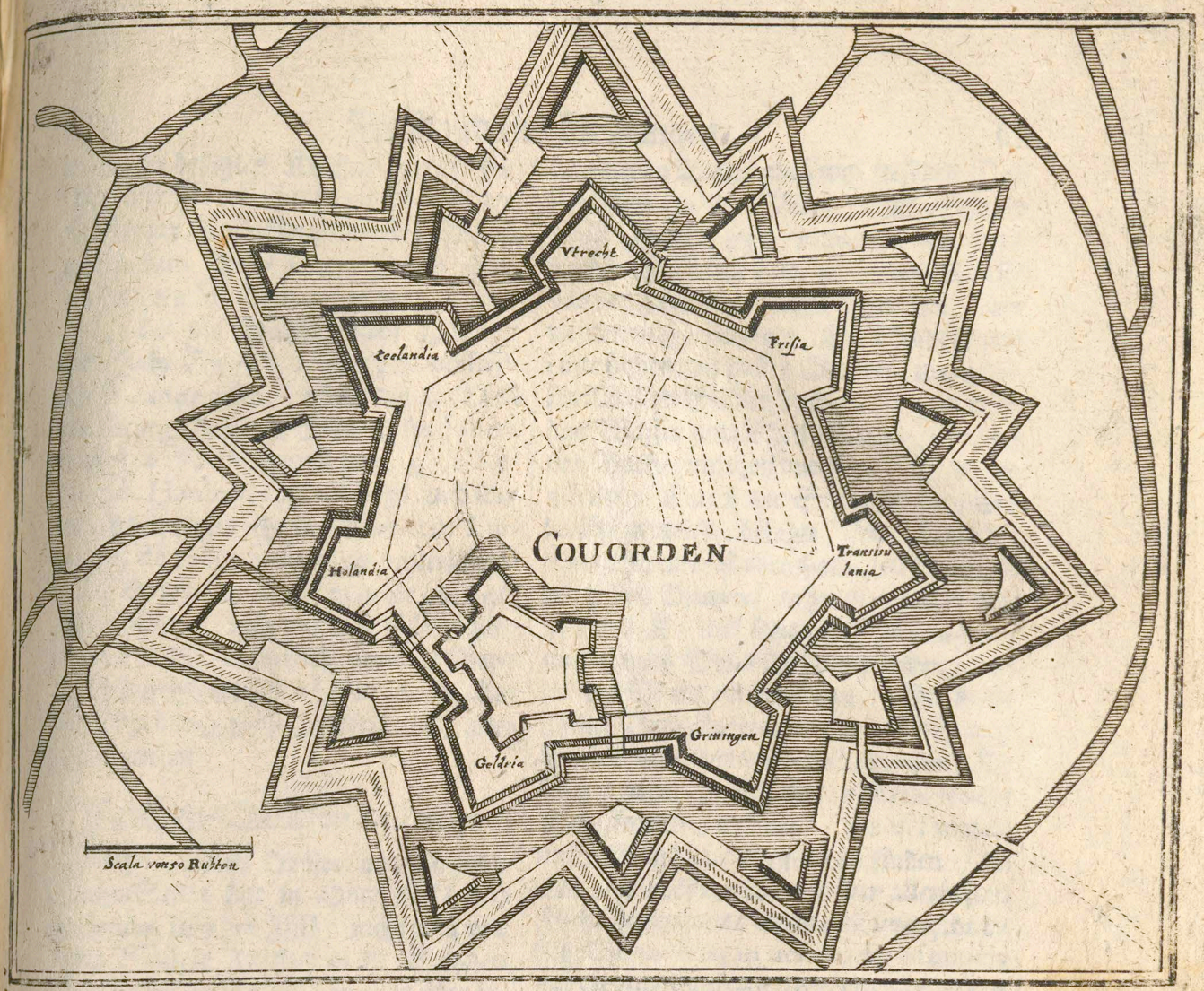
Vtrecht
Zeelandia
Frisia
COUORDEN
Holandia
Transisu
lania
Groningen
Geldria
Scala vanso Rubton

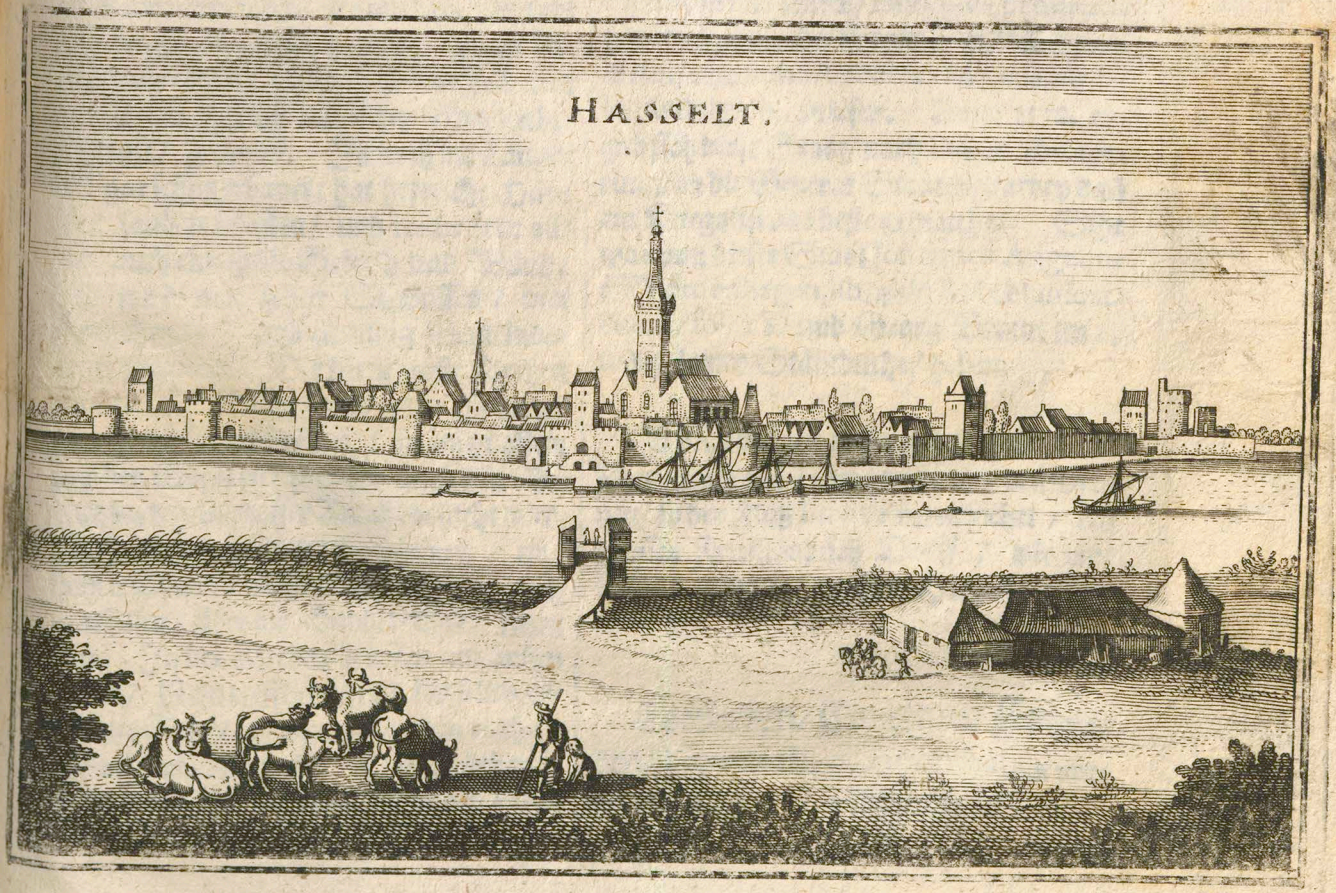
HASSELT.

ger zu der besagten Kirchen gehabt hat. Von hier ist Suffridus Rodolphus Steerchenburger / so ein Frießländische Historj geschrieben; Item Petrus Jacobi Thaborita, ein Mathematicus, und Historicus, der die Frießländische Historj / vom Jahr Christi 781. biß 1521. verfertiget / bürtig gewesen. Sihe den 4. Theil deß Georg Braunen Städtbuchs / Johan. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanseat. cap. 5. fol. 31. und sonderlich den obgedachtem Ubbonem Emmium, de rebus Frisicis, an unterschiedlichen Orten / von deme / was hie oben gesagt worden / auch von den Geschichten dieser Stadt; sonderlich was sie Anno 1413. durch feindlichen Überfall / und Anno 1475. durch grosse Feuersbrunst / ausgestanden hat.

Campen / Campena, Campia, Campi, Diese Hansee- und vorzeiten Reichs-Stadt ligt in Over Jssel / und am lincken Ufer der Jssel / nicht weit von dieses Wassers Ausfluß in die Suyder-See / und ist die Brücke / so allda über bemeldten Fluß gehet / mit einer starcken Schantz verwahret. Es wird diese Stadt also wegen des ebnen Lagers / gegen Utrecht zu rechnen / und daß sie das Feld von der Velau daselbst mit ihren Grentzen beschleusse / genannt. Jst nach der Länge / und gar schön erbauet: hat herrliche Häuser / saubere Gassen / und reiche Leut allda; auch ein eignes Gebieth und Müntz / und wird von zehen Schöpffen / vier Rathsherren / und zwantzig Gemeinds-Leuten regieret. Die fürnehmste Kirchen seyn zu S. Niclas / und unser Frauen / jene ist die Pfarrkirchen / so nicht allein von den Burgern / sondern auch den Benachbarten / in grosser Anzahl besucht wird: Diese aber hat einen sehr schönen / und hohen Thurn / von welchen man biß nach Enckusen / über die Suyder-See / sehen kan. Jn der Kirchen selbsten am hohen Altar / ist ein treffliche / und künstlich gemahlte Tafel / als wie dergleichen auch zu Franckfurt zu sehen ist. Das Rahthauß / nicht weit von der Bruck / ist wegen seines künstlichen Baus / auch wol zu sehen. Daß Zollhauß an der Jsel / darin offtmals grosse Herren seyn bewirthet worden / wird / wegen seiner Herrlichkeit und Kunst / von den Frembden / ingleichem / mit Verwunderung besichtiget. Die Stadt ist mit einer hohen und dicken Mauren / und grossen Wasser-Gräben umbgeben / und wird das Wasser zum Theil durch die Rive / einen Bach / zum theil durch die Jssel / dahin geleitet: Durch die Stadt selbsten aber lauffet mitten die besagte Jsel. Umb die Stadt herumb ist allenthalben tieffes Erdreich / und Pfützen / daher dieser Ort von Natur vest / und schwerlich zu belagern; weil man die Stück übel da pflantzen / und zu der Stadt bringen kan. Die beede schöne Vorstädte seynd / wider feindlichen Einfall / auch wol verwahret / darinnen Fischer / in grosser Anzahl / und kunstreiche Schiffmeister / wohnen. Es ist kaum eine Stadt in dieser Gegend zu finden / da man eine grössere Menge der allerbesten Fische finden solte / deren viel unterschiedliche Caspar Ens, in deliciis Apodemicis per Germaniam pag. 197. erzehlet. Von hinnen ist Albertus Pighius, deß Stephani Pighii, so das Buch / Hercules prodicius genannt / gemacht / Großvatter / bürtig gewesen / von deme Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, zu lesen. Anno 1578. ergab sich diese Stadt / nach langer Belagerung / an die General Staaten / darbey daß ein Kriegslist das beste gethan hat. Sihe was von dieser Stadt Johannes Angelius à VVerdenhagen, lib. 4. de Reb. Hanseat. cap. 4. fol. 28. und Georg Braun im 2. und 3. seines Städtbuchs / haben.

Collum / im Ostergöw / mit einem bequemen Port / nicht weit von den Pfützen / so der Fluß Lavica verursachet / ein grosses Frießländisch Dorff / wie eine Stadt / allda grosser Handel getrieben wird.

Coeverden / **Coverden** / **Covorden** / Covordia, Coverdia, ein vornehmer Orth / oder Marckfleck / sambt

einem Schloß in Over Jssel / nicht weit von der Vider / oder Vecht / an einem Paß in beede Frießländer / gelegen. Das Schloß / so sehr vest / hat Graff Moritz von Nassau / den 2. Septembr. nach zimlichem Widerstand / erobert / und noch mehrers befestiget. Anno 1594. hernach / haben die Spanischen diesen Ort wieder belagert / den aber den 6. May / vorgedachter Printz Moritz entsetzt hat. Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 91. und 101. Jst der Haupt-Ort im Ländlein Drent / nach Utrecht gehörig / davon man bald in die Graffschafft Bentheim kommen kan. In dem neuen Atlante deß Janssonii, wird dieser Ort also beschrieben: Coevorden ist ein überaus vester Ort / nicht allein wegen der schönen trefflichen Wercken / mit welchen er bevestiget ist; sondern auch von Natur / weil es überall mit grossen Morasten umbgeben: darneben seyn noch etliche Flüßlein / so dardurch lauffen / und sich in die Vecht ergiessen / welcher Fluß in Westphalen entspringet / und bey Gemluyden in die Suyder-See stürtzet. Hat auch ein sehr starckes Castell / ligt 8. Meilen von Gröningen / 6. von Steenwick 5. von Schwol / Olden-Siel / und Lingen / 9. von Deventer. Es ist diese Vestung ein Schlussel zum Frießland. Gegen Auffgang hat sie die Graffschafft Lingen / und gegen Mittag die Graffschafft Bentheim / und Hardenberg.

Dam̃ / Dammona, ein Friesische Stadt / im Gröninger-Land / oder im Umbland / auff zwey tausend Schritt von der Embs gelegen / so schön und wohl gebauet ist / aber keine Mauren hat / dann sie zwar offt bevestiget / aber von den Gröningern / und andern / allezeit wieder zerstöret worden. Jst gleichwohl mit vielen Sümpffen / und einem Graben / mehrertheils verwahret. Ligt zwey grosse Meilen von Gröningen / ist groß / Volckreich / lustig / fast in die Runde gebauet / hat eine Kirchen mit einem schönen Thurn. Der Schiffreiche Fluß Fivela, so jetzt von ihnen Damsterdiep genannt wird / theilet sie / über welchen fünff Brücken gehen. Umbs Jahr 1615. hat Dam̃ noch kein Städtisch Recht / und Obrigkeit gehabt / sondern ist unter andere offene Flecken der Umblanden gerechnet worden. Ann. 1514. haben die Sächsische diesen Ort mit Sturm erobert / und erbärmlich da gehauset. Jn der Braunschweigischen Chronic stehet hievon am 299. Blat also: Hertzog Georg von Sachsen / hat am dritten Tage Augusti (Anno 1514.) den Thamm in Frießland mit dem Sturm erobert / hilff Gott / welch ein würgen und morden ist in der Stadt geschehen / alles was Männlich gewesen / ist erstochen / und erschlagen worden / alle Gassen haben voller Todten gelegen / ja auch in der Kirchen ist ein solch morden und Blutvergiessen gewesen / daß man im Blute darinnen gewatet. Und am 512. Blat wird daselbst dieser Jammer mit folgenden Worten beschrieben; Da ist solch ein Jammer in der Stadt gewesen / daß es nicht zu schreiben stehet: Alles was Männlich war / ist erstochen / und erschlagen worden / alle Strassen lagen voller Todten: denn es sind an die 1200. Mannspersonen mit dem Schwert erwürget worden. Die Kirche steckte voller Erstochener / viel todter Männer wurden gefunden für dem Altar / so die Crucifixe in den Armen hatten / etliche fand man blutig auff den Altaren liegen / die waren todt / und hatten noch die Heiligen umbfangen / denn sie waren daran verschieden. Die Weiber / Kinder / und Jungfrauen / sassen in der Kirchen auff einem Hauffen / zitterende / heulende / verzagt / sinnloß / als wären sie todt / deren viel ihre Männer / und Eltern / für ihnen sahen erstochen in der Kirchen liegen / ꝛc. Der grosse Jammer gieng Hertzog Georgen von Sachsen selbst zu Hertzen / doch hat er sich aus dem erlangten Sieg wieder getröstet. Sihe hievon auch Ubbonem Emmium, lib. 46. rer. Frisicar. fol. 715. seqq. Und von der Stadt selbsten / im Tractat / de agro Fris. inter Lavicam & Amasum fol. 9.

Delden / ein schlechtes offenes Städtlein / oder vielmehr Fleck / gleichwie auch Rysen / beede in Ober Jssel gelegen. Unfern

A. Groſſe Schluys.
B. 2. Steinern Schluyſen

B B

A

DELFZIEL

20. Ruthen

Ems Flu.

A. Weg nach Brügge
B. Vart nach Brüggen
C. Vart nach Sluys
D. Dieve
E. Weg nach Ampershouck

C E D

DAMME

A B

50. Ruthen

DEUENDR

Scala van 100. Ruthen

Yſſel

Fluvius

fern von Delden ſihet man das Schloß Twicloo / dem alten Adelichen Geſchlecht deren von Raesfeld zuſtändig.

Delffziel / Delffila, ein berühmtes Frieſiſches Dorff / wie ein Städtlein / zu euſſerſt am Meer / gegen Oſt-Frießland über / oder eigentlicher zu reden / im Außfluß der Embs gelegen; ein ſtattliche Veſtung / und gewaltige Vormaur deß Niederlands gegen Teutſchland / ſo Anno 1591. von den Holländern eingenommen / und biß gegenwärtig beſeſſen worden; wie H. H. Hagelganß / in Beſchreibung deß Gröninger Lands / als darinn dieſe Veſtung / ein Meilwegs (oder ein ſtarcke halbe /) oberhalb Damm / und drey Meilen von Gröningen / und auch ſo viel von Embden gelegen / pag. 170. ſeqq. meldet. Es kompt allhie der ſchiffreiche / oben bey Damm gedachte / Fluß Fivela, oder Damſterdiep / in das Meer.

Deventer / Daventria, Dieſer Over Jßliſchen / und an der rechten Seiten der Iſſel / oder Iſalæ, (darüber eine hültzerne Brücke / meiſtentheils auff Schiffen / wegen deß groſſen Gewalts deß Fluſſes / gehet) zwo Meilen von Zutphen / und vier von Swoll / gelegenen Stadt / rechter Nam / ſolle Davontria, oder Davontur heiſſen / und von Davone, einem gewaltigen Mann herkommen / der dem Lauff deß H. Evangelii Platz geben / und umbs Jahr Chriſti 540. neben ſeinem Schloß daſelbſt / eine Kirch erbauen / und darinnen auch S. Lebuinum, der damaln allhie gelehrt hatte / begraben laſſen; von welcher Zeit an / mehr Häuſer dahin ſeyn gebauet worden / wie hievon mit mehrerm beym Georgio Braun im dritten ſeines Städtbuchs; und vom gedachten Lebuino Confeſſore, deren von Deventer Apoſtel / Aubert. Miræus in Faſtis Belgicis, pag. 667. ſeqq. zu leſen. Werdenhagen aber will / mit Hadriano Junio, daß dieſe Stadt von den jenigen Anſuariis, die man Daventurios, oder Davantuarios genennet / und die von den Francken ihren Urſprung gehabt / den Namen habe. Sihe ihn / und was er mehrers von dieſer Stadt ſchreibet / part. 4. de Rebusp. Hanſeat. cap. 4. fol. 28. a. Sie wird noch von theils für eine Reichs-Stadt gehalten; wie ſie dann die Müntz-Gerechtigkeit / und anſehenliche Freyheiten hat / ein Hanſee-Stadt / und das Haupt deß Landes Over Iſſel / ſchön / wol gebauet / volckreich / groß / und veſt iſt; allda es groſſe Handthierung gibt / auch deß Jahrs fünff Märckte gehalten werden. So iſt das Land herumb fruchtbar / gibt gut Getraid / hat auch gute Wäyde; daher man allhie viel Vieh hält / und wird gar auß Dennemarck daſſelbe hieher getrieben / damit es da zunehmen / und feiſt werden ſolle. Die Inwohner ſeyn freundlich / und Gaſtfrey / auch Liebhaber der Gelehrten; wie ſie dann damit umbgegangen / daß ſie eine Hohe-Schul für dieſes Lande auffrichten möchten / wie obgedachter Werdenhagen ſchreibet. Und ſtehet in dem neuen Atlante, daß bey der Illuſtri Schola allhie / ſo auff Anordnung der Herren Staaden von Over-Iſſel angerichtet worden / die Theologia, Hebræiſche Sprach / und das Jus Civile, gelehret werden. Und zwar ſo iſt in dieſer Stadt vor Jahren auch ein gute Schul geweſen / auß welcher viel berühmte Männer / und darunter Eraſmus Roterodamus, und Nicolaus Cuſanus, kommen ſeyn. Und waren von hinnen Gerhardus Magnus, und Jacobus genannt à Daventria, bürtig. Die Hauptkirche iſt zu S. Lebuin / welche Pabſt Paulus der Vierdte Anno 1559. zu einer Biſchofflichen Kirchen erhöhet hat. Es waren vorhin / neben dem Biſchoff / allda 20. Domherren; und gehörten in ſolches Biſthumb / auſſer der Stadt Deventer / in dem Geiſtlichen / auch die Städte Campen / Schwoll / Haſſelet / Hattem / Steinwick / Vollenhofen / Zutphen / Haderwick / Doesburg / Lochem / Dotechtem / Elburg / Groll / Oldeſiel / mit etlich Orten in Twent / und Lingen / und mehr als 250. Dörffern. In gedachter Hauptkirch allhie / ruhet beſagter H. Lebuinus, ingleichem der H. Marcellinus, und ein Theil der Reliquien von der H. Mildrada, einer Engelländiſchen Jungfrauen /

frauen/wie oberwehnter Miræus pag. 398. seqq. bezeuget; der ferners am 704. Blat schreibet/ daß zu Deventer auch der H. Radbodus (so der 14. Bischoff zu Utrecht/und deß alten Königlichen Friesischen Geschlechts gewesen/und Anno 917. gestorben) ruhe. Neben besagter Hauptkirchen/ stehet ein kleine zu unser Frauen. Die Kirch zu S. Nicolao ligt auff dem höchsten Ort der Stadt/uñ wird darumb die Bergkerck genannt. Es seyn auch da 5. Clöster/ mit ihren Kirchen/ 5. Hospitál/ und ein Wayſenhauß; wie auch eine gemeine Herberg/das Weinhauß genannt/ in welchem jährlich die Tribut/ und Zölle/ bezahlt/ Häuser und Güter gekaufft/ und verkaufft werden; dabey dann der gute Wein bißweilen wohl versucht wird. Es hat die Stadt 6. schöne Pforten. Uff der Brinck-Poort stehet ein Adler/ der Stadt Wappen/ so ihr Käyser Otto der Dritte geben/ darbey etliche Schrifften. Unter andern Wercken ist der Nürnbergische Thurn wol das ansehnlichste/ welcher der Pforten dieses Namens beygefügt ist/ und eine Maur 18. Schuh dick hat. Mitten auff dem sehr grossen Marckt stehet ein schön Kauffhauß/ auff dessen einer Seiten ein Narr zu sehen/ der einen steinern Hasen lachend anstarret/ so Hertzog Carlen von Geldren bedeuten solle/ der diese Stadt zun Zeiten Käysers Caroli V. belagert hat. Anno 1578. kame sie erstlich durch ein scharpffe Belagerung/ in der Staaden Gewalt; ward aber Anno 1587. von dem Gubernatorn Wilhelm Stanlei/ so der Römischen Religion/ sonsten einer vom Adel auß Engelland gewesen/ verrätherischer weise den Spaniern übergeben; daher sie der Staaden General/ Graff Moritz von Nassau/Anno 1591. wieder belagert/ und endlich den 10. Junii erobert; darzu dann ihme die Schantz vor Zutphen/ welche er durch in Baurengestalt verkleidte Soldaten eingenommen/ viel geholffen hat; wie davon beym Meterano libr. 16. und im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 82. seqq. weitläuffig zu lesen. Daselbsten auch ein Kampff beschrieben wird/ der vor Deventer/ damaln/ zwischen Juncker Ludwig von der Carthullen/ Herrn von Ryhoven/ so Staadisch/ und einem Albanischen oder Griechischen Reutter/ (so unter der Belagerung/ mit grossem schnarchen/ gleich ein sonderer Goliath/ auß der Stadt herauß geritten) gehalten; dieser Albaneser überwunden/ gleichwol/ als er sich gefangen gab/ von Graff Moritzen wieder loß gelassen worden ist. Es wird diese Stadt jetzt von 16. Burgermeistern/ Schöpffen und Rathsherren/welche alle Jahr erwehlet werden/und alle Tag zusammen kommen/ regiert/ darneben seyn noch 47. Männer/ welche die gantze Stadt repræsentiren/und 4. Secretarii.

Diepenheim/Diepenhemium,

vor diesem ein vornehmer/ aber der Zeit ein schlechter offner Ort/ in Over Issel/zwo Meilen von Delden gelegen.

Dockum/ Doccum, Doccetum,

Diese Frießländische Stadt ligt 3. grosse Meilen von Gröningen/ 4. von Franecker/ und 8. von Embden; ist nicht sonders groß/ aber schön/ und wird ihrer am ersten in der Histori deß H. Bonifacij gedacht/ welcher allhie gelehrt/ und umbs Jahr Christi 755. von den Heydnischen Friesen umbgebracht worden ist. Ihme hat im Ampt zu lehren gefolget VVillehadus, der erste Bischoff zu Bremen/ und diesem Ludgerus, der erste Bischoff zu Münster/ welcher nahend dieser Stadt/ von Adelichen Eltern/ im Dorff Wiruman/ gebohren worden. An dem Ort/ wo S. Bonifacius erschlagen/ hat man ein Closter gebauet/ so das älteste in diesem West-Frießland gewest seyn solle/ durch welches das Dorff Doccum auffkommen/ und hernach zu einer Stadt worden; davon aber nur noch der Thurn übrig ist. Es hat die Stadt Doccum einen grossen Wall/ und sechs starcke Bollwerck/ auch einen breiten tieffen Graben. Der Fluß Ea/ so breit und tieff/ und den theils Scribenten den Seelbach nennen/ laufft dardurch. Die Stadt wird sauber gehalten. Hat ein sehr schön Rathhauß an dem Wasser/darüber ein grosse steinerne

Brück

DEUENTER

Brück gehet: einen langlichten und grossen Platz: sonsten aber nur eine Pfarrkirchen/ und zween Prediger. Allhie ist das Collegium der Admiralität über gantz Frießland: dergleichen sonsten drey in Holland/ als zu Ambsterdam/ Horn/ und Roterdam/ und eines in Seeland zu Middelburg zu finden. Anno 1581. oder 82. haben diesen Ort die Friesische Stände wider die Spanier bevestiget. Der berühmte Medicus, und Mathematicus, Gemma Frisius, so Anno 1555. zu Löven gestorben/ und der Cornelius Kempius, der drey Bücher von Frießland geschrieben/ seyn in dieser Stadt gebohren worden. Sihe das 4. Städtbuch deß Georg Braunen/ deß Adriani Romani parvum Theatrum Urbium, Gotfr. Hegenitii Itinerarium Frisio-Holland. p. 34. seqq. C. Ens in delic. apodem. per German. p. 203. sonderlich aber Ubbonem Emmium de Republica Frisiorum, fol. 60. seqq. & lib. 1. rer. Frisicar. fol. 15.

Enschede/ ein fürnehmer Ort in Over Jssel/ so mit einem Wall/ und zween Gräben umbgeben/ und ein Meilwegs von Oldensiel gelegen ist. Anno 1579. nahm denselben Graff Moritz von Nassau; hernach Anno 1606. der Marggraff Spinola ein. Ist aber wieder Staadisch worden; und gehört derselbe noch den vereinigten Niederländern.

Franeker/Franicker/Franekera, Diese lustigste unter den Friesischen Städten/ nennet Ubbo Emmius, de Republ. Frisiorum inter Flevum & Lavicam, fol. 49. auch die reineste unter allen Städten in diesem Lande. Jhren Anfang setzet man in das 1191. Jahr. Ligt auff einem gar fruchtbaren Boden/ darumb viel Dörffer seyn/ so wie die Städte außsehen. Der Adel hat sich sonderlich allhie gern auffgehalten/ und Hertzog Albrecht von Sachsen allda seine Hofhaltung angestellt; ist auch darinn sein Sohn/ Hertzog Heinrich von den Friesen belagert worden/ und ihme gedachter sein Vatter Anno 1500. zu hülff kommen. Hat schöne Häuser/ einen schiffreichen Fluß/ und allenthalben Wasser in der Stadt/ und vier Canäl/ dardurch die Schiff auß- und eingehen/ auch schöne Gärten. Ligt in ablängter Form/ hat ein vestes Schloß/ mit einem tieffen weiten Graben umbgeben/ und also gebauet/ daß wer das Schloß/ auch die Stadt ohne zweiffel hätte. Und umb solche Stadt/ in welcher reiche Leuthe wohnen/ gehet ein Wall von Erden/ und ein Graben. Hat 3. Thor/ eine Vorstadt/ und ist allda alles wol zu bekommen. Die Hohe-Schul allhie ist von den Friesischen Ständen Anno 1585. angerichtet worden/ deren erster Rector Martinus Lydius Lubecensis gewesen. Es haben dabey gelehrt Sibrandus Lubbertus, Adrianus Metius, Justus Reifenberg/ Pierius VVinsemius, der Friesische Historicus, und andere gelehrte Leuth mehr. Hat ein feine Bibliothec/ und ein Communität für 60. Studenten/ deren einer deß Jahrs/ verwichner Zeit/ 45. Francken/ oder bey 30. Gülden unserer Müntz/ für Speiß und Tranck/ ꝛc. hat geben sollen. Sihe von diesem/ Georg Braun im 3. seines Städtbuchs/ C. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 199. seqq. Emmium an obangezogenem Ort/ fol. 49. seqq. und lib. 1. rer. Frisicar. hist. fol. 14. und Hegenitium in Itinerario Frisio-Holland. p. 37. seqq. bey deme im Eingang gelesen wird/ daß über dem Harlinger Thor allhie stehe:

Urbs hæc est Christo, Paci, Musisque sacrata,
Ergò bonos tantùm, non amat illa malos.

Gelmuyden/Geelmuda, ein vornehmer Ort/ oder Marckflecken in Over-Jssel/ oder Trans-Isalania, beym Außgang deß Flusses Vecht/ oder Vidri, in die Suyder-See/ auff halbem Weg zwischen Vollenhofen/ und Hasselet/ und von jedem Ort ein Meilwegs gelegen. Guicciardinus sagt/ es seye da ein vestes/ und schönes Schloß/ darinn allezeit eine Besatzung lige. Aber H. H. Hagelganß meldet/ daß solches Schloß von den Staadischen zerschleifft worden. Und sagt auch der

neue Atlas, daß es kein Schloß mehr allda habe.

Goor/Gora/ auch ein Marcktflecken an der Vecht in Over Issel/ein Meil wegs von Diepenhem gelegen; wie abermals Guicciardinus berichtet. Ist der Zeit schlecht.

Gröningen/ Diß ist die Hauptstadt deß Landes/ so von ihr den Namen/ und welches oben im Eingang beschrieben worden ist; von welcher Thaten/ Geschichten/Sachen/Regiment/und anderm/ Ubbo Emmius, hin und wieder in seiner Histori von den Friesischen Geschichten/ sonderlich aber de agro Fris. inter Lavicam & Amasum (da er ein eignes Buch von ihr hat/ so dem Tractat de Republ. Frisiorum einverleibt ist) gar weitläuffig geschrieben. Und hält er darfür/ daß diese sehr lustige/ mächtige/ veste/ und unter den Friesischen die gröste Stadt/ entweder von den grünen Wiesen/ oder Büschen herumb/ oder vielleicht besser vom Gruno, oder Gryno, dem Herrn/ oder Erbauer diß Orts/ den Namen habe/ der aber kein Trojaner/ oder deß Frisonis auß India Enickel/ wie theils gedichtet/ sondern ein Frieß gewesen sey/ wie dann noch die Friesen diese Stadt Grinse/ oder Grense/ nennen. Sie ligt an dem Fluß Aha, oder Ea, der durch die Stadt laufft/ und ausserhalb hernach zum Huneso, an der Stadtmaur kompt/welche beede Wasser Schiff tragen. Hat acht Thor/ etliche schöne/und grosse Vorstädte/lustige Gärten/ treffliche Gebäu/ gerade/ breit/ und schöne Gassen/ stattliche Häuser/ zween grosse Plätz/ sonderlich den/ darauff das Rathhause stehet/ der seines gleichen wenig haben wird/ und da man täglich allerley zu kauffen findet. Das Volck/ so allda in grosser Menge/ ist wacker/freundlich/ geschickt/prächtig/ reich/ und für die Freyheit streitend. Wie dann diese Stadt herrliche Freyheiten hat/ die auch Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 5. fol. 32. in ihrer Beschreibung/ setzen/ und zugleich/ was es vor der Zeit vor eine Beschaffenheit deß Regiments halber allhie gehabt/ und anders mehr/ auch etliche Geschichten/ so sich allda zugetragen/ erzehlen thut. Jetzt ist sie mit den andern freyen Niederlanden im Bund. Hat herrliche Gesetz/ und ein schön Regiment/ 2. Vogteyen/ darunter 29. Dörffer/ und 5. Clöster gehören. Es hat da 12. Kirchen/ und darunter 2. Pfarren/ deren die ältiste zu S. Walburg/ wie ein Schloß/ und in die runde gebauet; darinn ein Brunn beständigen/ und springenden Wassers. Die sehr schöne Kirch zu S. Martin/ hat einen grossen starcken Thurn/ so mit Verwunderung gesehen wird. Auß den Clöstern/ so aber alle der Zeit reformirt/ seyn der Franciscaner/ und Dominicaner die fürnehmste. Es hält die Stadt sechs Prediger/ die in der Würde einander gleich/ darneben seyn bey die 16. Aeltiste/ die/ neben den gedachten Predigern/ auff gute Disciplin achtung geben: Item ungefehr 16. Diaconi, so ein besonders Collegium machen/ und auß den ehrlichsten Burgern erwehlet werden/ mit dem Allmosen umbgehen/und deßwegen offentliche Rechnung thun/ darzu jederman/ wer da will/ kommen darff. Es ist auch da ein Geistlicher/ der die Krancken besuchet. In der Stadt-Schul lehren 7. Præceptores, deren Besoldung von E. E. Rath ist 2680. Caroliner Gülden/ neben freyer Wohnung: Hergegen sie von den Discipulis nichts nehmen sollen. Darneben ist auch Anno 1614. den 23. Augusti/ von den Ständen/ nehmlich der Stadt/ und den Umblanden/ ein Hohe-Schul allhie introducirt, auch eine Communität vor 40. Studenten angerichtet worden/ daß deren einer jährlich 45. Caroliner Gülden/ oder Francken/ zu zehen Batzen gerechnet/ wie zu Franeker/ geben/ das andere die Stände reichen; und deß Tags dreymal der Tisch gedeckt werden solte. Der erste Rector ist obgedachter Ubbo Emmius, der weitberühmte Friesische Historicus, gewesen/ so Anno 1625. gestorben/ dessen Lateinische Grabschrifft/ in der Academi Kirchen allhie/ Gotfridus Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, pag. 14. seq.

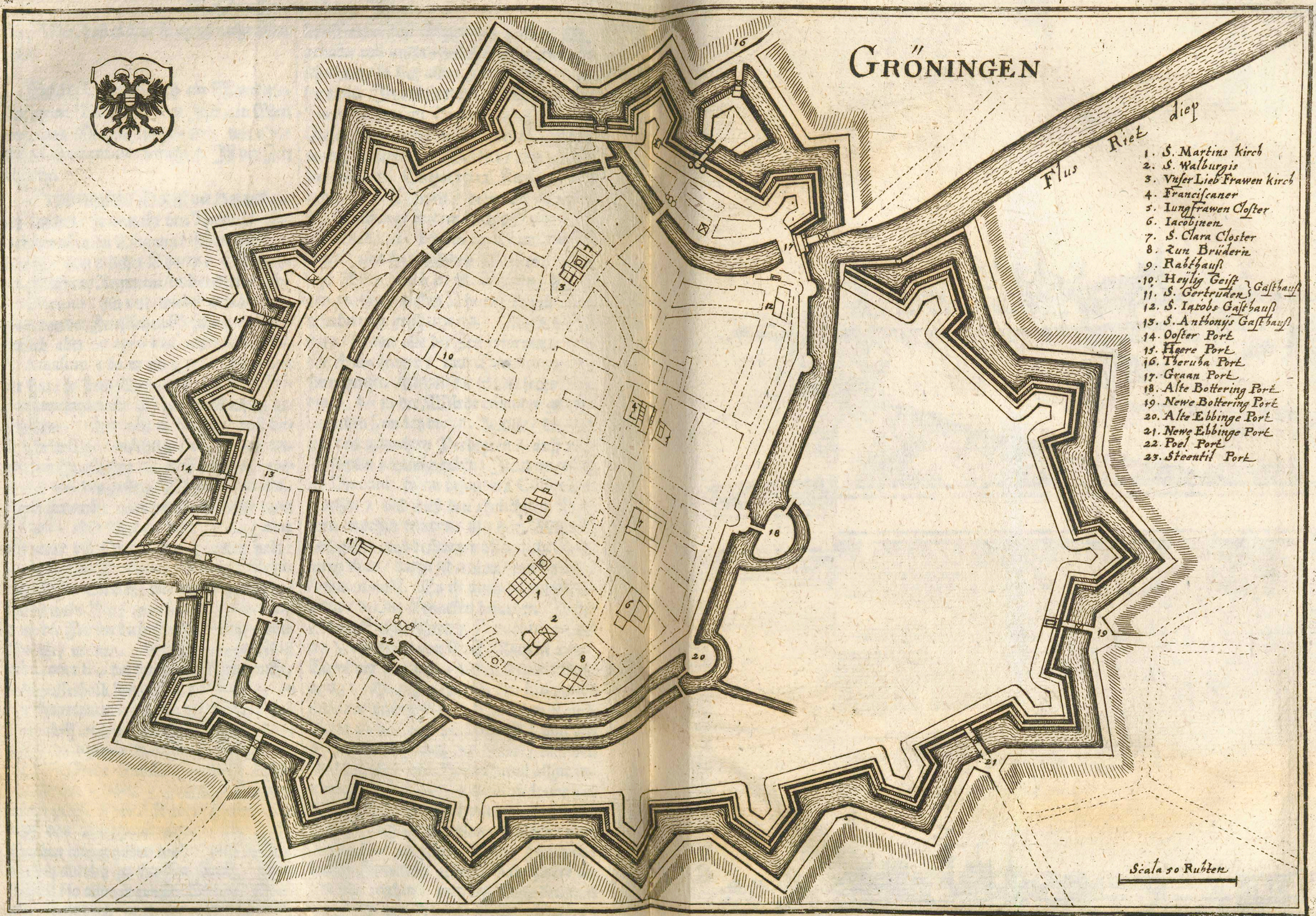
Gröningen
Flus Riek
diep
1. S. Martins kirch
2. S. Walburgis
3. Vnser Lieb Frawen kirch
4. Franciscaner
5. Iungfrawen Closter
6. Iacobiner
7. S. Clara Closter
8. Zun Brüderin
9. Rabthauß
10. Heylig Geist } Gasthauß
11. S. Gertruden }
12. S. Iacobs Gasthauß
13. S. Anthonys Gasthauß
14. Oosster Port
15. Haere Port
16. Theruba Port
17. Graan Port
18. Alte Bottering Port
19. Newe Bottering Port
20. Alte Ebbinge Port
21. Newe Ebbinge Port
22. Poel Port
23. Steentil Port
Scala 50 Ruthen

LEVWARDEN

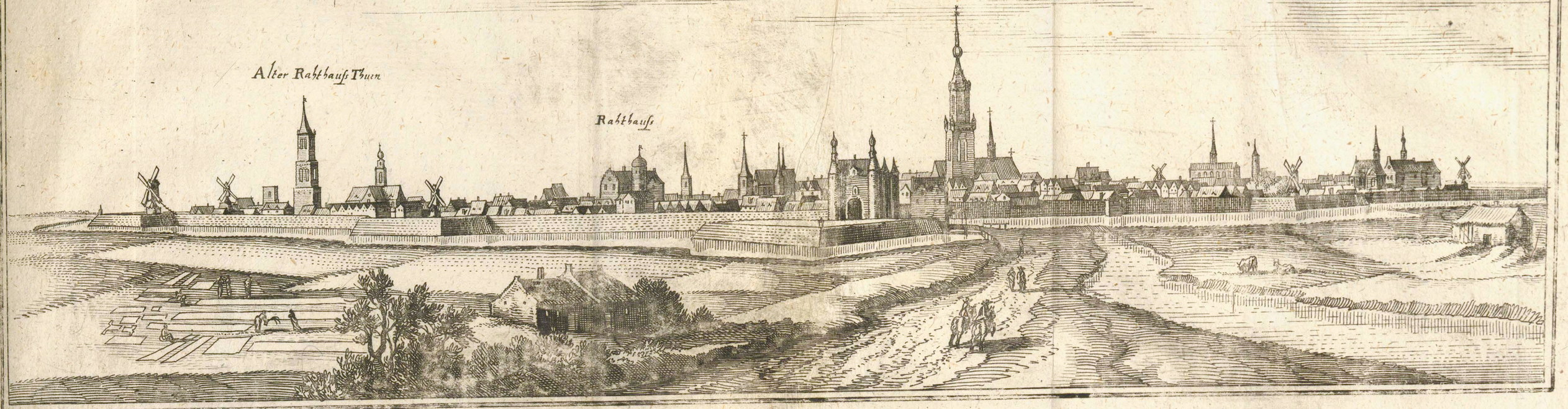

GRÖNINGEN

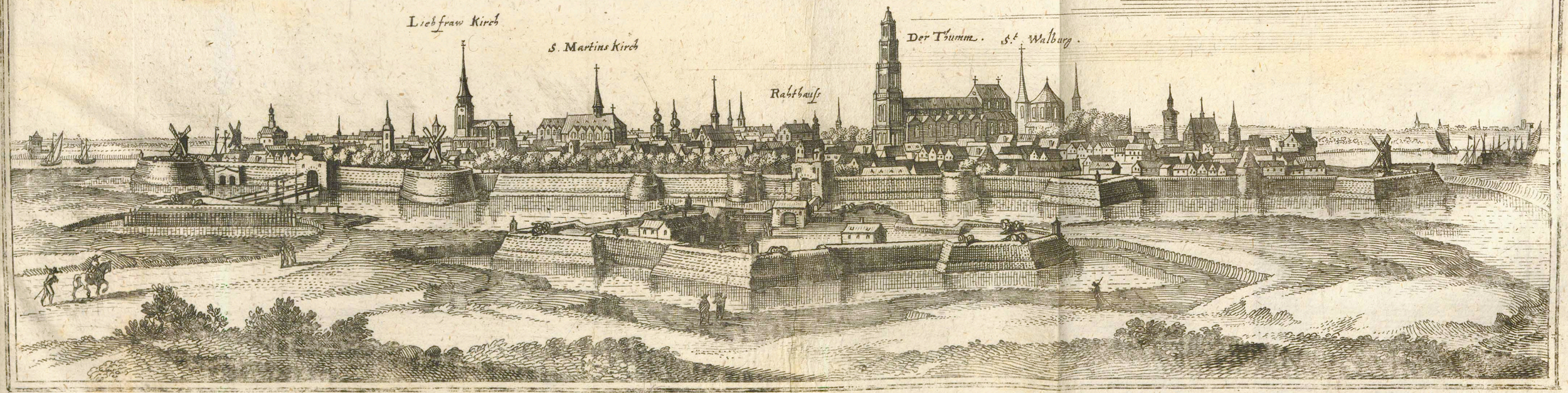

HARLINGEN.

A. Der Dom von Almenum
B. Das Rathauss
C. Das Blauhauss
D. Waysen hauss
E. Latinisch Schul
F. Grosse Packerey
G. Aenhauss
H. Die Haven Port
I. Noorder hooft
K. Piers wick
L. Die Bil Poort
M. Noorde dwinger
N. Franiker Poort
O. Noord Oosster dwinger
P. Franiker Pip
Q. Karton dwinger
R. Zuyder dwinger
S. Kirch Poort
T. Linbans dwinger
V. Die Zuyder Poort
W. Fisch marckt
X. Gebrochen Schloss
Y. Die Noorder wal
Z. d Colck
1. Der Grosse Platz
2. Der Alte Haven
3. Der Zuyder Haven

LEVRWAERDEN

Scala von 50 Ruhten

seq. setzet. Es hat diese Hohe Schul auch eine feine Bibliothec / in welcher eine Tafel hanget / an der geschrieben stehet / daß Anno 1607. den 22. Augusti / allda auff den Abend / ein Soldat / eine Wunden in der Brust bekommen / davon er den 8. Septembris / ein Stund nach auffgang der Sonnen / nemlich den 16. Tag. nach empfangener Wunden / gestorben; wiewol / als man ihn geöffnet / es sich befunden / daß die rechte Seiten deß Hertzens verletzt / und fast gantz verwesen gewesen: dieweil aber die lincke Seiten gesund verblieben / da die rechte Werckstatt der lebendigen Geister ist / so hat er daher noch so lang leben können; wie hiervon beym erwehnten Hegenitio, pag. 16. seqq. zu lesen. Es hat allhie auch ein Zuchthauß / deme vier Männer vorstehen / deren zween von der Stadt / und zween vom Lande seyn / so diß Ambt umbsonst trager müssen / ausser daß man einem jeden alle viertel Jahr zwo kleine Maß Wein verehret. Es ist von hinnen Wesselus Gransfortus bürtig gewesen / der seiner Zeit ein Liecht der Welt genannt worden / und Anno 1490. frölich in dem HERRN entschlaffen ist / als er zuvor diese letzte Wort gesprochen hatte: Gratias ago Deo meo, quod superare mihi disputationes istas (scil. contra Indulgentias, & Purgatorium,) licuerit: equidem nil ego scio præter Christum, & eum crucifixum; wie vielgedachter Emmius lib. 29. rer. Frisicar. histor. fol. 456. seqq. schreibet. Sein / deß Wesseli, der allhie begraben ligt / Schrifften / hat Petrus Pappus von Tratzberg colligirt und edirt. Was aber Rudolphum Agricolam anbelangt / dessen Geburts-Stadt auch von den meisten dieses Gröningen gesetzet wird / so sagt Emmius, daß er nicht in der Stadt / sondern in dieser Landschafft / bey den Bafflois Hunesgoniis, obscuris natalibus, gebohren worden / und Anno 1486. (al. 85.) gestorben. Sonsten war von hinnen Regnerus Prædinius, dessen etliche Bücher vorhanden seyn sollen. Anno 1579. brachte diese Stadt der Graff von Renneberg in der General Staaten Gewalt: Als er aber bald darauff von ihnen zum König in Spanien fiel / so wurde Gröningen auch wieder Spanisch; biß Anno 1594. sie Graff Moritz von Nassau belagerte / und den 23. Julii / (wie im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 102. seqq. und beym Meterano lib. 17. hiervon weitläufftig zu lesen /) mit Accord eroberte. Von welcher Zeit an Gröningen Staadisch verblieben ist. Sihe von dieser Stadt / über die oberwehnte Scribenten / auch G. Braun pag. 1. & 2. C. Ens p. 211. und andere mehr; corrigire aber / das / darin sie sich verstossen / aus dem offtgedachten Ubbone Emmio.

Hardemberg / ein vornehmer Fleck in Over Issel / an dem Fluß Vecht / oder Vidro; sambt einem zerstörten Schloß. Hat Stadt-Freyheit. Ligt ein Meil wegs von Cœvorden / und 4. von Schwoll. Zwischen hier und Cœvorden / sihet man den Flecken **Gramsbergen** / oberhalb welchem die Aa / die durch Cœvorden laufft / sich mit der Vecht vermenget.

Harlingen / Diese in Frießland vier grosse Meilen von Staveren / 1. von Franeker / und 14. von Ambsterdam / an dem Ufer der West-See gelegene Stadt / ist neben dem erdenen Wall / mit acht starcken Bollwercken versehen / und wol dreymahl erweitert worden / daß sie also / nach Leewarden / jetzt die gröste / volckreichste / und reichste Stadt in dem so genanten West Frießland; so wegen des niedern Bodens / auff welchen / durch Eröffnung der Schleusen man die Wasser lauffen lassen kan / übel zu belägern ist. Hat etliche fliessende Wasser / so die Stadt theilen / auff welchen man auch hin und wieder zu den umbligenden Orten kommen mag. Und ist daher eine grosse Schiffstellung allhie / wiewol die Lastschiff / wann sie nicht zuvor ausgeladen werden / wegen der Seichte auff 5. tausend Schritt von der Stadt ligen bleibē müssen. Man macht allhie viel Tuchs zu den Segeln; Item Papier / und anders; siedet auch da Saltz. Hat vier Thor zu Lande / eins zu Wasser / oder zum Port / nur eine Pfarrkirchen / und zween Prediger; aber

aber viel Widertäuffer. Besihe Ubbonem Emmium lib. 1. rer. Frisicar. histor. fol. 15. & de Republ. Frisiorum inter Flevum, & Lavicam, fol. 53. seqq. Georg Braun im 4. seines Städtbuchs/und Joh. Angel. von Werdenhagen de Rebuspub. Hanseat. part. 4. c. 17. fol. 93.

Hasselt/Hasseltum, oder Hasseletum, ein feines/ lustiges und vestes Städtlein/ an dem Vidro, oder Vecht/ in Over Jssel/ allda es vermögliche Leut/ wegen der bequemen Gelegenheit zur Schiffart/ gibt/ die sich auch vor Zeiten zum Hanseatischen Bund gehalten haben; wie Werdenhagen part. 4. de reb. Hanseat. c. 17. fol. 93. b. schreibet. Ligt ein starcke Meil von Schwoll/und 2. kleine Meilen von Vollenhofen.

Hindelopen/ein Städtlein in West-Frießland/ ein halbe Meil von Worcum/ und nicht gar ein Meil von Staveren gelegen/ welches sich/ wie ein Vorgebürg/ ins Meer hinein erstrecket/ also/ daß es nicht allein mit einer Spitzen/sondern auch schier mit allen Seiten den Meerwellen entgegen geworffen ist; daher es sich auch kümmerlich vom Verderben erretten kan/ und hat darzu keine Mauren. Sihe G. Braun/ im 4. seines Städtbuchs/ C. Ens in delic. apodem. p. 199. und Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. c. 5. fol. 30. seqq. und daselbsten/ was sich allhie denckwürdiges zugetragen.

Jlst/oder Ilsta, im Westergöw/ so ein Theil von Frießland/ ligt von Bolswart ein starcke/ und von Sloten/ und Worcum mehr als eine Meil. Uber das Wasser gehen etliche Brücken. Jst ein altes Städtlein/ wiewohl der Zeit unbewehrt/ so auch nur zwo Gassen haben soll: daher da nur eine Kirch/ und ein Prediger. Es werden viel Schiff allhie gemacht. Sihe den 4. Theil des Braunen Städtbuchs/ das Theatrum Urbium Adr. Romani, und C. Ens, in delic. apodem. per German. p. 201. seqq. bey denen zu finden/ daß solches Jlst/ von theils auch Ilostum, und in den alten geschriebenen Briefften Iliacum genannt werde; und daß viel vornehme Leut von hinnen kommen seyen/ welche Suffridus Petri, in seinem besondern Büchlein de Illustribus Frisiæ Scriptoribus, fleissig verzeichnet habe.

Leeuwarden/ Leovardia. Diese schöne/ grosse/ wolerbaute/ reiche/ wolgelegene/ volckreiche/ und veste Stadt/ wird von dem berühmten Friesischen Historico Ubbone Emmio, (der sie/ und ihr Regiment/ lib. 1. histor. rer. Frisicarum fol. 15. und sonderlich de Republ. Frisior. inter Flevum, & Lavicam, fol. 37. seqq. weitläuffig beschreibet/) Maxima, ditissima, splendidissima, & frequentissima Urbs, genannt/ welche jetzt 1600. Schritt innerhalb der Gräben im Umbkreiß hat. Sie ist die Hauptstadt in Frießland/ allda der Gubernator deß gantzen Landes seine Wohnung hat/ und die Land-Versamlungen gehalten werden. Hat einen hohen Wall/ und einen breiten tieffen Wassergraben/ und fünff gewaltige Bollwerck von Erden/ deren jedes auch seinen Graben hat. Drey Thor. Vier Canal unter dem Wall/ dardurch die Schiff aus/ und einkommen können. Dann diese Stadt so Wasserreich/ daß man in solcher allenthalben auff Kahnen/ oder Schiffen/ hin und wieder fahren mag. Der fürnehmste Fluß ist Ea/ so von hinnen zwey starcker Teutscher Meilen nach Docetum/ und von dannen noch ein Meil ins Meer kommet. Der ander wird Vlie genannt/ auff dem dritten fähret man gen Francker/ und von dannen gen Harlingen/ der seine Fäll und Thor/ (wie in Italia an der Brenta/ und Pado oder Pò) hat. Und gehen in der Stadt über solche Wasser unterschiedliche Brücken. Es seyn da herrliche schöne Gebäu/ sonderlich der Stände in Frießland Zeughaus/ das Rahthaus/ deß Gubernatoris, und der Edelleut Palläst. Hat auch schöne Kirchen/ als zu S. Jacob/ darinn Graf Willhelm Ludwigs von Nassau monument, und andere Epitaphia zu sehen/ und zu lesen: Item die Galeister Kerck/ oder Templum Galilæam, darinn/ unter andern

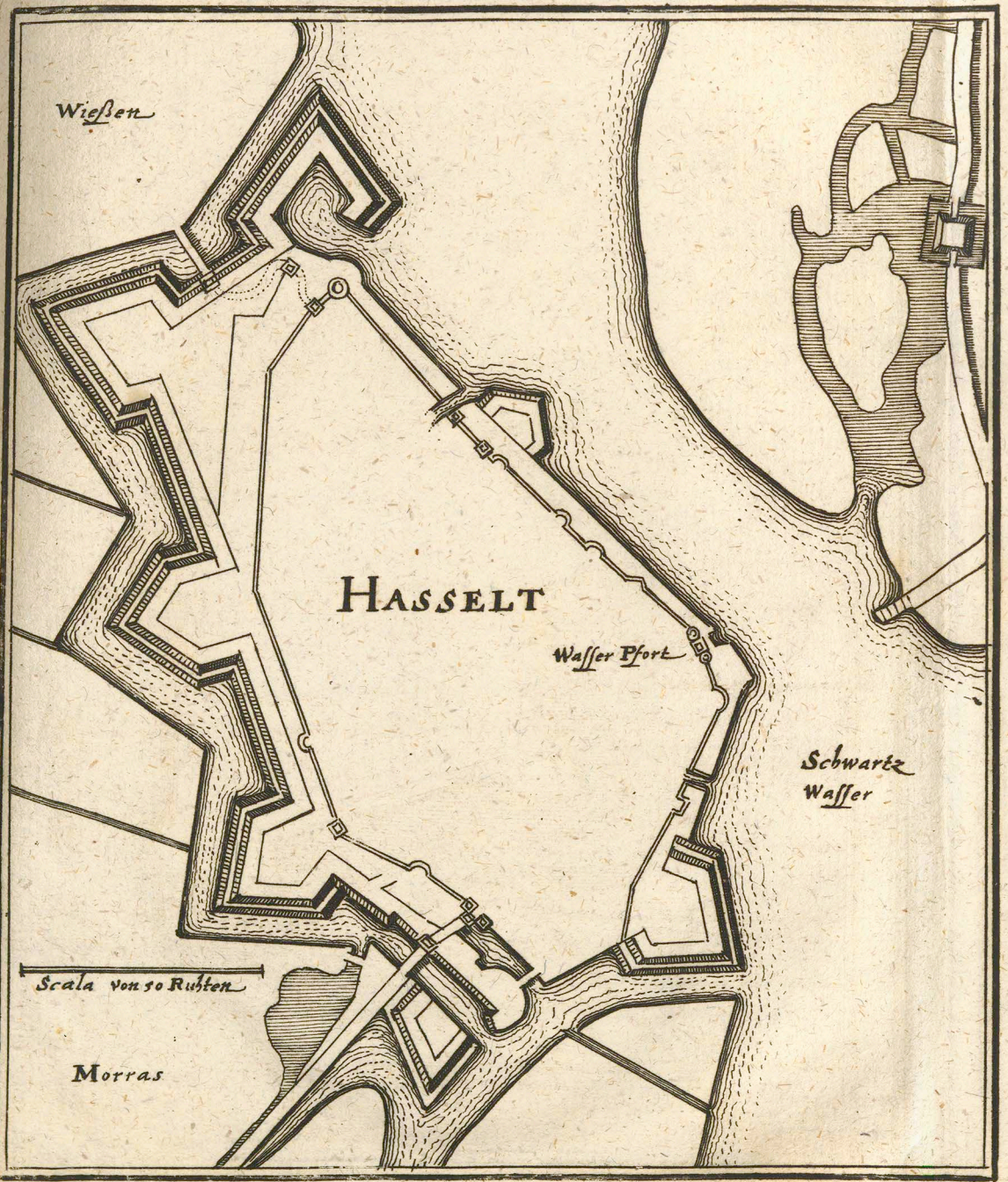
Wießen
HASSELT
Wasser Pfort
Schwartz Wasser
Scala von 50 Ruhten
Morras

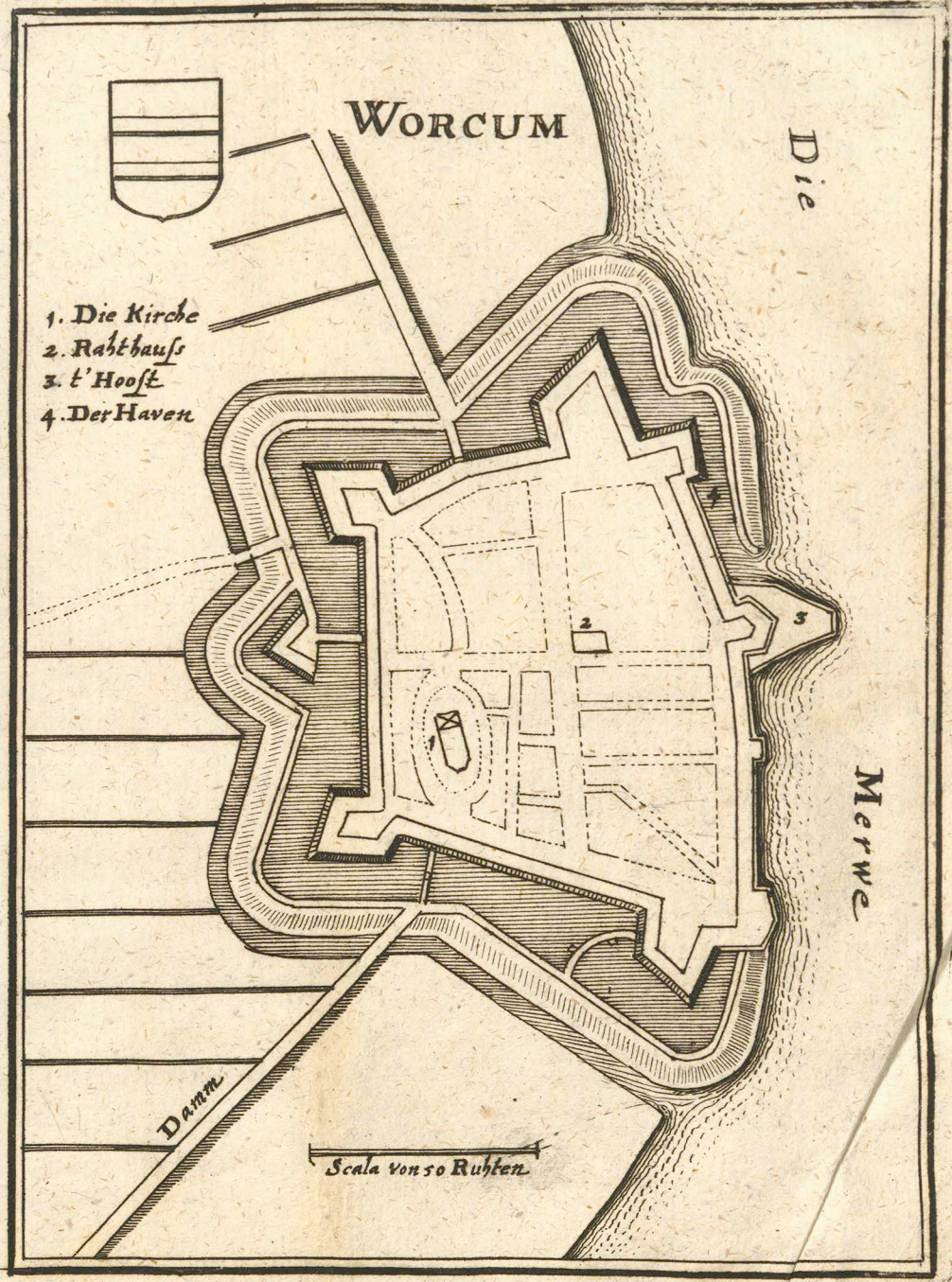
WORCUM
1. Die Kirche
2. Rahthauss
3. t' Hooft
4. Der Haven
Die Merwe
Damm
Scala von 50 Ruhten

andern Bernardus Furmerius, der Stände Historicus, so dem Suffrido Petri succedirt hat / und Anno 1616. gestorben ist / ruhet. Seine Teutsche Grabschrifft lautet also: Anno 1616. den 6. Augusti / Is den Ernes. welgelerte M. Bernardus Furmerius, History-schriefer deser Landtschap in den Heere geruft. Die Lateinische hat Gotfridus Hegenitius in Itinerario Frisio-Hollandico p. 25. der auch viel andere epitaphia, in den gedachten beeden; wie auch in den Kirchen Oldenhove / und S. Veit / vom 20. biß auff das 34. Blat / setzet. Darunter in gemeldter S. Veits Kirchen das sechste also lautet:

Ut studiis animum formem, rectamq; juventam,
Franequeram dum me mittit uterque parens,
En studiosa cohors pro more Beanica tollens
Cornua, proh nugas, me miserum mutilat.
Hincque nimis trusa mors me rapit horrida fronte,
Atque sub hoc tumulo membra sepulta jacent.

Es hat allhie auch ein Zuchthauß für das gantze Frießland; daher solches unter deß Friesischen Land-Rahts Jurisdiction ist. Aber das Castell / so diese Stadt unter der Hertzoge von Sachsen Regierung bekommen / haben die Inwohner Anno 1580. als sie sich von den Spaniern ledig gemacht / niedergerissen. Sonsten gibt es allda lustige Gärten / und saubere Gassen / und ist der Marckt an dem Wasser in die Länge gericht. Hat nur eine Vorstadt gegen Morgen. Der Boden umb die Stadt ist sehr fruchtbar. Von hinnen ist obgedachter Suffridus Petri bürtig gewesen / von deme Aubertus Miræus, in Elog. Belgicis, pag. 178. also schreibet: Suffridus Petrus, non vulgare ævi nostri decus, cui varium secundumque ingenium, Leovardiæ apud Frisios natus est. Mort. Coloniæ ferè septuagenarius ann. 1579. Sihe von dieser Stadt auch Ludov. Guicciardinum, in Beschreibung des Niederlands / fol. 168. und daselbsten zweyerley Meynungen von dem Ursprung ihres Namens / G. Braun / im 3. seines Städtbuchs / und C. Ens in del. apodem. p. 202.

Ein Meil Wegs von der Stadt ungefehr ligt das Dorff Swichem / oder Zuichemum, deß berühmten Juristen / Ritters / und Präsidenten zu Brüssel / Viglii Zuichemi Vatterland.

Nackum / ein vornehmer Frießländischer Fleck an der Suyder-See / bey Worckum.

Neppel / einer aus den zehen offnen berühmten Orten in Over Issel / von Gröningen / auff der Reise nach Amsterdam / 8. vom Flecken Frieß / 5. vom Flecken Belem / 3. und von Cœvorden 4. Meilen / zwischen Steenwick / und Hasselt / an den 2. Flüssen Aa / die oberhalb dieses Orts zusammen kommen / und ferners durch Neppel in die Restam lauffen / gelegen. Ist wie ein Städtlein. Und wird der Theil dieses Lands-Over Issel / darinn Neppel ligt / Drent genannt / so mit West-Frießland / und Gröninger-Land; Item mit Bentheim / und dem Stifft Münster / grentzet. Ist vorhin Frießländisch gewesen / gehöret aber jetzt nach Utrecht; und hat noch viel Freyheiten vor andern; darinn grosse Stein / wie Altar / über einander auffgerichtet zu sehen / so mit Fuhren / oder durch menschliche Hülff / wegen ihrer Grösse nicht dahin zu bringen gewest seyn / wie Ubbo Emmius lib. 1. rerum Frisicarum historiæ in fine schreibet.

Oldensiel / Oldesee / Oldensila, Oldesalia. ein Städtlein in Over Issel / und eine Meil von Otmarsen / gelegen / der alten Salier Sitz / allda deß H. Bischoffs Plechelmi Haupt auffbehalten wird / wie Miræus in Faktis Belgicis. p. 399. berichtet. Ist bald von dieser / bald von der andern Parthey / in den Niederländischen Kriegen / eingenommen worden. Daher die vereinigte Herren Staaden / als sie diesen Ort im Jahr 1626. den 1. Augusti / mit Accord wieder bekommen / die Wäll / Aussenwerck / Lauff- und doppelte Wassergräben /

gräben/sambt den Thoren/weil das Städtlein nicht allerdings recht zu bevestigen war/ haben schleiffen / auch das Haus zur Lage der Erden gleich machen lassen.

Otmarsen / auch ein Städlein in Over Jssel/ 3. Meilen von Almeloa gelegen. Jst sehr alt/wann anders dem Trithemio zu glauben ist / welcher im Compendio I. volum. Chronicor. fol. 19. schreibet / daß zun Zeiten deß 25. Fränckischen Königs / deß Odemari, so Anno Christi 127. gestorben / und allhie begraben worden / der Francken Hoherpriester und Weissager / der Vechtanus, Königlichen Geschlechts / der Griechisch- und Lateinischen Sprach / des Himmels-Lauff / der Music / Artzney / und der Griechischen Philosophi wolerfahrner Mann / und Historienschreiber / in einem kleinen Wasser/ so folgends nach ihm die Vecht genannt worden/ ertruncken seye; über dessen Grab hernach der König Odemar eine neue Stadt/so noch an den Grentzen des Stiffts Utrecht verhanden / erbauet/ und sie/ nach seinem Namen / Odemarsheim genannt habe. Anno 1592. den 30. Julii/ergab sich dieses Städtlein Otmarsen an die Staaden. Anno 94. an die Spanier. Anno 97. wieder an die Staaden / die es folgends/ nachdem es Spinola An. 1606. abermals eingenommen/wieder bekommen/und noch haben.

Sloten/ein vestes Städtlein in Frießland / anderthalb Meilen von Staveren / und 2. von Sneck gelegen / so Anno 1523. erobert/ und verwüstet/aber Anno 82. hernach/ von den Friesischen Ständen wieder bevestiget worden. Hat nahend den Arm der Suyder-See; und ist das Haupt deß Theils von Westergöw/ so Ager Geestanus genannt wird. Hat einen Wall/Bollwerck/und Graben/auch ein grosses Wasser/so dardurch rinnet/ und in die Suyder-See fällt: Item 2. Thor zum Land/aber nur eine Kirchen/ und einen Prediger ums Jahr 1615. gehabt; wie Emmius de Repub. Frisior. inter Flevum & Lavicam, fol. 65. schreibet. Sihe auch den 4. Theil deß G. Braunen Theatri Urbium, und C. Ens in delic. apodem. per Germaniam p. 201. und corrigire daselbst das jenige / so sich der Zeit anders befindet / aus dem gemeldten Emmio.

Sneeck/Sneca, eine Stadt in Frießland/ und desselben Theil Westergöw/ein halbe Meil von Jlst / oder Ilsta, und ein Meil wegs von Bolswaert/ so stetigs mit den Sciringis, in den innerlichen Friesischen Kriegen eiferig gehalten; wie beym Emmio hin und wieder / in seinen Friesischen Historien/ zu lesen. Jst ein schöne/ grosse/volckreiche/ und der Zeit wol bevestigte Stadt/ in einer fischreichen Gegend/ daran sie alle Städte in Frießland übertreffen solle. Gibt schöne wol angeordnete Gassen allda. Aber das Lager ist niederträchtig/ und wässerig / ausser daß sie von Mitternacht etwas in die höhe steiget. Daher das Land herumb meistentheils nur zur Viehzucht tauglich ist; wie C. Ens in delic. apod. pag. 202. hievon zu lesen. Sihe auch das Theatrum Urbium Adr. Romani, und deß G. Braunen 4. Theil. Von hinnen ist der berühmte Jurist/ Joachimus Hopperus, aus einem alten Geschlecht/ bürtig gewesen.

Staveren / Stavria, Stavera, Diese Frisische Stadt/ (so vor Zeiten auch Stauria von den Sturiis, so daselbst gewohnt/ genannt worden/) ligt am Einlauff deß Arms der Suyder-See / oder Flevi, und ist vor Zeiten eine gewa'te Handels-Stadt in gantz Teutsch- und Niederland / und ein Sitz der Frantzösischen König gewesen; deren Jnwohner am ersten/ vor allen andern dieses Landes / durch den Dänischen Sond geschiffet / und mit ihrem grossen Nutzen / von den Mitternächtischen Ländern / allerley Wahren gebracht haben; daher sie auch reich / und mächtig / und darneben stoltz worden seyn; welches dann ihres Untergangs / neben dem Wolluſt / eine Ursach gewest ist. Wann man den alten Traditionen / und Mehrlein folgen wil / so ist sie im 21. Jahr nach Christi Geburt erbauen worden/ und

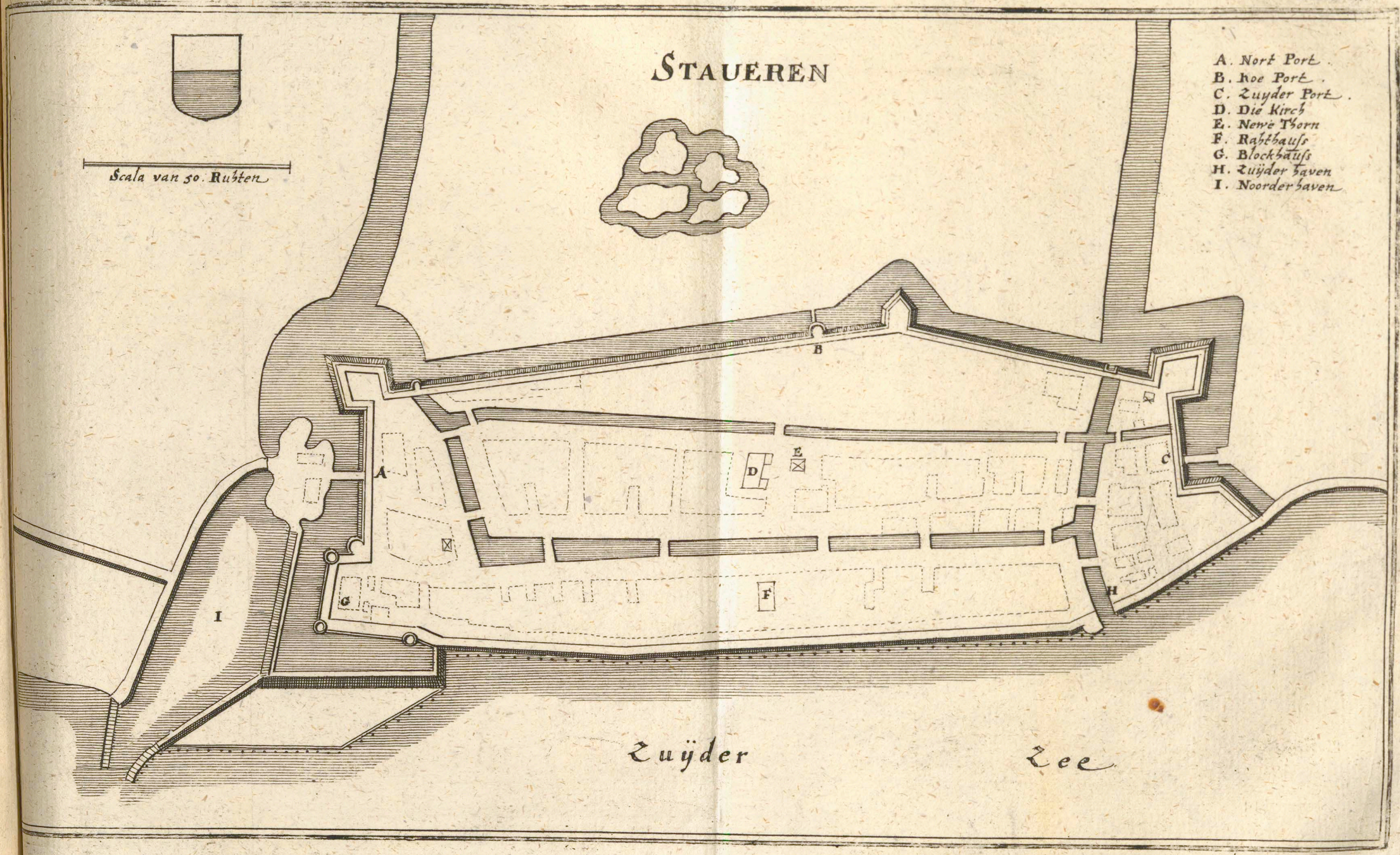
STAUEREN
A. Nort Port.
B. Noe Port.
C. Zuyder Port.
D. Die Kirch
E. Newe Thorn
F. Rahthauss
G. Blockhauss
H. Zuÿder haven
I. Noorder haven
Scala van 50. Rubten
A
B
C
D
E
F
G
H
I
Zuÿder Zee

STAVERN.

SWOLL.

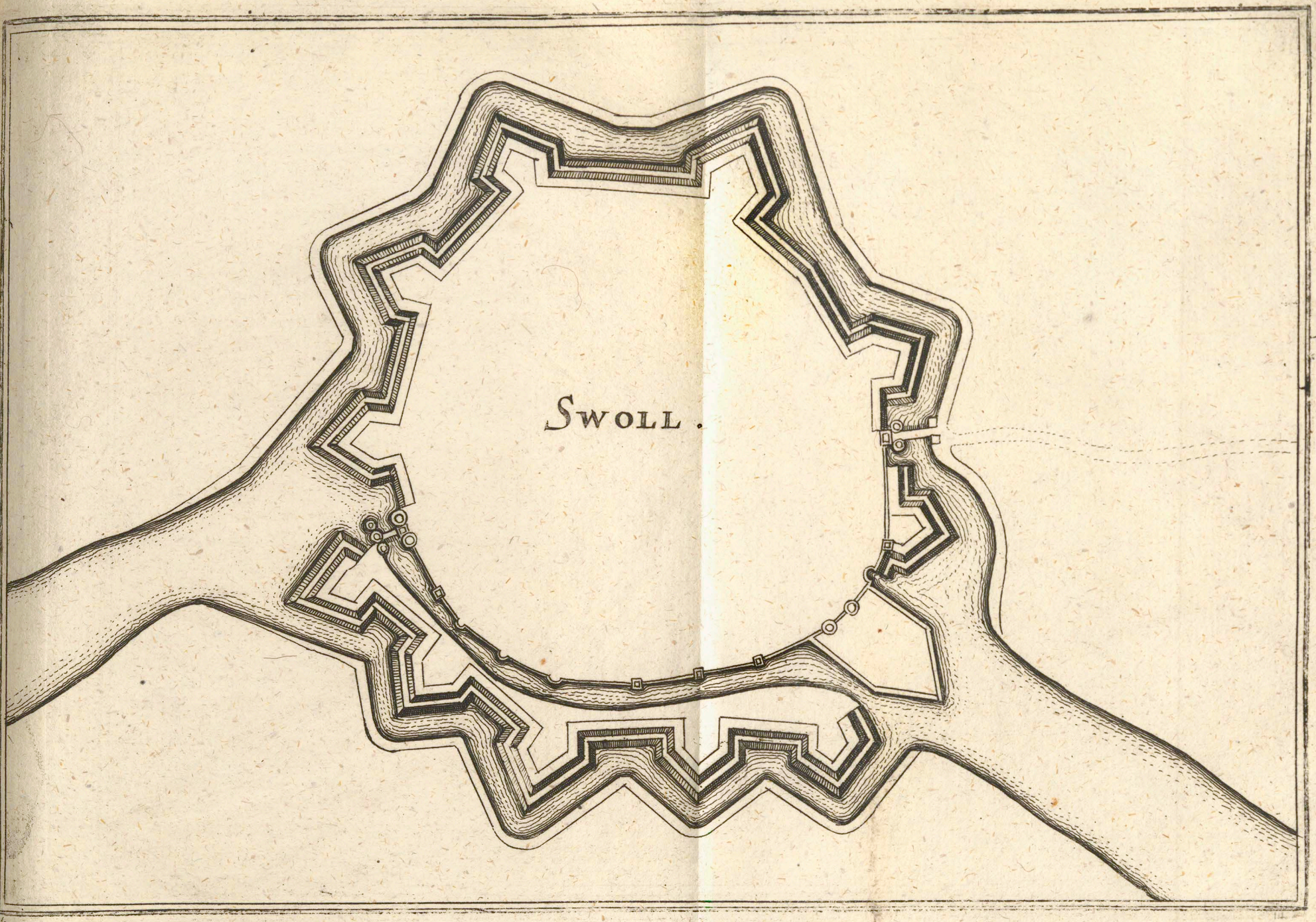
Swoll.

also die ältiste Stadt in gantz Frießland. Deß Namens Ursprung bringt man von Jove Stavone her/ den die Leute dieser Lande für einen Gott verehret haben sollen. Und solche ihre Herrligkeit/indeme sie biß auffs Jahr 1199. ein weitberühmte Stadt gewesen/ und den grossen Pracht (wie beym Martino Hamconio, in der Vorrede über sein Frießland/ an Ertzhertzog Albertum von Oesterreich/ zu lesen) hat sie nicht allein zu Wasser/ weit und breit/ sondern auch zu Lande/ biß nach Nieumegen ins Gelderland (wie man vorgibt/ und zu dem Ende zwo Schrifften/ in einem alten Stein / bey dem vornehmsten Thor zu Nieumegen/ die Heselpoort/ oder Porta Heselana, anziehet/ die also lauten: Huc usque Jus Stavriæ, und Hic est pes Imperii) erstrecket; wiewol Petrus Scriverius wil/ daß durch das Wort Stauria, nicht Staveren/ sondern die Steuer/ oder Tribut/ zu verstehen seye. Wie dann die Fränckische König zu Nieumegen ihr Palatium gehabt/ daselbst hin/ als eine Königliche/ und nachmals Käyserliche Stadt/ zu einem gewissen Ort/ und termino oder pede Romani Imperii, die Contributiones, und Steuren/ haben erlegt werden müssen. Und ist noch ausser der Stadt Nieumegen ein Platz/ welchen man ins gemein den Roomischen Voet/ oder den Römischen Fuß heisset: wie dieses weitläuffig Gotfridus Hegenitius in Itinerario Frisio-Hollandico p. 47. seqq. erzehlet/ auch pag. 44. seqq. die Ursachen anzeiget/ derentwegen diese Handels-Stadt Staveren alsgemachs an ihrer gewaltigen Gewerbschafft/ aus Anfüllung ihres Meer-Ports mit Sand/ abgenommmen/ und die Kauffleute von dannen sich erstlich nach Campen/ folgends nacher Ambsterdam begeben haben. Es ist gleichwol Staveren noch eine Hansee-Stadt/ die auch den Vorzug vor allen Ansee-Städten/ in dem gedachten Dänischen Sund/ hat/ daß sie am ersten/ mit ihren Schiffen/ deß Zolls halber/ daselbst expedirt wird/ wie Ubbo Emmius de Rep. Frisior. inter Flevum & Lavicam, in dieser Stadt Beschreibung/ fol. 64. saget; und am 56. Blat austrucklich meldet/ daß allein dieses Staveren/ und Bolswaerd/ Hansee-Städte in West-Frießland seyn: wiewol andere deren mehr machen; die auch eines Schlosses allhie gedencken; welches aber/ wie abermals Hegenitius pag. 46. erinnert/ umbs Jahr 1628. also darnieder gelegen/ dz man kaum etwas Merckzeichen davon hat sehen kön̄en. Sie/ die Stadt/ ist mit Wasser fast umbgeben/ auch mit einem Wall/ und Graben/ wol bevestiget/ und laufft dardurch ein Wasser/ an welchem sie beederseits nach der Länge 1. Meil von Hindelopen liget. Das Land herumb ist eben/ darzwischen viel Gräben/ und Pfützen/ seyn. Wo vorhin die stattliche Clöster/ Kirchen/ und Häuser gestanden/ da seyn jetzt Dornsträuche. S. Odolphus, der umbs Jahr Christi 830. gelebt/ ist allhie Pfarrer gewesen. Anno 1345. ist/ bey dieser Stadt/ Graff Wilhelm von Holland/ mit vielen tausenden der seinigen/ von den Frießen erschlagen worden; deren Gebein̄ biß auffs Jahr 1545. unbegraben gelegen/ biß die Ungarische Königin Maria/ Regentin in den Niederlanden/ sie in die Stadt führen/ und daselbst in das Todtenbeiner Haus hat legen lassen. Sihe von dieser Stadt auch G. Braunen im 4. Theil seines Städtbuchs/ J. Angel. à Werdenhagen part. 4. Rerumpub. Hanseat. c. 5. fol. 30. (allda er auch Ursachen/ und nemlich die öffters Ergiessung/ und andere Ungemach des Meers/ sambt den innerlichen Empörungen/ erzehlet/ derentwegen diese Stadt so gering worden ist/) und Casp. Ens in delic. apodem. per German. p. 197. seqq.

Steinwick/ Steenwick/ eine Stadt in Over Issel/ am Wässerlein Aa/ welches unterhalb Blockziell/ (so eine Schantz/ eine grosse Meil wegs von Steinwick/) in die Suyder-See laufft/ und auff dem Paß nach Frießland gelegen/ und viel Lands befreyet. Ist sonsten kein grosser Ort/ als der über die 1600. Schritt nicht im Umbkreiß hält; hat gleichwol 3. Kirchen/ unter denen die zu S. Clementen/ mit einem hohen viereckichten Thurn/ die fürnehmste ist. Anno 1580. und 81. haben solchen die Spanier vier Monat lang verge-

bens belagert; deren Oberster der von den Staaten abgefallene Graf von Rennenberg gewesen. Es wurden von den Spanischen viel Feuerkugeln hinein geschossen/ davon auff einmahl 70. Häuser in der Stadt verbrunnen. Der Capitän Cornput/der sich am meisten der Burgerschafft/ die gut Spanisch war/ widersetzt hat/ ließ hohle Kugeln von 2. Pfund machen/ mit welchen er in das Staadische Läger/so zum Entsatz ankommen war/schosse. Dieselbigen hatten 2. Löcher/ deren eins vor den Brieff/ das ander/ das Feuerwerck hinein zu stossen/ war/ auff daß/ wann sie rauchten/ sie desto ehe im Läger gefunden wurden. Sihe was hievon Famianus Strada decad. 2. lib. 4. pag. 199. de Bello Belgico, schreibet. Das folgende 82. Jahr hernach/wurde gleichsam dieser Ort/ in einer Nacht/ mit List/ und Verrätherey eines Bauren/ von den Spanischen/ unter dem Verdugo, eingenommen. Daher Graff Moritz von Nassau Anno 1592. diese Stadt wieder belagert/ an 3. Orten unier-graben/und zersprenget/daß Kirchen/Clöster/und Häuser/über einen hauffen gefallen; darauff er solche Stadt durch Accord wieder einbekommen/ die hernach mehrers bevestiget worden ist; wiewol sie damaln/als gemeldter Printz Moritz sie belagert/ allbereit mit starcken erdenen Wällen/so alle mit Holtz durchflochten/ in bester Form versehen war. Sihe Meteranum in den gedachten Jahren/und den Nassauischen Lorbeerkrantz/in Anno 92. den 5. Julii/fol. 88. seq. Es muß dieser Ort folgends wieder Spanisch worden seyn; weiln in den Anmerckungen zu dem Guicciardino, Anno 1646. wieder auffgelegt/ am 84. Blat/stehet/ daß im Jahr 1626. im Augustmonat/ Stenwick/ der Printz von Oranien/ recuperirt/ und weiln solche Stadt gar schwerlich recht zu bevestigen/ dieselbe der Mauren entblöst habe.

Swarteschluyß/ oder Swarte-Sluys/ nicht weit von Meppel/ und 1. Meil von Hasselt/nahend der Sunder See und in Over Jssel gelegen: so eine Vestung oder gewaltige Schantz seyn solle. Allhie setzen sich die Reisenden/ so nach Amsterdam/dahin man von dar 18. Meilen rechnet/wollen/gemeinlich auffs Wasser/ und fahren über die gedachte Sunder See.

Swoll/ eine Stadt in Over Jssel/ an einem kleinen Bach/ oder Flüßlein/ das sich in die Vecht stürtzet/ ein halbe Stund gehens von der Jssel/ und ein starcke Meil von Campen. Ein feine/und vor Zeiten eine Reichs-Stadt/ die theils noch unter die Hansee-Städte rechnen; wiewol sie jetzt in der Herren General Staaten Gewalt ist. Hat 2. schöne Canäl/ deren der eine an dem Marckt/ und dieser Marckt weitläuffig/ und schön/ ist/ bey deme die Kirch zu S. Michel/und unfern davon die zu S. Marien/ zu sehen. Hat ein eigne Müntz/ und reiche Burger; aber unsaubere Gassen. Es ist diese Stadt mit vielen starcken Wercken überaus bevestigt/ hat auch einen doppelten Wall/ der von der Stadt biß an die Jssel geführet/ und mit 3. grossen starcken Pforten versehen ist; damit man/ wann sie solte belägert werden/ jederzeit aus Gelderland Proviant möchte hinein bringen. Man schreibet von ihr/daß fast keine Stadt in gantz Teutschland so lustig lige/ als diese/ die auch also einen Uberfluß an allerhand Sachen/ so zu Erhaltung deß Menschlichen Lebens vonnöthen habe: und seye das Regiment allhie so wol bestellt/ daß dergleichen glückseligers weder Plato, noch Aristoteles, beschrieben haben; und daß deßwegen der Raht dieser Stadt in zweifelhafften Sachen/auch von andern Oten/ Rahts ersucht werde. Es ligt bey dieser Stadt S. Agneten Berg/ allda sich Thomas Kempensis, zu Kempen im Stifft Cölln gebohren/ bey den regulirten Canonicis auffgehalten/ auch allda Anno 1471. im 92. Jahr seines Alters gestorben/ dessen Leben Heribertus Rosvveidus beschrieben/ und auch seine/ deß Thomæ Chronic von diesem Ort/ in den Truck geben hat; wie Aub. Miræus, in Fastis Belgicis pag. 446. seqq. berichtet; und in den Elogiis Belgicis pag. 55. saget/ daß dieses Thomæ Bildnuß noch in dem besagten Closter gesehen werde; mit diesem

Sym-

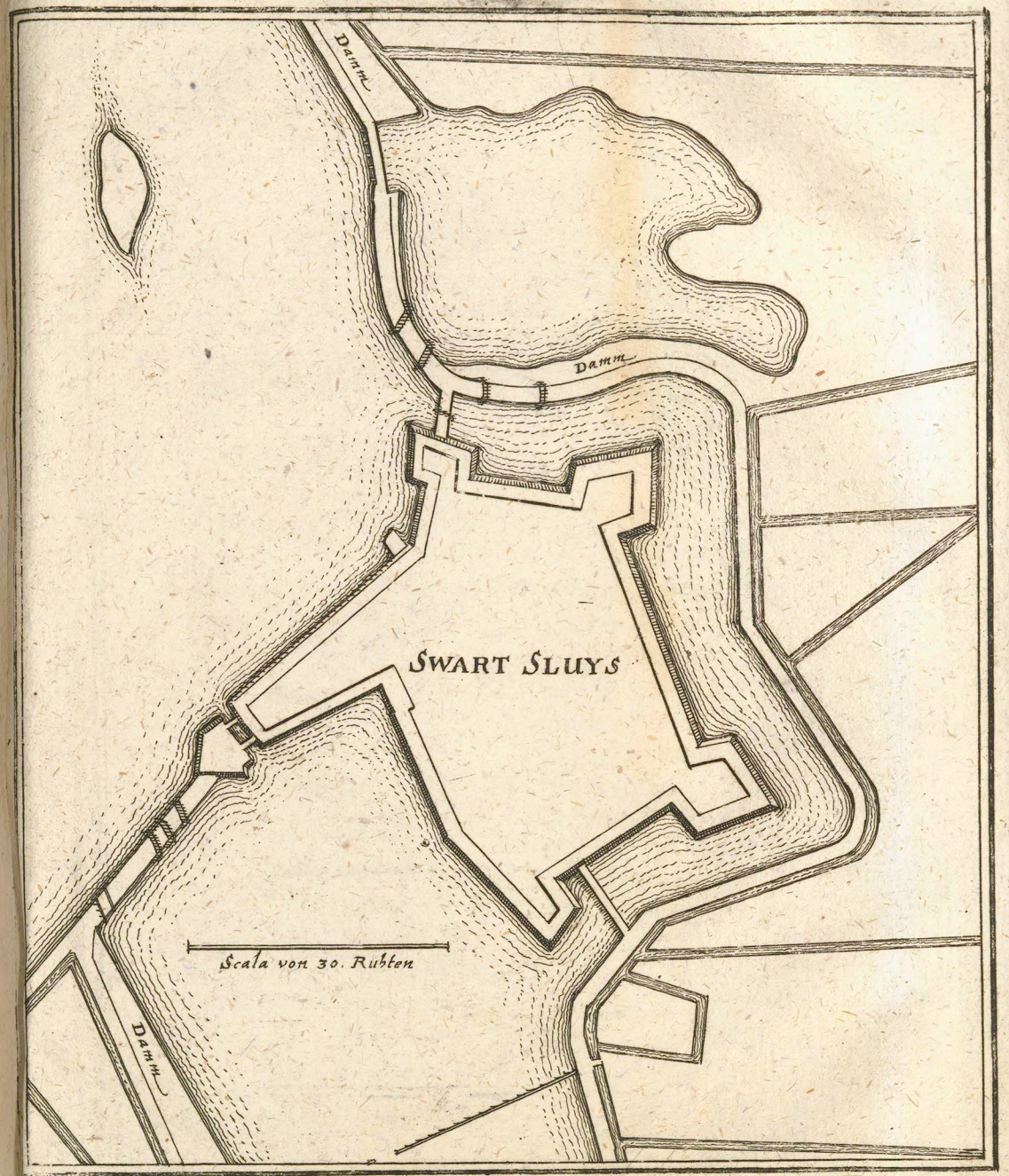
Damm
Damm
SWART SLUYS
Scala von 30. Rubten
Damm

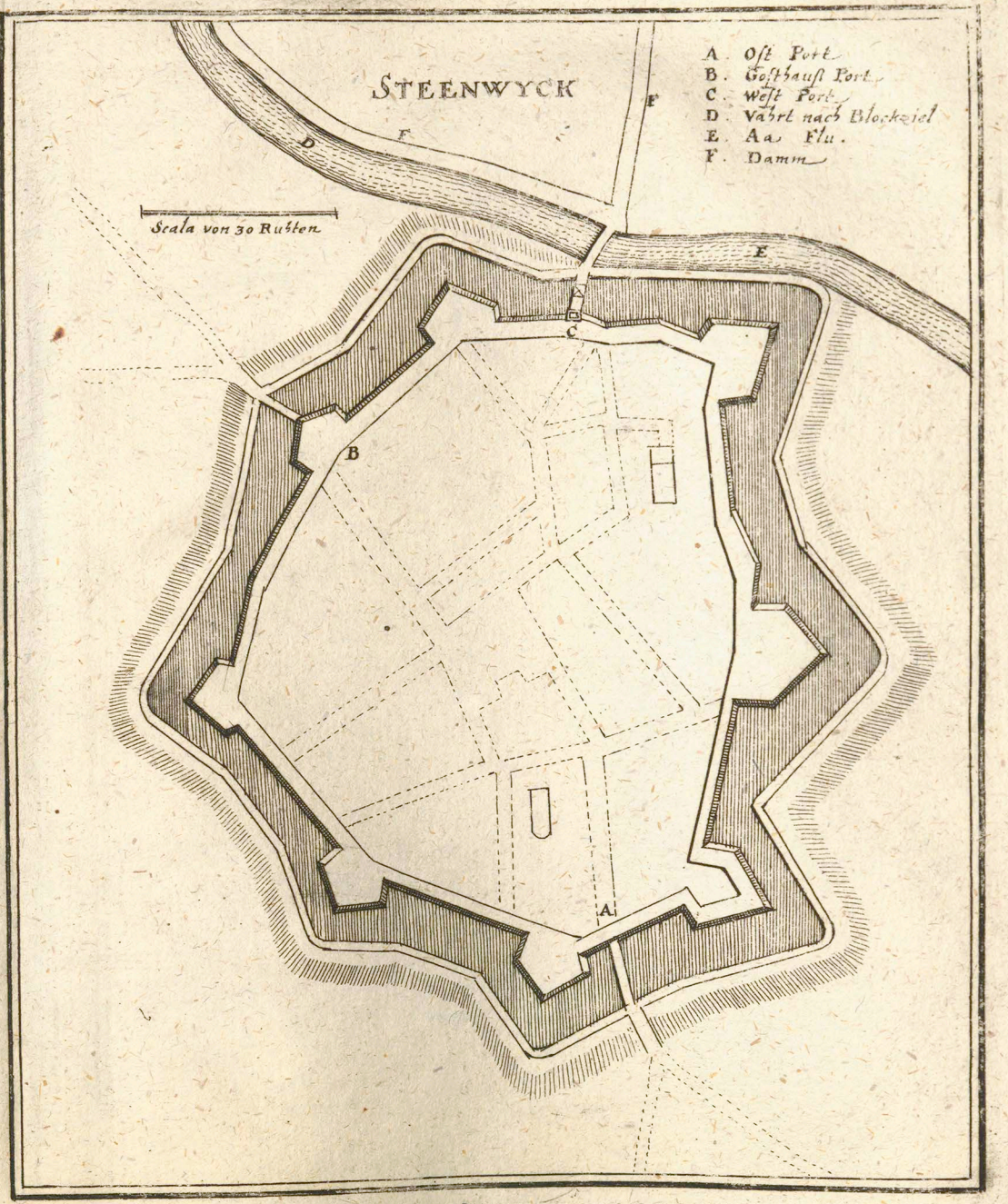
A. Oſt Port.
B. Gofthauſſ Port.
C. Weſt Port.
D. Vahrt nach Blockziel
E. Aa Flu.
F. Damm
STEENWYCK
D
F
F
Scala von 30 Rubten
E
C
B
A

Symbolo: In omnibus requiem quæsivi, sed non inveni, nisi in abditis recessibus, ac libellis. Wegen deß doppelten Wassergrabens/und anderer Befestigung/ begibt sich der Land-Raht dieser Provintz/ sambt den Gubernatorn / wann Feinds Gefahr vorhandē/von Vollenhofen/gleich hieher auff Swoll. Wie dann diese Stadt Anno 1580. sich der Spanier zweymahl erwehret hat. Gibt herrliche Weyde herumb/ und wird das Land/von den Saliis, Saland genannt/ so seinen eignen Rentmeister hat. Es ist Schwoll in einem ewigen Bund mit den Städten Deventer/und Campen: wiewol sie auch in dem Staadischen General-Bunde begriffen seyn. Sihe den 3. Theil deß Georg Braunen Städtbuchs/ C. Ens, in delic. apodem. p. 200. und Joh. Angel. von Werdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanseat. cap. 4. fol. 28.

Vollenhofen/ Ligt an der Suyder-See/ und hat an keinem Ding / so zur leiblichen Unterhaltung vonnöthen / einen Mangel. Sintemal allerley beydes zu Wasser/ und Land/ allda häuffig zugeführet wird. Die Bischöffe von Utrecht hatten vorzeiten ein schönes Schloß allda / so aber durch den Krieg dermassen verderbet worden / daß kaum ein Schatten noch davon übrig ist. Ligt 2. Meilen von Steenwick. Und hat allhie der hohe Raht der Provintz Over Jssel/darin diese Stadt gelegen/ seinen ordinari Sitz / zu Friedenszeiten. Sihe J. H. Hagelgans/in Beschreibung Niederlands / pag. 160. Und die Archontologiam Cosmicam, fol. 414. der ersten Edition.

Worcum/ VVorcomium, ein offne Meer-Stadt in Frießland/so vor Zeiten Wolderckum geheissen. Ligt mehr als zwo grosse Teutsche Meilen von Harlingen/gegen Mittag/ auff einem festen Boden; wiewol ihr der Flevus, oder der Arm von der Suyder See/vom Abend schädlich ist. Hat einen geringen Port/und nahend einen See: Eine Kirchen/ und zween Prediger; wie Ubbo Emmius, de Repub. Frisior. inter Flevum,& Lavicam, fl. fol. 59. seqq. von seiner Zeit / umbs Jahr 1615. schreibet. Ist nach der Länge/ so sich auff die 3000. Schritt erstrecken solle / erbauet. Hat Anno 1570. durch Wasser und Meerräuber/ grossen Schaden erlitten / wie davon auch beym Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanseat. cap. 5. fol. 31. a. zu lesen.

Lingen/ Biß hieher seynd die Ort/ in den drey Ländern/ Over Jssel/ Frieß- und Gröninger-Lande / beschrieben worden / welche unter die vereinigte Herren Staaten gehörig. Wann aber der Stadt/und Vestung Lingen / in den Niederländischen Historien / offt erwehnet wird / als welche nahend an den Grentzen obbeschriebener Länder gelegen: Deßwegen so wird allhie/ zum Beschluß/ auch solcher Vestung mit wenigem gedacht; sonderlich weilen auch Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands / nach dem Gröninger-Land/ sie setzet/ und zwar zum Ost-Frießland/oder dem Embdischen Lande referiret: wie dann/ als dieser Ort noch Tecklenburgisch gewesen/man ihn unter die Westphalische gerechnet hat; in welchem Creise auch besagtes Ost-Frießland gelegen ist. Es wird aber im Nassauischen Lorbeerkrantz dieser Ort/am 232. Blat/also beschrieben: Lingen/ist die äusserste Grentz-Vestung am Niederland / und darneben ein Herrligkeit/begreiffend Stadt und Schloß/sambt vier Dörffern / welche Käyser Carl der Fünffte / Anno 1546. neben der Grafschafft Tecklenburg / und der Herrligkeit Reyde / Graff Conraden von Tecklenburg abgenommen / und Herrn Maximilian von Egmont/ Graffen zu Buren/wegen seiner getreuen Diensten / übergeben/ weil vorgedachter Graff von Tecklenburg / als mitpflichtig des Schmalkaldischen Verbunds/für Rebell erklärt/und in die Acht gethan war. Hernach aber / hat sich jetztgemeldter Graff mit dem Käyser versöhnet / doch mit dem Beding / daß die Herrschafft Lingen dem Graffen von Buren bleiben solte. Als aber darnach Graff Niclas von Tecklenburg / deß obgemeldten Conrads Vetter / nicht zu frieden seyn wolte/ sondern fürgab/ daß solches

ein Lehen von dem Hertzogthumb Geldern wäre/ ist Lingen wiederumb in deß Käysers Hand gerathen/und also bey dem Burgundischen Haus verblieben. Gemeldte Stadt Lingen war Anno 1597. (als sie von den Staadischen belagert worden) sehr wol versehen/so wol mit starcken Bollwercken/ und Wällen/ als guter Besatzung/ ohne daß/das Schloß 4. starcke Erden Rondelen hatte. Es war die Stadt befestiget mit doppeln Gräben/ und Wällen/ 4. Bollwercken/ und 3. Raveleinen. Und ward doch den 19. Novembris vom Graf Moritzen/ durch Accord/eingenommen. Biß hieher der Autor deß ernannten Buchs. Was Herman Hamelman in der Oldenburgischen Chronic part. 3. cap. 10. von Veränderung der Herrschafft allhie/ schreibet/ kan man bey ihme lesen. Marggraf Ambrosius Spinola/ und die Spanier/ haben Anno 1605. diese 2. Meilen von Haselunen/und Meppen; von Rhene aber 4. Meilen/ und nahend dem Fluß Embs/ gelegene Vestung/ wieder erobert/ und Anno 1628. mehrers fortificirt. Vor kurtzen Jahren hat ein vornehmer vom Adel berichtet/ daß sie/ durch einen Tausch/ an die General Staaden kommen wäre/ wiewol des Königs in Franckreich Geographus, Nicolaus Sanson, in seinen Tabulis Geographicis, Linghen/ so er eine Grafschafft nennet/ noch im Jahr 1644. dem Haus Oesterreich gibet. Weilen aber man aus zweyen Schreiben/ Anno 39. und 43. allhie zu Lingen datirt, austrucklicher Nachricht hat/ daß dieser Ort/ sambt dem Ländlein herumb/ der Zeit Neutral/ und dem Printzen von Oranien gehörig seye/ so ist weiter nicht zu zweiffeln/ daß Lingen nicht unter die vereinigte Niederländische Ort gehören solte/ und also gemeldter Sanson sich geirret habe. Es war im besagten 43. Jahr Vice-Trost allhie/ Herr Sylvester Dinckelmann/ ein verständiger/ und vieler Sprachen erfahrner Mann. Wann aber solche Veränderung geschehen/ wil sich nicht eigentlich finden lassen. In dem neuen Meterano stehet lib. 47. dieweil/ nach Verlust der Stadt Wesel/ die Stadt Lingen allein in dem Winckel übrig gewesen/ so hätten die Spanischen diese Vestung Anno 1630. den Käyserischen/ weil die Staaden mit denselben biß daher die Neutralität unterhalten/ mit gewissen Conditionen überliefert; daß also diese Vestung/ im Anfang des Julii gemeldten Jahrs/ in Käyserliche Hände gerathen seye. Und im 51. Buch wird daselbst fol. 238. b. gesagt/ es hätte Anno 1633. Printz Friederich Heinrich von Oranien wiederumb einen neuen Trost zu Lingen eingesetzt/ und da herumb wol in etlich tausend Bauren auffbieten lassen/ die die Stadt/ und das Castell/ wiederumb musten fortificiren. Daraus erscheinet/ daß zwischen den Jahren 1630. und 33. gemelte Veränderung vorgegangen/ und dieser Ort in solcher Zeit/ müste umb seine Bevestigung kommen seyn.

IV.

Von der Graffschafft Holland/ der Herrligkeit Utrecht/ und der Graffschafft Seeland.

WEilen diese jetzternannte drey Landschafften/ so ins gemein unter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet werden/ der Zeit unter die vereinigte Herrn General Staaten gehörig seyn/ habē wir dieselbe/ in dieser deß Niederlands Ort-Beschreibung/ zusammen setzen wollen. Und zwar/ was

I. **Holland** anbelangt/ so nennen dasselbe etliche/ vom Holtz/ gleichsam Holtland. Andere führen den Namen von der Höle des Bodens her. Dem Marco Zuerio Boxhornio, cap. 1. Theatri Hollandiæ, gefällt der jenigen Meynung/ die Holl- und Seeland von den Nortmannen herbringen/ die sich hieher begeben/ und den Landen solchen Namen ertheilt. Wann aber diß geschehen/ ist ungewiß: Allein hält er Zuerius darvor/ daß die jetzige Holländer von ihnen herkommen/ und daß zuvor die Inwohner/ ehe die Dänen

ins

HOLLANDIA COMITATVS.
INSVLÆ Texel Vlielandt et der Schelling.
PARS MARIS GERMANICI
DE ZVYDER ZEE
BRABANTIÆ PARS
FRISIÆ PARS
GELDRIÆ PARS
FRISIÆ PARS
Milliaria Hollandica quorum singula continent 2000. virgas Rhijnlandicas.
Rotterdam
Delff
Schiedam
Briele
Goudo
Haerlem
Amstelrodam
Woerden
Oudewater
Montfoort
Schonhoven
Vtrecht
Amersfoort
Hoorn
Enckhuysen
Medenblick
Alckmaer
Edam
Texel
Wieringen
Hindelopen
Worcum
Harlingen
Franiker
Breda
Willemstat
Clundert
Oudenbosch
BIESBOS
Het Haerlemmer Meer
Het Leytsche Meer
Harder Wyck
t'Breesandt

ins Land kommen / Frieſen ſeyn genannt worden: wiewol auch Holland mit den meiſten Niederländiſchen Provintzen / vor Alters / unter dem Namen Auſtraſiæ, oder Franciæ Orientalis begriffen geweſen / auch Hermannus Contractus, in Anno Chriſti 1048. das Holland Fladirtingam, oder Flardingam, von der uhralten Holländiſchen Stadt Vlaerdingen / heiſſen thut. Joh. Iſaac. Pontanus lib. 1. c. 1. & fol. 1. Rerum & Urbis Amſtelodamenſium hiſtor. ſagt / daß Holland / durch der Könige Freygebigkeit / von dem übrigen Land Batavia, ſo ein Theil deß Gelderlands / abgeſondert / und gleichſam als ein Theil deß groſſen Auſtraſiæ, dem Theodorico I. mit dieſem Beding geſchenckt worden / daß er das Land vor der Feinde / und ſonderlich der Meerräuber Uberfall / allenthalben ſicher halten ſolte. Hernach ſeye (an ſtatt Batau,) der Nam Holland von dem lucken / und feuchten Boden / aufkommen; weil jederman wiſſe / daß die Erde in Holland nicht veſt / ſondern ſchlupfferig und weich ſeye / und ſo man darauff trette / dem Fuß weiche: daher man zu ſagen pflege / Holland / Bolland. Und finde er / daß die Grafen dieſes Landes faſt umbs Jahr 1053. den Holländiſchen Titel bekommen / und daß Theodoricus V. am allererſten ſich der Holländer Graffen geſchrieben habe. Aubert. Miræus in Faſtis Belgicis ſagt / pag. 182. daß ein alter Streit zwiſchen den Holländern / und Geldrern / von dem Lager der Batau / oder Bataviæ, ſeye. Für ſeine Betauer / wie ſie heutigs Tags genannt werden / habe Gerardus Geldenhaurius von Nieumegen in Geldren bürtig / geſchrieben: Hergegen Cornelius Aurelius, Gaudanus, ihme widerſtanden / und gewolt / daß der Batauer Inſel / nach der Alten Anzeigungen / dem Holländiſchen Bezirck / eingeſchloſſen ſeye. Philippus Cluverius de Antiqua Germania, lib. 2. cap. 30. ſeqq. handelt von dieſem Streit ſehr weitläuffig / und ſage / unter andern / daß die Batavi die edelſten / uñ tapfferſten Teutſchen jenſeit deß Rheins geweſen / und daß ſie von den Cattis, oder Heſſen / ihren Urſprung gehabt haben / denen hernach der Nam von der Inſul im Rhein / nemlich von der Batau / Betau / oder Betuwe / gegeben worden; wiewol theils ſolchen von Batone aus Königlichem Heſſiſchen Stammen / ihrem Heerführer / herbringen wollen. Cornelius Tacitus ſetze den Anfang dieſer Inſel / wo ſich der Rhein gleichſam in zween Fluß / nicht weit von Cleve / bey der Schencken-Schantz / theile / deren der eine gegen Teutſchland den Namen des Rheins behalte; der ander aber die Wale genannt werde: das Ende aber ſetze er an das Meer / beym Ausfluß der Maas / und dem Dorff Graveſande; alſo / daß die Länge dieſer Inſel bey 83. tauſent / die Breite aber zwiſchen Leyden / und dem Dorff Beyrland / auff 20. tauſent Schritt ſich erſtrecke. Und habe alſo dieſe gantze Inſel etwas wenigs vom Hertzogthumb Cleve / wo Hueſen lige / Item einen Theil Gelderlands / umb Buren / und Culenberg / ꝛc. auch den Theil der Stadt Utrecht jenſeit deß Rheins gelegen / und etwas vom Ländlein Utrecht: in Holland aber Aſperen / Hukelum / Leerdam / Vianen / Iſelſtein / Gorichum / Nieupoort / Schonhoven / Oudewater / Floerdinghe / Goude / Leyden / Roderdam / Schiedam / Delfft / Gravenhage / Graveſande / und Yſelmonde. Auſſerhalb dieſer Inſel / hätten auch die Batavi, an dem Galliſchen Geſtad / zwiſchen der Wale / und der Maas / etliche Orte innen gehabt / als Nieumegen / Batenburg / Bommel / Worchum / Dordrecht / ꝛc. Hergegen / ſo gehörte ein guter Theil deß heutigen Hollands nicht zu Batavi, ſondern zu Frießland. Dann gantz Nord-Holland vor dieſem dem Frießland gehört hat. Daher es dann komt / daß man Nord-Holland noch heutigs Tags Weſt-Frießland nennen thut / und die Städte daſelbſt nicht das Holländiſche / ſondern das Frieſiſche Wappen führen. Sihe aber / was die Alten unter dem Namen Batavia verſtanden / in dem gedachten Theatro Hollandiæ. Und den obangezogenen Pontanum c. 2. de tribus Oſtiis Rheni, Bataviæ veteris ſitu, ejusdemque cum hodierno Hollandiæ collatione: Item deß Hugonis Grotii Büchlein de Antiquitate Rei-

Reipubl. Batavicæ, und deß Pauli Merulæ, de statu Reipublicæ Batavicæ, zusambt dem Decreto de pristina apud Hollandos Reipublicæ forma, Anno 1587. den 16. Julii/abgefasst. Plinius beschreibet lib. 4. Nat. hist. c. 15. solches Land zwischen den Ausgängen des Rheins/ Flevo, oder Vlie, und Helio, so bey Gervliet/ unter dem unrechten Namen der Maase/vorüber fliessen thut; und also zwischen diesen beeden Ausgängen deß Rheins/ deß Plinii Batavia einzuschliessen wäre. Ubbo Emmius in libr. de Frisiorum Republica fol. 3. seqq. meldet / daß er den Namen Holland am ersten in Anno Christi 1064. finde / und darfür halte/ daß / nach Abgang deß Friesischen Königreichs / Holl- und Frießland / und andere benachbarte kleinere Grafschafften mehr/ bey Regierung der Francken / und Sachsen / nach damaln üblicher Gewonheit / entstanden / und daß aus den Graffen Gerolfus, und Gardolfus gewesen / die von Reginone in Anno 885. Friesische Graffen genannt werden. Besagten Gerolfi Vatter möge Graff Dieterich gewest seyn / dessen im Jahr 863. Meldung geschehe. Er Gerolfus, so zun Zeiten Käysers Arnolphi gelebt / habe zween Söhn gehabt / nemlich Walgarium Frisionem, dessen besagter Regino in Anno 893. gedencke / und Theodoricum, oder Dietrichen/ den ersten Graffen in der Ordnung/ aus den jenigen/ welche in dem alten Batavia Graffen gewest seyn / so man folgends Holland genennt habe / welcher Erheber dieser Grafschafft/und ansehenlichen Geschlechts der nachgehenden Grafen von Holland/vom König Carolo Simplice aus Franckreich/im Jahr 913. uñ nicht vom Käyser Carolo Calvo Anno 863. wie man biß daher unrecht geglaubt / über die jenige Güter / so er allbereit auff dem Friesischen Boden von seinem Vatter Gerolf gehabt / mit der Egmondanischen Kirchen/und was von Rechts wegen darzu gehörig/seye verehret / und begabet worden: wiewol er Emmius noch anstehet/ ob dieser Ditericus ursprünglich ein Frieß / und besagten Grafens Gerolfi Sohn gewest seye / und ob gedachter König Carolus, der bey seiner Regierung / und geschmälerten Königreich / gleichsam nur für einen Schatten / oder gemahlten König / gehalten worden / ihme Dieterichen berührte Stück habe schencken können. Sonsten aber sey er der jenigen Meinung / die da wollen/ daß dieser Theodoricus der Erste/ nicht aus Aquitanien/ wie man ins gemein biß daher dafür gehalten / sondern ein Einheimischer gewest seye. Es ist aber aus dieses Graf Dieterichen Nachkommen (von welchen obgedachtes Gerhardi Geldenhaurii Noviomagi Batavica historia, deß Johannis Geerbrandi, Leydensis, Carmelitani, Chronicon Hollandiæ, deß Reneri Snoi, Goudani Archiatri, 13. Bücher de Rebus Batavicis und andere mehr/ können gelesen werden/) Käyser Wilhelmus gewesen / welcher am ersten nach dem Haag das Hof- und Landgericht gesetzt; dessen Sohn Florentius, dieses Namens der Fünffte / Anno 1296. Ehebruchs halber umbs Leben kommen / und verlassen seinen Sohn Joannem I. welcher der letzte aus diesem uhralten Geschlecht gewesen/und Anno 1300. gestorben ist. Ihme hat succedirt Graff Hans von Hennegau / welcher von der Adelheit / Käysers Wilhelmi Schwester/und Graffens Florentii IV. Tochter/ geboren worden. Dessen Johannis II. Sohn gewesen Wilhelmus III. zu Holland zugenannt der Fromme/so Anno 1337. gestorben/ und verlassen seinen Sohn Wilhelmum IV. der Anno 1345. in dem Frießländischen Krieg erschlagen worden. Und dieweil er keine Erben verlassen/ so ist Holland seiner Schwester Margarethen / Käyser Ludwigs deß Vierdten Hertzogens in Bayern Gemahlin/ zu theil worden/ welche/ nach deß Käysers Tode / mit ihrem Sohn VVilhelmo V. in grosser Uneinigkeit gelebt / biß sie Anno 1355. der Sohn aber Anno 37. gestorben. Ihme hat sein Bruder Albertus succedirt/und diesem An. 1404. sein Sohn VVilhelmus VI. welcher mit Hertzogs Philippi Audacis von Burgund Tochter Margaretha / eine einige Tochter / Namens Jacobe erzeuget hat/ und An. 1417. gestor-

gestorben ist. Gedachte Jacobe starb An. 1436. nachdem sie zuvor Hertzog Philippum den Frommen zu Burgund/zu ihrem Erben eingesetzt hatte. Dardurch dann Holland von Bayern an Burgund / und endlich/durch Heurath/ Käyser Maximilians deß Ersten/ mit besagten Hertzogs Philippen Enicklin / von seinem Sohn/ Hertzog Carln dem Kühnen / Fr. Maria/ ans Haus Oesterreich kam; aber unter König Philippo II. in Spanien/wegen der Religion/ und deß Hertzogen von Alba Tyranney sich gantz frey gemacht hat; also daß man dieses Land heutiges tags unter allen Niederländischen Provintzen für die berühmbtest / und mächtigst halten thut / als welche ihren Namen / durch Mittel der Schiffart/ in der gantzen Welt ausgebreitet/ und dardurch sich derselben Schätze und Reichthumb theilhafftig gemacht hat: darzu auch die Einigkeit viel geholffen/ da vor Jahren/ wie in Frießland/ also auch in Holland / es factionen geben / so / wie die Guelphen und Gibelliner in Italia einander hefftig verfolget / und den Namen der Stockfisch oder Aseller und der Hammater (theils nennen sie Capitones und Hœxios) geführet haben; wie davon auch beym Gerardo de Roo, in seiner Oesterreichischen Chronic lib. 9. fol. 335. zu lesen. Es ist aber Holland an dreyen Orten mit Meer umbgeben / nemlich mit dem Britannischen vom Abend / dem Cimbrischen oder Teutschen von Mitternacht / und der Zuyder-See/ oder Flevo, von Morgen: daselbsten es aber auch / da es sich zu Land erstreckt/ Gelderland / Over Issel und Frießland: und dann gegen Mittag das Utrechtisch Gebiet / die Maas und Brabant hat. Im Umbkreiß hat Holland nur 60. Niederländische Meilen oder Leucas. Die Länge gehet fast einen geraden Strich neben dem Meergestad/ von der Insel Schelling/ gegen Mitternacht gelegen / biß zur Seeländischen Insel Scaldia, oder Schouwen/ ungefehr 35. Meilen. Die gröste Breite soll von 7. oder 8. Meilen seyn. Und sagt man/ wann man mitten im Land reise/ daß man innerhalb drey Stunden / entweder zum Meer / oder aber zu den äusserstẽ Grentzen deß Landes kommen könne. Die vornehmste Flüsse seyn der Rhein und die Maas. Es wird Holland getheilet in das Mittägige uñ Mitternächtige/ oder Suid und Nord-Holland / so man auch West-Frießland nennet. Zuerius in dem Theatro Hollandiæ hat folgende Theil / als Suid-Holland / Maesland / Schieland/ Delphland / Reinland / Kermerland / Goyland / Amsteland / West-Frießland/ und Waeterland oder Watterland/ in welcher letzten Landschafft Edam / Monekedam und Purmerende/ ligen. Junius cap. 3. Bataviæ suæ asserit, Plinii Frisiabonos, Waterlanders/ esse Frisiorum simios, vel quasi Frisiapones, quòd istius gentis forent æmuli, & moribus vitæque ratione consimiles. Henrich Hagelgans in Beschreibung Niederlands sagt pag. 116. seq. daß die heutigen Geographi nachgesetzte des Landes Abtheilung vor richtiger halten / als welche auch in den Archiven der Rechenkammer von Holland gefunden/ und behalten werde. Und meldet ferner also: Diesem nach hat die Graffschafft Holland 4. Theil. Den ersten nennet man Nord Holland/ den andern Suid Holland/ den dritten Voorn / und endlich den vierdten Kennemerland und West-Frießland / so sonsten / wiewol unrecht/ Nord Holland genennet wird. Unter den Ersten sind zu zehlen / die Wasser- oder Dyck-Graffschafften/ Rheinland / Delffland / Schieland und Woerden. Die Städte/ so darinn begriffen/ sind Delpht / Leyden / Goude/ Roterdam / Schiedam / Oudewater / Woerden / und nach etlicher Meynung / die uhralte Stadt Vlaerdingen / wie auch der lustige Flecken Grafenhaag. Zum Andern Theil gehören Dort / oder Dordrecht/ Gorkum/ Workum/ Schonhofen / Huesden auff Brabantischem Boden gelegen/ ꝛc. und Geervliet. Der Dritte Theil / genannt Voorn / begreifft die Inseln/ so gegen Mittag gelegen/ darinnen sind nur zwo Städte/ Briel/ und Goere / aber viel herrlicher/ schöner und lustiger Dörffer. Der Vierdte/ und letzte Theil / nemlich Kennemer-

nemerland/ und West Frießland/ist der aller gröste/ und hält in sich folgende Landschafften/ als Kennemerland/ Amstelland/ Goyland/ Waterland/ sampt den Inseln Texel/ Vieringen/ (von der insonderheit Werdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. c. 4. fol. 29. zu lesen) Vlieland/ und Gerinde/ welches letztere eine kleine Insel/ nicht weit von der Insel Schelling abgelegen/ aber vorzeiten mag in Ansehen gewesen seyn. Zu diesem Theil gehören Harlem/ Amsterdam/ Alckmar/ Horn/ Enckhuysen/ Medenblick/ Edam/ Mönchendam/ Purmerend/ Naerden/ Muyden/ und Wesop. Biß hieher Herr Hagelgans. Auß welcher Beschreibung zu gleich zu sehen/ wie viel vornehme Städte (deren man sonsten ins gemein 31. theils gar 33. zehlen) in diesem kleinen Lande zu finden/ deren fürnehmsten Lobsprüche Gotfr. Hegenitius, in Itinerario Frisio - Hollandico, auß Casparo Barlæo, und Joh. Angel. à Werdenhagen part. 6. de Rebuspubl. Hanseat. fol. 115. setzen. Es erscheinen gleichwol zu den Landtägen/ welche fast alle Viertel Jahr gehalten werden/ allein Dordrecht/ Harlem/ Delft/ Leyden/ Ambsterdam/ Goude (welches die 6. Hauptstädte seyn/) Roterdam/ Gorcum oder Gorichemum, Schiedam/ Schoonhoven/ Briel/ Alckmeer/ Horn/ Enckhusen/ Edam/ Monnekedam/ Medenblick/ und Purmerende. Die übrige/ nemlich Gertrudenberg/ (so oben bey Brabant allbereit beschrieben worden) Worcum oder Worichemum, Vianen/ Iselstein/ Woerden/ Oudewater/ Aspern/ Hokelum/ oder Hueclomum, Leerdam/ Naerden/ Weesp oder Wesop/ und Muyden/ oder Muda/ werden nicht darzu beruffen; dessen Ursachen obgedachter Zuerius cap. 2. erzehlet. Die vornehmste Flecken seyn/ Haag/ Delfshaven/ Grävensand/ Beverwick/ Scagen/ Neuport: zu welchen theils auch Vlaerdingen/ It. Sevenberg auff Brabantischem Boden/ aber Holländischen Rechts/ (so bey Brabant allbereit einkommen): und Clundert/ so der Printz von Uranien/ dessen der Ort ist/ mit einer Mauer umbgeben); It. Willemstadt/ und Goeree/ thun. Der Dörffer werden ungefehr 400. gezehlet/ unter welchen die bekantiste/ Egmond/ Renßburg/ Valkenburg/ Riswick/ Nortwick/ Voorburg/ Loßdun/ Geervliet/ wie Zuerius will/ seyn; wiewol den letzten Ort/ wie auch oben gesagt/ andere sonsten eine Stadt nennen. Und thut er Zuerius nachgehende Inseln so zu Holland gehören benamsen/ als Texel/ Vlieland/ Schellingen/ Vieringen/ Urk/ Ensie/ Vorn/ Goerede/ Somerdick/ Corendick und Piershil. Fast mitten im Herbst stehen die Holländische Wiesen voll Wassers/ so aber umb Weihenachten allenthalben außgeschöpfft/ und in die Flüß oder andere Gräben geleitet wird/ damit im Frühling das Vieh seine Weyde haben möge. Es machen auch die Inwohner Tämme darwider/ an welchen dz Heyl und Wolfahrt deß gantzen Landes hanget. Kein Wein wächst da. So trägt das Land nicht gnug Früchten und Getreid/ für so viel Volcks. Es wächst aber viel Hanff allda. Es gibt auch daselbst Sandhügel/ lustige Först/ und etliche Wälde. Der Lufft ist lauter/ dünn und temperirt/ doch etwas windig: der Sommer gar angenehm; aber der Winter etwas widerig. Hat lautere schöne Wasser. In der Inseln Voorn wachst das Kraut Hellem/ damit man die Holl- und Seeländische Dünen und obgedachte Tämm erhält. Man hat vor diesem darfür gehalten/ daß der Käß und Butter/ so man in Holland macht/ ob ein Million Gold-Cronen jährlich sich belauffen. Sihe Guicciardinum in Beschreibung dieses Lands/ was für eine gleichsam unglaubliche summa Milch eine einige Kuh deß Sommers da gibet. Den Flachs/ darauß die schöneste und subtileste Leinwat von ihnen gemacht/ und durch Europam, Asiã, und Indiam verkaufft wird/ holen sie auß Brabant und andern Orten. So betrifft die grosse Summa Törven oder Brenn-Erden/ so auß diesem Lande gehet/ jährlich auch ein grosses. Es werdẽ auch viel Schiff da gebauet. Die Inwohner seyn lang von Statur/ schön/ sinnreich/ und vermöglich/ geben gute Soldaten: seyn aber darneben ziemlich stoltz und auffgeblasen/ und dem Trunck ergeben. Gibt einen

feinen

ZEELANDIA
COMITATVS.
MARE GERMANICUM
Milliaria Germanica communia
HOLLANDIÆ PARS
BRABANTIÆ PARS
FLANDRIÆ PARS
S.Gravenhage
Delft
Goude
Oude Water
Schoonhovē
Rotterdam
Schiedam
Delfshavē
Vlaerdinge
Den Briel
T LANDT VAN VOORN
Beÿerlandt
Dordrecht
De Kill
Bies Bos
Hollandts Diep
Harinck vliet
OVER FLACKEE
Oeltgisplaet
De Roo Vaert
Dronckenoort
Volcke Rack
Willemstade
S. Ordan
Clundert
Bergen
S. Gertruÿen berg
Ouden-bosch
Breda
Rosendael
PRINCELAND
Blauwe Sluys
Steenbergen
Zeelandt
Maurits S.
Tolen
Bouers fort
Fort Pinsen
Fort Moermont
Bergen op Zoum
Krekegors
Hooger Werve
Santvliet
Friederick Hend.
t Sluyske
Peckgat
S. Iacob
Lillo
Lille
La Croix
Liefkens hoeck
S. Phillippe
S. Maria
Isabelle
Antwerpen
l'Fort
Hulst
Spinola
Absdale
Duvecot
Nisrou
Axele
S. Marcus
Moerspie
Ghentsche Zas
Philippine
Patientia
Mauritius Fort
Ter Neuse
F. Roversberg
Saftingen
Wester Schelde
Den Hont ofte
Ooster Schelde
TERTOLEN
Romerswael
ZVYD BEVELAND
Ter Goes
Noort Beve landt
Verdronken
Wolfers Dyck
SCHOUWEN
Brouwershaven
Bommene
DUVELAND
Zirixzee
S. Philipslant
Het Slaeck
Keeten
Goere
Den Hinder
Honde plaet
West plaet
Den Ooster
Kevitsen
Flackee
Steen breck
Den Hals
De Banjaert
Hoge plaet
Room Pot
Wolle plaet
Poelvoet
Veergat
t Nieuwe diep
t Nieuwe sandt
De Hille
t velt
WALCHEREN
Vere
Armuyden
Middelburg
Rammekens
Vlissingen
Schere
Natgat
Hooge Plaet
De Pollen
Calloot
Oostergat
Dueren
Noorder Rassen
Ooster Rassen
Botkil
Deurloo
De Put
Steen Diep
Steen Banck
De West Pat
Ooster Banck
Den Hekelag
Witte Banck
Smalebanck
Schoone Volde
Droge Baen
Raen
De Spleet
Heyst Banck
Engelse Pol
De Wielinge
Innerbanck
France Pol
Inner Wielinge
De Kute
Ript Hart Sandt
Hart Sandt
Binnen Sande
t Zwin
Ter Hofstee
S. Marck
Sluys
Hans Vriesen Sch.
Ysendyck
S. Donaes
S. Frederick
Aerdenborch
Fort Spits broeck
Middelburch
Damme

feinen Adel im Lande/daraus die von Brederode für die edleste und die von Egmond für die reicheste gehalten werden. Von den Wassenariis schreibet Ægid. Gelen. de magnit. Coloniæ, pag. 136. also: Inter vicinos nobis Batavos vetustissima gens Wassenariorum, id est, crescentium. Nam crescere dicunt Belgæ Wassen/ armis tres Lunas crescentes argenteas in miniato clypeo gestat.

II. Was fürs ander/ die Herrlichkeit Utrecht betrifft / so vorzeiten das Bisthumb Utrecht genannt worden / so hat Bischoff Heinrich zu Utrecht/ ein gebohrner Pfaltzgraf bey Rhein / als er vom Hertzog zu Geldern bekriegt ward/ und die von Utrecht selbst ihme rebellirten / die weltliche Jurisdiction Anno 1527. dem Käyser Carolo V. auffgetragen/ daß er hergegen sein / und deß Bisthumbs Schutzherr seyn solte: Und hat ihme also allein den Geistlichen Gewalt/ Regierung und Gefäll/ꝛc. über Utrecht und Over Issel behalten. Und ist solches Anno 1528. vollzogen/ und vom Pabst bestättiget worden. Und hat der Käyser auch deß Reichs-Lehen / als dessen dieses Stifft gewesen / bekommen. Und ist darauff das Land für eine der 17. Niederländischen Provintzen gerechnet worden. Jetzt gehört solches Stifft/so keinen Bischoff mehr hat/den General Staaden/und wird zu Holland oder selbiger Regierung/ wegen eines Vertrags referiret / an welches Land es auch von Mitternacht/ Niedergang und Mittag und gegen Auffgang an der Velaue / so ein Theil des Hertzogthumbs Geldern ist / stosset. Es hat gleichwol dieses Utrechtische Land / oder Herrlichkeit/ seine absonderliche 3. Stände/die Geistlichen/den Adel/und die Städte; und hat die Geistlichkeit/ ob sie wol der Zeit der Reformirten Religion / noch den Vorzug unter den Ständen/ und wird aus den 5. Canonich-Stifften/oder Collegiis, erwehlet / deren das fürnehmste ist das zu S. Martin / oder der Dom / dessen Dechant die andere Stände zu den Landtägen pfleget zu beruffen / zu proponiren, die Stimmen zu colligiren, und zu beschliessen. Die übrige Collegia seyn / S. Salvatoris, (insgemein Oude Münster genannt/) B. Mariæ, S. Petri, und S. Johannis. Der Adel ist nicht gar groß / dieweil das Land klein / wiewol es gut und fruchtbar / und / weil es nicht so nidrig und feucht wie Holland/ besser als dasselbe gebauet wird. Der Städte seyn nur 5. nemlich Utrecht / davon das Land den Namen / Wykete Durste / oder Durstede/Rhenen/Amerfort oder Amersfort/ und Montfort; wie sie Bertius in tab. Geogr. contr. explicat. p. 230. seq. in dieser Ordnung setzet.

III. Seeland/ ist auch eine aus den 17. Niederländischen Provintzen / welche von vielen/nicht allein Erd-Beschreibern/ sondern auch andern / und darunter vom Levino Lemnio, lib. 4. de Miraculis occultis Naturæ, cap. 2. in Schrifften / vor Augen gestellt worden ist. Es hat gleichwol Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung deß Niederlands / gedachten Lemnium getadelt / indem er an gedachtem Ort/ p. 338. geschrieben / daß seine Seeländer vorzeiten / von den Römern / Mattiaci, seyn genannt worden: Aber sein/ deß Lemnii, Landsmann/ Regnerus Vitellius Zirizæus, in additamentis, oder Anmerckungen zum besagten Guicciardin/ verthediget ihn den Lemnium, und sagt mit dem Junio, daß die Seeländer / von den Alten nicht anders / als Mattiaci seyn geheissen worden. Dann der Name Seeland/vom See/oder Meer/ und Land entweder durch die Nortmannen / oder Andere / erst lang hernach / auffgebracht worden. Johann. Isac Pontanus ist nicht darwider / daß die Seeländer eines Ursprungs mit den Holländern / nemlich von den Cattis, oder Hessen/ und den Mattiacis, welche gegen Mäyntz über / disseit Rheins / in Teutschland gewohnet / herkommen seyn: welches / unter anderm / auch das Seeländische Städtlein Catz zu bestättigen scheine / welches vor Jahren im Wasser untergangen / daß jetzo nur ein Thurn davon noch gesehen werde / der deß Volcks/ und seiner Erbauer / Ankunffe

gleichsam anzeige. Und meldet dieser Autor von den Frießländern / dere hieoben gedacht worden / auch folgendes: Strabonem, nec Cæsarem, Frisiorum uspiam mentionem feciſſe, clarum est. Mihi suspicio, Frisiorum vocabulum minus id ævi celebratum latuisse adhuc involutum claritudini nominis Sicambrorum: atque ita Sicambros ipsos ob belli gloriam, præter Rheni ripam, etiam littus tenuisse, quod nunc appellamus Frisicum. Tacitus lib. 4. Annal. adulto demum Tiberii imperio, ex clade Apronii, nictaruisse Frisium nomen memorat. Adrianus Barlandus, in seinem Buch von den Hertzogen in Brabant / berichtet / von diesem Lande / am ende desselben / folgends / in dem er sagt: Von dem Lager meines Seelands / ist deß Hochgelehrten Gerardi Noviomagi, meines alten Freunds / schöne Epistel vorhanden; welcher schreibet / daß gantz Seeland / 16. Inseln / und so viel Städte habe / ein fruchtbares Lands seye / und besser / als Holland / gebauet werde. Seye auch der Weitzen / so da wachse viel reiner und weisser / als der Holländische. Was die Bequemlichkeit der Meerhäfen / Menge der Gewerbschafften / und Anzahl der Schiff / anbelange / darinn ziehe besagter Gerhardus (namblich zu seiner Zeit / da das Meer noch nicht so grossen Schaden gethan / Amsterdam / und theils andere Holländische Ort / noch nicht so berühmt gewesen) Seeland / dem Helland vor. Es werde das allerweisseste Saltz in Seeland gemacht. Und seyen in solchem Lande 3 vornehme Inseln / namblich Wallachria / in der die Städte Veer / und Middelburg / grosse Kauffmannschafft treiben. 2. Scaldia, darinn Zirizea / ein reiche / und nicht übel gebaute Stadt. 3. Suytbevelandia, in der 2. Städtlein / Gousa, und Ruemersvvala, ligen. Und diese seye / unter allen Seeländischen Inseln die allerlustigste; als die an etlichen Orthen Wälder und Gärten habe / in welchen allerley Kuchenspeise und Obst herfür komme; allerley Vögel im Frühling sich erlustigen; und allda es zum studiren, spatziergehen / mit einem Freude sich bespraachen / oder essen / oder mit einer Gesellschaff spielen / ein gantzer Lust seye. Beym obgedachten Städtlein Gousa, lige nahend sein Vatterland Barlandia, von welchem Ort er mit diesen Worten schreibet: locus adeò & fertilitate, ac rerum copia, & ædificiis, & littoris amœnitate præstans, ut non immeritò de hac dicere possim, quod de Bajis Horatius dixit: Nullus in urbe locus Bajis prælucet amœnis, &c. Totus locus pratis irriguis, parvisque cinctus est nemusculis. Dignam studiis, dignam Musis, sedem diceres. Und so stunde es zur selbigen Zeit. Von dem jetzigen Seeland / schreibet Johann Heinrich Hagelganß / p. 97. seqq. unter anderm / also: Es wird Seeland in viel Insuln zertheilet / so alle zwischen der Maas / und Wester-Scheld gelegen. Die Gräntzen sind gegen Mitternacht Holland / vom Auffgang Braband / von Mittag Flandern: die übrige Seyten umbschleust die Britannische See. Der Insel werden heut zu tags gezehlet / deren Nam sind 1. Scaldia, oder das Land von Schouwen 2. Duveland. 3. Tolen. 4. Oresand. 5. Walchern 6. Zuytbeverland. 7. Nortbeverland / und 8. Wolffersdyck: unter welchen die vornehmsten sind / Schouwen / Walcheren / und Suydbeverland. Was 1. das Land von Schouwen betrifft / so hat dasselbe in seinem Umkreiß ohngefehr 7. oder 8. meil / wiewol es vorzeiten grösser / und von Nordbeverland durch einen schmalen Raum unterschieden gewesen. Es hat viel Volckreiche Dörffer / reiche Vorwerck / und lustige Edelsitz / als Havenstädt / Renesse / Moermond / und andere. Die Städte sind Zirizee / und Brouwershagen. 2. Duveland / von menge der Tauben also genandt / hat keine Städt / und ist der gröste Theil derselben / durch Kauff / an die von Zirickzee kommen / welche vor wenig Jahren diese Insel / durch mittel eines Thamnes / an das Land von Schouwen gehencket. An. 1530. ist sie von deß Meers Wellen überschwemmet / viel Leuth ersäufft / hernach aber mit Thämmen besser / wiewol nicht ohne grosse Arbeit und Kosten / versehen worden.

(Jaco-

(Jacobus Mayerus, Baliolanus, lib. 10. hiſtor. 10. rer. Flandricar. ſchreibet / daß auch Anno 1285. Duveland / mit Meer überſchwemmet worden ſeye) 3. Das Land **Tolen** iſt zu nechſt an Brabant / und davon nur durch einen ſchmalen Strom unterſchieden. Und wiewol dieſe Inſel viel kleiner / als Schouwen / weicht ſie doch derſelben an Luſt und Fruchtbarkeit keines wegs. Iſt auch jetziger Zeit gröſſer / als vor dieſem / nach dem S. Martins Dyck / (ſo dem Printzen von Uranien erblich zuſtehet / und nit minder luſtig und fruchtbar /) daran gehencket worden. Die Stadt Tolen iſt darinn. 4. Die Inſel **Oreſand** / (Oreſanda) oder wie ſie andere nennen / **Moereſand** / zwiſchen Schouwen / und Nordbeverland / iſt von den Bürgern zu Zirickſee bethammet worden / nach dem ſie zuvor von den Meereswellen bedeckt geweſen / wie ſie dann derſelben Gewalt noch ſtets unterworffen iſt: deher ſie faſt unbewohnet / wiewol ſie ſehr fruchtbar / und ihren Herren die Koſten / ſo ſie darauff gewendet / ſchon vor längſt reichlich herein gebracht. 5. Unter allen Inſeln Seelands aber iſt Walachria, **Walcheren** die vornehmſte / als in welcher die meiſten und beſten Städten gelegen / nemlich Middelburg / Fliſſingen / Veer und Arnemuyden. 6. **Zuidbeverland** / die gröſte und luſtigſte Inſel in gantz Seeland / wiewol ſie vorzeiten viel gröſſer geweſen / demnach das Meer einen groſſen theil davon überſchwemmet. Es hat weiland 3. Städte darinnen gehabt / als Borſale / (Burſula,) welche Anno 1532. neben dem zugehörigen Gebiet / durch die Meerswellen zu Grund gangen; Romerswal; und Goes / welche beede letzte noch vorhanden. 7. Die Inſel **Nordbeverland** / war vorzeiten der Seeländer Luſt und Kurtzweil / hatte auch eine Stadt / mit Namen Cortgheene / gegen Veer über gelegen / ſo aber in vorgedachter Uberſchwemmung Anno 1532. ſampt der gantzen Inſel drauff gangen: Zu unſern Zeiten bemühen ſich die Seeländer / wie ſie dieſe Inſel allgemach wieder mögē hervor bringen / wie ſie dann allbereit in vorigen Jahren bey 2000. Morgen Landes bethammet / wo jetzt die beyde Dörffer Collinsplaet / und Catzhoeck zu ſehen. 8. Die letzte und geringſte unter allen Seeländiſchen Inſeln / iſt **Wolfersdyck** / d. i. **Wolfardi Tham** / davon noch gar ein wenigs übrig: den gröſſern Theil hat das Meer überſchwemmet. Der Thurn vom Städtlein Pyr hat lange Zeit auß dem Waſſer hervor geraget / und iſt erſt Anno 1612. vollend übern hauffen gefallen / ſind alſo nur noch 10. Städt in gantz Seeland / aber wol über 100. Dörffer. Zwiſchen den Inſeln / ſo bißher kürtzlich ſind erzehlet worden / gibt es hin und wieder graſichte Ebene / welche / wiewol ſie nicht bethammet / dennoch meiſtentheils über dem Waſſer ligen: und hat es mit ihnen dieſe Beſchaffenheit / daß ſie / durch die Wellen / bald von einem Orth weg / zu einem andern geführet werden / und bald ab / bald zunehmen. Wenn es ſich nun begibt / daß etliche Tauſend Morgen ſich zuſammen gehäuffet / ſo umbſchlieſſen die Holl- und Seeländer dieſelben mit Thämmen und machen Inſeln darauß. Biß hieher H. Hagelgans. In dem neuen Atlante Janſſonii, wird / unter anderm / alſo geſagt. Der Dörffer und Flecken in Seeland zehlet man über hundert / deren etliche groß ſeyn / als Domburg / Hamſtede / ſo alt Baronei, Cruninghen / Baerland / ꝛc. Es ſeynd in Seeland nur ſechs bemauerte Städte / die ihre Deputirte, und Stimme / auff der Verſambiung der Ständen deſſelbigen Landes haben / als Middelburg / Zierickſee / Goes / Tolen / Vliſſingen / und Vere. Darneben ſeynd noch / S. Martens Teich / Armuyden / und Brouvershafen; welche auch wolbeſchloſſne Flecken ſeyn / und die Privilegia einer Stadt haben. Roemers: oder Reimerwal / ligt meiſtentheils ohne Mauren / ohnangeſehen es ſeine Burgermeiſter hat. In dem Anno 1646. außgangenem Guicciardino ſtehet / daß vor etlichen Jahren 2. Ländereyen der Inſel Nordbeveland herfür gebracht / und darauff 2. Dörffer gebauen worden; Gleich wie auch Oreſanda von den Burgern zu

Zirickſee/welche Inſel vorhin nie betham-
met geweſen. Der Stände in Seeland
ſeyn jetzt nur zween / nemlich der Adel/
(den bey den Landtägen der Marggraff
von Veer / jetzt der Printz von Uranien
vertritt/) und die Städte. Die Geiſtlich-
keit machet heutiges Tags allda keinen
Stand mehr. Famianus Strada ſchrei-
bet Decad. 1. de Bello Belgico, folgendes
von Seeland/ p. 476. Zelandi à fluminibus Scaldi, & Moſa in Inſulas ſecti, aquis non altè ſtagnantibus alluuntur; & Oceanus, qui confuſo cum amnibus nomine illas interfluit, in receſſu usque adeò alicubi ſubſidit, ut ipſa interdum culmina pagorum, quos aliquando terris ademit, obruitque, miſerabili aſpectu aperiat; atque adeò navibus per ea quidem loca viam intercidat. Es iſt
Seeland von langer Zeit den Grafen von
Holland zuſtändig geweſen. Und hält es
auch noch jetzt mit Holland wider Spa-
nien.

Auff dieſe der erwehnten Länder / Hol-
land / Utrecht / und Seeland / Beſchrei-
bung / folgen nun die vornehmſte Ort in
denſelben/ nach dem A. B. C. jedoch alſo/
daß bey jedem geſetzt wird / in welches Lan-
de er eigentlich gehörig/als:

Alkmar/ Almeria, Alcmaria.

Eine Stadt in der Gegend / ſo insgemein
Nord-Holland / oder das Norderquartier
von Holland genennet wird/ 3. Meilen von
Horn gelegen. Theils wollen/daß der Na-
me von den Seen herkomme / mit welchen
ſie in der Menge umbgeben/ gleichſam Al-
Meer. Andere vermeynen/daß ſie gleich-
ſam Alec meer, oder ein See zu nennen/
der aus unterſchiedlichen Bächlein zuſam-
men flieſſet. Dann es umb dieſe Stadt/wie
auch ſonſten in dem gedachten Nord-Hol-
land viel Lachen und See hat / deren eins
theils / als de Beemſter, de Waert, de
Purmeer, de Wormeer, und andere / die
Inwohner ausgetrocknet / und zu Vieh-
wayden gemacht haben. Sie iſt mit Wäl-
len und Bollwercken wohl verſehen; und
gibt es da allerley Schnabelwayde. Von
hinnen ſeyn vornehme Leuthe / als Petrus
Foreſtus, der berühmte Medicus, Petrus
Nannius, Adrianus Metius, und Corne-
lius von Drebbel/ bürtig geweſen; welcher
letzte / als ein berühmter Naturkündiger/
den Motum perpetuum erfunden; auß
einem Kleid viel andere / von mancherley
Farben/ machen; in einem Baum ſich ver-
wandlen; allerhand Thier-Form anneh-
men/und anders mehr wunderliches/durch
die Optic, zuwegen bringen können; wie
beym Hegenitio in Itinerario Friſio-
Hollandico, pag. 73. ſeqq. mit mehrerm;
und daſelbſt auch von den ſchönen Gemäl-
den/als der 7. Werck der Barmhertzigkeit/
deß Jüngſten Gerichts / Graff Florentii
von Holland / und deß gedachten Foreſti
Grabmahlen/ſo in der Kirchen allhie zu ſe-
hen/zu leſen. Sihe auch vom gedachten
Drebbelio, D. Beſoldum, in Theſauro
practico, voc. Dewiger Lauff/lit. O. pag.
591. Meteranus ſchreibet von ihme lib. 29.
der Niederländiſchen Hiſtorien / im Jahr
tauſend ſechshundert und zehen/alſo: Cor-
nel. Tribbel/ zu Alckmar in Holland / hat
jetzt unterhandē ein Inſtrument oder Calvi-
Cimbel / welches von ſich ſelbſten ſpielen
ſoll/ durch krafft der Sonnen-Stralen /
welcher Krafft/ und wann es ſchon in ei-
nem Keller ſtünde / er darein weißt zu füh-
ren und zu leiten. Die Frieſen haben dieſe
Stadt zwey: und das letzte mal Annn 1132
verbrandt. Hernach hat Käyſer Wilhelm
nahend dabey Anno 1255. das gar veſte
Schloß Thorenburgund erbaut/ auch de-
nen von Alckmar das Burgerrecht geben.
Anno 1328. iſt ſie/ ſambt der Kirch / durch
ein unverſehenes Feuer abgebronnen. An.
1509. iſt das ſchöne Rahthauß / mit den
Schützengärten / und der ſteinern Bruck
allhie erbaut worden. Anno 1572. als ſie
von Spanien abgewichen / hat man die
Stadt erweitert / und mit neuen Wercken
beveſtiget; daß ſie heutigs Tags wegen ih-
res Lagers/ offentlichen und privat Ge-
bäuen/ auch ſehr luſtigen Gärten / und ih-
rer Handlung halber / und daß ſie Anno
1573. als im Jahr nach der Erweiterung /
eine Belagerung / ſo Don Friderich von
Toledo, und ſeine Spanier/mit zimlichem
Verluſt

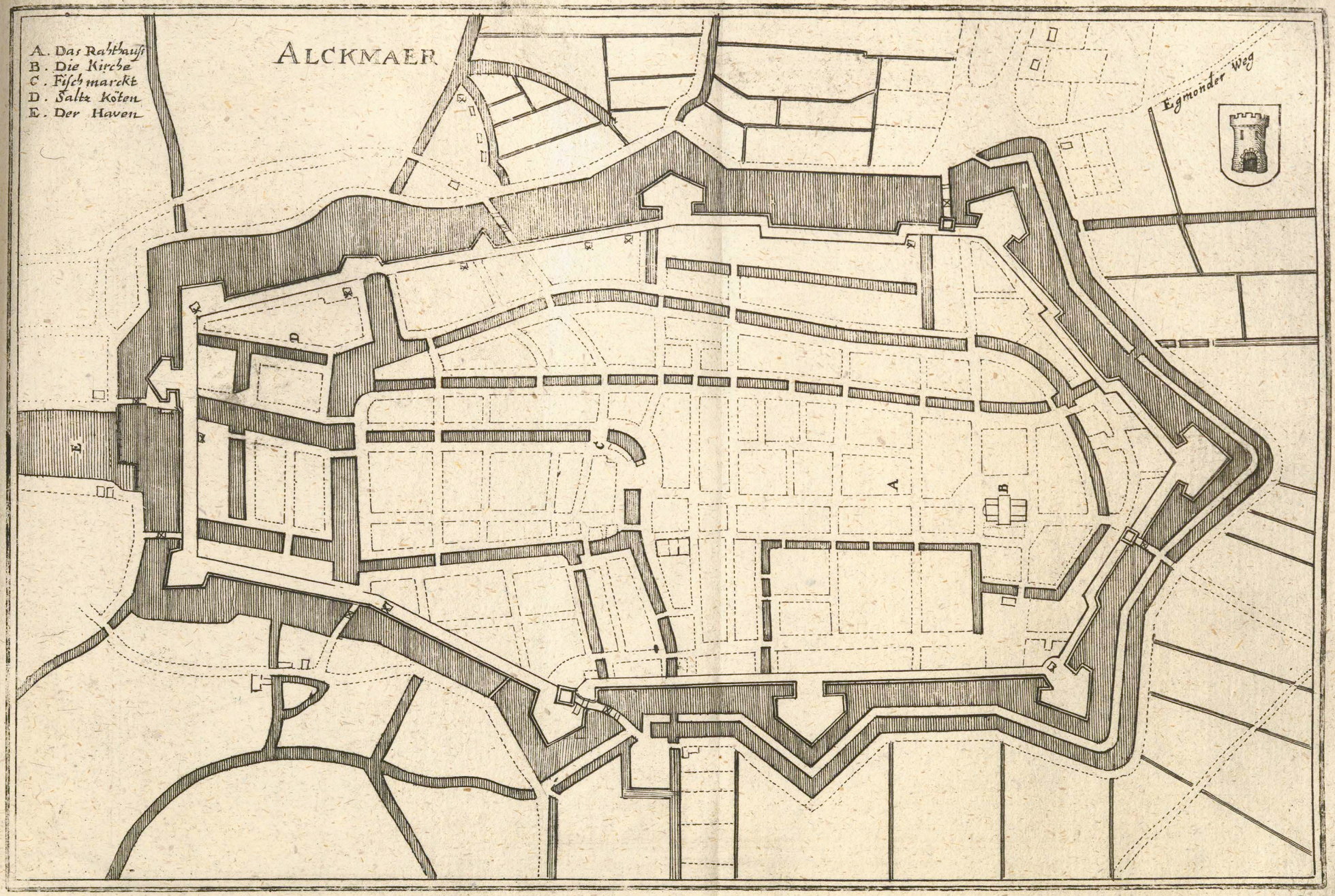
A. Das Rahthauß
B. Die Kirche
C. Fischmarckt
D. Saltz Köten
E. Der Haven
ALCKMAER
Egmonder Weg
A
B
C
D
E

Verlust ihres Volcks / vergeblich da fürgenommen / so hertzhafft außgestanden / berühmt ist. Hat ein Zuchthauß.

Ein wenig über tausent Schritt von dannen ist die alte Stadt **Verona** gelegen gewesen / so laut deß Versleins / eCCe CaDIt Mater FrIsIæ, Anno 1303. von Graff Hansen von Hennegöu / Holl- und Seeland zerstört und geschleifft worden seyn solle. Das Land herumb / wo solche gelegen / wird noch Vroonland genañt. Und schreibet Aub. Miræus, in Fastis Belgicis p. 594. man sage / daß die Heiligen Cassius, und Florentius, mit ihren Gesellen / auß der Thebæischen Legion / bey dieser weyland berühmten Stadt getödet worden seyen. Sihe von Verona / neben den Niederländischen Scribenten / auch C. Ens in delic. apodem. per Garmaniam p. 180. seq.

Ambsterdam / Ambsteloda-

mum. Diese mächtigste unter allen Städten in Holland / ligt an dem Wasser Amstel / davon / und dem Damm / sie auch den Namen hat / und an dem Meerwinckel Ye, oder Ya, oder T'ie. Von ihr hat der vornehme gelehrte Mann Petrus Scriverius diese Vers gemacht:

Quæritis Hansæas inter cur censear urbes?
Emporiumque ingens Amstela Nympha ferar?
Cur mea per totum volitent nunc carbasa mundum?
Cur subeat leges Indus uterque meas?

Cernitis augustam, qua sum decorata, coronam,
Et nitidum tollo celsa per astra caput!
Non hedera, ut vulgo est; furiosave stemmata jacto,
Auctorem, & causas hæc habuere suas.
Inconsulta suum petulantia Flandrica Regem
Cepit, & innocuo sanguine tinxit humum.
Hinc Genitor movet arma; scelus nec linquit inultum,
Liberet ut natum, trux Fridericus adest.
Romanæque adsunt Aquilæ, atque exercitus omnis:
Itur in excidium, maxima Bruga, tuum.
Protinus obsepto migrant commercia portu:
Amstela tum sacro digna favore sui.
Sensit captivus, sensit Rex liber Yæos
Amsteliosque suo pectora fida Duci.
Quid faciat? ja tum Grudios cum perdere vellet,
Me caput è Batavis tollere jussit aquis.
Cæsareæque meos illustrans luce coronæ,
Tradite (ait) terris, tradite jura mari.

Es ist diese Stadt auch der Zeit die berühmteste an Kauffmañschafft unter allen Hansee-Städten / und andern in der Christenheit / also daß offt auff einmal 600. Schiff und mehrere von allen Orten da ligen / und etwan zugleich 300. Segel dahin über die Suyder See oder Mare australe fahren; und daselbst stetigs / ausser den Teutschen und Niederländern / Italianer / Spanier / Portugesen / Engelländer / Schotten / Polen / Frantzosen / Dänen / Moscowiter / Schweden / Nordweger / Liffländer / und andere Völcker gegen Mitternacht anzutreffen; und dahin fast auß allen Landen / und gar auß West- und Ost-Indien Güter gebracht werden. So haben die Juden drey Synagogen in der Stadt / und kommen auch / wie Bertius sagt / Mohren / Africaner und Türcken / hieher zu handlen. Und ist sich wohl zu verwundern / daß von so geringem Anfang sie also hoch durch die Gewerbschafften / sonderlich als Staveren in Frießland abgenommen / und von Antorff sich die Kauffleuthe hinweg begeben / gestigen ist. Dann die ersten Erbauer und Anwohner seynd nur Fischer und Hirten gewesen /

wesen/ die anfangs ihre Hütten / und mit Stroh bedeckte Häußlein da auffgerichtet; und war solches Fischer-Flecklein unter den vornehmen Edelleuten von Amstel / so folgends also zugenommen / daß Giselbertus von Amstel den Ort mit hültzernen Brücken und Thürnen/ Thoren / und anderm / verwahret/ und gleichsam zu einem Städtlein gemacht hat. Als folgends dasselbe an die Grafen von Holland kommen / so hat Graf Wilhelm Anno 1342. demselben unterschiedliche Freyheiten geben; daher es sich hernach zu den Hansee-Städten / mit seinem grossen Nutzen gehalten/ und Anno 1391. noch ein mehrere Freyheit von Hertzog Albrechten in Bayern / Graffen zu Holland/erhalten hat: folgends aber unter Käyser Maximilian dem Ersten / und seiner Gemahlin Maria / Hertzogin zu Burgund / Gräfin zu Holland / mit einer rechten Maur Anno 1482. umbgeben; ferners Anno 1585. erweitert / und allenthalben mit einem Wall und tieffen Graben verwahret; und hernach / wegen des grossen Zulauffs / und unglaublicher Handthierung diese Stadt mehr als noch so groß worden ist; und auch an Reichthumb also zugenommen hat / daß alle die Waaren/so von weitem her allhie zu Schiff ankommen / die Inwohner gleich an sich kauffen mögen; also daß die Schiff offtermals innerhalb des 5. oder 6. Tags ausgeladen werdtn / und also bald wieder nach Haus kehren können. Daher einer diese Verß von dieser Stadt gemacht hat:

Si quis divitias congesti cernere mundi,
Et miranda novis adjecta habitacula regnis
Expetat, Amstellæ cognoscat sedulus Urbem.

Und seynd sonderlich zwey Collegia der Kauffleuthe/ nemlich das West- und Oste Indische / berühmt / welche fast die gantze Welt umbfahren / und derselben Schätz und Güter hin und wieder in Europa auszutheilen pflegen. So werden auch allerhand Schiff in der Menge allhie gemacht; auch wol von Königen zu verfertigen bestellt. Der Boden ist sonsten luck und wässerig; daher man zu dem Grund legen grossen Unkosten auffwenden muß / also daß man darfür hält / daß das Fundament zu den Häusern/die alle auff starcken Pfählen stehen / wo nicht mehrers / doch so viel als das Ubergebäu kostet. Ligt sonsten gar lustig / und hat auff der andern Seiten ein schön eben fruchtbar Land. Das Wasser tritt fast in alle Gassen / daß man mit den Schiffen/ so nur einen Mastbaum haben/ allenthalben hinkommen/auff- und abladen kan. Und seyn die Brücken also gemacht / daß wann ein Segelbaum oben ein wenig anstöst / sich ein Stuck von derselben selbst auffthut/ und wann der Segelbaum durch ist/stracks wieder zufällt. Und dieweil/ wo man nur eingraben wil/sich da Wasser findet / so wird darfür gehalten / daß diese Stadt unüberwindlich seye; zumal sie mit Gräben/Wällen und Bollwerck auffs neu befestiget worden. Und ist die Form der gantzen Fortification wie ein halber Circul. Jedes Bollwerck stehet vom andern auff 236. Schritt. Es begreifft die Stadt jetzt 530. Jauchart/ und 362. Ruthen. Unzahlbar viel Brücken findet man allda/ mehrertheils von Holtz/doch also gemacht/ als wann es ein gantzes Werck wäre/darunter sonderlich wegen ihrer Grösse/ und Gewölbe/die jenige zu besichtigen/ die über die Ambstel/und Damerac/gehen. Hat gar weite Plätz und Märckt/ 5. vornehme Thor/ohn die andere. Gegen dem Fluß Ya ist die Stadt/oder dieselbe gantz Seiten mit Pfählen in doppelter Ordnung / wie mit einem Wall verwahret / dardurch die Schiff und Zillen / ihre unterschiedliche Eingäng haben / wiewol die grosse Last-Schiff mit auffgerichteten Mastbäumen/ nur an gewissen Orten hineinkommen können. Höchstgedachter Käyser Maximilian hat der Stadt den 10. Hornungstag Anno 1490. zur Wappenzierde eine Käyserliche Cron geben. Sie wird aber in die Neue und Alte Seiten getheilet. In Alt Ambsterdam / oder auff der alten Seiten/ so gegen Morgen gelegen / stehet die alte Pfarrkirche / de Oude Kerck genannt; so sonsten anfangs S. Johann dem Täuffer/ und dem Bischoff Nicolao, zu Ehren gewey-

AMSTERDAM

1. Rysen-hooft
2. Rapen-burch
3. Marcken
4. Vylen burch
5. Monkelbaens Thurn
6. Walls Eylant
7. Oude Kraen
8. Schreyboeck Thurn
9. Kamper hoeft
10. Oude sijds Cappel
11. Kamper stenger
12. Nowe Brück
13. S. Iacobs Cappel
14. Oude Harlemer Schleus
15. Hering packers Thurn
16. Nowe Harlemr Schleus
17. Nowe Kraen
18. West vriesse Kornmarckt
19. West Indisch Haus
20. Nowe Bier Kay
21. Stadts Herberg
22. Wasser Schiffs Wael
23. Nowe Wael
24. Blaeuw Bolwerck
25. Sout keten
26. Harlemer Port
27. Brouwers Schleus
28. Prince Schleus
29. Noorder Kirch
30. Chartheuser Kirchhoff
31. Giet haus
32. Wester Kirch
33. Nowe Vlees hall
34. Heylige Wechs Port
35. Saldaten Drilplatz
36. Heylige wechs Schleus
37. Voet bochs Doelen
38. Hant boochs Doelen
39. Bos haus
40. Appel Marckt
41. Lantruon portsthur
42. Rouaensche Kay
43. Engelsse Kay
44. Nowesyts kolk

Scala von 100. Rubten

De Ka Dam.

Fossa Fluvius

De Wael.

TYA

FLU

44. S. Gertrud Closter
46. Ouwe Bruck
47. Korn Beurs
48. Papen brugs
49. Oude Waag
50. Fisch Marckt
51. Rathhaus
52. Wisel banck
53. Der Damm
54. Newe Kirch
55. Die Beurse
56. Rotterdamme Veer
57. Heylichorstee
58. Deventer Routmert
59. Bloem Marckt
60. Weef hauss
61. Bagyn hoff

62. Engelsche Kirch
63. Ochsen Schleus
64. Tijs hauss
65. Allmosen hauss
66. Leyffe Veer
67. Goutse Veer
68. Vytterse Veer
69. Oude Regulier Port
70. Ochsen Marckt
71. Newe Regulier Port
72. Pickeur Stall
73. Aemstels Brugk
74. S. Anthonis Port
75. Vloyen Burg
76. S. Anthonis Schleus
77. Suyder Kirch
78. Oester Marckt
79. Newe Waag
80. Oude Kirch
81. Oudesyts Bier Kay
82. Wale Kirch
83. Ost Indisch Hauss
84. Doll Hauss
85. Princen Hoff
86. Wortel Marck
87. 2. Oude Vleesballen
88. Spinn hauss
89. Garn Marckt
90. Oude manen hauss
91. Frawen Gast Hauss
92. Engelsche Gasthauss
93. Mannen Gasthauss
94. Ver Weryen
95. Stael hoff
96. Kluyvenieurs Doelen
97. Newe Doelen Straa
98. Weesper Veer
99. Turff Marckt
100. Grimeneese schleus

geweyhet worden. Den Thurn daran/ so sehr hoch und künstlich / hat man Anno 1566. von Grund auff erbauet; welches wol ein grosses Gelt muß gestanden haben; weiln/wie oben gesagt/ nit allein der Burger Häuser/(deren viel wie Fürstliche Pallást erbauet /) sondern auch die Kirchen/ und andere offentliche Gebäu/ins gemein auff Pfählen / so tieff in die Erden gehen/ gesetzt seyn. Es seyn in solchem Thurn / ausser der grössern Glocken und Uhren / so von aussen umb und umb können gesehen werden/ viel kleine Glöcklein oder Schellen / welche alle Stunden lieblich musiciren/und mit Lust gehöret werden. Es ist auch in diesem Theil/ am Ende der Krautgassen/gegen Mitternacht/S. Olai Kirchlein/ und dabey eine Capell / auff Art deß Tempels zu Jerusalem / mit dem Grab Christi gebauet. Item S. Peters Kirch/3. Manns- und 13. Frauen-Clöster/ die aber jetzt zu anderm Gebrauch angewendet werden. Auff der Neuen Seyten ist ein sehr schöne Pfarrkirch / so man unter die fürnehmste in Europa zehlet/ und daran man fast hundert Jahr gebauet hat. Ward der H. Jungfrauen Mariæ/und S. Catharinen zu Ehren geweyhet. Jetzt wird sie die Neue oder Nieuwe Kerck genannt. In dem Tomo 5. Theatri Europæi, stehet/ f. 669. b. daß Anno 1645. in solcher neuen Kirchen ein unversehener Brand außkommen / davon jehlings alles innwendige Holtzwerck/Balcken/und das gantze Dach gäntzlich verbronnen; wie inngleichem der Predigstul/ Orgel/ der Herren-Sitz/ ruinirt worden seye. So ist auch da die Kirch/de heiliger Stet, oder heilige Stadt genannt/ so viel kleiner als die Obere/ aber künstlich gebauet/ und sehr hell. Ferners ist da S. Jacobs Kirch; Item 4. Nonnen-Klöster/ auß denen das zu S. Lucia zum Wäisen- oder Fündel-Hauß / oder Het-Weshuys, (deren bißweilen bey 500. auff welche jährlich bey die 60. tausendt Gulden gehen sollen/) und das zu S. Clara zum Zuchthauß der Männer / Anno 1595. geordnet worden / wird ins gemein het Tuchthuys; gleich wie das Zuchthauß für die Weibspersonen auff der alten Seyten/ het Spinnhuys genannt/ daselbst vorzeiten zwey Frauen Clöster gewest seyn. Besagtes Männer Zuchthauß hat innwendig einen gressen gevierdten Hoff/ unten und oben herumb seyn Cellen/ und Kammeren. Im Hoff stehet auff einer steinern Säul ein Bild / das in der rechten Hand ein Geissel/ in der lincken aber zwey Fessel von Eisen hat. Vor solcher Säulen züchtiget man die Gesellen. Es ist da ein starcker langer Block / so fornen erhöcht / und also gemacht / daß man den Kopff und halben Leib durchstecken/und so dann zumachen kan. Vornen werden dem/ so man geißlen will / die Hände angebunden. Nechst an diesem Raspelhuys, oder Zuchthauß / ist noch eines / aber kleiner/ auch mit einem viereckichten Hoff / darinn umb und umb kleine Kämmerlein seynd / und in jedem ein Bett/und Tischlein. Die jenige/so dahin kommen / dörffen nicht arbeiten/ wie andere / sondern man zahlt die Kost für sie / als die gemeinlich vornehmer Leuth Kinder seynd. Es stehet über dem gedachtem Zuckthauß: Virtutis est domare, quæ cuncti pavent. Und thun allda die zween Heilige Ponus, und Raspinus, grosse Wunderwerck / wie davon ein eignes Buch außgangen. Es hat allhie ferners auch ein grosses Spital für die Arme: Item ein Hauß für die alte erlebte Leuth/ so nichts mehr gewinnen können / Manns- und Weibspersonen / so ein schöner Pallast Het Mannen-Huys genannt / sampt zween Gärten: Item ein Kranckenhauß für Frembde / so sie Het Gast Huys nennen: Item eins für die Unsinnige / Dolhuys genannt. Uber diese Gotteshäuser ist ein absonderlicher Pallast / oder Hoff / Sint Ioris Hoff / oder Aula D. Georgii, genannt: Darinn alte Eheleuth/umb ein geringes Gelt / auff einmal ihnen Pfründen/ auff ihr Lebenlang erkauffen / und daher ein unterschied zwischen dem Obern Mannen-huys, und diesem ist / weiln man in jenem nichts geben darff. In diesem nun bekommen die Pfründer / ausser deß Sontags / alle Wochen dreymal Fleisch / und dreymal Fisch / essen beysammen in einem grossen Zimmer / wohnen aber jedes paar

Volck/oder auch ein Witwer/ besonders: wie es dann auch ein schönes Gebäu/sampt zwey Gärten ist. War vorhin das Paulinercloster/ in der alten Stadt/ oder auff der alten Seiten gelegen. Die Kirch daran haben der Zeit die Frantzosen zu ihrem Gottesdienst innen. Dann auch andere Nationen/und darunter die Engelländer/ da ihr exercitium Religionis haben. Wird auch denen der Augspurgischen Confession/und den Widertäuffern/ solches zugelassen: wiewol die Calvinisten/so man die Reformirte nennet/die fürnehmsten allhie seyn/ aus deren Predigern sonderlich Petr. Plancius, ein Geographus, weyland berühmt gewesen/der Anno 1622. den 15. May allda gestorben/und gar alt worden. Dann er ihm Jahr 1577. gen Mecheln/Brüssel/und Löwen kommen/da er/ in kurtzer Zeit/ mehr dann 25. tausend Mannspersonen/ ohne die Weiber/ und junge Gesellen/ zur Erkantnuß der Warheit des Evangelii gebracht hat; wie in dem Neuen Meterano libr. 39. fol. 233. gesagt wird. Von Weltlichen Gebäuen ist das Rahthause/ mit seinen unterschiedlichen Zimmern/ auff der neuen Seyten/ zu besichtigen. Item das Waaghauß/ oder de VVaegh. Item das Zeughauß. Die Schützengärten/ so sie Dœlen nennen. Das Ost Indianisch Hauß/ so groß ist/ und viel Schüttböden hat. In dem Saal/ darinn der Außschuß/oder die Directores (deren auß allen Städten/darinn die jenige wohnen/ so anfangs zu solcher Schiffart nach Indien Verlag hergeschossen/zusammen 60. seyn) Rath halten/seynd etliche grosse gemahlte Indianische Tafeln. Bey dem Camin hängt ein grosse Seekarte. So ist auch da eines Indianischen Königs Rüstung/und anders mehr. Das West Indianische Hauß. Ist das Kauffhauß/ oder Bursa, so zwar stattlich/ aber nicht so schön/ und so groß/ wie das zu Antorff und Lunden. Die Glaßhütten in der Stadt/darinn grosse Biergläser uñ dergleichen gemacht/ und in Indiam verschickt werden. Deß Printzen Hoff. Der Admiralität Hauß. Die Rhederjicker Kammer/ oder Rhetorum Camera, allda in Niederlandischer Spraach Comœdien und Tragœdien/in Versen/ oder ohne dieselde gehalten werden. Der Wundärtzt Auditorium, in welchem insonderheit die Wundärtzte der Stadt zu bestimpter Stund/ und gewissen Tagen/ zu den lectionen, und sectionen, auch andern dergleichen Ubungen/zusammen kommen/ und dieselbe in Gegenwart eines in dieser Kunst erfahrnen/ und/ auß Einwilligung der Obrigkeit hierzu erkornen Manns/ anstellen. De Menniſten Bruyloft, oder t'Huys te Sinneluſt, darinn man täglich eine herrliche Music hören/ und allerley Instrumenta Musica, so sonsten nicht gemein seynd/sehen kan. Das Collegium der studirenden Jugend: wie dann die von Amhsterdam Anno 1632. ein Gymnasium aufgerichtet/ und darzu Gerardum Ioannem Vossium, und Caſparum Barlæum, beruffen haben. Und anders mehr: wie hievon den fürnehmsten der Stadt Plätzen/den sichern Schiffstellungen/ Handlungen/ weiten/ neuen Räisen (wie dann Anno 1594. die von Ambsterdam/ nach China/ und andere bißher den Holländern unbekannte Länder/ am ersten ihre Schiffarten angestellt haben und deßwegen außgestand einer Gefahr/ letzter Erweiterung der Stadt/den neuen Wasser-Schleusen/ihren/sonderlich durch Feuer/ außgestandenen Unfällen/ der langwürigen Belagerung so die Herren Gen. Staaten viel 1000. Menschen gekostet/ biß sie die Stadt endlich Anno 1678. den 8 Hornung erobert)/ und dergleichen/ eines Anonymi descriptio Hollandiæ, Urbiumque ejus, & præsertim Amstelodamensis opidi; Item Ioh. Isaaci Pontani Rerum, & Urbis Amstelodamensium historia (daselbsten auch libr. 3. von dem Weltlichen Regiment dieser Stadt zu lesen/) M. Zuerii Boxhornii Theatrum Hollandiæ, Meteranus in den Niederländischen Historien/ sonderlich im 8. Buch von der obgedachten Belagerung/ Georg Braun im 1. und 5. Theil seines Städtbuchs/ Johann. Angel. à VVerdenhagen Tract. 2. spec. de Rebuspub. Hanseat, fol. 191. & part. 4. cap. 17. Casp. Ens in delic. apodem. per German. pag. 173. Petr. Bert. lib. 3.

Com-

AMSTERDAM

a. St Anthonis Pfort
b. Westindisch Hauss
c. Monekelbans Thurn.
d. Zuyder kirch
e. Reguliers Thurn
f. Schraybux Thurn.
g. Französische Kirch
h. Oolof. Cappel
i. Alte kirch
k. Heilcher Steen
l. Die Bursch
m. Die Waage
n. Das Rabthauss
o. Newe Kirch
p. Ianrompoorts Thurn.
q. Zollhauss
r. Hering Packerey Thurn
s. Wester Kirch
t. Westindisch Hauss
u. Norder kirch
w. Stalls Herberg
x. Bickers Thurn.
y. Harlemer Port
z. Haerlemer Deyck

Comment. rer. German. pag. 455. seqq. (daselbsten auch deß Käysers Maximilians diploma, wegen der Stadt Wappen/und wie die Zimmer des Rahthauses unterschiedlich/nach den Aemptern/abgetheilet seyn / Item/was auß unterschiedlichen Königreichen und Theilen der Welt/für Waaren und Güter hieher gebracht/und bißweilen allhie wolfäiler/als an dem Ort/von dannen man sie bringt / wegen deß vertauschens oder verstechens an andere Waaren/verkaufft werden/zu lesen) / Johann. Wilh. Neumeyer/in dem Sächsischen Käißbuch/Gotfr. Hegenitii Itinerar. Frisio-Holland. p. 63. seqq. der wieder Anno 1646. allhie auffgelegte Guicciardinus part. 2. fol. 46. seqq. und andere mehr zu sehen und auffzuschlagen seyn. Anno 1650. hat das Gewässer allhie zu Ambsterdam in den Kellern sehr grossen Schaden gethan. Hernach ließ Printz Wilhelm von Oranien/durch Graf Wilhelmen von Nassau / einen vergeblichen Versuch auff diese Stadt thun. An. 1652. ist allhie das alte Rahthauß in drey Stunden gantz abgebronnen. Und in diesem Jahr regierten viel Kranckheiten allhie/also daß etwan deß Tages 400. Todte begraben wurden/und 36000. sich bettlägerig befunden: wie in der Franckfurter Frühlings-Relation deß Jahrs 1653. am 19. Blat stehet.

Amersfort / Amersfurtum.

Am Wasser Eeme/ein Meil von der Suyder-See/im Stifft Utrecht gelegen/allda es eine feine Schul hat/in welcher vor etlich Jahren zweyer Indianischer Könige/und zweyer anderer Fürsten Söhn studiert haben; wie Hagelgantz/in Beschreibung Niederlands/p. 138. berichtet. Der Nam Amersfortia, soll von der Burger starcken Lieb und Einträchtigkeit herkommen. Ihreo wird umbs Jahr Christi 1006. gedacht/sonderlich wegen ihrer Witz/Religion/Treu gegen ihre Fürsten/Kriegsthaten/Mässigkeit/Freygebigkeit gegen die Vertriebene und andere Frembde gelobet: Und haben sie noch den Ruhm/daß sie bey Gastungen/Item in den Kleidern/ und Haußrath/den Uberfluß hassen. Leben der Zeit ab ihren Renten/vom Ackerbau/Tuchmachen und Kauffmannschafften. Wie es dann auch da stattliche Messen oder Jahrmärckte gibt/so in gantz Niederland berühmt seyn. Ist anfangs ein kleines Städtlein gewesen/wie auß den alten Mauren und Gräben erscheinet: hernach aber sehr vermehret worden. S. Georgen Kirch ist die vornehmste allda; die zu unser lieben Frauen ist aber vor Zeiten/der Wallfahrten halber berühmt gewesen. Hat auch ein Nonnen Closter zu S. Agatha/Augustiner Ordens; und einen schönen uñ fruchtbaren Boden umb die Stadt. Sihe Adrianum Romanum in seinem Theatro Urbium, Georg. Braun im 4. seines Städtbuchs/C. Ens in delic. apodem. pag. 170. seq. Anno 1483. ist diese Stadt/von deß Ertz Hertzog Maximilians zu Oesterreich Kriegs-Volck eingenommen worden/welche über das Eiß heimlich zu der Stadtmaur hinzugehende/als sie Laitern angeleinet haben/dieselbig überfallen. Es waren in der Stadt ihrer viel genug/welche/wann sie einig gewesen weren/hätten sie den Feind leichtlich in die Flucht schlagen können. Als sich aber ein Geschrey erhebt/die würden alle sicher Gleit haben/welche dem Bischoff günstig wären/ist der meiste Theil zu dem Feind gangen/oder sie haben die Waffen hinweg geworffen/und dessen Gewalt sich ergeben. Die anderen seynd entweder erschlagen/oder gefangen/und die Güter dem Kriegsvolck zu Raub worden; wie Gerardus de Roo, in seinen Annalibus l. 9. fol. 354. schreibet. Anno 1629. unter wehrender Belagerung der Stadt Hertzogenbusch/ward diese Stadt von dem Käyserlichen General/Graff Ernsten von Montecuculi, eingenommen/der sie aber bald wieder verlassen/als die Staatischen sich der Stadt Weesel/mit einer artigen List bemächtiget hatten. Es stehet im Neuen Meterano, es hätten die Käyserischen/wider den Accord Amersfort außgeplündert. Ist seythero von den Staatischen gewaltig bevestiget worden.

Armuyden/ Arnemuda. Ist ein kleines / aber zimblich vestes Städtlein. Hatte vor Zeiten einen guten Port / deßwegen es berühmt / und reich gewesen. Dann es in Seeland / und desselben Insel Walcheren / oder Walachria, an dem Meer gelegen / von dannen 25. Flandrische Meilen / oder leucæ, (deren 23. und ein halbe zu Lande / und 17. und ein halbe zu Meer / einem gradui gegeben werden /) nach Ambsterdam. 93. gen Bremen. 105. auff Hamburg. 180. nach dem Sund in Dennemarck. 254. gen Dantzig. 300. auff Riga. 335. nach Reval. 365. gen Narve. 23. nach Calis in der Piccardi. 42. gen London. 54. nach Dieppe. 75. auff Rouen / oder Roan / in Franckreich. 194. gen Rochelle. 226. gen Bilbao. 380. auff Lisbona, und 500. nach Sevilien gerechnet werden. Es ist aber der Port von den Duinen / und Meer-Sand / so sich nach und nach / wegen deß Meers Ab- und Zulauff / gehäufft / und wie die Erde hart / der Zeit gar schlecht worden / also daß kaum die kleinen Schiff allda mehr einlauffen können. Hat auch das Städtlein / so noch zu des Guicciardini Zeiten ohne Mauren gewesen / und nur ein schlechten Wall gehabt / durch Krieg viel außgestanden / in dem es erstlich durch den Printzen von Oranien mit Accord / hernacher von den Spaniern mit Gewalt eingenommen / und übel darinn gehauset; deßwegen solches von den Innwohnern schier verlassen worden. Es hat dasselbe vor diesem unter Middelburg gehört / nach dem aber diese Stadt auff der Staaten Seiten begeben / so hat gedachter Printz von Uranien mit den Middelburgern gehandelt / daß sie es befreyet / und es nun mehr seyn selbst / darüber auch von den General Staaten mit vielen Freyheiten begnadet / und mehrers bevestiget worden ist. Die Innwohner nehren sich der Zeit mehrentheils vom Saltzsieden / damit sie / vor andern / wohl können umbgehen. Ligt sechsthalb Meilen von Zirckse / und fünffzehen von Dordrecht; und wird von den Italianern und Spaniern / Ramua genannt. Siehe gedachten Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands / fol. 223. und was Regnerus Vitellius Ziriczæus dabey erinnert. Item Johan. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. fol. 94. seqq. (da er weitläufftig / und auch vom Ursprung deß Naments handelt / und Hagelganß pag. 106. seqq. In dem Neuen Atlante Janssonii stehet also: Der Ort / da alt Armuyden gestanden / ligt nicht weit von dem neuen Armuyden. Das jetzige ist der Zeit ein Stadt für sich / und ist mit Wällen / Bollwercken / und Pforten gnugsam versehen; wiewol / wegen deß verderbten Hafens die Häuser allerdings verfallen / und der Ort kaum so gut als ein Dorff ist.

Asperen / Aspera, ein Städtlein in Holland / an dem Fluß Lingen / so vorhin den Herren von Aerckel gehört hat / von denen es durch Heurat an die Polaner / und von diesen / auch durch Heurat / an die Herren von Boetselaer / kommen / wie Zuerius, in Hollandiæ Theatro, pag 323. meldet.

Beverwick / an dem Arm Tie / zwo Meilen von Harlem in Holland gelegen / wie Guicciardinus meldet. Ward vor zeiten S. Agathenkircka / oder S. Agathæ fanum, genannt. Dieser jetzige Nam Beverwick kompt von vielen Wallfahrten her / so zu diesem Orth geschehen / welches die Niederländer Bevaerden nennen / wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ, p. 357. schreibet; allda er auch sagt / daß umbs Jahr Christi 1485. Hertzog Albrecht auß Sachsen / als er wider die Auffrührische Kinheimar zoge / auch diesen Orth / mit etlichen andern Dörffern und Schlössern / angezündet habe. Ist ein offenes Wesen / hat aber einen gar bequemen Port / beym t'VVijcker Meer, oder ad ostium maris VVijckani, und gibt es da sehr lustige Gärten.

Bommene / Bommenee / oder Bommenede / ein schlechter / liedlicher / und

ARMVYDEN.

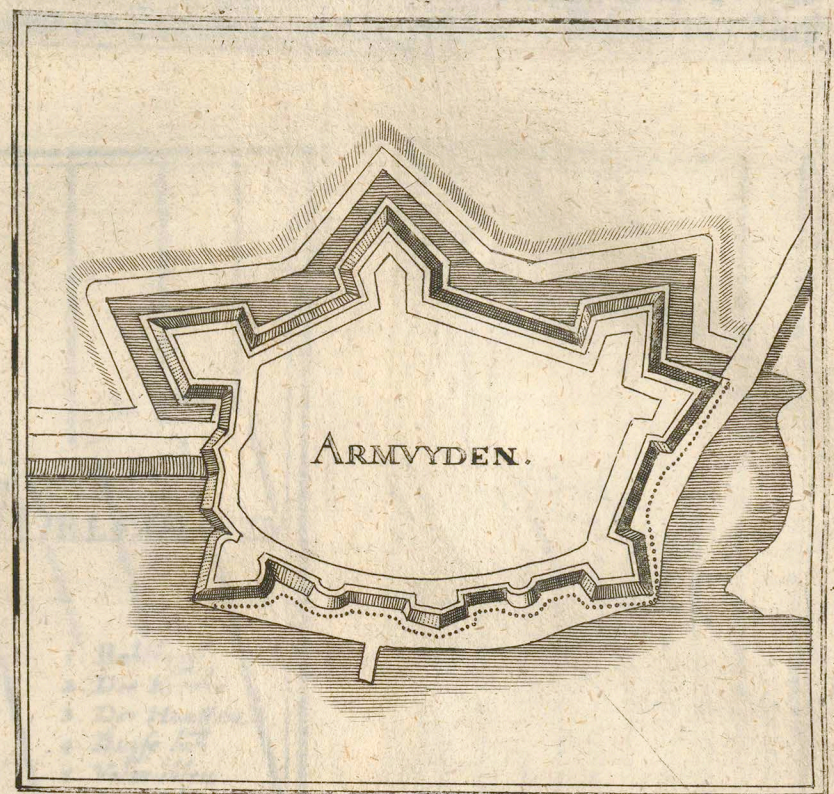

Ein Stück von dem Graefen

HAAG

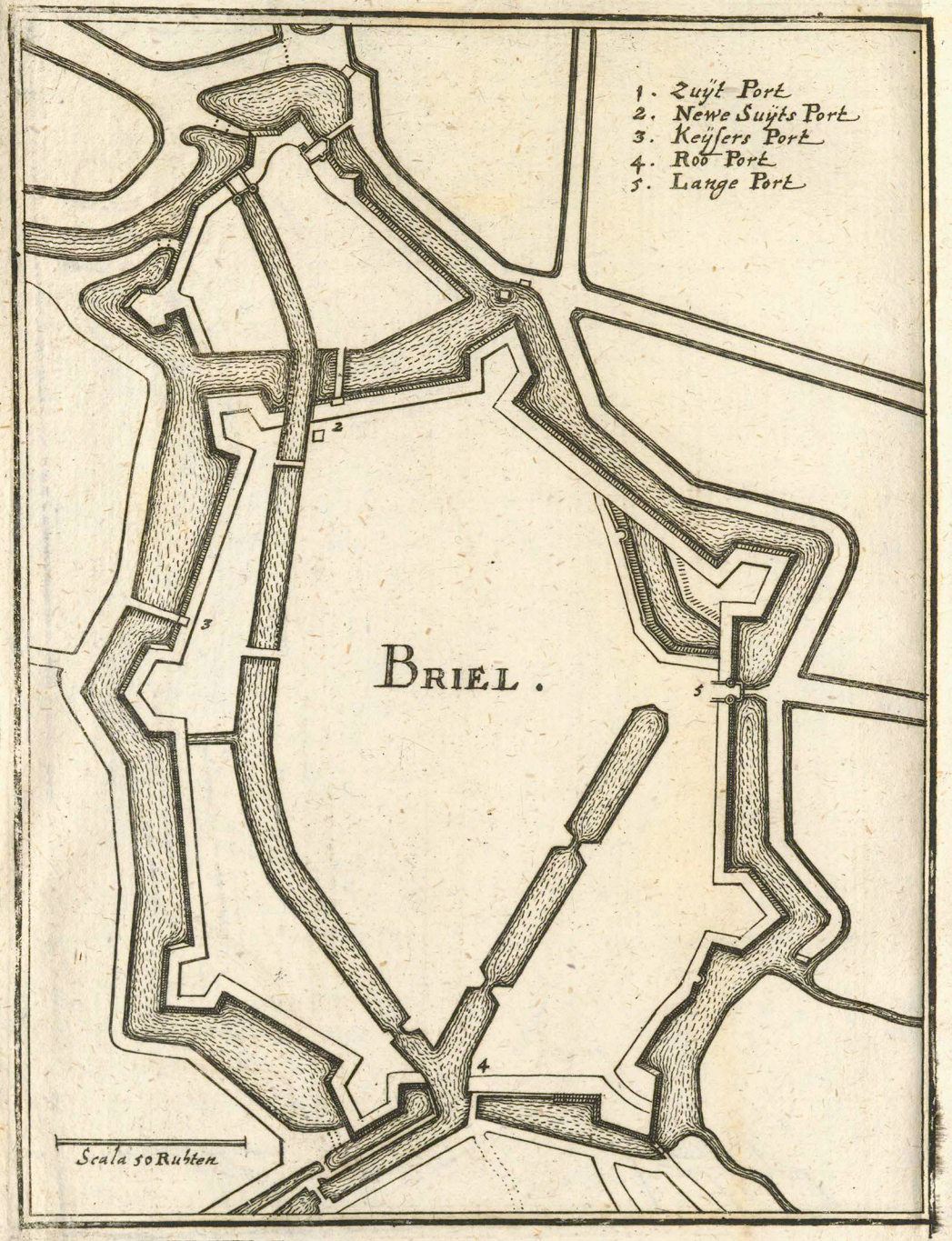
1. Zuÿt Port
2. Newe Suÿts Port
3. Keÿsers Port
4. Roo Port
5. Lange Port
BRIEL.
Scala 50 Rubten

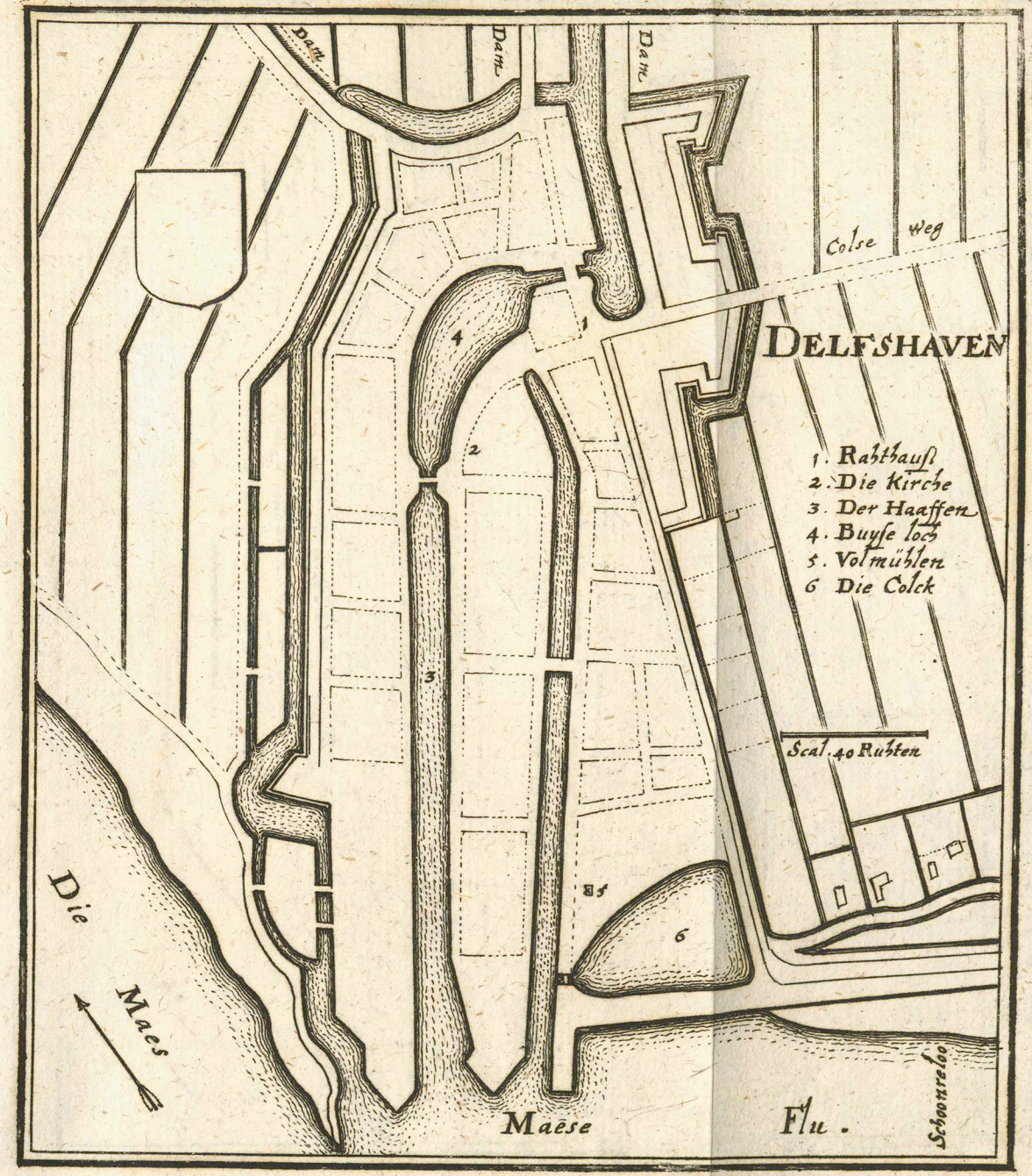
Dam
Dam
Dam
Colse weg
DELFSHAVEN
1. Rahthauß
2. Die Kirche
3. Der Haaffen
4. Buyse locs
5. Volmühlen
6 Die Colck
Scal. 40 Rubten
Die Maes
Maese Flu.
Schoonreloo

und kottichter / jedoch wegen des bequemen Lagers / mit einem erdinen Wall umbgebner Flecken / in dem Land von Schouwen / oder der Insel Scaldia / in Seeland / zwischen Zirickſee und Brůel gelegen / und kan man von Boiſſenede / im Canal gen Brůel fahren / welcher sehr lustig / aber nicht fast breit ist / also / daß man an vielen Enden das Land zu beyden Seiten sehen kan. Hat an den Gestaden sehr viel Feder Wildbret / allerhand seltzamer gattungen / von Schwanen / wilden Enten / und andern kolschwartzen / wie auch schneeweissen Meervögeln / den Rhein Schwalben gleich; wie in dem Fürstl. Würtenbergischen Raißbuch stehet Es soll Boiſſene zur Graffschafft Holland gehören.

Brůel/Briela. Eine Stadt in Holland gelegen / so den Namen von deß Rheins einem Außgang daselbst / Helius genannt / haben solle / als wann man sagte / Breheele / Brehelia, so Lateinisch latũ Helium lautet / welche Muthmassung deß Philippi Cluverii, cap. 2. de Rheni Alveis, & eorum accolis, ist / die er / sonders zweiffels / auß deß Hadriani Junii Batavia genommen / wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ. p. 360. darfür halten thut. In den alten Brieffen wird diese Stadt Brillis genannt / und ist vor zeiten zu Seeland gerechnet worden: Sonsten aber das Haupt im Ländlein **Vooren** / welches / nach dem 1372. Jahr / an die Grafen von Holland kommen. Ligt / wie gesagt / bey deß Rheins / wie auch der Maas Außgang in die See; und ist der Kauffmannschafft und Schifffahrt halber sonderlich berühmt / und daher volckreich: hat auch einen sehr fruchtbaren und küstlichen Treidboden herumb. Die Schiff zum Heringsfang verordnet / ligen allhie / und hat unter allen Niederländern / Gilhelmus Bueckeldius, ein berühmter Fischer / so Anno Christi 1347. zu Biervliet gestorben / am ersten / wie solche Hering einzusaltzen / erfunden / wie gemeldter Zuerius, p. 48. schreibet; daselbst ein mehrers von dem gesaltznen Hering zu finden / und / unter anderm / daß in der Tafelstuben Arnoldi Egmondani, deß sechsten Hertzogen in Geldern / welcher Anno 1474. gestorben / nach laut der Außage / diese Verß gestanden:

Halec affatum convivis est benè gratum?
De solo capite faciunt benè ferculæ quinque.

Er sagt auch daselbst / daß An. 1572. Guilhelmus Lumæus, auß dem sehr vornehmen Geschlecht der Grafen von der Marck / mit vorwissen des Printz Wilhelms von Uranien / Graffens zu Nassau / etliche Schiff / in dem Englischen Meerhafen zu Douer zusammen gebracht habe / mit welchen er auff Enchusen fahren wollen; dieweil aber ihme / und andern Herren / und vom Adel / so in seiner Gesellschafft / und die er Zuer. p. 303. nennet / der Wind zuwider war / sey er hieher auff Brůel kommen / habe das Stadt thor / so gegen Sud liget / angezündet / unter dessen die Soldaten die Leitern an die Stadtmauren gelegt / und durch die Pforten / so gegen Nord gelegen / in die Stadt kommen / und sie also erobert: darauß hernach der Anfang zum Niederländischen Krieg gemacht worden ist. Siehe hievon auch Meteranum libr. 4. seiner Niederländischen Historien / G. Braun / im 2. seines Städtbuchs / Fam. Stradam decad. 1. lib. 7. p. 432. und Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. c. 3. fol. 23. seq. Ist etwan eine Hansee-Stadt gewesen / die zwar sehr schön / lustig / gar vest ist / und / der Länge nach / mitten durch / eine Gassen / so über die 1800. guter Schritt lang / mit hübschen / wolerbauten / uñ schier gleichmässigen Häusern; aber einen ungesunden Lufft hat. Auff dem Kirchthurn / der 340. Staffeln hoch / kan man das Land von Vooren fast gar übersehen. An dem Meerhafen seyn 2. Vestungen gegen einander über / welche die Einfahrt verwehren können. Es ist diese Stadt der Königin Elisabeth in Engelland viel Jahr lang verpfändet gewesen / welche ihre Besatzung alda ligen gehabt: zun Zeiten Königs Jacobi aber habens die Staaten von Holland wieder an sich gelöset / und ihre eigene Besatzung dahin gelegt.

Brouwershaven/ ein zierliches wolerbautes Städtlein/ in Seeland/und desselben Insel Scaldia/ oder Schouwen/ 2. Meilen von Zirickſee. Ist mit einem Wall umbgeben. Sihe Braun part. 1. Theatri Urbium, und Guicciardinum, fol. 218. Es gibt mehrentheils nur Fischer/ und die auch reich seyn/ allhie. Aubertus Miræus schreibet von diesem Orth/ in Elogiis Belgicis, fol. 17. also: Cunerus Petrus natus est Zelandiæ opido, quod à spuma marina, ex Hispaniæ oris allata, ibidemque in sal humano usui aptius, salubriusque excoqui solita, Brauvershavii nomen habet.

Clundert/ oder Clundera, vorzeiten **Niuwerwaert** genannt/ ligt in der Insel Ruygenhillen/ auff Holländischem Boden/ aber an dem Brabantischen Gräntzen. Es war vorzeiten diese Stadt/ oder mehrers Marckflecken/ der Herren von Strie/ und der Schiffarten halber in Beruff/ daher auch die Holländische Grafen allhie eine Zollstadt angerichtet haben. Aber sie hat/ wegen der Wasserguß/ (Soutenvvaerdæ inundatione) abzunehmen/ und Anno 1421. gleichsam unter zugehen/ angefangen; darzu vorher Anno 1420. eine grosse Frursnoth kommen/ in welcher sie fast gantz verbronnen. Anno 1563. hat der Printz von Oranien/ an den die Herrschafft dieses Orts gelangt war/ sie mit einem Wall umbgeben lassen; darzu hernach andere gewaltige Bevestigungen kommen seyn. Hat jetzt ein gar schöne Kirchen/ sampt einem stattlichen Thurn: Item ein Rathhauß und Printzenhoff/ ꝛc. Sihe Marcum Zuerium Boxhornium, in Theat. Hollandiæ p. 311.

Delft/ Delphi. Diese ist die dritte unter den Holländischen Haupt-Städten/ und hat den Namen entweder von dem Graben/ den Albertus Bavarus, den Burgern allhie/ auß dem Fluß Scia in die Maas zu führen/ erlaubt; wie dann deluen, oder diluen, den Holländern Graben bedeutet; oder daß das Dorff/ an statt dessen die Stadt erbauet worden/ schon zuvor Delft geheissen/ ohne zweiffel von deß Corbulonis Graben/ zwischen der Maas und Rhein/ von 23. Welscher Meilen gemacht/ von welchem Tacitus lib. 11. Annal. fol. 105. zu lesen. Und sagt Cluverius cap. 6. de Rheni alveis: Es ist noch übrig der Graben/ so von der Stadt Leyden/ unter dem gemeinen Namen de Vliet, nach Delft/ und von dannen zum Dorff Maesland gehet/ und endlich bey dem benachbarten Dorff Sluis zu der Maas kompt: und diesen halte ich vor deß Corbulonis Graben/ ꝛc. Es sey dann/ daß dieser Stadt Delfft vielleicht das vornehme Geschlechte und Delf den Namen geben hat/ wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ, erinnert: der auch auß einem alten Scribenten meldet/ daß es allhie vorhin zwo schöne Pfarrkirchen/ die alte und neue/ ein Minoriten- und viel Nonnen Clöster/ und ausser der Stadt derselben drey/ und darunter ein Carthauß/ von einem Graffen von Ostervant gestifftet/ gehabt habe. So ist zu dieser Stadt allezeit gerechnet worden ein prächtiger Pallast/ deß Conninex-Uythoff ins gemein genannt/ den/ wie es das Ansehen/ Wilhelmus II. Graff zu Holland/ Römischer König/ erbauet hat; neben welchem ein Præmonstratenser Closter/ so Conninex velt geheissen/ gestanden. Es soll diese Stadt Anno 1071. oder 75. erbaut/ oder/ wie theils wollen/ von Hertzog Gotfriden auß Lothringen/ dem buckelten (so Holl- und Frießland ein weil unbillich inn gehabt) nur vermehrt worden seyn. Sie ist in die Länge erbaut/ und wasserreich/ da das Wasser fast durch alle Gassen/ in grossen tieffen Canälen laufft: ausser daß sie auch den obbesagten Haven/ oder Port/ oder Graben. Hat auch schöne offentliche und privat Häuser/ einen grossen und sehr weiten Marckt/ auff welchem das schöne und prächtige Rathhauß/ mit einem herrlichen Thurn/ darinn ein Glocken-Music stehet; an welchem vornen hergeschrieben:

Hæc domus odit, amat, punit, conservat, honorat, (probos.
Neqitiam, pacem, crimina, jura,

Bey

DELFT

A Bayrn hoff
B Alte Kirch
C Princen hoff
D S. Hieronimus
E H. Geist
F Neue Kirch
G Rahthaus

CLÜNDERT

A. Kirche.
B. Rahthauß.
C. Princen hauß.
D. Marckt.
E. Fiſch marckt.
F. Der Kreech.
G. Schlüys.
H. Der Haven.
I. Steene Bür.
K. Mageſyn.
L. Rauelin.
M. Das Hooft.
N. Santberch Pfort.
O. Willems Statts Pfort.
P. Das Veer Pfort.
Q. Der Damm.

Vaert

Roo

Bey solchem ist nahend die neue / oder S. Hipolyti Kirch / darinn deß Printz Wilhelms von Oranien / Grafens zu Nassau (so Anno 1584. von einem Burgunder / allhie in dem Engelländischen Hause / allda noch Warzeichen dessen zu sehen seyn sollen / mörderischer Weise ist erschossen worden /) prächtiges Monument zu sehen. Die Grabschrifft lautet also: D. O. M. & æternæ memoriæ GULIELMI NASSOVI, supremi Auraſionenſium Princ. Patris Patriæ, qui Belgii fortunis ſuas poſthabuit, & ſuorum: validiſſimos Exercitus ære plurimum privato bis conſcripſit, bis induxit Ordinum auſpiciis: Hiſpaniæ tyrannidem propulit: veræ Religionis cultum, Avitas Patriæ leges revocavit, reſtituit: Ipſam denique libertatem tantum non aſſertam Mauritio Principi Paternæ virtutis Heredi Filio ſtabiliendam reliquit: Herois verè pii, prudentis, invicti: Quem Philippus II. Hiſpan. Rex, ille Europæ Timor, timuit, non domuit, non terruit, ſed empto Percuſſore fraude nefanda ſuſtulit, Fœderat. Belg. Provinc. perenni meritor. monum. P. C. C. Es ruhet unter solchem Stein auch seine Wittib / und sein Sohn / Printz Moritz von Oranien / so Anno 1625. den 23. Apr. gestorben. Theils nennen den oberwehnten Meuchelmörder Balthaſer Gerardi / theils Balthaſar Serack: Strada Baldaſſarem Girardum, von Villafans / auß der Grafschafft Burgund. Sihe Meteranum im 12. Buch seiner Niederländischen Historien. Als Anno 1647. Printz Friderich Henrich von Oranien / Graf von Nassau / nach hochgedachtem seinem Herren Brudern Printz Moritzen / ein lange Zeit der Herren Staaten General / der groß Glück gehabt / und treffliche Thaten verbracht / den 13. Martij / ins Grafen Hag gestorben / so hat man ihn hieher / allda er auch Anno 1584. den 29. Januarij / Abends zwischen 8. und 9. Uhren gebohren worden / in gleichem geführet. In der andern Kirchen / so theils für die Hauptkirchen dieser Stadt halten / und zu S. Ursula / oder die alte Kirch nennen / so ein herrlicher Bau ist / und einen hohen Thurn hat / ruhet deß berühmten Philippi von Marnix / Herren zu S. Aldegonda / Tochter / Eliſabeta Marnixia, deß Ritters Caroli Morgans Gemahlin / bey deren Monument neben andern Worten / diese Vers stehen:

Illuſtri ſerie longæque ab origine gentis
Morgani hic conjux Eliſabetha tegor.
Marnixi ſoboles, quod non neſcitur in orbe
Nomen, & invito tempore ſemper erit.
Virtutum ſatis eſt uni placuiſſe marito,
Quod pro me loquitur tam precioſus amor.

Bey dieser Kirch ligt das vorhin sehr ansehenlich / und reiche S. Agathæ Kloster / in welchem jetzt die Fürsten einzukehren pflegen. Es gibt grosse Handthierung und sehr reiche Leuth allhie: allda herrliche Tücher in grosser Anzahl gewircket werden. So wird das Bier / so allda gebrauet / vor allen andern in Holland / wegen deß Hopffens Güte / und daß es an leichte / und gutem Geschmack / gar nahe dem Londinischen und Hamburgischen kompt / gelobet. Man hält sie vor die schönste und sauberste Stadt in Holland; wie sie dann auch in einem gar schönen lustigen ebnem Lande liget / zimblich vest ist / und tieffe Wassergräben herumb / aber nichts von Bollwercken hat. Der Burgundische Hiſtoricus, Pontus Heuterus, so Anno 1602. gestorben / ist allhie gebohren worden. So wollen auch etliche diese Stadt für deß Ketzers David Georgij Vatterland halten / der Anno 1501. auff diese Welt kommen / hernach Anno 1556. zu Basel gestorben / nach dreyen Jahren aber wider außgegraben / und mit den Büchern / verbrant worden ist. Sein Vatter war ein sehr lustiger / und in der Niederländischen Poeterey berühmter Mann / und deßwegen jedermännlich angenehm. Anno tausend sechs und achtzig / 3. Mäyen / ist diese Stadt fast gantz auß gebronnen: Da dann die Storchen

Storchen ihre Jungen hinweg gefliehnet/ welche sie aber/ schwerheit halber/ nicht tragen können/ sie mit ihren Flügeln bedeckt/ und sich endlich mit ihnen verbrennen sollen haben lassen. Theils zwar setzen diese Geschicht erst nach dem 1389. und vor dem 1448. Jahr; Theils referiren solche erst zum 1536. und sagen: Als die alten Storchen gesehen/ daß das Feur sich ihren Nestern nahen wolle/ daß sie ihre Jungen auß denselben zu werffen versucht; dieweil aber die Jungen zu schwer gewesen/ man augenscheinlich gesehen habe/ daß die Alten sie mit außgebreiten Flügeln bedecke / als ob sie dieselbe entweders beschirmen/ oder ja sie nit überleben wolten/ und seyen also mit ihnen verbronnen. Und kan wol seyn weilen in gedachtem 1536. Jahr diese Stadt wieder meistentheils in die Aschen gelegt worden/ daß sich ein dergleichen Geschicht mit den Storchen zweymal allhie begeben. Der vortrefflich gelehrte Mann Hadrianus Junius hat weyland diese Vers hievon gemacht:

Candida & obstreperis in visa Ciconia ranis,
Pignora ab ardenti viderat igne premi.
Excipiatne suos, & aperta pericula tentet?
Hinc suadet pietas, vitæ amor inde vetat.
Hunc luctum pietas generosa diremit, & urna
Esse eadem, & sobolis vult Libitina suæ.
Jam minor Assyrium Phœnicem fama loquatur,
Vivere quæ busto quærit, at ista mori.

Sihe von dieser Stadt obgedachten Zuerium, in Theatro Hollandiæ, Hegenitium in Itin. Frisio-Holland. G. Braun in seinem Städtbuch/ und C. Ens in delic. apodem. p. 153. seqq.

Es ligen umb Delfft herumb 1. Loßdum/ davon unten. 2. Hunds Larden/ weyland Printz Friderich Henrich von Oranien gehörig/ so allda ein Königl. Gebäu auff führen/ und solchen Orth noch stetigs zieren lassen. 3. Ouverscie, oder Overscia, ein berühmt Dorff und Uberfahrt über den Fluß Scia. 4. S. Gravesanda davon unten; und 5. Voorburg / davon auch unten an seinem Ort gesagt wird.

Delfshaven/ Delfshavia, gleichsam Delforum Portus, in Holland. Hertzog Albrecht auß Bayern / Graff in Holland / hat umbs Jahr 1404. denen von Delft/ wegen ihrer tapffern ihme geleisten Dienst/ erlaubt dergleichen Port/ auß Overschen (oder dem berühmten Dorff Ouverscie) biß in die Maas zu machen/ welches dann der erste Anfang dieses Orts gewesen. Und ist derselbige jetziger Zeit mit Häusern wol erbaut/ gibt viel Schifffahrten allda / hat auch einen gantz bequemen Hafen an dem Außfluß der Maas/ Item ein feines Rahthauß und Kirchen / neben einander/ und ist mit vesten dicken Thämmen oder Dämen/ wohl verwahret; wie Zuerius in Hollandiæ Theatro, p. 355. berichtet.

Domburg. Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Hollands sagt/ daß unter den Duinen/ oder den Sandhügeln/ oder Bäncken deß Seelands/ etliche Städtlein oder vielmehr Flecken/ ohne Mauren seyen/ sonderlich **Souteland**/ uñ **Westcappel**/ welches letztere noch heutigs tags Stadt-Gerechtigkeit habe; wie wohl die Stadt dieses Namens zu seiner Zeit mehr als vor 120. Jahren vom Meer ersäufft worden. Auff diesen Orth folge **Domburg**; hernach **Westhoven**/ da vorzeiten der Apt zu Middelburg seinen Lust und Erquickung gehabt habe. In dem Neuen Atlante stehet/ dz Domburg jetzt ein grosses Dorff/ vorzeiten eine Stadt gewesen/ und anjetzo noch mit den Städten einerley Privilegien geniesse. In dem T. 5. Theat. Europ. wird f. 1298. gemeldet/ daß umbs Jahr 1647. etliche extraordinari Antiquiteten gefunden worden / am Seestrand/ zu Domburch/ oder Domburg/ in Walche-

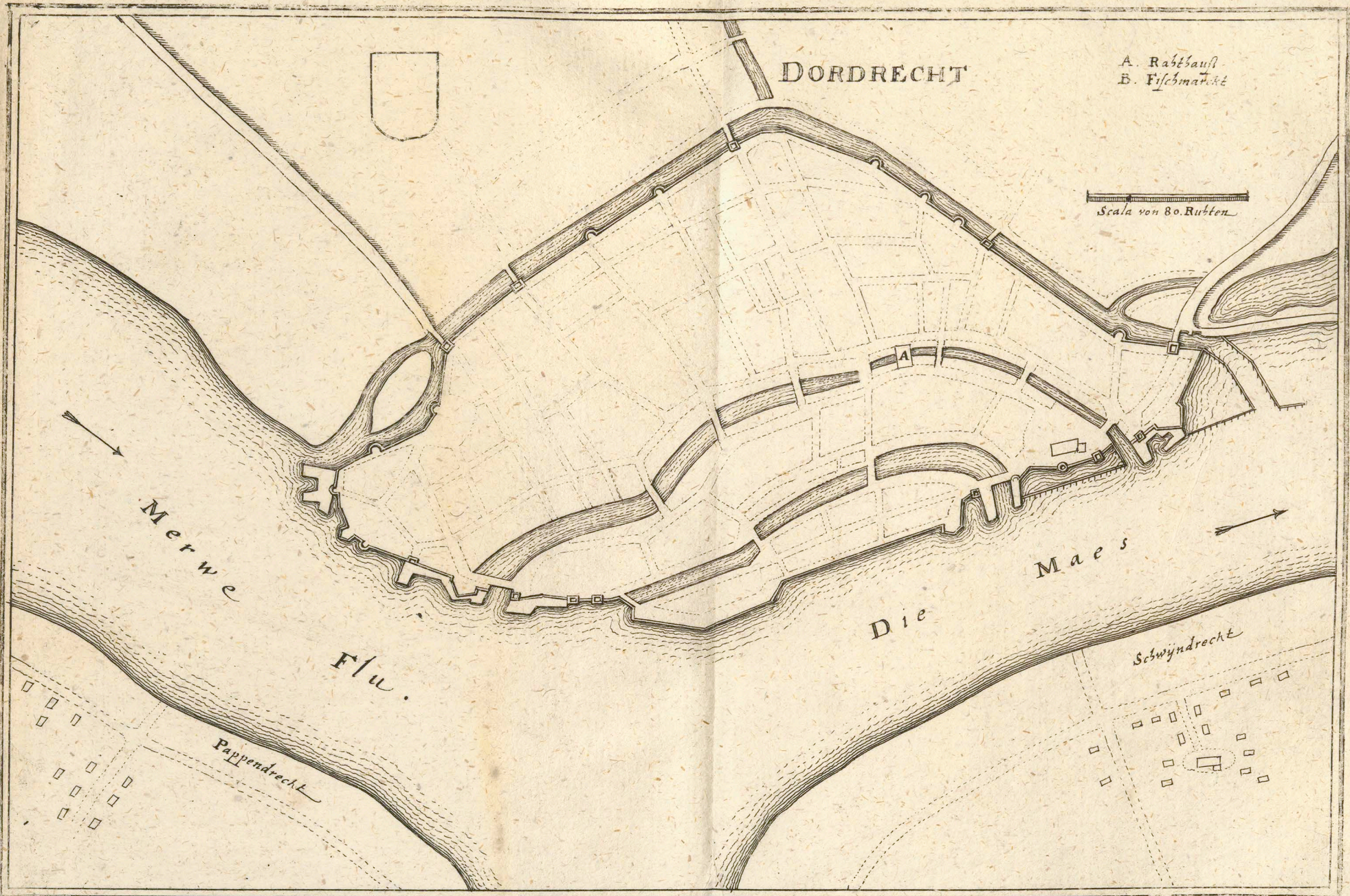
DORDRECHT
A. Rabthauß
B. Fischmarckt
Scala von 80. Ruthen
A
Merwe
Flw.
Die Maes
Schwyndrecht
Pappendrecht

Walcheren / in der Graffschafft Laterdal/ welche Herrn Ludwig von Alteren / Herrn von Jarsfeld/zuständig. Auff dem Platz/ da solche Steine / die daselbst beschrieben/ gefunden worden / hab man auch etliche Pfenning / oder Gelte / angetroffen ; auff welcher zu einer seiten zu befinden Abbildung der alten Römischen Käyser/auff der andern aber ein Burg/so da sey das Wappen von Domburg.

Dordrecht/Dort/Durdrecht/ Dordracum , Durdrechtum,

Theils wollen / daß diese Holländische Stadt von dem Fluß Dorta den Namen habe. Andere sagen/daß umb das grössere Stadt-Sigill geschrieben stehe : Sigillum oppidanorum in Durdrecht. Theils/ weil Drecht so viel / als ein Marckt heisse/ daß Durdrecht so viel / als Forum Dureti cujusdam , bedeute / als wie dergleichen mehrere Oerter / Forum Julii , Forum Sempronii &c. seyen. Marcus Zuerius Boxhornius , in Theatro Hollandiæ, pag. 95. vermeynet/ daß man nicht Durdrecht / sondern Dordrech / schreiben solle/dieweil solches Wort von Door/welches den Holländern durch/oder über/ und trecken/so durchsetzen/ überfahren/ bedeutet / herkomme: und sagt / daß die Maas/ und Meruve / oder Mereweda / (so / wie Guicciardinus schreibet / von dem Rhein der Maas / und Lingen / entspringt) zum theil die Stadt umbgeben / zum theil durch dieselbe lauffen/und daß sie/die Stadt/ wie eine Insel da lige/als auch die Vers bezeugen/so also lauten:

Mosa, me Vahalis, cum Merva, Lingaque cingunt,
Æternam Batavæ virginis ecce fidem.

Da sie vor Zeiten an das veste Land gereichet habe. Sie ist das Haupt/ und die vornehmste unter allen Holländischen Städten / als welche bey den allgemeinen Versamblungen die erste Stimme hat/ und allda auff die 3084. Privat-Häuser gezehlet werden: auch daselbst/ wegen Bequemlichkeit der Wasser / ein gewaltige Handthierung / und Kauffmanschafft / getrieben wird : und die Stadt den Stapel / die Staffel-Gerechtigkeit / oder Jus Stapulæ, hat/da alle Schiff/ die den Rhein / oder die Waal und Maas/herunter kommen/ außladen/ den Zoll bezahlen / und die Wahren auff der Burger Schiff thun müssen / mit welchen sie so dann/wohin sie wollen / fahren mögen. Sie ligt 14. Niederländische Meilen/von einer Stund zu rechnen / von Harlem / 6. (Al. 7. und 5. von Goude,) von Utrecht/ 3. von Leyden/ 3. von Delffe/ und 8. von Ambsterdam / wie Fr. Schottus, in princ. Itin. Ital. German. berichtet. Ist in die Länge erbauet / und / ihres natürlichen Lägers halber / nicht minder / als durch die Kunst bevestiget. An stättlichen / und hohen Gebäuen / thut sie es der Stadt Cölln gleich ; andern Städten aber in gantz Holland bey nahe zuvor ; sagt Hagelgans / pag. 119. Den Graffen in Holland ward allhie vor Zeiten am ersten gehuldet / und musten sie allda den Holländischen Ständen wieder schwören: Und hat diese Stadt allein / unter allen Holländischen Städten / die Müntz-Gerechtigkeit ; und darzu ein ansehnlich erbautes Hauß ; an welchem / unter andern / diese Wort stehen : Pecunia effectrix multarum voluptatum. Pecunia vincere speciosum non est. Pecunia mater belli. Der Stadt-Vogt / und die Burgermeister haben ihre Trabanten / mit Partisanen / wann sie auff der Gassen gehen / welches sonsten nur dem Obristen Gubernatorn in den Provintzen zugelassen ist. So ist auch allhie eine Freyung für die Glaubiger / so sich mit Schuldenlast überladen. Die Hauptkirch allda/ ist Anno 1339. eingeweyhet worden / von deren Erbauung Joan. Gerbrandi Leydensis ein Histori/oder vielleicht mehr eine Fabel/ erzehlet / wie nemblich S. Sotheris Anno 1300. allein mit 3. Hellern diese Hauptkirch / zu Ehren der Mutter Gottes / erbauet / und dieselbe / wann sie auff die Arbeit außgelegt worden / mit wundersamer Glückseeligkeit / wieder in dem Beutel gefunden habe. Petrus Scriverius hält darfür / daß Regino , der alte und beglaubte Historicus , im Jahr 898. dieses Orts

Meldung thue. Anno 1421. ist ein so grosses Wetter gewesen / und seynd die Waal/ und Maas / sampt andern Wassern / dermassen angeloffen / daß davon die Thäm eingerissen/und diese Stadt ins Wasser gesetzt worden/ auch 72. Dörffer/ 2. Klöster/ und viel Adeliche Sitz / dardurch überschwemmet worden / und mehr als hundert tausend Menschen blieben seyn ; wie zwar ins gemein geglaubet wird. Es meldet aber Joan. Isacius Pontanus, lib. 9. rer. Danicarum fol. 567. hievon also: An. 1421. Pulcherrimus ille, & fœcundissimus ager, Dordracum inter, & Gertrudis Montem, porrectus, vicisque quondam distinctus, ut volunt 72. invalescente maris vi, absorptus paulatim, & in æstuarium versus est. Cranzius Saxoniæ suæ H. parochias haud ultra. 16. cum populo, & jumentis, eâ evolutione periisse commemorat. Et id Mollerum quoque in Rheni descriptione secutum reperio. Nec abludit maris, quod hodiè relictum videmus, spacium, quod ad 4. circiter nostratia milliaria longitudinem vix habeat, latitudinem duorum tantùm, ut ita vicos istos 72. contiguas hinc inde domos, viciniasque, non parochias, aut pagos fuisse, vero haud absimile videam. Sihe gleichwol obgedachten Zuerium, am 108. Blat/ was er hiervon berichtet. So viel die Stadt anbelangt/ so werden von ihr / wegen deß besagten Gewässers/ diese Vers gelesen:

Durdrechto incubuit vis atrox, incita ventis,
Urbs quâ dissiluit protinus hausta mari.

Es ist ihr gleichwol hernach wieder auffgeholffen worden / ward aber Anno 1482. durch List erobert; wie / neben den Holländischen Scribenten / hiervon auch Gerardus de Roo lib. 9. Annal. Austr. fol. 347. zu lesen. Anno 1572. ist Dordrecht die erste Stadt in Holland gewesen/ so sich von Spanien an Printz Wilhelmen von Oranien begeben / welcher hernach andere mehr gefolget haben. Anno 1618. und 19. ist allhie / auff der Herren General Staaten Anordnung / der Arminianer / oder Remonstranten halber / ein Synodus gehalten worden ; darzu auch der König in Engelland/ Chur-Pfaltz/ der Landgraff in Hessen/ Casselischen Theils/ die Schweitzer / die von Genff/ Bremen/ und andere/ ihre Theologos geschickt haben ; wie davon in einer offentlichen Schrifft zu lesen. Es seyn von Dortrecht bürtig gewesen/ Paulus Merula, Professor Histor. zu Leyden/ welcher zu Rostock / dahin er / seine Freunde zu besuchen / gereist / Anno 1607. im 49. Jahr seines Alters ; und Janus Rurgersius, deß Königs Gustavi Magni auß Schweden Bottschaffter an die General Staaten/ so Anno 1623. ins Graven-Haag/ gestorben. Und hat Dordrecht Anno 1635. ein Gymnasium, oder vornehme Schul auffgerichtet. Sihe im übrigen von dieser Stadt Joh. Angel. a Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 3. fol. 22. seqq. Georg Braun im 2. und 3. Theil seines Stadtbuchs/ Casp. Ens in deliciis apodem. p. 145. und Gotfrid. Hegenitium in Itiner. Frisio - Holland. pag. 154. seqq.

Edam / Ydam / eine Stadt in Holland/ an dem Arm der Suyder-See / drey Meylen von Ambsterdam / und zwo von Horn / gelegen / so den Nahmen vom Fluß Ya/ gegen welchem allhie ein Damm auffgeworffen worden. Hat einen langlechten Por / und gibt es allda zimblich reiche Leut. Dann dieser Ort / wegen der herrlichen Käß / so daselbst gemacht/ und andern in Holland fürgezogen werden ; wie auch der gewaltigen Schiffe halber / so man allhie bauen thut / sonderlich berühmbt. Ist mit einer Mauer / und Graaen/ umbgeben. Siehe Zuerium in Theatro Holland. prg. 377. und C. Ens in delic. apodem. pag. 186. Anno 1572. hat sich von Spanien hinweg begeben.

Egmond / oder Egmund / ein Marckfleck in Holland / in der Harlemischen diœcesi, so Graffschafft Titul trägt/ allda weyland S. Adelberti vornehme Abbtey / Benedictiner Ordens / gewesen/ welche Graff Dieterich der Ander zu Holland/

EDAM.

1. Grosse Kirche
2. Altmanshauss
3. Bier Kaey
4. Ochsen Marckt
5. Klein Kirch
6. Der Damm
7. Rahthauss
8. Der Haven

Scala von 50 Ruthen

LEERDAM

1. Rahthauss
2. Kirche
3. Drostenhauss
4. Damm

Linge

Flu.

Scala von 30 Ruthē

ENCKHUYSEN

A. Buys haven.
B. Oxen Marckt.
C. Admiralideyt.
D. Giethauss.
E. Kirche.
F. Rahthauss.
G. Statt Herberg.
H. Der Hooft.
I. Der Damm.

60. Ruthen.

Zuyder Zee

Zuyder Zee

land / in die Ehr deß besagten S. Adelberti Confessoris, so / wie auch S. Jero, oder Hiero, ein Priester uñ Martyrer worden / begraben ligen / gestifftet hat. Es ruhet auch allda S. Maternianus, der 6. Ertz Bischoff zu Reims / so Anno 351. gestorben; wie Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis, pag. 346. 479. und 609. schreibet. Von diesem Ort hat sich Lamoralius, Printz von Gaure, geschrieben / der Anno 1568. auß dem Hertzogen von Alba Befelch / offentlich zu Brüssel ist gerichtet worden; auß dessen Voreltern theils Hertzogen zu Geldern gewesen.

Elftsdick / ein ansehenliches Dorff / sampt einer lustigen / und weiten Landvogtey / in Seeland.

Enckhusen / Enckhuysen / eine von Kunst und Natur sehr veste Holländische Stadt / am eusserstẽ Ende des Landes / und an dem Arm der Suyder-See / gegen Frießland über / und 3. Meilen von Horn gelegen / und wider deß Meeres Gewalt mit sehr starcken Dämmen versehen / deren Einwohner auch deß Meers und Schiffarten dermassen kündig / daß sie ihres gleichen nicht viel haben. Daher dann allhie viel Schiff gebauet werden. Man macht auch da gutes Saltz. Zuerius in Theatro Hollandiæ, vermeynet / pag 375. daß diese Stadt ihren Namen von den Häringen habe / die allda vor Zeiten häuffig seyn gefangen worden. Andere wollen / sie habe den Namen von der Einschichtigkeit / oder raritet der Häuser / und heisse so viel als Enckelhuysen / weil sie anfangs wie ein Dorff / da die Häuser weit von einander stehen / erbauet worden / biß sie also / wie sie jetzt schön ist / zugenommen habe. Ihrer wird am ersten Anno 1279. (al. 1297.) gedacht / da sie von Joanne Arkelio, und Nicolao Putenno, welcher wider die rebellische Friesen gezogen / solle seyn angezündet worden; zu welcher Zeit sie noch einigen Wall herumb nicht gehabt hat. Anno 1394. hat ihr Meerhafen in die drey tausend Schiff begriffen. Anno 1591. ist sie sehr erweitert / und Anno 1605. der Dänische Ochsenmarckt / so biß daher zu Horn gewesen / mit grossem der Stadt Nutzen / hieher gelegt worden. zu Anfang deß Niederländischen Kriegs / als sie sich im Jahr 1572. an den Printzen von Oranien ergehen / hat sie / neben den Städten Briel / und Flissingen / den Spanischen grossen Schaden zugefügt / und verursacht / daß die Stadt Ambsterdam zu den vereinigten Staaten tretten muste. Anno 1635. erhub sich allhier ein gefährlicher Weiber-Krieg / so schwerlich beygelegt wurde. Man findet allda ein sonderliche Art eines Grasses / oder Binsen / welches der Boden / so mit dem Meer bedeckt ist / reichlich darreichet. Dasselbe mehet man zu gewissen Zeiten deß Jahrs unter dem Wasser ab / und gebrauchts hernach zu Verstopffung deß Wassers / und zu den Thämmen. Sintemal seine Natur also beschaffen / daß je mehr und heffiger die Wellen darwider schlahen / und stossen / je vester es zu sammen wächst / und dem Wasser stärcker widerstehet: Sie nennens gemeinlich Weyer / oder Wieram, oder Algam matinam. Und auß solcher Materi ist der Thaṁ / mit unsäglichen Unkosten / durch das Wasser / gegen Frießland werts / geführet worden / so wie ein weiter Meerhafen die grosse Schiff einschliesset. Es ist da auch ein anderer Port für die kleinere Schiff / dabey ein starcker Thurn stehet / und daran ein Schrifft / wie Anno 1537. Hertzog Carl zu Geldren diesen Port zu erhaschen vermeynet hat, so also lautet:

Enchusam insidiis tacitis sub nocte silenti
Obruere adnixa est Gelrica perfidia.

Sie führet zum Wappen einen Himmelblauen Schild / mit 2. Sternen / zwischen 3. Häringen gesetzt. Sihe G. Braun / im 3. seines Stättbuchs / C. Ens in deliciis apodem. 189. Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. fol. 28. seqq. obgedachten Zuerium, und von deß Medici Gerhardi Paludani Kunstkammer allhie / den Gotfr. Hegenitium, in seinem Itinerario Frisio-Hollandico p. 58. seq. von welcher Hippolytus à Collibus gesagt hat:

Quod mare, quod tellus, quod totus deniquem undus,
Una Paludani continet ista domus.

Unter vielen wunderlichen Sachen seynd allda fast alle Kleydungen / und Kriegs-Instrumenten der Amazonum: Item fast alle Gliedmassen eines Wallfisches: Mumien / oder balsamirte / und außgedörrte Cörper / von 3000. und 2400. Jahren auffbehalten. Ein todter Manns-Cörper / so in 300. Jahren nicht verwesen. Zwergen Keyder / und Schiff / deren sie sich gebrauchen. Erdschwefel von Sodoma / und Gomorrha. Ein Jüdischer Seckel / oder Siclus, der alten Hebræer Müntz / Viel Geschirr von Terra Lemnia, oder sigillata. Ein Basilisk. Ein Crocodil. Ein Thierlein / einer Eydex nicht ungleich / Stellio genant / wie gedachter Hegenitius, so solches Thierlein gesehen / pag. 61. berichtet / und dabey sagt / daß es alle Jahr sein Haut von sich lege / aber gleich verzehre / damit solch gantz gewisse Artzney wider die hinfallende Sucht / dem Menschen nicht zu gut komme. Sihe auch Wolffgang Frantz in hist. animal. part. 1. cap. 26. pag. 295. seqq. theils nennen es Teutsch einē gifftigen Wurm mit vielen Düpffeln / wie Sternlein. Theils ein Welsche Eydex mit Düpffeln. Ferners ein Meer-Mönch. Ein Chamæleon, oder Ratteydachs / so allein vom Lufft lebt / und gedachter Paludanus solches Thier etliche Tag lebendig behalten / in welcher Zeit sich es in alle Farben / ausser roth und weiß / verändert hat. Ein Molch / oder Salamandra, so vom Feuer: Ein Erd-Crocodil / oder Stincus, der vom Wasser lebt / darvor etliche unerfahrne Apothecker die Wasser-Eydechsen brauchen. Remora, ein kleiner Fisch / aber von wunderlamer Stärcke / so auch Echeneis genant wird. Kräuter / so besagter Hegenitius Lateinisch Lagenam vitæ, und Lagenam mortis, heisset / ꝛc. Anno 1645. hat der Sturmwind allhie ein sehr grossen Brand auffgetrieben / davon der dritte theil der Stadt im Rauch auffgangen. Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 733. a.

Flissingen / Diese im Seeland beym Meer gelegene Stadt wird heutigs Tags / wegen der Schiffarten / und Kauffmanschafften / unter die fürnehmbste in gantz Niederland gerechnet. Ihren Namen hat sie nicht vom Ulysse, wie theils gedichtet / sondern von der Flaschen / welche sie auch in ihrem Wappen führet: dessen Ursach diese gegeben wird / weiln die Inwohner / Manns- und Weibespersonen / gern zechen / und wol leben / und die Flaschen lieb haben; nicht zwar / daß sie sich solten voll trincken; sondern nur auff daß sie dardurch frölich werden / weilen es in Seeland gar viel unlustige Melancholische Leute giebet / die darunter ihre Verschlagenheit verbergen können / und je älter / je verschlagener und böser sie auch werden: wie diese alte Verßlein von theils derselben gemacht worden:

Crescit nequitia, simul crescente senectâ,
In Zelandinis, non fallit regula talis.

Umbs Jahr 1400. ist Flissingen noch ein offener Ort gewesen / folgends mit Mauren und Thoren / verwahret / auch der Port / oder Meerhafen / mit aller Nohtdurfft versehen worden; welcher so weit / starck / und wol gelegen / daß man ihn einen Schlüssel deß Niederländischen Meers nennet; und daher auch Käyser Carl der Fünffte / unter den geheimen Befehlen / die er seinem Sohn König Philippo II. in Spanien gegeben / ihn ermahnet hat / daß er Flissingen in Fleissiger Obacht halten solte. Dann wer diesen Port hätte / der könte ihm die Herrschafft übers Meer versprechen. Aber sein Diener / der Hertzog von Alba / hat ihn darumb gebracht. Dann als er den zehenden Pfenning mit Gewalt von dieser kleinen Stadt haben wolte / so fiel sie deßwegen Anno 1572. von ihm ab / und brachte noch mehr Oerter in Seeland an sich; und verhielte sich folgends / unter ihrem Admiral / Hauptmann Worst / also / daß sie den Spanischen grossen Schaden zufügte / und einmal auff die 21. Schiff / deß besagten Hertzoges erlegte. Und weil sie die Stadt sehr befestigt / so haben die Spanischen ihr nicht mehr beykommen

kön-

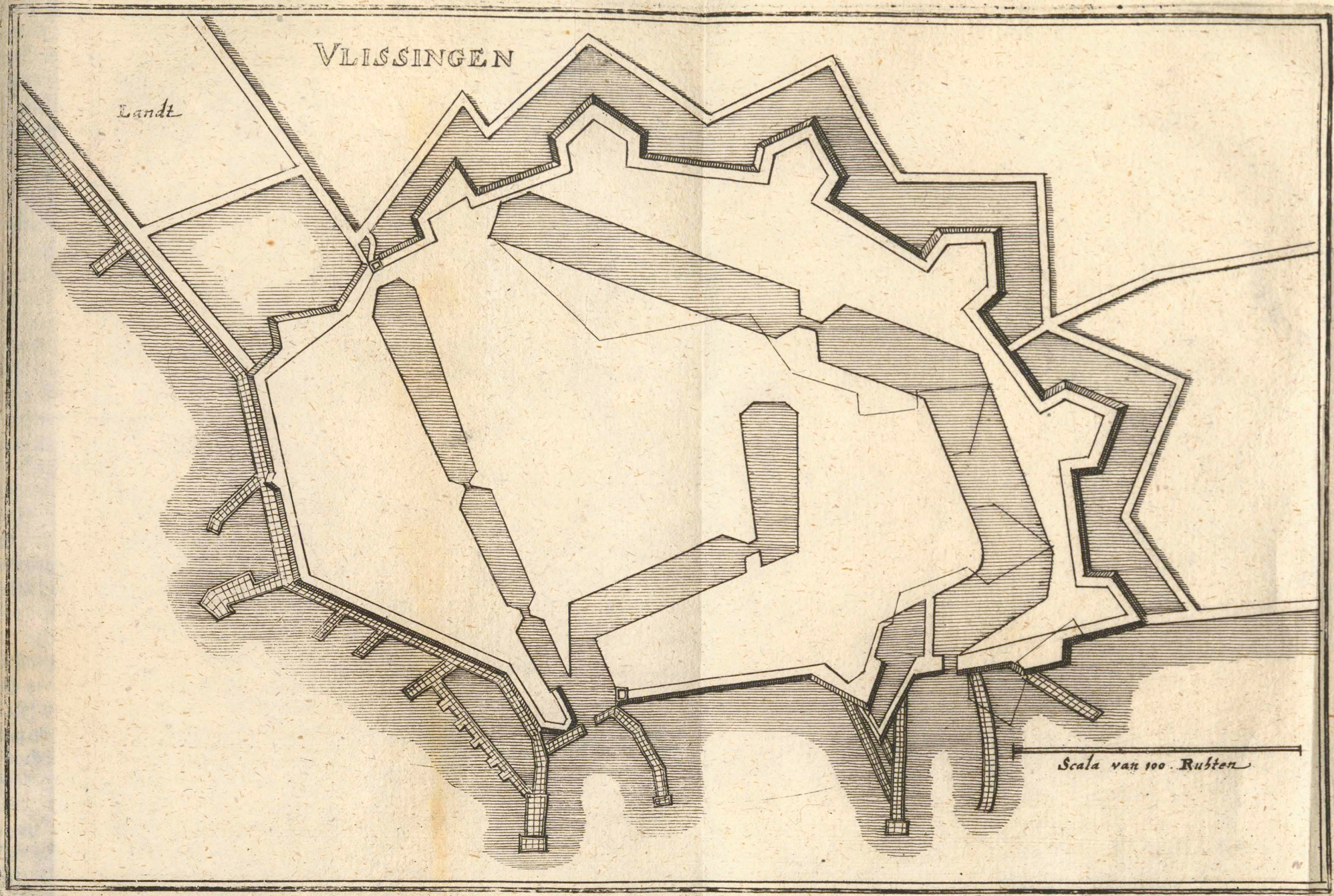
VLISSINGEN
Landt
Scala van 100. Rubten

können. Dann sie nicht allein von Natur/ wegen deß Meers/ wol liget; sondern ist auch auff den drey Seiten mit ihren Pasteyen/ Flanequirungen/ und weiten Wassergräben/ wol versehen/ und auff der vierten Seiten gegen der See/ mit gutem Gemäwerwerck/ von bachenen Steinen/ und vorgeschlagenen Pfählen versorget; auch inwendig ingleichem wol erbauet: Und ist unter den offentlichen Gebäuen insonderheit das schöne neue Rahthauß/ gantz von gehauenen Steinen künstlich erbauet; dergleichen in Holland nicht zu finden; wie auch der Fürsten-Hoff/ oder Printz Friedrich Heinrich von Oranien/ Graffens zu Nassau/ jetzt seines Sohns/ Printz Wilhelm/ als Herrns dieser Stadt/ schöner und herrlicher Pallast/ zu besichtigen. Es ist dieser Ort/ nach dem er erstlich unter der Graffen von Seeland Herrschafft gewesen; und hernach ihn die Herren von Borsalaer innen gehabt; endlich/ sampt der Marggraffschafft Veer/ mit Verwilligung der Staaten von Seeland/ käufflich an Printz Wilhelmen von Uranien/ hochgedachten Printzens Friederich Heinrich und seines/ ohne eheliche Erben/ verstorbenen Bruders Mauritii, Herrn Vattern kommen. Und obwolen die Herren General Staaten Anno 1585. diese Vestung der Königin Elisabeth in Engelland verpfändet/ welche/ wie auch ihr Nachfahr/ König Jacobus/ ihre Besatzung allda/ biß auffs Jahr 1616. gehabt; so ist doch solche wieder abgelöst/ die Englische Besatzung in gemeldtem Jahr/ abgeführt/ und die Stadt Flissingen ihrem Herrn/ dem vor hochgemeldten Printz Moritzen/ damahligen Marggraffen von Veer/ und Flissigen/ wieder eingeraumet worden; welche Marggraffschafft Veer/ wegen eines alten Statuti, diesen Vorzug- und Gerechtigkeit hat/ daß solche allein/ auff den Landtägen/ wegen deß gantzen Seeländischen Adels/ die Stimme gibt. Sihe hievon Ludov. Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands/ fol. 222. der Edition von Anno 1613. Meteranum lib. 4. und an andern Orten/ G. Braun im 5. Theil seines Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. p. 131. und Hagelgans/ in Beschreibung Niederlands/ p. 104.

Geervliet/ ist der allerältist/ und vortrefflichst Marcktfleck in gantz Holland/ so vor Zeiten mit Mauren umbgeben gewesen/ welche hernach durch Unglück hernieder geworffen worden seyn. Ligt in der Insel Voorn/ oder Vorne; und lauffe der Fluß Widela vorbey/ welcher Nam so viel heissen soll/ als Wiide Heela, oder latus Helius, wie Scriverius will/ also/ daß man den Helium, dessen Plinius lib. 4. cap. 15. gedenckt/ nicht anderswo mehr suchen darff; obwolen bißhero dieser Fluß den Namen der Maas gehabt/ und noch hat. Es ist aber vom besagten Scriverio, in einem Chronico, so mit Niederländischen Reimen beschrieben/ in dem Leben Joan. Hannonii, im Jahr 1303. am ersten dieser Name Widela außtrucklich gefunden/ und in acht genommen worden/ so eines Arms vom Rhein Außgang ist: Da hergegen der Ander/ dessen auch Plinius gedencket/ oder alterum Rheni ostium, von allen heutigs Tags Vlie, und dieselbe Gegend Vlieland genennet wird. Es ligt bey Geervliet Heenvliet/ so Marckt-Freyheiten hat/ und allda Jährlich ein stattlicher Roßmarckt gehalten wird/ daselbsten auch deß Herrn dieses Orts/ namblich Joannis Polyandri, Schloß zubesichtigen; wie hiervon mit mehrerm Marc. Zuerius Boxhornius, in seinem Theatro Holland. pag. 360. seqq. zu lesen ist.

Goeree/ oder Gœrea, nahend der Nord-See/ und zwey grosse Meilen von Brüel gelegen/ hat vorhin zu Seeland gehört/ jetzt aber ist es ein Holländisch Städtlein/ in einer Insel gestalt. Der Nam kompt daher/ weiln die Schiff/ so in die Maas gefahren/ zwischen Vorne/ oder Vornia, und der Insel/ eine bequeme Stellung hatten. Dann Reeden/ in alter Niederländischer Sprach nichts anders bedeut/ als die Schiff zum Jahrmarckt wol außrüsten. Es hat aber diese Stadt vor Zeiten/ der Schiffarten/ und Handlungen halber/ gewaltig floriret;

jetzt aber hat sie / wegen deß verstopfften Ports / und daß ihr die See schädlich / an Herrlichkeit grossen Abgang; schreibet Zuerius, umbs Jahr 1632. in seinem Theatro Holland. pag. 359. Hagelgans aber / umbs Jahr 1643. in Beschreibung Niederlands / saget am 130. Blat / hievon also: Goeree ist in einer kleinen Insel nahe bey Seeland gelegen / hat aber heutigs tags weder Wall / noch Mauren. Ist sonsten eine gute Schiffende / allda die Schiff sicher ligen können / davon es auch den Namen bekommen.

Goes / Goesa, Ter Goes / ein feines Städtlein in der Insel Zuidbeverland / so ein Theil von Seeland / und an dem Arm der Schelde / so Schenga genant wird / gelegen / und mit stattlichen Freyheiten versehen. Ist ein lustiger / und zierlich erbauter Ort / allda es reiche Leut gibt / und nach welchem Städtlein / das Mittägige Theil der Insel das **Land von Goes** genant wird; welche Revir mit vielen Schantzen und Reduiten / wider die Spanier / so vielmals darauff gezielet / verwahret ist. Es ligt bey Goes das Dorff Barland / von dannen der gelehrte Mann Æl. Adrianos Barlandus, der etliche Sachen / und darunter die Brabantische Chronick / so Lud. Guicciardinus lobet / geschrieben / bürtig gewest ist.

Goreum / Gorkum / Gorichum / Gorcomium, Gorichemium, Goricomum, eine Stadt drey Meilen von Scoonhoven in Holland / an der rechten Seiten deß Gestads der Waal / da die Linge darein fällt / gelegen / wie Guicciardinus schreibet. Aub. Miræus in Fastis Belgicis, pag. 385. sagt / daß sie ein wenig unterhalb / wo der Rhein / den die beywohnende die Waal / oder Vahalim, nennen / zu der Maas komme / an dem Gestad deß Flusses / erbauet / heutigs Tags kein unberühmte / und wegen den Bequemlichkeit deß Hafens oder Ports / zur Kauffmanschafft ein gar bequeme Stadt seye. Dann der Fluß Linga komme auß der sehr fruchtbaren Landschafft Betuwe / oder Betau / herab / und fliesse mit grossem der Innwohner Nutzen / durch die Stadt / und vermische sich alsbalden mit dem Rhein / und der Maas. Es ist dieser Ort von Joanne Arkelio, so der Achte Herr auß diesem uhralten Holländischen Adelichen Geschlecht von Arkel gewesen / Anno 1230. nahend Arckel / erbauet / und anfangs nur von geringen / und armen Fischern / die deßwegen Chorkens, und der Ort Ghorkum, und Gorichem, genant / bewohnt worden. Ist aber heutigs Tags ein vornehme Handels-Stadt / allda auch ein grosser Käß- und Buttermarckt / gehalten wird; Ist gar Volckreich und wol begütert. Hat ein schönes Schloß / und kan man vom höchsten Kirchen Thurn bey heiterem Wetter / 22. Städte herumb sehen. Das Land umb Goreum soll vom Teutschen Hercule, oder Arckel den Namen haben; wie gedichtet wird. Allhie ist Anno 1574. Thomas Erpenius gebohren worden / der Anno 1624. zu Leyden gestorben / und der Orientalischen / als / der Hebræischen / Chaldeischen / Arabischen / Syrischen / Aethiopischen / Persischen / und Türckischen Sprachen / so erfahren gewesen / daß auch selbige Orientalische Potentaten sich darüber verwundert / und entsetzt haben. Seine Brieff in Arabischer Sprach geschrieben / hat der König von Marocco, wegen der Zierligkeit / so hoch gehalten / daß er solche unter seiner rariste / künstlichste / und theureste Sachen auff behalten / wie Zuerius in Theatro Hollandiæ, pag. 292. b. von ihme schreibet / und was er in Arabischer Sprach præstirt / und wie hoch er deßwegen in Spanien / und anderen Orten / gehalten worden / erinnert / auch seine Grabschrifft setzet / und von Glück / und Unglück dieser Stadt / und wie sie von den Herren von Arckel / an die Geldrer / bald aber an die Holländer kommen / fol. 289. seqq. schreibet. Sihe auch von dieser Stadt Georg Braun part. 1. Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. pag. 144. und Gotfrid. Hegenitium. in Itin. Friso-Holland. p. 171. seq. Anno 1572. hat diese Stadt die Spanische Parthey verlassen.

Gou-

A. Damm

Scala von 100. Rheÿnl. Ruthen

DER GOES

GORCKUM

De Linge

1. Rahthauss.
2. Kirche.
3. Gasthauss.
4. Zollhauss.
5. Fisch Marckt.
6. Arckelse Port.
7. Scheluynse Port.
8. Dalantse Port.

Scala van 50 Ruthen

Merwe Flu.

GOUDA.

1. St. Glaris Closter
2. Agnieten Kirch
3. Rahthauss
4. Verlaet
5. St. Iosten Cappell
6. Fisch Marckt
7. Der Kraen
8. St. Iohannes Parochie
9. Waisen hauss
10. Zucht hauss

De Gouw

Damm

Flu.

Yssel

480 Pedes Geometrici.

Goude / Gaud / Gouda, eine Stadt in Holland / 3. oder 4. Meilen von Leyden / und an der Isel / bey dem Einfall deß Flusses Gouue, oder de Gou, daher der Name kommen / gelegen. Gedachte Isel / so man die untere nennet / wird auß dem mitlern Rhein / durch einen Graben geleitet / und rinnet auff Utrecht / Iselstein / Montfort / Oudewater / und theilet die Stadt Goude in zwey theil; und ist kein Hauß in der gantzen Stadt / darbey nicht das Wasser vorüber lauffen solte / daß sie fast in diesem Stuck der Stadt Venedig gleichet; auch in 24. Stunden die weite Aecker umb die Stadt ins Wasser setzen / und daher allein Winterszeit / und zwar nicht ohne grosse Gefahr / und allein von 2. Dämmen / belagert werden kan; darwider aber schon längsten 2. sehr veste Bollwerck gebauet seyn. Und dieser Ursachen halber sollen auch der Holländischen Stände Privilegia, und Diplomata, allhie auffbehalten werden / wie theils schreiben. Sie ist die letzte auß den sechs vornehmsten Städten in Holland / volckreich / und an allerhand Sachen gesegnet; wiewol sie noch umbs Jahr Christi 1200. auch dem Namen nach / nicht bekant gewesen; sondern ihr Anfang vom Reinero Snoyo, von hier bürtig / und der Anno 1537. gestorben / lib. 7. rer. Batav. erst ins Jahr 1272. gesetzt wird. Die Burger allhie seyn freundlich / arbeitsam / und reich / haben aber nur ein einige Pfarrkirch / fast mitten in der Stadt gelegen / so groß / und weitläuffig / dergleichen in Holland / ausser Harlem / nicht solle zu finden seyn / die auch etliche Schuh grösser / als der Dom zu Cöllen / wie Georg. Braun / im 4. Buch von Städten schreibet. Sie hat einen hohen und schönen Thurn / und ist mit überauß schönen / und gemahlten Fenstern gezieret. Auff dem schönen sehr grossen Marckt ist das Rahthauß zu sehen / darunter die Metzig / oder Fleischbänck / gar zierlich gebauet / und gewölbet. Und ist solcher Marckt dreyeckicht. Es gibt schöne Gebäu in der Stadt / und eine lustige Glocken-Harmoni; ein Wäsen- und Zuchthauß; und wird ein herrlich Bier allda gesotten; ist auch ein unglaublich guter temperirter Lufft an diesem Ort; daher inn- und ausser der Stadt ansehnliche Gärten seyn / und solle nicht leichtlich ein Orth in Niederland gefunden werden / da man allerley Kräuter und Blumenwerck / wie allhie antreffen solte. Gemelter Braun schreibet von dieser Stadt / in seinem dritten Buch / daß die Buchtrucker Kunst anfänglich allda in der Bettel Mönchs Closter bekant / und ins Werck gestellt worden / da sie zuvor wenigen / ja gar niemands in Holland wissend gewessen. In den sehr tieffen / und breiten Gräben / die es umb die Stadt hat / sihet man Erdschollen in rechter grösse untenherauff steigen / uñ oben auff schwimmen. Siehe / ausser den obgedachten Scribenten / von dieser Stadt / auch Zuerium, in Theatro Holl. p. 279. Romanum, in Theatro Urbium, pag. 28. seqq. C. Ens in delic. apodem. pag. 158. und sonderlich ein lange Beschreibung in den Anmerckungen zu dem Lud. Guicciard. fol. 190. seqq. der edition in An. 1613. Item der in an 1646. part. 2. fol. 46. seqq. so auß der Stadt verwahrten Schrifften und Registern / genommen worden. Anno 1572. ist diese Stadt auff deß Printz Wilhelmen von Oranien / und der Herren Staaden Seiten getretten.

Gravesand / oder S' Gravensanda / ist vor Zeiten eine feine umbmauerte / und der Graffen von Holland Residentz-Stadt gewesen; jetzt aber ein vornehmer Fleck / 2. Meilen von Delft / und dem Hage gelegen. Man macht da herrliche Käß / und trägt der Boden den besten Weitzen. Hat einen sehr hohen Thurn / von welchem man weit sehen kan. Die Maas / daran dieser Ort vor Zeiten gelegen gewesen / ist jetzt bey die 3. tausent Schritt davon / und darzwischen Lande / so solcher Fluß dahin getragen / und geschüttet hat.

Haag oder S' Gravenhaag / ein vornehmer berühmter Ort in Holland / welcher / ob er wohl nur ein offner Fleck / so ist er doch wegen seiner grösse / damit er alle Dörffer in Europa übertreffen solle / und

und der Lustbarkeit halber/vielen Städten/ mit allem Recht vorzuziehen. Es halten allhier die Herren Staaten der vereinigten Provintzen ihre allgemeine Zusammenkunfften / so offt es die Gelegenheit und Notturfft erfordert: werden auch sonsten alle Sachen / so deß Landes Wolfahrt betreffen / wie auch die gemeine Staats-Sachen im Raht der General-Staaden / allda abgehandelt; wie von solchem Raht / und dessen Verhandlung Ubbo Emmius de Republ. Fris. inter Flevum & Lavicam, fol. 30. seq. zu lesen. Es werden auch allhier der frembden Potentaten/und Republiquen Gesandte angenommen / und abgefertiget; und ist daher allhier ein grosse menge Volcks/ und häuffiger Adel; gibt auch reiche Leut und schöne Gebäu allda. Käyser Wilhelm/ Graff zu Holland / hat am ersten Anno 1250. allhie seine Hofhaltung angestellt / und einen Königlichen Palast gebauet / der noch der Zeit verhanden / der Hof von Holland genannt wird / und mit einer Mauer umbgeben ist; in welchem der Printz von Uranien / als Stadthalter in Holland / seinen Sitz/und Hofhaltung hat/ und in welchen das Holtzwerck keinen Schaden leidet/ oder die Spinnen ihr Geweb da machen. Die Zimmer seyn gleichwol schlecht. In dem alten grossen Saal / so von Holtz gewölbet / hänget ein grosse Anzahl Fahnen/ wird auch allerley daselbst verkaufft. Es hat umb solchen Palast / oder Schloß/ Wasser / bevorab an der einen Seiten einen grossen Teich / wie auch hinder dem Schloß / allda viel hohe Bäum zu sehen/ auff welchen die Reiger nisten. Wie dann auch dieser in der ebne gelegne Ort selbsten / anstatt der Mauren / mit so machen wunderbahrlichen Wassergräben alles durchschloffen / daß mit einem grossen Hauffen / und sonderlich von Reuterey/ dahin nicht zu kommen seyn solle. Und ist nahe bey solchem Flecken ein Thiergarten/ und viel Gehöltze. Hat also oberwehnte Hofhaltung diesem Orth anfangs auffgeholffen. Dann viel vom Adel/die dem Hof nachgezogen / ihr Haußwesen allda angestellt haben; dardurch die Gebäu nach und nach also zugenommen; Ist auch alsobalden ein Hof Capell erbauet worden/ darinn etliche Graffen ruhen. Hernach ward im Jahr 1399. die Pfarrkirch allhie von Hertzog Alberto auß Bayern erbauet / dessen Gemahlin im Voorhut/ wie mans nennt/ ein ansehenlich Prediger-Closter / mit sampt der Kirchen / so noch heutigs Tags de Closterkerk geheissen wird / von grund auff bauen lassen. Sihe Zuerium in Holl. Theatro, p. 351. welcher auch sagt/ daß die Inwohner mit dem Lob/daß Haag/ wie gemeldt / das gröste Dorff in Europa, vergnügt / daß ein Mauer darumb geführt werden solte / vor diesem nicht gewolt hätten. Es stehen in den Gassen hin und wieder grosse Bäume / wie auch auff etlichen Plätzen. Hat ein feines Burgerliches Rahthauß / schöne Gärten; sonderlich über diemassen lustige Spatziergänge; deßwegen auch an Lustbarkeit dieser Ort allen andern in Holland vorgezogen wird / da man auch bey Nachts sicher herumb gehen kan. Ligt zwischen 2. vornehmen Städten/ Leyden/und Delft/und von der offenbaren See bey tausend Schritt; wo das Dorff Scheveringen ist; umb welches Gestade ein unzahlbar menge Königlein / in den Sandhügeln / so sie Duynen nennen / sich befindet/so ein angenehme Speise ist. Sihe mit mehrerm von diesem Ort G. Braun im 6. seines Städtbuchs/ C. Ens in delic. apodem. p. 155. seqq. (allda dieser auch etwas von dem Regiment allhie / und dem General Rentmeister-Ambt/handelt) und den neu verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz pag. 6. seq. in welchem die Beschreibung deß Flecken/und besagten Palasts/uñ Hofs in Holland / Item deß Rahts allda / so unterschiedlich / und deß Hagischen obangedeuten Busches / oder Wäldleins zu finden.

Pulchri adspectus nemorum, quos possidet Haga,
Astreæ Venerisque Deæ gratissima sedes,
Haga voluptatum genitrix, genitrixque laborum;

saget Heinsius beym Hegenitzio, in Itinerar. Frisio-Holland. pag. 137. seqq. Heutiges tags haben auch die der Augspurgischen

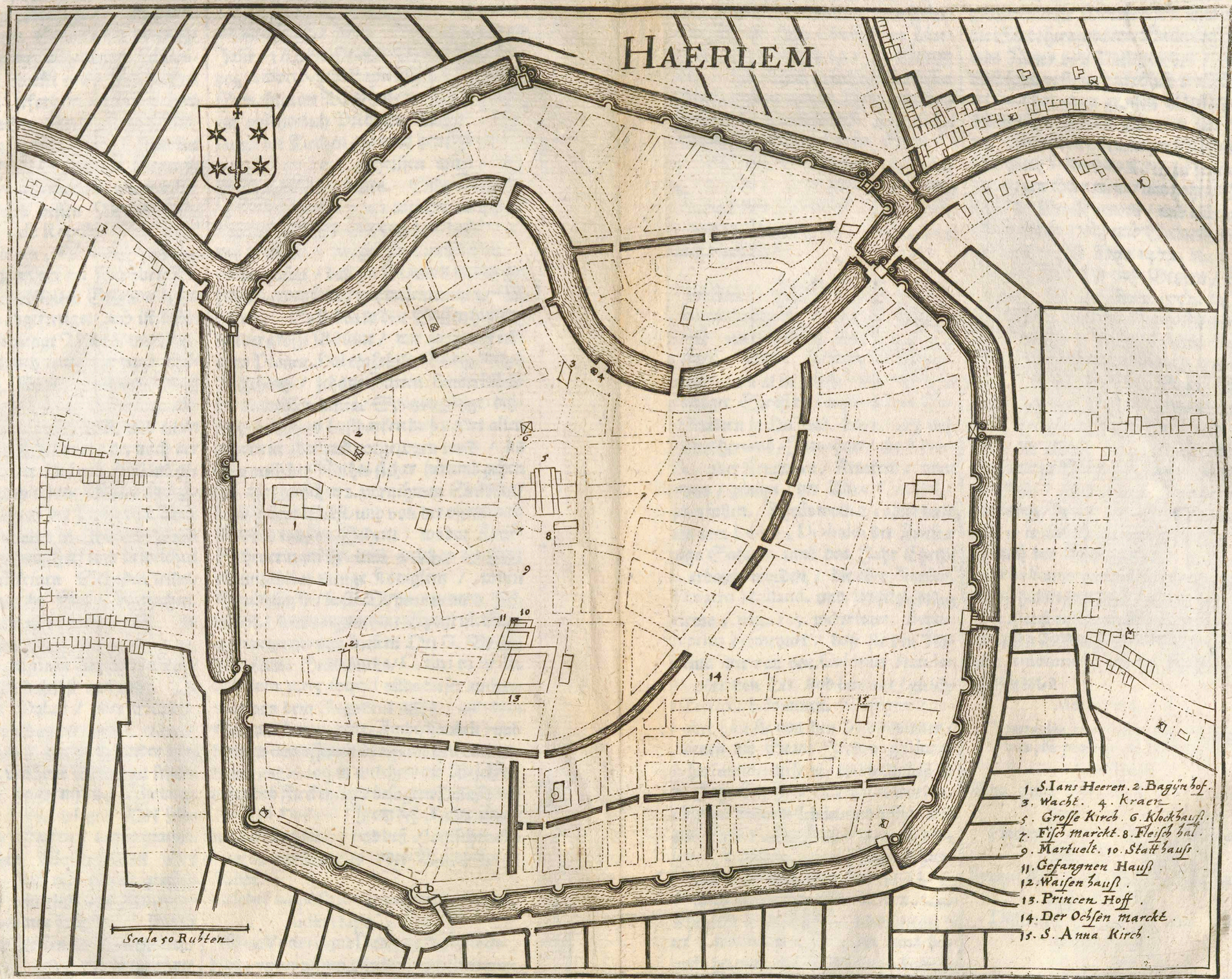
HAERLEM
1. S. Ians Heeren. 2. Bagijn hof.
3. Wacht. 4. Kraer.
5. Grosse Kirch. 6. Klockhauss.
7. Fisch marckt. 8. Fleisch hal.
9. Martuelt. 10. Statthauss.
11. Gefangnen Hauss.
12. Waisen hauss.
13. Princen Hoff.
14. Der Ochsen marckt.
15. S. Anna Kirch.
Scala 50 Rubten

gischen Confession zugethane allhie ihrer Religion freyes Exercitium, deren Pfarrer der Zeit ist Herr Christianus Matthias, auß Diethmarsen / der H. Schifft Doctor / vor diesem gewester Professor zu Altorff / und an andern Orten / sonderlich zu Sora in Dennemarck. Der jetzige der vereinigten Niederländer General / Printz Wilhelm von Oranien / hat allhie Anno 1644. im 18. Jahr seines Alters / mit der Königlichen Princessin auß Engelland / von 12. Jahren / am 26. Februarij / Beylager gehalten.

Harlem / Diß ist die Haupt-Stadt deß Kenemer-Landes / so ein Theil von Holland / ein herrlicher / prächtiger / und Volckreicher Ort / allda man die schönste weisse Leinwat in grosser menge zu machen pfleget. Sie ist eine auß den vornehmsten Städten in Holland / deren / und deß Ländleins herumb / Inwohner / die Kenemarii, oder Kenemers / Kenefers / oder Kermers / genant / der Alten Caninefates seyn sollen. Theils wollen / es seye diese Stadt von Lemo, Dibbaldi der Friesen Königs Sohn / umb das Jahr Christi 300. erbauet worden / die aber Zuerius, in Theatro Holland. und Beschreibung Harlems / pag. 125. widerleget. Petrus Scriverius vermeynet / daß sie den Namen entweder von den Coloniis Herulorum, oder von Eer / und Lemmer / gleichsam Eerlem / bekommen. Besagter Zuerius aber hält sie von den Nordmannen / bey denen die Stadt Jerlem gefunden wird / herkommen zu seyn / und will / daß sie umbs Jahr Christi 800. erbauet worden. Sie ligt gar bequem / schön / und lustig / und hat viel Gassen. Der Fluß Spaarna / oder Sparna, (so ein gar lauters Wasser führet / und auß dem Rhein seinen Ursprung hat /) laufft mitten dardurch. Die meisten Häuser seyn sehr hoch / schön / und bequem erbauet / sonderlich auff / und umb den Marckt herumb / die auch alle wol bewohnet seyn / wie dann allhie alle Sachen / so von dem umb gelegenen schönen und ebnen Land täglich dahin gebracht werden / überflüssig zu bekommen; hat aber fast keine / oder doch gar enge Plätz / wegen einer so grossen menge Volcks allda. Und ob wol die Stadt herumb keine Bollwerck / und etwas Neues von Pasteyen hat / so ist sie doch sonst vest / und zimblich wol flanquiret / und hat einen grossen Wassergraben; im übrigen ihre alte Mauren und Thürne. Unter den offentlichen Gebäuen / ist sonderlich S. Bavonis Kirch zu sehen / welche wegen ihrer weite / und hohen Gewölbes / die Grosse genant / und allen andern Tempeln in Holl- und Seeland vorgezogen wird: Ist Anno 1472. durch Hülff Hertzog Albrechts auß Beyern / erbauet worden: und hat Anno 1559. sie Pabst Paulus IV. zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet; wiewol solches Bistumb von den Reformirten hernach wieder allda abgethan worden. Gegen über ist das Rahthauß / dessen Eingang ein doppelte Treppen hinauff hat; und stehen über der Thür drey alte Graffen von Holland in Stein gehauen: unten aber im Saal / sihet man auff der einen Seiten längs hinab alle Graffen von Holland / in rechter grösse abgemahlet. Es ist auch der Thurn allhie / den Zuerius Bakenesiam nennet / seiner unermeßlichen Kunst halber / wie auch deß Laurentii Costeri Hauß auff dem Marckt / zu sehen / unter dessen Bildnuß / wie Hegenitius, in seinem Itinerario p. 87. berichtet / folgendes gelesen wird:

Memoriæ sacrum,

Typographia, ars artium omnium Conservatrix; hic primùm inventa, circa annum 1440.

Vana quid archetypos & præla Moguntia jactas?
Harlemi archetypos prælaque nata scias,
Extulit hic, monstrante Deo, Laurentius artem:
Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum est.

P.S.

Dann die von Harlem wollen / daß bey ihnen am ersten Anno 1420. zur Buchtruckerey das Fundament / von dem gedachten Costero, gelegt worden seye. Vieler-

wehnter Zuerius pag. 134. meldet / auß Rabbi Iosephi Chronico, daß das allerältiste Exemplar/ oder Buch / Anno 1428. zu Venedig sey getruckt worden; und saget ferners / daß zwar gedachter Laurentius, die hültzerne typos am ersten erfunden; die zinnerne/ ehrine / und bleyine aber / nach jener Form/ Ioannes Faustus, Burger zu Mäyntz/ gemacht habe / wie er dann hievon weitläufftig / biß auff das 143. Blat / schreibet / und endlich den gelehrten Mann / Petrum Scriverium, anziehet / welcher ein Buch / von Erfindung dieser Kunst geschrieben / in dem er / wie Zuerius sagt / seines Vatterlandes Lob so tapffer gereitet / daß niemand / so die Warheit liebet / nunmehr sich darwider weiters setzen dörffte; wiewol sich dessen neulich Gabriel Naudæus, ein Frantzoß / aber vergebens / und mit nichtigen Commentis, zu thun/ unterstanden habe. Sihe aber / was darwider die von Mäyntz / und Straßburg/ in den außgangenen Schrifften / sagen; Item J. Sauberti Historiam Bibliothecæ Reip. Noriberg. pag. 61. seqq. & 106. seqq. Von Harlem war Joannes Hugo von Linschotten / welcher sich / durch seine Reisen in Ost-Indien berühmt gemacht hat / und Anno 1611. zu Enckhuysen gestorben ist. Es haben sich allhie unterschiedlich Denckwürdige / Glück- und Unglückliche Sachen / wie in grossen Städten zu geschehen pfleget / zu getragen / davon ehegedachter Zuerius, und darunter auch / wie mit der Harlemer Hülff / Graff Wilhelm der erste deß Nahmens zu Holland / der Anno 1223. gestorben / die Stadt Damiatam in Egypten Anno 1219. eingenommen: und von solcher Histori/ neben obernanten Hegenitio pag. 85. seqq. und andern / auch Theodorus Schrevelius, in Trophæo Pelusiaco, zu lesen. Anno 1572. und 73. belagerte Don Friderico, deß Hertzogen von Alba Sohn / die Stadt Harlem / die sich ritterlich hielte/ und auch eine Wittib / Namens Kennau / von 46. Jahren alt / die andere Weiber tapffer anführete. Die Belagerten schickten Tauben zum Printzen von Oranien/ und er wieder zu ihnen/ mit Brieffle in / welche ihren Jungen zuflogen / daß also sie einander ihres Zustands berichten kunten. Sie musten sich aber endlich auff Gnad und Ungnad / wegen überhand genommenen Hungers/ den 14. Julij/ deß besagten 73. Jahrs / ergeben/ als diese Belagerung sieben Monat lang gewehret hatte. Darauff alle Obriste / und die Soldaten meistentheils / geköpfft / gehenckt / und ertränckt worden / ausser etlich wenigen / so heimlich darvon kommen seyn: und muste die Burgerschafft vor ihr Leben / uñ Plünderung 200. tausent Gulden geben / und wurden gleichwol 57. der vornehmbsten Burger davon außgenommen; wie Meteranus lib. 4. histor. Belg. schreibet; wiewol Petro Cornelio, in seiner Historia di Fiandra lib. 5. fol. 96. berichtet/ daß nur den Wallonen / und Engelländern / deren mehr als drey tausent gewesen / die Köpff / innerhalb acht Tagen / durch einen eigenen Scharffrichter / abgeschlagen; aber bey tausent Teutschen Soldaten / das Leben geschenckt worden seye. Und setzt er darzu / daß sie so freudig an den Todt / als zu einem Banchet / gegangen: und gebrauche sich / als ein Spanier / und eyferiger Romanist / dabey / in Italianischer Sprach/ dieser Wort: tanto sono affettionati, & si lasciano ingannare questi martiri di satanasso alla lor setta. Sihe aber / was von dieser Belag- und Eroberung / und wie hierauff/ Anno 1577. diese Stadt wiederumb sich dem Printzē von Oranien/ als Stadthaltern in Holland / und der vereinigten Staaten Generaln / untergeben / den obgedachten Zuerium: und im übrigen von dieser berühmten Stadt / (so einen guten Lufft / einen schönen Lustwald / und darinn hübsche Spatziergäng / gleich vor der Stadt / und das Meer auff Fünff tausent Schritt von dannen abgelegen / sonsten aber keine Seen/ und Pfützen herumb/ und ein Carmeliter Kloster / hat / und alda die Schiff / so auff dem gedachten Fluß stetigs auff und ab gehen / einen sonderlichen Lust machen / auch das schöne schwartze Tuch allhie bereitet/ hoch gehalten wird/ und die Fische in grosser menge zu bekommen seyn.) auch Georg Braun im andern

Theil

HEUSTEN

A. Holland
B. Oronge
C. Nassaw
D. Horns
E. Südt
F. West
G. Nort
H. Flanckeburg
I. Neuerhaven
K. Wasser Pfort
L. Alter Haven
M. Weisse Pfort
N. Sudtausen Pfort
O. Harpse Pfort
P. Das Schloss
Q. Damm

50. Ruthen

Arm aus der Maes Flu.

HOECKELUM

A. Rathhauss
B. Die Kirch
C. Leerdomer thor
D. Gorcumer thor
E. Damm

Linge

Flu.

30. Ruthen

HOORN

A. Neuer Haven
B. S Anthoni.
C. Rathhauss.
D. Die waeg.
E. Grosse Kirch.
F. Ost Indisch hauss.
G. Die Doele.
H. Frawen Kirch.
I. Der Damm.

Zuijder Zee

Theil seines Städtbuchs/ C. Ens in delic. apodem. pag. 175. seqq. Hegenitium in Itiner. p. 78. seqq. (allda er auch die Grabschrifften in der Hauptkirchen setzet/) und P. Bertium, in Beschreibung Hollands: welcher letzte ingleichem erzehlet/ was/ vor alten Zeiten/ sich in dem Schloß Heemskercken zugetragen/ auff welchem der Harlemer Herr gewohnet/ aber von ihnen/ wegen seiner Tyranney/ belagert/ und gemeltes Schloß geschleifft worden; und wie seine Gemahlin/ an statt Gut und Gelds/ so ihr außzutragen erlaubt gewest/ ihren Herrn/ und Gemahl auff ihre Schultern gefasst/ ihn davon getragen/ und also beym Leben errettet habe.

Hoekelum/ Heukelen/ Heuckelomum, ein Städtlein an dem Fluß Linge in Holland/ dessen Ursprung von den Herren von Arckel herkompt/ darunter Ott von Arckel der erste Herr zu Hoekelum/ Anno 1272. genannt worden. Und haben seine Nachkommen diese Stadt/ biß auff Ottens von Arckel/ der Anno 1567. gestorben/ Tochter/ und einige Erbin/ besessen/ welche Anno 1595. ledigs Stands diese Welt gesegnet: Daher deß Herrn von Castres Wittib/ Elisabeth von Arckel/ diese Herrschafft bekommen hat. Es ligt aber das sehr alte Schloß allhie nun gantz zu Boden. Man rechnet von hinnen ein halbe Meil gen Leerdam/ und drey und ein halbe nach Scoonhofen. Sihe Marcum Zuerium in Hollandiæ Theatro pag. pag. 325.

Horn/ Eine Holländische Stadt an dem Arm der Suyder-See/ zwo Meilen von Edam/ gleichsam in einem Winckel/ so die alten Niederländer Horn nennen/ gelegen; wiewol Hegenitius in Itiner. berichtet/ daß solcher Ort/ wegen Uberfluß/ der Sachen/ sonderlich Proviants/ von etlichen Cornucopiæ, oder den Horn van overvloet, geheissen werde: Andere aber sagen/ daß sie den Namen von dem sichern Port/ oder Meerhafen/ allda habe/ so/ wie ein Horn gegrümmet. Sie ist die Hauptstadt deß Theil von Holland/ so von theils Nord-Holland/ von theils auch West-Frießland/ genennet wird; und haben die deputirten Stände von Nord-Holland allhie ihr Residentz/ ist auch die Müntz allda. Sie solle erst umbs Jahr Christi 1300. seyn erbauet worden/ nach dem die Dännemärcker mit ihren Ochsen offtmals hieher kommen waren; wie dann vor diesem ein stattlicher Ochsenmarckt jährlich allhie gehalten worden/ den man aber Anno 1605. auff Enckhusen verlegt hat. Auff der einen seiten hat sie das besagte Meer/ und auff der andern lustige Aecker und Wiesen. Es gibt da schöne und weite Gassen/ und begreiffe sie heutigs Tags 1050. Ruthen. Hat fünff ansehnliche/ und kostbarliche Thor/ auch herrliche prächtige Gebäu/ und darunter S. Johanns/ Item die grosse/ und unser Frauen Kirch/ und das Ost-Indianische Hauß: bequeme Märckt/ viel Flüßlein/ so durch die Stadt lauffen/ und klares Wasser führen/ auch sehr lustige Gärten neben der Stadt/ und haben die Innwohner mit ihrem Fleiß/ Kauffmanschafft/ und Schiffarten/ gewaltige grosse Sachen zu wegen gebracht: Seyn auch gelehrte Leut von hinnen kommen/ und sonderlich der berühmte Medicus, und Historicus, Hadrianus Junius, der Anno 1575. gestorben. Sihe Zuerium, in Theatro Hollandiæ, pag. 373. und C. Ens in delic. apodem. per German. pag. 187. Gerardus de Roo, schreibet in seinen Annalibus, libr. 9. fol. 346. wie es Conrad Dietz Teutsch geben/ also von dieser Stadt: Anno 1482. als Bottschafft kam/ daß die Leut der am Meer gelegenen Stadt Horn/ etlichen Feinden/ und Ungehorsamen/ die Thor hätten auffgethan/ zogen sie auff deß Fürsten (Ertzhertzogs Maximilian von Oesterreich) Befelch dahin. Es seynd nur zween Weg/ dardurch man gen Horn kan gehen/ deren der eine gegen Niedergang/ gegen den Holländern/ der andere gegen Frießland/ gehet. Laleinius befahle derhalben dem Hutino Habarte/ daß er das eine Bollwerck/ welches gegen dem Meer/ uñ Frießland ligt/ wol bewahrt/ daß keiner dardurch hinauß gehen/ oder Hülff und Proviant herein bringen könte. An dem andern Theil

ſtenge der Salezarius die Porten / und das neu gemachte Bollwerck an mit Geſchützen zu erſchütten. Hergegen wehrten ſich die Stadtleut alle tapffer nach ihrem Vermögen. Zuletzt haben ſich die Kriegsleut / inſonderheit die Holländiſchen / als ſie das Bollwerck verlaſſen / in das Waſſer begeben / und an etlichen Orten biß an das Knie hinein gangen / und durch die Gräben der Stadt biß zu der Stadtmaur kommen / auff welche / ſo nicht mit Stein / ſondern Erdrich / Spreuer / und Holtz / gemacht / einer den andern / hebende / ſie hinauff ſeynd geſtiegen / als der Salezarius mit allerley Waffen die Beſchützer herab worffe. Alſo iſt die Stadt / durch Beſtürmung / eingenommen / als viel in den Waffen / oder mit den Waffen gefunden / geſchlagen worden / etliche / welche verſucht hätten durch das ander Bollwerck zu entfliehen / von deß Habarts Kriegsleuten hinweg getrieben / haben ſich den Uberwindern ergeben. Der Bürger Häuſer ſeynd geplündert worden / daß ſie nicht verbreñt wurden / ſeynd etliche der Stockfiſchen Rott ein Urſach geweſen / welche daſelbſt gefangen gehalten waren. Dieſe Ding ſeynd im Monat Februario geſchehen / als ſelbiger Zeit naß / uñ windig Wetter war / und man ſagt / es ſeye daſſelbig Jahr ein faſt hefftiger Winter geweſen / alſo / daß die Kinder hin und wieder in den Wiegen / vor Kälte ſeynd erſtarret; welchem Gewitter ein groſſe Theurung nachgefolget hat / ſonderlich an denen Orten / da ſchon vorhin alle Ding von den Kriegsleuten verheert oder zerſtört waren. Anno 1572. begab ſich dieſe Stadt vom König in Spanien / zu dem Printz Wilhelm von Oranien / und den Herrē Staaten.

Huesden / Hoesden / Heusda, Huesdenum, ein ſchöne / wolerbaute / von Natur / und Menſchen-Händen veſte / und in Holland zwo Meilen von Workum gelegene Stadt / ſampt vielen Dörffern / und einer groſſen Landſchafft. Theils wollen / daß ſolche Stadt noch auff dem Brabantiſcheu Boden lige; Aber Andere referirens zu Holland. Marcus Zuerius Boxhornius ſchreibet in ſeinem Theatro Hollandiæ pag. 313. ſeqq. daß Graff Robert von Teyſterband / deß von Cleven junger Sohn / die Graffſchafft Teyſterband / (darinnen diß Hoeßden / Item Bommelreweert / Tyebreweert / und die Gebiet von Arckel / Haltena / Vianen / Culenburch / und Büren / biß zu der alten Maaſe / vor Jahren gelegen geweſen / und darzu gehört) auß der Hand ſeines Bruders Ludwigen (von Cleve) zu Lehen / und der Graff von Cleve ſolch Land auch zu Lehen von dem Biſchoff zu Utrecht empfangen. Dieſes Roberti ander Sohn / auch dieſes Namens / habe die Herrſchafft Hoesden / oder Heusden / mit vielen Dörffern gehabt / ſo zu einer ſpecial Herrſchafft gemacht worden; und hätten ſolches Heusden dieſes Roberti Heusdani Nachkommen / biß auff Joannem den neunten / Herren zu Heusden / der Anno 1334. ohne Kinder geſtorben / beſeſſen / der dieſe Herrſchafft Hertzog Hanſen von Brabant (der allhie Anno 1340. das anſehnliche Schloß / mit einem ſehr ſchönen und veſten Thurn hernach hat erbauen laſſen) verkaufft: daher dann Krieg zwiſchen Brabant / und deß von Heußden einiger Schweſter / der Sophiæ / Gemahl / dem Graffen von Saffenburg / entſtanden / der deßwegen diß Heußden Graff Wilhelm dem Gütigen in Holland / verkaufft / welcher Krieg aber / durch Unterhandlung deß Königs in Franckreich / alſo auffgehebt worden / daß deß Hertzogen von Brabant Tochter Joanna / deß Graff Wilhelms in Holland Sohn / Wilhelmen von Oſtervand heurathen; zuvor aber der auß Brabant all ſein Recht / und Gerechtigkeit über Heußden ihme Wilhelmo renunciren ſolte. Und auff dieſe Weiſe ſeye Hoeßden an Holland kommen. Es iſt Hoeßden zum außſtreiffen in das Hertzogthumb Brabant ſehr bequem / daher allda jederzeit ein ſtarcke Staatiſche Reuterey ligen thut. So iſt das Hauß Hemert / auff dem Hemerter Weert / ſo nicht fern davon gelegen / gleichfalls ein gute Veſtung; wie Hagelganß pag. 87. ſchreibet. Famianus Strada meldet / dec. 2. lib. 10. de Bello Belgico, pag. 727. daß der Graff

von

LEYDEN

Der Rhein

Newe Rhein

1. Newe Statt. 2. Frawen kirche.
3. Gasthauß. 4. Gefangenhauß.
5. Vniuersitet. 6. Peters kirch.
7. Rathhauß.
8. Hochlandsche kirch.
9. Waisen hauß.
10. Die Borcht.

Scala 50 Ruthen

von Mansfeld Anno 1598. diese Stadt Heußden/von fernen / wiewol vergebens/ zu belagern angefangen / und die nechstgelegene Schlösser Herptam, und Hæmertium, eingenommen/ in die Insel Bommel kommen / Brachel und Rossem erobert / und ein Lager beym Schloß Hedela, nahend der Maas / und gegen Crevecœur über / geschlagen / und dasselbe / obes wol von Natur/ und den Wercken vest/ erobert habe. Die Besatzung von 500. Köpffen/ so außgezogen / wären biß ungefehr auff 30. und den Spaniern / alle niedergemacht worden.

Iselstein / Yselstein / Iselsteinium, ist ein gar kleines / aber vestes Städtlein/ in Holland an der Ysel / oder Isala, davon es auch den Namen / und ein halbe Meile von Vianen gelegen. Deß Schlosses allhie wird schon Anno 1250. gedacht; das Städtlein aber ist erst Anno 1390. mit einer Maur / und Thoren zu verwahren/ angefangen worden. Hat schöne Gärten / und gehörte neulich Printz Friederich Heinrichen von Oranien / als welcher Ort an seinen Herrn Vattern/ durch sein Gemahlin kommen / als die Graffen von Büren / denen diß Städtlein vor diesem gehört / abgestorben. Es war vor Zeiten dessentwegen stets Streit / und schwerer Krieg / zwischen den Holländern/ und denen von Utrecht. Sihe Zuerium, in Theatro Holland. p. 327.

Laerdam / Leerdam / Leerdamum, ein Städtlein in Holland/an dem Fluß Ling / nahend Hoekelum / und Aspern / mit welchem es einen Triangel machet. Hatte vorhin ein ansehenlich Schloß / so aber jetzt gar schlecht seyn soll. Ist etwan deren von Erckeln gewesen / und hernach durch Heurath an die von Egmond kommen / auß welchen Anno 1492. Friederich von Egmond der erste Graff allhie worden / dessen Sohn Florentius Anno 1539. zum Nachfolger Maximilianum von Egmond gehabt / dessen Tochter/und einige Erbin/Anna von Egmond/ dieses Leerdam ihrem Sohn / Philippo, Printzen von Oranien übergeben/ welcher seinem Brudern / Printz Moritzen von Oranien/ solchen Ort verschafft / nach dessen Todt er auch an seinen Brudern / Printz Friederich Henrichen/ nechsten von Staaten Generaln kommen ist; wie offtgedachter M. Zuerius Boxhorn. in Hollandiæ Theatro, pag. 321. hievon zu lesen. Anno 1579. brachte diesen Ort Cepinus Vitellius in Spanischen Gewalt/darauß er aber hernach bald wieder kommen ist.

Leyden/Theils wollen/daß diese schöne/veste/ und grosse Holländische Stadt/ deß Ptolemæi Lugodunum Batavorum seye. Cornelius Aurelius, ein fleissiger Nachforscher der Antiquitatum Batavicarum, nennet sie fast allenthalben Leydas, in plurali numero; Gerardus Geldenhaurius Noviomagus aber Legiam. Die Niederländer heissens Leyden / und Leyen / dessen Namens Ursprung beym Zuerio, in Holland. Theatro pag. 206. zu lesen. Theils wollen / daß sie Engistus, umbs Jahr 450. erbauet habe; welches aber Philippus Cluverius lib. 2. antiq. German. cap. 36. für eine Fabel hält/und sagt/es seye kein Zweiffel / daß der Römer Drusus allhie ein Castel erbauet habe. Und will auch besagter Zuerius, daß die Burg/ oder Pyrgus, mitten in der Stadt/auff einem jähen Hügel gelegen / von den Römern erbauet worden; wiewol theils solche dem gedachten/ der Anglo-Saxonum, Hertzogen Engisto zu schreiben. Es ligt diese Stadt zwo Meilen vom Haag/und 3. von Delfft. Hat einen anmuhtigen und bequemen Lufft/ allerhand lautere gute Wasser/ an unterschiedlichen Orthen / darauff man auch mit kleinen Schifflein fahren kan. Daher die Gassen allda säuberer / als offt anderswo die privat Wohnhäuser / gehalten werden; wie Georgius Loysius, in Pervigilio Mercurii, observat. 183. pag. 63. bezeuget. Und seyn solche lang; und stehen fast in allen/ auff beyden Seiten/grosse Linden/und andere Bäum. Die Häuser seynd auch von gebackenen Steinen / mit schönen Erckern / und Gibeln. Es ist aber Anno 1612. die Stadt wiegerumb erweitert wor-

den / und wird jetzt derselben Theil / von dem Weissen / biß zu dem Zyler Thor / die Neue-Stadt genant; in welcher meistentheils Fläming / und Walonen / wohnen / die das Webwerck treiben: wie man dann vor Zeiten / und noch / viel Saiet / und Buret / allhie gemacht / darzu man da ein stattlich Kauffhauß / die Hall genannt / hat. Sonsten ist die gantze Stadt in 20. Bonnas, oder Bunders abgetheilet / deren ein jede ihren Oberherren: und ist sie mehr in einer Oval-Form / als in die runde erbauet / auch mit Mauren / und Wällen / darzwischen viel Thürne seyn / versehen. Hat sehr viel Brücken. Der Boden umb die Stadt / von dem Rhein / daran sie liget / das Reinland genant / ist eben / gar lustig / und über die maß fruchtbar. Es gibt allhie Frantzösisch / Engelländisch / auch Lutherische Kirchen. Sonsten aber seyn da 3. vornehme Kirchen / deren die erste zu S. Peter die schönste ist / darinn ein Brodt / so zu Stein worden / gezeigt werden solle / als ein reiches Weib / ihre arme Schwester in einer Theurug abgewiesen / und gesagt / wann sie ein Brodt habe / daß solches zu Stein werden solte. Es ligen in dieser Kirchen Thomas Erpenius, Petrus Bockenbergius, Historiographus Hollandiæ & Zelandiæ, Joannes Heurnius, der berühmte Medicus, Rembertus Dodonæus, der Käyser Maximiliani II. und Rudolphi II. Leib-Artzt / und Rahte / und andere vornehme Leut mehr / begraben / deren epitaphia Gotfridus Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, p. 113. seqq. setzet. Und seyn viel Wappen / und Fahnen der Fürsten / Graffen / Freyherren / und von Adel / so allhie ihr Ruhestättlein haben / in solcher zu sehen. 2. Zu S. Pancratio, ins gemein / weil sie hoch ligt / Hochland genant / so die künstlichste; und 3. die Frantzösische / oder zu unser Frauen / in welcher Josephus Scoliger, mit dieser Grabschrifft / an dem Ort / wo er hat pflegen die Predigten zu hören / ruhet: Deo Opt. Max. Sacrum, & æternæ memoriæ Josephi Justi Scaligeri, Jul. Cæs. à Burden F. Principum Veronensium Nepotis, Viri, qui in vincto animo, una cum Parente, Heroe Maximo, contra Fortunam adsurgens, ac jus suum sibi persequens, Imperium Majoribus ereptum, ingenio excelso, labore in defesso, eruditione inusitatâ, in Literaria Rep. quasi fataliter recuperavit; sed præsertim ejusdem modestiæ, quod sibi fieri vetuit, Iidem, qui in Urbem hanc vocarunt, Curatores Academiæ, ac Urb. Coss. hoc in loco Monumentum P. E. L. C. Ipse sibi æternum in animis Hominum reliquit. Er Scaliger hat selber nicht gewolt / daß ein andere Schrifft solte an das Grab gesetzt werden / als diese / so noch daselbst gelesen wird: Josephus Justus Scaliger, Jul. Cæs. Fil. Hic expecto Resurrectionem. Zu eusserst am Grabstein stehet: Terra hæc ab Ecclesia emta est, Nemini huc cadaver inferre licet. Es ligt in dieser Kiechе auch der vornehme Mann Carolus Clusius, dessen Grabschrifft besagter Hegenitius pag. 100. hat. Jacobus Clusius, der Artzney Doctor / hat ihme diese Vers gemacht:

Non potuit plures heic quærere Clusius herbas:
Ergò novas campis quærit in Elysiis.

Item:

Omnia Naturæ qui munera pectore clusit
Clusius, herbifero clauditur hoc tumulo.

Ferners ist zu sehen die Bibliothec / darzu am ersten Printz Wilhelm von Oranien / die Complutensische Bibel verehret / dessen Freygebigkeit andere nachgefolget / und unter denselben Joannes Holmannus, der H. Schrifft Professor, der alle seine Bücher / vor seinem Todt / solcher überlassen; Iosephus Justus Scaliger aber derselben 208. geschriebene / Griechisch / Hebreisch / Chaldaisch / Syrisch / Arabisch / Aethiopisch / Persich / Armenisch / und Reussische Bücher / verschafft hat. Es seyn auch geschriebene Bücher / auß deß Bonaventuræ Vulcanii Bibliothec da / 2. das Collegium der Hohen Schul / so nicht groß / und kleine Auditoria, oder Leßstuben hat; wie in einem Rayßbuch stehet. Es ist gleichwol dasselbe / nach der Brunst / im

Jahr

LEYDEN

a. Groß Bolwerck
b. Jerusalem
c. Kül Pfort
d. Academia
e. Observatorium
f. Fely Bagyn Hoff
g. Doelen
h. Gheck Thurn
i. St Peters Kirch
k. St Elisabeth Gasthauß
l. Alte Rheinburger Pfort
m. St Jacob
n. Das Rahthauß
o. L. Frawen Kirch
p. Newe Kirch
q. Die Burgh
r. St Pancrates
s. Heere Pfort
t. New Werck
u. Zyle Pfort
x. Hoge Woerste Pfort.

Jahr 1616. vorgangen / wieder stattlich reparirt worden / wie die Schrifft im Eingang desselben bezeuget. Und daher schreibet Zuerius, im Jahr 1632. daß dieses Collegium schön / weit / und bequem seye; der auch am 206. Blat zu lesen / mit was vor Solennität die Hohe Schul allhie Anno 1575. introducirt worden. Joannes Limnæus de Jure publico libr. 8. cap. 1. num. 39. will niemands rathen / daß er allhie den gradum eines Doctoris annehme. Dann ob schon in Franckreich / und Engelland / vielleicht wegen eines Vertrags / ein solcher für einen Doctor passiren mög; so seye doch zu befürchten / daß er im Römischen Reich nicht unangefochten bleiben werde. Meteranus meldet im 18. Buch seiner Historien / daß Anno 1596. erhalten worden / daß die allhie gemachte Doctores auch in Franckreich passieren möchten; allein der Professorem Stell würde ihnen nicht verstattet. Gestalten Hertzog Heinrich von Bouillon / der Printzen / Moritzens uñ Friederich Heinrichens von Oranien / Schwager / Anno 1696. von König Heinrichen dem Vierten in Franckreich ein Privelegium erhalten / durch welches zugelassen worden / daß die Doctores zu Leyden creirt, im gantzen Königreich / zu allen Aemptern / die ihnen eigentlich zu verwalten zustünden / allein der Professorum Stelle außgenommen / solten zugelassen werden: wie Ioan. Meursius lib. 1. Athen. Batav. cap. 10. schreibet. D. Thomas Lansius, in commentatione de Academiis, pag. 6. & seqq. erörtert diese Frag / Ob ein allhie gemachter Doctor auch / ausserhalb der Niederländischen vereinigten Provintzen / für einen solchen zu halten seye? und sagt / unter anderm: Communi Christiani Orbis consensu tacitè jam in eam discessum est sententiam, ut quicunque in aliqua à summo aliquo Principe instituta Academia titulum aliquem scholasticum legitimè acquisivit, is passim pro tali Graduato in cæteris Regnis ac Provinciis Christianis habeatur. Atqui veteor, ne istud Belgarum Unitorum factum jam sit exemplum illius Regulæ, quâ multa ab initio fieri prohibentur, sed quæ facta tenent; arg. l. 1. in fin. ff. de liberis exhibendis. Bey dem gedachten Collegio ist der Hohen Schul Garte / und gleichsam desselben Theil / weiln im Sommer die lectiones von den Kräutern in solchem gehalten werden. Ist ein sehr lustiger / mit Bäumen / innheimischen / und frembden Gewächsen / wol besetzter Orth / der Anno 1600. angeordnet worden. Was die / so hinein gehen wollen / in acht zu nehmen / das stehet daran geschrieben. In desselben Hof seyn 2. sehr lange und breite Indische Rohr / ein Holtz / so zu Stein werden / und ein Holtz / welches / wann man starck daran stosset / Wasser von sich gibet. Was in der Anatomi-Cammer vielfaltiges / seltzames / und wunderliches zu sehen / das beschreibet Hegenitius, in seinem Itinerario, vom 105. biß auff das 112. Blat. Und seyn darunter Mumien auß Egypten / von viel hundert Jahren; Eine schwartze Münchs-Cappen eines Moscowitischen Mönchs. 5. Blasenstein / so in deß obgedachten Ioannes Heurnii, weyland Professoris Medici allhie / Cörper / nach seinem Tode / seyn gefunden worden. Pantoffeln auß dem Königreich Stan in Ost-Indien gelegen. Ein Kopff von einem Elend / auß deß Großfürsten in der Moscau Thiergarten / so sein Leib-Medicus, D. Jacobus Paludanus, Burger zu Leyden / Anno 1622. hieher verehret hat. Ein Elenphanten Kopff. Ein Tigerthiers Kopff / auß Ost-Indien. Eins Crocodils Blut / so in die Augen gethan / dieselbe klar machet / und Anno 1620. von Cayro auß Egypten gebracht worden. Ein Thier / so im Königreich Maxica in Americo unter der Erdē / wie ein Maulwurff / Motwerff / oder Scharrmauß / lebet / ein zartes / uñ wolgeschmacktes Fleisch hat / und welches die Spanier Armadilio, das ist / Bewaffnet / heissen. Ein gehörnter Kefer auß Ost-Indiē / so auch ein fliegender Stier / uñ Hirsch / genennt wird. Schlangen Eyer / auch auß Ost-Indien. Ein Ring von einem Meerpferds Zahn. Der durch die Welt berühmte Stein / Calsavve Orientalis genant / so von dem Berg Caucaso; und den Insuln.

Cra-

Carmeniæ, gebracht wird / und hohe Tugenden und Würckungen hat. Ein Sebel auß deß grossen Mogul Königreich in Ost-Indien. Ein Aethiopischer Dolch / dessen Hefft eines Teuffels / (den die armen Leute daselbst anbetten) Bilde gleich sihet. Und anders verwunderliches viel mehrers. Das Wayssenhauß ist auch zu sehen / in welchem auff die 700. Knaben / und Mägdlein / umb sonst unterhalten werden. Es übertrifft an Sauberkeit / und Schönheit / viel Fürstliche Häuser / also / daß seines gleichen in gantz Niederland nicht zu sehen. Von Weltlichen Gebäuen ist obgedachte Burg / neben S. Pancratii Kirch / welche in ihrem Umbkreiß über 500. Rueten begreifft / und allenthalben / mit einer starcken Mauer umbgeben ist / und so hoch ligt / daß man alle Ort herümb gar leichtlich davon sehen kan. Mitten darinn ist ein gar tieffer Brunn. Der Ort selbsten ist hin und wieder / zu grossem Nutzen / und Lust der Bürger / mit Bäumen besetzt. Und von solcher seyn vor Jahren die von Wassenaer lange Zeit Burggraffen zu Leyden genannt worden. Und hat den alten Burggraffen allhie auch die Stadt / und das Rynland herumb / gehört. Das Rahthauß ist ein schön groß neu Gebäu / auff dessen Thurn ein schönes Uhr- und Cymbelwerck / und ein lustiges außsehen; und seyn in der Burgermeister Cammer sehr stattliche Gemählde / vom Cornelio Engelberto, und Luca Leidensi, weyland Burgern allhie / verfertigt / und solle Käyser Rudolphus der Ander / für die Tafel deß Jüngsten Gerichts / so gemeldter Lucas gemahlet / so viel Ungarische Ducaten zu geben angebotten haben; so viel nemblich solche damit zu bedecken vonnöthen wären. Wie diese Stadt Anno 1574. von den Spanischen belagert worden / das sihet man allda in etlichen Teppichen / so ein Advocat allhie mit der Nadel gestickt / oder gewürckt hat. Dann als diese Stadt Anno 1572. vom König in Spania / wegen deß Hertzogs von Alba Tyranney / abgefallen / so wurde sie im gedachten 74. Jahr / 7. Monat lang belagert / und vom Hunger sehr geplagt / und sturben an der Pest in 6. oder 7. tausent Personen. Man schriebe / durch hierzu abgerichte Tauben / an den Printzen von Oranien / nach Delfft / umb Hülff / aber man kundte ihr nicht anderst / als zu Wasser / helffen. Deßwegen dann die Seeländer ankamen / und / auff Befelch deß Printzen / die Teich und Thämme durchstachen / damit sie zu ihrer Schiffart Wasser haben möchten; und geschach damaln auff die 600. tausent Gulden werth Schaden. Als nun auch GOtt durch einen Wind ihnen das Wasser wunderbarlich herzu führte / und in die höhe triebe / so musten die Spanier auß allen ihren Quartieren weichen / und bekennen / daß nicht der Feinde / sondern das Wasser sie vertrieben hätte. Und kamen also die Seeländische Schiff bey Leyden an / proviantirten / und erledigten die Stadt von der Belagerung / nach deme / kurtz zuvor / auff die 26. Rueten lang / die Stadtmaur allbereit eingefallen war; und verlohr sich darneich das Wasser wieder mit dem Winde / nach dem es GOttes Befelch außgerichtet hatte. Der Printz Wilhem von Oranien kam selbsten nach Leyden / und dieweil die Stadt so standhafft gewesen / und viel außgestanden / auch sehr alt / und berühmt / so hat Er / sampt den Staaten / das Jahr hernach / obbesagte Hohe Schul angerichtet. Anno 1635. seyn allhie auff die 20. tausent Menschen an der Pest gestorben / wie im 53. Buch deß Neuen Meterani stehet. Nicht weit von dem Collegio ist ein Hauß / die Dulen genannt / da man zechen / spielen / und in den Lustgärten und Plätzen daselbst / seine Kurtzweil haben kan. Sihe Georg Braun / im 2. seines Städtbuchs / C. Ens in deliciis apodem. p. 160. seqq. Petr. Bert. in explicat. tab. contr. Geogr. p. 215. Gotfr. Hegenit. in Itiner. Frisio-Holland. vom 97. biß auff das 128. Blat / Zuerium, in Theat. Hollandiæ, Meteranum lib. 5. und andere mehr.

Es hat etliche vornehme Ort umb diese Stadt / als 1. Rensburg / Reinsburg / Rhenoburgum, auff tausent Schritt von der Stadt gelegen / ein vornehmes

Dorff /

Dorff/allda vor Zeiten ein sehr berühmtes Adeliches Frawen Closter gewesen/darinn die Holländische Fürsten begraben worden seyn; davon noch altes Gemäur übrig ist. 2. **Noortuick**/der Dousarum Land-Guth. 3. **Rodanburg**/allda vorzeiten ein sehr vestes Schloß gestanden/davon nichs mehr übrig. 4. **Catwick** am Rhein/drey Meilen von Leyden/davon nicht weit ein anderes Dorff/**Catwick op Zee** genannt/weil es nahend dem Meer gelegen/da das berühmte Britannische Schloß/het huys de Brittē, oder **Brittenburg**/gestanden/in welchem die Römer ihre Besatzung hatten; davon obgedachte Zuerius, Hegenitius, und P. Bertius, und zwar dieser pag. 219. seqq. zu lesen: Vnd 5. **Sevenhuysen in de venen**/ein Dorck/4. Niederländische Meilen von der Statt/bey einem Lustwalde/so man das Holländische Paradeiß nennen könte/gelegen/und dessen Länge fast von einer halben Meil/und die breite von einem Achttheil ist; darinn es seine Wasser hat/auff welchen man mit Schifflein fahren kan. Umb die Frühlingszeit kommen allerhand Vögel/sonderlich die Quacken/Scholfers/Lepelaers/und Reygers/in grosser Anzahl/und machen da ihre Nester/so sie hernach umb den September verlassen. Es begeben sich aber zuvor die Leuthe allenthalben hieher/und schütlen die Bäume/mit sehr langen Stangen/daß die Vögel wie Aepffel/oder Bieren/herab fallen; deren sie sich/als einer niedlichen anmuthigen Speise/hernach gebrauchen.

Löbenstein/ein vestes Hauß/unten am Ende deß Bommeler Werths/allda die Maas und Waal wider zusammen kommen/gelegen; so Hagelganß am 134. blat/zu Halland rechnet.

Loßdun/Lausdunum, ein Holländisch Dorff/ein meil wegs vom Haag/oder Grafen Haag gelegen/so von den Hügeln den Nahmen haben solle. In der Kirchen allda/ist der jenigen Gräfin/so auff einmahl 365. Kinder Anno 1276. solle gebohren haben/die aber/nach der Tauffe/darinn den Knäblein der Nam Johannis, den Mägdlein Elisabethæ, gegeben worden/alle gestorben/) Begräbnuß zu sehen/und die Schrifft in Latein- und Niederländischer Spraach/dabey zu lesen; und hangen daselbst auch die Becken/mit diesen Worten. In dese tuee Beckens syn alle desee Kindereng hedoopt: Davon Joannes Geerbrandus Leydensis, Carmelitanus, in Chron. Hollandiæ Comitum, & Episcopor. Ultraject. lib. 24. c. 11. (der nur 394. Kinder hat/) P. Bertius in Tabul. Geogr. contract. explicat. (da er auch nur 364. sampt der Grabschrifft/) und Comment. rer. German. lib. 2. pag. 4. 11. (da er 365. Kinder/und wieder ein andere Grabschrifft setzet/) Georg Braun/in Ind. lib. 3. Theatri Urbium, vocab. Delfft/Joh. Sincerus in Itinerario Galliæ, Gotfrid. Hegenitzius in Itiner. Frisio-Hollandico (allda er p. 141. seqq. die rechte Grabschrifft hat/) Georgius Loysius, in Pervigilio Mercurii, observ. 187. (da das Epitaphium auch zu lesen/) Lud. Guicciardinus, in Beschreibung Hollands/und andere viel mehr/und darunter auch Franciscus Svvertius, in selectis Christiani Orbis deliciis, p. 364. und Nathan Chytræus in deliciis variorum in in Europa Itinerum, p. 825. seqq. (so beede die Schrifften ingleichem haben,) können gelesen werden. Jacobus Meyerus Baliolanus schreibet l. 9. rer. Flandr. f. 94. hievon also: Anno 1278. obiit Mathildis, filia Florentii Comitis Hollandiæ, ea, quæ uno partu filios peperit, 365. qui omnes ab Episcopo Trajectensi Othone sacris abluti sunt fontibus, in pelvi simul jacentes, ac deinde obierunt. Erat autem Mathildis uxor Comitis Hennebergensis. Frater illi erat Guilelmus Imp. Errant, qui eam Margaretham Comitem Hollandię vocant, eumque partum anno 1314. adscribunt. biß hieher Meyerus. Marcus Zuerius Boxhornius, sagt in seinem Theatro Hollandiæ pag. 172. also: Es hat zu Loßdun Magaretha

Graffen Florentii IV. Gemahlin/ und Hertzog Heinrichs des Andern von Brabant Tochter/ ein berühmtes Cistertienser Kloster erbauet/welche Anno 1267. gestorben/ und darinn begraben worden. Es hat aber solchem einen sonderlichen Nahmen die Machtild/ oder wie sie andere/ (und zwar die meisten/ auch die Grabschrifft selbsten) nennen/ Margareth/ Graf Hermans zu Henneberg Gemahlin/ und gedachten Graffens Florentii IV. und der Margarethen Tochter/ mit ihrer wunderlichen Geburth von 365. Kindern/ gemacht/ so Anno 1276. geschehen seyn solle. Es erscheinet aber auß dem Beschluß der Taffel/ so zu ewiger Gedächtnuß dieser vornehmen Geschicht/ in der Kirchen zu Loßdun auffgehenckt ist/ gnugsam/ daß solche Schrifft so gar alt nicht ist/ sondern erst im vorigen Seculo gemacht/ und die Alte/ so in Niederländischen Reimen bestanden/ entweder hinweggethan/ oder verderbt worden. Und bringet Iunius ein andere Lateinische Schrifft/ darinn nur 364. Kinder gedacht wird. Ich wolte die Histori nicht gern Lügen straffen; wiewol viel Sachen seyn/ so sie deß falsches überzeugen. Der jenige Guido, welcher so viel Kinder getaufft haben soll/ ist deren von Utrecht Bischoff umb selbe Zeit nicht gewesen/ man wolte dañ derselbigen Bischöffe Catalogum in zweiffel ziehen/ welcher außtrücklich meldet/ daß Johan von Nassau/ von Anno 1267. biß auffs Jahr 1287. daselbst Bischoff gewesen. Theils schreiben/ daß sich diese Geschicht Anno 1244. Andere 1266. Andere 1276. begeben habe. Theils/ daß die Mutter in der Geburtsstund/ und zwar/ wie Meyerus will/ Anno 1278. gestorben sey. Aber auß deß Grafen Florentii, V. von Holland Schreiben Anno 1277. gegeben/ erscheinet/ daß sie zu Loßdun damaln albereit gestorben gewesen/ und wird darinn solcher wunderlichen Geburt nicht gedacht. Und dieses sagt Zuerius. Wir wollen uns deßhalben in keinen Streit einlassen; allein dieses noch darbey erinnern/ daß der gedachte Guido in der besagten Tafel/ nicht ein rechter/ sondern nur ein Weyh-Bischoff zu Utrecht genannt wird.

S. Martins Dyck/ oder Dam/ Agger Divi Martini, ein kleines bemauert Stättlein in Seeland/ dem Printzen von Oranien/ neben der daran gelegenen Herrlichkeit **Scherpenisse/** als ein Erb vom Graffen von Büren/ gehörig/ der allda seinen Drossart/ und andere Officier hat. Das Land herumb ist lustig/ und fruchtbar.

Medenblick / Medenblicum. Ist unter den Holländischen Stätten die letzte/ wann man auff die Ordnung; aber die erste/ wann man auff das Alter sehen thut. Sie hat dem Nahmen von den vor Zeiten edlen Flüß Medemelacha/ von dem man jetzt kein einige Anzeigung mehr hat. Ist mit sehr starcken Wällen oder Dämmen/ welche dem Meer/ so diesem Orth starck zusetzet/ einen Widerstand thun können/ versehen. Die Statt an ihr selbsten ist nicht groß; hat aber ein gutes Schloß/ mit seiner Landschafft/ die umb und umb voller Wiesen und Weyde/ zu der Viehezucht. Es ist deß gemeinen Manns Meynung/ daß der verruffene Friesen König oder Hertzog/ Radboldus, so Anno 719. oder 23. gestorben/ allhie Hoff gehalten habe. Siehe Zuerium in Theatro Holl. p. 383. und C. Ens in deliciis p. 192. ligt 2. meilen von Horn; und hat einen sichern Port. Anno 1290. als die Friesen unrühig waren/ und alles verwüsteten/ ist auch Medenblick in die Aschen gelegt/ hernach aber wieder erbaut/ und so bevestigt worden/ daß man sie für unüberwindlich halten thut.

Middelburg. Diß ist die Haupt-Statt in gantz Seeland/ und absonderlich auch desselbigen Lands vornehmster Insel Malcheren/ in deren Mitten sie lieget/ und daher den Nahmen hat. Ist groß/ vest und wol erbauet/ auch mit Brücken/ Thürnen und Bollwercken/ zum gebrauch und zur Zierde/ stattlich versehen. Hat

einen

A. Rathhauß.
B. Damm.
C. Kirche.
D. Schloß.
E. Hoft.

MEDENBLICK

Zuÿder See

A
B
C
D
E

40. Ruthen

MIDDELBURG

1. Das Rabthauſs
2. Apthey Thurn
3. Die Alte Kirch
4. Der Haaffen

MIDDELBURG

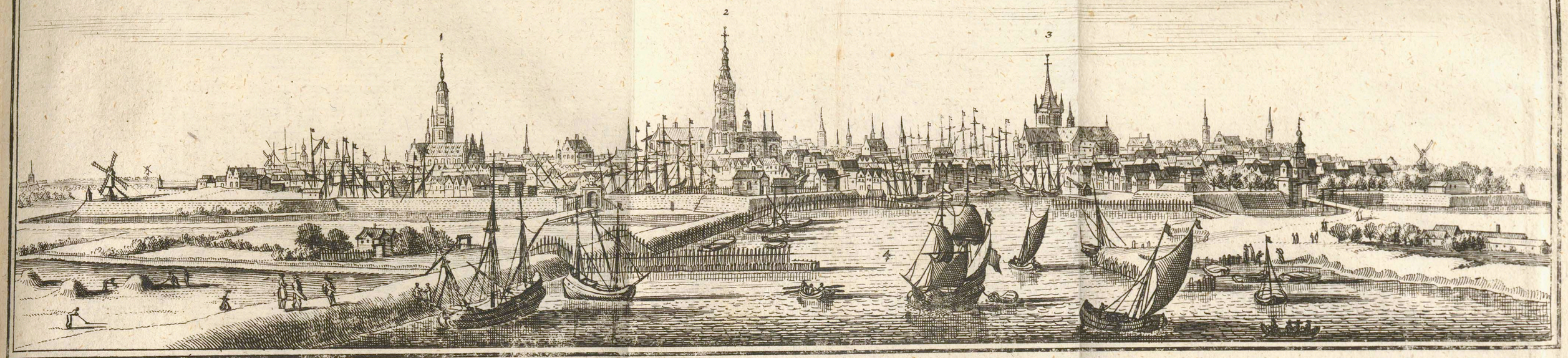

1. St Iacob
2. St Ioachims Collegi
3. Der Thum
4. St Peters Collegi
5. St Marien Collegi

VTRECHT

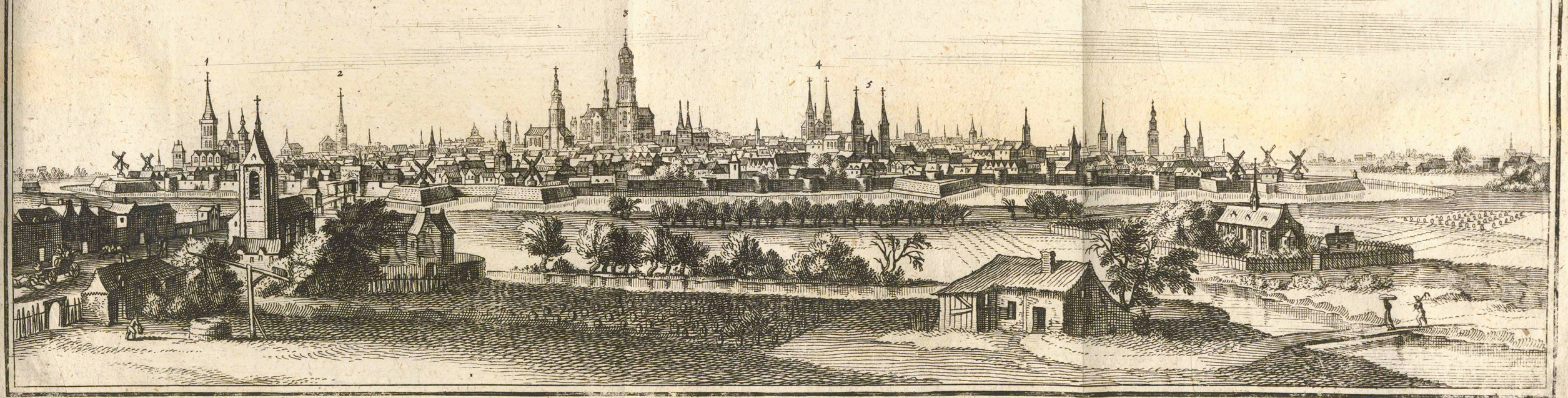

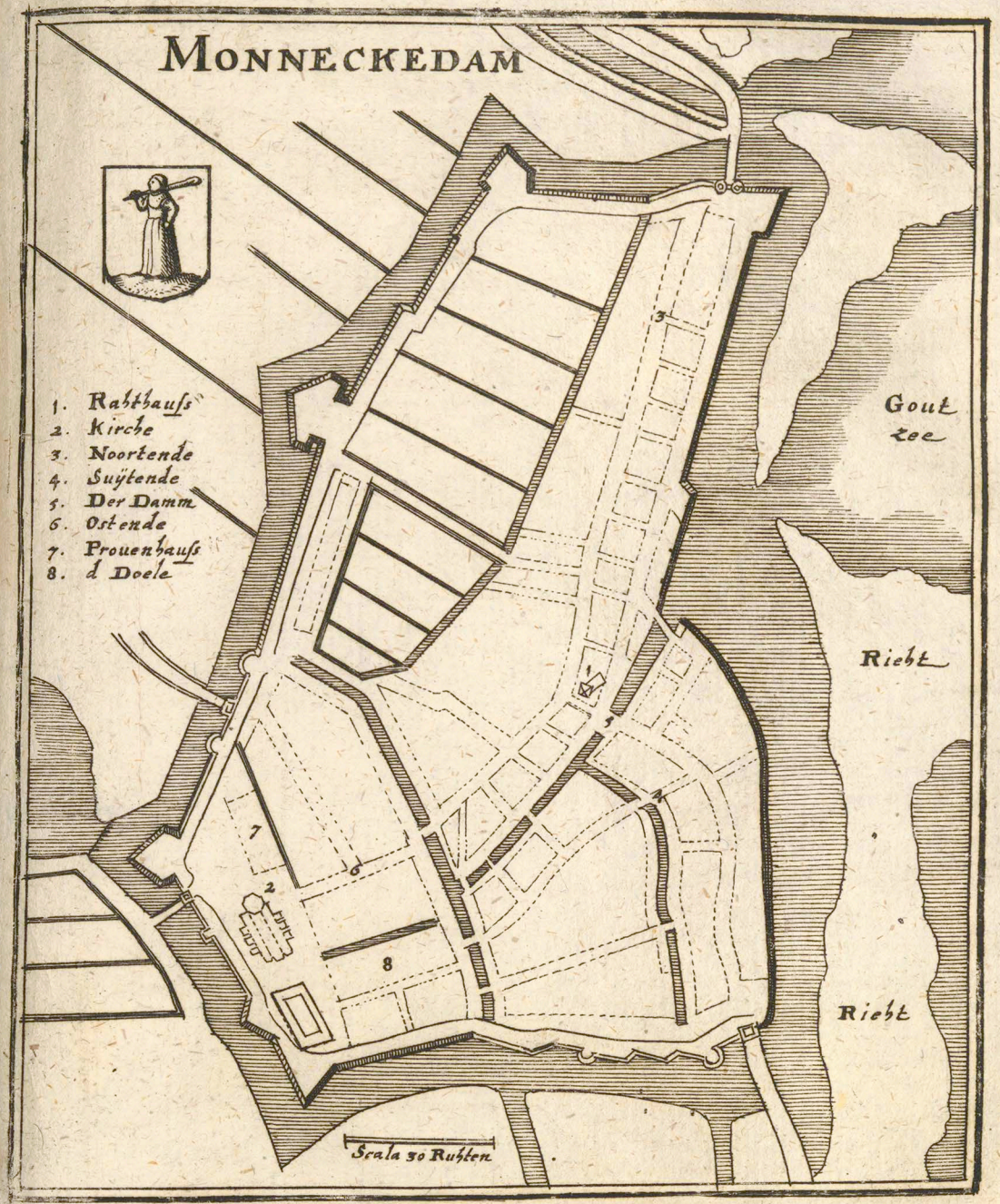
MONNECKEDAM
1. Rabthauſs
2. Kirche
3. Noortende
4. Suÿtende
5. Der Damm
6. Ostende
7. Prouenhauſs
8. d Doele
Gout zee
Riebt
Riebt
Scala 30 Ruhten

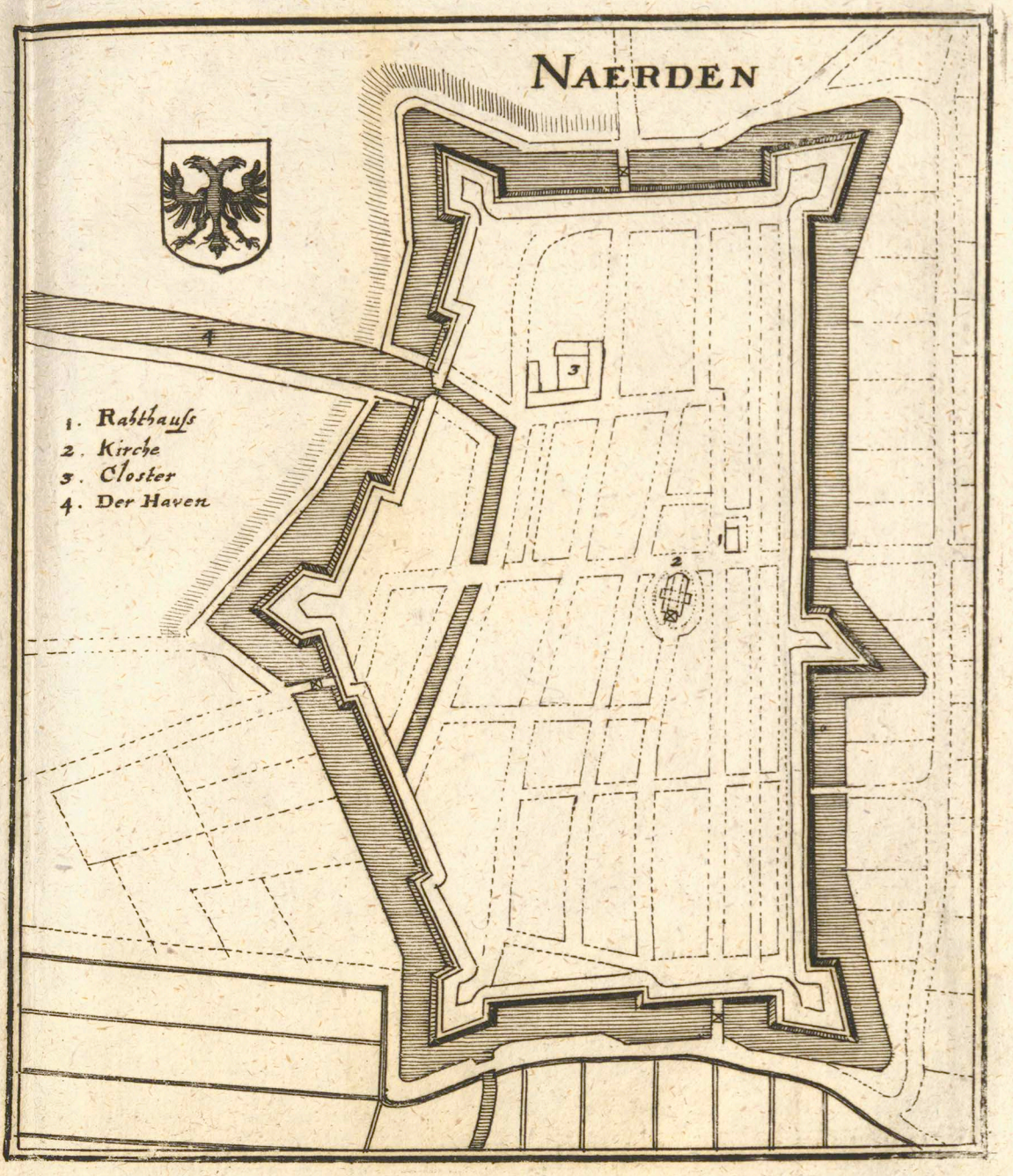
NAERDEN
1. Rabthauſs
2. Kirche
3. Closter
4. Der Haven

einen gar geringen Anfang gehabt/ und ist Anno 1121. nur noch ein Dorff gewesen/ folgends aber so gestiegen/ daß sie jetzt an Reichthumb und Macht unter die fürnemste Stätt in gantz Niederland zu zehlen. Hatte vorhin eine gewaltige Aptey zu S. Nicolao/ Præmonstratenser Ordens/ so jetzt das Landhauß ist/ darinn die Seeländische Landtäge gehalten werden/ und daselbsten auch die Rent Cammer/ die Admiralität/ die Müntz/ und dergleichen sich befinden. Das Rahthauß/ so mit Bildern und sinnreichen Sachen geziehret; Item die Spitze auff dem höchsten Thurn der Statt/ sampt der schönen Uhr darauff/ so gemeine Statt auf die 150. tausent Gulden gekostet haben solle/ seyn auch wohl allhie zu sehen. Ligt 17. Meilen von Dordecht/ 64. von Londen/ und ein Meil vom hohen Meer. Ihre meiste Freyheiten hat sie vom Käyser Wilhelm/ Graffen in Holl- und Seeland/ (so allhie in gedachtem S. Nicolai Klosters ansehenlichem Tempel/ sampt seiner Gemahlin begraben ligt/) bekommen. Hat ein doppelten Meerhafen/ oder Port/ darunter der Neue so weit/ und tieff/ daß über 200. Last-Schiff biß in die Statt/ mit grossem der Burger Nutzen/ kommen können: und ist doch diese lustige Statt auch an diesem Orth wohl verwahret. Die Gassen seyn gar schön/ die Häuser weit und groß. Sie hat die Stapelgerechtigkeit/ daß man mit dem Wein/ den man auß Franckreich/ Spanien/ und von andern Orten zu Wasser in diß Land bringet/ da anländen muß. Es wird ein grosses Gewerb allhie getrieben/ wie sie dann/ wegen der Schiffarten/ und grossen Handels zu Meer/ deme sie schon vor längsten obgelegen/ vor der Zeit auch ein Hansee-Statt gewesen. Und hat sie sonderlich Anno 1590. wegen der Ost Indianischen angefangnen Schiffart gewachsen und zugenommen. Die Lufft wollen gleichwol nicht alle für gar gesund loben; aber wohl/ daß es gar schöne Mannspersonen da gebe/ sagen. In einer Raißbeschreibung wird also ihrer gedacht/ Middelburg ist ein herrlich schöne grosse Handels-Statt/ da viel und mancherley Schiff ihr Niderlag haben. Ist mit Pasteyen von Erden wol erbauet/ so denen zu Ambsterdam nicht unehnlich seyn sollen/ allein/ daß sie etwas nähers bey einander/ und tapfferer erbauen/ und die Flügel auch dicker angelegt seynd/ deren einer bey hundert Schuh dick ist. Haben sonsten keine Casamaten/ und Cavallieri. Nahend dieser Statt/ so ein Meil von Flissingen gelegen/ ist der berühmte Jurist Nicolaus Everhardi gebohren worden. Anno 1572. ward diese Statt von denen von Flissingen/ und andern belagert/ welche zu entsetzen/ der König in Hispanien sieben tausent mal tausent Gulden auffgewendet haben solle: Muste gleichwol/ als nach zweyjähriger Belagerung/ die Seeländer einen gewaltigen Sieg zur See erlangt/ und die Middelburger schon Katzen und Ratzen auffgezehrt hatten/ sich dem Printzen von Oranien Anno 74. ergeben. Sihe Ludov. Guicciardinum, pag. 220. seq. VVerdenhagen part. 4. de Rebus p. Hanseat. cap. 3. fol. 25. Georg. Braun/ im 2. Buch von den Stätten/ C. Ens in delic. apodem. p. 133. und Meteranum im vierdten Buch seiner Niederländischen Historien.

Monnekedam / oder Münchendam/ Monachodamum, ist ein kleines Holländisches Stättlein/ nahend der Insel Marcksem/ und ein Meil von Edam gelegen so den Nahmen von dem durchfliessenden Wasser de Monick hat. Ist mit einem Wall/ und auff einer Seyten auch mit einer Mauer umgeben. Sihe C. Ens in delic. p. 183. seq. und Zuerium, in Theatro Hollandiæ, p. 379.

Montfort/ ein Stättlein an der Isel/ im Stifft Utrecht/ ein Meil von Woerden/ Oudewater/ und Iselstein/ gelegen/ so die Bischöffe von Utrecht erbauet haben. Ist von Natur und Menschen Hand wol bevestiget: seynd auch die Burger allda wol gestanden: ehe solches Stättlein/ vor wenig Jahren/ durch Brand/ grossen Schaden erlitten hat.

Muyden / Muda, an dem Fluß Vecht / so theils Weicht nennen / ein halbe Meil von Wesp oder Wesopo, in Goyland / so ein Theil von Holland / und nahend bey dem Arm der Zuyder-See gelegen. Hat ein sehr altes Schloß / auff der andern Seiten deß Wassers / zu welchem ein Brück hinüber gehet / dahin Anno 1296. Graff Florentius V. von Holland / als er von Gerardo Velseno umbgebracht worden / gethan ward. Und wollen theils / daß besagter Graff allhie seinen Geist auffgeben habe. War zu deß Guicciardini Zeiten nur noch ein Fleck. Jetzt hat es allda Thor und einen Wall / und schlechte Mauren / die zwar nicht gantz herumb gehen sollen. Wie es dann ein geringer Ort / mehrertheils von Fischern bewohnt ist; der durch Feur 2. mahl grossen Schaden gelitten. Sihe Casp. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 172.

Naeldwick / ein ansehenlich Holländisches Dorff / dem Printzen von Uranien gehörig / welcher auch in verwichenen Jahren / unfern davon / einen prächtigen / und gantz Königlichen Pallast / Nahmens Honsalaerdyck / hat erbauen und mit allerley Lust / so irgend mögen erdacht werden / denselben außschmücken lassen / also / daß solcher dem Pracht / und der Majestät der Römischen Gebäude / wohl mag trotz bieten; wie Hagelgans / in Beschreibung Hollands / p. 133. berichtet.

Naerden / Naerda, Nardemū. Zugleich von Muyden und Wesp ein grosse Meil gelegen. Ist das Haupt in Goyland / so ein Theil von Holland / so seinen Nahmen von Goedela / der Abtissin deß Closters Altena hat. Es ist diese Statt Naerden umbs Jahr Christi 1350. an statt deß alten verbrennten und zerstörten Naerden / welches an der Suyder-See gelegen gewesen / und Naerdine genannt war / zu erbauen angefangen worden. Anno 1572. haben deß Friderici von Toledo Hispanier / ob man wol sie da stattlich empfangen / viel Burger / so sich / auß ihrem Befelch / in der Kirch versamblet gehabt / umbgebracht / und darauf mit Feuer und Schwert in der Statt tyranniſirt / Männer und Weiber / sampt den Kindern / nidergemacht; weiln sich die Statt zuvor an Printz Wilhelmen von Oranien ergeben / und deßwegen / durch Schickung ihrer Gesandten / nit umb Verzeihung angesucht hatte. Es ist aber Lambertus Hortensius, Rector der Schulen allhie durch Hülff und Beystand deß Veldanii, eines Spanischen Jünglings / so vor diesem sein Discipel gewesen / beym Leben erhalten worden. Famianus Strada ein Römer / und Jesuit / schreibet lib. 7. decad. 1. de Bello Belgico, p. 445. also: Nardemum postea ab ipso Friderico deletum, ex quo odium in Hispanum nomen. Non enim pœna illa, sed flagitium fuit. Es hat Naerden gute Mauren; da viel Tuch gemacht / und bereitet wird. Ist an Häusern nicht so wohl und schön / als Wesp / erbauet. Käyser Otho der Erste solle diesen Ort der obgedachten Aebtissin geschenckt haben / der aber folgents an die Holländische Fürsten kommen: das alte obbesagte Naerden aber hat ein Bischoff von Utrecht / auß dem Herculanischen Geschlecht / zerstören und schleiffen lassen. Sihe Zuerium, in Theatro Hollandiæ, p. 343. und Casp. Ens in delic. apodem. pag. 171.

Oudewater. Ein Holländische Statt an der Yssel / auß welcher Cornelius Valerius, **gewester** Professor **zu Löven / soviel geschrieben / und Anno 1578. gestorben / wie auch** Gerardus de Roo, **der Oesterreichischen Geschicht-Schreiber / und der** Mathematicus Rudolphus Snellius, **bürtig gewest seyn. Theils legen den Nahmen dieser Statt für Altwasser auß. So man aber auff den ersten Ursprung sehen will / so wird sie** Oudevvaertera **zu nennen seyn. Und bedeutet Oudewaert nichts anders / als ein alte Insel / oder Bezirck. Und hat es das Ansehen / als ob sie zum Unterscheid der benachbarten Statt Weerda / so heutigs tags Neuwaerd geheissen wird / also genant worden wäre.** Guicciardinus **sagt / daß hierumb viel Hanff wachse / und seiner Zeit**

da viel

MUYDEN

1. Das Schloss
2. Die Kirche
3. Dammen
4 Clooster

Vecht

Flu.

Richt

480 Pedes Geometrici

zvÿder zee.

PURMEREND

1. Das Rahthauss
2. Die Kirche
3. Das Schloss
4. Ring Fluss
5. Ochsen Marckt

Damm

Damm

De Beemster

Scala von 50 Ruhten

OUDEWATER

1. Das Rahthauss
2. Die Kirche
3. Goutse Port
4. Linschotter Port
5. Das Closter
6. Montforter Port.

Damm

Papecooper

Damm

Yssel Flu.

Linschoote

Scala von 50. Ruhten

Yssel Flu.

Damm

da viel Netz/Strick/und Corden gemacht/ und grosse Kauffmannschafft / davon die Burger sich bereicht / getrieben worden: Es haben aber folgends im Jahr 1575. die Spanier diese Statt mit gantzer Macht beschossen und gestürmet/ daß die Mauren darüber zum Theil eingefallen/ sie in die Statt kommen/ und die Burger da jämmerlich gemetzget / die Geistliche auffgehenckt/die Häuser geplündert/ und schier die gantze Statt eingeäschert haben/ daß sie also schwerlich mehr zum vorigen Ansehen gelangen wird. Besihe vielgedachten Zuerium in Hollandiæ Theatro pag. 331.

Purmerende / Purmerenda, am Ende deß Flusses oder See Purmeræ, davon auch der Nahme kommen/ und ein gut meil von Monkedam/ bey dem fruchtbaren Feld de Beemster, gelegen / welches 7. Frantzösischer Meilen lang/ und vorhin eytel Wasser gewesen ist. Hat unterschiedliche Herren gehabt/ biß solches Stättlein/ durch Kauff/ an das Geschlecht von Egmont gelangt/ bey deme es biß auffs Jahr 1590. geblieben / in welchem dieser Orth von den Holländischen Ständen erkaufft/ und ihren Herrschafften beygethan/ nach dem es umbs Jahr Christi 1573. mitten in den Kriegsempörungen gegen Spanien/ mit einem Wall verwahret worden / der sonsten vorhin nur ein offener Fleck / sampt einem feinen Schloß gewesen. Ist der Zeit wol und schön erbauet/ und vorzeiten/ wegen deß Aalfangs / sonderlich berühmt gewesen. Siehe Zuerium in Holland. Theatro p. 381. und C. Ens in delic. apodem. p. 184. seqq. daselbst auch ein Geschicht erzehlet wird / von einem Meerwunder/ in Weibsgestalt / so in besagtem See Purmera, oder Purmero, umbs Jahr 1403. gefangen/ nach Edam / und ferners gen Harlem gebracht worden/ daselbsten es etlich Jahr gelebt / gestorben / und endlich begraben worden.

Rhenen/ ein uhraltes / aber gar lustiges Stättlein/ im Stifft Utrecht / 4. meilen von Utrecht / und zwo von Wick te Duerstede / auff der rechten Seiten deß Rheins gelegen/ von deme es auch seinen Namen zu haben scheinet. Hat einen gantz schönen/ und grossen Kirchthurn / mit einem künstlichen Uhr- und Glockenwerck darauff. Und schreibet Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis, p. 312. daß die heilige Cunera, eine Jungfrau und Märtyrin/ auß der H. Ursulæ Gesellschafft / allhie verehret werde. Es ist dieses Stättlein mit hohen Mauren / und einem Wall / umbgeben. Zwischen hier und Utrecht gibt es breite Felder / allda man den Turff in grosser meng herauß gräbet / der in der Lufft gedörret/ und hernach zum brennen gebraucht wird.

Rißwick / ein vornehmes Dorff in Holland / alla deß Printzen von Uranien Marstall / Indianisch Hindin / Vögel/ und anders mehr zu sehen. Und sagt J. Sincerus oder J. Z. in seinem Frantzösischen Raisbüchlein / daß seiner Zeit bey die 80. Pferd in gedachtem Marstall ordinari gehalten worden. Sihe auch Hegenitium pag. 139.

Romerswal/ ist vorzeiten die Haupt-Statt in Zwidbeverland (so eine der Seeländischen Inseln) gewesen / aber durch Uberschwemmung von der Insel abgerissen worden/ und hat noch fort und fort mit dem Meer zu kämpffen/ daher sie nur noch von etlichen Fischern und Saltzsiedern bewohnet wird. Es haben zu solcher Ruin/ und daß bloß Steinhauffen / und etliche Wände von der alten Maur übrig seyn/ auch die Niederländische Krieg geholffen; und ligt jetzt dieser Orth wie in einer Insel besonders / und zwar nur ein Meil von Bergen op Zoom; wie Regnerus Vitellius Zirizæus berichtet.

Roterdam. Ein berühmte Statt in Holland / 3. Meilen von Dordrecht / 1. Meil von Schiedam/ und drey von Goude gelegen / hat den Nahmen vom Wasser Rot/ oder Rotera, so daselbst in ein anders/

welches Zuerius simpliciter die Maas nennet/ kompt/ und dem Damm. Sie begreifft in sich 144. Jauchert/ uud 435. Ruthen. Ist umbs Jahr 1270. mit einem Wall umbgeben/ und mit Statt-Recht versehen/ Anno 1303. von den Flandrern/ oder Flämischen/ An. 1417. von Hertzog Hansen auß Bayern/ und Anno 1488. von den vertriebenen Hœxiis, deren Führer Franciscus Brederodius gewesen/ eingenommen worden. Anno 1566. war da ein grosse Brunst/ in welcher mehr/ als 900. Häuser/ mit etlichen Schiffen/ zu Grund gangen seyn. Man will dieses Roterdam/ nach Ambsterdam/ für die vornehmste Handelstatt achte/ als welche sich/ durch die Schiffart/ nit weniger als jene bekannt gemacht/ auch einen sehr bequemen weiten Hafen hat; groß/ und mit schönen/ gemeinen/ und privat Häusern gezieret ist. Die Hauptkirch zu S. Lorentzen/ ist sonderlich zu sehen. Der Lutherischen oder Martinisten Hauß/ darinnen sie Predigt hören/ ist an der Stattmauer. Es ist auch eine Frantzösische Kirch allda. Auff dem Marckt stehet deß berühmten Erasmi Bildnüß von Ertz/ welcher zu Goude empfangen/ und allhie Anno 1467. den 28. Octobr. gebohren worden: daher man ihn Roterodamum genennet hat. Sein Vatter war Gerardus Sevenbergensis, welchen seine Eltern nicht heurahten/ sondern einen Geistlichen werden liessen/ und wurd auß ihm ein solcher beredter Prediger/ daß man ihn insgemein Praett nannte. Und dieser Gerard hat mit deß Petri Medici Tochter Margaretha/ diesen herrlichen Erasmum erzeuget. Uber der Thür deß Häußleins/ so in einer Gassen nahend der obgedachten S. Lorentzen Kirch stehet/ und darin er auff diese Welt kommen/ ist auch sein Bildnüß/ mit Lateinischen/ Spanischen/ und Niederländischen Reimen. Die Lateinische lauten:

Ædibus his ortus Mundum decoravit Erasmus
Artibus ingenuis, Relligione, Fide.

Die Spanische also:

En esta casa es nacido
Erasmo Theologo celebrado,
Por dottrina sealnnado
Pura fe nos ha revelado.

Die Niederländische aber seyn diese:

In dit Huys is ghebooren
Erasmus vermaert/
Die Godts Woort uyt verkooren
Ons wel heeft verklaert.

Er ist den 12. Julij Anno 1536. zu Basel gestorben; wie unter obgedachtem seinem Bilde auff dem Marckt mit Lateinischen Worten stehet. Es wird allhie ein gutes Bier gesotten. Sihe Marcum Zuerium Boxhornium, in Hollandiæ Theatro, pag. 138. Godfridum Hegenitium in Itinerar. Frisio-Holland. pag. 152. seqq G. Braun/ in Theatro Urbium part. 3. & 4. Casp. Ens in delic. apodem. p. 149. Guicciardin. in Beschreibung Hollands; und andere mehr/ so von dieser Statt geschrieben/ welche nicht sonders vest/ auch allda wegen deß lucken Bodens/ nicht viel langwüriges zu bawen ist.

Scheveringen/ ein Dorff nahend dem Haag gelegen/ allda die Wind-Wägen gewisen werden/ deren sich Printz Moritz von Oranien bißweilen gebraucht hat/ wann er neben deß Meers Gestade spatzieren fahren wolte. Und haben in einem solcher Wägen 28. Männer sitzen/ und innerhalb zwo Stunden vierzehen Holländische Meilen/ nemlich von Scheveringen/ biß nach Pettem/ mit solcher Geschwindigkeit fahren können/ daß die vorüber raisende sie nicht haben kennen/ oder ein Pferd ihnen lang gleich lauffen können. Der Erfinder dieser Wägen ist der vornehme und berühmte Mathematicus Simon Steevinus gewesen. H. Grotius hat in libr. Epigramm. diese Verß davon gemacht:

Icarios hospes noli trepidare volatus:
Præscripto poteris Dædalus esse modo.

Sihe Hegenit. in Itinerar. Frisio-Holland. p. 140. seq.

Schiedam/

ROTTERDAM

1. Statt Hauſs
2. S. Laurentz kirch
3. Hoch ſtraas
4. Het Spuÿe
5. t Bos huys of Eng. kerck
6. De Ooſt Port
7. Sluys
8. t Peſt Huys
9. Staten Timmerhoff
10. Die Beurs
11. Hooſt Poort
12. Weſter Hooſt
13. Oude Hooſt
14. Ooſt Indiſch huys
15. Bleawe Toorn
16. Fiſch Marckt
17. Den Coperen Eraſmus
18. Kolſe Weg Poort
19. Delfſche Poort
20. t Hoff Poortbein

De Rotte

Maas Flu.

Scala von 50. Ruthen

ROTTERDAM

Engelsche Kerck
Hoofd Poort
St. Laurentius
Rabthauß
Gasthauß
Oost Poort

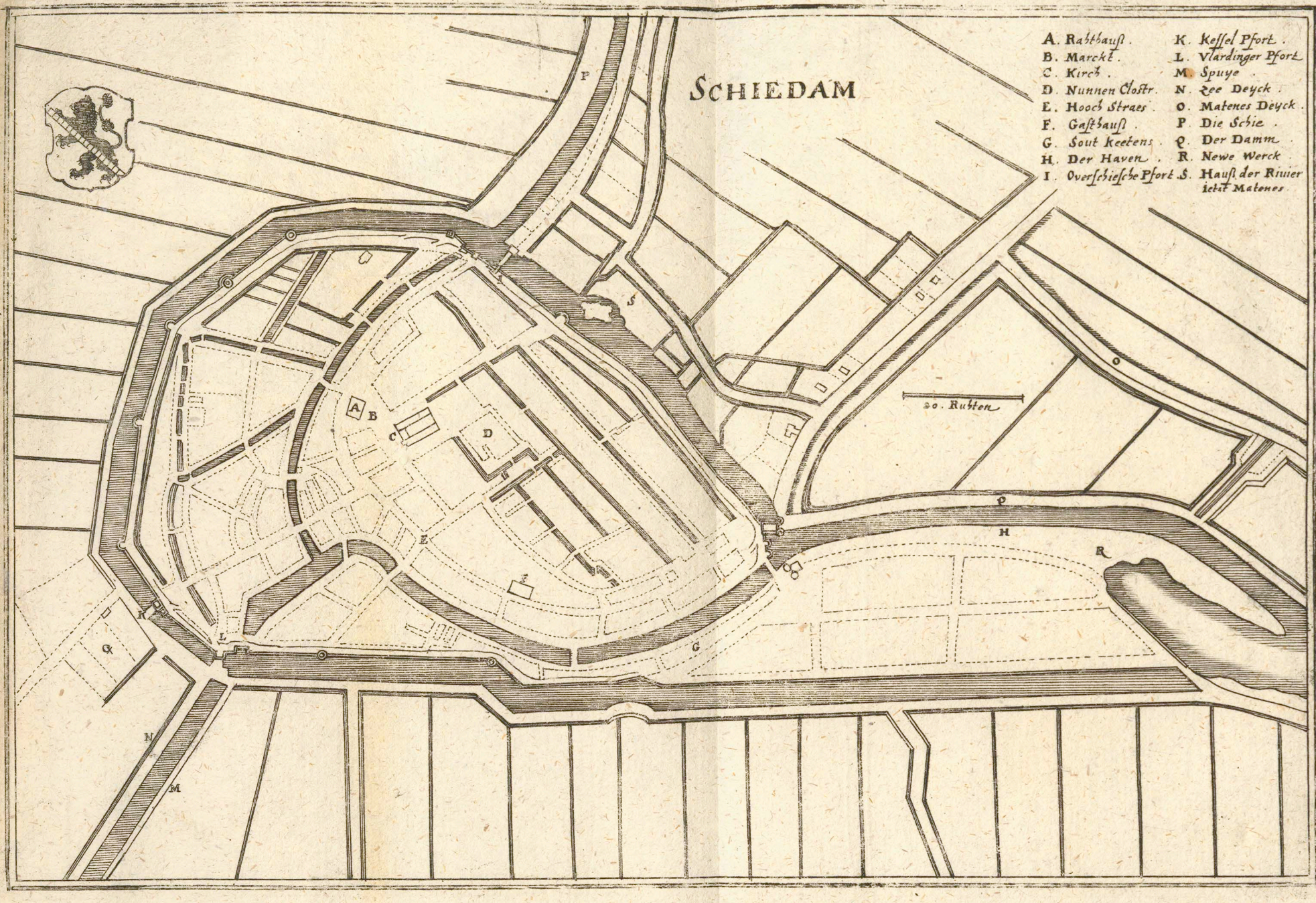
SCHIEDAM
A. Rabthauß.
B. Marckt.
C. Kirch.
D. Nunnen Closter.
E. Hooch Straes.
F. Gasthauß.
G. Sout Keetens.
H. Der Haven.
I. Overschiesche Pfort.
K. Kessel Pfort.
L. Vlardinger Pfort.
M. Spuye.
N. Zee Deyck.
O. Matenes Deyck.
P. Die Schie.
Q. Der Damm.
R. Newe Werck.
S. Hauß der Rivier ichit Matenes
20. Ruthen

Schiedam/ ein Holländisch Stättlein/ an dem Wässerlein de Schie, Scye, oder Scia, nahend der Maas/ und ein halbe Meil von Vlaerdingen gelegen/ so heutigs Tags/ wegen seiner Schönheit/ und deß Fischfangs halber berühmt ist. Von deß Nahmens Ursprung schreibet C. Ens in delic. apodem. p. 150. etwas weitläuffig. Allhie ist die H. Liduina, Lidvigis, oder Liduit, An. 1433. gestorben/ welche Jungfrau 38. Jahr lang grosse und schwere Kranckheiten gehabt hat. Sihe oben die Beschreibung Brüssel/ und Aubert. Miræum, in Fastis Belg. p. 188.

Schoonhofen/ Schoonhovia. Eine Statt in Holland / an dem lincken Gestad deß Flusses Leck/ und sonsten noch 2. Wassern gelegen. Den Nahmen hat sie von der Lustbarkeit der Gärten. Dann Schoon den Niederländern schön / und Hof einen Garten bedeutet/ wie Zuerius in seinem Theatro Hollandiæ pag. 297. erinnert. Ist ein volckreiche und wolbegüterte Statt/ allda herrliche Apffel wachsen/ und viel Salmen gefangen werden. Es solle dieser Orth auß dem Untergang der Statt Nieuporten/ oder Neoporti, also zugenommen haben / welches Nieuporten jetzt ein Fleck gegen Schoonhofen über/ auf dem andern Gestade deß Wassers Leck gelegen. Ludov. Guicciardinus will / daß deß berühmten Christophori Longolii Mutter von Schoonhofen / sein Vatter aber ein Frantzoß gewesen/ und er Christophorus zu Mecheln gebohren worden: Aber vorgedachter Zuerius verläst sich auf deß Erasmi Roterodami Gezeugnüß/ und sagt am 299. Blat/ daß er von Schoonhofen gewest sey. Sein Leben hat er noch jung Anno 1522. zu Padua in Italia beschlossen/ allda er in der Franciscaner Kirchen/ mit dieser Schrifft/ so ihme P. Bembus gemacht/ begraben ligt:

Te juvenem rapuêre deæ fatalia nentes
Stamina, cùm scirent moriturum tempore nullo,
Longoli, tibi si canos seniumque dedissent.

Seagen/ Scaga, zwischen Alckmar und Medenblick/ in Holland gelegen/ ein vornehmer uñ stattlicher Holländ. Marckt-fleck/ so Statt-Recht und Freyheiten/ An. 1415. von Guilh. Hannonio erlanget hat. Wird wegen seiner Schöne und Lustbarkeit/ vor andern in Hollañ gerühmet. In der Kirch haben die Herren dieses Orts ihre prächtige Begräbnüß/ welche von Hertzog Albrechten in Bäyern / Käyser Ludwigs deß Vierdten Sohn/ Graffen in Hennegöu/ Holl- und Seeland/ herkommen/ welcher seinen unehelichen Sohn Guilhelm, den Pabst Nicolaus legitimirt/ zum Herrn zu Seagen allhie gemacht / und ihme solchen Titel geben. Und haben seine Nachkommen/ auß denen Anno 1632. Albertus gelebt / in diesem gantzen Seagischen Gebieth/ die hohe und niedere Obrigkeit; und seyn schon längsten unter dem Ritterstand/ zu den Holländischen Landtägen gezogen worden. Es hat allhie einen grossen Marckt / daran das Rahthauß gelegen. Ist auch allhie ein Waisenhauß. Das Schloß darinn die Herrschafft wohnet/ ligt nahend beym Flecken/ so deß Prospects und bequemen Lagers halber / nicht allein sehr lustig/ sondern auch vest ist. Der Boden herumb ist fast der fruchtbariste in gantz Europa wie Zuerius p. 369. seines Theatri Hollandiæ schreibet. An. 1570. hat das Wasser hierumb/ als es die Thämm/ damit die Zipp / oder ein gut Theil Landes darbey versehen gewesen/ zerrissen/ an Leuthen/ Vieh und Häusern/ grossen Schaden gethan.

Seeburg / ein sehr wohlbefestigtes Schloß in der Seeländischen Insel Walcheren / zwischen Flissingen und Armuygen/ an der Ecken gegen Sud Ost / so man Ramekens nennet/ gelegen/ welches Käyser Carl der Fünffte erbauen lassen.

Tolen/ ein Stättlein in Seeland/ davon die Insel oder das Land von Tolen den Nahmen/ solcher aber von dem Wörtlein Tol/ so soviel als Zoll/ oder Vectigal bedeutet/ hergeführet wird. Es ligt dieses

Stätt-

Stättlein nur 2. Meilen von Bergen op Zoom/ an einem Arm von der Scheld/ und hat gegen über / auff der Brabantischen Seiten/ ein gewaltiges Werck/ Schlykenburg genannt; wie dann auch Tolen selbst wider allen feindlichen Anfall wol versehen/ und selbige gantze Revier hinab biß zur See mit vesten Schantzen verwahret ist.

Veer/ oder Campveer/ Veria, Canfera, Campo-veria. Ist das Haupt der Marggraffschafft dieses Nahmens / und eine zimliche Handels-Statt in Seeland / dahin sonderlich die Schottländer ihre Wahren führen; wiewol sie stätigs mit der See zu streiten / welche erst vor wenig Jahren / einen gantzen Thurn im Fundament außgewaschen / und verschlungen/ also daß noch jetzt bey ablauffendem Meer der Grund 6. in 7. Klafftern tieff ist. Es hat vorzeiten der Rath der Admiralität deß gantzen Niederlands allhie seine Wohnung gehabt / deßwegen auch allda von dem König in Spanien ein gewaltig Zeughauß erbauet worden. Printz Wilhelm von Uranien hat diese Statt/ sampt Flissingen/ umb 146. tausend Gulden an sich erkaufft / und die Regierung Anno 1581. mit grossem Frolocken der Bürger angetretten; auch sich forthin einen Marggraffen zu Veer und Flissingen/ (dann es 2. Marggraffschafften seyn /) geschrieben. Ihme haben nacheinander succedirt seine beyde Söhn Moritz / und Friderich Henrich. Es ligt diese sehr veste / und lustige/ aber nicht grosse Meer-Statt/ Veere/ oder Veer / ein Meilwegs von Middelburg/ und 2. von Flissingen / so Anno 1358. mit einer Maur einzufassen angefangen worde. Hat den Nahmen von der Uberfahrt/ so auff Niederteutsch Veer genant wird / dieweil man da vorzeiten hinüber ins Nordbevelandische Dorff Campen/ gefahren ist/ welches jetzt unter dem Wasser. Und daher ist diese Statt auch Camp Veer geheissen worden / allda es noch ein stattliches Zeughauß/ und einen wolverwahrten Hafen hat. Sihe Guicciardinum, und Hagelgans/ in Beschreibung Seelands.

Vianen / Viana, Vianda, ein Stättlein in Holland/ so umbs Jahr 1290. zu erbauen angefangen worden. Ligt an der lincken Seiten deß Flusses Leck / zwo Meilen von Scoonhofen / hat ein zierlich Schloß / und gutes Land herumb / und ist durch Heurath an die von Brederode kommen. Sihe Zuerium in Theatro Holl. pag. 319.

Vlaerdingen/ nahend bey dem Außlauff der Maas / und zugleich 2. Meilen von Roterdam / und Delfft / gelegen; davon dickgemeldter Zuerius p. 349. schreibet/ daß solcher Ort/ in den alten Brieffen/ Flerdink / und bey den Historicis Flerdinga genannt / und vor den ältesten Orth unter allen Marcktflecken oder Stättlein/ oder wol gar aller Stätte in Holland/ gehalten werde / sey auch vorzeiten am vestesten in gantz Holland gewesen/ heutigs tags aber ein schlechtes Dörfflein / und nur ein gar kleiner Theil von dem alten Vlaerdingen / welches die obgedachte Maas / oder Mosa, durch zugefügten Schaden verursacht habe.

Voorburg / nahend Delffe gelegen / ist das ältiste Dorff in gantz Holland / allda noch rudera, und Anzeigungen von einem sehr alten Schloß auff einem Hügel zu sehen / so deß Friesischen Königs Ritzardi, den man von den Esels-Ohren/ Eselorum; oder Elinum und Aurendulium, den besagten Hügel aber **Koninck Eseloors Berg** nennet/ Sitz; und solches Schloß sehr vest/ uñ zehen Jauchart Ackers weit gewest / hernach aber von den Dänen und Normannen / zerstört worden seyn solle; allda man noch zu unsern Zeiten sehr viel alte Müntzen außgegraben hat. Sihe was Gotfridus Hegenitius p. 144. seqq. weitläufftig hievon schreibet; deme gleichwol Zuerius pag. 177. in etwas zuwider ist; der sonsten pag. 176. seqq. mit mehrerm von diesem Orth zu lesen.

Utrecht/

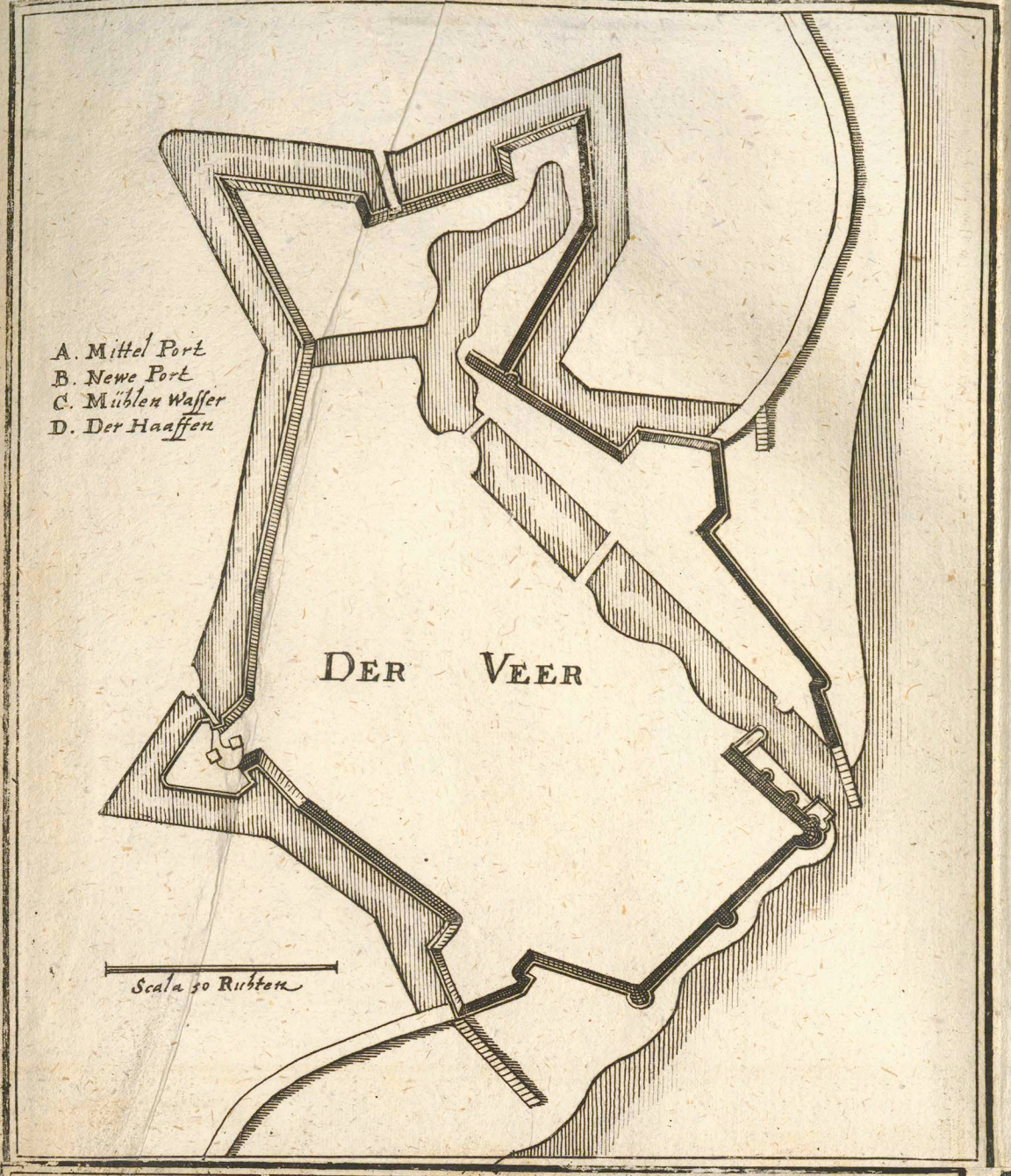
A. Mittel Port
B. Newe Port
C. Müblen Wasser
D. Der Haaffen
DER VEER
Scala 30 Ruhten

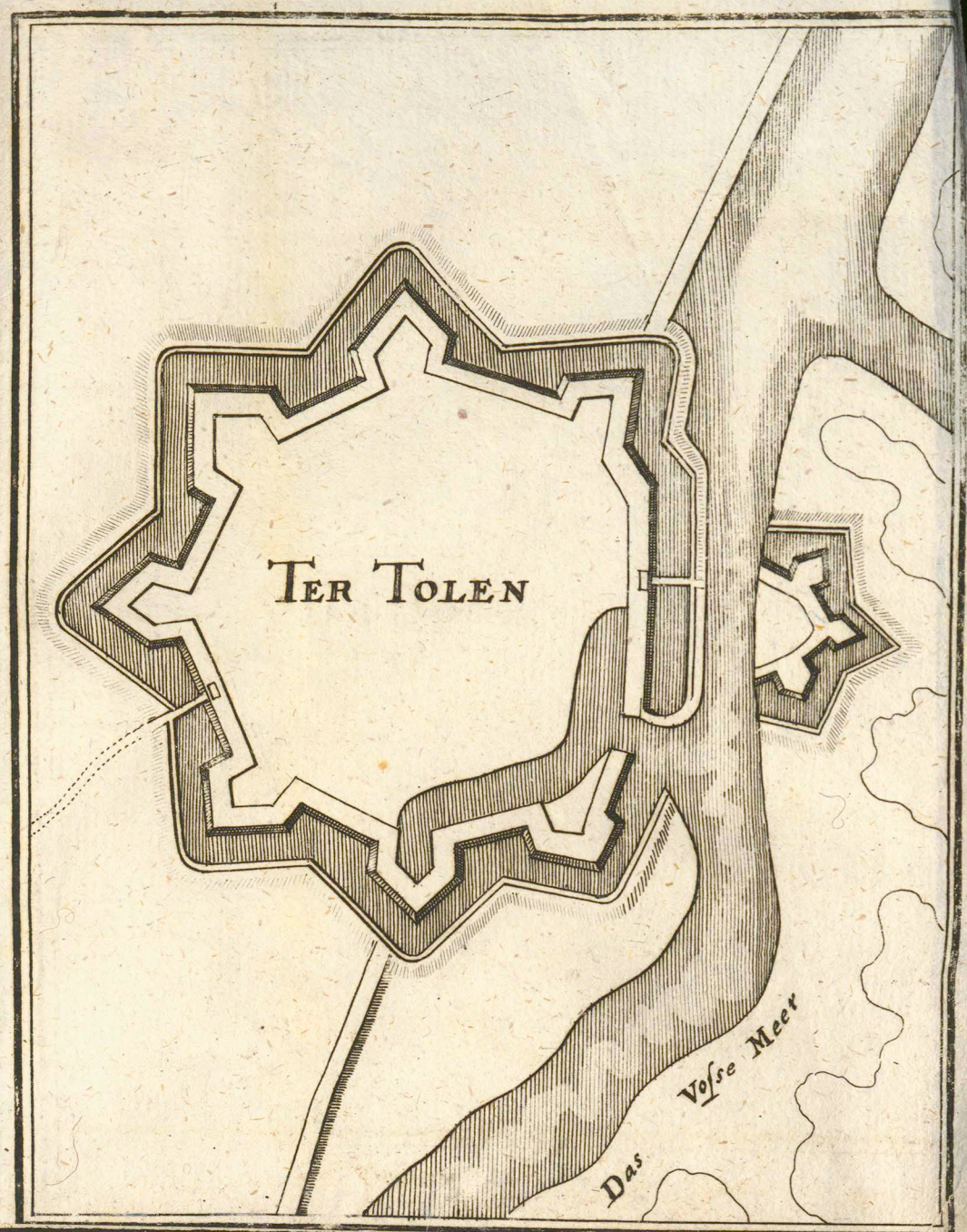
TER TOLEN
Das Vosse Meer

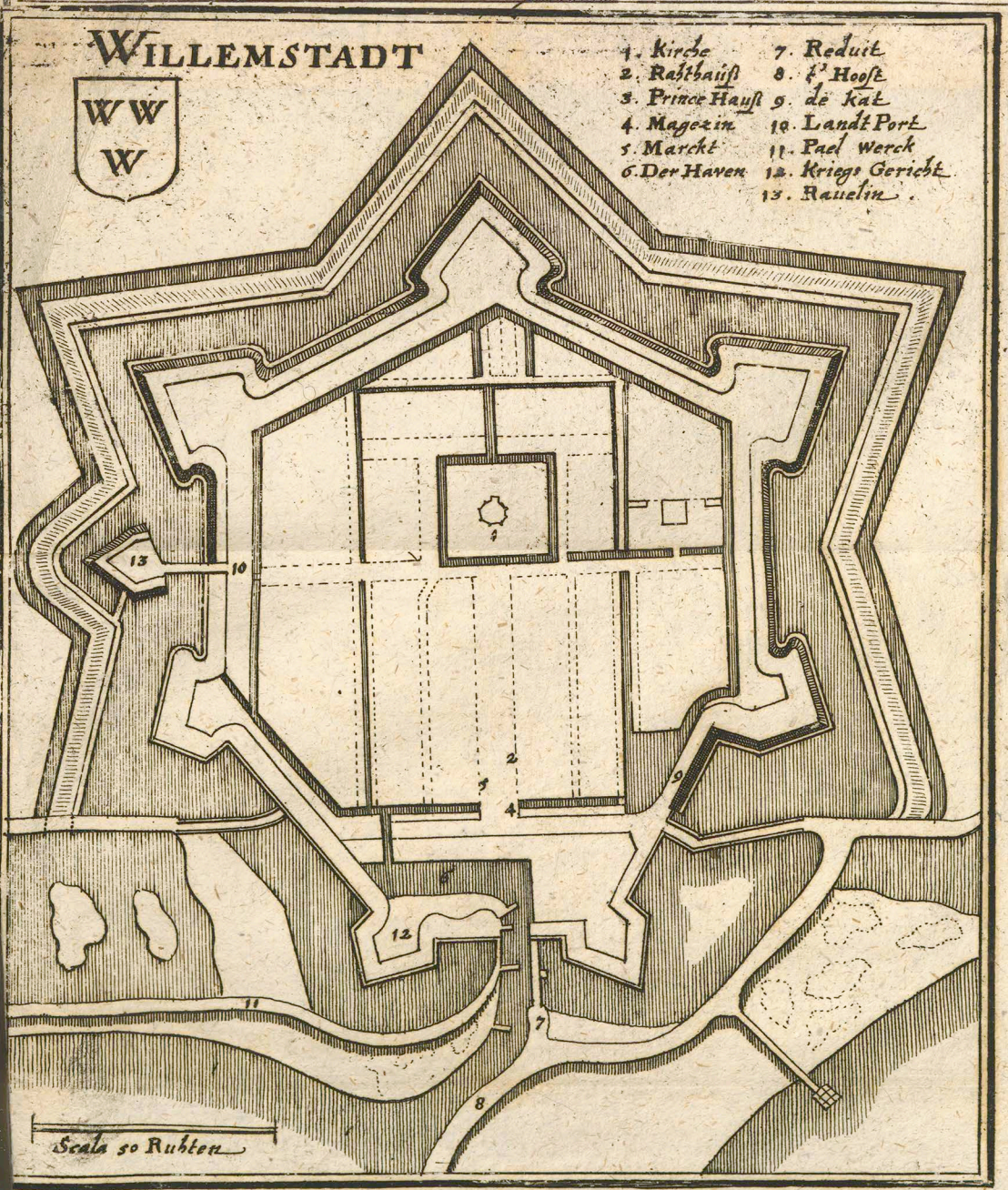
WILLEMSTADT
WW
W
1. Kirche
2. Rathauss
3. Prince Hauss
4. Magezin
5. Marckt
6. Der Haven
7. Reduit
8. t' Hooft
9. de Kat
10. Landt Port
11. Paal werck
12. Kriegs Gericht
13. Rauelin.
Scala 50 Ruhten

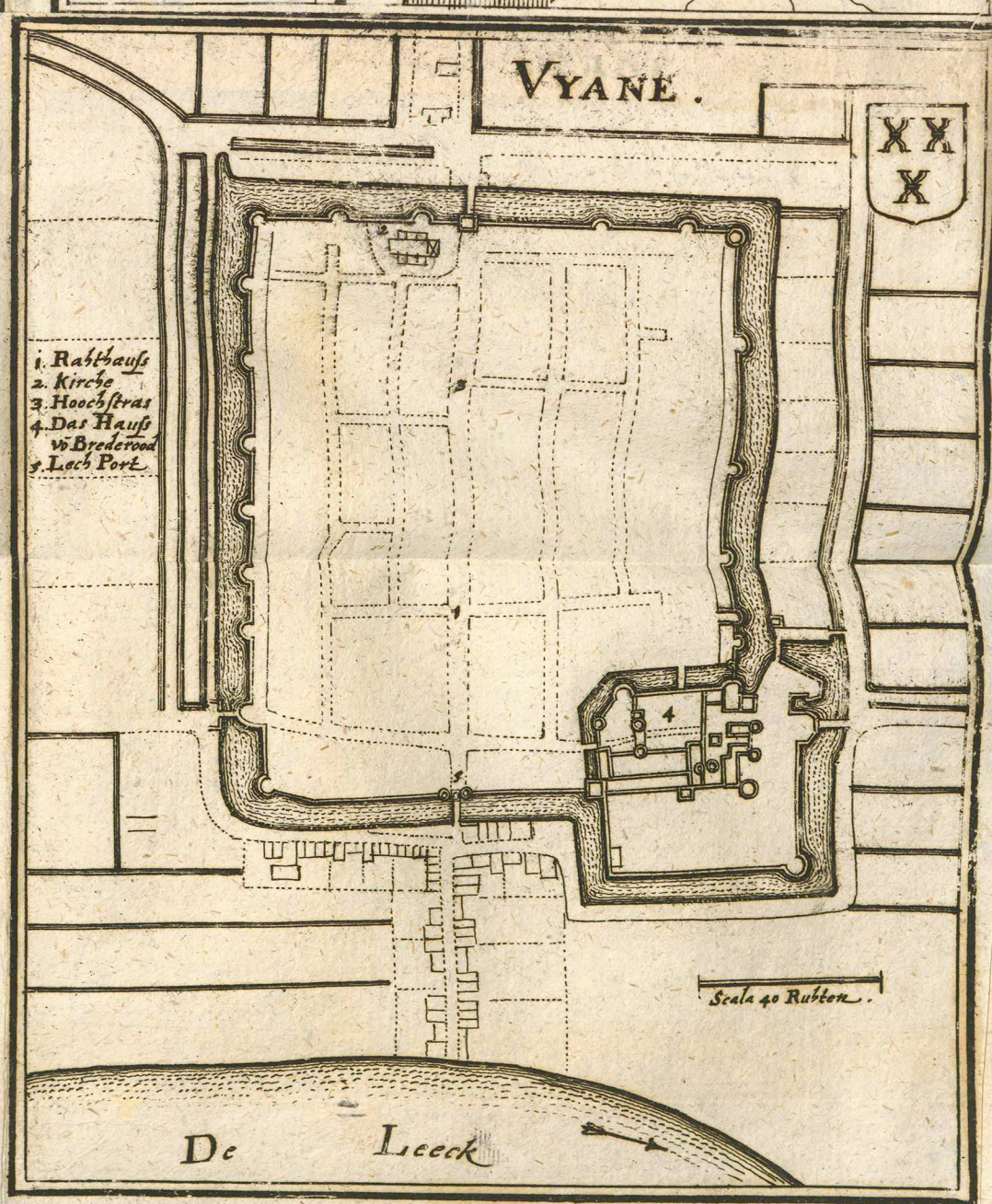
VYANE.
XX
X
1. Rathauss
2. Kirche
3. Hoochstras
4. Das Hauss vō Brederood
5. Lech Port
Scala 40 Ruhten.
De Leeck

Utrecht / Ultrajectum. Es ligt diese deß Bißthumbs dieses Nahmens Haupt-Statt Utrecht / ins gemein Utert genant / an dem alten Grund deß Rheins / welcher / ehe er außgebrochen / und in den Leck gefallen / daselbst fürüber in das Meer geflossen / derwegen noch heutigs tags dieselben bezwungene überkommene Wasser / so die Einwohner von mehr Orthen / durch Gräben und Canál / in die Statt geleitet / und eben durch den alten Strom auff Voerden und Leyden zu / lauffen machen / der Rhein genannt ist. Es liegen auff eine Tagreise umb diese Statt 50. Stätte / also daß man zu Fuß zu jeder derselben in einem Tag gelangen kan. Den Nahmen führet Zuerius her von Out / das ist Alt / und trecht / das ist eine Uberfahrt; der auch am 93. Blat schreibet / daß in der gemeinen Holländischen Chronic der Statt Anthoninæ, oder Antoniæ, gedacht werde / die von Antonio Columna, dem Zunfftmeister und Römischen Ritter / den Nero von Rom verjagt / Anno Christi 65. in West-Holland (so der sehr fleissige Geschichtschreiber der Utrechtischen Bischöffe und Sachen / nemblich Wilhelmus Heda, hin und her der Wilten Land nenne) erbauet worden. Und stehe daselbst / daß dieses Antonii Nachkommen die Beherrschung an diesem Ort / biß ins Jahr 186. behalten haben / in welchem von den Sclaven und Wilten die Statt Antonina erobert / und auff den Grund zerstört; aber nicht lang hernach / eben von diesen Wilten wieder erbauet / und Wiltaburg genannt worden seye. Die Fuldische Chronic melde / daß die Gewerb-Statt Wilsla / neben dem Außfluß der Maas / An. 835. von den Nordmannen angezündet worden seye. Welches dann nicht anders / als von Dortrecht soll verstanden werden; wiewol ihme nicht unwissend / daß Antonina, und Wiltaburg / von allen der Statt Utrecht zugeschrieben werden. Meibomius in Notis ad Levoldi Northov. Origines Marchanas, sagt / daß die Slaven / so man Leuticos, oder Luticos geheissen / auch mit einem andern Nahmen / wegen ihrer Wölfischen Natur und Rauberey / Wiltzi seyen genannt worden / und andere / als die Luzici gewesen / die dem Land Laußnitz den Namen gegeben haben. Und von diesen Wilzis solle diese Statt Wiltrajectum seyn genannt worden / darauß man hernach Ultrajectum, und endlich Utrajectum, und Utrecht gemacht. Cluv. aber l. 2. Antiq. Germ. c. 36. sagt / daß sie Trajectus in 4. declinatione heisse / und generis Masculini seye; mit welchem auch Bertius übereinstimmet. Daß also dieser Ort auf Teutsch Trecht oder Tricht geheissen / dem man wol hernach von den besagten Wilten eine Zugab mag gegeben haben; von denen auch das Schloß Wildenburg / so auff 3600. Schritt oberhalb Utrecht gelegen / den Namen bekommen haben solle. Es ist Utrecht vorhin zum Frießland gerechnet worden; wie dann der Friesische König Radbodus allhie damaln gewohnt / als er vom Fränckischen Haußmeyer / dem Pipino, von dañen verjagt worden. Ist jetzt eine schöne wolgebaute grosse Statt in einer schönen fruchtbaren Ebne gelegen / und rings herumb mit Wassergräben / Wällen und Bollwercken wohl versehen / die auch in vielen Gassen Wasser / und über das / so oben von den 50. Stätten vermeldet worden / ein solches Lager hat / daß einer / der frühe morgens allda ausgehet / 26. Stätte im Umbkreis durchwandern / besichtigen / und des Abends wieder zu Haus seyn kan. Gibt ein grosse Menge Volcks allhie / und schöne Gebäu / darunter ein hoher Thurn von 457. Staffeln. Die vornehmste Kirchen seyn S. Martini, Salvatoris, Joan. und Mariæ, darunter die zu S. Martin die Bischöffl. Haupt-Kirch oder der Dom ist. In der bey S. Salvator, insgemein Oude Munster genant / ruhet der H. Gregorius, der dritte Bischoff allhie / so An. 785. oder 86. gestorben; wie auch der H. Fredericus, Bischoff diß Orts und Märtyrer / und ist vorhin ein Stifft gewesen; gleichwie auch die obged. beede Kirchen zu S. Peter / und Johañ dem Täuffer ihre Canonicos gehabt haben / und derselben / wie auch der Kirch zu S. Paul Erbauer / nemblich der H. Bernulphus, ingleichem gewester Bischoff allda / so Anno 1054. ge-

storben/ bey S. Peter begraben worden ist. Die S. Marien Kirchen hat Käyser Friderich der Erste auß Befelch deß Bapsts erbauet/ zur Buß/ dieweil er zu Meyland/ in Eroberung der Statt/ alle Kirchen verwüstet hat. Ist auch ein Stifft/ und wird für die allerkünstlichste im Gebäu gehalten und erzehlet/ daß/ als das Fundament gelegt worden/ eine Klufft/ Loch oder Höle/ sich fast in der mitten/ da der Tempel solte erbauet werden/ erzeiget/ durch durch einiges Ding sich nit wollen außfüllen und zumachen lassen/ausser mit Ochsen Häuten; wie dann zur Gedächtnuß dessen unten an der Saul/so über diese Höle oder Schlund gesetzt worden/ stehet:

Accipe posteritas, quot post tua secula narres,
Taurinus cutibus fundo soildata columna est.

Käyser Carl der Fünffte hat allhie ein sehr schönes und vestes Schloß/ Vredenburch/ oder Fridensburg genant/ erbauen lassen: welches aber Anno 1577. wieder auff den Grund ist darnider gerissen wordē. Sein/ deß Käysers/ gewester Præceptor, hernach Pabst/ Adrian dieses Nahmens der Sechste/ ist von hier bürtig gewesen. Vnd wird noch sein Hauß gewiesen/ das er/ allereit Pabst/ hat allhie erbauen lassen. Als An. 1483. die zu Vtrecht ihrem Bischoff Davidē ungehorsam worden/ so hat Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich/ die Statt belagert/ solche auch mit Beding erobert. Anno 1618. gerieth Vtrecht in eine Differentz mit Printz Moritzen von Vranien/ so aber balt vertragē ward. An. 1634. haben die Herren Staatē der Provintz Vtrecht allhie ein Scholam illustrem auffgericht/ und sich überal uñ treffliche gelehrte Leuthe beworben/ nicht allein in Philosophia, sondern auch in Jurisprudentia, und Theologia, welche in der Pfingstwochen allda eingeführet worden ist; wie im neuen Meterano lib. 52. fol. 346. stehet.

Was das **Bisthum** allhie anbelangt/ so ist oben im Eingang dieses Theils davon/ so viel das Regiment anbelangt/ gesagt worden. Es hat aber V Villebrordus, ein Engelländer am ersten auß Zulassung deß Haußmeyers in Franckreich/ Pipini, allhie einen Bischoffl. Sitz angerichtet; wiewol theils sagen/ dz er zwar damaln vom Pabst Sergio zu einem Bischoff der Friesen gemacht worden; aber es habe erst hernach deß besagten Pipini Heristalli Sohn/ Carol. Martellus, ihme Vtrecht eingegeben. Er wird ein Ertzbischoff zu Vtrecht/ und der Holländer/ Frießländer und Antorffer Apostel genant. Es hat dieses Stifft die letztere Zeit nicht mehr unter dem Ertz-Stiffte Cölln seyn wollen: sondern die Erhöhung zu einem selbst Ertz-Bisthum prætendirt. Besagter V Villebr. hat folgends das vornehme Benedictiner Kloster zu Echternach im Hertzogthumb Lützelburg gestifftet/ daselbst er auch/ als er An. 739. (theils haben 36. und 37.) gestorben/ begraben worden. Zu seiner Zeit/ und im Jahr 719. ist obged. Friesische Haydnische König Radbodus, oder Rabbodus, gestorben. Diesem H. V Villebrordo, oder V Villibrordo, hat succedirt 2. der H. Bonifac. auf den 3. gefolgt S. Gregor. nit aber als ein Ertz-sondern nur ein Bischoff. 6. Adelbricus, oder Adelbert. 5. B. Theodatus. 6. B. Harmacarus. 7. B Ritfridus. 8. S. Fredericus. 9. B. Alfricus; oder Alfridus. 10. B. Lutgerus. 11. B. Hungerus, unter welchen die Normanner das gantze Stifft vermüstet/ und Utrecht angezündet haben. Er/ der Bischoff/ hat sich ins Closter Prumien begeben/ und ist Anno 866. gestorben. 12. B. Odilbaldus. 13. B. Egilboldus, oder Egilbertus. 14. S. Radbodus, welcher/ als die Dänen das Stifft verhergten sich zu Deventer lang auffgehalten/ zu Otmarsen Anno 917. gestorben/ und zu gedachtem Deventer begraben worden ist/ 15. S. Baldricus, welcher den Tempel zu S. Martin/ den die Dänen verwüstet hatten/ wider gebauet: 16. S. Volkmar, der An. 990. gestorben. 17. Balduin. 18. Aufridus, oder Ansfridus, so blind worden/ und An. 1008. gestorben. 19. Adelbold. der obgedachte Kirch wieder abgebrochen/ und von neuem erbaut. 20. Bernulphus, oder Bernoldus, der Anno 1054. verschieden. 21. V Vilhelmus, welcher Käyser Heinrichen dem

Vierdten

WTRECHT

1. Der Dom
2. S. Saluator
3. S. Peters Collegium
4. Ierusalem
5. S. Teronimus
6. S. Iohan Collegium
7. Die Minoriten
8. Weysse Frawen Closter
9. Sicilien Closter
10. S. Iacob
11. Die Buer kirch
12. S. Maria Collegium
13. Teutsch hauss
14. S. Catharine
15. S. Brigitha Closter
16. S. Magthalena
17. S. Seruas Ab
18. S. Anna
19. S. Agnes
20. S. Claes kirch
21. S. Claes Closter
22. S. Geren Kirch
23. Die Talle Port
24. Catharine Port
25. Wer Port
26. Weysse frawen port

Vierdten lieb gewesen / und von ihm erhalten/daß Holland / im Geistlichen / diesem Stiffte unterworffen worden. Ist Anno 1075. gestorben. 22. Conradus, so Anno 1099. umbgebracht worden. 23. Burchardus. 24. Godevvaldus, seu Godeboldus. 25. Andreas. 26. Herebertus. 27. Hermannus. 28. Godefridus. 29. Balduinus II. so Anno 1196. gestorben. 30. Arnoldus. 31. Theodoricus I. 32. Theodoricus II. 33. Otho I. 34. Otho II. ein Graff von der Lipp / so in Belagerung Coverden/Anno 1227. geblieben. 35. Willebrordus ein Graff zu Oldenburg / so auch Wilbrandus oder Villebrandus geheissen wird. 36. Otto III. so zun Zeiten Käyser Wilhelms gelebt / und An. 1249. gestorben. 37. Gosuinus. 38. Henricus. 39. Joannes von Nassau. 40. Joannes II. 41. Wilhelmus II. so Anno 1301. umbkommen. 42. Guido, Anno 1317. gestorben. 43. Fredericus III. 44. Jacobus. 45. Joannes III. de Bronckhorst, (den Joannes Geerbrandus außläst.) 46. Joannes Diestensis IV. 47. Nicolaus. 48. Joannes V. de Arkel. 49. Joannes de Vernenburch VI. 50. Arnoldus II. 51. Florentius. 52. Fredericus IV. Freyherr von Blanckenheim/ so Anno 1436. gestorben. 53. Zuederus Culemburgicus. 54. Rudolphus Diepholtius, der Anno 1455. verschieden. 55. David, so Anno 1496. gestorben. 56. Fredericus V. (al. IV.) Marggraf zu Baden. 57. Philippus de Burgundia, Hertzogs Philippi zu Burgund unehlicher Sohn/ und deß obgedachten Bischoff Davids leiblicher Bruder / so Anno 1524. verschieden. 58. Henricus Pfaltzgraff/so auch Bischoff zu Speyer gewesen. 59. Wilhelmus de Enhourdia, wie Augustinus Brunnius, oder de Enckefort, ein Cardinal / wie denselben P. Bertius nennen. 60. Gregorius, deß Graffen von Egmont Sohn/ so Anno 1559. 61. Fridericus von Tautenberg / Präsident beym Cammergericht zu Speyr / so Anno 1580. gestorben; und den gedachter Bertius zum 62. Bischoff allhie machet; als der auch den Rabanum von Helmstatt/Bischoffen zu Speyer/den Pabst Martinus V. in der Strittigkeit Bischoff Rudolphs von Diepholt / wider Walramum von Mörs / denen von Utrecht zu einem Bischoff geben / der aber den obgedachten Zuederum Culemburgicum vorgeschlagen hat / setzen thut. Sihe Joann. Geerbrandum Leydensem in Chron. Hollandiæ Comitum, & Episcoporum Ultrajectensium, Renerum Snoium Goudanum de reb. Batavic. obgedachten Hedam, Joannem de Beka, in Chronico Episcop. Ultrajectinor. & Comitum Hollandiæ, Ubbonem Emmium hin und wider in seinen Friesischen Historien; G. Braun im 1. Theil seines Stättbuchs / Aub. Miræum in Fastis Belgicis, an unterschiedlichen Orten / Gerhardum de Roo, lib. 9. Annal. fol. 352. seqq. Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 4. fol. 25. seq. Casp. Ens in deliciis apodem. p. 165. seq. obgedachten Marc. Zuerium, in Theatro Hollandiæ, und P. Bertium in explicat. Tab. Geogr. contract. p. 229. seq. und libr. 3. Commentar. Rerum Germanicar. voc. Trajectus Inferior, p. 683. seqq.

Wesp / Wesopum, vor Zeiten Wesepe/ und Wespe/ genannt / und an der Vecht / ein halbe Meil von Muiden gelegen / allda man herrlich Bier machet. Ist ein Holländisch Stättlein / welches Anno 1336. verbronnen. So hat auch Hertzog Carl zu Geldern solches eingenommen / und angezündet / als die Burger ihnen selber zu viel zugemessen/und eine Besatzung einzunehmen verzogen hatten. Ist hernach wieder fein erbauet worden. Sihe Caspar Ens pag. 172. seq. und Zuerium pag. 345.

Wilhelmstatt / Willemstatt / Wilhelmostadum, ist eine neue erst Anno 1583. von Printz Wilhelmen von Uranien zubauen angefangene Statt/ von dem sie auch ihren Nahmen. Ist wol bevestigt / und sonderlich bequem / die Schiffart zwischen Holl- und Seeland sicher zu halten. Es wollen theils / daß der Strich Landes / darinn diese Statt gele-

gen/ vorzeiten zur Marggraffschafft Bergen gehört/ und rechnen daher diesen Ort zu Brabant: Aber Marcus Zuerius Boxhornius, in seinem Theat. Holland. sagt p. 308. daß dieser Orth in dem an Brabant stossenden/ aber noch auff dem Holländischen Boden gelegnem Tractu Ruygenhillensi, lige/ welchen Strich Landes/ An. 1564. wider der Brabanter Einfäll/ Printz Wilhelm von Vranien verwahret haben solle/ der auch diese Statt zu erbauen angefangen; daher die Staaten ihme die Herrschafft darüber gelassen; Es habe aber allda einen bösen Lufft; sonsten seye der Orth wohl bevestigt/ darinn sonderlich die Kirch/ das Rahthauß/ deß Printzen Hoff/ das Proviant-Hauß/ und der Port oder Hafen/ zu sehen.

Woerden/ Voerden. Von Theils aber unrecht/ **Wourden**/ genannt/ ein feine Holländische Statt am Rhein/ und 5. Meilen von Leyden gelegen; umbs Jahr 1160. von dem 28. Utrechtischen Bischoff Godefrido, die Seinige in Gehorsam zu erhalten/ an einem sumpffigen Orth zu erbauen angefangen worden. Anno 1296. als Hermannus V Vœrdanus, mit Gerardo Velseno, und Gisberto Amstelio, wider Graff Florentium V. von Holland conspirirt, ist dieses Woerda an die Graffen von Holland kommen/ und ist wie Snoyus bezeuget/ der vesteste Ort in gantz Holland vorzeiten gewesen/ und für unüberwindlich gehalten worden/ also/ daß man ihn ins gemein den Schlüssel zu Holland nannte. Hat noch ein stattliches Schloß/ und vermögliche Burgerschafft/ und gehört hieher das ansehenliche Dorff **Bodegraff**; wie Zuerius p. 329. berichtet.

Worcom/ Workum. Wird in den alten Brieffen nicht V Vorichemum, sondern V Voudrichemum, genannt. Ligt gar wol an der Waal/ und schier gegen Gorichum über/ am Gallischen Gestad/ und ausser den Holländischen Gräntzen/ und ist doch ein Lehen von Holland/ und Holländischen Rechts; welches Lehen die Grafen von Horn biß An. 1600. innen gehabt/ in welchem deß Philippi Montmorentii, Graffens zu Horn (welchen er Hertzog von Alba Anno 1568. zu Brüssel hat hinrichten lassen/) Wittib gestorben/ die/ kurtz vor ihrem Ende/ die Herrschafft Altena/ oder den Altenatensischen Bezirck/ und Gebiet/ (so seinen Nahmen von dem gar alten Schloß Altena/ davon noch etwas Gemäuer zu sehen/ hat/) sampt dessen Haupt/ nemblich dieser Statt Workum/ den Ständen in Holland/ umb neuntzig tausent Gulden verkaufft/ also daß solche jetzund unter ihre Herrschafften zu rechnen. Wird heutigs tags für gar vest gehalten/ und hat in der Nähe das sehr wol verwahrte Schloß Leewenstein/ oder Loevenstein. Es haben sich hieher nach Worcom Anno 1395. diejenige mit der Flucht salvirt/ welche das tapffere Mannliche Weib Aleydim Pœlgestiam, welches Hertzog Albrecht auß Bayern/ Graff zu Holland/ &c. lieb hatte/ auß Willen und Trieb seines ältisten Sohns/ Graff Wilhelms von Oosterwand umbgebracht hatten; deßwegen auch er/ Hertzog Albrecht/ diesen Ort hefftig belagert/ und erobert hat. Siehe vielgedachten Zuerium in Theatr. Holland. p. 317.

Wyck te Duerstet/ Wiick te Duerstede. Eine Statt im Stifft Vtrecht an einem Lustigen Ort/ 3. meilen von Vtrecht/ 2. von Rhenen/ und 1. Meil von Culemburg/ allda der mittlere Arm deß Rheins sich von neuem zertheilet/ darvon das eine Theil/ so nach der lincken Hand hinfleust/ die Leck genañt wird/ daran auch die Statt liget/ so zwar ein sehr altes/ aber gutes Schloß hat. Ist vorzeiten mächtig gewesen/ aber von den Nordmannen übel zugerichtet worden. Theils vermeynen/ es seye diese Statt der Alten Batavodurum, so hernach Durostatum, und von den Inwohnern Durstete, und endlich Wiick te Durstede, genannt worden. Andere aber vermeynen/ daß Batenburg gedachtes Batavodurum seye.

Zirick-

A. Luyter Pfort
B. Waſſer Pfort
C. Fraw Pfort
D. Land Pfort

Lecy

40. Ruhten

Caſteel

Yſſel

WYCK DER DUYRSTEDE

WOERDEN

A. Der Rheyn
B. Linſchorter
C. Schloſs

50. Ruhten

SCHOENHOVEN

Loopicker Damm

1. Rahthauſs
2 Die Kirche
3. De Doelen

Yſſel

Scala von 50 Ruhten

Flu.

1. Nobel Port
2. Fiſcher Port
3. Haven Port
4. Newer Haven
5. Bagynen Port
6. Neu Bolwerck
7. Der Haven
8. Schütters Port
9. Weſt Port
10. Zynttyelle Port
11. Haven

ZÜRICKZEE.

Scala von 50 Ruhten

TER VEER.

ZIRICKSEE.

Zirickſee / Ziriczee / Zirizæa. Dieſe Statt ligt in der Seeländiſchen Inſel Schouwen / oder Scaldia (von dem Fluß Scaldi alſo genannt) und wird für die ältiſte in gantz Seeland gehalten / als die da An. 849. von Ziringo, oder Siringue, einem vornehmen Mann ſolle ſeyn erbauet worden / und von ihme den Nahmen bekommen haben. Sie iſt vorzeiten ein ſehr berühmte Handelsſtatt geweſen / als ſie noch einen ſehr ſchönen Port / oder Hafen / den die Kauffleute fleiſſig beſucht / gehabt; den folgends das Meer mit Sand angefüllt / und hiedurch der Statt groſſen Schaden zugefügt hat. Es iſt aber die Kauffmannſchafft darumb nicht gar abgangen / ſonderlich nach dem die Inwohner ihnen einen neuen Port gegraben. Und wird vornemblich mit Saltz und Färber-Röthe / ſo dieſe Inſel vor andern / in der Menge trägt / allda ſtarck gehandelt. Sie iſt mit Mauren von gebacknen Steinen (außgenommen bey dem neuen Port) wol beveſtiget / hat ſchöne privat-Häuſer / auch nicht unebne offentliche Gebäu / und wird für die Hauptſtatt der Oſt-Inſeln in Seeland gehalten / wiewol ſie bey den Landtägen deß gantzen Seelands erſt den andern Ort hat. Die Dunkerker haben ſie immer aufgemuntert / daß ſie ihrer Schantz in acht genommen / und auch bißweilen von ihnen gute Beuten bekommen. Es hat die Statt über das vornehme Privilegia, unter welchen dieſe ſeyn / daß welcher Burger das Leben verwirckt / daß er nicht höher / als umb 60. Pariſer Pfund / oder 30. Gulden / möge geſtrafft werden: Item daß der Statt-Magiſtrat nicht allein über die Statt / und ihr Gebiet / ſondern über die gantze Inſel Schouwen / ſonderlich was die Aecker / Felder und Tämme anbelangt / zu gebieten. Und ſolches wird von dem einen Burgermeiſter / deßwegen der Gemeynte Borgemeeſter genannt / und den 7. Heymraden / oder communis terræ Conſiliariis, verrichtet. Unter den gemeinen Gebäuen leuchtet inſonderheit herfür der Tempel / ſo insgemein de Monſter / oder das Münſter genannt wird / und ſonſten dem heiligen Levino, ſo unter den erſten Lehrern deß H. Evangelii in Seeland geweſen / geweihet iſt. Ein ſehr ſchönes Werck / und allenthalben liecht / daß dergleichen in Seeland nicht zu finden. Es ſeynd von hinnen ſehr gelehrte / und vornehme Leut kommen; unter denen geweſen / Jaſon à Pratis, und Levinus Lemnius, zween fürtreffliche Medici, und Philoſophi; Item der berühmte Juriſt / Petrus Peckius; wie auch Regnerus Vitellius, der deß Ludovici Guicciardini letztere / und vermehrte Beſchreibung deß Niederlands / auß dem Italianiſchen ins Lateiniſche gebracht / und noch mehrers darzu gethan hat; wie auß dem Amſterdamiſchen Anno 1613. mit Kupfferſtücken herfür gegebnen Druck zu erſehen; bey deme daſelbſt f. 217. wie auch in deß Johannis Angelii à Werdenhagen groſſem / und wieder neu auffgelegtem Tractat de Rebuspublicis Hanſeaticis, part. 4. cap. 4. fol. 24. weitläufftiger von dieſer Statt zu leſen; welche Anno 1576. neun Monat lang / von den Spaniſchen belagert / und endlich außgehungert worden / daß ſie ſich mit Beding ergeben muſte. Und hat ſolche Belagerung viel / und auch deß Italianiſchen Marggraffen Chiapinii Vitellii Leben gekoſtet. Iſt gleichwol hernach wieder in die alte Freyheit geſetzt worden / und lebt jetzt unter der Herren General Staaten Schutze.

Zwidburg / ein Seeländiſch Dorff / faſt auff halbem Weg zwiſchen Fliſſingen und Middelburg gelegen / ein luſtiger Ort / ſampt einem ſehr weiten Pallaſt / allda ſich Käyſer Carl der Fünffte / als er Anno 1556. nach Spanien fahren wollen / wegen deß widerwertigen Windes / etliche Zeit auffgehalten hat.

V.

Von der Graffschafft Flandren.

Es ist im vorgehenden gemeldet worden / daß man in Beschreibung der Niederländischen Provintzen / die Ordnung in acht nehme / deren sich Ludovicus Guicciardinus gebraucht; wiewol andere nicht eben also dieselbe nach einander setzen.

Es haben aber **Flandren** / und dieses Landes Geschichten etliche / und darunter Jacobus Meyerus Baliolanus, und Jacobus Marchantius, beschrieben; der unter andern sagt / daß die jenige / so den Nahmen von dem Brausen und Winden deß Meers herführen / und darmit auff das Lager und Natur der Landschafft sehen / nicht unrecht daran seyen; wiewohl sonsten der höhere und waldechtere Theil deß Landes / Menipiscus von den Menapiis; der Niedere / und bey dem hohen Meer gelegne Flandern genannt worden; der aber nicht allein den besagten Obern / sondern auch schier gantz Niederland verdunckelt habe. Wie dann die Außländer unter den Flemmingern und Flandern nicht nur bloß diese Graffschafft / sondern auch andere Niederländische Provintzen verstehen; gleichwie zu unsern Zeiten / die Holländer / Utrechter / Seeländer / Over Jßler / Friesen / Gröninger / ja wohl gar die Geldrer / von vielen / auch bey uns unter einem Nahmen / nemblich der Holländer / verstanden werden. Es sagt aber gedachter Marchantius ferner / daß Flandern ein Theil von Gallia Belgica, oder deß Niedern Teutschlands / seye / so vom Auffgang Brabant / vom Mittag das Hennegöw / vom Abend Artois, und von Mitternacht die See / oder das hohe Meer / zu Gräntzen; und daß solches zum Theil den Königen von Franckreich / zum Theil den Teutschen Käysern / die Lehens Pflichte geleistet; zum Theil / als das eigenthumliche Flandern / darinn Teneramund / Bornheim / und Gerardsberg / keinen Oberherren / als den Flandrischen Fürsten erkannt; der sich daher einen Graffen und Herren in Flandern geschrieben habe. Den Frantzosen habe zwar vor Zeiten ein gar grosser Theil von Flandern gehört / biß Käyser Carl der Fünffte mit König Francisco Valesio in Franckreich / zu Madrit / und Camerach sich verglichen / und solchen Theil von dem Frantzösischen Lehen frey gemacht; darzu hernach auch Käysers Flandren / als die Alostani, und V Vasii, sampt 4. Aemptern kommen; und werde der den Frantzosen vor Jahren verpflichter Theil in Teutsch und Welsch Flandren / wegen der unterschiedlichen Spraach / wider getheilet / so der Fluß Liza, gleich wie die Schelde Käysers- und das eigenthumliche Flandren / von dem übrigen Flandern absondere. Es habe aber gantz Flandern 24. ummauerte; und ungefehr 34. Stätte ohne Mauren. Und zwar so werden in Teutsch oder Flämisch Flandern / da man Niederländisch redet / nachfolgende mit Mauren umgebene Stätte gefunden / Gent / Bruck / Ypern / Cortrick / Aldenarden sampt Pamel / Nieuport / Furn / Winoxbergen / Schluiß / Damm / Bierfliet in einer Insel gelegen / Dixmuyd / Cassel / Dunkerke / Grävelinge / Bruchburg / Hülst. Die Stätt ohne Mauren seyen Harlebeck / Ardeburg / oder Rodeburg / Viromak / Torald / Adeburg / Balliol / Tilet / Deinsa / Messin / Menin / Ostburg / Ostede / Blankeberg / Loa / Wasten / Ghistell / Eclon / Caprik / Rosilar / Mittelburg / Poperingen / Rotornak / Hondiscot / Hasebruk. In Welsch / oder Frantzösisch Flandren / seye Lille / Dovay / Orcies / mit Mauren; und dann Armentiers / und Comine / ohne mauren / so aber auch Statt-Gerechtigkeit. In Käysers und dem eigenthumlichen Flandern / Alost / Teneramund / Gerhardsberg / Ninove mit Mauren; Rupelmund / Axele und Saftingen / Stätt ohne Mauren. Zu den obigen Stätten / so ohne Mauren und Thor seyn / werden auch Mardik / Lombardilde (al. Lombartside) / Mude / Houk / Monocharede / gethan; die aber / wie er sagt / kaum Flecken zu nennen. Die

Dörffer

FLANDRIA
ET
ZEELANDIA
COMITATVS.
Milliaria Germanica communia
Milliaria Gallica comunia
MARIS GERMANICI PARS
Vlaemse Bancken
De Wielinge
Inner Wielinge
Deurloo
t' Veergat
t Land diep
WALCHEREN
Der Vere
Middelburch
Vlissingen
SCHOVWEN
Brouwershaue
Zirckzee
Goere
VOOREN
Duyue landt
t Slaeck
ZVYD BEVELAND
Ter Goes
De Ooster Schelde
TLANT VAN DER TOLEN
Te Tolen
De Hont oste Wester Schelde
Ter Neuse
Cat Sande
t'Landt vã Grode
Sluys
Damme
Brugge
Oostende
Ouden borch
TLANT VAN DEN VRYE
CAMP VELT
Nieupoort
Dixmuyde
Duynkercke
Grevelingen
Cales
TERRE DE OYE
BORBORCH AMBACHT
BERGHEN AMBACHT
MORE LANDEN
Hondscote
VVERNE AMBACHT
Ardres
Rumingen
ARTESIÆ PARS
S. Omar
Cassel
CASSEL AMBACHT
Poperingen
DE CASSELRYE VAN YPEREN
Yperen
Rouselaer
Tielt
Teroane
Arien
Lilers
Bethune
Merville
BELLE AMBACHT
Belle
Meesene
Varneton
Comene
Werneke
Meenene
DE CASSELRYE COR TRYCKE
Kurtryke
Leye fl.
Lys flu.
Armentiers
LACHASTEL
Quartier Ferrain
Lille ats Rysel
LENIE
Le Quartier Melantois
Le Quartier de Weppes
Le Basee
Le Quartier de Carembant
Quartier L'ISLE Peuele
Orcies
Dovay
Arleux
BAILLIAGE DE DOUAY
TORNE SIS
Dornick
Tournay
S. Amant
Conde
HAINAULT
COMTE DV PAR
Leuse
Linge
Ath
Chievre
Hamede
Lessines
Enghien
Ronse
Oudenaerde
CASSELRYE VAN OUDENAERDE
Deynse
GHENT
DE VIER AMBACHT
Axel
Hulst
HULSTER AMBACHT
Patientia
Philippine
Santvliet
Lillo
Beveren
S. Philipe
S. Maria
Antwerpen
TLAND VAN WAES
Rupelmonde
Dendermonde
Bornhem
TLAND VAN AELST
Aelst
Nienoue
Geersberghe
Halle
Sonien Bosch
Brussel
Vilvorden
Mechelen
Liere
Loeve
BRABANTIÆ DVCATUS PARS

Dörffer oder Flecken / (deren viel so groß als die Stätte) könne man nicht wohl zehlen / und ihre Schönheit nit leichtlich glauben. Die fürnehmsten Häfen seynd zu Schluyß / Nieuport / Dunkerken / Ostende und Gräveling / oder wie ers nennet / Grevening. Die berühmtist und bequemiste Flüsse seyen / die Scheld / Lis / und Tenere: die Canäl / oder gegrabne Bäch / bringen auch grossen Nutzen. Biß hieher besagter Marchantius. Petrus Divæus sagt / lib. 1. rerum Brabanticarum, cap. 2. p. 5. es seye mehr als gewiß / daß Flandren / so jetzt vor die vornehmste Graffschafft in gantz Europa gehalten werde / zun Zeiten Käysers Car. M. so unbekannt gewesen / dz man kaum ihren Namen gewust habe. Lud. Guicc. in Beschreib. Niederlands / p. 230. seqq. meldet / dz Flandrē nach deme Artois davon kommen / 3. Theil gehabt / deren der fürnemste / so unter dem Frantzösischen Scepter / eigentlich die Graffschafft genannt / und der Flandrische Fürst für den fürnehmsten Graffen / und einen Mit-Regenten in Franckreich gehalten worden / der bey der Crönung dem König das Schwert vorgetragen. Welche Gewohnheit aber sampt dem Frantzösischen Recht zu Flandren auffgehört / als König Franciscus bey Pavia gefangen worden. Der Ander Theil dependirte vom Römischen Reich / und ward die Herrschafft Flandern genannt. Der Dritte aber war deß Graffen eigen. Er Guicciard. rechnet ferners zu Teutsch Flandern / Gent / Bruck / Ypern / Sluis / Ostende Neuport / Dunkerken / Biervliet / Winorbergen / Damme / Dixmude / Burn / Burburg / Gravelingen / Cassele / Deinse / Cortrick / Oudenarden / Ardenburg / alles umbmauerte Stätte: zu denen er nachfolgende Flecken setzet / als / Oostburg / Middelburg / Monachorede / Blanckenberg / Houck / Aldenburg / Ghistell / Lombartside / Torout / Loe / Hondiscot / Mardik / Poperingen / Belle oder Balliole / Messin / Comine / Werwiick / Menine / Halewin / Wasten oder Warneton / Stegra / Mergem / Hesbruk / Rosselar oder Roullers / Tilet / Eclon / Stechen und Harlebeck. Zu Welsch Flandren rechnet er Lille / Dovay / Orchies Lanoie / Espinoie / Armentiers / het Land van Love / Tornick / Mortaine / und Fanum D. Amandi. In Käysers Flandern sagt er ligt Aelst / Ninove / das Ländlein Wasen / sampt vier Aemptern / darunter Hulst / darnach Axelle / Bochout / und Assenede: Item 2. Fürstenthümer / Steenhusen / und Gauer: Item unterschiedliche Herrschafften / sonderlich Likerken und Sottegem. Ferners seynd in diesem Theil Teneremund / Geertsberghe / Bornhem und Rupelmund: welche Orte alle gedachter Guicciardin beschreiben thut. In dem jetzigen Frantzösischen Krieg in Flandern wird einer Schantz / Nahmens Lincke / gedacht / darvor der Mareschall Gassion ins Dicke vom Bein / und in die Hande verwundt / Anno 1645. aber gleichwol von den Frantzosen dieses Fort innerhalb 6. Tagen auf discretion erobert worden seye; von dannen / und Bourburg / sich der Hertzog von Orleans gegen Cassel gewendet habe. Item / daß gedachter Hertzog / nach Eroberung Lincke / die Belagerung Bourburg vorgenommen / der Printz von Oranien aber sein Lager bey Maldegen geschlagen hette. Abrahamus Golnitzius hat Anno 1631. diese Graffschafft (so an Macht und Grösse keinem Hertzogthumb weichet / und unter allen Graffschafften der gantzen Christenheit für die gröste gehalten wird) auch / und zwar mehrertheils auß dem obgedachten Marchantio, beschrieben; da er dann / unter anderm sagt / daß solches Land wie ein halbe Insel außgehe / als daß fast allenthalben mit Meer und Flüssen / ausser gegen Hennegöw / umbgeben. Der Boden ist mehrertheils eben / so allerhand Bäume ausser gegen dem Meer trägt; und da die Fische / wegen so vieler Wasser und See / in grosser menge seyn. Hat in der Länge / von der Schelde / und Antorff / biß nach Grevelingen / 33. Meilen / und in der gröstē Breite von Dovay / und dem Fluß Scarpe / biß zum Dorff Breskine / gegen Vlissingen über / 24. Meilen / jede von einer Stunde. Der Winter ist allda nit streng / und der Sommer nit zu heiß: der Lufft gesund; es gibt da feiste Ochsen / dauerhaffte / grosse / schöne und gute Pferd;

sehr

sehr fruchtbare Schaaff; viel Hirsch/ wilde Schwein/ Hasen/ Königlein/ Imen/ uñ allerley Vögel; den wolgeschmackstē Butter/ Kühe- und Schaaffkäse/ in der menge; sehr viel wolriechende und zur Artzney taugende Kräuter/ auch Getraide/ und Hülsenfrüchte; jedoch deß Getraides/ wegen menge deß Volcks/ nicht allzeit genug. An Obst/ auch an Quiten/ Pfersich/ ꝛc. ist da kein Mangel. Man findet ingleichem/ an warmen Orten/ Citronen/ Pomerantzen/ Limonen und Feigen. Hat 26. zum theil umbmauerte/ zum theil offene Stätt/ 1154. Dörffer/ mehr als 250. Vogteyen/ über 27. freye Herrschafften mehr als 130. Clöster/ und darunter 157. Apteyen; deren etliche ansehenliche Herrschafften haben/ 21. Collegiat-Stiffter/ 7. Bistümer/ darunter 3. Bischöffe da ihre Wohnung haben. Die Sprach ist Teutsch/ welche aber die Oberländer/ sonderlich die Schwaben nicht wol verstehen. In den Stätten reden die Burger auch Frantzösisch/ so sie der Teutschen Sprach fast fürziehen. Gibt wolgestalte und hertzhaffte Männer/ welche sich überflüssigen Haußraths/ köstlicher/ und unterschiedlicher Kleidung; schöner/ und bequemer Gebäu gebrauchen/ und mit eingesaltzenem Ochsen- und Schweinenfleisch auff ein lange Zeit in der Küchen versehen. Die Dienstbarkeit und Freyheit durchauß oder gäntzlich wissen die Fläming nit zu ertragē. Seyn einfaltigen und auffrichtigen Gemüts/ und lassen ihnen meisten theils am Gesicht ansehen/ was sie im Hertzen gesinnet. Seyn so wol in ihrer mütterlichen/ als frembder Sprache/ beredtsam/ fähig guter Künsten/ und die nach anderer Nationen Köpffen sich schicken können. Geben gute Mahler/ Bildschnitzler/ und andere Handwercks- auch Ackerleut. Machē schöne subtile Leinwat/ gute Barchet/ Tücher/ und dergleichen; so sie/ wie auch die Teppich wol färben und zurichtē. Sie wissen ingleichem das rohe/ grobe uñ graue Saltz/ so man auß Franckreich uñ Spania dahin bringet/ gar schön/ weiß und wohl geschmack zu bereiten: Sie haben zwar zeitige Trauben/ lassen aber den Wein anderswoher in grosser mengebringen/ welcher gleichwol von denen/ so ihn verkauffen/ gar offt und ungestrafft mit Kalch/ Schwefel/ und anderen schädlichen Sachen verderbt wird/ daher bey Manns- und Weibspersonen allerley Kranckheiten entstehen. Sie machen auch da Medt/ Item ein Getranck von zerstossenen Aepffeln und Birn: und gutes Bier. Den Bettlern/ ausser denen/ so durch Alter/ Kranckheit/ und Leibsgebrechen/ erarmen/ seynd sie nicht hold: ihrer armen Burger Kinder aber versorgen und bekleiden sie/ und lassen sie was lernen; die Frembde beherbergen sie/ und zwar die starcken eine Nacht; die Krancke aber so lang/ biß sie gesund werden. Ihre Sitten seyn auß der Teutschen gravität/ uñ der Frantzosen Munterkeit gemischt. Sie zechen gern/ und bißweilen biß sie truncken werden/ dardurch dann Zanck und Todschlag/ entstehet. Haben viel Garküchen/ Spielhäuser und dergleichen. Sie balgen sich auch gern: aber trachten einander nicht mit Fleiß nach dem Leben. Sie haben ihre sonderbare Gesetz/ und wo die ermanglen/ so gebrauchen sie sich der Käyserischen. Die unehliche Kinder erben allda ihre Mütter so wol/ als die ehelichen. Es können da auch die Frembde zur Obrigkeits-Würde gelangen. Und mögen die Außländische ihrer in Flandern verstorbenen Blutsfreunde Güter erben; welches in Franckreich/ Engel- uñ Schottland/ bey denen Frembden/ so ohne Testament und Kinder sterben/ nicht geschiehet. Und dieses auß dem gedachten Gœln. Der neue Atlas sagt/ es hetten vorzeiten auch zu Flandern die Graffschafften Beunen/ Calis/ Teruanen/ Artois und S. Paul gehört. Es seyen in gantz Flandern 31. Höffe/ oder hohe Justitien, in Latein Fora, oder Conventus Juridici, uñ in Flämisch Casselreyen genant/ für welchen alles/ was in Rechtssachen fürlaufft/ muß abgehandelt werden. Er theilet aber das Land in Teutsch Flandren/ 2. Flämisch Flandren/ 3. Welsch Flandern/ und 4. in Reichs und eigen Flandern/ und gibt einem jedem Theil seine eigne Orth. Es hat sich aber nicht allein durch die vorige Krieg/ sondern auch in dem jetzigen Frantzösischen letzten/ in diesem Land viel geändert/ und stehet in dem

allbe-

AVDENAERDE.

AELST.

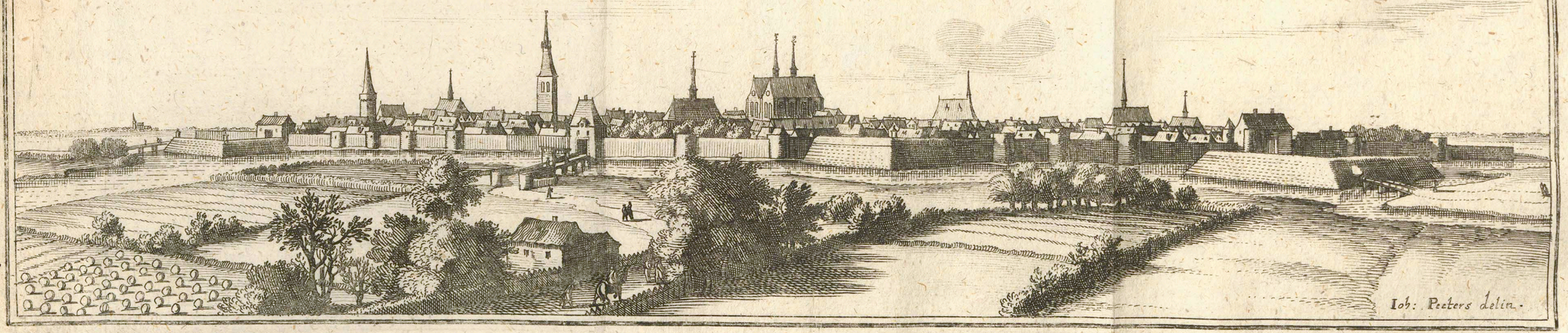

allbereit vor etlichen Jahren außgangenem neu-verbessertem Nassauischen Lorbeerkrantz / fol. 6. also: Am meisten hat Flandern (nemblich in den vorigen Niederländischen Kriegen/) außgestanden: viel Stätte/ grosse Dörffer und Herrligkeiten/ seynd da zu Steinhauffen worden / ja es seyn in Flandern mehr Stätt / Dörffer / Schlösser / Klöster / ꝛc. zu grund und scheitern gangen / dann in einiger der andern Provintzen: ist auch die Zahl der Inwohner mehr dann auff die Halbscheid verringert worden. Die Staaten haben da Schluys / Axele / Ter Neusen / die gantze Insel Casand / Bierfliet / Ardenburg / und etliche Schantzen und Vestungen / (als Isendyck / Philippina / ꝛc.) darzu Andere / Middelburg / und die neulich eroberte Statt Hülst / thun; die auch sagen / daß die Oramonsaci, Morini, Grudii, Gorduni, Pleumosii, die alte dieses Landes Inwohner gewest seyen; welches vorhin eigene Graffen gehabt / so ihren Ursprung von Balduino dem Eisern genommen / der Keysers Caroli Calvi Tochter / die Judith / entführet / und zu S. Omer begraben ligt. Solle Anno 889. gestorben seyn. Nach Abgang seines Stammens / ist solche Graffschafft an andere Geschlecht kommen / und hat endlich Ludovicus Dampetra, weil er zu Mola gebohren / Molanus zugenant / (so Anno 1383. gestorben /) ein einige Tochter / Namens Margareth / verlassen / so Hertzog Philipsen den Kühnen von Burgund / Königs Johannis in Franckreich Sohn / geheurathet / und also Flandren an Burgund gebracht / auß dessen Nachkommen Hertzog Carl der letzte von Burgund / gewesen / dessen einige Tochter Mariam Ertz Hertzog Maximilian zu Oesterreich geehlicht / und also durch diesen Heurath / das Hauß Oesterreich Flandren bekommen hat. Und ist noch der Zeit dem König in Spanien gehörig / ausser was Franckreich neulich / wie auch die General Staaten vormals / und jetzt / wie auch oben erwehnet / darinn erobert haben. Zum Beschluß ist noch dieses zu melden / daß es in Flandern / an dem Meer her / viel Sandberge / so sie Duynen / und in dem Meer selbsten / zwischen Flandern und Engelland / allenthalben viel gefährliche Ort / und Untieffen / so sie insgemein Sandbäncke nennen: und daß es in selbiger Gegend vielmals gewaltige See-Treffen / und auch Scharmützel / als in den Jahren 1588. 1605. 1629. (in welchem der berühmte Peter Heyn geblieben /) und 1639. abgeben habe.

Nach kurtzer Beschreibung deß Landes / (darzu Aubertus Miræus auch die Herrschafften Osthoven / und Warnau / rechnet /) wollen wir jetzt die vornehmste Ort darinn / nach dem A. B. C. besehen / als:

Aelst / Alost / Alostum, ein schöne / grosse / und wolbefestigte Statt / an dem Fluß Tenera, oder Dender / vier Meilen von Brüssel / und 6. von Mecheln gelegen / auß welcher der berühmte Mahler und Baumeister / Petrus, zugenant Alostanus, und andere vornehme Leut / herkommen seyn. Ist erstlich nur ein Castell gewesen. Die vornehmste Kirch allda ist zu S. Martin / mit welcher auch umbs Jahr 1498. deß H. Gaugerici, so umbs Jahr 594. gestorben / Tempel / der vorhin zu Haolteri nahend der Statt gestanden / ist vereinbaret worden. Hat ein grosses Rahthauß / einen weiten Marckt / und treiben die Inwohner einen grossen Handel mit dem Hopffen. Sie ist das Haupt der Graffschafft / so von ihr den Nahmen hat / in welche auff die 170. Dörffer / 2. Fürstenthümer / Steenhusen / und Gauer (von welchem sich der Graff von Egmond schreibet;) Item etliche Freye Herrschafften / das Ländlein Waesen / (quæ velut Insula è Canali Gandavensi, & Scaldi fluvio, est, wie Strada dec. 2. lib. 5. redet / und daß solches Ländlein Anno 1583. der Hertzog von Parma eingenommen habe / saget /) sambt den Stätten Hulst / Axele / Bouten / und Assenede / so man die 4. Ambachten / oder Aempter / nennet / gehören; liget auch die Statt Nineve darinn: Item unterschiedliche Herrschafften / sonderlich Likerkem / und Sottegem: und erstrecket sich der Statt Gebiet biß an die Mauren der

Statt Gent / und an die Thor zu Oudenarden / und unter die Vorstätte zu Dendermont. Es wird besagtes Land für das fruchtbarste in Flandren gehalten. Sihe Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands / fol. 257. deß 1613. Jahrs Druck / Georg. Braun im 4. seines Stättbuchs / und C. Ens in delic. apodem. per Germaniam, pag. 106. Anno 1576. haben die Spanier / so auffrührisch worden / diese Statt Alost unversehens überfallen. Anno 82. kam sie an den Hertzogen von Alençon, und die Frantzosen. Aber das folgende 83. Jahr / durch Verrähterey der Engelländischen Besatzung / an den Hertzog von Parma.

Aldenarden / Oudenarden / Aldenarda, ligt an der Schelde / 5. Meilen von Gent / und 7. von Tornik / und gehet da eine Brücke hinüber nach **Pamele** / nicht ein geringes Stättlein / so seinen eigenen Herrn hat. Es ist Oudenarden ein wolgebawte / schöne / veste / und vornehme Handelsstatt / allda man / unter andern / sonderlich sehr viel / und köstliche Teppich / von allerhand Gattung / und gleichsam ein unsägliche Menge Leinwat / machet. Anno 1484. im Januario / eroberte Ertzhertzog Maximilian / durch einen Anschlag / erstlich das Schloß allhie: darauff sich auch die Statt bequemte / und dem Ertzhertzoge / als seines Sohns Philippi ordentlichem Pflegvatter / schwure; wie hievon Gerardus de Roo, gegen dem Ende deß neundten Buchs / fol. 356. mit mehrerm zu lesen. Anno 1572. haben deß Printz Wilhelmen von Oranien Soldaten Aldenarden außgeplündert. Anno 1582. hat Aldenarden der Hertzog von Parma belagert / welche Statt der besagte Fluß / so sie von dem gedachten / und gegen den Bergen gelegenen Theil Pamela absondert / nicht allein / der Gewerbschafften halber / reich machet; sondern auch / wann er auffgehalten wird / bevestiget / weil dardurch die herumb gelegene Felder können überschwemmet werden. Und ob zwar sie der Herr von la Noüe noch darzu neulich bevestiget hatte: so hat doch der von Parma dieselbe in kurtzer Zeit / mit Beding / erobert / und seine Religion allda wieder eingeführet. Von hinnen ist der gelehrte Jacobus Pamelius, auß dem vornehmen Freyherren Geschlecht der Pamelier / oder vielmehr auß dem gedachten Stättlein Pamele / bey Aldenarde / bürtig gewesen / von welchem Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, pag. 19. zu lesen. Die Castellaney / oder das Gebiet von Aldenarden hat 33. Dörffer. Zwo Meilen von dannen ligt das Dorff Rousa / von den Lateinern Rotornacum, und den Frantzosen Renæsa genannt / allda viel Tuch / und anders mehr gemacht wird / und daselbst das Canonich Stifft D. Hermetis ist. Es gehörte dieser Ort / noch vor wenig Jahren / dem Herrn Friderico Perenoto Granvellano zu.

Aldenburg / Audenburg / Oudenburg / ein sehr alter Ort / wie es auch der Nahme gibt / den aber Guicciardinus nicht unter die verschlossene Flandrische Stätt / sondern unter die Marcktflecken / oder Stättlein setzt / und sagt / habe nur ein Thor / seye vor Zeiten berühmt / und ein vornehme Handelsstatt gewesen; werde auch noch jährlich im Jenner ein Marckt mit Pferden / und andern Sachen / allda gehalten. Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, schreibet p. 18. daß in den alten Lateinischen Brieffen dieses Auden- oder Oudenburg / Aldenburgum genannt werde. Lige 3. Meilen von Ostende / und seye solche vor Zeiten berühmte Flandrische Statt vom Attila zerstört worden / auß deren Gemäuer / Graff Balduin / der Glatzend zugenant / in Flandren / **Bruchburg** / oder Brugense Burgum Anno 865. mit Steinen umbgeben habe. S. Arnulphus, Bischoff zu Soisson in Franckreich / so Anno 1087. gestorben / habe allhie die Benedictiner Abbtey (zu S. Peter) Anno 1084. angeordnet. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz wird am 80. Blat gelesen / daß die Staatische / als sie Ostende noch innen gehabt / Anno 1590. von darauß / die Statt Oudenburg mit einem Anschlag eingenommen / sie geplündert / und verbrant / aber

A. West Port
B. Suyder Port
C. Nort Rauelin
D. Nort Oſt Rauelin
E. Deyck nach Cruys
F. Oſt Rauelin
G. Weg nach Moldeghen
H. Deyck nach Sluys

Vertruncken Landt

Scala von 100 Ruhten

Elder Schantz

Die Alte Statt

ARDENBVRG

Vertruncken

Vertruncken

Landt

Vertruncken Landt

Landt

AXELL

1. S. Mauritz.
2. Poſt.
3. Maſcen.
4. Carpen.
5. Verloren Eck.
6. Zeeland.
7. Lügener.
8. Kirchhoff.
9. Kirche.
10. Rathhauß.
11. Tenael von Hauer.
12. De Hauwer oder Speum.
13. North Port.
14. Waſſer Port.
15. Kübloch.
16. Hooft van der Sta:

Scala van 100. Rubten

Oſt Dyck

West Dyck

Canael nach Hülſt

St. Andreas Kreeck

aber den Thurn deß Cloſters nicht haben erobern können.

S. Amand / S. Amandi Fanum, Amandopolis, im Ländlein/ le Torneſis, oder Tornaceſium genannt/ 3. oder 4. Meilen von deſſen Haupt-Statt Tornick gelegen / ein anſehenliches Dorff/ ſo mit Gräben/ und Thoren/ wie ein Stättlein/ beſchoſſen/ an einem Waſſer/ ſo Guicciardinus die Schelde/ Miræus aber Elnon nennet/ und ſagt / daß ad Elnonem rivulum in Pabula, S. Amandus, der erſte Biſchoff zu Straßburg / ein Benedictiner Cloſter erbauet habe/ ſo daher auch S. Amant / Amandinum, vor Jahren Monaſterium Elnonenſe, genant worden/ da er auch Anno 661. im 90. ſeines Alters / geſtorben / und begraben worden. Und ſagt einer: Elnonenſe Cœnobium in Hannonia, inter Tornacum & Valentianas, ſitum eſt. Der Abbt deſſelben iſt / auch im Weltlichen / dieſes Orts / und weiten Gebiets herumb/ Herr.

Ardenburg/ vor Zeiten Rodenburg genant/ iſt ein umbmauertes Stättlein / ein Meil von Schluiß/ und ohngefehr 3. Niederländiſche Meilen von Brugg gelegen/ deſſen Kirchen zu S. Marien unter die allerſchöniſte / und koſtbarlichſte in gantz Flandren gerechnet / und allda jährlich im Junio ein vornehmer Marckt / von Pferden / und andern Sachen / gehalten wird. Iſt vor dieſem ein wolhabendes Stättlein geweſen / jetzt aber von geringem Anſehen/ dieweil es in den vorigen Kriegen übel verwüſtet worden. Es haben gleichwol die General Staaten / als ſie es Anno 1604. im Majen / erobert/ ſolches gewaltig beveſtigt.

Armentiers/ Armenteria, Ein anſehenlicher Volckreicher / wolhabender/ und mit ſtattlichen Freiheiten/ wie eine Statt/ verſehener Marcktfleck/ in Welſch-Flandern; allda man ſehr viel Tücher machet / und ſolcher Ort gleichſam ein Handelsſtatt / von den beſten Käſen iſt. Zwiſchen Armentiers / und Stegrem / ligt ein ſehr luſtigs / und an allerhand Sachen/ ſonderlich aber an Getreyd/ und Früchten ſehr fruchtbares Ländlein / ins gemein het Land van Love/ Ager Lovenſis genant/ darinn 4. Dörffer ligen/ deren Haupt iſt Leventiſe/ ſo gleiches Recht / und Privilegia, wie die beſchloſſene Stätte / auch eine vornehme Probſtey hat / ſo von allen Anlagen/ die man ſonſten dem Lands-Fürſten zu geben pfleget / befreyet iſt/ wie von dem obſtehenden Guicciardinus ſchreibet. Es iſt aber folgends Armentiers / ſo in den Jahren 1382. 1477. und 1566. viel außgeſtanden haben ſolle/ weilen ſolcher Ort / an der Leye/ 3. Stund von Ryſſel/ und Ypern/ wol gelegen / mit Mauren und 4. Pforten/ verſehen worden / und haben denſelben den 2. (12.) Septemb. Anno 1945. die Frantzoſen eingenommen: Aber Anno 1647. den 20. Maji/ die Spaniſchen mit Accord wieder erobert. Hat ein Jeſuiter Kirch allda. Sihe die Franckfurter Herbſt Relation deß 47. Jahrs/ und Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1367. ſeqq. & 1381. ſeq.

Axele/ ein ſchön / und wolerbautes Stättlein im Land von Waes / oder 't Land van Waes / (deſſen vierdten Ampts Haupt es iſt /) ein und ein halbe Meil von Hülſt / und 4. von Gent ligend/ war / als es Anno 1586. den 16. Julij / der Printz Moritz / und der Ritter Philipp Sidney/ mit Behendigkeit hinterſchlichen/ mit Mauren und Wällen/ nicht überall verſehen: Iſt gleichwol ſeither dermaſſen befeſtiget worden / daß es auch eine ſtarcke Belagerung außtauren mag. Sihe den Naſſauiſchen Lorbeerkrantz/ fol. 14. b. und Johann Heinrich Hagelgans / in Beſchreibung Niederlands pag. 42. Anno 1452. hatte dieſer Ort noch keine Mauren/ daher er damaln von deß Hertzogs Philippi Boni zu Burgund Kriegsvolck eingenommen/ zerriſſen / und jämmerlich verbrant worden. Anno 1583. ergaben ſich die Axellani freywillig dem Hertzog von Parma. Unterhalb Axele nach der See zu/ ligt die Veſtung Neuß/ oder Terneuſen/ in einem ſolchen Lager / daß alle 12. Stund die See-wellen rings herumb lauffen / daher man

deroselben schwerlich beykommen kan. Im Neuen Atlante stehet / Terneus seye ein Marcktfleck wol befestiget/ob er wol wegen seiner Gelegenheit an sich selbsten starck und vest; sintemal er in der Mitten eines solchen Landes lige / welches das Wasser alle Stunde verfülle/ darumb man schwerlich zu demselben kommen könne. In dem neuen Meterano stehet lib. 39. daß Terneuse an dem Hont lige/so die Spanischen Anno 1622. vergebens zu erobern versucht hätten.

Bellein / Belle/ Bella, Balliolum, ein feines / aber offenes Stättlein in Teutsch Flandren / da viel Tuch gemacht/ und jährlich im Herbstmonat ein vornehmer Marckt gehalten wird. Es ist allhie Jacobus Mäyer/der Flandrische gelehrte/ warhaffte / und auffrichtige Geschichtschreiber/wie ihn Guicciardinus nennet/gebohren worden / der daher Balliolanus zugenant wird.

Biervliet / Birflitum, ein Stättlein auch in Teutsch Flandren/nunmehr in einer Insel/ so das Meer gemacht/ 5. Meilen von Schluiß gelegen. Hat einen zimlichen Haven oder Port. Das Stättlein ist viereckicht / und vest / dessen Fortificationswesen sich bey nahe durch die gantze Insel erstreckt. In dem neuen Guicciardino stehet fol. 144. also von diesem Ort: Biervliet è regione Yſendicæ in Insula ejusdem nominis positum, quæ à circumfluis fluctibus nomen invenisse videtur. Oceano enim tota ambitur, quum antè continenti esset connexa, & per illam pedestri itinere Brugis Antverpiam ultro citroque commearetur. Oppidum quondam non ignobile ob portum opportunum, nunc tantum munimentum quadratum, 4. in orbem propugnaculis septum; extra quæ nuper tot opera sunt addita, ut hodiè penè totam Insulam munitionibus suis complectatur. Guilhelmus Bueckeldius, ein berühmter Fischer / so unter allen Niederländern am ersten / wie die Hering einzusaltzen / erfunden / ist Anno Christi 1347. allhie zu Biervliet gestorben / wie Zuerius in Hollandiæ Theatro, pag. 48. schreibet.

Blanckenberg / ein Marcktflecken in Teutsch Flandren an dem Meer / fast auff halbem Weg zwischen Ostende / und Schluiß / gelegen / da es eine Schiffstellung/ grossen Fischfang / und schönes bevestigtes Schloß hat; auch daselbst viel Sajen / Leingewand / und dergleichen Wahren/ gemacht werden. Jac. Majerus, dessen hieoben bey Belle gedacht worden/ und der fast am ersten/ oder doch am besten/ wie Miræus in Elogiis Belgicis pag. 178. redet / seines Flandrischen Volcks Historj geschrieben/ist allhie Pfarrer gewesen/über die 60. Jahr alt worden / und Anno 1552. zu Bruck gestorben / so wider Bodinum in meth. histor. zu mercken. Anno 1489. ist allhie ein sehr grosser Wallfisch gefangen worden. Anno 1587. hat Graff Carl von Mansfeld das gedachte Schloß eingenommen.

Borborch/Bourborch/Broucburg/Burburg/ ein lustiges / und wol bevestigtes Stättlein in Teutsch Flandern/ 1. Meil von Grevelingen / 3. und ein halbe Meil von Duinkirchen / und auch soviel von Winxbergen/gelegen. Sihe Georg Braun im 2. seines Stättbuchs. Es gehören darunter 14. Dörffer / und solche Ort eigentlich dem Hertzog von Vendosme. Im neuen Guicciardino stehet fol. 147. also von diesem Ort: Burburgum Flandriæ, Broucburgus, non est in obscuro propter agrum palustrem fertilemque, cui nominis occasionem acceptam refert, ac Burggraviatum, præsidium militare assiduum, nobilemque Abbatiam Benedictinam femin. An. 1099. fundatam, annuas Junio, Septembrique nundinas, Xenodochium, domum leprosorum, & agros Hoymilianos, limitibus oppidi inclusos, qui, præter morem, ad alterum conjugum superstitem, & ab hoc ad liberorum natu minimum devolvuntur. Anno 1383. ist dieser Ort geplündert / und durch Todtschlag

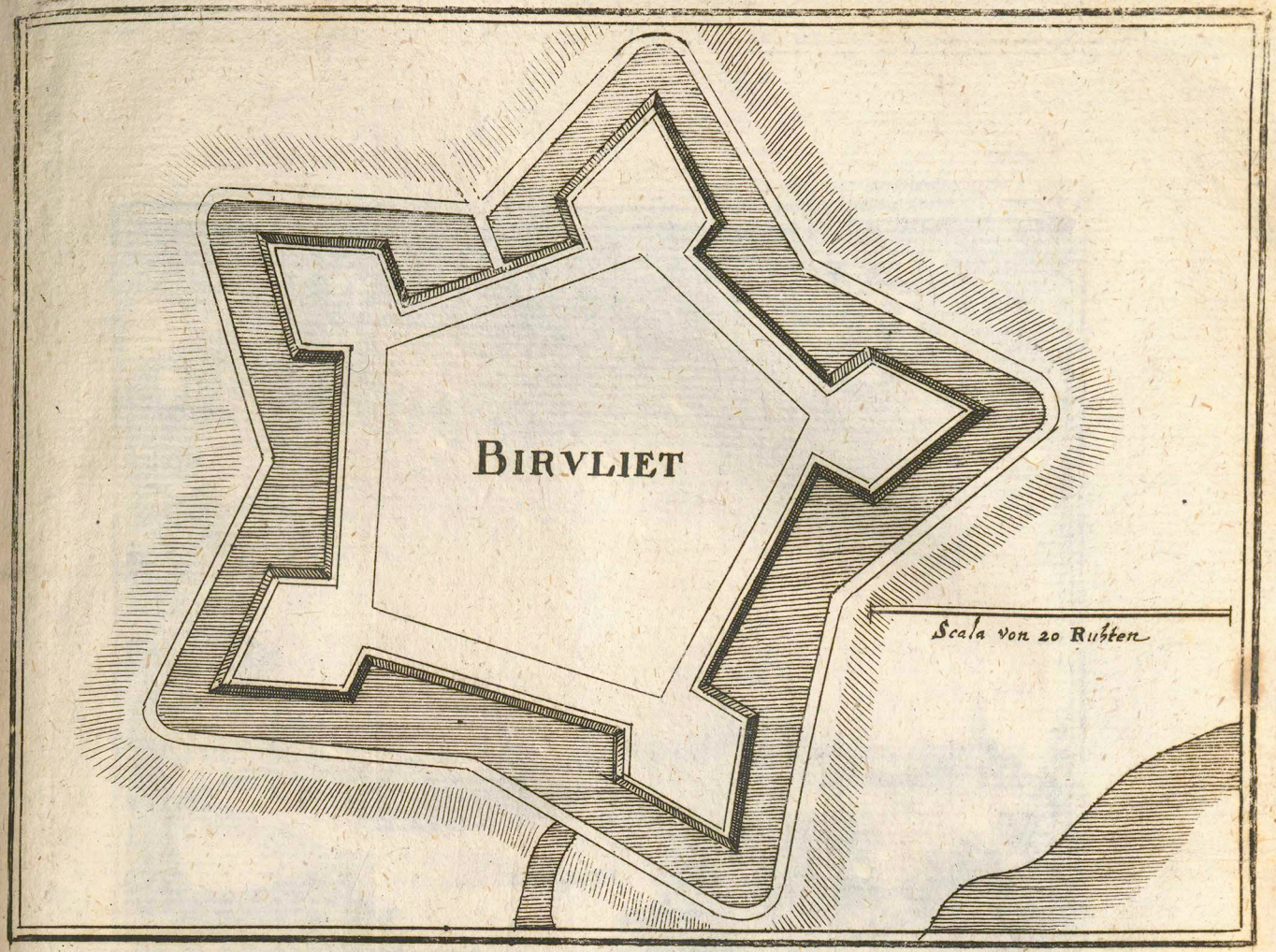
BIRVLIET
Scala von 20 Ruthen

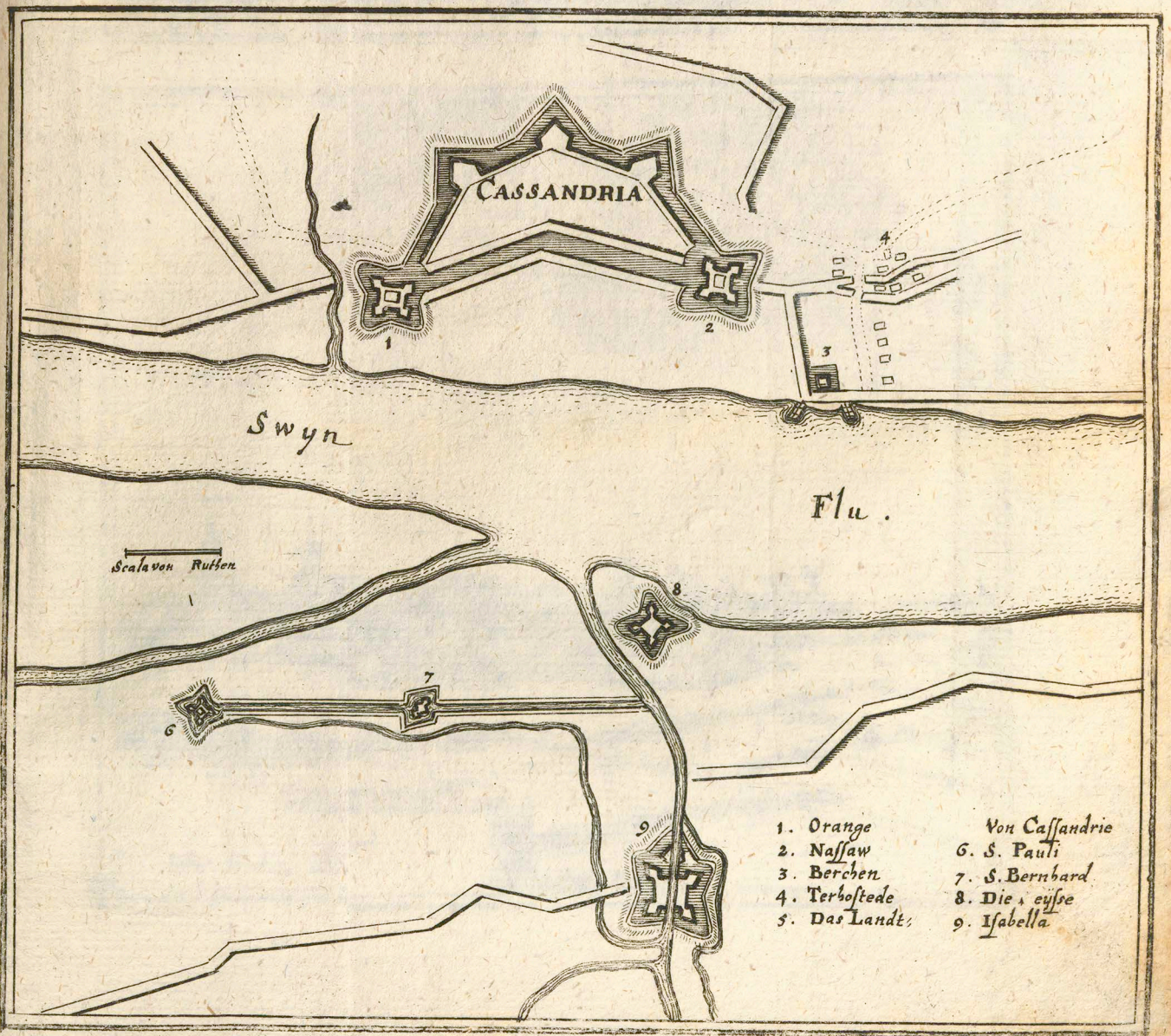
CASSANDRIA
1
2
3
4
Swyn
Flu.
Scala von Ruthen
6
7
8
9
1. Orange
2. Nassaw
3. Berchen
4. Terhostede
5. Das Landt
Von Cassandrie
6. S. Pauli
7. S. Bernhard
8. Die Leysse
9. Isabella

BROVCBVRCH.

Grote Kirch.

Abtey Kirch.

Calais.

de Graù Süsters.

de Halle.

Oost Port.

Grevelingen.

St Loris.

BRVGE.

1. St Bernhart. 3. Ierüsalem. 5. Iesuiten. 7. der Thüm. 9. Lieb Frauw Kirch.
2. FrauwenBrüder. 4. St Anna. 6. St Walburg. 8. Aalen Thürn. 10. St Wallburg.

Iohan Peeters delin.

schlag und Fewer / verwüstet worden: hat auch in dem jetzigen Krieg von den Frantzosen / wie geschrieben worden / Schaden gelitten; und sonderlich haben sie Anno 1645. diese wolgelegene / und wolbevestigte Statt / welche / wie in Tomo 3. Theatri Europæi fol. 869. b. stehet / mit aller Notturfft versehen gewesen / den 19. Augusti einbekommen.

Bornheim/Bornheimium, ein gar vornehmes / und grosses Dorff / sampt einem Schloß und Gebiet / in welches etliche Dörffer herumb / und das Ländlein / so sie das Bornheimische nennen / gehörig seyn.

Bruck/Bruga, Brugæ, Diß ist die vornehmste Statt / nach Gent / in gantz Flandren / so weyland keiner andern in Europa an Herrligkeit hat weichen dörffen / und auch solche noch heutigs Tags guten theils erhält. Die meisten bringen ihren Nahmen her von den vielen steinern / und hültzernen schönen Brücken / so allenthalben durch die Statt zu sehen; darwider aber Marchantius ist / so solchen von einer hültzernen Brugg / vor Zeiten Brugstock genannt / herführet / darüber man / vor Alters / von Aldenburg und Thornhout / in die Rodenburgische Meß / gezogen ist; und will er daher / daß der Lateinisch Nahme Bruga, und nicht Brugæ, heissen soll. Es ligt diese Statt 3. Meilen vom Meer / in einer sehr weiten Ebne / und ist der Mauren innere Umbkreiß ungefehr von 4. und einer viertel Italianischer Meilen; der eussere aber von etwas weniger / als sechs Meilen. Sie wird in sechs Theil / so sie Sextern nennen / abgetheilet / dardurch der unlautere / und langsame Fluß Reya rinnet / darüber in vielen Gassen / viel steinerne gewölbte Brucken / er aber nach Dam / und Schluiß in das Meer / 3. Meilen / wie gesagt / von hinnen gelegen / gehet / auff dem man / wann das Meer anlauffet / fahren / oder denselben in den neuen Canal / welcher von S. Leonharts Thor / biß nach Schluiß / mit grossem Unkosten gegraben / und vor dem Meer wol verwahret worden / lassen kan. Die Statt hat einen Wall / und breite Gräben / mit Wasser herumb / insonderheit seyn die Thor mit Ravelinen wol verwahret / also / daß sie auch einer grossen Macht widerstehen kan / sonderlich wegen deß nicht weit davon gelegenen vesten Stättleins **Dam** / so gleichsam der Statt Bruck Vormaur ist. Auff den Wällen stehen viel Windmühlen. Die Gebäu allhie anbelangende / werden bey die 60. Kirchen / und darunter drey Collegiat-Stifft / als zu S. Donatiani, unser Frauen / und Salvator / gezehlet / wie Abrahamus Gölnitzius, in Beschreibung dieser Statt / p. 10. sagt; wiewol Miræus, in Fastis Belgicis p. 608. will / daß S. Mariæ Kirch jetzt zu S. Donatiano genant werde / welcher der siebende Ertzbischoff zu Rheims gewesen / und deren zu Bruck Patron ist / auch in solcher Kirchen begraben ligt / die Pabst Paulus IV. Anno 1559. zu einer Bischofflichen erhaben / in welcher auch die H. Bischöffe Ilherus, und Maximus, und der H. Carolus, zugenannt der Fromme / Graff zu Flandren / so Anno 1127. in solcher Kirch / als er die Psalmen sang / von etlichen Flandrischen Herren / umbgebracht worden / und der 9. Schuh in der Länge gehabt / ruhen. Der Probst dieser Kirchen / jetzt aber der Bischoff / ist stetiger deß Landes Flandren Cantzler. In S. Marien Kirchen ist deß grossen Christoffels Bildnuß in Stein / wie auch Hertzog Carls zu Burgund / und seiner Tochter Mariæ, von Kupffer / und sehr schön vergüldt / zu sehen. In beeden besagten Kirchen / wie auch zu S. Salvator / sihet / und lieset man die Wappen der Ritter deß güldenen Vlüsses / in dem höhern Chor / nemlich deren / so allhie gemacht worden. Als Anno 1358. Die Decker / das bleyine Dach der gedachten Kirchen zu S. Salvator / oder Templi S. Servatoris, außbesserten / und das Feuer auff dem Thurn unverwahrter hinterliessen / so ist / bey grossem entstandenem Wind die Kirch darüber in den Brand gerahten / wie Jacob. Mayer lib. 13. Annal. rer. Flandr. fol. 183. schreibet. Gleichwie auch vor wenig Jahren zu Regenspurg mit dem Closter S. Emmerams geschehen ist. In dem schönen Tempel deß H. Basilii wird mit grosser Ehrerbietung das Blut deß

H. Ertz Christi gewiesen / so Theodoricus Alsatius, Graff in Flandren / auß dem H. Lande mit sich gebracht haben solle. Das Jesuiter Collegium, so auff gemeiner Statt Unkosten erbauet worden / und in demselben das Theatrum zu den Comœdien, die reiche Bibliothec / der schöne Garten / und anders mehr / lassen sich auch wol sehen. In S. Bartholomæi Abbtey hat man sich über deß Luberti Hautschilti, Mathematici, und Abts dieses Orts / Pergamenin Täfelin zu verwundern / das Marchantius, und auß ihme obgedachter Gölnizius pag. 11. seqq. beschreibet. Von weltlichen Gebäuen / seynd zu besichtigen: 1. Das Gerichthauß / mit seinen unterschiedlichen Gerichts-Cammern / die ihre absonderliche Bottmässigkeit exerciren / also / daß man bißweilen auff dem Marckt oder Platz / davor / zu einer Zeit / von jeder derselben verurtheilte Ubelthäter hinrichten siehet. 2. Der Platz / darauff man allerley hat / hat ein schönes Ansehen / dieweil 6. vornehme Gassen der Statt / zu so viel vornehmen Thoren (deren sonsten 9. allhie seyn) geführt werden. Es stehet an solchem ein Thurn von 343. Staffeln / und auff demselben ein Uhr / zu welcher wann man kompt / so kan man die Statt / und Orte herumb wol besichtigen. 3. Das Rahthauß / und der Pallast / la Franche genannt / in welchen beeden schöne Bilder / und Statuen der Käyser / Könige / und Ertz-Hertzogen / zu sehen / und wol zu betrachten. Und ist auch im Rahthauß / in einem kleinen Gemach / ein Messinger Kopff an der Wand / der die Zung / ausser dem Mund / mit einem Pfriemen durchstochen hat / so einen meineydigen Menschen bedeuten soll. 4. Der Kauffleut Platz / da sie umb den Mittag / und Abend / zusammen kommen / und Bursa genant wird / von deß nunmehr abgestorbenen Geschlechts der Beursen / ansehenlichen Häusern daselbst / so 3. Seckel / Beutel oder bursas, in dem Wappen führet / solche auch über den Haußthüren zu sehen seyn; welcher Nahm hernach auch anderswo der Kauffleute Zusammenkünfften und Häusern / ist gegeben worden. Ob aber wol noch eine zimbliche Kauffmanschafft / sonderlich mit Tüchern / und der Woll / allhie getrieben wird; so ist doch solches nichts / gegen den vorigen Zeiten / da diese Statt das vierte Conthor / oder vierdte Niederlags-Statt der Hanseatischen Stätt / vom Jahr ungefehr 1262. biß 1387. gewesen ist. Und obwoln damaln Strittigkeiten vorgefallen / so hat doch der Kauffhandel allhie noch zimlich biß auffs Jahr 1488. florirt / in welchem die von Bruck ihres Herrn / deß jungen Ertzhertzogen Philippi Vattern / und Vormunden / Herrn Maximilian / Römischen König / gefangen genommen; da dann die Kauffmannschafft erstlich nach Dortrecht / und von dannen gen Antorff transferirt worden. Ist gleichwol noch das Hanseatische Stättische Hauß allda übrig. Die von Bruck haben an das Hauß / darinn der Römische König Maximilianus I. gefangen gesessen / geschrieben: reX non est hIC: eCCe LoCVs, VbI posVerVnt eVM: welche Zahl das Jahr 1487. in welchem dieses geschehen / begreifft / wann man den Anfang der Rechnung von dem vergangenen Osterfest / nach welchem die Frantzosen vor diesem ihr Jahr angefangen / nehmen thut / dann sonsten es das 1488. Jahr gewesen ist. Sihe Gerhard. de Roo lib. 10. Annal. fol. 371. seq. Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 16. fol. 98. 5. Ausser den Kauffleuten / hat es auch 68. Zünfften; und werden baumwollene / halbseidene / seidene / wüllene / leinene Tücher / auch sehr schöne Teppich / auff unterschiedliche Manier / da gemachet. Es hat auch allhie Joannes von Eick / ein sehr berühmter Mahler / am ersten das Leinöl unter die Farben zu mischen angefangen. 6. Der Schützen Gart / darin ein sehr grosser Tisch von Wallfischbein gemacht / zu sehē. 7. Die Wasserkunst zwischen der Smee- und Boeverye Poort / dadurch das Wasser in der Statt herumb in die Brünne geleitet wird. Zur Zeit der Belagerung Ostende / hat man täglich so viel da Wassers geschöpfft / als viel man zu einem Sudt für das gantze Kriegsheer vonnöhten hatte. Es seyn daselbst auch andere Sachen zu sehen / und

kan

Cassel.

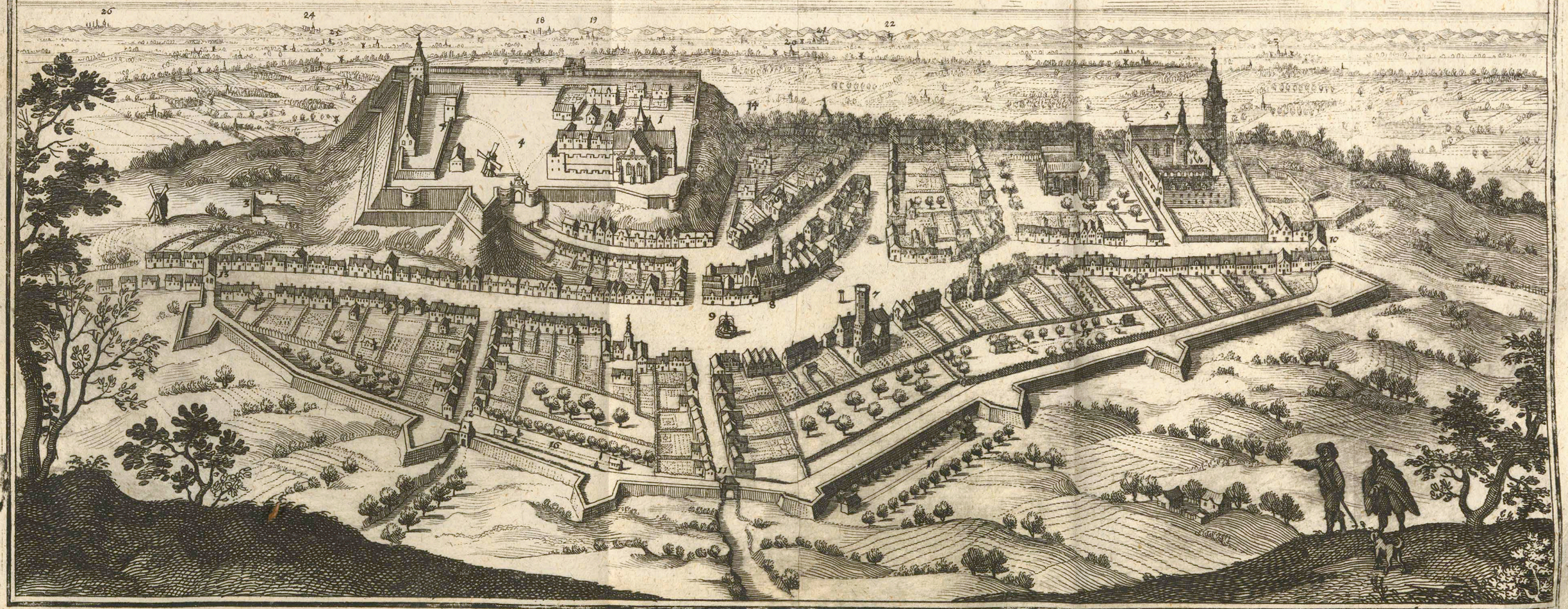

1. St Peter.
2. Liebfrauw kirch.
3. St Nicolaus.
4. Dass Schloss.
5. Iesuwiter Collegium.
6. Nonnen Closter St Augustin.
7. Der Hoff.
8. Rathhauss.
9. Der Platz
10. Pfort nach Ipern
11. Pfort nach Arien
12. Pfort nach Audomar.
13. Wester Pfort.
14. Pfort nach Bergen St Winox.
15. Der Schütze zu St Andre.
16. Gilde der Archibuse; Der Armbrust Schütz
17. Gilde St Sebastian; strez zu St Georgen.
18. Dünkirchen.
19. Bergen St Winox.
20. Hontscote.
21. Furna
22. Niuport.
23. Dixmuyden.
24. Gravelingen.
25. Brouburg.
26. Calais.

kan einer im Gesicht/ und in Kleidern/ wol naß gemacht werden. s. Das Müntzhauß/ so prächtig erbawet. Die Inwohner seyn von Natur freygebig; die Weiber schön und prächtig in Kleidern. In Summa / es ist dieses an allerhand Sachen / offentlichen und prwat Gebäwden/ ein vortreffliche Statt / da man gnug zu sehen und sich zu erlustigen hat / und die unter die vornehmste Stätt in der Welt billich zu zehlen; wie sie dann auch vom Hadriano Barlando, in Catalogo Germaniæ Inferioris Urbium, den Stätten Gent / Antorff / Brüssel / Löven und Mecheln vorgezogen wird; allda König Philippus I. in Spanien / Kayser Maximiliani I. Sohn / erstlich auff diese Welt Anno 1478. kommen ist. So waren von hinnen Jacobus und Petrus, die Curtii, Judocus Damhouderus, Jacobus Rævardus, Dominicus Lampsonius, Joannes Casmbrotius, Fr. Gomarus, und viel andere vornehme Leut mehr; hat auch Ludovicus Vives, ein Hispanier / sein letzte Lebens-Zeit allhie zugebracht / und ist da Anno 1540. gestorben. Es haben die von Brugg die Insulas Cassiterides am ersten erfunden / die daher Flandricæ genannt werden. Bey den innerlichen Niederländischen Kriegen / hat Bruck es eine zimbliche Zeit mit den General Staaten gehalten: wie dann Anno 1582. den 14. Julij/ der Hertzog von Alençon, deß Königs in Franckreich Bruder zu Bruck eingetitten / als Er vor einen Graffen in Flandern zu Gent angenommen / und erkant worden ist. Als aber hernach Herren Carls von Croy, Hertzogens zu Arschot/ Sohn / der Printz von Chimay, Gubernator in Flandern/ Spanisch ward/ so kam auch Anno 1584. Bruck wieder an ihren natürlichen Herrn / den König in Hispanien / dessen sie noch der Zeit ist. Dann obwoln Annb 1631. der Printz von Branien mit einer gewaltigen Armada vor Bruck zoge / in Meynung / dieselbe zu belagern/ so must Er doch / wegen aller Orten gefundenen grossen Widerstands / unverrichter ding wieder abziehen. Anno 1640. im Majen/ stelleten sich die Holländer abermals / als wolten sie eine Belagerung vor die Hand nehmen; wie sie dann die da herumb gelegene Schantzen / als S. Job / die Steinbrücken nahend bey der Statt / und nachmals auch die Schantz S. Donaes / oder S. Donati nahend Schleuß / mit grossem Gewalt anfielen/ aber nicht ohne Verlust wieder davon abgetrieben wurden. Von hinnen raiset man in einem neuen Canal / den der Marggraff Spinola angeben / 8. Meilen nach Gent/ uud zwar gar füglich/ und sicher. Vnd hat solcher seine Wasser-Schleusen / und Castell/ uñ zur Verwahrung gnugsame Soldaten zu Roß/ und Fuß.

Cassele/ Casletum, oder vielmehr Castellum, ein beschlossenes Stättlein in Teutsch Flandern / auff einem gar hohen Berg / fast 4. Meilen von Winoxbergen/ und so viel auch von S. Omer gelegen. Ist wieder zimlich fein gebawet / und hält jährlich im Jenner / und Augusto / einen berühmbten Pferdmarck. Hat ein altes Schloß / ein springenden Brunnen auff dem Marck / und 2. Canonich Stifft / darunter das zu S. Peter vornehm. Es gehören 52. Dörffer hieher. Anno 1329. und 1385. haben die Frantzosen diesen Ort eingenommen / geplündert und verbrant. Anno 1645. haben diesen Ort die Frantzosen wieder erobert. In Tom. 5. Theatr. Europ. stehet/ fol. 928. daß die Lamboischen im besagten Jahr Berg-Cassel in Flandern/ bey nächtlicher weil erstiegen / und die darinn gelegene Frantzösische Besatzung/ mit dem Commendanten / gefangen genommen/ welches dann beedes von einem Ort verstanden wird.

Comin/ Cominè, Cominium, ein Marcktfleck / (nunmehr Stättlein/) und gar vestes Schloß / nicht weit von Messine / an dem Wasser Lis / in Teutsch Flandern gelegen / allda Philippus Cominæus, Herr zu Argenton, der berühmbte Historicus, auß dem Adelichen Geschlecht deren von Cominè, oder Comines, und Augerius Gislenius, Herr zu Bußbeck / ein gelehrter / und vieler

Spra-

Sprachen kundiger Mann / auch auß einem vhralten Adelichen Geschlecht in Flandern / gebohren worden seyn. Herr Georg von Halowin / Herr zu Halowin und Cominè, hat allhie ein sehr schöne / und mit vielen Büchern angefüllte Bibliothec zusammen gebracht; wie in dem newen Guicciardino stehet. Der H. Bischoff Chrysolius oder Chrysolus, ist allda / wegen der Christlichen Religion gemartert worden / der auch allda begraben ligt / in der S. Marien Stiffts kirchen; von dannen man etliche Gebein nach Brugg in S. Donatiani Kirchen gebracht hat; wie Miræus in Fastis Belgicis pag. 69. & 87. schreibet. Anno 1645. eroberten die Frantzosen das Schloß allhie; welches sie / wie auch das Stättlein / starck bevestiget hatten. In dem Tomo 5. Theatri Europæi stehet fol. 1185. b. das die Spanische Anno 1646. Comene mit stürmender Hand / fol. 1368. daß sie das Stättlein Comines Anno 47. erobert; und fol. 1382. daß die Statt Comene den 10. Maji Anno 47. sampt dem Castell sich an den Ertz Hertzog auff Discretion ergeben habe. Wann nun man Comene, und Comine, für einen Ort hält / so müste folgen / wann die Spanischen ihn zweymahl / als Anno 46. und 47. wie oben gemeldt / erobert / daß darzwischen die Frantzosen ihn noch einmahl eingenommen hätten. In der Franckfurtischen Herbst-Relation deß 47. Jahrs stehet pag. 21. also: Comene ein schöne / und wolbevestigte Statt am Leyfluß / zwischen Meenen / und Warneton / (oder Wasten /) gelegen / daselbsten die Frantzosen das Schloß eine Zeit hero mit fünff halben Monden trefflich verwahret / deren jede seine contr'escarpe, Pallisaden / und besondern Graben hat / ward durch die Frantzosen den 1. (11.) Junij / auff Gnad und Vngnad / dem Ertz Hertzog (Herrn Leopold Wilhelm) auffgeben.

Cortrick / Cortracum, Diese Flandrische Statt ligt gar wol an dem Fluß Lis / der mitten dardurch rinnet: und 5. Meilen von Tornick / auch so viel von Ryssel / Ypern und Aldenarden. Ist ein schöne und sehr veste Statt / sampt einem alten Schloß / da es hübsche offentliche / und privat Gebäw gibt. Wird viel Tuchs allhie gemacht / sonderlich aber unzahlbar köstliche Leinwad / zu Tischtüchern / Handzwelen / ꝛc. In der Notitia Provinciarum wird dieser alte Ort Corteriacum, und von den Frantzosen Curtray genant. Hat ein Jesuiter-Collegium, und ein Canonich-Stifft / auch ein reiches Spital / darneben ein Bernhardiner Nonnen-Kloster / und Abbtey / Gröningen genant / ist. Es hält diese Statt / so ein Castellaney / oder Vogtey hat / jährlich im Aprillen / und Augstmonat / einen stattlichen Marckt. Nahend bey dieser Statt / namblich zu Vanderote, ist Anno 1301. die merckliche Schlacht / zwischen den Frantzosen / und Flämischen / geschehen. Anno 1325. hat die Statt / durch Fewer / gröstentheils mächtigen Schaden gelitten. Fünffzig Jahr hernach haben sie die Frantzosen eingenommen / und mit Todtschlag / und Feur / fast gantz wüst gemacht. Anno 1579. ward diese Statt wieder Spanisch. Als An. 1646. die Frantzosen Cortryck belagerten / und diese Statt die Spanischen entsetzen wolten / ist es darbey beederseits sehr hart hergangen / gleichwol haben endlich die Frantzosen die Oberhand behalten / und solchen Orth den 28. Junij mit Accord erobert. Sihe von solcher Belager- und Eroberung den Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1143. seqq. & 1165. Die Frantzosen bäweten hernach allda ein Citadelle. Es ist aber beedes die Statt / und die Citadelle Anno 48. den 9. (19.) und 14. (24.) Máy mit Sturm / vom Ertz Hertzog Leopold Wilhelm / und den Spanischen / erobert worden.

Dam̃ / Damma, ein vestes Stättlein nahend Brugg gelegen / so / wie Mejerus in Annal. rer. Flandricar. schreibet / Anno 1175. gebawet worden. Es wird allda jährlich / im Monat deß Máyen / ein grosser Pferdmarckt gehalten / sagt Guicciardinus pag. 246. Anno 1488. haben deß Käysers Friderici IV. und seines Sohns Maxi-

DENDERMOND.

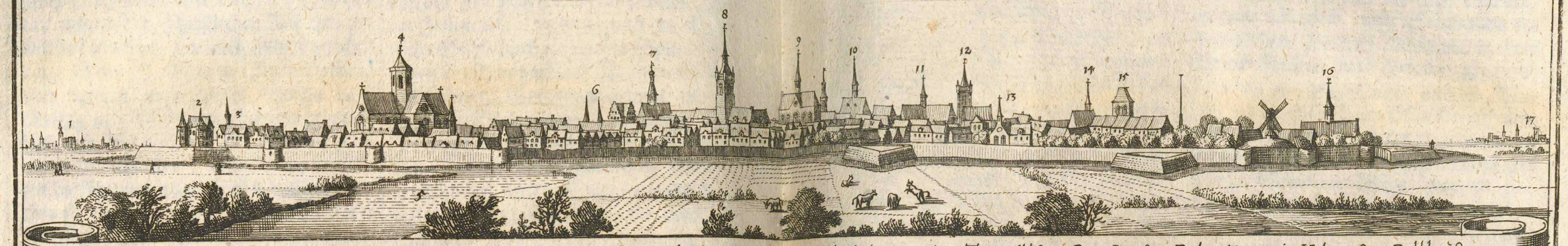

1 · Antwerpen · 2 · Gends Port · 3 · Spithal zů St Blaßi · 4 · Stifft vnd Pfar Kirch zů vnßer Lieb Frauwen · 5 · Tener flůß · 6 · Waeßen Port · 7 · Die Hale · 8 · Rathhauß · 9 · Augůstiner Closter · 10 · Spithal zů vnßer Lieb Frauwen · 11 · Cappůciner Kirch · 12 · St Iohanner Cappel · 13 · St Rochi Cappel · 14 · Begeinen Closter · 15 · Pfar Kirch zů St Egidij · 16 · St Brigiti Closter · 17 · Mecheln ·

CORTRYCK.

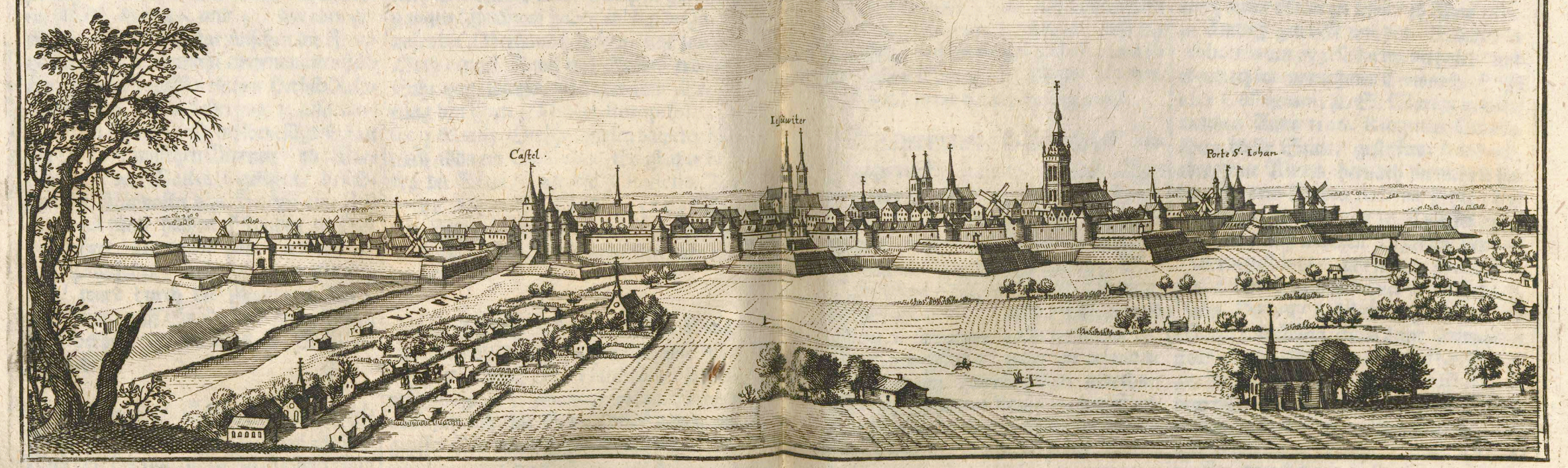

Maximiliani, Teutsche / als sie dieses Stättlein (cujus situs clavim maris, frenumque Brugensibus objicit, wie einer schreibet) hart belagerten / grossen Widerstand allda gefunden / daß sie wieder darvor abziehen musten.

Deinse / Deinsa, auch ein feines / und darzu altes / dem König in Spanien ingleichem zuständiges Stättlein / an dem Wasser Lis / drey Meilen von Gent / und ungefehr 5. Niederländischen Meilen von Cortryck gelegen; so ein Nonnen-Closter S. Augustini Ordens hat / und jährlich im Aprilen / Augst- und Weinmonat / Marckt hält. Die von Gent haben dieses Stättlein etlich mahl eingenommen / und verbrant / und sonderlich Anno 1382. die Thor / und Gebäw / niedergerissen / und geschaifft. In dem Tomo 5. Theatri Europ. fol. 1023. b. wird dieser Ort Deintze genant / und also geschrieben: Anno 1646. nach dem die Frantzosen frühe Tagszeit in 6000. starck / das Stättlein Deintze / 3. Meilen von Gent gelegen / so gantz offen / und unverwahrt / überfallen / haben sich die darinn gelegene Spanischen / bey tausent zu Fuß / mehrentheils auff den Kirchhoff retirirt / und daselbsten solche mannliche Gegenwehr gethan / daß der Frantzosen viel niedergeschossen / und sie endlich umb Mittags verobligiret worden / das Stättlein wiederumb zu quittiren.

Dendermond / Tenermund / Teneramunda, Denremond, Eine Statt an der Denre, Dender / oder Tenera, da sie in die Schelde fällt / und daher dem Ort dieser Nahme kompt / zwischen Brabant und Flandern / zugleich 5. Meilen von Gent / Brüssel / und Mecheln; von Antorff aber 6. Meilen / gelegen / und zu Käysers Flandern gehörig; wiewol sie sampt ihrem Gebiet / unter die besondere Landsfürstliche Herrschafften gerechnet wird; wie Johannes Bochius, der Statt Antorff gewester Secretarius, in seinem Anno 1602. in folio daselbst bey Johann Moreto getruckter Historica narratione profectionis, & inaugurationis Serenis. Belgii Principum, Alberti & Isabellæ &c. berichten thut. So sagt auch Guicciardinus in Beschreibung Niederlands / daß Tenermund mit seinem umbligenden Ländlein / ein besonders / und unterschiedenes Gebiet / so der Fürsten in Flandren Herrschafft / durch Heuraht / ungefallen seye. Ist eine deß Lagers halber / und von Wercken / veste Statt / allda die baumwolline Tücher (Bomseyte / in ihrer Sprach Fustein / oder Cataun / genannt) in grosser menge gemacht / und alle Wochen ein grosser Flax-Marckt gehalten wird / darzu viel Volcks kommet; wie auch gen S. Niclas / so ein sehr vornehmes Dorff im Land von Waes / oder Wasiæ, nicht weit von Dendermond gelegen. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis referirt diese Statt / am 448. Blat zu Käysers-Flandern / und was die Geistliche Auffsicht belangt / zum Bistumb Gent / und sagt / habe zween Patronen / nemlich den H. Bischoff Hilduardum, der umbs Jahr 750. gelebt / und die H. Jungfrauen Christianam, eines Königs in Engelland Tochter; deren beeden Gebeiner allhie in der Stiffts-kirchen auffbehalten werden; wie hievon David Lindanus, in Beschreibung dieser Statt zu lesen / so Anno 1612. zu Antorff getruckt worden. Welches er Aubertus am 753. Blat wiederholet / und obgedachtes vornehmes Canonich-Stifft oder Collegium, zu S. Marien nennet / welches Anno 1106. Ringotus Calvus, Herr dieser Statt / gestifftet; Adelvidis aber / seine Wittib / hernach vermehret habe. In dem Newen Atlante stehet / daß das Gebiet dieser Statt 15. Dörffer unter sich habe / auß welchen Beßerod / den von Halerin zuständig / und wegen seines Hafens / und Schlosses Laer / ansehenlich. Item Hamm / welchem gegen über der Schelde anstässig ist das Land Bornheim nach Brabant hin / so vor Zeiten den Burggraffen von Gent zukommen. Darneben begreiffe sie noch 3. Dörffer / uñ ein Schloß in sich / unter welchen Hinghen / den von Grobendonck zuständig. Anno 1483. als die Flandrer sich wider Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich empöreten / die

Brabanter aber es mit ihme hielten / ist diese Statt von jhnen / den Brabantern / mit List eingenommen worden; wie / neben andern / hievon auch Gerhardus de Roo, in seinen Annalibus fol. 355. & lib. 9. zu lesen. Anno 1572. hat sie der Printz von Oranien außplündern lassen. Anno 1583. bekamen sie die Frantzosen. Anno 1584. hat sie den Hertzog von Parma / und die Spanischen / erobert / und ist sie noch der Zeit unter des Königs in Spanien Bottmässigkeit.

Dixmuide / Dixmuda, ein beschlossenes / vestes / und lustiges Stättlein in Teutsch Flandren / von Nieuport / Aldenburg / und Rosselar / schier zugleich 3. Meil wegs gelegen / und dem König in Spanien gehörig. Hat ein wolgebawte Kirch / und ist wegen der stattlichen Jahrmärckt / sonderlich deß ansehenlichen Pferdmarckts im Julio / berühmbt. In dem newesten Guicciardino **stehet** fol. 145. **also von diesem Ort:** Dixmuda in Archivis antiquis Dicasmuda nominatur, ab aggeris eminentia. Isara hîc largè affluit, & ad Nieuportum mare ingreditur, unde hoc oppidum subvectiones frequentes admittit, & ab agri circumjacentis valdè pascui ubertate, venalibusque caseo, butyro, singulis septimanis, annuisque mense Julio Nundinis triduanis, luculenta emolumenta percipit. Non caret cœnobio utriusvis sexus Franciscano, Xenodochio, domoque leprosorum. **Anno 1647. ist Dixmuide erstlich von den Frantzosen / mit Sturm / hernach von den Spanischen mit Accord / den 3. (13.) aliis den 4. (14.) Octobr. wieder erobert worden.**

Douay / Doway / Duacum, Diese Statt ligt in Welsch Flandren / an den Gräntzen Artois, **und Hennegöw / da man grob Frantzösisch redet. Der Fluß** Escarpe, Scarpe / **oder** Scarpus, **laufft dardurch. Sie ist groß / und schön / in einer ebne / doch an dem einen Ort ein wenig an einem Hügel gelegen. Hat lange / breite / und reine Gassen. Ist vest / hat einen sehr hohen Wall / und doppelte Wassergräben; herrliches Wasser / wackeres / und vieles Volck / einen zimlichen Handel / sonderbare Gesätz / und Gebräuch / und observiret man allda dreyerley Regimentsform /** Monarchicam, Aristocraticam, **und** Democraticam: **gibt auch einen stattlichen Traid-Marckt. Und hat sonderlich diese Statt an Macht / Reichthumb / und schönen Gebäwen / zugenommen / als König** Philippus II. **in Spanien / Anno 1562.** (al. 63.) **allhie eine Hohe-Schul angerichtet hat. Die Kirchen zu S. Peter / S. Vedast / und S. Amat / seyn / neben dem Jesuiter** Collegio, **allda insonderheit zu sehen. Und ruhen in gedachter deß H.** Amati **Stifftskirchen / von Alters sonsten** à nostre Dame, **oder zu unser Frauen genannt / vier der Heiligen Cörper / als** Amati, Mauronti, Onesini **und** Gurdinelli. **Es wird auch allda ein Fuß von S. Anna der Mutter H. Jungfrawen Marien gewesen. Das Kauffhauß ist auch zu besichtigen. Sihe G. Braun im dritten Theil seines Stättbuchs / und** C. Ens, in deliciis apodem. per German. pag. 85. seqq. **Zwo Meilen von dieser Statt ligt das berühmbte Kloster Marchines /** Marchiennes, **oder** Marchianense Cœnobium, **an dem gedachten Fluß Scarpe / so die heilige** Rictrudis, **deß Hertzogs** Adalbaldi **zu** Dovay **(dann Douay / sampt Ryssel / und Orchies / einen besondren Stand in Flandren machet / weil diese Statt vor Zeiten ihren eignen Herrn gehabt /) Wittib / erbawet hat / die folgends allhie Abtissin worden / auch mit ihrer Tochter / der H. Eusebia / in 2. künstlich außgearbeiten silbern Sarchen ruhet. Es hat aber keine Nonnen mehr allda / sondern allein Benedictiner Mönch / da sonsten vor Jahren Mönch / und Nonnen / beysammen gewest; aber Anno 1028. die Nonnen hinweg kommen seyn. Man findet sonsten / daß das Closter** Aquicinctinum, **deß Ordens** S. Benedicti, **2000. Schritt von Dovay gelegen ist.**

Duynkirchen / Dunkerke / Von dieser weitberühmbten Flandrischen Seestatt und Hafen / wird in deß Guilielmi

Blaeuw /

DVYNKERKEN.

DOVAY.

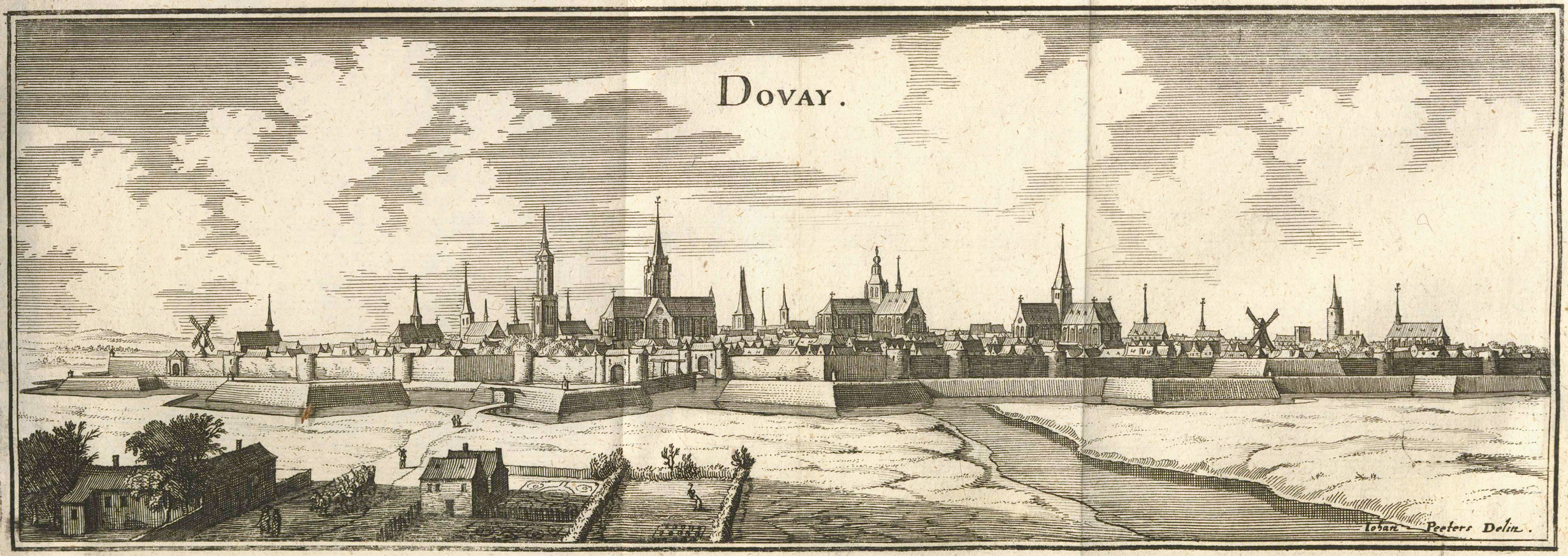

Blaeuw / Anno 1634. außgegangenem Neuen Atlante also gelesen: Duynkirchen ist gestifft von Graff Boudewijn / genannt der Jonge / deß grossen Arnoldes Sohn / ohngefehr im Jahr 966. ligt auff der einen Seite 3 Meilen von Grevelingen / und 6. von Calais. Anno 1558. ist der Herr von Termes mit seinen Frantzosen darvor kommen / und hat die Statt mit Arglistigkeit eingenommen / dardurch dieselbe nicht allein beraubet / sondern auch abgeworffen / und verbrant / das arme Volck gerantzioniret / und jämmerlich zerstreuet. Im Jahr 1580. war sie allbereit wieder auffgebauet / und in sehr guten und vorigen Stand gebracht. Führet den Nahmen von der Kirche / welche den Schiffleuten in der See über Duynen / (Sandbergen / vor Duynkirchen / da die Kriegs-Schiffe der vereinigten Niederlanden / ordinari, deß Sommers ligen /) erscheinet / allda ist eine hohe Kirchen / mit einem sehr hohen Thurn / auff welchem man die blickende Berge bey Sonnenschein / und klarem Wetter / nebenst Doevers in Engelland / kan schawen. In derselben Kirchen ist auch würdig zu besehen der hohe Altar / auß unterschiedenen Marmor / und Albaster / der sehr künstlich / zur Verwunderung gemacht / und über 20. tausent Gulden gekost hat. Biß hieher dieser Atlas. Anno 1583. haben erstlich deß Hertzogs von Alençon Frantzosen / Duynkirchen eingenommen; aber es haben bald darauff / und nach der zwischen den Spanischen / und Frantzösischen gehaltenen Schlacht / Montigny, und la Motte, diese Statt unversehens grausamlich / und ohngefehr mit fünff tausend Mann angefallen / wie das meiste Volck darauß war / und dieselbe so geschwind rund umb besetzt / daß die von Weinoxbergen nicht mochten hinein kommen. Und konte deß Printzen von Oranien / und der General Staaten Succurs / nichts mehr verrichten / wegen deß Zwytrachts in Flandern. Unterdessen der Hertzog von Parma mit aller Gewalt darfür zog / und endlich solchen Ort mit Beding den 16. Julii Neuen Cal. eroberte. Hiedurch nun haben die vereinigte Niederlanden grossen Schaden in der See erlitten / so lang gewähret hat. Und ward grosse Guarnison von den Spaniern allda gehalten / auch Donkirchen eine Zuflucht von allen entwichenen auß Holl- und Seeland / principaliter vom Schiffvolck; dargegen musten die vereinigte Landen mit continuirlichen Kriegsschiffen vor Duynkirchen auff der Guardia ligen / und ihre Schiff in die See convoyren. Anno 1590. hatte Printz Moritz einen Anschlag darauff / konte aber / wegen contrari Windes / nichts verrichten. Es gehört diese Statt zum Hause von Vendosme, wie auch Grävelingen / und Borborg / mit mehr beyligenden Orthen / und Herrlichkeiten / die es in Flandern hat / und durch Heurath / sambt Engien in dem Land von Hennegöw / durch Erbschafft / und Frauen Heurahtung von diesem Lande / auff daß er derselben geneust; aber der König in Spanien / als Oberherr von den Lehen-Gütern dieser Orten / läst ihn die nicht in Friede gebrauchen. Dann sie dienen gemeiniglich zur Vergeltung vor die Herren dieser Niederlanden / die auch ihre Güter in Franckreich ligen haben / gleich wie der Hertzog von Arschot / die Printzen von Oranien / der Graff von Egmont / und mehr andere. Welches letztere dann abermals / mit solchen Worten / der erwehnte Atlas sagt. Zu welchem zu thun / daß auch Anno 1489. die Frantzosen die Statt Duynkirchen mit List eingenommen dieselbe geplündert / und mit starcker Besatzung bevestigt haben; wie davon Gerhardus de Roo, lib. 10. pag. 380. zu lesen. Item / das Andere schreiben / daß der Nahme von der Abtey Dünen (Græcis Δινες, Latinis arenacei litoris colles,) welche etwas mehr / als ein Meil von der Statt gelegen / und deß Tempels hohen Thurn / von 273. Staffeln / und auß gebackenen Steinen gebauet / herkomme / von welchem man die weißlichte Engelländische Berge umb Dovers / bey heiterem Himmel klar sehen könne. Es habe allhie schöne ordentliche / und saubere Gassen; Item ein Franciscaner Closter von Mönchen und Nonnen;

Lille .oder Rüſſel.

Gent

1. St. Michaels Kirch.
2. Der Thum.
3. Das Rahthauſs.
4. Belfort.
5. Vnſer Lieben Frawen.
6. St. Peter.

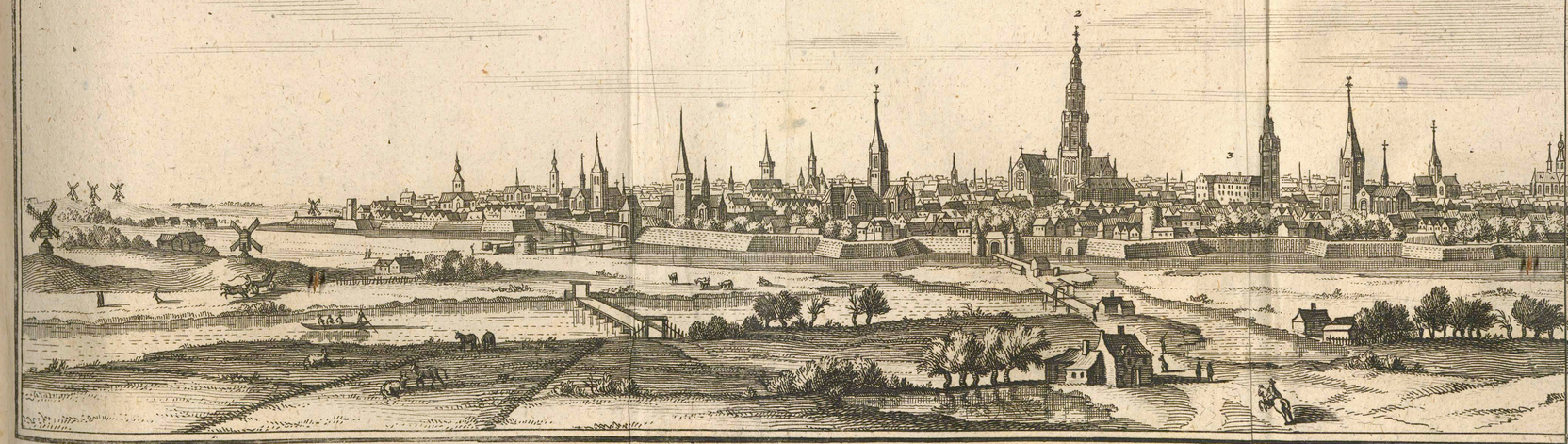

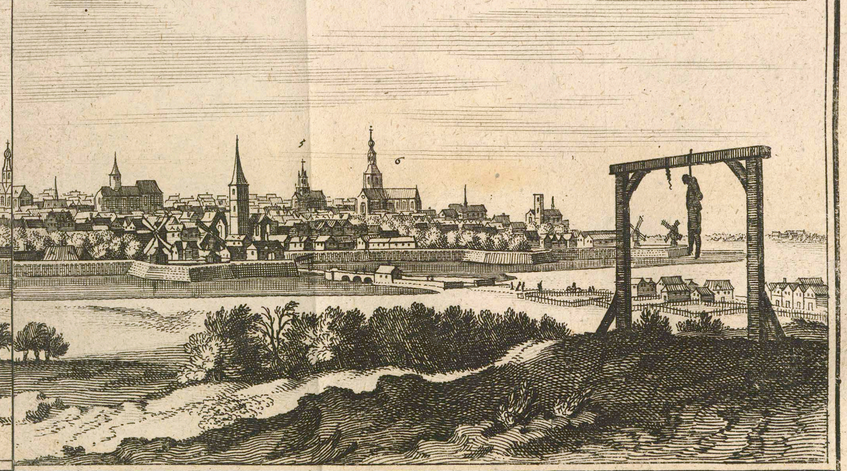

die Statt seye nicht sonderlich bevestiget/ und daß die unterschiedliche Bächlein den Sand/wegen der herumb ligenden sandichten Hügeln/mit sich führen/und den Port/ oder Hafen/zu den grossen Schiffen verderben/welche/wann das Meerwasser ablauffet/gemeinlich im Trucknen stehen bleiben. Keyser Carl der Fünffte hab Anno 1535. solche Statt zu befestigen angefangen/und eine Besatzung dahin gelegt; so verschienene Jahr der Marggraff Spinola vermehret/und diesen Ort mehrers ins Meer hinauß bevestiget: Sie seye wegen deß Fangs/ und Einsaltzung der Häring/ deß Jahrmarckts/ und Befreyung der Zölle durch gantz Flandren; vornemblich aber der stetigen Außfällen/ und Beraubung der Schiffe/davon die Donkircher reich worden/sehr berühmt. Sihe Georg. Braun im andern Theil deß Theatri Urbium, C. Ens in delic. apod. pag. 100. Abrah. Gölnitz. in Ulysse Belgico-Gallico p. 4. seq. und wie erstlich der Hertzog von Anjou/ durch den Chamosium, Anno 1583. Düynkirchen in seinen Gewalt gebracht/ solche Statt aber bald darauff der Hertzog von Parma/wie oben vermeldt/erobert/ Thuanum libr. 77. histor. und Meteranum im 11. Buch seiner Niederländischen Historien. Auff einem Thurn allda sollen 17. kleine Glöcklein hangen/ die eine Music, wie im Niederland bräuchig/von sich hören lassen. An. 1646. haben die Frantzosen diese weitberühmbte Statt belagert/ ist auch solche endlich den 11. Octobr. N. Cal. durch den Hertzog von Anguien, mit Accord erobert worden. Sihe die vollständige Beschreibung der Beläger- und Eroberung dieser Vestung/ und Seehafens/ in Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1220. seqq. daselbst auch fol. 1225. seqq. die Accords-Puncten zu lesen. Anno 1650. ist das Magazinhauß allhie/ darinnen nebenst vielen Tonnen Pulvers/ in 3000. stück/ groß und kleine Granaten gelegen/ in die Lufft geflogen. Das folgende 1652. Jahr hat sich diese berühmte Statt/ welche die Frantzosen so viel zuerobern gekostet/ wieder an Spanien ergeben/ und seynd die Frantzosen den 6. 16. Septembr. allda außgezogen.

Eclon/ Ecloniam, setzet man unter die Marcktflecken in Teutsch-Flandern/ und sagt/sey ein feiner Ort. In dem Newen Anno 1646. wieder außgegangenem Guicciardino, wird von solchem also geschrieben: Eclonia, Ecloa, (quod altiusculum quercetum sonat,) vico longo, atque lato spatiosa, ac trito, regioque itinere, & repotiis, Brugâ Antuerpiam, aut Gandavum, transeuntium, Xenodochioque, ac subinde ludo celebri literarum frequentata, magnum fecit anno 1452. dispendium à Picardis, seu Gallis, direpta, atque inflammata.

Eik/ ein Ort/ und Freye Herrschafft an der Schelde in Flandern/zwischen Gent/ und Aldenarden gelegen/ deren gewester Herr/ Cornelius Duplicius Scepperus Neoportuanus, zweymal ein Käyserlicher Gesandter an den Sultan Solymann/ Anno 1554. gestorben ist; und hat solche seine Herrschafft/ oder Baronatum Eick/ seiner Schwester Annæ Sohn/ Franciscus Cornhusius geerbet; wie Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, sive Illustrium Belgii Scriptorum vitis, pag. 186. berichtet.

Espinoy/ Espinoia, ein sehr berühmbter Fleck/ und Schloß in Welsch-Flandern/so Fürsten-Titel führet/ dessen Orts Herr/ zu Guicciardini Zeiten/ einer von Barlemont gewest ist. Aubertus Miræus, in Fastis Belg. pag. 191. machet Spinetum, oder Espinoy, zu einem Artesischen/ bey Bassæa gelegenen Ort/ so umbs Jahr 1621. dem Geschlecht Melun/ oder Melodun/ gehört habe: allda S. Drogo, der Beichtiger/ ein Nohthelffer der jenigen/ so am Stein/ und Bruch/ Schmertzen leiden/ gebohren worden. Er lige aber/ sagt Miræus ferner/ im Hennegowschen Dorff Seburg (Sanct Druon) 2. Meilen von Valenciennes, allda er Wunder thue; und seye/unter andern/der P. Claudius Viuarius, deß Ordens der Minimen in Niederland Provincial/nachdem er ein Gelübd zu diesem H. Drogon gethan/ Anno 1620. im 52. seines Alters/

von

von einem Bruch erledigt worden / damit er 17. Jahr zu schaffen gehabt hatte. Weil aber auch die Landtafeln Espinoy noch in Flandren / uñ zwar nahend den Artesischen Grentzen / setzen / so wollen wir / in dieser Differentz / beym Guicciardin. verbleiben.

Gauer / Gauera, ein sehr grosses

Dorff / sampt einem ansehenlichen Schloß / in der Graffschafft Aelst / oder Alost / und 3. Stunden von Gent gelegen / so Anno 1582. der Hertzog von Parma eingenommen. Zu deß Guicciardini Zeiten / hat sich der Graff von Egmond einen Fürsten zu Gauer geschrieben. Wie dann dieses Gauer dem Graffen Lomoral von Egmont / den der Hertzog von Alba hinrichten lassen / gehört hat.

Gent / Gandavum, Ganda, Gand / diese mächtige / und weitberühmte Flandrische Statt / so unter die grösseste in gantz Europa gerechnet wird / solle zun Zeiten deß ersten Römischen Käysers Julii, den man zu ihrem Erbawer auch machen will / Gaida geheissen haben / und hernach von den Wenden / so sie eingenommen / Wanda seyn genannt worden / davon folgends der Deutschen Gent / und der Frantzosen Gand / entsprungen. Sie ligt gar wol / und kommen 4. schiffreiche Wasser / als die Schelde / Lise oder Liza, Mourwater / und die Live oder Livia, in dieselbe; und hat noch über das die Neue Fahrt / oder einen grossen Canal / oder Graben der Anno 1551. durch vierjährige Arbeit / und mit grossem Unkosten gemacht worden / so ins gemein die Nieuvaert van Gent op t'Zas genannt wird / und auff 4. Meil wegs in das Seeländische Meer gehet; bey dessen Außfluß / und Meer-Port / die treffliche Schantz / d; Gentische Zas / oder Sas / Sassum, genant; Item herumb die Schantz S. Antonii, die Philippine-Schantz / der Fleck / Closter und Schloß Assenede; Selsaten / Oesterreichisch Polder / S. Bernhards Polder; und die Forten Raymen / Terdunec / Engelfort / und Rohenhausen / ligen: Welche besagte Spanische Haupt-Vestung aber in Flandern / nemblich den Saß von Gent / (so sie / die Spanier / Anno 1583. wie Chytræus, lib. 26. Saxoniæ, fol. 736. schreibet / angefallen / und auch / wie Fam. Strada sagt / erobert haben) die vereinigte Niederländer Anno 1644. den 28. Julii belagert / und sampt der S. Antonischantz / den 6. Septembr. durch Accord / davon in Tomo 5. Theatri Europæi fol. 569. seqq. erobert haben. Der Umbkreiß der Statt Gent ist sehr groß / und wird deßwegen mit Meyland verglichen; und zwar so ist derselbe innerhalb der Mauren ein wenig mehr als vō 7. Welsch Meilen; von aussen aber mehr als zehen; darfür C. Ens, uñ andere 3. Teutsche Meilen setzen / so aber / sonders zweiffels / von Niederländischen werden zu verstehen seyn. Es ist gleichwol Gent nicht so volckreich / als Meyland. Dann zu Gent / ob man wol mehr als 35. tausent Häusser zehlet / gibt es viel leere Plätz / nũ Gärten / da weder Häuser stehen / noch Leute wohnen. An grossen und kleinen Kirchen / Clöstern / Spitälen / und dergleichen Gotteshäusern / für die Arme / und andere hülffbedörfftige Personen / (deren C. Ens in delic. apod. p. 108. gar viel hat) werden ins gemein 55. gezehlet / darzu aber in den nächsten Jahren noch mehrere sollen kommen seyn; hat auch besagter Ens allbereit im Jahr 1609. deren ein viel grössere Anzahl; wan schon zu den 55. noch fünff Abbteyen / wie von etlichen geschicht / gethan werden. Es ist aber / auß den Kirchen / die zu S. Bavon berühmt / darinn Anno 1559. in gegenwart Königs Philippi II. auß Spanien / vom Orden deß güldenen Flüß / ein ansehenliches Fest gehalten worden; wie dann die Anzahl der Ritter im Chor allhie zu lesen. Es hat auch der berühmte Jurist Viglius Zuichemus, so in seinem Wittibstande / und Alter / Geistlich worden / daselbst ein ansehenlich Begräbnuß. Es ist aber der H. Beichtiger Bavo, deren von Gent Patron / deß Graffen Agilulfi in Haspengöw / Sohn gewesen / der allhie Anno 630. oder 31. in S. Peters Closter / so er gestifftet / begraben / und nach ihm solches Benedictiner Closter S. Bavonis genannt worden. Folgends im Jahr 1537. haben

die Mönch desselben / auff Anhalten Käyser Carls / und Zulassung Pabsts Pauli, die Kutten abgelegt / und seyn Domherren / oder Canonici seculares worden. Als aber 3. Jahr hernach / an dem Ort / da dieses Closter / wo die Lis / und Schelde zusammen kommen / gestanden / und in dessen Kirchen höchstgedachter Carolus Anno 1500. getaufft worden / von ihme / dem Keyser / ein Castell / zu der Statt Versicherung / zu bauen / vor gut angesehen / so ward solche Probstey / und Collegium Canonicorum, in die Pfarrkirch zu S. Johann transferirt / die hernach Anno 1559. Pabst Paulus der Vierdte zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet hat / die jetzt zu S. Bavon genennet wird; und haben in besagtem Closter S. Bavonis geruhet S. Landoaldus, ein Römischer Priester / und seine Schwester die H. Vinciana; Item deß H. Landoaldi Gesellen / und unter denselben S. Amantius Diaconus, und S. Adrianus Martyr: Item die H. Jungfrau Landrada; deren Gebein / sonders zweiffels / auch in die jetzige Stiffts-Kirche S. Bavonis, vorhin / wie gemeldt / zu S. Johann genannt / gebracht seyn werden. Unter den Aebten vorgemeldten Closters / ist der 15. in der Ordnung Einhardus, oder Eginhartus, Käysers Caroli deß Grossen gewester Cantzler / Anno 826. worden. Sonsten liget in dieser Bischofflichen Kirchen auch der H. Macarius, vor Zeiten Patriarch zu Antiochia / begraben; von welchem Raderus vol. 2. de Sanctis Bavariæ, schreibet / daß er auß Armenien gewesen / sein Patriarchat / auff daß er raisen und wallfahrten könte / auffgeben habe; seye in Bayern kommen / allda ein gantzes Jahr geblieben / von dannen nach Meyntz gezogen / und ins Niederland / daselbst er / und allhie zu Gent / im Jahr 1012. bey dem Closter S. Bavonis seine Wallfahrt beschlossen / und gestorben seye. In S. Nicolai Pfarr-Kirch (deren allhie sieben / und unter denselben die zu S. Michael / nach Bavon, die fürnehmste ist) auff dem Marckt ist jetzt auch ein vornehmes Canonich-Stifft / so auß der alten / und durch die Calvinisten verwüsten Kirchen der H. Jungfrauen Pharaildis, hieher ist versetzt worden. S. Livinus der Bischoff / und Märtyrer / ist auch deren von Gent Patron. Im Closter Bethlehem ruhet die H. Jungfrau Coleta, so zu Corbey in der Picardi gebohren worden / hernach ihren S. Claræ Orden erstlich im Closter zu Byfantz / hernach auch in andern Clöstern unterschiedlicher Orte / auff die alte weise reformirt hat / und allhie Anno 1447. gestorben ist. In S. Petri Abtey ligt Käysers Caroli V. Schwester / Frau Isabella / gewesten Königin in Dennemarck / so Anno 1525. den 19. Jan. verschieden. Nicol. Helduaderus meldet / part. 2. Sylvæ Chronol. Circuli Baltici, pag. 71. daß sie zu Suinart / so ein Lusthauß deß Abts von S. Peter zu Gent / in ihrem Exilio gestorben / und allhie zu Gent begraben worden; deren denckwürdige Grabschrifft / so sie ihr selber gemacht / er setzet. Und sagt ferners / daß sie von all ihrem grossen Brautschatz / (der an Gelde 300. tausend Gulden gewesen /) so sie in Dennemarck gebracht / auch von allem Einkommen ihrer drey Königreiche / mehr nicht / denn 300. Holländische Gulden / an bahrem Gelde hinterlassen habe. Es schreibet von gemeldter Abtey Maximus Æmilianus Vtientius, in der narration, wie Ertzhertzog Albertus, und seine Gemahlin Isabella, Anno 1600. von der Statt Gent prächtig empfangen worden / daß solche vorhin ausser der Statt / jetzt aber innerhalb auff dem Blandinberg besonders gelegen sey / und daher dieser Abt zu S. Peter / ins gemein Antistes Blandinienſis genannt werde / so seine eigne Bottmässigkeit von der Statt abgesondert habe. Und in derselben Kirche / sagt er / haben beede Ihre Hochfürstl. Durchl. den 30. Januarii Meß gehört / und sey der Ertzhertzog von dem Abt / mit einem Schwert umbgürtet worden / darzu er gesprochen: Accingere gladio ſuper femur tuum potentiſſime; darauff sie alsobalden dem Lande beede geschworen / und hernach vom Abt / mit andern grossen Herren / und Hoffleuten / stattlich tractirt worden seyn. Nach dem Mittagessen habe man sich in obgedachte Haupt-Kirche zu S. Johann / ins gemein

S. Ba-

S. Bavonis genannt / begeben / darinn Ihre Durchleuchte den Ständen in Flandern / und der Statt Gent / den Eyd gethan / und hergegen ihnen von den Ständen auch schwören lassen. Folgend seyn Sie auff den Marckt kommen / und sich in einem gar hohen Thron niedergesetzt / allda die Obrigkeit / und Burgerschafft / ihnen den Eyd geleistet. Den letzten Januarii haben auch die andern Flandrische Stätte allhie / (als in der Hauptstatt deß gantzen Landes /) gehuldet. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, (auß welchem das / was oben von S. Bavone, selbigem Closter / &c. vermeldet / meistentheils genommen worden / schreibet pag. 154. daß in dem gedachten Closter zu S. Peter auffm Blandinberg / S. Vulframmus der Bischoff / welcher 5. Jahr bey den Friesen / und ihrem Könige Radbodo, das Evangelium geprediget / begraben lige: Und pag. 729. daß solche Kirch von den Zeiten an deß H. Amandi, Bischoffs zu Mastricht / florirt habe. Es ist in solcher Abtey ein herrlicher Schatz von Büchern / wie auch bey den Dominicanern / Cartheusern / Carmeliten / und Jesuitern; in obgedachter S. Michaelis Pfarrkirch aber seyn überauß künstliche Gemälde zu sehen. Und von dem obbesagten Amando solle diese Statt bekehret worden seyn; wie auch die Vers eines unbekanten Poeten andeuten / so also lauten:

Hanc Clarinæam veteres dixêre Coloni
Gorduni, populique truces coluêre Sicambri,
Mercurio Cæsar, Christo sacravit Amandus.

Und solle darauff obgedachte Kirch zu S. Peter auffm Blandinberg / vom König Dagoberto auß Franckreich / erbauet worden seyn. Von weltlichen Gebäuen und Sachen seyn allhie zusehen / 1. das Schloß / la Cur de Prince genant / von 300. Kammern / aber nicht mehr so schön / als es etwan vor Zeiten gewesen. Das Gemach / in welchem höchstgedachter Käyser Carl gebohren worden / ist kaum 4. Elen breit und lang; ist gantz von Holtz getäfelt / oben an der Decke ist das Spanische Wappen in Holtz geschnitzet. Es werden darunter Löwen / und andere außländische grimmige Thier gehalten. Hat einen weiten Wassergraben herumb / so mit Steinen außgemauert. Hochernanter Ertz-Hertzog Albertus hat / mit dero Gemahlin / in besagtem 1600. Jahr / zwar dieses Schloß / den 1. Februarii, besichtiget / aber die Einkehr in dem kleinen Schloß / oder Pallast / genommen. 2. Das obgemeldte vom Käyser Carl erbautes Castell / am Ende der Statt gegen Antorff zu / gelegen. Ist auff neue Manier gebauet / mit 5. Bollwercken / so auß den Streichen gezogen / rings herumb Wasser hat / und der Statt commandiren kan. Inwendig ist ein schöner grosser Platz / mit vielen Bäumen. Und ligt stets ein starcke Spanische Besatzung darinn. 3. Man kan solches / wie auch die Statt / und einen guten Theil Landes von dem Thurn / Bellfort genannt / am besten sehen; auff welchen man 500. Staffeln zu steigen hat. Auff solchem Thurn hanget auch die grosse Uhr-Glocke / der Roland genant / so eilff tausend Pfund wiget / neben vielen kleinen / die ein Lied / ehe die Uhr schlägt / musiciren; wie solches auch zu Bruck / und an andern Orten dieses Landes / geschiehet. Und solche Glock brauchen sie / eine Brunst darmit anzudeuten. Vor Jahren / ehe den Gentern die Brüllen auff die Nasen gesetzt / nemblich gedachtes Castell erbauet worden / haben sie solcher auch zu ihren Auffruhren sich bedienet. Am Rande herumb stehet:

Rolant / Rolant / als ick kleppe dann ist Brand /
Als ick luye / dann ist Oorlogh in Vlaenderland.

Zu oberst auff der Spitze stehet ein überguldeter Drach von Kupffer / mit außgebreiteten Flügeln / so groß als ein Stier / der zun Zeiten deß Balduini, Graffens zu Flandern / so Constantinopel erobert / von dannen hieher geschickt worden ist. 4. Ferners seyn allhie 13. Plätz / darauff man feil hat; unter welchen sonderlich der Freytags- oder Vrydaghs-Marckt / weil man

man allda alle Freytag den Wochenmarckt hält/vornehm ist. Auff solchem hat die Infantin auß Hispanien/ Fr. Isabella Clara Eugenia, ihrem Herrn Großvattern/ Käyser Carolo V. eine Statuam auffrichten lassen; nemblich eine grosse Säul/ in der Mitten dieses durchauß reinlich gepflasterten Marckts / und auff derselben sein deß Käysers Bildnüß in rechter Grösse/ in einer Rüstung/ sampt einem Mantel darüber von Kupffer/ und übergüldet/ mit der Kron auff dem Haupt; in der rechten Hand ein Schwert / und in der lincken den Reichs-Apffel haltende. Die Wort so unten am Postament stehen/setzen der Author deß Fürstlich Sächsischen Reißbuchs/ pag. 256. und Abraham Gölnitzius in Itiner. Belgico-Gallico, p. 21. beede in Beschreibung dieser Statt. 5. Das Rahthauß / darinn was denckwürdiges schönes zu sehen/ und zu lesen / abermals gedachter Gölnitz pag. 21. seq. beschreibet. Ist Anno 1618. erneuert worden. Zu oberst seyn zu sehen A. und I. das ist/ Albertus und Isabella, mit den Cronen / und darunter Sonn / und Mond. Es hat in solchem nicht allein schöne Zimmer/ sondern auch eine Capellen. 6. Der grössern Brücken werden allhie 98. auſſer vielen kleinen / gezehlet / welche so hoch und groß seyn / daß auch grosse geladene Schiff gar leicht unten durchfahren können. Auff der jenigen / so die Doeg-Bruck genant wird / ist ein Statua, oder Bild von Ertz/ deß jenigen Sohns / der seinen Vatter/ deme man die Augen verbunden / geköpfft hat / und ihme deßwegen das Leben ist geschenckt worden. 7. Es hat ferners allhie vornemlich 6. Wassermühlen/ und über die 120. Windmühlen / ohne die Hand- und Roßmühlen. 8. Der Inseln / so die Flüß und Canäl/ machen / und darauff gemeine und privat Gebäu stehen / seynd sechs und zwantzig / der Statt-Thor achte. 9. Schießplätz / darin sich die Bürger üben; dabey auch der Ort/ da die Fecht-Schulen gehalten werden. Es ist allhie das Land- oder Hoffgericht / so auß einem Präsidenten/ und 12. Rahtsherren/ oder Beysitzern/ einem Procuratore generali, Advocato fiscali, und andern Bedienten / bestehet; und dahin alle Spanische Ort in Flandern appelliren, von dannen man gleichwol weiters an den höchsten Rath / oder Parlament/ zu Mecheln / provociren kan. Die Statt Gent aber wird durch ihren eignen Raht / so auß den Adelichsten / und vornehmsten Burgern bestehet / und den Hohen Statt-Schultheiß/ den sie den Hoogh-Bailin nennen / regieret. Es gibt allhie einen zimlichen Kauffhandel / sonderlich mit allerley Zeug / Teppich/ Tuch / Leinwat/ und Getreyd / dessen Stapel allda ist. Und gibt es da viel Handwercksleut / so in 50. Zünfften eingetheilet seyn; auſſer der Weber/ so absonderlich ihre 27. Rotten haben / und daher das dritte Glied der Statt machen. Es seyn von hier auch gelehrte Leut kommen/ als Judocus Badius, Joannes Cornarius, Lævinus Brechtus, Lævinus Torrentius, Balduinus Ronsæus, Utenhovius, &c. wie P. Bertius in explicat. tab. Geograph. contract. in Beschreibung Flandren p. 158 sagt: und daselbst auch die vornehmste Geschlecht allhie / als der Bettiorum, Borlutorum, Dammanorum, Gruterorum, Utenhoviorum, Embisiorum, Coudenhoviorum, Cauvvenburgiorum, und Steelandorum, setzet: und daß diese Statt / so die Italianer Guanto heissen / von Antorff / Brüssel/ Mecheln/ und Middelburg / von jeder zehen Meilen/ gelegen seye/ saget: Item / daß vier Meilen von der Statt/ gegen Mittag/ zwischen den Dörffern Sottegem / und Velsecke/ sehr alte verfallene Mauren/ mit tieffen Gewölbern / zu finden / auß welchen Römische Müntzen deß Neronis, Gordiani, und anderer Käyser / biß auff den Grossen Constantinum, außgegraben werden. Es verschweigen aber die Autores, neben dem Lob/ so sie dieser Statt geben/ auch der vielfältigen Auffruhren nicht / so allhie/ sonderlich in den Jahren 1345. den 2. Maij/ (da auff dem grossen obgedachten Marckt/ der seines gleichen an Form und Grösse/ in Europa wenig haben solle / schier bey die 500. Weber / und Walcker / so wider einander gewesen / und zwar dieser mehr/ als jener geblieben / 1382. (in welchem in

der

Gheertsberge.

1 · St Bartolomei · 2 · Abthey St Adriani · 3 · Rathhauß · 4 · Carmeniter Closter · 5 · Beginen · 7 · Spithal · 8 · Clost: zu Grauwen Schwestern · 9 · D[illegible] Nonen der Engern Observans · 10 · Berg Calvarien · 11 · Daß Landßhauß · 12 · Priers Hauß · 13 · Hauß de Waeßenberg ·

der Schlacht mit ihrem Graffen / und dem König in Franckreich / gehalten / auff die 20. tausent Burger umbkommen.) 1479. 1485. 1540. (da Käyser Carl deßwegen durch Franckreich zog / und darauff obgedachtes Castell bauen ließ /) und zu andern Zeiten mehr vorgangen seyn, davon Jacobus Meyerus de rebus Flandricis, Gerardus de Roo in Annalibus, Thuanus, Meteranus, und andere / in ihren Historien / können gelesen werden. Welcher Ursach willen dann Gent / sampt Paris / Lüttich / und Poictiers, unter die vornehmste Rebellische Stätt in Europa ist gezehlet worden. Anno 1576. versambleten sich allhie abermals die Länder / mit den Holländischen einen Frieden auffzurichten / so auch den 8. Novembris beschlossen / und hernach vom König in Spanien selbsten bekräfftiget worden / so man Pacificationem Gandensem, oder Fœdus Gandavense, nennet; der aber nur biß auffs 79. Jahr wehrete. Und haben die Genter / bey selben innerlichen Kriegen / es ein weil mit dem Printzen von Oranien / ein weil mit dem von Alenzon / und andern gehalten; seyn aber bald wieder anders Sinnes worden; haben die Geistlichen verjagt / die Kirchen geplündert / und auß den Glocken Stuck giessen; bald wieder etliche Geistliche einkommen lassen / bald ihnen die Kirchen und Klöster wieder genommen; biß endlich Anno 1584. als sie umb und umb mit Spanischen Besatzungen umbgeben wurden / und sich beförchteten / daß sie kein Proviant mehr bekommen können / sie gutwillig / ohne Noth / zu dem Hertzog von Parma / Spanischen Generaln / ihre Gesandten schickten / und sich ihme ergaben. Und von solcher Zeit an / lebet sie / die Statt / unter ihres natürlichen Herren / deß Königs in Spanien / Gewalt. Es ligt nahend die Abtey der Regulirten Chorherren / Præmonstratenser Ordens / **Drongen** / oder **Truncinium**, so Juanus, Graf zu Aelst / oder Alost / Anno 1137. gestifftet / und in welcher die H. Jungfrau Adelgundis, eine Tochter deß H. Basini, eines vornehmen Landherrens / so umbs Jahr 640. gelebt / mit diesem ihrem Vatter / begraben ligt; wie Miræus, in Fastis Belgicis, pag. 330. bezeuget.

Gerhardsberg / Geersberghe / Geertsberghe / Gerhardi Mons, Gerardo-Montium, Gall. Granmont, Grandmont, Monte Gerard, S. Adrien. Ist ein kleines / aber gar lustiges Stättlein in Flandern / an dem Fluß Denre / oder Tenera, drey Meilen von Oudenarden / und fünff von Dendermond gelegen / so Balduinus Montensis, Graff in Flandern / Anno 1068. erbauet. Hat ein ansehenliche Abtey / Benedictiner Ordens / allda deß H. Adriani, deß Märtyrers von Nicomedien / Reliquien / in Ehren gehalten werden; daher auch die Abtey und das Stättlein selbsten / gleichsam S. Adriani Namen (Sainct Adrien) bekommen haben; wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 521. berichtet. An. 1484. nahm deß Ertzhertzogen Maximiliani von Oesterreich Volck dieses gegen Brabant gelegenes Stättlein Gerardsberg / oder wie es die Frantzosen auff verderbte weise / Granmont nennen / unfürsehens ein. Es waren Flandrer / und nicht wenig Frantzosen darinnen / welche die Nachbarn lang mit Rauben und Verhergen geplagt / auch von dem Kirchenraub sich nicht enthalten hatten; als Gerardus de Roo, lib. 9. Annal. fol. 356. schreibet.

Ghistell / ein nit ungenehmer Marckflecken / und vornehme Freye Herrschafft / welcher Ort / wie Guicciard. sagt / zusamt Halowin / unter die ältiste in Flandern gerechnet wird. Aub. Mir. in Fastis Belgicis schreibet / p. 374. daß Gistella, oder Gestella, ein Marcktfleck / 2. Meilen von Ostende lige; an welchem Ort die heilige Godeleua, auß Befelch ihres Ehemanns Bertulfi, Anno 1070. von zweyen ihren Dienern erdrosselt / und hernach allda ein vornehmes Jungfrauen-Closter oder Abtey / Benedictiner Ordens / gebauet worden seye. Es hätten aber / wegen der Kriegs-

läuffte/ die Nonnen jetzt ihre Wohnung zu Bruck. Man macht zu Ghistell viel Sachen. Sihe Joh. Ang. à Werden. part. 4. de Rebusp. Hanf. f. 94. b. da er auch sagt/ daß dieser Ort 2. Meilen von Bruck lige. Vmbs Jahr 1631. solle dieser Ort Herrn Cosmo Affaitado gehört haben.

Grävelingen / Gravelinga.

Eine veste/ und wolverwahrte Statt/ so einen guten Port hat. In deß Wilhelmi Blaeuvv neuem Alante wird dieser Orth also beschrieben: Grevelingen bey der See/ an dem Fluß Aa/ zwischen Cales und Duynkirchen/ gleich 3. Meilen von diesen beyden Stätten gelegen/ ist der Zeit/ wegen der gelegenheit/ und künstlicher Arbeit/ eine von den stärcksten Orten in gantz Niederland/ hat 5. Bollwercke/ worunder die 4. zu Koste von den 4. Gliden von Flandern gemacht seyn/ und die fünffte ist bezahlt eines theils von Welsch Flandern / und eines theils auch von dem König in Spanien. Und so viel stehet daselbst. Der fleissige Flandrische Geschichtschreiber Jacobus Meyer sagt im 5. Buch/ zum Jahr 1160. und 1168. daß der achtzehende Graff in Flandern/ der Theodoricus Elsatius, in S. Willibrodi Dorff/ eine Statt erbaut/ die anfangs Neuport/ oder Novus Portus, hernach Gravelinga genannt worden; und seye dieser Theodoricus de Elsatia bey den Grevelingern Anno 1168. gestorben; deme sein Sohn Philippus Elsatius succedirt hab. Es war diese denen / so auß Franckreich/ von Calais/ in Flandren reiseten/ die erste Flandrische Statt/ und erstreckte sich die Königliche Frantzösische Bottmässigkeit gar nahe an dieselbe. Anno 1644. belagerten diese Statt die Frantzosen/ und eroberten solche den 29. Jul. sampt dem Castell / durch Accord. Es kamen auch die Schantzen vor Grevelingen/ d' Oye, und de l'Escluse, in der Frantzosen Gewalt: die Schantz Philippe aber sprengten die Spanischen am 14. Junii selbsten/ und flohen nach der Statt. Anno 1652. den 15. May ward Grävelingen / nach zimlicher Belagerung durch die Spanier/ denen Frantzosen/ wieder abgenommen. Wann man von der gedachten Frantzösischen Statt Calais hieher räiset / so muß man über den gedachten Fluß Aa/ (so von S. Omer herab kompt/ die Oye zu sich allda nimbt/ und darauff ins Meer fällt) sich setzen oder führen lassen; welcher Fluß Aa Franckreich von Flandern abscheidet. Käyser Carl der Fünffte hat Anno 1528. ein vestes Castell allhie erbauen / und die Statt mit fünff Bollwercken umbgeben lassen. Anno 1558. ward vom Lamorallo Egmondano, und den Spanischen/ deß Königs in Franckreich Kriegsheer / unter dem Mareschallen von Termes, bey dieser Statt auffs Haupt geschlagen/ und er/ der Thermus, gefangen. Anno 1586. vermeynte der von Sidnei / ein Engelländer/ so von Flissingen sich mit seinem Volck hieher begeben / durch einen Kriegslist diese Statt einzunehmen/ hat aber darüber eingebüst / und muste wieder zurück schiffen. Alle Woll/ so auß Engeland und Franckreich/ nach Flandern geführt wird/ muß allhie den Zoll bezahlen.

Haesbruck / Haesbrouca,

ein Marcktfleck/ und offenes Stättlein/ so wol gebauet / in Teutsch Flandern; allda ein Kloster / und Königliches grosses und vestes Schloß / so reiches Einkommen hat. Gibt einen grossen Leinwat-Handel allhie/ wird auch im Brachmonat ein Jahrmarckt gehalten.

Halewin

/ auch ein Marcktfleck daselbst/ so sehr alt/ und da man viel und gutes Tuch machet.

Harlebeck

/ ingleichem ein Marcktfleck daselbst/ an dem Fluß Lis / so ein schöner / lustiger Orth/ der unter die ältiste in Flandern gezehlet wird / ein Canonisch Stifft/ und Vitz-Graffschaffts / oder Burggraffschaffts/ wie einer meldet/ Titel hat. Es haben sich vorzeiten die erste Flandrische Fürsten/ Herren dieses Orths geschrieben; wie dann die Kirch zu S. Servator ein sehr altes Gebäu ist. Im Herbstmonat wird jährlich ein statlicher Marckt allhie gehalten.

Hondi-

FVRNES.

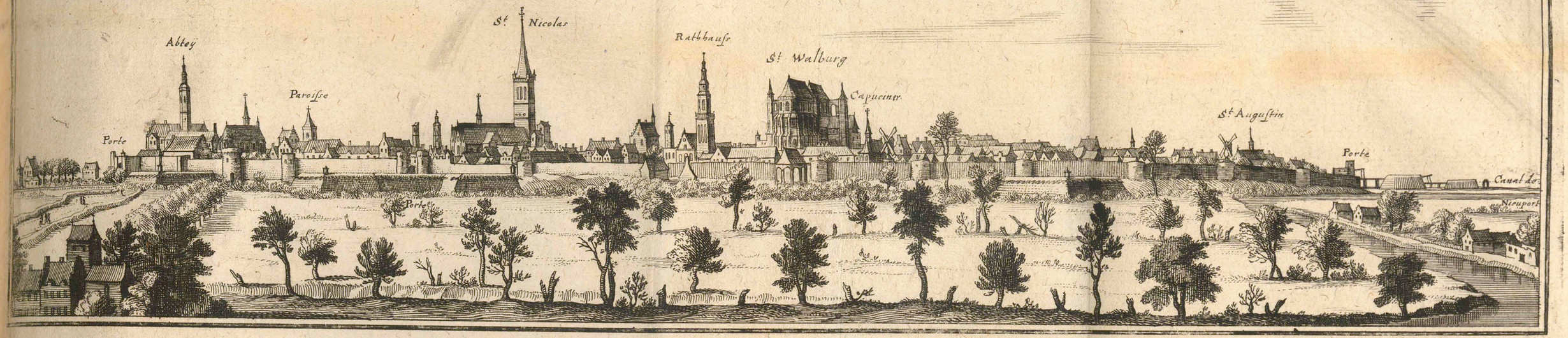

GRAVELINGE.

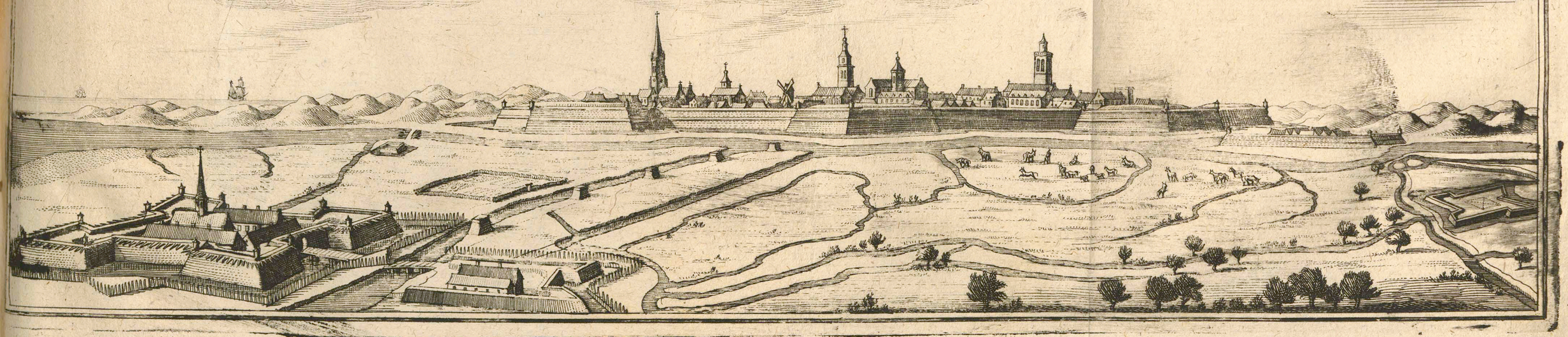

Hontscote.

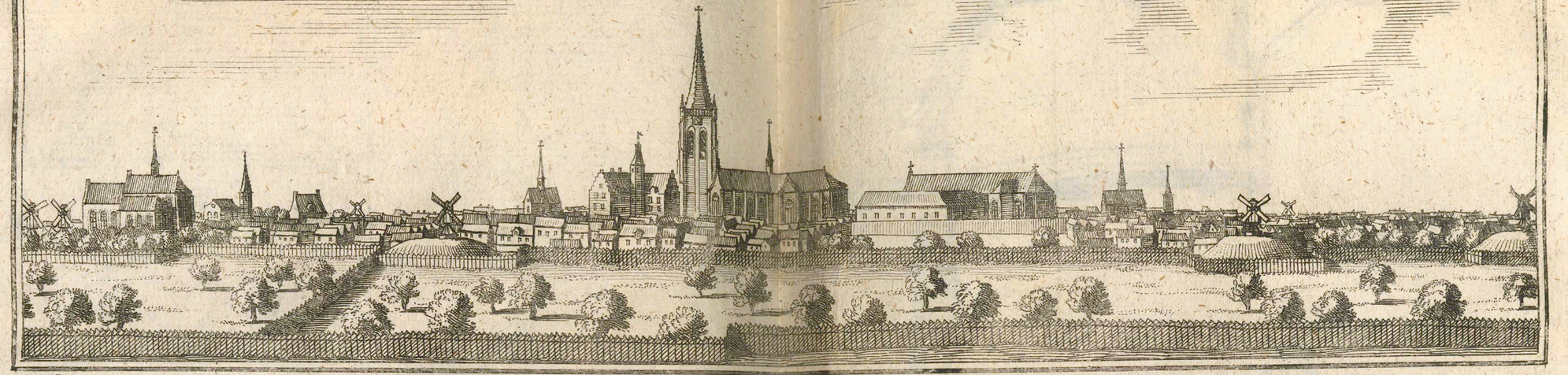

Ifern.

1. St. Martin.
2. St. Iacob.
3. Iesuwiter.
4. St. Niclaus.
5. St. Peter.
6. die Hale.
7. Port de Meesene.

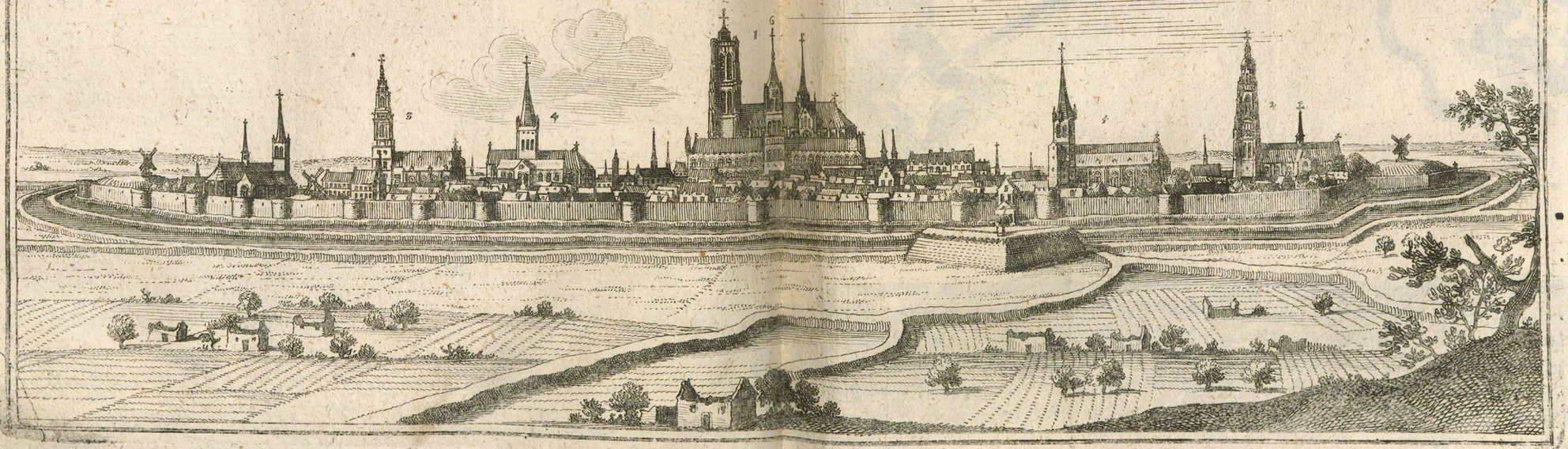

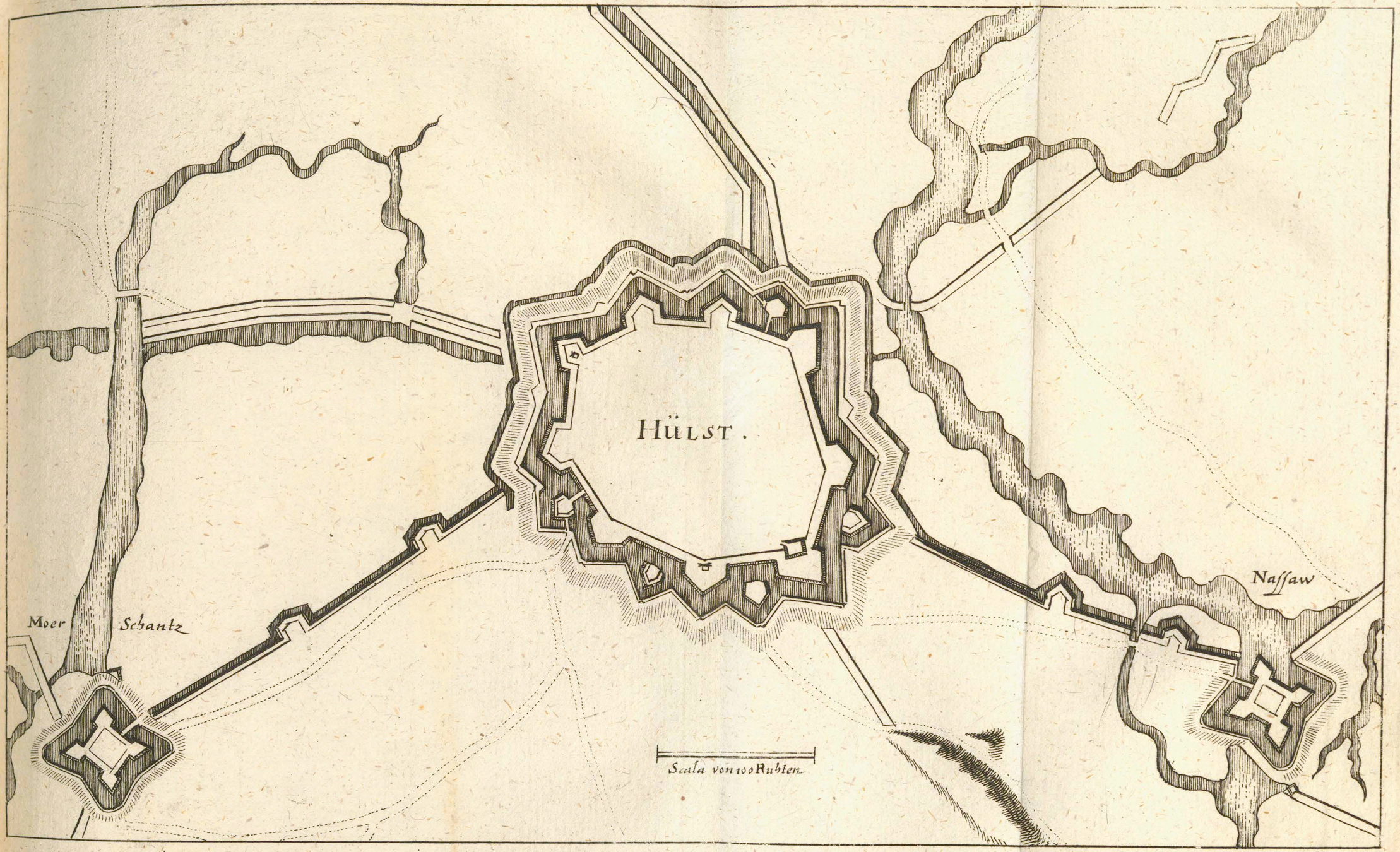
Hülst.
Moer
Schantz
Nassaw
Scala von 100 Ruhten

Hondiscot/Hondeschot/ ein guter/ und sehr schöner offener Orth/ da man die berühmte gute Sajen / die man weit und breit verführet in grosser Menge/ machet. In dem neuisten Guicciardino wird hievon also geschrieben: Hondiscota oppidum inscribitur, sed re vera pagus est. Ubique innotescit per totam ferè Europam textoriis officinis tenuium pannorum laneorum, quas Sayas, & Sayettas, vocant; unde ante bellum Flandr. plusquam 20. Incolarum millia illic inventa sunt. Es seyn allhie zu Hondiscot 2. Klöster. Hält zween Wochen- und umb Pfingsten ein Jahrmarckt.

Houck/ Houca, ein Marckfleckle in / bey dem Bruckischen Canal / fast auff halbem Weg zwischen Bruck uñ Schleuß.

Hülst/ Hulstum. Ein sehr veste Flandrische Statt im Land von Waes / oder Was/ und der Graffschafft Aelst gelegen / allda Cornelius Jansenius gebohren worden/ dessen Leben Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, p. 9. beschreibet. Anno 1583. haben sich die von Hülst freywillig dem Hertzog von Parma ergeben. Anno 1591. den 19. Septembr. hat Graff Moritz von Nassau diese Statt erobert; von welcher Belagerung im Nassauischen Lorbeerkrautz fol. 85. seq. zu lesen. Anno 1596. hat Ertz-Hertzog Albertus von Oesterreich/ als er auß Spanien kommen/ mit grossem Ruhm und Glück / Hülst / neben denen herumb gelegenen Schantzen / wider einbekommen. Anno 1637. mißlung den Holländern der Anschlag / den sie darauff gemacht. Anno 1640. kamen sie mit dem gantzen Kriegsvolck daherumb an/ eroberten die Schantz Nassau benebē der Schleuse bey Hülst/ und ruckten ferner vor S. Johannes Stein / welches sie bestürmeten: und weil der Spanischen Succurs mit aller Macht antrange/ kam es zu einem ernstlichen Streit / darüber zwar die Spanischen am meisten einbüsten; aber es bliebe auff der General Staaten Seyten / der Gubernator in Frießland / Graff Heinrich Casimir von Nassau / und muste man dißmals die Statt Hülst zu frieden lassen. Aber/ als Anno 1645. Printz Friedrich Heinrich von Oranien mit der Staatischen Macht wider darfür kam und die Statt mit grosser Vorsichtigkeit und Ernst belagerte/ hat er dieselbe den 5. Novembris/ neuen Calenders mit Accord erobert. Darauff auch die fürnehme Schantz S. Andreas/ den 10. diß / mit Gewalt eingenommen worden. Es bekamen auch hernach/ den 15. (al. 18.) diß / die Staatischen die More-Schantz- oder Morespuye mit Accord; ein gewaltiges Werck / so so viel gefruchtet/ als wann die Staaten eine Statt erobert hätten. Und bekamen sie damaln/ ausser Hülst/ 32. Schantzen und Reduiten/ innerhalb 6. Wochen; wie in der Franckfurtischen Frühlings-Relation deß Jahrs 1646. am 56. Blat/ stehet. Und werden unter solchen Schantzen benambset / die Schantz Spinola / S. Jahannes-Stein/ (allda/ wie auch zu S. Gillis, und Strecken/ die Quartier / in Zeit der Belagerung gewesen / Rotenhauß / Hildrecht / S. Moritz / ꝛc. die Accords Puncten siehe in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 959. seq.

Ypren/ Ipræ, Iperæ. Ist eine auß den vornehmsten Statten in Flandern/ und zwar in Flämisch oder Teutsch Flandern/ 9. Meil von Bruck/ und 13. von Gent gelegē dardurch das Wässerlein Ipra laufet/ davon auch der Statt Nahme kommen. Sie soll Anno 960. seyn erbauet worden. Der Boden wird/ wegen Menge der bleyinen Röhr / durch welche das Wasser unterschiedlich durch die Statt außgetheilet wird / Bleyin genannt. Gibt sonsten umb die Statt allerley Getrāid und Früchte / ansehenlich grosse Hüner und Capaunen; wie auch gute starcke Pferd / und viel Schaaf/ Ochsen/ Kühe/ und wird der Butter und Käse von fernen dannen abgeholt. Die Statt hat sieben Herrschafften unter ihr. Sie ist wol erbaut/ schön/ lustig/ und so wol von Kunst / als von Natur sehr vest / und ihres Lagers halber also beschaffen / daß man sie nicht wohl belagern kan; man auch mit Barken in die Statt kom̃en

mag. Es fahet sich allhie die Flämische Sprach an. Hat einen herrlichen grossen Platz; und gibt es da / wegen der Kauffmannschafft / und anderer guten Gelegenheit / auch der 2. vornehmen Jahrmärckte / und deß herrlichen schönen Tuchs halber / so allhie gemacht wird / ein gute Nahrung / und zimlich reiche Leut. Hat ein Nonnen Kloster und Abtey / S. Claren Ordens / Item 4. Klöster der Bettel-Mönch / und viel Spitäl. Die vornehmste Kirch aber ist zu S. Martin / so schön und groß. Unter der Orgel stehet der Englische Gruß / in natürlicher Grösse abgemahlet / so deß berühmten Mahlers Johann von Eicken Hand seyn solle. Wird vor ein grosses Kunststück gehalten. B. Johannes Episcopus Morinensis, oder Teruanensis, hat allhie ein Kloster von Regulierten Chor-Herren gestifftet / welches An. 1559. Pabst Paulus der IV. auff Begehren Königs Philippi II. in Spanien / und Fürstens in den Niederlanden / zu einem Weltlichen Stifft gemacht / und es zu einem Bischöfflichen Sitz Anno 1561. (al. d. an. 59) erhöhet hat / dessen erster Vorsteher Martinus Rythovius gewesen / dessen Bibliotheck die Bilderstürmer Anno 1566. bey ihrem Einfall allhie verbrandt haben. Und zwar / so ist allbereit Anno 1553. als die Bischöffliche Statt Teruana gäntzlich zerstöhret worden / ein Theil von selbigem Bisthum / und Collegio Canonicorum, auch der Geistlichen Einkommen / zusampt den Cörpern der Heiligen Hunfridi, und Maximi, gewester Bischöffen / hieher gelanget; daselbst sie auch beede in einem Sarck auffbehalten werden. Gedachter Hunfridus, so dem Heiligen Folquino, in dem gedachten Morinensischen / oder Teruanensischen Bisthum / succedirt / und zugleich auch Bertinensischer Abt gewesen / ist umbs Jahr 871. gestorben / wie Miræus in Fastis Belgicis, pag. 143. seq. auß deß Joannis Iperii, oder Yprensis, Abbatis Bertiniei (der einen so grossen Schmerbauch / wie Thomas Diaconus bezeugt / gehabt / daß er kaum darvor gehen / und nicht anders / als sitzend / hat schlaffen können /) geschriebnem Chronico Bertinensi, berichtet. Das Burger-Rath- oder Statt-Hauß allhie / ist ein grosses viereckicht altes / aber doch schönes Gebäu. An der Seyten gegen dem Marckt stehen etliche Hertzogen von Burgundien / und aller der Ertz-Hertzogen von Oesterreich / so Graffen von Flandren gewesen / und dero Gemahlin / Bildnuß auß Marmor; unter andern auch Käyser Maximilians deß Ersten / und Ertz-Hertzogs Alberti von Oesterreich / sampt ihrer Gemahlin zur rechten Hand / die also oben an stehen / da der andern zur lincken seyn; weilen jene mit ihren Gemahlin diese Länder bekommen. Käyser Carl der Fünffte ist oben am Thurn mit seiner Gemahlin gar allein. Die Inwohner nennen dieses Hauß die Hallen / in welchem keine Spinnewebben hangen / solle auch keine Spinne jemals da seyn gesehen worden. Anno 1584. kam Ypern in Spanischen Gewalt / nach dem solcher Ort 7. Monat lang belagert gewesen. Siehe von dieser dem König in Spanien gehöriger Anno 1648. vom Printzen von Conde, und den Frantzosen / den 18. (28.) Maji / mit Accord eroberten / und dann Anno 49. den 30. Aprilis / Alten Calenders / wieder verlohrnen Statt / Georg. Braun part. 2. Theatri Urb. C. Ens. in delic. apodem. pag. 98. seqq. Johann Wilhelm Neumeyern / in Hertzog Joh. Ernsten zu Sachsen Reise in Frauckreich / Engel- und Niederland / pag. 249. und Guicciardinum der letzten edition, da im Jahr 1646. folgends von dem besagten Rahthause stehet: Hallam vocant, ab usu custodiaque, amplissimè servientem tùm Scabinorum congressibus judiciisque, tùm pannis, aliisque mercibus ab aëris injuria custodiendis, venumque exponendis, tàm elegantis, spaciosæ, atque sumptuosæ structuræ, ut in foro ingenti ambiat fastigium admirationis, quod ædificium per aream intermediam in duo sectum 462. pedes longum, 50. utrimque latum est. Anno 1645. seyn die Frantzosen / als sie Mont-Cassel außgeplündert / zum theil abgebrant / und wieder verlassen / auch gleicher massen zu Poperingen / Steinbergen / und mehr andern Orten verfahren / auch hieher auff

Ypern

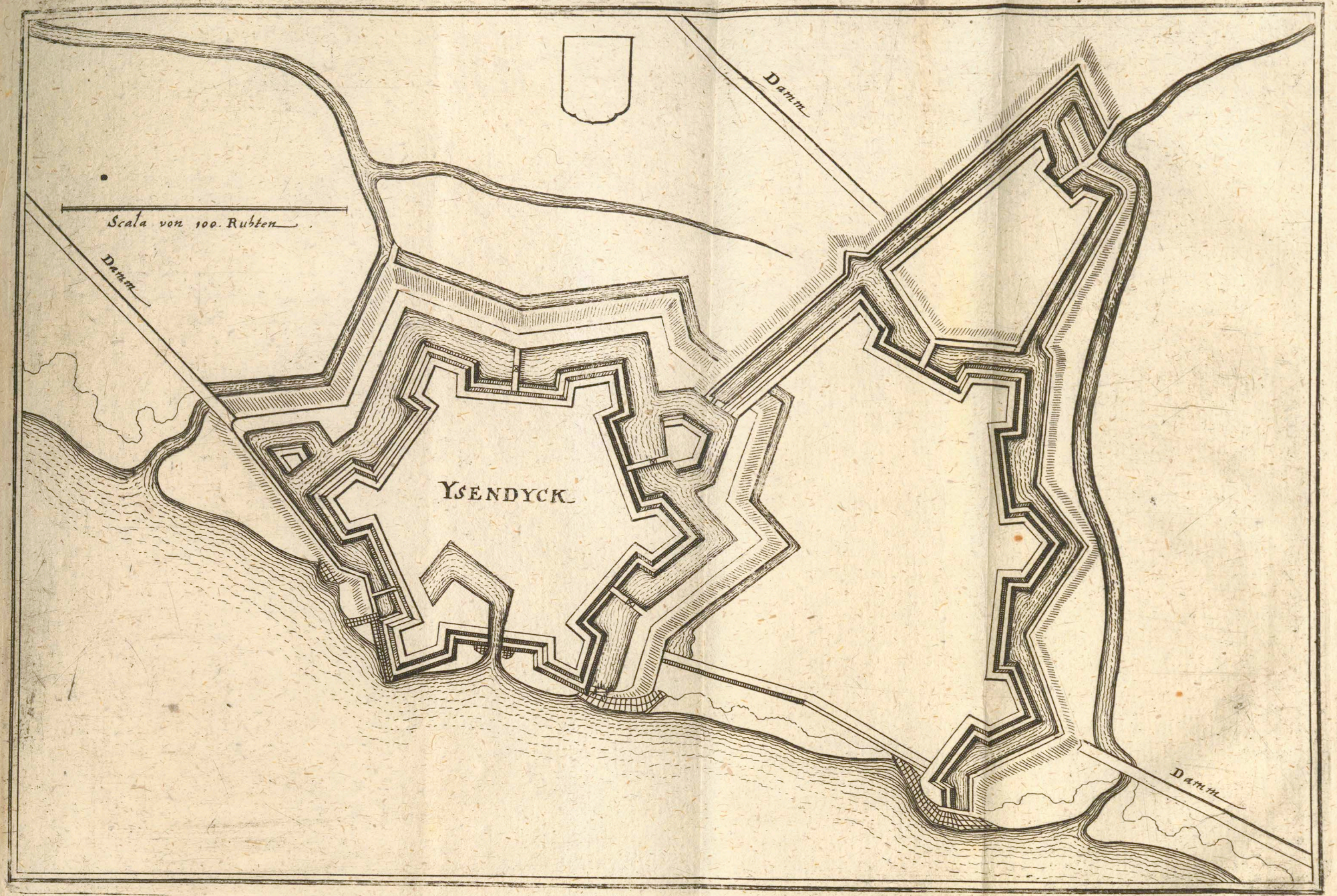
Scala von 100. Rubten
Damm
Damm
YSENDYCK
Damm

Ypern gangen/ aber sie haben den Ort wol besetzt und versehen gefunden; daher sie fortgezogen seyn: Aber Anno 48. wie oben gesagt/denselben erobert/ und hernach wieder verlohren haben. Vossius sagt: Flandri Vocales amant adspirare, ut, pro Ipris, dicunt Hipris.

Isendick/ ein berühmte Schantz/ am Eck zweyer Damme erbauet/ und eine gewaltige Vestung/ die gleichwohl Printz Moritz von Oranien Anno 1604. innerhalb 8. Tagen bezwungen/ wiewol 600. Mann darinn zur Besatzung lagen/ und mit allerhand Notthurfft überflüssig versehen waren. In dem Naussauischen Lorbeerkrantz stehet fol. 314. daß sie so groß als eine Statt gemacht/ darfür seye/ deß Printz Moritzen Trompeter/ als er 2. mal geblasen/ auß der Schantz/ von einem Italianer durchs Haupt geschossen worden/ und also todblieben; und daß die Belagerten ihme den Thäter lieffern müssen/ wolten sie anders einen Accord/ weil er sehr entrüstet war/ treffen. Seithero ist dieser Ort noch mehrers bevestigt worden; hat auch einen guten Port oder Hafen. Die Eroberung dieser Schantz ist den 6. Maji geschehen/ und die Belager- und Eroberung Schluiß befördert. Es gibt in dieser Gegend herumb noch mehr Forten oder Schantzen/ unter welchen ist die berühmte **Philippina**/ gegen Axele über/ am Seestrand/ so Anno 1633. von Graff Wilhelm von Nassau den Spanischen abgezwackt worden/ welche sie zwar Anno 1635. wider mit Zusetzung in 1500. Mann/ wiewol vergebens/ belagert. Item die Schantz zwischen der Philippina und Isendick/ **Patientia** genannt; wie auch **S. Philippi**/ und **Catharinæ**/ Schantzen/ auff dem Damm zwischen Schluiß und Isendick/ welche Printz Moritz auch An. 1604. als er die Belagerung der Statt Schluiß im Sinn hatte/ mit geringer Mühe erobert/ nach dem die Besatzung deß Nachts darauß verloffen war. Siehe Hagelgans in Beschreibung Flandren p. 44. seq.

Lanoy/ Lanoia, ein gutes/ und vestes Stättlein/ in Welsch Flandern/ zwischen Ryssel/ und Tornick/ gelegen/ von welchem das sehr vornehme Geschlecht der Herren von Lanoia den Nahmen hat/ deme auch dieser Orth/ sampt dem gantzen Gebiet vorhin gehört/ ehe er an den Weibsstammen/ und durch solchen an den Grafen von Büren/ deß Printzen von Oranien Sohn gelangt. Von hinnen ist auch Carolus de Lonoia, Vice-Re zu Neapoli, gewesen/ deme sich König Franciscus auß Franckreich/ in der Schlacht vor Pavia/ Anno 1525. gefangen geben; und von deme die Fürsten von Sulmona im Königreich Neapolis herkommen. So war auß diesem Geschlecht auch Philippus de Lanoy, Herr zu Beavoir. In diesem Stättlein Lanoye ist Franciscus Raphelengius, ein sehr gelehrter Mann in Lateinischer/ Griechischer/ Hebraischer/ Chaldäischer/ Arabischer/ und Syrischer Sprach/ und ein Tochtermann deß weitberühmbten Buchdruckers Christophori Plantini, zu Antorff/ gebohren worden; wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Flandern/ dieses alles berichtet. Man machet zu Lanoye viel Saye/ uñ andere Waaren. Die Frantzosen haben bey diesem Krieg diesen Orth eingenommen/ aber die Spanischen/ Anno 1646. sampt dem Schloß Ingelmünster/ wieder erobert.

Lille/ **oder Ryssel**/ Insulæ, Ryssela, Ryssela, L'Isle de Flandres. Diese in Welsch Flandern gelegne Statt/ deren Beschreibung beym Guicciardino, pag. 251. seq. Braun. part. 3. Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. pag. 94. Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 17. fol. 94. und bey andern zu finden. Wird in den Alten Schrifften Isla, von den Frantzosen Lille, den Lateinern Insulæ, und den Flemmingern Ryssele genant. Balduinus Graff in Flandern/ zugenannt der Sanfftmüthige/ hat sie mit Mauren/ und Gräben/ umb das Jahr 1066. umbgeben/ und mit einem Schloß/ und seinem Hoff gezieret; der auch deß-

wegen Lilanus zugenannt worden. Ligt von Ypern und Tornick 5. von Gent und Bruck 13. Meilen / auß welcher Dominicus Baudius, Galtherus Episcopus Magelonensis, so über die Psalmen Davids geschrieben; Alanus, und Galterus Castillonus, die Theologi; Franciscus Hemus, und andere vornehme Leuth mehr / herkommen seyn. Sie ligt eben / ist schön / reich / gewaltig / vest / groß / volckreich / und die Hauptstatt in Welsch Flandern / da sich die Flandrisch Fürsten sonders gern auffgehalten haben. Die Sprach ist grob Frantzösisch. Gibt einen grossen Handel allhie / und wird der Zeit diese Statt / so viel die Kauffmannschafft anbelangt / für die vornehmste in Niederland / nach Ambsterdam / und Antorff / gehalten. Es wird viel Leinwat da gemacht / so man ferne verschicken thut: Gibt auch einen grossen Adel allda. Dann über die 137. Dörffer in die Lillanische oder Ryßlische Castellaney / oder Gebieth gehören / welches sehr frucht- und volckreich ist / da auch die Röthe / oder Garancia, damit man die Wolle und Leder färbet / wachsen thut. Der Nahm und Vorgans Gerechtigkeit zu dieser Castellaney / ist schon langsten an das Hauß Luxemburg / und von solchem durch Heurath an das Königliche Borbonische von Vendosme in Franckreich kommen. Dann deß Ludovici Luxemburgii, gewesten Connestabels in Franckreich / Enicklin / und Francisci Jacobi von Savoja / Grafens zu Romont / und Mariæ von Luxenburg Tochter / und Erbin der Mütterlichen Güter / und deß besagten Connestabels / hat sich an den Grafen von Vendosme verheurahtet / und ihme die Würde der gedachten Ryßlischen Castellaney / zusampt Dunkerken / Burburg / Grävelingen / und andern Herrschafften in Flandern zugebracht. Wie es aber mit solchen nach Franckreich gehörigen Gütern in Niederland gehalten werde; davon ist anderswo in diesem Buch Bericht geschehen. Der Fluß Deule laufft an der Mauer / und dem Schloß vorbey / und kompt zu Deulemond in die Lis / oder Liza, und ist daher zur Kauffmannschafft / und andern Sachen / bequem. Vom Hertzog Philippo dem Kühnen zu Burgund / und Graffen in Flandern / hat die Statt Anno 1385. die Rechen Cammer bekom̃en; und ist von dessen Enckel / Hertzog Philippo dem Frommen / das erste Capitel / und Fest / deß zu Bruck angefangenen Ordens von dem güldenen Vlüß / in S. Peters Kirche / Anno 1431. auff S. Andreas Tag zuhalten allhie angefangen worden. Und diese S. Peters Kirche hat obgedachter Balduinus Lilanus, oder wie ihn andere nennen / Insulanus, in besagtem 1066. Jahr gestifftet / darinn er auch begraben ligt. Ist ein Stifft / und hat auß den Canonicis solcher Kirchen / Florentius Haræus, oder van der Haer / derselben Schatzmeister / ein Buch von den Castellanis Insulensibus geschrieben. Es ruhet in solcher S. Eubertus, oder Eugenius, der Bischoff / wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 69. schreibet; da er auch seiner Mitgesellen / der Märtyrer Piati, (so zu Seclinio, oder Siclinio, einem Marckt flecken in Flandern / wie er sagt / in der Collegiat Canonich-Kirchen seines Nahmens begraben ligt /) und Chrysolii, gedencket. Und in dieser Kirchen haben Anno 1600. Albertus und Isabella, die Ertz Hertzogen / den Eyd der Kirchen Freyheit zu erhalten / abgelegt / hernach auch auff dem Marckt der Statt geschworen; welcher Marckt schön und groß / die Gassen breit und lang / und gar reinlich gehalten werden; die Häuser aber meistentheils von Holtz gebauet seyn. Es hat ein Franciscaner / Dominicaner / und andere Klöster / allhie. Anno 1645. im September / versuchten die Frantzosen vergebens diese Statt zu erobern / und litten darvor nicht geringen Schaden. Sie sollen gleichwol die Vorstätt angezündet und verbrandt haben.

Loo / Loa, wird unter die älteste Stätt in Flandren gezehlet / so vorzeiten mit Mauren umbgeben gewesen / und noch gegen Morgen und Abend steinerne Thor und Graben hat: der ander Theil aber gehört dem Regulirten Männlichen Canonich-Stifft allhie zu. Es hält dieser in Flämisch Flandern gelegner Ort / im Weinmonat einen stattlichen Jahrmarckt.

Lom-

Lombartside/ auch daselbst/ und nahend Neuport gelegen/ so ingleichem vor zeiten ein beschlossener Orth gewesen; zu deß besagten Guicciardini Zeiten aber mehr eines Dorffs als eines Marcktflecken/ Nahmen gehabt hat. In dem neuisten Guicciardino stehet hievon also: Lombartsida Flandr. à Nieuporto, cui Portum olim suum vendita est, suppressa est.

Mardick/ ein Meeer-Ort/ auff halbem Weg zwischen Duinkerchen/ und Grävelingen gelegen/ uñ sehr altes Stättlein/ so vor Zeiten herrlich/ und berühmt gewesen/ aber in den Kriegen offtermals zerstört/ und dahin gebracht worden/ daß/ wie Guicciardin. sagt/ es sich selbst kaum kenne/ und den alten Nahmen allein in etlich wenigen Häussern behalte. Es wird gleichwol in den Relationen Mardyck noch der Zeit ein überstarckes Fort genant/ welches die Frantzosen erstlich im Sommer Anno 1645. erobert/ hernach im December dieses Jahrs/ ihnen die Spanier solches mit Behendigkeit wider hinweg genommen/ und besser bevestiget; daher/ als die Frantzosen diesen Ort An. 1646. wider belagert/ und ihn auch endlich den 14. (24.) Augusti/ auff Discretion abermals erobert/ sie etlich tausent Mann/ und darunter 7. Marggraffen/ 9. Freyherren/ und 35. Hauptleuthe/ darvor verlohren haben sollen. Sihe neben der Franckfurter Relation/ von solchen unterschiedlichen Belager- und Eroberungen/ auch Tom. 5. Theatri Europæi fol. 828. b. seqq. 1005. 1185. seq. & 1204.

Menen / Menene / Meenene/ Menina, an dem Fluß Lis/ oder wie ihn theils nennen/ an der Leye/ nicht gar weit von Cortrick/ in Teutsch Flandren/ ein kleines Stättlein/ so vorhin nur mit einem Graben und einer Auffziehbrucken/ wider ein unversehenen feindlichen Anlauff/ verwahret gewesen; als Anno 1578. diesen Orth die Wallonen/ so vom Printzen von Oranien gefallen/ eingenommen hatten; wie auch im Jahr 83. der Hertzog von Parma; hernach aber mit starcken Bollwercken bevestigt worden ist. Man macht ein herrlich gutes Bier; werden auch sehr feiste und grosse Capaunen/ als irgend an einem Orth zu finden/ da erzogen; welche den Frantzosen/ als sie diesen Orth Anno 1645. mit Accord erobert/ sonders zweifels wol geschmeckt haben werden. Es haben aber die Spanischen Anno 46. den 16. Augusti dieses Menene wider mit Gewalt erobert. Dañ der Marggraf von Carazena gieng mit 5. tausent Mann zu Roß und Fuß in aller still eylends hieher auff Menene, da er dann deß Morgens umb 3. uhr für Tags die Pallisaden der Vestung mit Gewalt abreissen/ die Thor petardiren, die Fortificationes mit Laytern auffsteigen/ und mit grosser Furi hinnein tringen/ und also die Statt innerhalb einer Stund erobern thete. Die 600. Frantzös. von der besatzung wurden theils niedergemacht/ theils/ welche ihre Waffen nidergeworffen/ auff discretion gefänglich angenommen: darbey die Burgerhäuser/ weilen selbige für einem Jahr/ als der Feind dahin gezogen/ keine Spanische Besatzung einnehmen wollen/ auch dieses mahls die Waffen ergriffen/ außgeplündert worden. Die Frantzösische Officierer seyn meistentheils im Leyenstrom/ dardurch sie sich salviren wollen/ ersoffen. Die Spanischen/ weil dieser Ort der Frantzosen Magazin in Flandern gewesen/ bekamen da gute Beute. Tom. 5. Theatri Europæi fo. 1185. b. seqq. wiewol hernach fol. 1204. b. gesagt wird/ der Graf von Bucquoy hette Menene occupirt.

Mergeme / Mergemum, ein Marcktfleck/ auch an der Lis/ und in Teutsch Flandern/ wie Guicciardinus. sagt; allda man viel Tuch machet.

Meesene / Messin / Messina, auch ein Marcktfleck in Flämisch Flandern/ ein guter Orth/ wie ein Stättlein/ da man viel Tuch machet/ und hat die Aeptissin deß

sin deß ansehenlichen und grossen Nonnen Closters allda/ so Anno 1062. von Adelade Balduini deß Frommen/ Grafens zu Flandern/ Gemahlin/ gebauet worden/ auch in dem Zeitlichen oder Weltlichen über solchen zu gebieten. Ligt 2. Meilen von Ypern und Belle.

Middelburg/ ein geringes Stättlein in Flämisch oder Teutsch Flandern/so nur mit einer Mauer und Graben umbgeben/ wie Hagelgans will. Ist/ als solches An. 1604. die Holländer/ ehe sie Schluiß erobert/ eingenommen/ allbereit ein wüste/ und zerfallene Statt/ wie im Nassauischen Lorbeerkrantz stehet/ gewesen. Guicciardinus sagt/ seye Anno 1446. erbauen/ mit Mauren umbgeben worden; seiner Zeit aber hab solcher Orth nur Thäm und Gräben gehabt. Wie dann die von Bruck Anno 1486. sie der Mauren beraubt haben. Kam Anno 1583. an den Hertzog von Parma. Solle den Holländern der Zeit gehören. Und wird diß Stattlein sonder zweifels der Besatzung zu Schluiß/ oder den nächstgelegenen Schantzen contribuiren müssen. Hat noch ein Rathhauß/ein Canonich Stifft/ und ein Franciscaner Nonnen-Closter/ dessen Frauen/ wie fast in allen Flandrischen Stätten/ zu den krancken Burgern/ ihnen zu warten/ beruffen werden.

Monachorede/ ein Marcktfleck/ so vorhin eine Statt gewesen/ und daher noch die alte Statt-Freyheiten behält. Ligt auch in Teutsch Flandern/ wie abermals Guicciardinus sagt.

Mortaine, Mortania, an der Schelde/ in Welsch Flandern/ und dem Tornickischen Gebieth/ so dem Nahmen nach hoch berühmt/ auch vorzeiten ein vornehme Statt gewesen/ aber in den Kriegen zwischen den Frantzosen/und Flämingen oder Flandrern/ geführt/ offt zerstört worden/ also/ daß sie endlich eines Dorffs Stand und Gestalt angenommen hat; wie wiederumb Guicciard. f. 256. berichtet.

Neuport/ Nieuport/ Neoportus. Diese Statt hat vorzeit Zandhoofft/ oder Sandkopff/ und die Inwohner Zandes-Hovienses, geheissen. Der Nahm Neuport aber kompt nicht her von dem Lateinischen Portu, oder Hafen/ sondern von Porto, das ist ein Statt. Dann vor alters man eine/ die Waaren und Güter auffzunehmen/ und hinweg zu führen beschlossene Statt Portum, die Inwohner Poorteers genant hat; und also Nievve Poort nichts anders als ein Neue Statt ist/ wie dann auch Graff Philippus Elsatius von Flandern/ die Neuporter in der Schrifft/ in welcher er ihnen Anno 1168. neue Freyheiten und Gesätze gegeben/ sie oppidanos de novo oppido nennet. Hat einen sichern aber länglichten Hafen; uñ wird bey Nacht ein Feurzeichen auff einem steinern Gebäu gegeben/ damit sich die Schiff auff der See darnach richten/ und vor Schaden hüten können. Die Gassen seyn ordenlich gebauet. Ist sonst ein kleine Statt. Das Völcklein allda nehret sich mit dem Häringsfang/ und vertrieb/ und stricket allerhand Sachen und Zeug/ so man zu den Schiffarten bedörfftig/ wiewol es sich selbsten auff dieselbe nicht leget. Hat eine weite Pfarrkirch und Franciscaner Closter. Sonsten ist nichts denckwürdiges da zu sehen/ ausser deß Schlosses. Sie ligt in einer Ebne/ hat einen grossen Wassergraben herumb/ wie auch starcke Mauren mit Thürnen. Und obwol die Streichwehren nicht gar ordenlich gebaut seyn sollen/ so wird sie doch vor gar vest/ und vester als Ostende gehalten. Das Meer ist ein halbe Meil davon/ doch kommen die Schiff auff einem Wasser biß an die Statt/ und gegen solchem Wasser hat es einen Wall/ und ist die Statt daselbst wol bevestigt. An. 1489. versuchten die Frantzosen diese Statt vergebens in ihren Gewalt zu bringen/ die weil die Teutschen Soldaten zu rechter Zeit dahin geschickt worden. Darauff sie solche mit zehen tausent Mann belagerten/ und auffs hefftigst/ aber wider vergebens stürmeten. Und ob sie wol 2. mal in die Statt kamen/ wurden sie doch wiederumb darauß geschlagen/ und musten also mit

Schan-

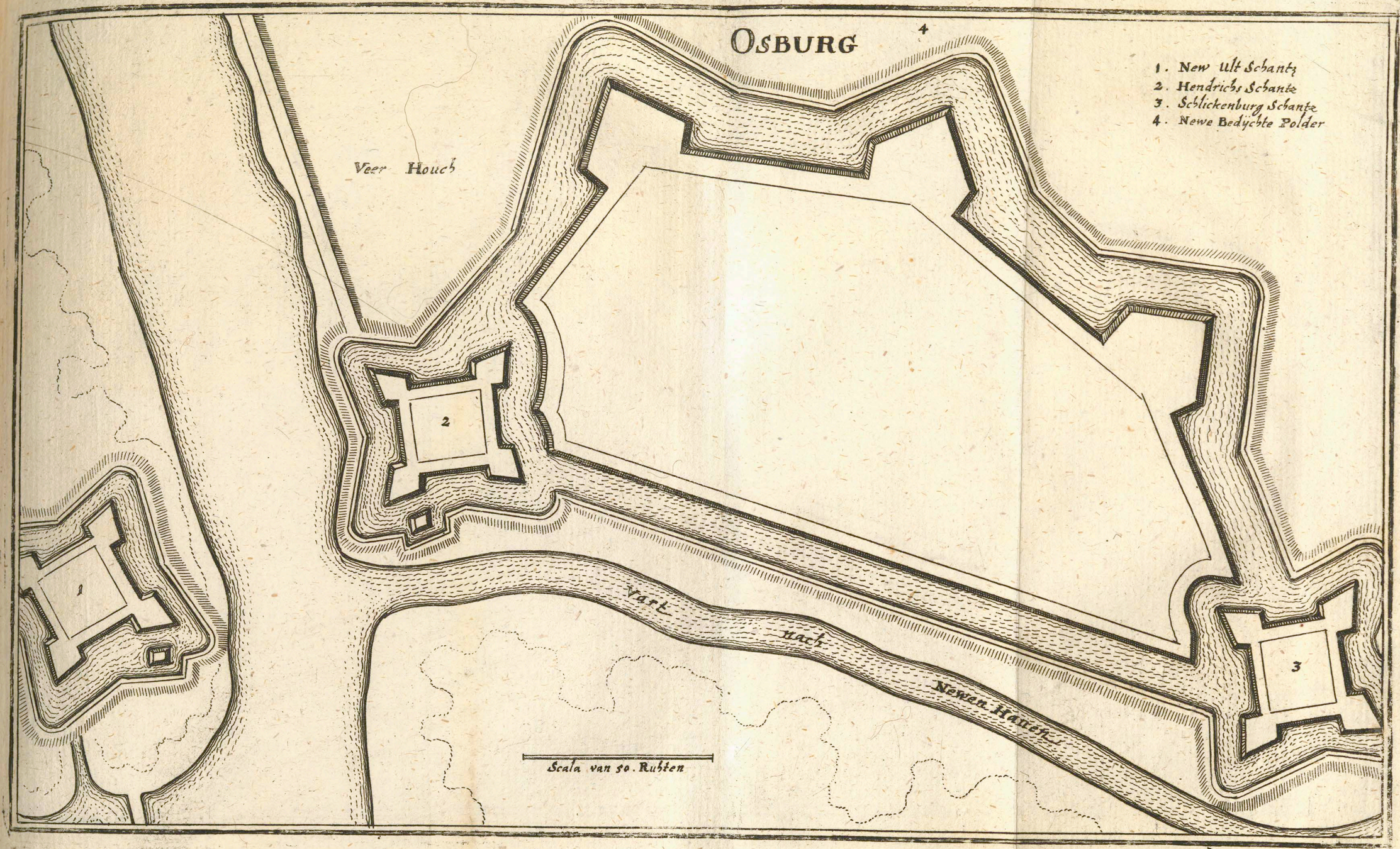
OSBURG
4
1. New ult Schantz
2. Hendrichs Schantz
3. Schlickenburg Schantz
4. Newe Bedychte Polder
Veer Houch
2
1
3
Vart nach Newen Hauens
Scala van 50. Rubten

OSTENDE.
St Peter und Pauli.
Rathauß.
Capuciner.
daß Meer.
Der Haven.
Joh. Peeters fec.

OSTENDE.
Andre Seiten.
St. Peter und Pauli.
Capuciner.

handen abziehen; wie beym Gerardo de Roo lib 10. Annal. fol. 380. & 382. zu lesen. Im Jahr 1583. eroberte der Hertzog von Parma diesen Ort. Anno 1600. den 2. Julii / ist die namhaffte Schlacht zwischen Ertzhertzog Alberto von Oesterreich / und Printz Moritzen von Oranien / zwischen den Dörffern Westende / und Welkenskerck / auff der Strassen / da man nach Ostende raiset / gehalten worden / in welcher die Staatischen obgesieget / die Spanischen aber heßlich eingebüßt haben; wie hievon im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 264. Kærio in Fland. p. 44. und beym Meterano im 21. Buch seiner Historien / zu sehen. Der Admiral von Aragon / Franciscus Mendoza, der vorher im Westphälischen Craiß hefftig tyrannisirt gehabt / ist gefangen worden. Nach erlangtẽ Sieg / ist Printz Moritz vom Pferde herunter gestiegen / und hat Gott mit weinenden Augen gedancket. Auff der lincken Hand / bey den Duynen / oder Sandhügeln / wird ein schwartzes hültzenes Creutz / zu ewiger Gedächtnuß auffgerichtet gesehen. Und ligt daselbst herumb das erschlagene Volck hin und wider begraben. Anderthalbe Niederländische Meilen von Neuport / wann man nach Duynkirchen raiset / hatte man zu deß Guicciardini Zeiten / in den gedachten Duynen / ein sehr schönes / und vornehmes Bernhardiner Closter / ins gemein Ten Duyne genannt / zu sehen / so ein ansehenliche / und mit sehr vielen geschriebnen Büchern gezierte Bibliotheck gehabt hat. Ob das Closter noch also stehet / und Bibliotheck allda der Zeit zu finden / ist denen bewust / so neulicher Zeit dieser Orten gewest seyn.

Nieneve / Nienoven / Ninovia, ein Flandrische Statt / 3. Meilen von Aelst / und in selbiger Alostanischen Grafffschafft / nahend den Brabantischen Gräntzen / gelegen. Allhie ist Joannes Despauterius, so zu seiner Zeit der fürnehmste Grammaticus gewesen / und zu Winoxbergen / und anderswo / Schulen auffgerichtet / Anno 1515. gestorben. Soll nur an einem Aug gesehen haben. Seine Grammatic hat Simon Verepæus Hiluari-Becanus, der Anno 1698. gestorben / kürtzer zusammen gezogen. Von gedachtem Despauterio seyn diese Vers vorhanden:

Grammaticen scivit, multos docuitque per annos,
Declinare tamen non potuit tumulum.

Anno 1484. hat deß Ertz-Hertzogs Maximiliani von Oesterreich Obrister / einer von Nassau / das Stättlein Nieneve eingenommen. Anno 1579. bekamen die vereinigte Niederländer diese Statt. Aub. Miræus in Fastis Belgicis p. 71. schreibet / daß in einem Dorff nicht weit von hinnen / aber allbereit in Brabant gelegen / ein gar alte Pfarr und Collegiat Kirch von 7. Capellanen seye / darinn 3. Heil. Jungfrauen / Berlendis, Nona, und Celsa, ruhen.

Orchies / Orcies, Orchiacum, in Welsch-Flandern / 3. meil von Douay, 5. von Lille gelegen / ein feines lustiges Stättlein / das mit Ryssel und Douay, ein besondere Herrschafft / so der drey Stätte genant wird / machet. Siehe Joan. Bochium in histor. narrat. de Alberto & Isabella Archid. fol. 378.

Oostburg / ein Marckt flecken / oder Stättlein / in Teutsch oder Flämisch Flandern / so im Augstmonat Jahrmarckt hält. Anno 1384. ist dieser Ort durch die von Gent geplündert und verbrant worden.

Ostende. Ist anfangs ein Dorff gewesen / von den Fischern bewohnet; den aber die Staaten oder Stände / als sie das gute Lager beobachtet / zu Anfang deß innerlichen Kriegs / der folgends schier auff die 40. Jahr lang nach einander in den Niderlanden geführt worden / erstlich mit Pfählen / Hebebäumen und Riegeln / hernach aber mit starcken Wercken / und einem Wall / bevestigt haben. Ligt an dem Fluß Ipperlea / welcher / da er in das Meer fället / bey dem Sömmerlichen Untergang / einen Busen und Port machet / darinn die Schiff sicher und bequem ligen können /

wiewol er nicht hoch / und so gar weit ist / viel Schif auff einmal da einlauffen und stehen könten. Ausser diesen / haben die Meerswellen / so zu Land außschlagen / einen langlechten Canal gemacht / so von der Form deß Schlunds / Geule ins gemein genandt wird / mehr als 20. Schritt breit / und so tieff ist / daß auch grosse Schiff da stehen können / durch welchen / als einen beständigē Fluß / die Schiff / biß zu ende der nach gedachten Belagerung auff uñ einzufahren gepfleget haben. Vnd ist dieser gantze Port oder Haf desto bequemer / weilen man von dannen gar bald in die Seeland. Inseln / Holland / Franckreich und Engelland / kommen kan. Die Statt selbsten ist groß genug / dieweil man umb ihre Mauren nicht wol jnnerhalb einer Stund gehen mag / Ist vor Jahren so volckreich gewesen / daß man da auff die 3. tausent Burger gezehlet hat / deren Summ aber / als die Statt zu belagern angefangen worden / ungefehr auff die 250. kommen ist. Gegen dem Meer / wann solches ablaufft / und sich der Sand sehen läst / kan man ihr leichter beykommen / und ist sie da etwas daher schwächer; weil aber das Meer / innerhalb wenig Stunden / seiner Gewonheit nach / wieder anlaufft / so stehen die Belägerer in grossem Schrecken und Gefahr. Man hat auff Spanischer Seyten / offt / aber vergebens / diesen Ort zu erobern versucht / und sonderlich Alexander Farnesius, der Hertzog von Parma / und Lamotta, Obrister zu Grävelingen / deren dieser / als er allbereit die Statt / so dem Gestad am nechsten / eingenommen / von dannen / nicht ohne Verlust / als man sich zu frühe auffs plündern begeben / wie man sagt / An. 1585. wider ist hinauß geschlagen worden. Endlich hat Ertz Hertzog Albrecht von Oesterreich diese Stadt / An. 1601. mit allem Ernst und Gewalt / den 5. Julii belagert / und hat solche Belagerung über drey Jahr / biß auf den 20. (oder 22.) Septembris / An. 1604. gewehret / da Ambrosius Spinola (der Anno 1630. den 15. (25.) Septembr. auff dem Castell zu Meyland gestorben /) endlich diese Vestung durch Accord erobert; wie von solcher strengen / langwürigen / blutigen / und fast unerhörten Belagerung / Emanuel von Metern / lib. 22. 23. & 24. hist. der Nassauische Lorbeerkrantz f. 282. seqq. das doppelte Iournal, und Anhang / so Anno 1604. in fol. absonderlich gedruckt und andere mehr / zu lesen. Es seyn / nach der Vbergab / in der Statt allein etliche alte Männer blieben / die übrige Burger aber haben sich nach Schluß begeben. So seyn auch sehr wenig / oder schier gar keine Häuser darin̄ gefunden / sondern fast alles durch so beharrliches schiessen / zu einem wüsten Stein- und Sandhauffen gemacht worde. Vnd waren noch umbs Jahr 1630. in dieser 3. Meilen von Neuport / und 5. von Bruck gelegnen Statt (deren Nahme von ihrem Lager gegen der Sonnen Auffgang kompt / gleich wie das Dorff so gegen Abend liget / von solchem termino Westende genannt wird) gar schlechte Häuser; aber die Bevestigung hergegen also beschaffen / daß man diesen Orth für den allervestisten in gantz Europa gehalten. Hat ein Capuciner Closter jetz allda. Sihe Georg. Braun part. 6. Theatri Urbium, Joh. Wilhelm Neumeyer in der Fürstl. Sächsisch Räise: und das Itinerarium Germ. part 1. (allda fol. 426. auch zu finden / wie viel ungefährlich in obgedachter 38. Monatlichen / und 15. Tägigen Belagerung geblieben seyn mögen (/ und part. 2. oder desselben continuation, fol. 232.

Poperinge / Poperinga, ein schöner / wolhabender / und mit unterschiedlichen Kirchen gezierter Marcktfleck / in Teutsch Flandern / allda jährlich im Aprilen ein vornehmer Marckt / darzu allerley Waaren gebracht werden / gehalten wird. Anno 1563. am dritten Pfingst Feyrtag / ist ungefehr ein Brunst allhie entstanden / dardurch dieser Orth schier gantz / ausser den Kirchen / so wunderlich erhalten worden / abgebronnen; so 50. Jahr vorhero / eben auff selbigem Tag / und fast zu gleicher Stund / auch demselben begegnet ist / wie Guicciardinus schreibet.

Rosse-

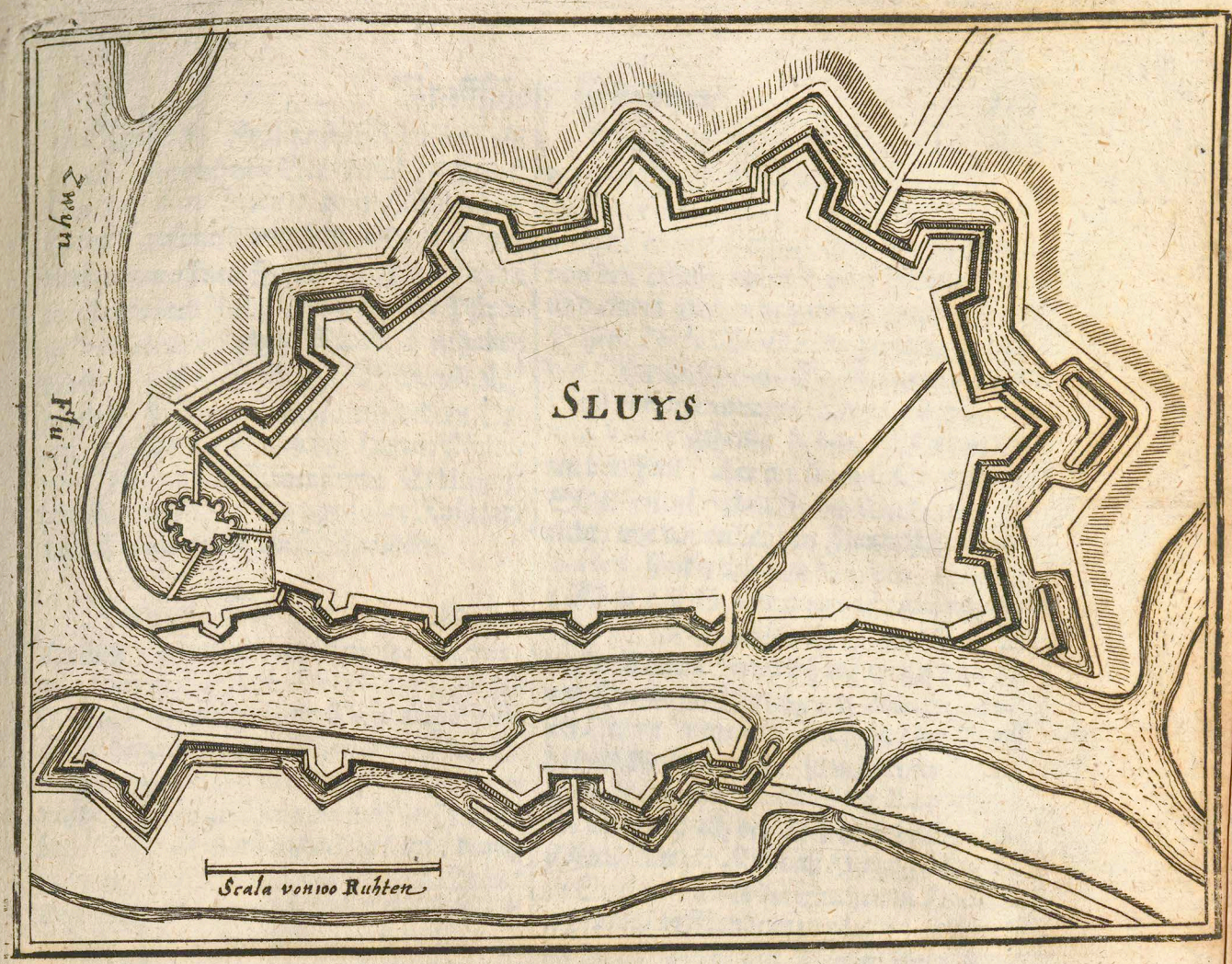
SLUYS
Scala von 100 Ruhten

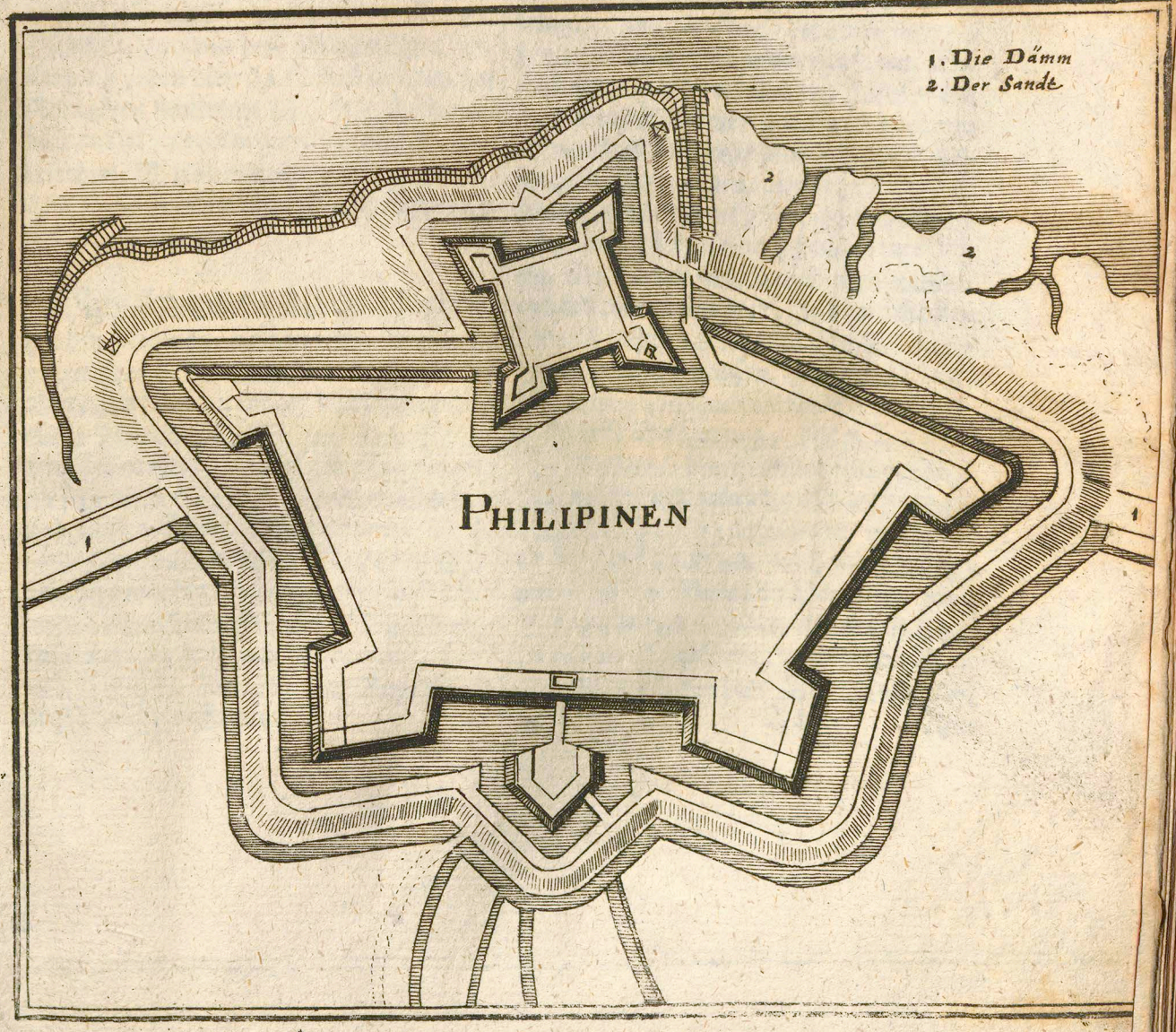
1. Die Dämm
2. Der Sand
PHILIPINEN

Rosselar/ Frantzösisch Roullers, ein gutes / oder offnes Stättlein / so / zu deß Guicciardini Zeiten / dem Hertzog von Cleve / zusampt dem sehr alten Marckt-flecken/der offnen Statt/ **Torout**/ (allda im Junio und Julio/ein berühmter Pferd- und anderer Sachen Marckt / gehalten wird/) und dem Dorff **Winendale**/ gehört / so ihme / sampt auch andern Orten / und Gütern / auß deß Herren Philipsen / Herrens von Ravenstein / Erbschafft angefallen seyn. Es ligen aber Rosselar/ und Torout / in Teutsch Flandern.

Rotnak/ Rotnacum, allda der Heilige Cælestinus ein Schott / An. 765. wie Mejerus in Annal. Flandriæ sagt/ gestorben / der auch in dem Canonich-Stifft allhie begraben ligt. Anno 851. ist deß H. Märtyrers Hermetis Cörper / von Rom nach S. Cornelii Münster auff der Inden/ bey der Statt Aach nahend gelegen/ durch Käyser Lotharium, Ludovici Pii Sohn/ und Anno 860. hernach/ von dannen/ durch Käyser Ludwigen / besagten Käysers Lotharii Sohn / hieher gebracht worden/ der auch die Reliquien von S. Cornelio dem Pabst/ Cypriano dem Bischoff zu Carthagine, und dem H. Cælestino, bey den Rotnakern hinterlegt hat; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, p. 260. & 494. berichtet. Wird vielleicht Ronsa, oder Rotornacum seyn / davon oben bey Aldenarden gesagt worden.

Rupelmund/ in Käysers Flandern/ hat den Nahmen von dem Fluß Rupele/ so gegen über in die Schelde / daran dieser Ort / und zwar an seinem lincken Gestade/ und 3. Meilen ungefehr von Antorff gelegen / fallen thut. Es ist aber Rupelmond ein sehr altes Schloß / dabey ein schönes und grosses Dorff / allda Gerardus Mercator, der hochberühmte Weltbeschreiber/ gebohren worden; dessen Sohn Bartholomæus, durch seine Schrifften/ sich auch bekant gemacht hat; wie Guicciardin. pag. 258. bezeuget; An. 1583. kam Rupelmund in Spanischen Gwalt.

Schleuß/ **Schluiß**/ Sluſa. Fast die vornehmste Seestatt in Flandern / 3. Meilen von Bruck / 5. von Middelburg/ gelegen/ so/ wie theils wollen / den Nahmen von den Wasserfallen / oder Fallgattern/ und einem grossen bequemen Port / oder Hafen/ Portus Zuinus ins gemein genañt/ hat / darinn sehr viel Schiff ligen können. Soll vorhin Lammins Vliet / oder Lammins Vliete geheissen haben. War vorzeiten berühmt; aber die Uneinigkeit mit der Statt Bruck haben sie ins Verderben gericht / wie davon bey den Flandrischen Historicis, sonderlich dem Meyero, auch im 3. Theil deß G. Braunen Stättbuchs zu lesen. Im Schloß allhie / welches eilff runde Thürne herumb hat / weiset man einen Ort/ da der Hertzog von Alba viel grossen Herren / wegen der Religion / die Köpff hat abschlagen lassen / so in solchem gefangen gelegen seyn. Gerard. de Roo schreibet im 10. Buch der Oesterreichischen Historien / am 387. Bl. daß Hertzog Albrecht zu Sachsen / als er die Sachen in Holland geordnet / in Flandern zu räisen geeylt/ und die gantze Bürde deß Kriegs Anno 1492. auff den von Cleven gelegt / als er Schluis belagert / und alle Weg / dardurch man gehen/ zu Wasser und Land verschlagen. Die Belägerung hab vom Anfang Junii / biß zu End deß Septembr. gewährt/ da der von Cleven/ durch äusserste Noth/ Hunger und Kranckheit getrungen / also gehandelt/ daß er die Statt mit dem kleinern Schloß übergebe/ das grösser behielte/ biß daß er mit König Maximilian wiederumb eins würde/ und sich dieweil still hielte. In dem nächsten Niderländischen Krieg hat Schluis mancherley erfahren müssen. Anno 1587. hat der Hertzog von Parma diese Statt/ durch ein scharffe Belagerung / den 9. Augusti/ N. Calenders / durch einen ehrlichen Vertrag erobert / und haben die Spanischen sie biß auffs Jahr 1604. behalten/ in welchem/ als sie / die Spanischen / noch vor Ostende lagen / Printz Moritz von Oranien / diese Vestung belagert/ und endlich durch Hunger/ den 20. Augusti mit Accord oder Auffgab / eingenommen hat. Der Marggraff

Ambrosius Spinola (dessen Nahm umb selbige Zeit am ersten bekannt worden) konte sie nicht entsetzen; wiewol er an seinem Fleiß nichts hat erwinden lassen. Es seyn bey vier tausend bewehrter Mann außgezogen/ neben noch 1400. Slaven/ so meistentheils Türcken gewesen. Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 312. seq. und Meteranum lib. 24. Seither haben die Spanischen unterschiedliche hefftige Anfäll darauff gethan/ welche aber die Inwohner/ neben der Besatzung/ allemal mannlich abgeschlagen. In dem neuesten Guicciardino stehet also von diesem Orth: Sita est urbs ad oram portus semilunari penè forma, & situ loci, & multis validis operibus, permunita. Satis ampla est, quippe quæ penè milliare ambitu complectatur, sed multis locis ædibus vacua, ita ut supra 100. vaccæ intra mœnia pascantur. In eodem oppido & Collegium habetur, quod Franconatui jus dicit, constans Ballivo, Consule, & 7. Scabinis, Pensionario, & Graphiario.

Gegen Mitternacht zu/ ligt die Insel **Cadsant/ oder Cassand/** deß Georgi Cassandri Vatterland/ welche gedachter Fürst Moritz/ ehe er vor Schluiß geruckt/ zu Ende deß Aprilen/ erobert/ und mit gewaltigen Wercken/ wider allen feindlichen Uberfall hat verwahren lassen.

Stechen/ ein gutes Marcktfleckle in Teutsch oder Flämisch Flandern. Eine halbe Meil davon ligt das vornehme/ und gar reiche Closter Boudeloa.

Stegra/ von den Frantzosen Eterre genannt/ ein Marcktflecken an der Lis/ oder Leye, in Teutsch Flandern/ sampt einer steinern Brücken/ und starcken ansehenlichen Schloß/ so umbs Jahr 1631. dem Geschlecht Stavel zugehört hat. Es ist geschrieben worden/ daß die Spanischen Anno 1647. das Castell Stegers erobert hätten/ so ohne Zweiffel dieses Stegra seyn wird. Uff halbem Weg zwischen Armentiers und Belle gelegen.

Steenhusen/ ein gar vornehmes Dorff in Käysers Flandern/ und der Grafschafft Aelst/ oder Alost/ so Fürsten Titel hat, wie Guicciardinus sagt.

Tilet/ Tiletum, ein Marcktflecken in Teutsch Flandern/ da man viel Tuch/ Leinwat/ und anders mehr machet. Aub. Miræus in Elogiis Belgicis schreibet p. 31. daß dieses Tiletum schier mitten in Flandern lige. Hat einen gesunden Lufft/ ein feines Spital/ und Franciscaner Nonnen-Closter/ und hält jährlich im September einen Wochenmarckt. Es wird eine Histori erzehlet/ von einem/ welcher Anno 1402. im Mertzen/ den Alexandrum Spierincum, den Obristen Landdrosten in Flandern vor Gottes Gericht/ innerhalb 8. Tagen zu erscheinen/ geladen/ so auch geschehen ist. Sihe die neueste deß Guicciardini Beschreibung Niederlands/ Anno 1646. außgangen/ in dieses Tileti description, fol. 154.

Tornick/ Dornyck/ Tornay, Tornacum. Diese alte Bischoffliche und der alten Nerviorum, so jetzt Tornacenses genannt werden/ Statt ist/ von Julii Cæsaris Zeiten an/ unter dem Römischen Reich gewesen/ biß Clodius, Pharamundi Sohn/ der Francken König/ solche eingenommen/ und die Römer dannen vertrieben hat/ so umbs Jahr 427. geschehen. Als er aber von den Wandalern/ Alanern/ Schwaben/ und Burgundern/ überzogen worden/ hat er sich von der Schelde/ Maas und Rhein/ dahin er mit seinen Waffen gelangt war/ wieder in Franckreich gewendet. Es hat aber hernach Clodovæus, oder Ludovicus, der erste Christliche König in Franckreich/ als er Anno Christi 486. den Römischen Landvogt auff Soisson überwunden/ neben vielen andern Orten/ auch dieser Statt Tornick in seinem Gewalt gebracht; ist auch dieselbe unter der Frantzosen Regierung biß auffs Jahr 1513. gewesen/ in welchem sie König Henrich auß Engelland eingenommen/ aber An. 1518. dem König Francisco I. in Franckreich restituirt,

TORNICK.

Iohan Peeters delin:

WINOXBERGEN.

tuirt, und folgends demselben solche Käyser Carl der Fünffte abgewonnen / und mit Flandern vereinbaret hat. Wie sie dann seithero / sampt ihrer Landschafft / Baliwat oder Castillaney / herumb / le Tornesis, Tornesium, oder Tornacesium genant / (darinn / neben andern vielen Orthen / auch Mortaine, oder Mortaigne, Lesdain, Pecque, Estainburg, Marsian, Callon, und S. Amand, ligen / und die Sprach da Frantzösisch ist) bey Flandern verblieben; wiewol bey den Landtägen und Zusammenkunfften der Stände in Niederland / es seinen eignen besondern Ort / so wol / als Brabant / Flandern / oder ein andere Provintz / hat. Wie dann auch Anno 1600. Ertz-Hertzog Albertus, und seine Gemahlin / die Infantin auß Hispania / allhie absonderlich in der Kirchen / und dann auch auff dem Marckt den Eyd geleistet / hergegen ihnen auch haben huldigen lassen / als damaln einer von Betencourt Bischoff allda gewesen. Sie hat grosses Einkommen / und der Raht die hohe Obrigkeit über die ihrige / dem hierinn der Königliche Spanische oder Landsfürstliche Beampter / was die Justitz anbelangt / nicht einzureden hat. Darauß / wie auch bey anderen Orthen mehr / zu sehen daß die Abtheilung deß Niederlands in 17. Provintzen / nicht just ist. Es ligt aber Tornick an der Scheld / von Atrecht / und Camerach 17. von Gent 12. von Bergen in Hennegöw 9. von Dovay 8. von Rüssel und Cortrick 5. Meilen. Ist jederzeit ein ansehenliche und gewaltige Handelsstatt gewesen / und / wann sie schon durch Krieg / und ander Ungemach / (wie sie dann / unter andern Zuständen / Anno 1353. mit zweyen Ruthen / als dem Wasser und Feuer / gesteupet worden / indeme die Schelde biß an den Marckt gangen / und an S. Michaelis Tag 3200. Häuser / mit unglaublichem Schaden / und 3. Personen / verbronnen seyn / wie Jacobus Meyerus lib. 13. Annal. rer. Flandr. schreibet /) viel erlitten / so hat sie sich doch bald wieder erholt / weilen es da fürtreffliche Künstler / und gute Handwercksleut hat / die sonderlich / wann die alte Form / und Gattungen / nicht viel mehr gelten wollen / geschwind neue erdencken / und sich damit bereichern. Daher dann die Statt mächtig ist; auch einen gesunden subtilen Lufft / und lustigen fruchtbaren Boden herumb hat. Es gibt noch allda viel alte Häuser / auff die Römische Manier / und wie man solche zu Cöln findet / erbauet. Fam. Strada beschreibet sie in der Bevestigung also: Perlabitur hanc urbem, dividitque Scaldis fluvius, concludunt mœnia 68. turribus opere antiquo firmata; circumvallat ingens, atque è Scaldi magnam partem restagnans fossa, in quam propugnacula 11. excurrunt, à mœnibus paulùm abjuncta, aponte pervia; tuetur ac terret Arx in extrema urbe ad Scaldis ripam ab Henrico VIII. Angliæ Rege ædificata. Hat 17. Pfarrkirchen / viel Stiffter / Clöster / Spitäl / und andere Gottshäuser. Die Bischoffliche Hauptkirch zu S. Marien ligt fast mitten in der Statt / und ist ein prächtiges Gebäu / mit 5. hohen Thürnen / wie ein Burgundisches Creutz gestaltet. Der Chor in derselben wird von vielen andern seiner Weite / hohen Gewölbs / und Liechte halber / gelobet. Man weiset allda ein zimlichs Stück vom Creutz Christi. Den ersten Grund zu solcher Kirchen hat S. Piatus, ein Priester oder Bischoff / gelegt / so allhie umbs Jahr ungefehr 299. (al. 306.) gemartert worden ist. Zu deß obgedachten Königs Clodovæi Zeiten / hat solchen Tempel S. Eleutherius, der Bischoff allhie / vermehret / so Anno 523. gestorben. Ihme hat der Heilige Medardus succedirt / dessen Tod theils ins 556. theils ins 563. oder 64. Jahr setzen / und der in dem Benedictiner Closter seines Namens / nicht weit von Soisson gelegen / ruhet / so das vornehmste in gantz Franckreich ist / wie Aubertus Miræus, in Fastis Belg. p. 307. schreibet. Zu Zeiten deß H. Bernhardi, umbs Jahr 1148. ist Anselmus allhie Bischoff gewesen. Es ligt in diesem Bisthum die vornehme Abtey der Canonicorum Regularium Cisoing, oder Cisonium, in welcher deß H. Calixti, oder Callisti, deß Pabsts / und Märtyrers / Cörper ruhet; wie auch desselben Stiffter / S. Everhardus, ein sehr mächtiger Graff / sampt seiner Gemahlin Gisla,

Käysers Caroli Calvi Schwester. Obgedachter Miræus schreibet in seinen Elog. Belgicis p. 139. daß seiner Zeit/umbs Jahr 1609. Dionysius Villerius, Domherr/ und Cantzler allhie zu Tornick/ über die ansehenliche Bibliotheck/ dergleichen von privat-Personen vielleicht niemands in Niederland besitze/auch sehr viel Römische Müntzen und außländische Wunderwerck/ so auß der andern Welt gebracht worden/ fleissig auffbehalten: Anno 1581. ist Tornick vom Hertzog Alexander von Parma belagert worden; in welcher Belagerung/ als man viel Steine unversehens von der Mauren geschossen/ Maximilianus, Herr zu Vaux, ins Haupt getroffen ward/daß er halb todt zur Erden gefallen/ und hernach/ auff Eroberung der Statt/ in wenig Tagen gestorben ist/ nachdem ihm besagter von Parma/ beym König in Spanien/ den Graffen Titul von seiner Altvätterlichen in Artois gelegenen Herrschafft Bucquoi, neulich erlangt hatte. Er verließ einen Sohn zehen Jahr alt/ nemblich den Carolum Longuevallium, Grafen zu Bucquoi, der hernach den Käysern Matthiæ, und Ferdinando II. wider die Böhmen/ und andere gedienet hat. Sihe ein mehrers von dieser Statt/auch von deme/ so oben gesagt worden; auisser der angezogenen Meyeri, und Miræi, beym Guicciardino in Beschreibung Flandern/ de Anno 1613. pag. 254. G. Braun im 4. Theil deß Stättbuchs/ C. Ens in delic. apodem. pag. 92. seqq. Joh. Bochio in hist. narrat. de Alb. & Isab. Archid. Hier. Conestag. l. 2. p. 68. und insonderheit deß Joannis Cognati historiam Tornacensem, vergangene Jahr/ wie berichtet wird/ gedruckt.

Vurne/ Fürnen/ Veurna, Vurna, ein wolgebautes/ schönes/ und Burggrafen/ oder Vitzgraffen Titel führendes Stättlein in Flandern/ 3. Niderländische Meilen von Dixmuden/und 4. von Duinkirchen gelegen/ wie Guicciardin. berichtet. Die Franckfurter Herbst-Relation deß Jahrs 46. nennets Vuerne/ und sagt/ lige 2. Meilen von Neuport/ so sich den 5. Septembris/dieses 1646. Jahrs/ an die Frantzosen ergeben. In Tom. 5. Theat. Europ. f. 1039. stehet/ daß deß Stättleins dritter Theil geplündert worden. Es lige in dessen Ampt ein Manns Abtey/ Loo genannt/ Item das Castell Polnighofen/ so außgebrant worden. In der Franckfurter Herbst. Relation deß Jahrs 1648. stehet/ daß die Statt Vurne den 3. Augusti N. Cal. dieses 48. Jahrs/vom Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ mit accord, und das Schloß Esterres, auff der Lyse/ auff discretion erobert worden. Darauff das Treffen bey Merville, auch auff der Lyse gelegen/ zwischen Arras/ und la Bassée, (hernach sagt sie p. 92. seye zwischen Lens, und la Bassée, geschehen) in Artois/ den 10. (20.) Augusti, fürgangen/ darinn die Spanischen hart eingebüst/der General Beck gefangen worden/und darauff gestorben ist. Und ist obgedachtes Vurne, nach gemelter Schlacht von den Frantzosen wieder erobert worden. Anno 1583. hat Vurnam auch der Hertzog von Parma einbekommen. In Brabant ligt auch ein Orth/ so Vuerne genannt wird; davon oben zu Ende der Beschreibung Brüssel gesagt worden ist. Dieses Furna aber/ oder Veurna in Flandern/ ist mit einer steinern Maur umbs Jahr 1390. bevestiget/ und die Gräben insonderheit erweitert; sieben Jahr hernach von den Frantzosen erobert/geplündert/ verbrannt; aber von den Inwohnern wieder schön erbauet worden. Unter den Kirchen allhie/ ist die zu S. Walpurg die schönste/ so ein Canonich-Stifft/das Tach mit Bley bedeckt ist/ und allda ein stück vom Creutz Christi gewiesen wird. Hat auch unterschiedliche Klöster/ und darunter eines/ dahin man die Unsinnige thut/ und die Mönch/ die an der Pest verstorbene/ zu begraben pflegen. Es gibt ingleichem allda etliche Spitäl/ und ein Hauß für die Aussätzige. Es hält Veurna jährlich im Junio einen Marckt; und gehören hieher auff die 42. Dörffer.

Wasten/ Wastena, ein reicher vornehmer Marcktflecken beym Fluß Lyß/ oder Lisa, oder Leye/ zwischen Ryssel/ und Yperen gelegen/ so ein Vogtey/ und gar weites Gebieth über die hierumb gelegene

15. Dörf-

15. Dörffer hat. Die Frantzosen nennens Warneton. Hat ein Regulirt Canonich-Manns-Closter / darinn die H. Ida, Gräfin zu Boulogne in der Picardi / und beeder Königen zu Jerusalem Godefr. Bullonii, und Balduini, Mutter / begraben ligt. Der Chronologus Christianus Massæus, ist von hier bürtig gewesen. Es hat allhie auch ein Schloß. Im 5. Tom. Theatri Europ. stehet fol. 570. a. daß die Frantzosen Anno 1644. Wattene mächtig bevestiget / 5. Bollwerck und andere Wehren da verfertigt hätten: Ob es nun dieses Wasten / mit Außlassung deß Buchstabens s. wie in vielen Worten im lesen geschiehet / oder ein anderer Ort seyn mag / daran ermangelt mehrer Bericht.

Werwyck / Warwyck / Viroviacum, Viroviach, ingleichem ein Marcktfleck an dem gedachten Fluß Liß / in Teutsch oder Flämisch Flandern gelegen / so vor Zeiten besser / als jetzt / gestandē seyn solle. Hat gleichwol ein sehr schöne Kirchen / der H. Jungfrauen Mariæ zu Ehren gebauet / und mit sehr reichen Einkommen versehen. Allhie ist Martinus Castellanus gebohren / so nach zwey Jahren blind worden / und sich nit erinnert / daß er einsmals gesehen hätte; der gleichwol ein künstlicher Zimmermann worden / so auch Orgeln / Lauten / und dergleichen gemacht / darauff selber lieblich gespielt / und sie gestimmt hat; wie Guicciardinus de Anno 1613. fol. 250. bezeuget. Anno 1381. ist dieses Werwyck von den Frantzosen geplündert und verbrandt worden; darzu Anno 1440. ein unversehene Feuersbrunst kommen / dardurch über die tausend Häuser verbronnen seyn. Etliche Jahr hernach haben die Todtengräber / deren sich die mit der Pest inficirte / an statt der Aertzt gebraucht / über die 1000. Bürger getödet / ihnen Gifft für Artzney gegeben / und die Pest angehenckt; deßwegen sie auch ihre Straff bekommen haben; wie in dem neuesten Guicciardino Anno 46. gedruckt / fol. 153. stehet.

Winoxbergen / Winociberga, Bergen zu S. Winock / Bergæ S. Winoci. Diese in Teutsch / oder Flämisch Flandern / anderthalb Meilen von Duynkirchen / und 7. von Ypren gelegene Statt / so ins gemein / von dem auff einem Berge gelegnen Closter / zu S. Winock eigentlich geheissen / Winoxbergen / für Winokbergen genant wird / ist der Zeit sehr vest / wie die jetzige Krieg bezeugen. Aub. Miræus, in Fastis Belgicis p 652. sagt / daß der H. Abt Winocus Anno 717. gestorben seye / und daß im Jahr 1209. das obgedachte Closter Balduinus Barbarus, der Flandrische Graff erbaut habe / in welchem / wie er am 442. und 464. Blat berichtet / die Engelländische Jungfrau Levinna, oder Lewinna, ruhet / und in solchem auch deß H. Oswaldi, deß Engelländischen Königs und Märtyrers / Item der H. Jungfrauen Itisbergæ, Gebeiner und Reliquien / auffbehalten werden. Es schreibet aber der sehr fleissige Flandrische Historicus, Jacobus Meyerus, lib. 4. Annalium, daß die Statt Bergium (dann also nennet ers) Anno 1123. den 5. Septembr. zusampt dem Closter deß heiligen VVinoci, verbronnen seye. Wird also langst zuvor ein Closter / sonders Zweifels / an dem Ort / wo solcher heilige Mann gestorben / gestanden / und die Statt vielleicht auch davon auffkommen / und folgends das abgebrandte Closter / durch den obgedachten Grafen / wieder auffs neu erbauet worden seyn. Anno 1558. haben die Frantzosen diese Statt erobert / außgeplündert / verbrandt / und zerstört. Anno 1582. eroberten sie die vereinigten Niederländer; Aber An. 1583. bekam sie Hertzog Alexander von Parma / und wieder Anno 1646. den 2. Augusti / die Frantzosen mit accord, als sie eine Zeit vorhero nichts darfür außgericht hatten. Sie hat ein Vitz- und Burggraffschafft / so über viel Dörffer zu gebieten. Man machet allhie viel Tuch / und eine grosse Menge Sajen / so an Zärte und Güte keinen Sarschen dieser Landschafft weichen thun. So ist das Land herumb sehr fruchtbar. In dem

dem neuisten Anno 1646. außgegangenem Guicciardino, wird fol. 144. also gesagt: Winociberga, Dominium & Vicecomitatus, celebris est Burggraviatu, annuis mense Octobri nundinis frequentatissimis. Ornatur Thoma Diacono, Monacho S. Winoci, qui illam oppidi Bergensis an. 1383. à Gallis direpti, incensique, & cœnobii sui calamitatem, suamque captivitatem, scriptis pnblicavit. Docuit hîc in ludo literario Joannes Despauterius. Castellana Bergensis fœcunda pecoris, butyrique sapidissimi, frugum, arborumque tàm pomiferarum, quàm lignationi aptarum, & Agniona, ejusque emissario Colma, ac Oceano affluente commoda, & 33. pagos continet, interque eos Houtkercam, cujus comitem se inscribit nobilissima Gens Hoornia Gasebecia; Wormhoutum, amplitudine, & D. Winoci, qui primam illic cellam, sibi, sociisque, ex D. Bertini consilio extruxit, olim Abbatia, nunc Præpositura, clarum, quo nomine non exigua ejus pagi portio ad D. Winoci Abbatem spectat, in templi vicinia.

VI.

Von den Graffschafften Artois oder Artesia, und Hennegöw/ und dem Stifft Camerich.

ZU nächst an Flandern / so wir in dem nächstvorgehendem beschrieben / stosset die Graffschafft Artois / Lateinisch Artesia, genannt / so vor Jahren ein Theil deß Flanderlands gewesen / heutigs Tags aber ein besondere Graffschafft / nemblich eine auß den 17. Provintzen in Niederland / und dem König in Hispania gehörig ist. Carolus Calvus hat gantz Flandern dem Balduino von Ardenne zum Heurath-Gut geben / da er die Judith geheurahtet. Als aber hernach Philippus Alsatius, Graff in Flandern / seine Enicklin / Isabellam, deß Königs Ludovici VII. in Franckreich Sohn / Philippo, verehelichte / hat er ihme damit auch West-Flandern / das ist / die Gegend / die da gehet von dem neuen Graben (so ein sehr grosser Canal / der entweder durch Menschen-Hände / beedes der Feinde Außfällen dardurch zusteuren / und die Länder Artois / und Flandern / zu unterscheiden gemacht worden; oder aber ein Busen eines eingeschlossenen Meers ist /) biß in die Picardi / geben. Und hat König Philippus Augustus in Franckreich solchen Strich hernach Anno 1198. zu einer Graffschafft gemacht / und seinem Sohn / König Ludwigs deß Neundten / und Heiligen / Vattern / überlassen; welcher S. Ludovicus diese Graffschafft seinem Bruder Roberto geben / von dessen Nachkommen Elias Reusnerus in Stemmat. Witichind. zu lesen. Anno 1382. bekame solches Ludovicus Malanus, Graff zu Flandern / nach Absterben seiner Frau Mutter Margarethen auß Franckreich / erblich / und wurde also Artois wieder zu Flandern gebracht: dessen einige Tochter / auch Margareth genannt / zu Hertzog Philippo dem Kühnen von Burgund / König Johannsen in Franckreich Sohn / geheurahtet / und ist folgends Artois beym Hauß Burgund geblieben / biß auff den Tod Hertzogs Carls deß Letzten von Burgund / da König Ludwig XII. in Franckreich Artois eingenommen; so aber endlich durch vertrag seines Sohns / Königs Caroli VIII. mit Käyser Maximiliano I. Anno 1492. gemacht / deß Käysers Sohn Philippo, als deß vorgedachten Hertzogs Caroli von Burgund Enick Sohn / geben worden / von welcher Zeit an / auch dieses Land bey dem Hauß Oesterreich verblieben / ausser / was in den Kriegen zwischen den beeden Cronen / Franckreich und Spanien / bißweilen davon die Frantzosen eingenommen haben. Es seynd aber die Gräntzen desselben / von Mitternacht Flandern; von Mittag die Picardi; von Morgen wieder Flandern / und das Land Camerach oder Camerich; und vom Abend wieder die Picardi. Ist ein gutes fruchtbares Land / sonderlich an Getreyd / welches es auch den benachbarten / sonderlich

derlich den Antorffern/ und Mechlinern/ mittheilet. Hat 9. Burg-Vogteyen oder Castellaneyen. Der Stände seyn drey/ als der Prælaten/ darunter 2. Bischöffe/ der zu Atrecht/ und S. Omer. 2- Pröbst. 20. Aebbt. 10. Collegia Canonicorum, auß welchen das zu S. Paul eines ist. 2. Deß Adels/ so groß/ und darunter der Hertzog von Espinoy, der Marggraff von Renty/ der Graff von S. Paul/ Graff von Bucquoy, der von Falckenberg/ und andere Graffen mehr seyn. 3. Die Stätte/ auß denen die vornehmste seyn/ Arras/ oder Atrecht/ S. Omer/ Bethune/ Hera oder Aria/ / Beaupame, oder Bapalma, Heßdin/ Bassee/ Lens/ und drey Stättlein/ so Privat-Herrn gehörig/ als S. Paul/ Perne und Lillers. Der Flecken so Statt-Recht haben/ und auch zu den Conventen der Stände erfordert werden/ seyn acht und zwantzig/ als: Arques, Aubigny, Avesnes, Aussi, Beaurains, Blangy en Turnois, Busquoy, Carvin, Caumont, Choques, Dourier, Fauquenberghe, Fressin, Fleurbay, Frevene, Frages, Gorgue, Hennin, Lietard, Heuchin, Housdain, Labroie, Libourg, Oisy, Pas, Richenburg, Tornehem, Ventie, und Vitry. So sollen auch im Lande mehr als 800. Dörffen seyn. Die Sprach im Lande ist grob Frantzösisch. Wer deß Ferreoli Locrii descriptionem Artesiæ haben kan/ die mir gemangelt/ der wird/ sonders zweiffels/ seinem Begehren darauß gnug thun können.

II Hennegöw / Hannonia, von den Inwohnern/ und den Frantzosen Hainault genant/ ist auch eine auß den so genanten 17. Niederländischen Provintzen/ und dem König in Spanien gehörig. Es schreibet Jacobus Lessabæus, in einem besondern Büchlein davon gemacht/ daß diß Land/ wegen Verehrung deß Abgotts Pan, anfangs Pannonia, hernach der Kolwald/ und folgends die untere Picardei seye genant worden/ biß es den jetzigen Nahmen bekommen/ so vom Wasser Hene/ oder Haina/ und dem Teutschen Wort Göw/ so eine Landschafft bedeutet/ herkommet. Die Gräntzen seyn von Mitternacht Brabant/ und Flandern; von Mittag Champagne, und die Picardi; von Morgen Namen und Lüttich; und vom Abend der Fluß Schelde/ mit einem Theil von Flandern/ und Artois/ vermittelst deß Stiffts Camerich. Die Länge ist von 20. und die Breite von 16 Meilen. Ist ein herrliches gutes Land/ darinn die Flüsse Schelde/ Samra/ Denre/ &c. Item ein Uberfluß an Seen/ Weyern/ und lebendigen Brunen/ viel schöne Wälde/ sehr viel lustige Wiesen/ &c. mit allem Geschlecht von Viehzucht; Item fruchtbare Bäum/ herrlich Korn und Weitzen/ Eisen/ Bley/ Steinbrüche/ Probier- und Streichstein/ guter Kalch/ und Steinkolen zu finden. Man macht auch da schöne und gute Gläser in grosser Menge. Die Stätte darinn seyn/ Bergen/ Valensin/ (wiewol/ wie hernach folgt/ diese für absonderlich zu halten ist) Bouchain, Quesnoi, Landresi, Avenes, Chimay, Marienburg/ Philippeville, Beaumont, Mabuge, oder Maubeuge, Bavais, Bins, Reus, Soigni, Breine le Comte, Enghien, Hall/ Lesline, Cheure, Atte oder Attum, S. Guillein, Conde, und Leuse. Theils zehlen 2200. Dörffer/ so alle Kirchthürn hätten. Andere setzen 950. grosse/ schöne/ und reiche Dörffer. Es ligen auch in diesem Lande die Stätte Tuin/ und Covine/ so aber dem Stifft Lüttich zuständig: Item Vallencourt nach Namur gehörig. Der Schlösser hat es auch nicht wenig/ wie dann allda ein grosser Adel/ darunter der Fürst von Chimay. die Graffen/ und Freyherren von Lalein, Beaumont, Barbanson, Barlemont, Bossu, Montigni, Reux, Haure, Fontaine, S. Aldegonde &c. und gar viel Abbteyen. Die Stände bestehen in 5. Gliedern/ als 12. Pairien, oder Genoßschafften/ Prælaten/ Adel/ 4. Haupt-Officirern und den Stätten. Ist gantz Lehenfrey: daher man sagt: Pays de Henaut tenu de Dieu, & du Soleil, daß nemblich Hennegöw allein Gott/ und die Sonn/ zum Lehenherrn habe. Man redet da grob Frantzösisch. Die Inwohner seyn getrew/ und streitbar; der

gemeine Pövel aber zimlich neidisch / und von böser Natur wie zwar Guicciardinus will. Der Lufft ist lieblich / und heiter. Johannes Bochius, in hist. narrat. de Alberto & Isabella Archiducibus, sagt fol. 486. daß diese Graffschafft / und derselben Hauptstatt / Bergen / ihren Ursprung bekommen von Alberico Clodionis Sohn / dessen Stammen immer fort gewäret / biß auff die H. Waldetrudem, so von den Albertis herkommen / und sich mit dem H. Madelgario, so sonsten Vincentius genant / auß Bewilligung Königs Dagoberti, verheurathet / deren H. Waldetrudis Reliquien / zu besagtem Bergen / in ihrer Kirchen ligen. Mit der Zeit sey diß Land / durch Heurath der Grävin Richildis von Hennegöw / mit Balduino von Bergen / Graffens Balduini Barbati auß Flandern Sohn / an Flandern kommen / deren ander gebohrne Sonn Balduinus I. Hierosolymitanus gewesen / der verlassen Balduinum II. Magnanimum, Graffen zu Hennegöw / und Valensin / dessen Sohn Balduinus III. Ædificator, verlassen Balduinum IV. und dieser / von Margarita Elsatia, Graffens Philippi Elsatii in Flandern Schwester / und Erbin / Balduinum V. den Constantinopolitanischen Käyser / Graffen zu Flandren / Hennegöw / und Valensin; dessen Töchter / Joanna, und Margarita, gewesen / deren die letztere Bouchardum Avesnensem geheuratet / und mit ihme Joannem Avesnensem I. und dieser von Aleide / Käysers Wilhelmi Tochter / Johannem Avesnensem II. Graffe zu Hennegöw und Valensin / erzeuget / dessen Sohn Wihelmus I oder Bonus gewesen / deme sein Sohn Wilhelmus II. succedirt hat; dessen Schwester Margarita zu Käyser Ludovico Bavaro geheuratet / und / als eine Erbin / diese beede Landschafften ans Hauß Bayern bracht hat; welcher ihr Sohn Guilelmus III. Bavarus, und diesem sein Bruder Albertus Bavarus r und deme sein Sohn Guilelmus I, V. Ihme aber seine Tochter Jacoba Bavara, succedirt haben. Auff die gefolget Philippus Bonus, Hertzog zu Burgund / dessen Mutter Margaretha Bavara, Hertzogs Alberti, Graffens zu Hennegöw / ꝛc. Tochter / und die Anfraw Margaretha Flandra, Hertzogs Philippi Audacis zu Burgund Gemahlin gewesen. Und hat diesen Philippo Bono sein Sohn Carolus Audax, und deme seine Tochter Maria, Käysers Maximiliani I. Gemahlin / succedirt / so dieses Land an das Hauß Oesterreich gebracht hat.

III. Das Stifft Camerich betreffende / obwoln dasselbe dem Römischen Reich / und in den Westphälischen Craise gehörig / in dessen Beschreibung auch desselben gedacht worden; und der Bischoff dieses Stiffts / und dessen in Geist- und Weltlichen Herr / seinen Sitz / und Stimm / bey den Reichstägen hat; Gleichwoln weiln die Hauptstatt Camerich / oder Cameracum, anjetzo ein Spanische Besatzung hat / und solches Bistumb / als zwischen den obgedachten beeden Graffschafften Artois / und Hennegöw gelegen / unter Spanischem Schutz; und benebens vom Guicciardino zu Artois; von andern aber zu Hennegöw / referirt wird: So wollen wir desselben auch allhie gedencken; zwar deß Ländleins Beschreibung zu der Statt Camerach hinab versparen; und nunmehr dieser drey Länder vornehmste Ort nach dem A. B. C. setzen.

Aimeries, Aimeria, an dem Fluß Sabi, in der Graffschafft Hennegöw / ein schönes und grosses Dorff / sampt einem ansehenlichen Schloß / und einer sehr vornehmen und wunder alten freyen Herrschafft / so seine eigne Herren / zu deß Guicciardini Zeiten / gehabt hat.

Altus mons, Hohenberg / ein Benedictiner Abbtey im Hennegöw / Anno 651. ungefehr / durch den H. Vincentium, einen Graffen / gestifftet / darinn ein grosser Theil von S. Marcelli, deß Pabsts und Märtyrers / Leib / auffbehalten wird; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, pag. 34. berichtet.

Antoing, Antonia, an der Schelde /

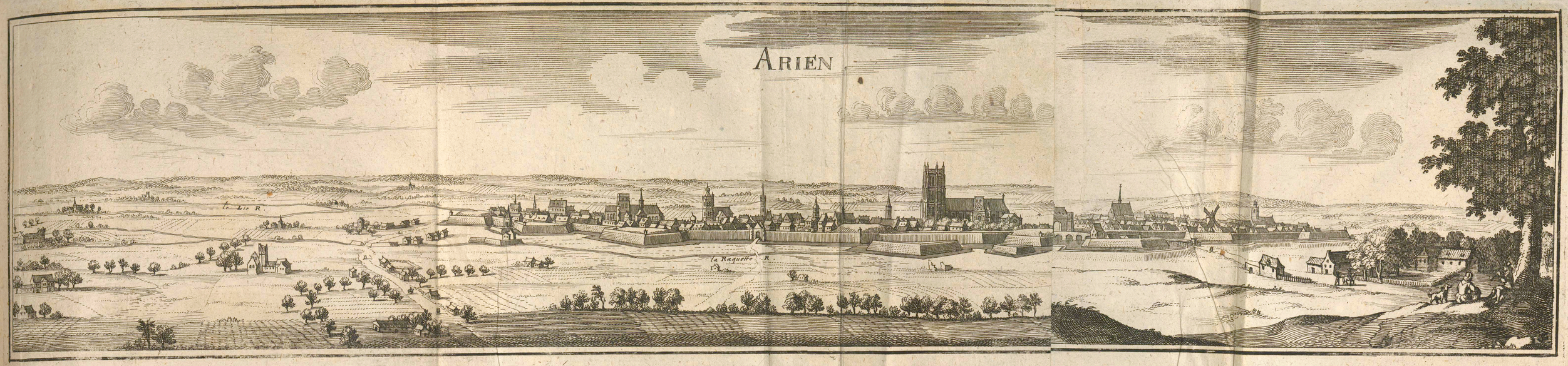
ARIEN
la Lis R.
la Raquette R

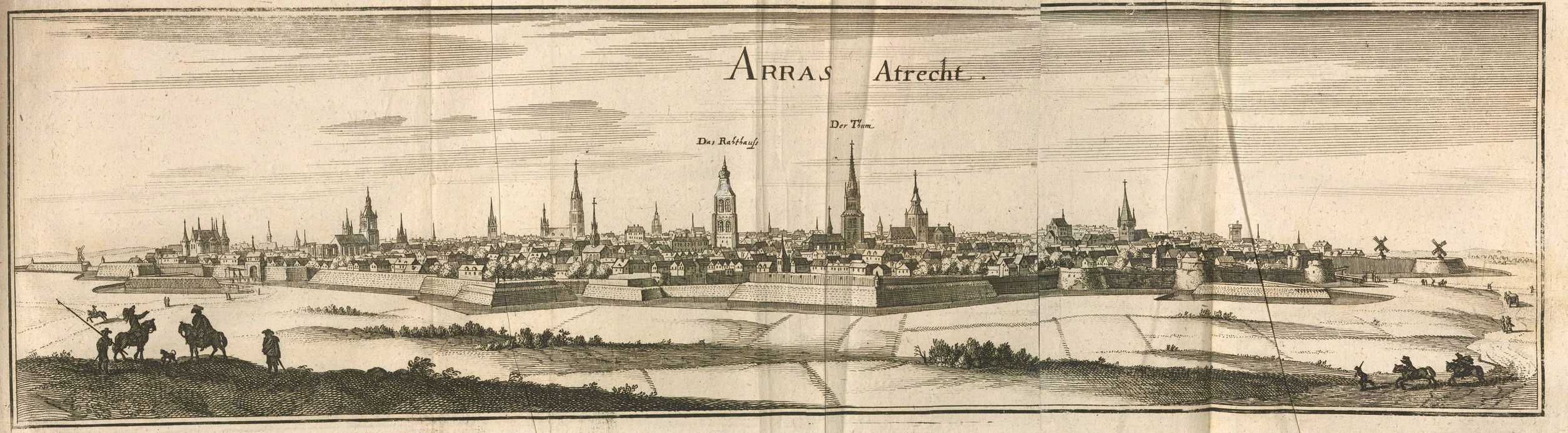
ARRAS Atrecht.
Das Rathhauß
Der Thum

de/ und nur eine Niederländische Meil von Tornick im Hennegöw/ gelegen; ein sehr lustiges Dorff/ sampt einem Castel eines sonder schönen Wercks/ so so alt/ daß man will/ es seye von Marco Antonio, dem berühmten Römer/ erbauet worden. Gehört dem Herrn von Barlemont.

Arien/ Aire, oder Hera/ Aria, Aëria, Ein gute/ und veste Artesische Statt/ an dem Fluß Liß/ 2. Meilen von Teroanne gelegen. Hat ein uhraltes Schloß/ und andere ansehenliche Gebäu; darunter ein Canonich-Stifft ist/ dessen Glied Franciscus Modius, der berühmte Mann gewesen/ so Anno 1590. gestorben ist. Ausserhalb der Statt/ auff dem berühmten Itisberg/ hat deß Königs Pipini Tochter/ und Käyser Carls deß Grossen Schwester/ die H. Itisberga, ihre Begräbnüß bekommen/ deren Reliquien noch allda vorhanden/ wie Miræus in Fastis Belgicis, pag. 265. bezeuget. Es gibt viel Moraß herumb/ und ist deßhalben diese Statt übel zu belagern. Gleichwol so haben die Frantzosen Anno 1641. vom 19. Mäy/ biß auff den 16. Julii/ ihr also zugesetzt/ daß sie solche damaln durch Accord eroberten. Weilen sie aber/ bey ihrem Abzug/ die Aussenwerck nicht gar geschleifft/ so haben sich die Spanischen darein gelegt/ und die Frantzosen in der Statt also genöhtiget/ daß sie auß Mangel Proviants/ endlich den 7. Decembris N.C. dieses 41. Jahres/ die Statt den Spanischen wieder mit Accord übergeben; nachdem bey 1600. Frantzosen/ meistentheils nur auß Hunger/ vergangen seyn sollen; und ward berichtet/ daß ein Katz für 8. fl. ein Hund für 15. fl. ein Ratt/ Mauß für 30. Stüber verkaufft worden; Ja/ daß viel Soldaten die Riemen von den Brustharnischen abgenagt/ und verzehret/ auch deß Commendanten/ oder Obristen darinn/ Jaghunde zerrissen/ und auffgefressen haben; wie in der Franckfurter Frühlings-Relation deß Jahrs 1642. pag. 67. seqq. stehet. Anno 1482. kam diese Statt/ durch Verrähterey deß Hauptmanns darinn/ so Geld genommen/ auch an Franckreich/ ward aber Anno 1492. dem Ertzhertzog Philippo von Oesterreich/ hernach König zu Castell/ bey dem gemachten Frieden/ restituirt.

Aschicourt/ ein berühmter Flecken in Artois/ so seine Freyheiten/ und Jahrmärckt hat.

Aeth/ Atte/ Attum/ Athum, ein kleine/ aber schöne/ bevestigte/ lustige/ und sehr reiche Statt im Hennegöw/ dardurch der Fluß Denre/ oder Tenera, laufft. Ligt 2. Meilen von Leßine/ 6. von Brüssel/ und 4. von Bergen. Es kommen hieher sehr viel Frembde/ wegen der grossen Menge Leinwaten/ so allda/ und in der Nachbarschafft/ pflegen gewirckt zu werden/ also/ daß sie sich rühmen/ daß man jährlich auff die 200. tausend Cronen/ und mehrers darauß löse. So hat es allhie auch ein gute Schul/ zu welcher Justus Lipsius, im zehenden Jahr seines Alters geschickt worden/ und auß welcher die Briardi, Lensæi, Baii, Bochii, und andere vornehme Männer im Niederland/ kommen seyn. So ist allhie Joannes Taisnerus, JC. Poëta, Mathematicus, & Musicus celebris, gebohren worden.

Atrecht/ Arras, Atrebatum, Diß ist die Hauptstatt in Artois/ oder Artesia, sehr groß/ und über die massen vest; daher sie auch von Jacobo Meyero, in Annal. rer. Flandr. libr. 15. fol. 279. ein Schild/ Wall/ und Mauer deß gantzen Flandern/ so gegen Niedergang der Sonnen gelegen/ genennet wird. Ligt bey der Scarpe/ Ist ein doppelte Statt/ deren die Grössere/ la Ville genannt/ dem König von Spanien/ die Kleinere aber/ la Citè, dem Bischoff gehörig ist. Solle vor Zeiten Nemetacum geheissen haben/ wie Cluverius will. Sie ligt 6. Meilen von Dovay, 8. von Dorlens/ 9. von Camerich/ und 14. von Amiens. Man machet allda ein schöne und zarte Leinwat. Hat einen schönen und grossen Platz/ stattliche Gebäu/ und stehen die Häuser alle/ sonderlich in der grössern Statt/ auff weiten Gewölbern/ damit die Inwohner sich zur

Zeit einer Belagerung darinn auffhalten können. Und seyn die Keller auch sehr tieff/ und gepflastert. In der gedachten kleinern/ lustigen/ und sehr bevestigten Statt/ oder la Citè, stehet das Münster/ oder die Bischoffliche Hauptkirch zu unser Frawen/ ein vortreffliches Gebäu/ in welcher ein Wachskertze bey dem Grab deß Bischoffs Lamberti, wider die Pest/ zusehen/ welche niemals abnimmet/ wann man sie schon bißweilen 2. und mehrere Stunden brennen läßt; wie von solchem Wunderwerck Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 354. seqq. gar weitläufftig schreibet. In dem Atlante minor. Mercatoris wird auch einer sonderlichen Manna gedacht/ so mit köstlichen Steinen eingefasst seye/ und zu Atrecht auffbehalten werde/ so es/ zun Zeiten deß H. Hieronymi, in diesem Lande geregnet habe. Sonsten hat es ein herrliche Bibliothec bey dieser Kirch/ darin allerhand geschriebene Bücher/ sonderlich Theologici, seyn. Es zehlet aber Baldericus, gewester Bischoff zu Tornick/ (der mehr als vor 600. Jahren ein Chronic von den Cameracensisch- und Atrechtischen Bisthümern/ so vor Zeiten beysammen/ und unter einem Bischoff gewesen/ geschrieben/) die Bischöffe beeder Stätte Camerach/ und Atrecht/ in dieser Ordnung/ 1. S. Vedastus, der vom (Remigio, Ertz-Bischoffen zu Reims/ umbs Jahr 531. hieher gesetzt worden/ und umbs Jahr 540. gestorben/) 2. Dominicus, 3. B. Vedulfus, so den Bischofflichen Sitz von Atrecht/ nach Camerich transferirt hat. 4. S. Gaugericus, so dem gedachten Vedulfo umbs Jahr 555. succedirt/ und umbs Jahr 594. gestorben ist. 5. Bertoaldus. 6. S. Ablebertus, oder Emebertus, ein Bruder der H. Jungfrawen Gudilæ, so umbs Jahr 640. verschieden. 7. S. Aubertus, oder Autbertus, Anno 675. gestorben. 8. S. Vindicianus, der Brüßler Apostel/ so umbs Jahr 712. mit Tod abgangen/ und auff S. Eligii Berg/ (so jetzt ein Regulirte Canonich-Abbtey/ anderthalb Meilen von Atrecht gelegen/ (begraben worden ist. 9. Hildebertus. 10. Hunoldus. 11. S. Hadulfus, so umbs Jahr 729. sein Leben beschlossen; Und also fortan Andere/ biß auff Gerardum, dieses Nahmens den Andern/ der Anno 1092. gestorben. Nach ihm ist das Bisthumb getheilet worden/ und hat die Kirch zu Atrecht ihren eignen Bischoff Anno 1094. bekommen/ den sie auch noch heutigs Tags hat. In dem grössern Theil der Statt oder la Ville, ist die ansehenliche Abbtey zu S. Vaast/ oder Vedasto, die 20. tausend Gulden Jährliches Einkommen/ und von dem obgedachten ersten Bischoff allhie den Nahmen hat/ dessen Anfang/ und Grund/ er selber an dem Gestade deß Bächleins Crientio geleget/ und da auch begraben worden. S. Aubertus der siebende Bischoff/ hat solches Closter hernach vermehret/ und sonderlich König Theodoricus auß Franckreich/ gantz reichlich begabet/ der auch allda/ mit seiner Gemahlin Doda, begraben liget. Der erste Abbt allda ist Hatta gewesen/ deme S. Hadulfus succedirt. Sihe von der Gesellschafft/ und Ursprung der 4. Abteyen bey den Niederländern/ so von vielen hundert Jahren hero exempt, und befreyet seyn/ nemblich dieser zu S. Vaast; der zu S. Pierre lez Gant, so jetzt in der Statt Gent auff dem Blandinberg; der zu S. Bertin/ oder Abbatiæ Bertinianæ, und der zu Lob/ oder Laubiensis, den obgedachten Miræum, in Originibus Monasticis lib. 2. cap. 27. Anno 1620. zu Cölln getruckt. Es gibt allhie/ wie auch zu Arrien/ oder Aire, S. Omar/ Bonne/ Burburg/ Ryssel/ Mecheln/ Namur/ und S. Winorbergen/ Capucinerin beeder Regel S. Francisci. Nahend der Statt ligt die alte Abbtey Mareolum, darinn Canonici Regulares, und in welcher die H. Jungfraw Bertilia ruhet. Von Atrecht seyn gewesen 2. vortreffliche Männer/ nemlich Carolus Clusius, so zu Leyden in Holland; und Franciscus Balduinus, so zu Paris/ begraben ligen. Von diesem schreibet vorgemeldter Miræus, in Elogiis Belgicis, pag. 82. also: Franciscus Balduinus JC. duarum maximarum scientiarum summos apices complexus est, Juris civilis, & Historiæ. Dicere enim solebat, & scripto edito,

ut

ut Posteritas exaudire posset, professus est, Historiam cum Jurisprudentia conjungi oportere; hanc sine illa cœcam videri. Damit wir auch etlicher der letzten Belagerungen dieser Statt gedencken/ so ist dieselbe Anno 1477. durch König Ludwigen den Eilfften in Franckreich eingenommen worden; aber Anno 1492. bekam solche Käyser Maximilianus I. wieder/ für seinen Sohn/ Ertzhertzog Philipsen/ durch Hülff 4. Jünglingen/ welche der Frantzosen Herrschung überdrüssig/ die Statt verrahten habē; wie davon mit mehrerm beym Gerardo de Roo, in seinen Oesterreichischen Geschichten lib. 10. fol. 388. zu lesen. Anno 1597. hätten sie die Frantzosen wieder bekommen können/ wann es ihnen nicht an einem Petarden ermangelt hätte/ als ihnen der dritte in den Graben gefallen war. der Mareschall von Biron (der sich lang in einem Hauß gewärmet) nahm daher ursach/ sich zuruck zu begeben/ nach dem er/ nicht ohne Fluchen/ gesagt hatte/ daß Arras/ in mangel eines Petards/ und wegen Kargheit/ so man in allen Dingen/ ausser in der Bulschafft/ in acht nehmen thäte/ ihnen entgangen wäre; wie der Herr von Aubigné tom. 3. histor. lib. 6. cap. 16. fol 389. schreibet. Aber Anno 1540. den 13. Junij/ haben diese Statt die Frantzosen mit ernst belagert/ und den 10. Augusti hernach mit Accord erobert; welche Belager- und Eroberung in dem 4. Tomo deß Theatri Europæi, fol. 198. seqq. weitläuffig beschrieben/ und dabey gesagt wird/ es hätte die Statt damaln sehr hohe Wälle/ und tieffe/ weite/ doch nur trockene Gräben gehabt/ seye auch mit unterschiedlichen Hornwercken ꝛc. von aussen verwahret gewesen. Unter den Thoren allda seyn die Porte von Amiens/ von Baudimont/ von Mioten/ S. Nicolas/ von Rouville, und die Porte der kleinen Statt/ über deren einer damaln geschrieben gestanden:

Si les François prendront Arras,
Les Chats seront mangez des Rats.

Das ist:

Wann die Frantzosen Arras durchmessen/
So werden Ratten die Katzen fressen.

Theils/ als Joh. Heinrich Hagelgans/ in Beschreibung Artois/ pag. 48. setzet die Frantzösische Wort ein wenig anders; und gibts also auff Teutsch: Wann die Mäuß werden die Katzen fangen/ alsdann werden die Frantzosen der Statt Arras Meister werden. Aber solcher Hochmuth/ wie zu geschehen pfleget/ that kein gut/ und haben/ nach der Eroberung/ die Frantzosen hergegen/ unter andern/ diese Reimen gemacht:

Pour prendre Arras ce grand & effroyable Rat
Il suffit un Chastillon, sans employer un Chat:

Das ist: Diese grosse und schröckliche Mauß Arras zu fangen/ ist ein Kätzlein gnugsam/ und bedarff man keiner Katzen darzu. Dardurch sie dann den Marschall von Chastillon verstanden haben. Und ist von solcher Zeit an/ biß daher/ Atrecht/ oder Arras/ in der Frantzosen Gewalt. Sihe/ was von dieser Statt auch Georgius Braun/ part. 1. & 3. Theatri Urbium, nnd C. Ens, in delic. apodem. pag. 83. schreiben; allda gesagt wird/ daß eine Mauer die grössere Statt/ von der kleinern (darüber der Bischoff auch im Weltlichen zu gebieten habe/ und doch den Graffen von Artois/ jetzt den König in Spanien/ für seinen Patron erkennen thue) unterscheide.

Aubigny, Aulbignium, oder Albiniacum, ein Fleck in Artois/ so Statt-Recht hat/ und Freyen Herrschafft Titul führet allda S. Chilianus, oder Chilenus, ein Bischoff/ ruhet/ in der Probstey der Regulirten Canonicorum, so zu dem nächsten S. Eligii Berg gehörig ist; wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 672. berichtet.

Avesnes, Avesnia, Avenna, Ein stattliches/ und sehr vestes Stättlein/ an dem Wässerlein Gepre/ in Hennegöw/ so Graffschaffts Titul haben solle. Gehörte vorhin dem Hertzog von Arschot; weiln es aber an den Grentzen Franckreichs gelegen/ und also eines mächtigern Herrns Schutz bedörfftig ist/ so hat der

König in Spanien/ dem Hertzogen/ andere Güter darfür gegeben. Sihe G. Braun part. 3. und Ens pag. 85. Von hinnen ist der sehr tapffere Kriegs-Obriste/ und deß Hertzog Heinrichen/ deß Ersten zu Brabant Marschalck/ in dem Krieg wider den Saladinum, Jacobus, zugenannt Avennensis, bürtig gewesen/ der Anno 1291. bey Assur/ als er eine grosse Menge der Barbarischen Leute erlegt hatte/ glorwürdig umbkommen ist. Sihe Guil. Neubrigensem libr. 4. rer. Anglicar. cap. 21. Neben diesem Stättlein ist die Priorey Fescau/ oder Fisciacum.

Ludovicus Guicciardinus setzet noch ein anders Avenna, Comitis zugenannt/ oder Avenes le Comte, in Artois/ und 4. Meilen von Atrecht gelegen/ so ein vornehmer Fleck/ der seine Freyheiten/ und Jahrmärckt habe.

Bapaulme/ Bapalma, ein gar vestes Stättlein und Schloß/ zusampt vielem Land und Gebiet/ in Artois/ und sechs Meilen von Arras gelegen/ da herumb auff die 3. oder 4. Meilwegs kein fliessend Wasser seyn solle. Daher die Frantzosen/ als sie Anno 1641. diesen Ort angreiffen wollen/ auff unzählich viel Wägen/ und Karren/ das Wasser haben herzuführen lassen müssen; unterdessen aber dem Stättlein/ und Schloß/ also zugesetzt/ daß sie innerhalb 10. Tagen derselben im September Meister worden seyn; welchen Platz sie auch noch der Zeit haben: wiewol man vor diesem vermeynt/ daß/ wegen deß besagten Mangels am Wasser/ solches Stättlein nicht zu belägern seye.

Barbanchon/ Barbanson/ ein vornehmes Dorff im Hennegöw/ sampt einem Castell/ und einer alten freyen Herrschafft/ so/ zu deß Guicciardini Zeiten dem Roberto von Ligne, Graffen zu Aremberg/ Fürsten deß Heil. Römischen Reichs/ gehört hat. Es werden sehr gute gläserne Trinckgeschirr in grosser Menge allhie gemacht. Und ist nahend darbey ein schöner Lustwald/ mit den edlen Eibenbäumen besetzt.

Barlemont/ Barlæmontium, an dem Fluß Sabi, oder Sambre/ im Hennegöw/ von Landresi, und Avenna in gleicher Weite/ und schier zwo Meilen gelegen; ein sehr grosses Dorff/ sampt einem Schloß/ und Graffschafft/ daher die Graffen von Barlemont den Titul führen. Anno 1578. nahm diesen Ort der Hertzog von Parma ein.

La Bassée, Bassea, ein Stättlein in Artois, mit 8. schönen Bollwercken/ so die Frantzosen Anno 1641. im Sommer/ mit Accord erobert/ und noch mehrers befestiget; wiewol Don Francesco di Melo, mit seinem Spanisch-Niederländischen Volck/ das folgende 42. Jahr/ den 13. Maji/ solchen Ort wieder durch Accord einbekommen. Es haben im besagten 41. Jahr/ die Frantzosen auch den zu einer Defension befestigten Ort Escluse eingenommen. Anno 45. stellten sich die Frantzosen/ als ob sie la Bassée wieder belagern wolten; deßwegen dann die Spanische in Sorgen stunden. Aber Anno 47. den 9. (19.) Julii/ eroberten die Frantzosen diesen Orth mit Accord.

Bavais, zugenannt Wallonne, oder Bavacum Wallonense, zum Unterscheid der Statt Bavais in Franckreich. Dieses in Hennegöw gelegenes/ ist ein kleines Stättlein/ so in dem Krieg von den Frantzosen verbrant/ und etlichmahl elendiglich verwüstet worden ist. Ligt 5. Meilen von Bergen. Beym Georgio Braunen/ im 3. seines Stättbuchs/ in Beschreibung deß Hennegöwischen Craises/ wird gelesen/ daß allhie auff dem Marckt ein steinerne Säul stehe/ unter welcher/ wie die Inwohner sagen/ alle die Wege/ die sich von dannen in alle Theil Franckreichs/ entweders in die Höhe/ oder über eben Felde/ erstrecken/ ihren Anfang nehmen.

Beaumont/ Bello-mons, Bellomontium, auch im Hennegöw/ von Chimay, und Bins/ oder Binche 4. von Bergen aber 7. Niederländische Meilen/ und auff einem Berglein sehr lustig gelegen/

La Basse.

Hesdin.

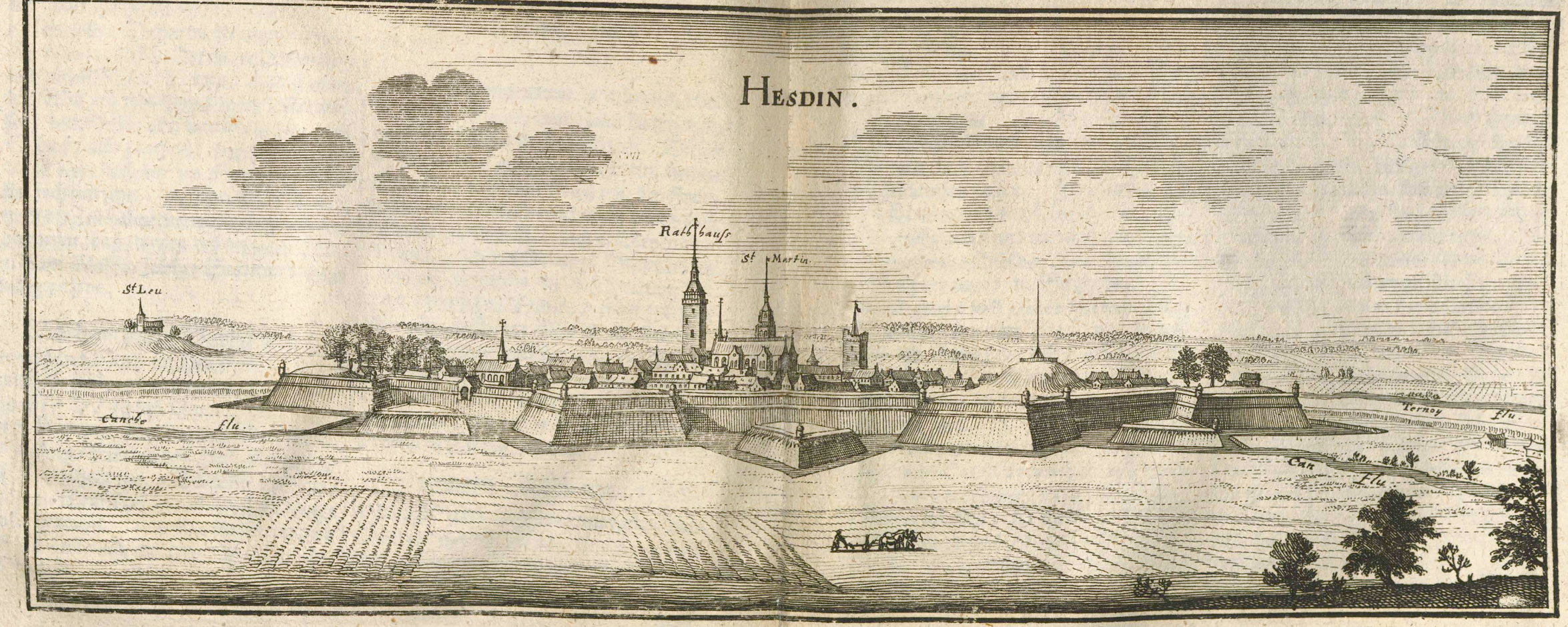

gen/ daher auch der Nahme kommen thut. Jst ein kleines/ und dem Hertzoge von Arschot gehöriges Stättlein/ der sich darvon einen Graffen schreibet. Für zeiten war es deß zweiten Sohns der Graffen von Hennegöw Erbtheil. Anno 1578. nahmens die Spanier ein.

Bergen / Bergæ, Vrbs Montensis. Mons en Hainault, Montes Hannoniæ, der Nahm dieser deß Hennegöws Haupt-Statt/ wird von den meisten von den Bergen / oder Hügeln/ hergeführet/ auff welchen sie gelegen. Sonderlich steiget ein Theil/ und Winckel derselben/ auff einen hohen Berg hinauff/ da es zu oberst ein grosse weite/ und viel ebne hat / darauff man allerley Spiel treiben/ und von dannen auff die herumbligende Berg/ und Wälder / ein sehr lustiges außsehen haben kan. Theils zwar wollen den Nahmen der Statt daher bringen/ weilen etliche heilige Leute / als S. Vaubertus, S. Bertilda, S. Valdrud, S. Vincentz/ und S. Amandus, sich hieher verfügt/ und da/ in der Einsam/ ihr Leben geführt/ und geendet haben. Das Flüßlein Trulla laufft durch die Statt/ so auß vielen Bächlein entspringet/ und ausserhalb der Statt in die Haine fällt. Es ist Bergen deß Lagers/ und der Werck halben/ sehr vest und kan man das Wasser allenthalben herumb anlauffen lassen. Jst mit einer starcken Mauer/ und dreyfachen breiten Graben / umbgeben / und hat inwendig ein altes/ aber vestes Schloß. Die Häuser seyn prächtig erbawet / die Gassen breit / der Marck groß / und gibt es da einen Vberfluß von den klaresten Wassern. Und ist/ unter den Gebäwen/ deß Bischoffs allhie Hoff/ und Residentz/ noch new. Sonderlich aber ist das berühmte Canonich Stifft zu sehen / so die H. Waldetrudis, oder Gualtrudis erbauet/ und darinn einen sehr vornehmen Orden angerichtet hat / in welchen allein vornehmer Herrn Töchter genommen werden / die ihr ehrliches Einkommen von dem Collegio, oder Stifft/ und ihre Wohnungen / jede absonderlich/ umb den herrlichen schönen Tempel herumb haben. Sie singen ihre horas canonicas, wie mans nennt / seynd Vormittags Geistlich / und gehen gantz weiß / weil sie in der Kirchen seyn; nach dem Essen aber legen sie die Person ab / bekleiden sich anders / zieren und schmücken sich / gehen spatzieren / tantzen / und thun / was sie wollen; mögen sich auch verheuraten. Haben eine Abbtissin / welche ein feines Gebiet unter ihr hat/ und daher reich ist. Der Graff aber im Hennegöw nemblich jetzt der Könnig in Spanien/ ist deß Stiffts Schutzherr/ welcher auch / wann seine Regierung angehet / und er von der Aebbtissin angenommen wird/ sich Eydlich verpflichtet/ daß er alle Freyheiten / Gewonheiten/ und anders/ dieser Kirchen / und Klosters/ oder Collegii, handhaben wolle. Es seynd auch etliche Stiffts herren / aber fast zu keiner andern Sach geordnet / als daß sie deß Collegii Geschäffte procuriren. Man sihet da eine künstliche Begräbnuß / in welcher ein geschnitzlet Bildnuß eines todten/ und schon faulenden Menschen liget / so zwar nicht allen anmutig / aber wegen der Erinnerung unserer Sterblichkeit und der Kunst halber / wol zu betrachten. Obgedachte Stifftcrin / und Aebbtissin dieses Jungfräwlichen Collegii, die H. Waldetrudis, vorhin deß H. Vincentii Gemahlin und deß H. Dentlini Mutter/ liget all. hie auch begraben. Und haben Anno 1616. als in dieser Statt die Pest starck regierte/ Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/ uñ sein Gemahlin Isabella, ein gar grosses Gebein der H. Liduinæ, in einẽ silbern Creutz/ und Cristallin Glaß eingeschlossen / durch Aubertum Miræum (der solches in Fastis Belgicis, p. 188. berichtet) hieher geschickt/ und diesem Illustri nobilium Virginum Canonicarum Collegio, wie ers nennet/ verehret. Es hat ferners in dieser Statt ein Franciscaner Kloster / darinn deß Jacobi Guisii Heñegauische Chronic/ so in dreyen Tomis geschrieben / auffbehalten wird. So ist auch da das Kloster / so Lateinisch Monasterium Vallis Scholarium genant wird/ das die Gräffin Margarita in Flandern / und Hennegöw / Anno 1521. gestifftet hat. Item ein Jesuiter Collegium.

Ausser-

Ausserhalb der Statt gibt es sehr lustige Spatziergäng/ Vorstätte/ Wälder und dergleichen. Sihe Georg Braun part. 1. & 3. Theatri Urbium, Ensin delic. apodem. pag. 91. seq. Gölnitz. in Itinerario Belgico-Gallico p. 137. seqq. Es ist allhie deß Landes Hennegöw Hoff- und Land-Gericht/ so in allen Sachen/ ausser der Statt Valensin/ Vrtheil fället/ von welchem man nicht appelliren darff; und gehet es damit nach den Lands-Gewonheiten/ und Rechten/ schleunig daher; wie davon beym Quicciardino, in Beschreibung deß Landes Hennegöw/ und dieser Statt zu lesen. Anno 1572. hat Graff Ludwig von Nassau diese Statt/ so man vorhin für unüberwindlich gehalten/ durch einen Kriegs-List/ einbekommen/ aber noch in selbigem Jahr/ den 8. Septembr. wieder verlohren/ als zuvor der Herr von Sanlis/ mit der Frantzösischen Hülff/ von den Spanischen erlegt worden/ auch obgedachter Graff Ludwig von Nassau/ (so an Volck zu schwach war/ und die Proviant mangelte/) freyen Paß/ auß Bergen zu ziehen/ bekommen hatte. Sihe Thuanum lib. 51. Meteran. lib. 4. Meursium lib. 3. Rer. Belgicarum, und Famianum Stradam de Bello Belgico dec. 1. lib. 7.

Bethune / Bethunia, Ein schöne Statt in der Grafschafft Artois/ auff einem Felsen erbawet/ gelegen/ und noch der Zeit dem König in Spanien gehörig. Der Nahme soll so viel/ als einen umbgezäunten Ort/ heissen. Hat ein sehr altes/ und vestes Schloß. In der Stiffts-Kirchen zu S. Bartholomæo ruhet S. Jorius, der Bischoff/ so allda Anno 1030. gestorben. Es machet aber diese Statt insonderheit die lobwürdige/ und dem gemeinen Wesen nützliche Gesellschafft/ die Todten/ auch die so an der Pestilentz gestorben/ außzutragen/ berühmbt/ weilen dergleichen vielleicht in gantz Europa nicht zu finden/ so beedes wegen der Christlichen Lieb/ und auch/ nach dem Anfanger derselben/ nemblich dem H. Eligio, Bischoffen zu Tornick/ la charité de S. Eloy à Bethune, oder Charitas Eligiana Bethunienſis genannt wird. Es werden jährlich zur Verwaltung derselben/ ein und zwantzig Männer/ auß den ehrlichsten Burgern/ erwehlet/ welche/ durch gemeine Chur/ einen Obmann/ sampt 4. zugegebnen/ so sie die Eltere heissen/ erkiesen/ so den andern vorgehen/ und durch ihr Ansehen/ dieselben zu innerst in die Sterbhäuser/ ihnen nachzufolgen/ und die Verstorbene/ an welcher Kranckheit sie auch diß Leben beschlossen haben mögen/ herauß/ und zu ihrer Begräbnuß zu tragen/ zwingen/ so fern solche abgeleibte bey der Gesellschafft eingeschrieben seyn. Und hat man in der Erfahrung/ daß mehr als von 400. Jahren hero/ solche Todtenträger/ von denen angesteckten Cörpern/ nie kranck worden seyen. Sihe Georg. Braun im 4. seines Stättbuchs/ und Aubertum Miræum, in Fastis Belgicis, pag. 709. seqq. da er den Andream Hojum, der Historien Professorem zu Douay, in Beschreibung dieser Statt/ anziehet. Anno 1645. eroberten die Frantzosen diese damaln mit Volck/ uñ Notturffe nicht zum besten versehene Statt mit Accord/ in 16. Stunden/ nach dem sie 132. Schüß auß groben Stücken darauff gethan. Dieser folgten Liliers, S. Vainant, und das Fort Montoubeck.

Bie / an der Schelde/ ein Meil von Antoing/ im Hennegöw gelegen/ allda ein wunderſames Schloß/ so zu deß Guicciardiani Zeiten/ der Julentæ Werchinæ, deß Fürstens von Espinoy Mutter/ gehört hat. Ein Meil wegs davon ligt Briffolium, ein kleines Dorff/ so aber ein grosses/ damals dem Johann von Merode/ Herrn zu Moriaume zuständiges Schloß gehabt hat. Vide de Merodiis Ubio-Romanis Ægid. Gelenium in descript. Colon. p. 174.

Bins/ Binche, Binchium, Eine Statt im Hennegöw/ 3. Meilen von der Statt Bergen gelegen/ so wegen der heiligen Cörper/ so allda ruhen/ bey den Catholischen sonderlich berühmbt ist. Dann allda in der Stiffts Kirchen/ oder Collegio Canonicorum, acht heilige Personen/

als

CAMERICH

BERGEN *In Hennegäw*

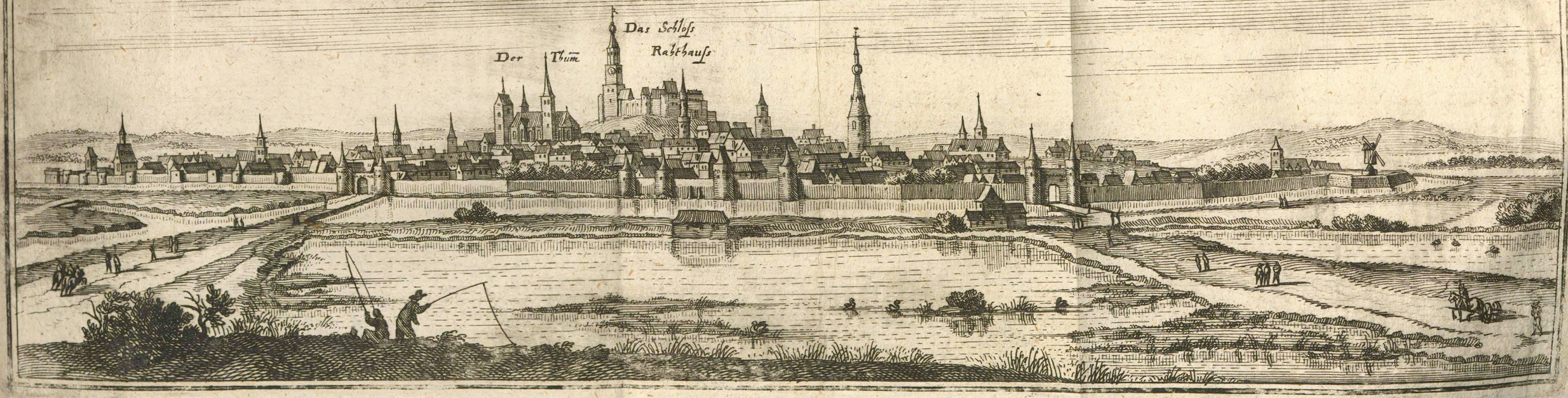

als Ursmarus der Bischoff / und Abbt zu Lob / in dem Lüttticher Lande / Erminus, Theodulfus, Ulgisus, Amolvinus, alle auch Bischöffe / und geweste Aebbt zu besagtem Lob/oder Laubio; Item der Ertzbischoff zu Reims / Abel / Hildulfus der Fürst zu gedachtem Lob/so umbs Jahr 660. florirt / und Amelberga, eine Mutter der H. Gudilæ, in acht silbernen Sarchen ligen / so man auß dem benachbarten Benedictiner Closter / und Abbtey Lob / Anno 1409. hieher gebracht hat. Es hat gleichwol noch zu Lob an der Sambre/3. Meilen vom Städtlein Binchio gelegen / eine Pfarrkirchen/aber das Canonich-Stifft/ so vor Zeiten daselbst war / kam mit den obgedachten Heiligen / auch hieher nach Bins; welche Stadt an einem Arm deß Flusses Heine ligt. Ist gar alt / die aber die Königin Maria auß Ungarn / als ihres Herrn Brudern / deß Käysers Caroli V. Stadthalterin / und Regentin in den Niederlanden / schön zieren lassen; weiln sie sich allda / wegen deß guten Lufft's / und der schönen Jagten / gerne auffgehalten/ und schöne Gärten zugerichtet hat. Weiln ihr aber die Frantzosen nicht hold; als hat König Heinrich der Ander Anno 1554. die Stadt eingenommen; Ihr / der Königin/ Häuser / und Lustbarkeiten alle verwüstet / und die Stadt selbsten angezündet. Es hat über das auch dieser König befohlen / den sehr grossen Pallast/so fast wie ein Schloß/ in der Nachbarschafft / mit unsäglichem Kosten/von ihr/der Königin/gebauet / und Mariemont / oder Marienberg / genannt war/ zu verbrennen; da dann die sehr künstliche Lustgärten zugleich mit auffgangen seyn. Es haben gleichwol Ertzhertzog Albertus, und Isabella, dieses Mariemont zimlich wieder auffgericht. Es was vor diesem ein Himmel / unter andern da zu sehen / auß welchem es donnerte / blitzte/ und regnete/wie im Atlante stehet. Anno 1583. nahm der Hertzog von Parma Bins ein. Von der Aebbten zu Lob Thaten hat Hilduinus, so gleichfalls ein Abbt allhie gewesen /und zu den Zeiten Conradi, und Henrici, deß Voglers/ beyder Käyser / gelebet/ geschrieben.

Bossu/Bossut/Bossutum, ein stattliches Dorff / dritthalb Meilen von Bergen / und zwischen selbiger Stadt / und Valensin/im Hennegöw gelegen. Hat ein sehr schönes Schloß / so unter die schönste nicht allein im Hennegöw / sondern auch in gantz Niederland zu zehlen; daher solches vom Käyser Carolo V. Graffschafft's Titel/und Würde/erlanget. Hat zu deß Guicciardini Zeit dem Petro Hennino Letartio gehört. Es sagt gleichwol der neue Atlas deß Janssonii Anno 1644. wieder herfür geben / daß das gedachte Schloß noch nicht außgebauet seye. Es können darinn 3. oder 4. neben einander den Gang hinauff für die Zimmer reiten. Was von Gärten/und anderm da zu sehen / kan man in besagtem Atlante lesen.

Bouchain/Bochanium, auch im Hennegöw / an der Schelde / zwischen Camerich / und Valensin/gelegen/so Pepinus erbauet / zur Gedächtnüß deß ansehenlichen Siegs / so er / an diesem Orth/wider der Gothen Königs Theodorici Kriegsheer erhalten / und deßwegen gewolt hat / daß solcher Ort das Haupt der Graffschafft Ostervand seyn solte / welche von den Ostro Gothen den Namen hat. Und war solche Graffschafft vor Zeiten deß Graffens von Hennegöw erstgebohrnen Sohns. Sihe P. Bertium, in explicat. Tabul. contract. pag. 183. der solchen Orth einen Marckflecken nennet: Guicciardinus aber ein Städtlein / so für sich selbst starck / welches aber das dabey gelegene Schloß noch viel vester mache/wie er sagt. Im Neuen Atlante stehet / daß das Castell allhie fast unüberwindlich seye. Anno 1581. seyn im Städtlein bey die 100. Häuser verbronnen / aber das Schloß ist erhalten worden / als der Stände Soldaten/ in ihrem Außzug / an etlichen Orten Pulver vergraben hatten.

Braine, oder Breine le Comte, Brennia Comitis, ein altes Städtlein im Hennegöw / so der berühmte Brennus, so die Stadt Rom zerstöret / erbauet / und es von ihme den Namen haben solle.

Und sagt man / daß der sehr alte Thurn allda / den man noch heutigs Tags siht / sein Monument seye. Es ligt dieses Städtlein Brania 4. Meilen von der Stadt Bergen / und 3. von Hall. Die Kirch allhie ist dem H. Gaugerico, so Anno 594. gestorben / zu Ehren erbauet worden. Es wird also zum Unterscheid deß Breine Aleu, eines kleinen / aber sehr alten Fleckens / am Eingang deß Soignyen Waldes / 3. Meilen von Brüssel gelegen / zugenannt / dabey noch ein Castell / Breine le Chasteau, zu sehen.

Camerich / Cameracum, Camerick / Cambray, Von welcher weitberühmbten Bischofflichen Stadt einer sagt:

Cambracum, titulis auctam Imperialibus Urbem,
Commendant bellum, forma, Cathedra, situs.

Es haben solche Johannes Baptista Gramaye, Georgius Braun / im 4. und 5. seines Städtbuchs / Adrianus Romanus in Theatro Urbium, Newmayer im Fürstlichen Sächsischen Reißbuch / pag. 246. Casparus Ens, in deliciis apodemicis per Germaniam, pag. 83. Golnizius in Itinerario Belgico-Gallico, pag. 148. seqq. und andere mehr / beschrieben. Wir wollen allein folgendes hieher setzen / weilen allbereit solche Stadt in dem Westphälischen Cräise / als dahin solche Reichs-Stadt / sampt ihrem Bischoffe / und Fürsten deß Reichs / eigentlich gehörig / (wiewol sie jetzt unter Spanischem Schutz / und zu desselben Königs Landen von vielen / wie oben im Eingang gesagt worden / gerechnet wird /) einkommen ist. Sie ligt sieben Niederländische Meilen von der Stadt Valensin / und achte oder eine gute halbe Tagreise von Peronne in Franckreich / deren Anfang und Ursprung man nicht weiß; aber wol dieses / daß Käyser Carl der Grosse sie mit einer Mauer umbgeben hat. Diese Schelde / oder Scaldis, laufft fast mitten darduch. Hat einen lustigen Prospect; ist groß / und mit Mauren / und Thürnen / wol bevestiget. Ligt zum theil in einem Thal / oder Ebne / zum theil Berghänhig / und an einem Hügel. Hat breite Gassen; Thor / als / la Porte neuve, S. Sepulchre, Cantimpre, de Selle, de Malle, wie sie die Inwohner / so grob Frantzösisch da reden / nennen. Das Castell ligt nächst ander Stadt / doch etwas hoch / und ist gegen der Stadt mit Erden dermassen vergleichet / daß niemands hinauff / oder an der Stadt hingehen kan / daß man ihn auff den Wällen / oder auß dem bedeckten Weg / nicht solte sehen können. Gegen der Stadt seynd zwey Bollwerck / und gegen das Feld auch zwey: doch ist zwischen denselben beyden / über dem Graben / so trucken / ein starcker Ravelin / der verwahret das Thor daselbst / welches dahin gemacht / daß man Victualien / Hülff / und anders / ins Castell bringen kan. Die Bollwerck seyn auß den Streichen gezogen. Und ist dieses sehr veste Castell / oder Schloß / heutigs Tag mit Spanischem Volck besetzt / und wird so wol bewachet / daß die Frembden solches kaum ansehen dörffen. Und wann einer ein wenig still stehet / die Mauren / und Gräben / etwas besichtigen will / so ist er / wann er gleich nichts Böses im Sinn hat / in höchster Gefahr / daß er nicht durch das schiessen von dannen vertrieben / oder gar zu Boden gelegt werde. Es hat auff der Spitzen solches Berges / der H. Gaugericus, Bischoff allhie / dem H. Medardo zu Ehren / ein Closter erbawet / so jetzt ein Stifft / darinn 40. Canonici seyn / und daß der Zeit / weiln solches deß gedachten H. Gaugerici Reliquien hat / zu S. Gaugerico genannt wird. Und solches Kloster / und Stifft / ist auff dem gedachten Berg / biß auffs Jahr 1540. gewesen / in welchem Käyser Carl der Fünffte / an diesem Orth / wider der Frantzosen Außfäll / das besagte Schloß zu erbawen befohlen. Und seynd damaln die gemeldte Canonici Gaugericiani herunter in die Stadt Pfarrkirchen zu S. Vedasto vorhin / jetzt aber zu S. Gaugerico genannt / gewandert. Die Bischöffliche Haupt-Kirch zu unser Frauen hat der Bischöffe / so in langer Ordnung / von dem H. Vedasto an / (so

der

der erste Bischoff allhie / und nicht Diogenes, wie theils wollen / gewesen / und umbs Jahr 540. (siehe oben Atrecht) gestorben) nach einander gefolget seyn / Gräber / auch ein feines Uhrwerck / und ein fürtreffliche Tafel / so S. Lucas solle gemahlet haben / begreifft die Histori / wie die H. Jungfrau Maria / ihre Muhm / oder Basen / die alte Elisabeth / besuchet hat. Der Thurn an solcher Kirchen ist oben hinauß spitzig / wie ein Kegel / von Quadersteinen durchsichtig gebauet / und ein schönes Werck. Auff Königs Philippi II. in Spanien begehren / hat der Pabst diese Kirchen zu einer Ertz-Bischofflichen erhöhet / und Ludovicum Barlemontium zum ersten Ertz-Bischoffe allda gemacht: wie dann der Vorsteher derselben / als ein Ertz-Bischoff / und Hertzog / bey den Reichstägen erscheinet / hat im Fürsten-Rath sein Session, und Votum; und vorhin / dem in Anno 1521. gemachten Anschlag nach / geben 22. zu Roß / und 82. zu Fuß / Monatlichen einfachen Römerzug: jetzt gibt er nichts mehr. Die Stadt solte geben 2. zu Roß / und 18. zu Fuß: wolte aber folgender Zeit unter ihres Bischoffs Anschlag begriffen seyn. Anno 1613. hat Herr Johann Reinhard Ott / Ertz-Bischoff / und Hertzog zu Camerich / und Graff zu Cambresy, seine Gesandten bey dem Reichstag zu Regenspurg gehabt: deme Franciscus Vander-Burchius, succedirt hat. Daß aber Anno 1641. dieses Ertz-Bischoffs Gesandten / unter den andern / nicht gedacht wird / kan ich nicht wissen. Anno 1645. hat der König in Hispanien den Bischoff von Hertzogen-Busch / Namens Bergaine, so hiebevor Franciscaner Ordens gewesen / zum Ertz-Bischoffen von Cambray gemacht / Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 695. b. welcher Fr. Josephus Bergaigne, Anno 1647. den 24. Octobr. zu Münster / als Spanischer Plenipotentiarius zu den Friedens-Tractaten / gestorben ist. Ausser dieser Ertz-Bischofflichen Kirch / hat es allhie auch 9. Pfarrkirchen / 3. Abbteyen / 3. Manns- und 3. Frauen-Klöster / 1. Jesuiter-Collegium, viel Spitäl / und dergleichen Häuser. Und ist unter den Abbteyen sonderlich die zu S. Auberto zu sehen / welcher allhie / und zu Atrecht / Bischoff / und der Hennegöwer Apostel gewesen / Anno 675. gestorben / und in S. Peters Kirchen / ausser der Stadt Camerich begraben worden / aber anjetzo in der Stadt / und in gemeldter Abbtey / darinn Canonici regulares seyn / ruhet. Und in solcher haben Ertzhertzog Albertus von Oesterreich / und die Infantin / als sie Anno 1600. allhie den Eyde geleistet / und ihnen hergegen huldigen lassen / ihr Losament gehabt. Besagte regulirte Chorherren / sampt ihrem Abbt / hat der H. Lietbertus, der 32. Bischoff allhie / so dem Gerardo I. succedirt / angeordnet; der auch das Benedictiner Closter zum H. Grab allda gestifftet hat. Unter den Spitälen ist das zu S. Lazaro berühmbt / und reich / so den Inheimischen / die den Aussatz haben / verordnet ist. Deß Ertz-Bischoffs Hof / oder Pallast / ist auch zu sehen: Item das Rahthauß auff dem Marckt / so von aussen alle der Geist- und Weltlichen Chur-Fürsten Wappen in Stein gehauen hat; in deren mitten Käyser Caroli V. Bildnuß mit dem Gülden Vließ. Hat einen alten hohen Thurn / auff welchem viel kleine / und auch grosse Glocken hangen / welche / wann die Uhr schlagen will / zuvor ein Lied musiciren; die Stunden aber schlagen zween grosse Männer / mit Hämmern. Und an solchem Thurn stehen / auff beyden Seiten / zwey schöne neue Gebäu / nach der Baukunst verfertigt. Und vor solchem Rahthause ist allezeit eine Guardi von 50. Spanischen Soldaten. Die Herren deß Rahts tragen lange schwartze Röck / vornen herab mit Sammet gefüttert / auff dem Haupt aber ein schwartz Sammet Baretlein / dergleichen man sonsten in andern Städten nicht siehet. Es hat in der Stadt viel unterschiedliche Brucken / und Plätz / darauff man feil hat / darunter sonderlich ein gar grosser ist. Das Regiment betreffende / so ist zwar der Ertz-Bischoff nicht allein in dem Geistlichen / sondern auch in dem Weltlichen / Herr allda; gleichwol aber lebt er der Zeit unter der Cron Spanien Schutz / und ist

die Stadt / wie oben angedeutet / gleichsam in derselben Gewalt. Die Inwohner seyn reich / und treiben grosses Gewerb / sonderlich mit der überauß zarten Leinwat / so allhie gemacht / und nach der Stadt / das Kamerdoeck / oder Cammertuech genennet wird. Es haben etliche in acht genommen / daß jährlich allda auffs wenigste 60. tausent Stücklein derselben gemacht werden / deren eines fast auff 40. Niederländische Gulden geschätzet wird / also / daß die Summa deß Gelts sich auff die 2400. tausent Gulden belauffe. Bißweilen machet man auch Stücklein solcher subtilen Leinwat / von 22. Eln in der Länge / und am Gewicht von 6. 7. und auffs meiste von 8. Untzen / oder 16. Loth / deren eines gleichwol auf 300. Niederländische Gulden kommt. Siehe Thuanum libr. 89. Histor. und Meteranum lib. 15. Es haben obgedachter Braun lib. 4. auch andere mehr / und darunter Jacobus Meyerus in Annalibus Flandricis, an unterschiedlichen Orten / von dieser Stadt Zuständen / Glück / und Unglück / geschrieben. Wir wollen allein etlicher Geschichten gedencken / als / daß Anno 958. diese Stadt die Ungarn belagert / und alles in der Nachbarschafft verbrant haben. Anno 1102. hat Graff Robertus zu Flandern diese Reichs-Stadt / wie Sethus Calvisius in opere Chronolog. auß Sigeberto, und Baronio, schreibet / eingenommen / deßwegen ihm auch der Pabst Glück gewünscht. Aber der obgedachte sehr fleissige Flandrische Geschicht-Schreiber Meyerus sagt nur / daß der gemeldte Graff / der mit Käyser Heinrich dem Vierdten nicht Freund war / die Stadt belagert / und das Land herumb verwüstet habe / und daß gedachter Käyser denen von Camerich mit grosser Macht zu Hülff kommen seye. An. 1339. belagerte sie König Eduard aus Engelland / weiln solche Stadt die Frantzosen / seine Feinde / eingenommen hatten; als Guilelmus Auxonius, so nicht gut Käyserisch / Bischoff da war. Anno 1413. ward Camerich von des Hertzogs in Burgund Volck eingenommen. Anno 1415. entstunde allhie zwischen den Burgern / und den Domherren zu S. Gaugerico Uneinigkeit; die Stadt ward deßhalben befestiget / und den Domherren verbotten / daß sie forthin keinen Wein mehr in ihren Kellern außschencken solten. Die Domherren bringen die Sach an den Hertzog Hansen von Burgund / als Schutzherrn der Camerachischen Kirchen / wegen der Graffschaffe Flandern / wie besagter Meyer lib. 15. fol. 284. schreibet. Der Hertzog / so damals in Burgund war / befahle seinem Sohn Philippo, daß er die Diener der Kirchen schützen solte; welcher dann durch 300. Reutter der Stadt Gräntzen verhergen liesse; deßwegen dann die von Camerich Frieden machen / und den Geistlichen den zugefügten Schaden abthun müsten / und hat die Stadt den besagten Canonicis den Verkauff deß Weins umb ein jährliches Geld / nemlich ein hundert Francken / Königlicher Müntz / abgelöst. Ita cessabant Canonici caupones esse vinarii, sagt gedachter Meyerus; der auch vorhero lib. 14. fol. 232. berichtet / wie stattlich es allhie Anno 1385. bey dem Beylager deß vorgemeldten Hertzog Hansen von Burgund / mit Margarethen / Hertzogs Alberti in Bayern / Graffens zu Hennegöw / Holland / und Seeland / Tochter / zugangen seye. Zu Ende deß 1508. Jahrs / ist allhie die namhaffte Bündnuß zwischen Pabst Julio II. Käyser Maximiliano I. und Ludovico XII. Könige in Franckreich / wider die Venediger / und An. 1529. hernach Friede zwischen Käyser Carolo V. und König Francisco I. in Franckreich gemacht worden / dessen Friedens conditiones unter andern auch Ludovicus Guicciardinus lib. 1. Commentar. de rebus memorabil. quæ in Europa, maximè verò in Belgio, ab 29. usque in annum 1560. evenerint, setzet. Anno 1553. hat König Heinrich auß Franckreich diese Stadt für Feind erklärt. Anno 1581. ward sie ein lange Zeit von den Spaniern belagert / und derselben alle Zufuhr gesperrt / dardurch der Hunger in der Stadt also zugenommen / daß man sich darinn allein auff die letzte der Pferdt / Katzen / und Ratzenfleisch / bedienen muste / und ward ein Kuhe vmb 200. ein Schaaff vmb 50.

Gul-

Gulden / ein Pfund Butter umb 24. Käß umb 30. ein Ey umb 11. ein Untz Sals umb 5. Stüfer / verkaufft / und war auff die letzt gar kein Saltz mehr zu bekommen. Es kam aber den Belagerten endlich deß Königs in Franckreich Bruder / der Hertzog von Anjou und Alenzon / zu Hülff: der den Joannem Monlucium, Herrn zu Balanſon, dahin ſetzte: und bliebe die Stadt in Frantzöſiſcher devotion, biß auffs Jahr 1595. da der Graff von Fuentes, als er den Unwillen der Burger / wider die Frantzöſiſche Beſatzung / vermerckte / ſie belagert; deme auch die Burger / als ſie zuvor die Schweitzer auff ihre Seiten gebracht / die Stadt auffgeben haben. Die Frantzoſen zwar wehreten ſich noch ein Zeitlang im Caſtell / aber endlich ergaben ſie ſich auch den 7. Octobris. Und von ſolcher Zeit an / hat die Stadt Spaniſche Beſatzung: und iſt dieſelbe der Zeit deß Niederlands Gräntz-Stadt gegen Franckreich.

Es gehöret unter den Ertz-Biſchoff allhie ein ziemliches Ländlein / ſo Cambreſium, Cambrenſe, und Cameracenſe Territorium, und von den Frantzoſen Cambreſis, genannt wird; darinn / neben einer guten Anzahl Dörffer / Cambreſi, le Chaſteau Cambreſis, oder Chaſtea en Cambreſii, Caſtellum Cameraceſii, 6. Meilen von der Stadt Camerich / gelegen iſt; welches die meiſten ein Schloß / dem Lateiniſchen und Frantzöſiſchen Namen nach; Aubertus Miræus aber / in Faſtis Belgicis, pag. 669. eines dem Biſchoff zu Camerich gehöriges Städtlein / nennet / allda S. Maxellendis / die Jungfraw / und Märtyrin / in dem Benedictiner Kloſter zu S. Andrea / das Gerardus I. der Biſchoff zu Camerich Anno 1021. geſtifftet / und ſein Nachfahr Lietbertus vollführet; wie auch der H. Prieſter Sarius, ruhen. Anno 1481. haben etliche Frantzöſiſche Beſatz Kriegsleut / als ſie von S. Quintin / Guiſe / und andern Orten außgezogen / das Schloß Cambreſii, ſo liederlich verwahrt war / bey der Nacht / als ſie die Laitern angeleinet / eingenommen; wie Gerhardus de Fr.oo lib. 9. fol. 348. ſchreibet. Anno 1559. iſt allhie der Fried zwiſchen König Henrico II. in Franckreich / und König Philippo II. in Spanien / zwar mit groſſem Verluſt und Schaden der Cron Franckreich / gemacht worden. Anno 1582. nahm dieſen Ort der Hertzog von Parma ein. Anno 1637. haben die Frantzoſen dieſen Ort wieder erobert.

Chierves, Chevre, Cervia, ein zwar kleines / aber luſtiges / und ſchönes Städtlein / 5. Niederländiſche Meilen von Bergen / im Hennegöw gelegen / und dem Hauß von Croye gehörig / dardurch der nicht unbekante Bach Hunellus rinnet. Ein Adeliche / fromme Wittib / und weyland Frau dieſes Städtleins / Namens Ida, hat umbs Jahr 1100. für die krancken Leute / allda einen Spital / und der Jungfrauen Marien zu Ehren eine Capell erbauet / ſo ſeyther deß 1326. Jahrs / der Wallfahrten (zu dem Marien-Bild) und der Wunder-Werck halber / wie Miræus in Faſtis pag. 728. ſchreibet / berühmt iſt. Es ligt nicht weit von dannen Cambron, oder Camberona, ein Mönchs Abbtey Ciſtertzer Ordens / Anno 1140. geſtifftet.

Chimay / Chimacum, ein Städtlein auch im Hennegöw / an dem kleinen Fluß Blanche, Blanca, oder Biancha gelegen / ſo von den Frantzoſen Anno 1637. erobert / aber folgendes Jahr wieder verlohren worden. Gehört dem Hauß Croye, oder Arſchot: Und hat Hertzog Carl von Arſchot / als er dieſes Fürſtenthumb Chimay beſeſſen / ſich an Herrn Carls von Brimeu, einige Tochter verheurathet / und mit ihr auch die Graffſchafft Meghen bekommen. Anno 1645. hat der Hertzog von Amalfi, mit einer Princeſſin von Chimay, Beylager gehalten. Rivius decad. 4. rer. Francic. lib. 7. pag. 463. berichtet / daß Käyſer Maximilianus der Erſte den von Chimay, zu Franckfurt / zu einem Fürſten gemacht habe. Es iſt Chimay mit zwey Wälden / Fania, und Theoraſcia gleichſam umbgeben; und hat die Geiſtliche Jurisdiction allda der Biſchoff von Lüttig. Iſt ſonſten ein Stifftskirchen

zu S. Monegunde allhie / deren Canonicus, und Schatzmeister / Joannes Froſſardus, der Hiſtoricus, vor Jahren geweſen / deſſen Hiſtorien Engueramus Monſtreletus, durch 64. Jahr / und nach dieſem Joannes Molinetus, vom Jahr 1474. biß auffs Jahr 1505. vollführet haben. Es hat der Fürſt von Chimay da einen ſchönen Pallaſt / oder Schloß / mit ſehr luſtbaren wol angeordneten Gärten. Was der Burger Häuſer anbelangt / weilen dieſes Städtlein / in den Frantzöſiſchen Kriegen / etlich mahl angefochten / eingenommen / und verhergt worden / ſo ſeyn zwar dieſelbe nicht auffs ſtattlichſte / gleichwol fein erbauet. Und je öffter der Ort Schaden gelitten / je ſchöner und veſter er hernach allezeit wieder auffgerichtet worden iſt. Anno 1578. nahmen die Spaniſchen das Städtlein mit Gewalt / das Schloß aber mit Beding ein.

Conde, Condet, Condatum, Ein feines Städtlein / im Hennegöw / auff der rechten Seiten der Schelde / und zwey Meilen von Valenſin gelegen. Hat ein Stiffts-Kirchen / in welcher S. Waſnulfus, oder S. Waſnon / der Biſchoff / begraben ligt. Iſt ein Schott geweſen / und hat umbs Jahr 651. gelebet. Es ſeyn bey ſolchem Stifft 24. Canonici; und ligt das Städtlein / wegen der Schelde / darein da die Haine kommt / ſehr wohl. Hat vor Jahren dem Hauß Bourbon gehört; und führet noch heutigs Tags der Fürſt von Condè, deß Königlichen Geblüts in Franckreich / davon den Titel; wiewol umbs Jahr 1622. dieſer Ort dem Hauß Croye gehört hat / wie Aubertus Miræus, in Faſtis Belgicis, pag. 565. berichtet; Zu deß Guicciardini Zeiten aber iſt ſolches Städtlein / ſampt dem ſchönen Schloß allda / dem Geſchlecht de la Laing zuſtändig geweſen: welches auch der Neue Atlas ſagt: der / oder wol erſt Anno 1644. wieder herauß kommen / offtmals noch die alte Sachen hat. Anno 1581. iſt Städtlein / und Schloß / an die Spaniſchen kommen.

Denain / Dononium, an der Schelde / zwo Meilen von Valenſin / iſt ein vornehmes Cloſter / deſſen Nonnen heutigs Tags Canoniſſæ genannt werden. In der Pfarrkirchen allda werden geſehen die Gräber deß Aldeberti und ſeiner Gemahlin / der H. Reginæ, deß Königs Pipini Enicklin / und Stifterin dieſes Cloſters / auch ihrer beeden Tochters / der H. Ragenfredis, oder Rainfredis, ſo die erſte Aebtiſſin allhie geweſen iſt.

Enghen / Enghien / Angia, Angianum, ein kleines / aber feines Städtlein / im Hennegöw / fünff Meilen von der Stadt Bergen gelegen; allda man ſehr viel Teppich machet. Im neuen obgedachten Atlante ſtehet / dieſer Ort habe König Henrico IV. in Franckreich gehört / der ihn mit 17. Dörffern / der Barony zugehörig / dem Grafen von Arenburg / der ſich auff dem Pallaſt da auffgehalten / verkaufft.

Escochinne, Ecochine, ein ſehr groſſes Dorff / mit einem doppelten Schloß / deren das obere zu des Guicciardini Zeit / dem Graffen von la Laing, und das untere dem Herrn Deldrio, auß dem Reneſſäiſchen Geſchlecht / gehört hat. Ligt im Hennegöw.

Fontaine l'Eveſque, Fontana, ein feines Städtlein / an den Gräntzen deß Hennegöws / und Lüttricher Lands / ein kleine Meil von dem Fluß Sambre / und zwo von der Stadt Bins / gelegen. Ward noch / zu des Guicciardini Lebszeiten / zwiſchen dem Graffen zu Hennegau / nemlich jetzt dem König in Spanien / und dem Biſchoff zu Lüttich / umb die hohe Obrigkeit dieſes Städtleins / gerechtet. Gehörte ſonſten dem Herrn von Argentien.

Glaſon / Glayon / Glajonum, ein vornehmes Dorff / ſampt einem ſehr veſten Schloß / und Herrſchafft / im Hennegöw / 2. Meilen von Aveſnes / ſo / zu deß Guicciardini Zeit / dem Graffen Florentio Herlieſio zuſtändig geweſt iſt.

S. Gislain, S. Geleyn, S. Guillein,

lein, Gislenopolis, Fanum D. Gislenii, ein kleines Städtlein im Hennegöw / dardurch der Fluß Heine / Hene / oder Haina, lauffet / so dem gantzen Land den Namen gibt. Es wird dieses Städtlein von dem sehranſehenlichen Closter allda / also genennet / dessen Abbt / (heutigs Tags der Bischoff zu Tornick) auch in dem Zeitlichen Herr dieses Orts ist. Die Mönch seyn Benedictiner Orden / und hat S. Gislenus selbsten / umbs Jahr 650. solches Closter zu erbauen angefangen / in welchem S. Sulpitius, der Bischoff zu Bajonne in Franckreich / ruhet. In der Pfarrkirchen dieses / zwischen Valenſin / und Bergen im Hennegau / an einem sumpffigen Ort / gelegenen Städtleins / ligen die Heiligen Lambertus, und Berlerius, deß gedachten H. Gisleni Lehr-Jünger / begraben. Anno 1581. seyn die von Tornik / so damaln nicht gut Spanisch gewesen / durch den Fluß Haine / bey der Nacht ins Städtlein kommen / und mit todtschlagen / und plündern / da übel gehauset. Es ist aber der Orth von den Spanischen gleich wieder erobert worden.

Hall im Heñegöw / Halle / Hallæ, Eine Stadt an den Gräntzen Brabants / und drey Meilen von Brüssel gelegen / so wegen des herrlichen Tempels / und der Wallfahrt dahin zu einem Marienbild / berühmt ist. Daher auch solcher Ort ins gemein Noſtre Dame d'Haulx genennet wird. Mit der Geistlichen Jurisdiction ist er dem Ertz Bischoff zu Camerich / mit der Weltlichen aber dem König in Spanien / als Graffen zu Hennegöw / unterworffen. Hat den Namen von der Verwahrung oder Hüet / als wie auch anderswo die Gebäude / in welchen Güter / und Menschen / vor dem Gewitter versichert / und verwahret sey / Hallen genannt werden. Ist ein kleiner / und schlecht gebauter Hennegöwischer Ort; der Boden aber herumb ist gut / und ein schöne fruchtbare Ebne / dardurch / wie auch die Stadt / der Fluß Senne lauffet / und von hinnen auff Brüssel kommet. Daß Schloß soll vorzeiten ein Sitz der Herren dieser Landsart gewesen seyn / allda sich auch Hertzog Philippus der Kühne von Burgund / Königs Caroli des Fünfften in Franckreich Bruder / (so durch Heurat / wie anderswo gesagt worden / zu Brabant / Flandern / und andern Ländern / gelangt ist) offtmals auffgehalten haben solle; der auch Anno 1404. in dieser Stadt / zwar nicht im Palast / oder Schloß / sondern in dem Wirtshauß zum Hirschen / wie Jacobus Meyerus lib. 14. Rer. Flandricar. fol. 251. berichtet / und welche Gastherberg noch allhie ist / gestorben. Das Eingeweid war in der obgedachten Kirchen / das Hertz zu S. Denis in Franckreich / und der Cörper zu Dijon in Burgund / begraben. Als man ihn von hinnen nach Utrecht geführt / so hat man ihme daselbst die Leichbegängnuß gehalten / und sich seine hinterlassene Wittib Margaretha, aller erfahrenden Haab und Güter / mit Niederlegung deß Beutels / oder Taschen / der Gürtel / und Schlüssel / wegen deß grossen Schuldenlast dieses ihres verstorbenen Herrns / verziehen. Es ligt aber obgedachter Tempel mitten in der Stadt / und beym Marckt / und ist ein schönes Gebäu / auff dessen lincken Seiten / wann man hinein gehet / ein kleine Capellen / und Altar / und auff solchem das obangedeute S. Marien-Bilde / so die H. Elisabeth vor Zeiten gehabt hat. Ist ungefehr 2. Schuh hoch / und von lauterm Holtz / aber mit feinem Gold überzogen. In einem Arm hält sie ihr Söhnlein / in dem andern ein vergulde Lilienblum. Auff der Brust hat sie 6. reine und grosse Perlein / und in der mitte einen Rubinstein: auff dem Haupt aber eine Cron von purem lauterm Gold. Alle Jahr / wird den ersten Sontag deß Herbstmonats / ihr zu Ehren / ein grosses Fest gehalten / darbey insonderheit von zwölff Städten und Marckflecken / als Atte / Tornick / Brüssel / Valenſin / Condet / Namur / Lembeck / Quijurane / Creſpin / Braine / Buſigniack / und Santen / die Abgeordnete erscheinen; denen die Geistlichkeit / samt dem Magistrat zu Hall / entgegen kommen / sie ehrlich empfahen / zur Kirche / und dem besagten Bilde führen; uñ ihnen an Wein / uñ Speise / Verehrung thun; hergegen die Abgeordnete / jede vor

ihre

ihr Ort / die H. Marien auch verehren; und wenn das Bilde in der Procession / durch die Stadt / und Vorstädte / getragen wird / nicht allein dasselbe beglaiten / sondern auch tragen helffen. Die Altars Tafel ist von Alabaster / sehr künstlich / und schön / von Joanne Artista gemacht. Und stehen auff solcher die 12. Apostel auß Silber wol gearbeitet; und auff beeden seiten deß Altars 2. Engel / auch von Silber / so Leuchter in den Händen haben. So seynd da viel silberne Ampeln / und andere güldene / und silberne / sehr köstliche Geschenck deß Pabst Julii II. der Käyser Maximiliani I. und Caroli V. des Ertz Hertzogs Alberti von Oesterreich / und seiner Gemahlin / der Hertzogen von Burgund Philippi Boni, und Caroli Audacis, und anderer mehr / deren Verwahrung / und der Capellen Auffsicht / die Jesuiter Anno 1620. über sich genommen haben. Es seynd auch sonsten allerhand Sachen da zu sehen / und unter anderm deß Justi Lipsii, so ein eignes Büchlein von diesem S. Marien-Bild / und Capellen / geschrieben / silberne Feder / die er allda / als er Anno 1602. von einer Kranckheit wieder gesund worden / an silbernen Kettelein auffgehenckt / und an einer Tafel darunter 17. Vers gemacht / deren Beschluß ist.

——— tu perenne gaudium
Vitamque, Diva, Lipsio pares tuo.

Sihe Aubertum Miræum, in Elogiis Belgicis, pag. 156. seqq. und Abraham Golnizium in Ulysse Belgico-Gallico, pag. 130. seqq. da er diese Capellen weitläufftig beschreibet: wie in gleichem Ericium Puteanum, der auch diesen Ort beschrieben. Oben / und zur rechten Hand deß Altars / hangen 5. Fahnen / so dem Hertzog Christian von Braunschweig abgenommen / und hieher gethan worden / dabey diese zwey Vers / darinn die Jahrszahl begriffen / zu lesen / so also lauten:

HæC tIbI sanCta parens hostILIa sIgna
IsabeLLa
BeLgarVM prInCeps saCra tropæa
VoVet.

Ausser der Capellen / in der Kirchen selbsten / hanget ein grosser Fahnen / mit dem Burgundischen Creutz / so der Graff Bucquoy hieher verehret hat.

Hau-sur-heure, ein berühmbtes Dorff im Hennegöw / zwischen der Sambre / und Maas / gelegen / allda ein sehr grosses / und ansehenliches Schloß / so den Herren von Moriaume / wie Guicciardinus schreibet / gehörig ist.

Hesdin / Hesdinum, Es ist die alte Stadt Hesdin weyland nicht an diesem jetzigen Ort gelegen gewesen. Dann die weil selbige von den Frantzosen etlich mahl / und erst noch Anno 1552. eingenommen worden / solche aber Anno 53. die Spanischen wieder erobert / so hat Käyser Carl der Fünffte solche alte Stadt zerstören / und hergegen ein neue an dem Fluß Cance, daran auch die alte gelegen gewesen / und zwar eine kleine Meil weiter gegen Franckreich zu / erbauen lassen. Und ward solche neue Stadt anfangs Hesdinfert genannt / jetzt aber heisst man sie / nach dem alten Namen / bloß Hesdin. Ligt in Artois / oder Artesia, 4. Meilen von Monstreul / und 5. von S. Pol / und sehr bequem / und wunderlich an dem besagten Wasser Cancha, darein da auch ein anders Wasser / Namens Blangis, kombt. Und wir solcher Ort deßwegen unter die vestiste im Niederland gezehlet; sonderlich / weiln man auff der einen Seiten / wegen der Sümpff / weder mit Kriegsvolck / noch Geschütz / darzu kommen kan; und die Stadt mit weiten / und tieffen Gräben / stattlichen Mauren / und Bollwercken / versehen ist; wie beym Georg Braunen im vierdten Theil seines Städtbuchs zu lesen. Gleichwol so haben Anno 1639. die Frantzosen die Vestung also geängstiget / daß sie solche / nach dem 47. tausend Canon-Schüß / wie in der Franckfurter Herbst-Relation dieses Jahrs stehet / darauff geschehen / mit Beding 20. (30.) Brachmonats erobert haben. Und ist noch der Zeit Frantzösisch. Es ist allda S. Judoci in Nemore Closter / so man jetzt Dom-Martinense nennet / in welchem vor Zeiten B. Milo Abbt gewesen ist.

La

S.t Omar.

Landrecy.

la Laing, Lalainium, 5. Meilen von Valenſin im Hennegöu/und zwo meilen von Douay, an dem Fluß Scarpe gelegen / ein luſtiger Marcktfleck/ſampt einem Schloß / und Graffſchafft. Es hat darvon das vornehme Geſchlecht Lalainia, ſeinen Namen. Im neuen Atlante ſtehet/daß dieſes Orts Grafen / auch Grafen von Hoochſtraten in Brabant ſeyen geweſen.

Landreſi / Landrecy, Landrechies, Landreceium, Landrechium, Landreſium. Ein zwar kleines / aber ſehr veſtes Städtlein im Hennegöu / an dem Fluß Sambre/und 6. meilen von Valenſin gelegen; ſo die Frantzoſen eingenommen / und ſich darauß folgends alſo gewehrt haben / daß Käyſer Carl der Fünffte Anno 1543 unverrichter Sachen darvor wieder hat abziehen müſſen. Und wegen ſolcher ſtrengen und mächtigen Belagerung/iſt dieſes Städtlein weit und breit berühmt worden. Es iſt aber hernach bey dem gemachten Frieden/dieſer Orth wieder ſeinem rechten Herrn / nemblich dem Hertzog von Arſchot / zukommen / der ihn darauff höchſtgedachtem Käyſer Carolo / gegen andern Gütern / überlaſſen/daß er folgends biß auffs Jahr 1637. beym Hauß Spanien verblieben / in welchem die Frantzoſen ſolches Städtlein belagert / und erobert/ aber Anno 1647. den 8.18. Julij / daſſelbe die Spanier mit Accord wieder einbekommen haben. Sihe Georg Braun part. 3. Theatri Urbium, und C. Ens in delic. apodem. per German. p. 82. ſeq.

Lens/ Lendium, Lenſium, ein Städtlein in Artois / oder Arteſia 4.(al. 5.) Meilen von Atrecht / und auch ſo viel von Douay, und Baſſee aber zwo und ein halbe Meilen gelegen. Hat ein groſſes Gebiet /und viel benachbarte Orth unter ſich. Im Städtlein iſt ein Stifft von 12. Chor-Herren / und einem Dechant / ſeythero deß 1028. Jahrs / deren Patronus S. Vulganius der Beichtiger iſt. Es hat auch da ein Franciſcaner Kloſter / ſo unter die älteſte dieſes Ordens in Niderland gezehlet wird/ welche ſeyn/ dieſes zu Lens/ das zu Atrecht/ und das zu Valenſin/als die zun Zeiten deß H. Pacifici, erſten Franciſcaner Provincials in Franckreich / erbauet worden; der auch in dieſem Kloſter zu Lens geſtorben/ und begraben worden iſt. Anno 1557. haben die Frantzoſen dieſes Städtlein zerſtöret; ſo ſich aber wieder erholt hat. Bey dieſen Kriegszeiten habens die Frantzoſen auch eingenommen; aber Don Franceſco di Melo, hat es mit ſeinem Spaniſchen Volck Anno 1642. im Frühling durch Accord wieder erobert. Anno 1645. bekamen dieſen Orth die Frantzoſen/wiewol ſie das vorige Jahr allda nichts außrichteten / ob ſie wol allbereit auff den Wällen geweſſen. Anno 47. ergab derſelbe ſich dem Ertz Hertzog Leopald Wilh. im Jun. den 18. 28. Sept. 1647. haben ſich die Frantzoſen deß veſten Städtlein Lens wieder bemeiſtert / doch nach zimlichen Verluſt: wie dann darüber der Frantzöſ. Mareſchall von Gaſſion geſchoſſen worden / daß er davon hernach zu Atrecht geſtorben. Seine Brüder waren der Herr von Bergere, der den 19.29. Octobr. zu Pariß plötzlich todts verblichen; und der Apt / und definirte Biſchoff von Oleron; wie in dem Tomo 6. Theatri Europæi ſtehet. Der Italianiſche Graff Gualdus ſchreibet / es ſeye dieſer Gaſſion, deß andern Præſidenten in dem Parlament zu Pau, jetzt zu Navarra / deß Herren Jacob Gaſſions, Sohn geweſen. Er habe ſich in deß Königs auß Schweden Dienſte begeben/der denſelben/innerhalb 6. Monat/ zu einem Obriſten gemacht. Nach des Königs tode / ſey er bey Hertzog Bernharden von Sachſen geblieben / mit dem er wieder nach Franckreich gezogen. Nach dem er aber von ihme abgeſchieden / hab er ſich unter dem Mareſchallen von Force in Lothringen/brauchen laſſen. Folgends ſey er noch immer dem Krieg nachgezogen / alſo/ daß man ſagen könne / er habe vom 16. Jahr an ſeines Alters/biß in das 38. (in deſſen Anfang / und zwar den 2. Octobris/ N. Calend. deß beſagten 47. Jahrs/als er in der obgedachten Belägerung Lens / mit einer Rußqueten getroffen worden / Er zu

gemeltem Arras gestorben) keine andere / als die Kriegsübung gehabt habe; und daß auff selbigem Tag / Franckreich wol habe sprechen mögen / daß es einen der allerhertzhafftigsten und versuchtesten Kriegsleuthe dieser Zeit / verlohren; welches dieses noch besser hätte sagen können / wann Er / der Gassion, unter so grossen Gnaden der Natur / auch die der wahren Religion gehabt hätte; wie gedachter welsche Graff redet; gleichwohl nichts desto wenigeu schreibet / daß ihn gantz Franckreich durchgehends beklagt habe. Rel. Vern. Franc. de Anno 1648. Ludovicus Guicciardinus sagt / daß Currerium, ein Ort / so seine Freyheiten und Jahrmärckt habe / fast gar an Lens gelegen seye.

Lessine / ein Städtlein im Hennegöw / 6. Meilen von der Stadt Bergen / an der Denre / oder Tenera, so dardurch lauffet / gelegen / allda man gar viel Leinwat machet.

Leuse / Leuze / Lusa, Lutosa, auch ein Städtlein im Hennegöw / 5. Meilen von Valensin / so zu deß Guicciardini Zeiten / dem Graffen von Hoochstraten gehört hat / wie er schreibet. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis p. 580. sagt / daß dieses Städtlein Leuze keine Mauren / aber ein stattliches Canonich-Stifft habe; welches vor Jahren der Apt S. Badilo geregiert. Er gedencket auch in Elogiis Belgicis p. 51. eines vornehmen alten Benedictiner Closters im Hennegöw / so er Lætiense Monasterium nennet / da gute Clösterliche Disciplin gehalten / eine alte Bibliothec / und sonderlich heilige Reliquien auffbehalten und verwahret werden.

Ligne, Ligniacum, ein schönes lustiges Dorff / und ansehnliches Schloß / 1. Niederländische Meil von Chierves, oder Cheure, und 2. von Atte in Hennegöw gelegen / hat Graffschaffts Titel; so / zur Zeit deß Guicciardini, dem Lamoralio Ligniacensi gehört hat.

Lillers, Lillerium, Lillertium, ein feines Städtlein in Artois / oder Artesia, zwischen Aire, und Bethune, gelegen / so Anno 1641. unter wärender der gedachten Stadt Arien Belagerung / von dem Obristen Gassion / und seinen Frantzosen / eingenommen; aber gleich hernach den 4. Augusti von Spanischen / mit Accord / wieder erobert worden. Es ruhen allhie der heiligen Luglii, und Lugliani, Gebeiner / in einem silbern / und künstlich gestochenen Sarch / so die Isabella Lusitana, Hertzogs Philippi deß Frommen zu Burgund Gemahlin / Anno 1471. zu machen verordnet hat.

Marienburg. Ein Städtlein 4. Meilen von Chimay, und 11. von Bergen gelegen / so heutigs tags nicht allein wegen seines Lagers / zwischen der Blanca, oder Biancha, und Nera, sondern auch der vesten Wercke halber für unüberwindlich gehalten wird. Die Königin Maria auß Ungarn / Käyser Carls deß V. Schwester / und Regentin in den Niederlanden / hat solches Städtlein / auf seinen / des Käysers Befelch / Anno 1642. erbauet / so nach ihr also genannt worden. Darauff es Anno 1554. die Frantzosen / mehr auß Zagheit der Besatzung / als durch Gewalt / erobert; von denen aber solches Anno 1559. in der Friedens-Handlung / der König auß Spanien wieder bekommen hat: Sihe Georg. Braun im 3. Theil seines Städtbuchs. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, p. 493. schreibet / daß nicht weit von Marienburg / und 2. Meil von der Stadt Giuet, an den Gräntzen des Stiffts Lüttich / zu Molhan / ein Canonisch Stifft seye / so den H. Elmerum, Bischoffen / und Beichtiger / dessen Gebeine allda auffbehalten werden / zum Patronen habe.

Mabu-

Mabuge, Mabeuge, Maubeuge, Malobodium, Malbodium, Melbodium. Eine Stadt im Hennegöw / fast 4. Meilen von Bergen gelegen / dardurch die Sambre laufft / daher es auch allda grosses Gewerb gibet / und seynd die Kirch / und das Closter zu Aldegund daselbst / sonderlich zusehen: welches heutigs tags ein Adeliches Jungfrauen Collegium ist / so Canonissæ genannt werden. Die Stifftерin deß Closters ist die H. Aldegundis, und ihre Eltern / die H. Walbertus, und Bertilia, Königl. Frantzösischen Stammens / gewesen / welche zu Coussor, oder Cursorii, so ein Dorff in Hennegöw / zwischen Maubeuge und Beaumont ist /) ruhen; wie Aubert. Miræus in Fastis Belg. pag. 512. schreibet / und seine Meynung ändert / in dem er vorher am 66. Blat berichtet / daß sie zu Sora / einem Flecken auch im Hennegöw / ligen theten. Im neuen Atlante Jansonii stehet; daß die Aeptissin allhie über die Stadt in Welt- und Geistlichem Herrsche / und das Privilegium habe / daß sie eine gewisse Art bleyerner Pfenningen schlagen möge / deren 12. so viel als ein Brabantischer halber Stüber / gelten. Anno 1578. nahmen diesen Ort die Spanischen ein. Anno 1643. befanden sich die Frantzosen allhie.

Monchii le Preux, Monchiacum Petrosum, ist ein Dorff in Artois / 2. Meilen von Atrecht gelegen / von deme Ferreol. Locrius, in Arteſiæ Chronicis zu lesen.

Montigny, Montigniacum, in der Graffschafft Ostervand / und im Hennegöw / und 2. Meilen von Dovay, neben dem Closter und Aptey Marchines / oder Marchenes gelegen / ein vornehmes Dorff / sampt einem Schloß / und zugehörigem Gebiet / so einer Freyen Herrschafft Titel führet. Gehörte zu deß Guicciardini Zeiten / anfangs dem Herren Florentino Montmorancio, deß enthaupten von Horn Brudern; hernach dem Graffen von Hoochstraten. Obgedachten Herrn von Montigny, hat die Hertzogin von Parma nach Spanien geschickt / allda er in der Gefängnuß gestorben. Strada sagt / er were daselbst zum Tode verurtheilt worden.

S. Omar / Sainct Omer, Audomaropolis, Fanum S. Audomari. Diese in Artois / oder Arteſia, gelegene vornehme Stadt / hat vor Zeiten / ehe sie mit einer Mauer umbgeben worden / Sithiu geheissen: hernach hat sie von dem H. Audomaro, Bischoffen zu Terouanne, einem Teutschen / so nicht weit von der Stadt Costnitz / in dem jenigen Thal / so selbiger Zeit Goldthal genannt ward / von Adelichen und vornehmen Eltern / wie in deß Jacobi Manlii Costantzischer Chronic zu lesen / gebohren worden / und im Jahr 661. (al. 695.) gestorben / den Namen bekommen / welcher jetzt allhie in der Haupt-Kirchen seines Namens begraben liget / die Pabst Paulus der Vierdte Anno 1559. zu einer Bischofflichen Kirchen erhaben / und das halbe Bischoffliche Morinensische / oder Teruanensische Einkommen / nach dem die gedachte Stadt Terouanne, gäntzlich Anno 1553. zerstöret worden / hieher geben hat. Besagter heilige Audomarus ist in seinem Alter blind / aber zu Atrecht / als er der elevation deß heiligen Vedasti Cörper beygewohnt / wieder sehend worden; welches er so übel auffgenommen / und durch sein Gebet erhalten / daß er das Gesicht wieder verlohren hat. Vossius sagt hievon also: Sithui olim Vicus fuit in Arteſia, percelebris monasterio suo S. Bertini: hodie autem est oppidum S. Audomari, cujus Sancti corpus ibidem quieſcit, ex monasterio translatum in primarium templum. Neben dieser Bischofflichen Kirchen ist allhie zu Sanct Omer auch deß H. Bertini Closter berühmt / in welchem er / der H. Bertinus, so von Constantz bürtig / und Anno 698. gestorben / der erste Apt gewesen / und auch da begraben worden ist. Es ruhet ingleichem daselbsten der

heilige Silvinus, der heilige Folquinus, Bischoff zu Terouanne, so Anno 855. gestorben / und die H. Jungfraw Rotrudis, oder Ortrudis. Als Anno 891. die Nortmannen diese Stadt überfallen / und 12. auß ihnen deß H. Bertini Kirch plündern wolten / seyn sie alle miteinander jehling erblindet / wie P. Georgius Tholosanus lib. 33. Syntagm. J. Univers. c. 16. gegen dem ende auß Jacobi Meyeri Annal. Rerum Flandricar. schreibet. Es ist S. Omer heutigs Tags eine herrliche / wolgebaute / Volckreiche / veste / und Gräntz-Stadt gegen Franckreich / an dem Wasser Ha / oder Aa / so nahend bey Terouan seinen Ursprung hat / gegen Nord-West durch diese Stadt lauffet / und nahend Grävelingen in das Meer fället. Georg Braun im 4. Theil seines Städtbuchs / da er diese Stadt beschreibet / ist der Meynung / daß S. Omer der Alten Iccius Portus seye. Aber Philippus Cluverius meldet / daß deß Cæsaris Iccius Portus heutigs tags Bononia oder Boulogne, so vorzeiten Gesorich geheissen: wie dann auch P. Bertius sagt / daß Iccius Portus Cæsaris, Gesforiacum navale Ptolemei, und Bononia, eines seye. Vorgedachter Braun schreibet / daß nicht weit von der Stadt ein See lige / der immerzu fliesse / und darnach in die Aa falle. Derselbige hat viel zugehörige Gründ / oder Aecker / wie kleine Insulen / und mit grünen Sträuchen besetzte Wiesen / die beweglich seyn / und sich von einem Ort zum andern ziehen lassen / wann einer ein Seil ans Gesträuch darauff bindet. Und seyen solche so groß und breit / daß Rinder darauff weyden können. Gleiches schreibet auch Ludovicus Guacciardinus, und sagt am 266. Blat der Beschreibung Niederlands / daß bey solchem sehr lustigen und grossen See / der auß lebendigen Wassern / so von allen Orten zusammen fliessen / gesamblet werde / unter andern Gebäuen / ein gar grosse und vornehme Abbtey / S. Bernhardi Ordens / lige / welche man insgemein Clermarets nenne. Anno 1487. kam der Frantzösische Obrist Cordæus mit 400. Männern / meistens vom Adel / für die Stadt S. Omer / leinte bey Nachts Laitern an / und kam darüber hinein / welches er sich nicht unterstehen dörffen / wann er nicht viel daselbst auff seiner Seyten gehabt hätte; sagt Gerardus de Roo lib. 10. fol. 371. Aber Anno 1489. als etliche Bürger der Frantzosen Herrschung überdrüssig worden / nahm durch ihre Hülff und Beystand Herr Veit von Wolckenstein / mit seinen Tyrolischen / dem König Maximilian zum Besten / ins Niederland geschickten Völckern / die Stadt wieder ein / und weichten hernach auch die Frantzosen in aller frühe auß dem Schloß / und machten sich mit ihren Sachen davon. Anno 1638. versuchten ihre Nachkömmlinge diese veste Stadt wieder zu erobern / musten aber mit zimlichem Schaden darvon abziehen: ingleichem blocquirten sie solche An. 1644. vergebens; gieng auch ihr Anschlag Anno 47. auff dieselbe nicht an.

S. Paul / S. Pol / Pole / Fanum S. Pauli, Sampaulum.

Die Haupt-Stadt der Graffschafft dieses Namens / 6. Meil von S. Omar / und 8. von Atrecht gelegen. Und ist in solcher vornehmen und alten Graffschafft / neben vielen andern Orten / auch Perne / oder Perna, ein guter Platz. Und sagt Famianus Strada dec. 2. p. 110. daß auch das Kloster Cercampus in dieser Graffschafft lige. Und solche Graffschafft ligt in dem Land Artois / oder Artesia. Der H. Petrus Luxemburgicus, zugenant Thaumaturgus, oder Faiseur des Miracles, der Wunderthätige Mann / so Anno 1387. gestorben / und zu Avignon bey den Cælestinern begraben ligt / hat zum Vatter gehabt Guidonem von Luxemburg / Graffen zu Ligne, und Rousi, &c. und zur Mutter Machtildem Castillionæam, welche besagtem ihrem Gemahl diese Graffschafft S. Pol / oder S. Paul in Artois / und die Herrschaft Fienne zugebracht hat; wie Aubert. Miræus in Fastis Belgicis, pag. 367. schreibet. Wer diese Graffschafft der Zeit besitze / hab ich nicht erfahren können. Finde zwar / daß es offt Streit zwischen Franckreich / und Spanien ihrentwegen geben; wie dann auch

auch König Franciscus I. auß Franckreich/ Stadt und Schloß S. Paul in Artois Anno 1537. wie Martin. Bellajus Languæus in Comment. de rebus Gallicis berichtet/eingenommen; und daß das Fürstliche Geschlecht von Longueville die Grafschafft S. Paul durch Heurath an sich gebracht; die Anno 1566. der Frauen von Tutteville, deren sie König Philippus II. auß Spanien / mit vorbehalt der hohen Obrigkeit allda / jedoch ohn einigen Nachtheil der Frantzösischen Rechten/wieder zugestellt habe. Jacobus San-paulinus, oder Graff von S. Paul/ der berühmte gewesste Connestable in Franckreich / den Hertzog Carl von Burgund / dem König Ludovico XI. in Franckreich / zum Tode / nicht lang vor seinem eignen Tode / übergeben/ hat/ vorzeiten/ entweder diese/ oder aber die Grafschafft S. Paul im Hertzogthumb Lützelburg / besessen / welche letztere sonsten gemeinlich Roussy, oder Rüttich / genannt wird/davon/in Beschreibung deß Hertzogthumbs Lutzemburg.

Pequicoure / Pequicurtium,

drey Meilen von Dovay, im Hennegöw/ dem dabey gelegnem Closter Auchine gehörig. Ist ein gar alter Ort/ so vor Jahren mit Mauren umbgeben gewesen / aber / durch die Krieg / umb dieselbe kommen ist/ daß er zu deß Guicciardini Zeiten / kaum eines Dorffs Namen gehabt / ob er wohl seine Freyheiten unversehret behalten.

Philipps-Stadt / Philippeville.

Eine Stadt im Hennegöw/so von ihrem Erbauer / dem König Philippo zu Hispanien/umbs Jahr Christi 1555. den Namen bekommen. Ligt anderthalb (al. t.) Meilen von Charlemont, oder Carolsberg / und Marienburg. Ist mit einer sehr vesten Ringmauer / Castell / Bollwercken / und andern Dingen mehr / so zu einer langwürigen Belagerung erfordert werden / so wol versichert und verwahret / als man sonst eine Vestung finden möcht. In der mitte hat es einen weiten/ und wegen seines Wochenmarckts/ berühmten Platz / zu welchem alle Gassen dieser Stadt / nicht anders / dann wie die Linien eines Circkels / von eussern Umbkreiß / zu dem mittelsten Puncten/ gantz zierlich zusammen treffen. Ist im übrigen ein kleine Stadt. Sihe G. Braun im 3. seines Städtbuchs. Famianus Strada beschreibet sie dec. 1. lib. 9. also: Philippopolis, nova Hannoniæ Urbs, situ, opereque valida, in planicie magna jacens, humo paulùm extante, ambitu perexigua, sed quinis porrecta propugnaculis, incincta mœnibus perquàm altis, terraque ad eludendas pilarum emissiones latè oppletis, ac prælarga circum fossa communitis. Es hat sich diese Stadt Anno 1578. dem Don Johann von Oesterreich ergeben.

Quesnoi, Quenoy, Quercetum,

ein sehr vestes Städtlein / 3. Meilen von Valensin / im Hennegöw / gelegen / allda man ziemliche Handthierung treibet/ auch vor zeiten die Graffen von Hennegöw sich daselbst gerne auffgehalten haben. Und war sonderlich dieser Ort der Verwittibten Gräfin von Hennegöw Sitz. Man macht allda halb seydene Zeug. Anno 1531. ist dem Gulielmo von Horn / Herrn zu Hesio, auß Königs Philippi in Spanien Befelch/ allhie mit einem Beyl der Kopff abgehauen worden / weil er mit andern / von ihme / zu Printz Wilhelmen von Oranien sich begeben hatte.

Rentin / Renty, Rinteium,

ein grosses Dorff / an einem unbenambsten Wasser / sampt einem sehr vesten Schloß/ so die Frantzosen Anno 1554. vergebens belagert/ ob sie wol in der Schlacht dabey obgesieget; Aber Annn 1638. haben sie diesen Ort einbekommen. Ligt in Artois / 5. Meilen von Monstruel/und Heßdin/so Marggraffschafft Titel / und zuvor denen von Croye/oder Arschot gehört hat; aber durch Heurat an Emanuelem Lalainium, Herren zu Montigni kommen ist.

Reus/ Reulx, Reux, Rodium, Rethia, Rentica, Rentiacum, ein sehr altes Städtlein im Hennegöw / dem Hauß Croye gehörig / so gut / und lustig / auch ein grosses Gebieth hat. Es ist nahend dabey ein Præmonstratenser Closter und Aptey / darinn Canonici Regulares seyn. S. Foillanus, der Bischoff / ist an dem Ort / wo jetzt dieses Hennegöwische Closter stehet / in dem Walde / so Lateinisch Sylva Carbonaria genannt wird / gemartert worden. Obgedachtes Städtlein und Gebieth / hat Carolus V. der Käyser zu einer Grafschafft gehöcht; so jetzt Marggrafschafft Titel haben solle. Es hat eine Capellen / der H. Jungfrauen Marien zu Ehren geweihet / so schön ist / und allda Wunderwerck geschehen sollen. Ligt 2. Meilen von Bins / und 3. von Bergen. Anno 1578. nahmen dieses Reuxinum die Spanischen ein.

Sainct, Sancti, ein Ort in Artois / allda in der Kirchen die H. Jungfrau / und Märtyrin Saturnina ruhet / so ihren abgeschlagenen Kopff in die Hand genommen / und / im Angesicht deß Volcks / biß in diese Kirchen getragen haben solle. Sihe Aubertum Miræum in Fastis Belgicis, p. 274. seq.

Soignies, Soignii, Sogniacum, Sonegium. Ein Städtlein im Hennegöw / 4. Meilen von Hall / und 3. von Bergen / am Fluß Zinna, Zenna, oder Senne / beym anmütigen Wald Soigni, gar lustig gelegen. Hat ein vornehmes Canonich-Stifft zu S. Vincentio, der es gestifftet / und mit Gütern begabet / auch allda in einem silbern Sarch begraben liget. Es ruhet ingleichem allhie in einer silbern Truchen / der heilige Landricus, gewester Bischoff zu Meaux, oder Meldis, in Franckreich / so deß gedachten H. Vincentii, Grafens in Hennegöw / und der heiligen Waldetrudis Sohn gewesen / und umbs Jahr 660. oder 70. gelebt hat. Guicciardinus sagt / es habe dieses Stifft über das Städtlein / und herumb ligende Landschafft zu gebiethen. Die Canonici werden die Herren von S. Vincent genannt. Es seyn viel Musici, so gute Stimmen gehabt / von hinnen bürtig gewesen; und haben die Landsfürsten allda ihren Cantoribus die Besoldung / und jährliche Verehrungen zu reichen gepflegt. Der Nam dieses Städtleins wird von dem obgedachten Wasser hergeführet. Anno 1578. bekamen diesen Ort die Spanischen.

Sorle Chasteau, Sora Castellana, ein vornehmes Dorff im Hennegöw / sampt einem wunder altem / und vesten Schloß / dem Hauß Croye gehörig. Im neuen Atlante wird es Solre le Chasteau genannt / und gesagt / daß es das fürnehmste und trefflichste Dorff in gantz Hennegöw seye.

Teruana, Teravanna, Teroane, Terouenne, vorzeiten ein gewaltige Bischoffliche alte Stadt / der Morinorum, eines West-Flandrischen Volcks / (so von den Pfützen / welche sie Moeren nennen / und noch daselbst herumb gemein seyn / also genannt worden /) Haupt; Derentwegen vor diesem viel Streits gewesen; weil die Frantzosen diese Stadt nach Boulogne; die Niederländer aber nach Artois gezogen. König Heinrich der Achte / in Engelland / Käyser Maximilian deß Ersten / und seines Enick Sohns Caroli / hernach Römischen Käysers / Bundsgenoß wider Franckreich / hat sie Anno 1513. belagert / erobert / und der Mauren beraubet; und hernach Anno 1553. höchstgedachter Käyser Carl solche auch den 20. Junii / mit Sturm erobert / geplündert / angezündet / und gantz geschleiffet / und also diesen öden Platz / den Frantzosen / mit dem Beding gelassen / daß derselbe nimmermehr solte mit Mauren umbgeben werden. So viel aber das Bistumb allda / so Anno 531. gestifftet worden / anbelangt / so seynd folgends desselben Einkommen in gleiche zween Theil / zwischen den Frantzosen / und Niederländern / getheilet worden / also / daß der Frantzösische Theil dem Bistumb zu Bononia,

oder

TERVANE.

VALENSIN.

oder Boulogne, der Niederländische aber zum Theil dem Bisthumb Ypern / zum Theil dem Bisthumb S. Omar zukommen. Und dieser Ursachen halber / haben wir/nach dem Exempel deß Guicciardini, P. Bertii, und anderer / dieser weiland uralten/dem Ptolomæo, und Antonino, bekanten/und 3. Meilen von S. Omar/am Fluß Lisa gelegnen/und zerstörten Stadt/ unter den Orten der Graffschafft Artois gedencken wollen; wiewol der Platz/da sie vorhin gestanden / jetzt der Cron Franckreich undisputirlich/zur Graffschafft Boulogne gehörig ist.

Trasegnie, Trasigniacum, ein sehr schönes Dorff / und Schloß/ bey dem gepflasterten Weg/auf welchem man nach Mastricht reiset / und zwo Meilen von Bins/oder Binche, gelegen. Guicciardinus sagt / daß die Herren dieses Namens/ seiner Zeit/allbereit über die 600. Jahr diesen Ort besessen haben.

Trelon / Trelonium, ein schönes Dorff/sampt einem vesten Schloß in Hennegöw / den Herren von Merode gehörig.

Valensin / Valenchin / Valenchiennes, Valencena, Valentianæ, Valentiniana, Vallis Cygnum. Dieser berühmten / und an der Schelde/ 6. Meilen von Bavais, 9. von Avenes, 7. von Camerich und Tornick/ gelegenen Stadt Namen / will man vom Käyser Valentiniano, herführen / der etwan hieher gelangt / und wegen Lust- und Fruchtbarkeit deß Orts/auch temperirten Luffts / sich eine Zeitlang allda auffgehalten / und bey einem Schloß diese Stadt gestifftet / und nach ihme genennet habe; wie/ neben andern / auch Sigebertus Gemblacensis darfür hält/und saget/daß Käyser Carl der Grosse / Anno 771. an diesem Ort / deß gantzen Gallier Landes/Reichs-Tag gehalten habe. Ligt zum theil in einer sehr lustigen Ebne / zum theil etwas Bergicht. Die gedachte Schelde/oder Scaldis, laufft fast mitten durch die Stadt/ mit der sich ein anderer / aber kleiner Fluß / Namens Ronelle, so bey der Pfort Cardone in die Stadt kommt / vermenget/ und beede nicht allein in derselben viel Inseln machen/ sondern auch ein Bächlein fast durch alle Gassen/ unter den Häusern/ stetigs rinnet/ so beedes den Bürgern nützlich/ und gemeiner Stadt zu ihrer Bevestigung / sehr bequem ist; dieweil man von aussen/ den grösten Theil der Stadt ins Wasser setzen/ inwendig aber fast auff jeden Schritt eine Schantz auffwerffen kan; wo sie aber in der Höhe ligt / tieffe breite Gräben/ Wäll/ und sehr starcke Mauren seyn/ also/ daß sie für der vestesten Städte eine zuhalten / und mit zweyen Kriegsheeren / und zwar gar hart zubelagern. Ist/im übrigen / ein grosse / lustige / schöne / reiche / und mit kostbaren prächtigen Gebäuen gezierte Kauffmanns-Stadt; unter welchen Gebäuen sonderlich zusehen 1. S. Marien-Tempel/ oder Nostre Dame la grande, bey dem Fürstl. Pallast / so man deß Graffen Hoff nennet/gelegen. Ist zwar ein altes / aber künstliches / wiewol finsteres Gebäu / wie die alte Dom-Kirchen zu seyn pflegen. Hat 3. Reyen-Säule / von gantzen glatten und runden weissem und rothem Marmelstein/ so wunderliche Schwibbögen haben / und unten / und oben / zum spatzieren / sehr weiten Raum machen / welches dann gar lustig anzusehen ist. 2. Die Aptey zu S. Johann dem Täuffer / darinn Canonici Regulares S. Augustini Ordens / so theils an statt der vorigen / für die vornehmste Kirch halten. 3. In dem Franciscaner-Closter/so schön und weit / seyn die Fürstliche Begräbnüssen zu sehen / und die Grabschrifften zu lesen / als des Joan. Avesnensis II. und seiner Gemahlin Philippæ Luxemburgicæ, Item ihres Sohns Guilelmi I. und dessen Sohns Guilelmi II. von den Friesen erschlagen / wie auch seiner Schwester Margarithæ, Käysers Ludovici Bavari Gemahlin / und ihres Sohns Guilielmi III. Item Guilielmi IV. Hertzogs Alberti Bavari Sohns / und anderer vieler Fürstl. und Hohen Stands-Personen / so den Graffen diß Orts verwandt

wandt gewesen / und zum Theil auch 4. bey den Dominicanern / als Johannes Avennensis I. deß Käysers Balduini von Constantinopel Enickel / und deß Joannis Avesnensis II. Vatter / mit seiner Gemahlin Aleida, Käysers Wilhelmi Tochter begraben ligen. 5. Das Jesuiter Collegium. 6. Die Stadt-Schul. 7. Das Waisen-Hauß. 8. Spital und dergleichen Häuser. Von Weltlichen Gebäuen ist. 1. obgedachter deß Graffen-Hoff / oder la Sale du Comte, gegen der Schelde werts / zu besichtigen / darinn die alten Graffen mehrertheils gewohnt haben. 2. Das Zeughauß / so zwar ein ansehnlich Gebäu / aber nicht wol angefüllt. 3. Das Richt- und Rathhauß / oder la Halle, auff dem vornehmsten Marckt gelegen / ist sehr prächtig gebauet / dessen vorder Theil gantz von gehauenem Stein / mit schönen Fenstern und Thüren gezieret / daß es dem gantzen Marckt ein Ansehen machet. Und ist in solchem Gebäu S. Petri Kirch / und ein fürtreffliches Uhrwerck / so hoch gesetzt ist / daß man solches auch von ferne sehen kan; und welches nicht allein die Stunden / sondern auch deß Monds / und anderer Planeten Lauff / die Monaten / die 4. Jahrs-Zeiten / die Tagslänge / und anders mehr / weiset. Und hat es allhie hin und wieder auff den Kirchen-Thürnen ein schöne Glocken-Mussic / so man vor alle andere in Niederland loben will. Unter der besagten Uhr ist der Traid-Marck / oder Kornhauß / so weit und groß / und vor dem Ungewitter versichert; darüber ist der Wollen-Marckt / hernach der Frchtboden: ferners der Tucher-Marckt / oder Hauß / item die Zimmer für die Stadt Obrigkeit / so weit und groß seyn: also daß in solchem einigen Gebäu fast alles / so der Stadt nöthig / wie auch die offentliche Gefängnussen / beysammen. Dann es gar füglich / ansehenlich / und prächtig erbaut / darzu den Anfang Guilielmus Bonus, Graff zu Hennegöw / Holl- und Seeland gemacht hat. 4. Die zehen Brücken / so über die Schelde gehen / und oben auf ihre weite / und bequeme Gebäu haben; die meistentheils von denen Bedienten / oder Aempter habenden / so aller bürgerlichen Aufflagen befreyet / bewohnet werden. Dann obwoln heutigs tags von vielen diese Stadt / sampt ihrem Gebiet herumb / zum Hennegöu gerechnet wird / als welche umbs Jahr Christi 973. Garnerus, oder Garnerius, Graff von Valensin / dem Graffen Reinero zu Hennegöu / und seinem Brudern Lamberto, verkaufft; So hat doch diese Stadt sampt ihrem absonderlichen Lande / ihre besondere Recht / Gesätz / und Freyheiten; auch in den General Landtägen ihren besondern Sitz / vom Hennegöu unterschieden; wird auch von hier nicht nach Bergen / der Haupt Stadt im Hennegöu sondern stracks gen Mecheln appellirt; also daß sie ausser der Bündnüß / zum Hennegöu nicht zu rechnen ist. Und daher / so haben auch der Ertz-Hertzog Albertus von Oesterreich / und seine Gemahlin / die Infantin / ihnen allhie Anno 1600. absonderlich huldigen lassen; und seyn Ihren Hochfürstlichen Durchleuchtigkeiten bey die 2000. Bürger / ohne die Armen / so zu hauß geblieben / Item 120. Soldaten von der Guarnison / und fast 400. Junge Gesellen / damaln zu Ehren / entgegen / und auffgezogen / wie solcher Huldigungs Actus, beym Joanne Bochio, in historica narratione in augurationis Alberti & Isabellæ fol. 421. und Henrico d'Oultremanno, von hier bürtig / in einem eigenen Tractätlein / zu lesen; welcher letzte auch auff den Einwurff / warumb diese Graffschafft Valensin / weil sie besonders seyn wolle / nit unter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet werde / antwortet / und was von solcher Abtheilung zu halten / erinnert / auch was für Strittigkeit / wegen deß ob angedeuten Verkauffs / von deß Garneri / Grafens von Valensin / Nachkommen erreget / biß die Sach endlich verglichen worden / erzehlet. P. Bertius in explicat. Tabul. Geograph. meldet hievon pag. 182. bloß dieses: Anno 973. Lambertus improlis obiit. Reineri filia Richildis nupsit Comiti Flandr. Balduin. paruitq; ex eo Valencena Flandriæ, non tn. ut pars, sed ut disparata Respublica, probrias habens leges, & consuetudines. Postremum ad Duces Burgundiæ, & domum Austriacam

striacam devolutum est jus Dominii. In Geistlichen Sachen erkennet diese Statt den Ertzbischoff zu Camerich/in dessen Namen allda ein Archidiaconus ist. In Weltlichem ist jetzt wieder ihr hohe Obrigkeit der König in Spanien. Hat dreyerley Stände/ Prælaten/ Edelleute / und Burger: und gehören in dieses Ländlein auch Bouchain, Quenoy, und Condè, neben 132. Dörffern. Der Statt eigne Obrigkeit aber belangende / so ist solche dreyerley. Erstlich die obere / so von einem Obmann/ und 12. Beysitzern bestehet/ welche auß den vornehmsten Burgern der Statt erwehlet/ und jährlich erneuert werden / und die unterschiedliche Bediente haben. Die Mittere/ so sie den particulier Magistrat nennen/ hat 25. ehrliche Burger / die auch bißweilen noch mehrere zu sich nehmen/ und auff begehren der Obern / von den Statt-Sachen handeln. Die dritte Obrigkeit wird durch den Glocken-Schlag / in wichtigern Sachen / so das gemeine Wesen betreffen / nach alter Gewonheit / und der Statt Freyheit / zusammen beruffen. Und müssen auffs wenigste hundert Burger in solchem Magistrat seyn / so das gantze Volck vertretten. Und in solcher Zusammenkunfft stehet einem jeden Burger / wer er auch sey/ von deme / so ihme im Nahmen der vorgehenden Obrigkeiten / von dem Statt Syndico, vorgetragen wird / frey/ seine Meynung zu sagen. Und werden die Gesetz/ Gebräuch/ und Ordnungen dieser Statt / vor andern / sonderlich gerühmt. Und schreiben Guicciardinus, und vorgedachter Bertius, daß die Statt Nürenberg hieher auch die ihrige geschickt / und weil ihnen etliche Gewonheiten allda wolgefallen / solche selbsten angenommen / und biß daher bey einer solchen löbl. Statt noch in Ubung seyen. Es gibt allda einen grossen Adel /. aber der gröste Theil von der Burgerschafft legt sich auff die Kauffmannschafft und Handwercke. Man macht da sehr schöne zarte Leinwat / wie das Cammertuch/ Item Schamlot/ und andere gute Zeug; ist auch der Stapel von Frantzösischem Wein allhie; daher es viel reiche Leut gibt/ so die Arme zu ihren Diensten haben/ und sonsten unterhalten. Es seynd an diesem Orth von Fürstl. Personen gebohren worden/ der Constantinopolitanische Käyser Balduinus, und seine 2. Töchtern / und Erbin/ Joanna, und Margarita, und dieser Margaritæ, Gräffin in Flandern/ Sohn Joannes Avesnensis I. Jt. Käyser Heinrich der VII. Graf von Lützelburg / dessen Pallast allhie / darin er auf diese Welt kommen/ seine Mutter Beatrix, gedachten Käysers Balduini Ur-Enicklin / hernach zu einem Nonnen-Closter gemacht hat. Item so ist allhie gebohren worden Isabella, deß Philip. Namurcens. Tochter / besagten Käysers Balduini Enicklin / und Königs Phil. Aug. in Franckreich Gemahlin. Daß aber Käysers Maximil. I. Gemahlin Maria, Hertzogin von Burgund/ wie Guicciardinus, Bertius, und andere mehr wollen/ von hinnen gewest seyn solle / das gibt obgedachter Henricus d'Oultremannus nicht zu/ sondern sagt/ daß sie/ wie auch ihre Tochter Margarita Austriaca, zu Brüssel gebohren worden. Also gibt gemelter Bertius dem Historico Frossardo diese Statt zum Vatterland/ so aber andere verneinen.

Eine Meil / wie die meisten sagen / oder anderhalb Meil von der Statt / wie es gedachter d'Oultremannus rechnet / ligt auff der Strassen nach Tornick / mitten im Walde/ das reiche Prämonstratenser Ordens Münchs Closter Vicoigne, oder Viconia, so ein herrliche Bibliothec von den besten / und ältisten Büchern in grosser Menge hat. Es sollen in solchem Closter S. Salvius, und S. Superius, so Anno 801. umbgebracht worden/ begraben liegen.

S. Venant / Fanum D. Venantii, ein ansehenlicher Marcktfleck in Artois / so seine Freyheiten und Jahrmärckt hat; und daher von theils ein Stättlein genennet wird. Es hat aber der heilige Märtyrer und Einsidel Venantius, zun Zeiten deß Königs Pipini in Franckreich gelebt / und seyn dessen Gebeiner Anno 1608. in dem Dorff Itisberg / 1. Meil

Wegs von S. Venant, unter der Heil. Itisbergæ Altar gefunden worden; und wird sein Fest nicht allein allhie zu S. Venant, sondern auch in der benachbarten Statt Aire, oder Arien/jährlich begangen. Anno 1645. hat der Frantzösische Marschall Gassion dieses S. Venant auff discretion, oder Gnad/ und Ungnad/ wie die Teutschen reden/ erobert. Im Jahr 1649. den 16. (26.) Aprilis haben die Spanischen diesen am Layfluß gelegenen/ wolbefestigten Orth auff diſcretion eingenommen.

VII.

Von dem Hertzogthumb Lützelburg/und der Grafschafft Namur.

WAnn wir der Landtafel/ auch von andern gehaltener Ordnung nachgehen wollen/ so folget/ auff Hennegöw/ die Graffschafft Namur. Weilen wir aber uns/ deß Ludovici Guicciardini Ordnung/ so er/ in Beschreibung deß Niderlands/ in acht genommen/ nachzusetzen vorgenommen: So wollen wir erstlich etwas ins gemein von dem Lande Lützenburg/ Lützelburg/ oder Luxemburg/ vermelden. Es hat aber dasselbe insonderheit der geweste Abt zu Epternach in diesem Lande/ Johannes Bertelius, der Anno 1607. gestorben/ beschrieben; welcher/ unter anderm/ am 84. Blat sagt/ daß das Hertzogthumb an der Mosel/ gleich von seinem Ursprung an/ allezeit/ in die fünffhundert und zwantzig Jahr ungefehr/ berühmt gewesen; da dann Fredericus, der Stiffter deß Schlosses Barr/ den Mosellanischen Titel abgethan/ und daß solche gantze Gegend/ von besagtem Schloß/ und er ein Graff zu Barr/ forthin genant werden solte/ gewolt habe. Folgender Zeit sey das Hertzogthumb an der Mosel in gar viel Stuck zertheilt worden; wie dann solches noch heutiges Tages unterschiedlichen Herren unterworffen. Dann die von Metz/ von ihrer Statt an/ biß nach Marenge/ umb die Mosel herumb zugebieten haben. Ferners erstreckt sich deß Hertzogen zu Luxemburg Gebieth/ auff beeden Seiten der Mosel/ biß zum Stättlein Köningmacheren. Wann man von dannen auff der rechten Hand der Mosel hinunter sich begiebet/ so gehört die Statt Sirck/ mit dem herumb gelegnen Lande/ dem Hertzogen von Lothringen oder Barr; das Mosellanische Land aber zur lincken ferners dem Hertzog von Luxemburg/ biß nach Gräven Macheren/ welches Stättlein/ und alles Land/ so von solchem Stättlein an/ biß zum Dorff Egell/ auff beeden Seiten deß Flusses übrig/ dem gedachten Hertzog von Luxemburg zuständig ist. Darauff dann/ wann man allgemach zur lincken Hand fortreiset/ der Rest dem Churfürsten zu Trier beederseits gehörig ist. Also hat der Ardenner Wald vor Jahren/ seine eigne Fürsten gehabt; heutiges Tages aber wird derselbe meistentheils zum Hertzogthumb Luxemburg; wie auch die Marggraffschafft Arlun/ die Graffschafften Chiny, S. Paul, oder Rousſy, Rocche in Ardenne, Salm/ Orcimont, Manderscheid/ Virnenbourgh/ Vianden oder Vienthal/ und die Herrschafften Marveil/ Arancey, und Durby, gerechnet: und schreibet Matthæus Quade, in Teutscher Nation Herrligkeit/ cap. 81. daß etliche Graffen ihr Lehen zu Luxemburg empfahen müssen/ als Manderscheid/ Arenburg/ Salm/ Ryfferscheid/ Rhineck/ Kriechingen/ Isenburg/ sampt andern Herren/ und von Adel/ in grosser Menge. Sonsten werden diese Grentzen dem Hertzogthumb Luxemburg geben/ als von Mitternacht/ Lüttich und Namur; von Mittag/ Lotthringen; von Morgen/ die Mosel/ und das Stifft Trier; und vom Abend die Maas/ mit dem Ebers- oder Arduenner Wald. Daß aber solche nicht die eigentliche Grentzen seyen/ das ist auß deme so hieoben gesagt/ zu vernehmen. Den Umbkreiß rechnen theils auff siebentzig/ theils auff mehrere Meilwegs/ und sagen/ daß darinn zwantzig/ oder drey und zwantzig mit Mauren und Gräben umbgebene

LVTZENBVRG
DVCATVS.

bene Stätte; neben andern vornehmen Orten/Schlössern/und bey die 1169. Dörffer seyen. Obgedachter Bertelius setzet/ und beschreibet nachfolgende Stätt und Ort/ als Luxemburg/ Arlun/Vianden/Dietenhofen / Echternach oder Epternach / Bastonac/S. Veit / Diekirch / Marche/ Neucastell / Roche en Ardenne, Durby, Verton, Dampvillers, Biedburgh / Greven- Macheren / Coninx- Macheren/ Mont-Medy, Feltz / Marville / Rodenbach/und Esch: so alles wie er sagt/beschlossene Stätt und Stättlein. Zu welchen er thut die 3. vornehme Orth / Ivois oder Yvers, L'Affertè, und Chiny, so auch Statt-Gerechtigkeit haben. Und dann die nachgehende Flecken / Clöster / und Schlösser/ als Wyltz / S. Hubert, Brandenburgh/ Meisenburgh/Pitting/ Clerff/Chauancy le Chasteau, Hoffalize, S. Johannsberg/ Soluer, Ouseldingen / Aywalle, Egel und Aviot, von welchen allen auch den oberzehlten Grafschafften/und ihren Haupt-Orten / hieunten gesagt werden wird. Die Sprache ist zu Luxemburg / Arlun / Dietenhofen/Epternach/Macheren/S. Veit/ Viendalen / und in etlichen andern Stättlein / Flecken und Dörffern / ins gemein Teutsch; aber zu Bastonac, Marche, Roche in Ardenne, Neucastell / Houffalize, Durby, Ivois, Dampvillers, Mont-medy, Chini, Vierton, und an den benachbarten Orten/redet man Frantzösisch. Der Lufft ist da gesund / und werden die Leuth / sonderlich im Ardenner Wald/alt. Es wächst auch Wein in diesem Lande an der Mosel/ und ist solcher sonderlich umb Egel/ und dem Dorff Wiltingen/ nit unlieblich; aber umb Dietenhofen/ Greven Machern/ Epternach / und Remich nicht zum besten. Von den Kindstäuffen gehen die benachbarte Weiber offtmals etwas bezecht wieder nach Hauß; welcher Brauch insonderheit zu Luxemburg/und in den benachbarten Stätten / gemein ist. Wann jemands stirbt / so kommen / alsbald nach der Leich/ die benachbarten ungeladen zu deß verstorbenen Hauß / und bemühen sich die überbliebene Befreundte mit einem Trunck/ über den tödtlichen Hintritt deß Freunds/ zu trösten. Die Bauren haben in diesem Land einen elenden Stand. Es hat da unterschiedliche Flüß/ als 1. die Mosel. 2 die Sar/ so in dem Lothringischen Dorff gleiches Nahmens entspringt nach Sarburg/ so Trierisch / ferners auff Wiltingen und Lausem / zwey Luxemburgische Dörffer/ laufft / und folgends bey Lonzen/unter einer steinern Brucken / sich in die Mosel ergiesset. 3. Die Saur / oder Sura, deren Ursprung zu Soure in Ardennen/ einem Dorff nahend Cobreville, auß einem sehr klaren Brunnen ist / und die zu Wasserbillich/ unter der Brucken in die Mosel kommt. 4. Alzet 5. Sumois. 6. Prum / so zimlich tieff und breit/ und nicht weit von der ansehenlichen Benedictiner Abtey Prumien / so daher den Nahmen hat / entspringet / und nahend Epternach in die Saur fällt. 7. Our. 8. Ourt. und 9. Siere. Daher es viel Fisch im Land/aber deß Getraids und Früchten/ weilen es da viel Berge und Wälder / keinen Uberfluß hat. Und liget / ausser dem Ardenner- und andern Wälden / auch ein hoher / aber sehr lustiger Wald / zwischen den Stätten Luzenburg und Arlon/in welchem ein Nonnen-Closter / Weyde / und fruchtbare Felder / auch etliche Dörffer/ und unter denselben Steinefurt zu finden; wie Ortelius in Itinerario p. 271. berichtet. Es ist dieses Land vorzeiten eine Grafschafft gewesen / welche aber zun Zeiten Käysers Caroli IV. und seines Herren Vattern Bruders / Hertzogen Wenceslai zu Lützemburg und Brabant / zu einem Hertzogthumb worden; wie abermals besagter Ortelius schreibet: wiewol gedachte Erhöhung zum Hertzogthumb / Guicciard. seinem deß Käysers Caroli Großvattern/oder Anherrn/ Käyser Heinreichen dem Siebenden / gebornen Graffen von Lützenburg; theils aber erst deß gedachten Kön. Caroli Sohn / dem K. Wenceslao, zuschreiben. Obgedachter Bertel. führet den Lützenburgischen Stammen her von Pharamundo, dem Ersten Fränckischen König in Gallia, und sagt / daß deß Ricuini, deß Giselberti Hertzogs in Lothringen/ Bruders Sohn/ Sigfridus, der erste Graf zu Guerri, umbs Jahr Christi 960. gewe-

sen/ welche Graffich afft heutigs tags Lucelemburg genannt werde. Ihme hab in der Graffschafft Luxemburg / und der Schirms-Vogtey deß Closters Epternach / sein einiger Sohn Giselbertus succedirt,, der Anno 1015. gestorben. Andere seyn in etwas einer andern Meynung hievon. Nicolaus Vigner, oder Vignierius, deß Königs in Franckreich Geschichtschreiber/ hat ein eignes Buch von diesem ansehenlichen alten Luzenburgischen Geschlecht/ in Frantzösischer Sprach außgehn lassen/ so Anno 1617. wieder zu Pariß auffgelegt worden / in welchem er beweisen will / daß Graff Heinrich der Dritte von Luxembourg drey Söhne gehabt / nemlich Heinrichen den Vierten/ so hernach Käyser dieses Nahmens der Siebende worden; Balduin Ertz Bischoffen zu Trier/ und Waleram / Fürsten zu Ligny in Franckreich. Vom ersten Bruder/ Käyser Heinrichen/ seyen Käyser Carl der Vierdte / und seine Brüder/ Hertzog Wentzel zu Lützenburg/ und Johannes (al. Johannes Henricus) Marggraff zu Mehren / und Görlitz; von gedachtem Käyser Carolo aber die Käyser Wenceslaus, und Sigismundus; und vom Johanne in Mehren/ 3. Söhne/ als Jodocus Barbatus, Procopius, und Sobeslaus, (die alle keine Kinder verlassen) und eine Tochter / Nahmens Elisabeth/ herkommen. Besagter Sigismundus, hat nur eine Tochter / Nahmens Elisabeth/ Käysers Alberti II. Gemahlin / und Königs Ladislai Posthumi in Vngarn und Böheim / Hertzogens zu Oesterreich/ und Luzenburg / Mutter / und sein Bruder/ Käyser Wenzel / König in Böheim/ wie auch ihres Herren Vattern Bruder/ obgedachter Hertzog Wenceslaus zu Brabant/ und Luzenburg/ so Anno 1384. gestorben / gar keine Kinder nach sich gelassen. Was aber den Jüngsten deß Käyser Heinrichen deß Siebenden Brudern/ oder welches fast glaublicher/ sein / deß Käysers/ Vatters / Graff Heinrichen deß Dritten zu Luzemburg / Brudern / den Walram/ anbelangt/ so will obgedachter Vignierius, daß er sein Geschlecht in Franckreich fortgesetzt; und seyen seine Nachkommen (unter denen der Graff von S. Paul / zun zeiten König Ludwigs deß Eilfften gewesen/ die Fürsten von Ligny daselbst genant/ und folgends von den Königen in Franckreich zu Hertzogen zu Luxemburg gemacht worden; wiewol sie an solchem Hertzogthumb nichts besassen. Der letzte/ auß diesem sehr alten Geschlecht sey Printz Heinrich/ Hertzog zu Luxemburg und Pinay / Fürst zu Tingry / Graff zu Brienne/ und Ligny/ &c. gewesen / welcher den 23. Maji deß Jahrs 1616. in Franckreich gestorben/ und von seiner Gemahlin / Magdalena von Montmoranzy/ zwo Töchtern hinterlassen habe; deren die eine deß Hertzogs von Luynes, gewesten Connestable in Franckreich/ Brudern/ den Branthe geheurathet/ so sich hernach Hertzogen zu Luxemburg geschrieben hat. So viel aber die Landes-Regierung in Luzenburg betrifft / so hat ehegedachter Käyser Wenzel / seines Brudern/ deß auch oberwehnten Marggraff Johannis zu Mehren und Görlitz Tochter / der vorgemelten Fräulein Elisabeth/ das Hertzogthumb Luzenburg/ und die Graffschafft Chini, zum Heurathgut geben / als sie Anthonius von Burgund / Hertzog zu Brabant/ geehlicht hat. Sie bekam zwar in dieser ersten Ehe zween Söhn/ nemlich Joannem und Philippum, Hertzogen zu Brabant/ &c. die aber zeitlich ohne Kinder absturben. Hernach verheurathete sie sich an Hertzog Johansen zu Bayern / den gewesten Bischoffen zu Lüttich / mit deme sie aber keine Erben bekam; und daher das Hertzogthum Luzenburg / ihres ersten Eheherren/ deß Antonii, Hertzogens zu Brubant/ Vettern/ Hertzog Philippo dem Gütigen zu Burgund / der Hertzog Johannis deß Unverzagten zu Burgund/ vorgedachtes Hertzogs/ Antonii Bruders/ Sohn/ gewesen/ vermacht/ und übergeben hat. Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic/ tit. 15. fol. 205. schreibet daß Käyser Albertus II. (so Käysers Sigismundi, Hertzogens von Lützenburg/ einige Tochter Elisabeth/ wie obgemeldt / zur Ehe hatte) An. 1439. Wilhelmo dem Dritten/ Hertzogen zu Sachsen/ und Marggraffen zu Meissen/ (dem er sein älteste Tochter Annam zur

Ehe

Milliaria Germanica communia

Milliaria Gallica communia

BRABANTIÆ PARS

HANNONIÆ PARS

LEODIENSIS DIŒCESIS PARS

LVTZENBVRGI DVCATVS PARS

NAMVRCVM COMITATVS.

Occidens Septentrio Oriens Meridies

Giblou

Conroy

S. Martin

Castel Lineuo

Chastellet

Marlaigne silva

Philippe ville

Dinant

Chiney

Hu

Retaigne Fa.

Orne Flu.

Bock flu.

Lesse flu.

Minutiæ supra quingentesimum latitudinis gradum

Ehe gegeben) das Hertzogthumb Luzemburg/ (als ein Reichs Lehen/ und seiner Gemahlin Erbschafft/ gegen einer Summa Gelts/ wie andere sagen) zugesagt/ und solches hernach Keyser Frideric. bestättiget: Aber Anno 1444. hab es ihme der Hertzog von Burgund mit Listen eingenommen/ und hernach mit Gelt abgelöst. Ist also förters bey diesem Hertzog Philippo, und seinem Sohn/ Carolo dem Kühnen/ verblieben/ dessen einige Tochter Maria, Käysers Maximiliani I. Gemahlin/ es hernach an das Ertzhauß Oesterreich gebracht hat/ deme es/ und zwar dem König in Spanien jetziger Zeit noch gehörig ist.

II. Namur/ Namen/ ein berühmte Grafschafft/ so unter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet wird/ und den Namen von ihrer Haupt-Statt Namur hat. Sie ligt zwischen Brabant/ Hennegöw/ Luzemburg/ und dem Stifft Lüttich. Ist nicht groß/ und bergicht/ aber lustig. Es gibt Eisen- und Bley-Bergwerck darinn; Item/ rothen/ und schartzlechten Marmor/ so wie ein Jaspis außsiehet; wie auch Steinkohlen zum brennen. Hat auch die 182. Dörffer/ aber nur 4. Stätte/ namlich Namur/ Bovines, Charlemont, und Vallencourt. Item 7. Vogteyen/ davon Joann. Baptista Grammaye, in seinen *Antiquitatibus Namur.* zu lesen. Es hat auch da viel Klöster. Die vornehmste Flüß seyn die Maas/ und Sambre. Hat schöne Wälde. Der Lufft ist gesund/ und temperirt. Gibt viel Wildpret und Fisch da. Die Inwohner seyn wol erzogen/ und getrew. Ihre Spraach ist grob Frantzösisch. Der Stände seyn 3. der Geistliche/ der Adel/ und die Stätte. Unter den Geistlichen ist der Bischoff und Apt zu S. Marien in Namur; Etliche Aebte und Pröbste/ und darunter der Propst zu Audenne, S. Aulbain und Walcourt; wie in dem neuen deß Joannis Janssonii Atlante stehet. Philippus der Gütige/ Hertzog zu Burgund/ hat solche Grafschafft/ von Graff Hansen/ (den theils Dietericum heissen) von Namur/ (dann dieses Land lange Zeit eigne Grafen gehabt/) der keine Kinder hatte/ erkaufft; wie Aubertus Miræus, in seinem Chronico, zum 1428. Jahr schreibet.

Auff diese kurtze beeder Länder Beschreibung/ folgen nun die vornehmste Oerther im Hertzogthumb Luzemburg/ und der Grafschafft Namur/ nach dem A/B C/als.

Anden/ Andenna, an der Maas/ ein gutes und grosses Dorff/ zwischen Namur und Huy/ in der Grafschafft Namur/ und zwar 3. Meilen von derselben Haupt-Statt gelegen/ allda ein gar altes/ und berühmtes Adeliches Stifft darin 32. Jungfrauen/ so sich verheurathen mögen/ und 10. Chor-Herren/ so den gedachten Jungfrauen in Geistlichen Sachen bedient seyn/ sich auffhalten; und solches Collegium wird ein Præpositura Canonicarum genannt/ so die H. Begga, deß Ersten oder alten Pipini, Haußmäyers in Franckreich/ Tochter/ und deß Anchisæ, oder Ansegisi, Gemahlin/ (denen König Dagobertus in Franckreich das Hertzogthum Brabant geschenckt/ und auß welcher Ehe die folgende Pipini alle// wie auch Käyser Carol. M. herkommen seyn/ angeordnet hat Es wollen ihrer viel/ daß die Begginen/ oder Beguinen/ oder solche Closter-Jungfrauen/ die sich verheurathen mögen// und deren es gar viel in Niederland giebet/ von der obgemeldten Hertzogin Begga ihren Nahmen tragen. Hergegen auch theils seyn/ so solchen vom Lamberto Beguio, einem frommen Lüttichischen Priester/ der umbs Jahr 1170 gelebt herrühren. Ægid. Gelenius de magnit. Colon. lib. 4 p. 748. sagt also: B. Begga, filia Pipini Landensis, uxor *Ansegisi*, mater Pipini Heristalli, *Austrasiæ* Principum, traditur fundatrix Begginarum, & Beggardorum, quibus Lambertus cognomento Beguius, Eburo, incrementa postea dedit. Theils nennen diesen Ort *Audennas*.

Arlon/ Arlunum. Dieses Luxemburgischen Stättleins Nahmen wird von einem Altar und dem Mond/ hergeführet/ daß er so viel als Ara Lunæ, heissen solle; dieweil die Leuthe an diesem Orth dem Mond/ oder der Lunæ, einen Altar vor Zeiten im Heydenthum erbauet/ und auff solchem dieser ihrer Abgöttin geopffert haben. Und vermeinet Joannes Bertelius, Abt deß Closters Epternach/ in seiner Historia Luxemburgensi, daß der grosse und sehr berühmte dem Mond geweyhete Tempel allhie/ eben von den jenigen erstlich erbauet worden seye; die auch die gewaltige Antiquität in dem Dorff Egel dieses Landes/ von welcher unten/ nicht lang nach Erbauung der uhralten Statt Trier auffgerichtet haben. Als die zu Arlon hernach Christen worden/ haben sie gedachten Tempel/ zusampt dem Altar abgebrochen/ und an dessen statt/ ein schöne Capell dem Heil. Märtyrer Basilio (al. Blasio) zu Ehren erbauet; welche/ in dem Krieg der Frantzosen mit Käyser Carlen dem Fünfften geführt/ von ihnen den Fantzosen/ zusampt dem herrlichen/ und sehr vesten Schloß/ so zu oberst deß Bergs/ auff welchem diese Statt erbauet/ und fast in mitten derselben gestanden/ und davon noch etwas übrigs da ist/ zerbrochen/ und verwüstet worden ist. Und wurde gedachter H. Basilius (al. Blasius) hernach in dem Carmeliten Closter/ so dem Schloß nahend gelegen/ verehret; allda die Burger allhie auch Sebastians Capellen erbauet haben. Besagtes Carmeliter-Closter aber hat König Johannes in Böheimb/ ein geborner Graff von Lützenburg/ Anno 1342. gestifftet/ so seine Gemahlin Beatrix, deß Hertzogs von Borbon Tochter/ vollendet hat. Es ist aber dieses Closter auch durch die Frantzosen Anno 1558. (nach dem sie vorhero/ und zwar das letztemal im Jahr 1543. diesen Ort/ durch Übergab erobert) zusampt der Statt/ elendiglich verbrant worden; und hat sie die Statt auch in den Jahren 1562. und 68. unversehene Feuersbrünsten gehabt; die aber die Burger nach und nach/ wie auch die Mönche besagtes ihr Closter wieder erbaut haben. Es ist allhie die Pfarrkirche den heiligen Marco und Martino, zu Ehren geweihet/ und ist ausser dem Stättlein noch eine schöne Kirch/ auff dem Gotts-Acker. Und obwoln/ wie gesagt/ Arlon hoch/ und gleichsam wie auff einem Berg/ gegen dem Lande herumb zu rechnen/ liget/ so hat doch dieses Stättlein genug lebendiges Wasser. Und zu deme das Lager sehr lustig/ so hat es auch fruchtbare Aecker/ Wiesen/ Wälder/ Weyde/ und andere gute Lebensmittel überflüssig herumb; und ligt dieser Ort nur 4. Meilen von seiner Haupt-Statt Luxembnrg/ gegen Morgen; und hat vom Abend und Mitternacht/ den Ardenner Wald/ und Lothringen von Mittag. Es seyn von hinnen gewesen Bartholomæus Latomus, ein berühmter Mann/ und deß Erasmi Roterodami guter Freund; und Maternus Cholinus, weyland deß Raths zu Cöln/ und ein trefflicher Buchdrucker. Anno 1604. den 11. Novemb. eben auff dem Marckt/ der jährlich an solchem Tag allhie gehalten wird/ auch sehr berühmt/ und ansehenlich ist/ seynd 400. Holländische Reuter kommen/ und haben unversehens zwey Thor eingenommen/ etliche umbgebracht/ etliche/ sampt stattlicher Beuthe/ mit sich gefangen hinweg geführt. Es hat dieses Stättlein Marggraffen Titel/ und ein grosses Gebieth/ in dem/ unter andern Orten/ auch das Stättlein Verton gelegen. Auff ein halbe Meil von Arlon/ gegen Luxemburg/ sihet man das Nonnen-Closter/ und Abtey Bardenburg/ Frantzösisch Claire Fontaine, genant/ so Cisterciensser Ordens/ und ein sehr lustiger Orth in dem Gehöltz/ allda in der Kirchen sehr alte Gräber etlicher vornehmer Personen/ und sonderlich der Luxemburgischen Fürsten/ zu sehen seyn. Soviel aber den obgedachten Ardenner Wald/ eigentlich Hartzhain genandt/ anbelangt/ der sich/ ehe man von Bastonac hieher gelanget/ und ohngefehr anderthalb Meilen von Arlon/ der Leute Sage nach/ endet; so ist derselbe heutigs Tags bey weitem nicht so groß/ als ihn die Alten beschrieben haben; bey denen er sich/ vom Rhein an/ mitten durch das Trierische Land biß gen Tornay erstrecket hat:

sonder

ſondern er iſt außgereutet / und an vielen Orten zu Aeckern / und anderm Gebrauch gerichtet worden. Umb S. Hubert / und die Statt Marce en Famine, iſt er noch am dickſten / und gröſten / daſelbſten hohe Bäume / ſonderlich Buchen / und alte Eychen ſeyn. Was über der Maas ligt / und ins gemein le Pais d'Ardenne genannt wird / da iſt das Land zwar rauch / und gleichſam eine Wildnüß und Einöde; aber es hat wenig hohe Bäum / und wird daher für keinen Wald mehr gehalten; und gräbet man darinn an vielen Orten Eiſen und Steinkohlen / ſo die Inwohner Hoville nennen. Es hat auch da Sauerbronnen an vielen Enden. Die Leuthe ſeyn arbeitſam / und geſund / die auffs hunderſte Jahr ihres Alters kommen. Sihe Abrahamum Ortelium, und Joannem Vivianum, in ihrem Itinerario Gallo-Brabantino, pag. 265. ſeq. da auch pag. 269. ſeq. das Stättlein Arlon beſchreiben / und pag. 271. geſagt wird / daß in der Hiſtoria Egdberti, deß Ertzbiſchoffs zu Trier / dieſer Orth Arralunum Caſtellum genannt werde; und daß die obgedachte Steinkohlen / ein armer Schmidt / unter dem 35. Biſchoff zu Lüttich / Alberto, ſo Anno 1199. geſtorben / am erſten gewieſen habe. Man rechnet zum Ardenner Land / auch das Stättlein uñ Veſtung Rocrois, oder Rocroy, bey welchem den 9 (19.) Maji Anno 1643. der Frantzöſiſche General / Hertzog von Anguien, einen gewaltgen Sieg wider die Spanier erlangt hat. Die Franckfurtiſche Herbſt-Relation deß gedachten Jahrs ſagt pag. 54. lige gegen Champagne, Picardie, und Artois, in Ardenne. In dem Neuen Atlante deß Joan. Janſſonii wird ſolcher Ort in 2. Frantzöſiſchen Tafeln / als deß Landes Rethel / abſonderlich; und dann in der Tafel Rheims und Rethel beyſaſſen / und zwar in beeden bey Maubert Fontaine, en Ardennes, zu Ende ſolcher Länder / und nicht weit von der Maas / gefunden; aber weme ſolcher Orth eigentlich gehöre / nicht geſagt. Aber Nicolaus Sanſonius, in deß Königs in Franckreich Geographus, referirt in ſeinen Anno 1644. außgegangenen Tabellis Geographicis, dieſes Rocroy, ſampt Donchery, und Mouſon, außdrucklich / zu der Frantzöſiſchen Landſchafft Rethel / ſo ein Theil von der Champagne, welches dann allhie / wegen deß Ardenner Walds / zu vermelden geweſt; wiewol ſonſten Rocroy zu den Niederlanden nicht gehörig iſt.

Aviot, ein wohlbewohntes Luxenburgiſches / 1. Meil von Mont-Medy, und 3. von Ivois gelegenes Dorff / das wegen der nahend gelegenen S. Marien-Kirchen (ſo ein anſehenliches und ſehr künſtliches Gebäu / daß alle andere Tempel in dieſem Hertzogthum Luxemburg / mit Lob und Schönheit übertreffen ſolle / wie Johannes Bertelius, in hiſtoria Luxemburgenſi, p. 203. berichtet) berühmt iſt. So ligt nicht weit von Aviot das berühmbte Benedictiner-Priorat / Vallis Monachorum, (weil es tieff in einem Thal zu ſehen) genandt.

Ayvvalle, Aqualia, ein berühmter Fleck / im Hertzogthumb Luxemburg / von ungefehr hundert Häuſern / an dem Waſſer Amblone, und nur vier Meilen von Lüttich gelegen. Gehört dem Probſt deß Benedictiner Cloſters allhie. Nahend dabey ligt eine Kirch / ſo für die Pfarrkirch deren zu Aywalle gehalten wird / ſo ſehr groß und prächtig erbauet iſt / und allda viel Wunderwerck geſchehen ſollen. Und dieweil ſie von der Mutter Gottes den Namen / ſo wird ſie von den Frembden ins gemein noſtre Dame de Dieupart genandt.

Baſtonac / Baſtonia, Baſtoigne, Baſtenach. Iſt ein Luxenburgiſches bemauertes Stättlein / nach der Länge gleichſam es nur eine Gaſſen hätte / erbauet: ſo gleichwol viel Häuſer hat / und 5. Meilen von der Hauptſtatt Luxemburg gelegen iſt. Man muß von einem Thor zum andern etwas ſteigen. Den Nahmen führet Bertelius her / von deß Orths Stifftern / nemlich deß Königs in Heſſen Sohn / Battone. Abrahamus Ortelius aber in ſeinem Itinerario ſchreibet / daß die Bur-

ger

ger allda ihme selber gesagt / daß solches Stättlein nit alt / und damaln kaum 400. Jahr gestanden weren / und daß vor solcher Zeit nichts an diesem Orth / als Baurenhüttlein gewesen; es habe aber solcher / wegen deß Viehs und Treidmarckts / sonderlich zugenommen; wie dann die Kauffleut auß dem gantzen Ardenner-Land / und umligenden Orthen / hieher zu kommen pflegen / also daß man dieses Stättlein nicht uneben Emporium Arduennæ, oder wie die Landleute reden / Paris en Ardenne, Pariß im Ardenner Wald / nennen könne. Und ist daher dieser Ort volckreich. Wird von einem Burgermeister / oder Richter / den sie Majre oder Majer nennen / und etlichen Schöpffen / regieret. Hat nur eine / aber sehr schöne Pfarr-Kirchen / zu unser Frauen genannt; und ein Clösterlein deß Ordens der H. Dreyfaltigkeit von Erlösung der Gefangenen / deme ein Probst fürstehet / den sie Ministre heissen. An. 1602. haben die Holländer diese Statt eingenommen.

Biedburgh / Biedburgum, ein beschlossen / oder umbmauertes Lützenburgisches Stättlein und Schloß / an den Grentzen / gegen der Trierischen Eyffel gelegen. Wird von einem Richter / und siben Beysitzern regiert. Es seyn da 2. schöne Pfarrkirchen / eine zu S. Marien / und die andere zu S. Peter: wie auch ein reiches Spital. Das Land herumb ist fruchtbar / und gar lustig.

Berburg / eins in Lützelburger Land / der Hertzogin von Arschot / und dem Freyherrē von Metternich zugehöriges Schloß / hat Anno 1647. der Spanische General Beck fortificiren lassen: wie in 6. Tomo Theat. Europ. zusehen.

Biessen / ein Criechingisch Dorff / im Hertzogthumb Lützenburg / allda den andern Tag nach dem Sontag Trinitatis / ein feiner Jarmarckt gehalten wird.

Bovines, Boviniacum, Bovinum, Ein altes Stättlein / an der Maas / in der Graffschafft Namur / und 4. Meilen von derselben Haupt-Statt gelegen; so vorzeiten volckreich gewesen / aber durch die vorige Krieg etlich mal / sonderlich Anno 1554. als solches König Heinrich auß Franckreich mit grosser Macht belagert / und erobert / außgeplündert / verwüstet / und sehr übel da gehauset worden ist. Anno 1578. ward es von den Spaniern belagert. Weilen aber die Innwohner dergleichen Kriegsspiele gewohnt / so haben sie sich nit eher / als daß ein grosser Theil der Mauren zu nicht worden / und auff gewisses Beding ergeben. Es haben gleichwol hernach solches Stättlein seine Inwohner wiederumb etlicher massen auffgerichtet / und erbauet / also / daß es vor etlichen Jahren allbereit 3. Pforten / 16. Gassen / 2. Märckte und 16. Thürne auff der Mauren; wie auch die Kirche zu S. Lambert / und ein Hospital zu S. Niclas / gehabt hat. Die Gräffin Jolenta, deß Petri von Cordenè Gemahlin / hat diesem Orth das Statt-Recht ertheilt.

Brandenburgh / ein ansehenliches / und sehr vestes Castell / sampt zugehöriger Freyen Herrschafft / den Graffen von Salm in Lothringen gehörig / aber im Hertzogthumb Luzemburg und 5. Meilen / gegen Dickirch / von der Statt Luxemburg / in einem gar tieffen Thal / und nicht weit von einer gar schönen Pfarrkirchen / gelegen. Das Feld herumb ist gar unfruchtbar / aber das Gebieth zur Weyde für das Rindvieh / und Schaaffe / sehr bequem.

Charlemont, Carolomontium. Ein schönes Stättlein / in der Graffschafft Namur / 3. Meilen von Marienburg / und 7. von Namen / oder Namur / auff einem Berg gelegen / daran unten die Maaß hinlauffen thut. Hat den Nahmen vom Käyser Carolo V. welcher solches / Anno 1535. an statt Marienburg / so selbiges mal die Frantzosen innen hatten / erbauet. Ist ein gute Vestung / so ihre Pa-

steyen /

steyen/ und Streichwehren hat. Ligt wunderlich / und hat fast ein Ansehen wie ein Schloß; nahend dem vornehmen Ort/ so man ins gemein Giuet nennet / welchen hochgedachter Käyser diesem Stättlein geben hat; wie theils schreiben: wiewol andere sagen/ daß an dem Ort/ wo jetzt Charlemont ligt/ der berühmte Fleck Giuetum vorhin gestanden seye. Sihe Lud. Guicciardin. in Beschreibung der Grafschafft Namur; den Newen Atlantem Janssonii; den Georg. Braun/ im 3. Theil seines Stättbuchs/ und C Ens in delic. apod. per Germ. pag. 89.

Chavancy, Chavancæum,

Frantzösisch Chauancy le Chasteau, zum Unterscheid Chauancy S. Hubért, genannt/ ist vor Jahren ein feines/ auch mit Mauren uñ Gräben/ zur defension wolverwahrtes Stättlein gewesen; jetzt aber ein offener Ort wie ein Dorff/ hat aber ein Schloß/ darinn vom Hertzogen zu Lützenburg/ jetzt dem König in Spanien/ Soldaten gehalten werden; denen/ und diesem Ort/ auch seinem gantzen Gebiet herumb/ so weit/ und sehr fruchtbar ist/ ein vornehmen verständiger Mann auß dem Adel/ der zugleich ein guter Soldat ist / mit dem Hauptmañs-Titul/ pfleget vorgesetzt zu werden. Umbs Jahr 1595. haben die Holländer den Flecken/ wie auch das Schloß/ durch Ubergab/ einkommen.

Chini, Chinii, Chiniacum,

Diese an dem vornehmen / und Fischreichen Wasser Sumoiis, oder Semoye, gegen Sedan/ und Mouson, gelegene Statt/ ist vor Jahren mit Mauren/ Thor / und Bollwercken / vom Arnulpho Burgundo, Graffen zu Chini, wol versehen worden/ deren sie aber anjetzo beraubet ist. Die Ursach dessen seyn die Krieg/ so zwischen dem Graffen von Chini, und dem benachbarten Graffen von Barr/ streng seyn geführet worden. Es seyn gleichwol noch allda 2. sehr grosse Thürne/ und ein Priorat/ so Anno 1097. fundirt worden: und hat die Gemeind zu Chiny diese sonderbare Freyheit/ daß die Burger aller Anlagen befreyet seyn. Wird von 3. verständigen Männern/ so sie die Geschwornen nennen/ regiert. Es hat von diesem Ort die Grafschafft/ so vor zeiten/ wie allbereit angedeutet/ eigne Grafen gehabt/ und Comitatus Chiniacus genannt worden/ den Nahmen/ so ein Glied deß Römischen Reichs gewesen/ auch nach Absterben der Gräfin Margarethen von Chini, und Loos/ oder Lootz/ ohne Kinder/ demselben/ gleich wie die andere besagte Grafschafft Loos/ als ein Lehen/ dem Stifft Lüttich heimbgefallen. Johannes Bertelius will/ daß Wenceslaus, der Römisch / und Böhmisch König/ umbs Jahr 1373. solche Grafschaffe Chini dem Grafen Wenceslao zu Luxembnrg geschenckt / und sie damaln dem Reich entzogen/ uñ mit dem Hertzogthumb Luxemburg vereinbart habe; und lige die besagte Gräffin Margaretha in dieser Grafschafft Cistertienser Closter Gulden Thal/ oder Aurea valle (dessen erster Abbt Anno 1131. Constantinus, vom H. Bernhardo dahin verordnet/ gewesen) begraben. Es ist aber zu wissen/ daß umb dieselbe Zeit noch Käyser Carl der Vierdte regiert hat/ und gedachter sein Sohn/ Käyser Wenceslaus erst Anno 1379. in die Käyserliche Regierung kommen ist; und also/ wañ es Käyser Wentzel gethan/ solches erst lang nach dem gedachten 73. und vor dem 1384. müste geschehen seyn / in welchem gemelter Hertzog Wenceslaus zu Brabant/ und Luzenburg/ gestorben. Und hat er Bertelius, der doch ein Abbt in diesem Lande gewesen/ noch einen andern/ und gröbern Irrthumb/ in dem er schreibet/ daß deß Keysers Sigismundi andere Gemahlin / die Barbara / deß Königs in Sicilien Tochter gewest seye; da ihme doch seiner Fürsten von Lüzenburg / darunter diese 2. Brüder waren / Sachen/ vor andern / wol bekant seyn solten. Sonsten ist das Chinische Gebiet / so man ein Præpositur jetzt nennet/ groß/ fruchtbar/ und lustig; darinn schöne Wälde/ von grossem Umbkreiß/ und voll allerhand wilder Thier. Die Inwohner hierumb sagen/ daß man in denselben Wäldern altes Gemäuer eines gar alten Castels sehe; welches von den 4. berühmbten

Brüdern/ und deß Aymondi, Fürstens in Ardenn/ Söhnen/ seye vor Zeiten bewohnt gewesen: darunter der ältist/ Namens Reynoldus, ein Christlicher Märtyrer worden; der hernach in die Zahl der Heiligen kommen: und ist ein schöne/ wiewol kleine Kirch/ diß Nahmens/ zu Cölln. Es wird in die Lützelburgische Landtafel noch ein Chini, oder Chyney, zwischen la Roche, und Namur, gesetzt/ so aber Lüttichisch/ und sonsten auch Sinei genannt wird.

Clerff/ ein Fleck/ sampt einem sehr vesten/ und schönen Schloß/ so unterschiedlichen Herrn gehörig. Es ist auch gedachter Fleck vor Zeiten mit Mauren umbgeben gewesen; jetzt aber hat er keine mehr/ sondern wird allein mit einer Pforten/ oder Thor/ an der Seiten deß vorüber lauffenden Wassers beschlossen. Ligt im Hertzogthumb Lützelburg.

Danvillers / Damvilliers, Danvillerium, Dampvillerium, Diese Luxemburgische Statt ligt zwölff Meilen von ihrer Haupt-Statt Luxemburg/ vier von Ivois, und so viel auch von Vierton, an einem gar sumpffigen Ort/ zu deme schier nicht zu kommen ist. Wie dann auch/ solchen Lagers halber/ Käyser Carl der Fünffte/ umbs Jahr 1526. als Er der Frantzosen Einfäll ins Hertzogthumb Luxemburg gesehen/ damit ihnen sicherer widerstanden werden könte/ dieses Dampvilliers (von dessen Nahmens Vrsprung Bertelius in angezogener Beschreibung dieses Landes am 194. Blat zu lesen) mit Thoren/ Mauren/ Gräben/ und Bollwercken/ noch mehrers bevestigen; und auß dem alten Schloß eine Statt machen lassen; welche umbs Jahr 1605. Volckreich gewesen/ und ihme Bertels vor unüberwindlich zu seyn beduncket hat; der auch sagt/ daß sie von selbiger deß Käysers Carl Zeit an/ biß auff besagtes Jahr/ unter einem absonderlichen Gubernatorn/ erhalten worden; und daß unter sie 6. Dörffer/ und grosse Wälde/ darinn gar viel wilde Thier zu finden/ gehörig seyen. Wann diesem also wäre/ wie er sagt/ daß nemlich vom Jahr 1526. an/ biß auffs Jahr 1605. diese Statt nicht erobert worden; so hat Martinus Bellaius Languæus, ein Ritter/ und berühmbter Kriegs-Obrister/ sich geirret/ in dem er lib. 9. Commentarior. de rebus Gallicis geschrieben/ daß die Frantzosen diese Statt/ oder vielmehr Stättlein/ Anno 1542. eingenommen/ geplündert/ und verbrant hätten. So schreibet Sleidanus lib. 24. daß Anno 1552. König Henricus II. auß Franckreich/ das Stättlein Danuillers eingenommen habe. Ingleichem haben erst Anno 1637. die Frantzosen/ im October diesen Ort erobert/ daß er also nicht unüberwindlich ist/ wie ihme der gute Abbt eingebildet hat. Im Newen Meterano stehet libr. 55. daß die Frantzosen in besagtem 37. Jahr in Niederland das Castell Irson/ das Castell Chambresi, die Statt Landresi; das Castell Busigni, zwischen S. Quintin, und Landrecy; Item Maubeuge, Terlon, Bavay, Item la Ferte, Yvois, und Damvillers im Lützelburgischen; S. Paul in Artois, die Statt Beaumont, und das Castell Solre, Item das Stättlein Aymeries, (das aber die Spanischen wieder bekommen/ und Maubeuge die Frantzosen selber verlassen) hergegen das Castell Creveceur, ein halbe Meil von Camerich/ item die Statt und Castell Chymay, 3. Meilen von Avesnes, erobert/ und die Staatischen auß Mastricht/ Hannuyt/ ein Neutral Stättlein/ darinn Spanier gelegen/ überfallen hätten.

Dave / Dava, ein Dorff an der Maas/ nur 1. Meil wegs von Namur/ wo man nach Bovines reiset/ und in selbiger Namischen Graffschafft gelegen/ so ein gutes/ und starckes Schloß/ sampt einem grossen Gebiet/ und daher auch einer Vitz-Graffschafft oder Freyen Herrschafft Titel hat; wie Guicciardinus in der edition vom Jahr 1613. berichtet.

Diekirch/ ein Stättlein an der Sauer/ oder Sura, im Lützelburger Land/ 5. Meilen ungefehr von der Statt Luxemburg gelegen/ so vor Zeiten nur ein vornehme Pfarrkirch

DIETENHOFEN.

kirch gewesen / daher auch der Nahm die Kirch kommet. Folgends seyn auch Häuser darzu gebawet worden; und hat endlich König Johannes in Böheim / ein gebohrner Graff von Luxemburg / wegen der Lustbarkeit/mit Mauren/ Thoren/ und Gräben / auß eignem Seckel / umbgeben/ und bevestigen lassen. Es wächst da herumb/ auff Luxemburg zu/ ein grosse menge Weins. Anno 1593. haben sich die Holländer an dieses Stättlein gemacht/ aber weil sich die Burger tapffer gewehrt/nichts darfür außgericht. C. Ens in seinen deliciis pag. 90. nennts unrecht Dietkirch/ und das Wassen Surten. Theils heissens Dikrich.

Dietenhofen / Diedenhoben/ Theonisvilla, Gall. Thionville, Theonville,

Ein sehr vestes und berühmtes Luxemburgisches Stättlein/ vier Frantzösisch Meilen von Metz / und vier von der Statt Luxemburg/ an der Mosel/ gelegen / so Regino Prumiensis, und andere alte Scribenten Theodonis villam nennen / welchen Nahmen man von einem Theodone, oder Theone, Dieten/herführen will/ der allda einen Meyerhoff für die Bauersleut / und zum Feldbaw / auffgerichtet habe; wie dann die Gegend herumb sehr schön / eben / und gar fruchtbar ist; auch Wälde hat. Daher Käyser Carl der Grosse sich allhie gern auffgehalten / und einen Reichstag Anno 800. wie Bertelius schreibet / angestellt. Es gehet da über die Mosel ein schöne Bruck: ist auch das Stättlein lustig/ und wol erbawet. Martinus Bellajus Languæus de Rebus Gallicis lib. 9. fol. 359. schreibet / daß Käyser Carl der Fünffte Anno 1542. im gantzen Hertzogthumb Luzenburg nur dieses einige Diettenhofen übrig gehabt habe; der auch nur acht tausent Schritt von Metz hieher rechnet/ und daß dieser Ort schon zu deß Königs Franciſci I. und seiner Zeit sehr vest gewesen/ sagen thut. Es haben gleichwol denselben Anno 1558. die Frantzosen / unter ihrem General/ dem Hertzog von Guise, erobert/ aber bey dem folgends getroffenen Frieden dem König in Spanien restituirt. Anno 1639. hätten diese Vestung die Frantzosen gern wieder gehabt / seynd aber heßlich darüber geklopfft worden/ und haben eine grosse Niederlag den 7. Junij N. Cal. erlitten. Sihe den 4. Tom. Theatr. Europ. fol. 52. seqq. Darauff Anno 1643. der Hertzog von Anguien / Ludovicus von Bourbon, anjetzo Printz von Conde, nach dem den 19. Maji. erhaltenen Sieg / bey Rocroy einer Frantzösischen/ und auff den Frontieren von Ardenne / in einem flachen Feld / und auff einer Höhe gelegenen / und mit fünff Bollwercken / und einem halben Mond/ bevestigten Statt/ den 6. (16.) Junii wieder darfür kommen / und einen solchen Ernst gebrauchet / daß er diesen vesten Platz/ nach dem der Gubernator/ neben vielen hohen / und niedern Befelchshabern darinn umbkommen/ den 10. Augusti/ N. Calenders/ mit Accord/ oder durch Vbergab/ erobert / und an die Cron Franckreich gebracht hat. Wie aber solche Vestung selbiges mahl in ihrem Wesen gewesen/ davon mag man die Franckfurter Herbst Relation dieses 43. Jahrs/ am 60. Blat/ und von der Vbergab am 86. wie auch den Tom. 5. Theatri Europ. fol. 108. seq. 115. 123. seq. & 133. seqq. lesen. Und wird an gemeltem 108. Blat solche Vestung also beschrieben: Dieser/ ob wol kleiner/ jedoch sehr wol verwahrter Orth/ in dem Hertzogthumb Lützenburg gelegen / ist auff die Form eines halben Circuls erbawet / mit sechs schönen Bollwercken/ und zwischen deren jeglichem mit einem halben Mond versehen; welcher halbe Circul von dem Moselstrom durchschnitten wird; vermittelst dessen die Statt sehr verstärckt / und wider seinen Feind trefflich verwahret ist. Beneben diesem/ ist sie mit unterschiedlichen andern Ravelinen/ und Abschnitten/ nechst den Bollwercken/ und absonderlich mit einem Real-Fort / an der Seiten nacher Lützelburg zu/ ansehenlich versehen / sampt tieffen Gräben / mit vesten contr'Escarpes voll Wassers/ so auß der Mosel herfleusst/ nnd fast Picquen hoch stehet. Weil nun dieser so veste Platz nur 4. Stund gehens ohngefehr von Metz abgelegen / ist er dannenher den

Frantzosen jederzeit (dem Sprichwort nach) ein Dorn in den Augen gewesen/ ꝛc. Die Fens kompt da in die Mosel. Es hat nicht weit von der Statt Berge/ nemblich den Stoßberg/ und S. Michels Berg. In der Statt seyn zu sehen die Pfarrkirch; Augustiner- und Capuciner Kirch; das Rahthauß; die alte Burg; die neue Burg/ und deß Gubernators Hauß.

Durby/ Durbutum, Dieses Luzemburgisch Stättlein/ so vor Zeiten Dolboie geheissen/ soll seinen Vrsprung von den Nortmannen haben; welche dieses Land mit Fewer und Schwert etlich mahl verwüstet. Dann/ als sie alle Umbstände deß Orts/ seine Stärcke/ Lustbarkeit/ das Wasser Ourt, das herumb gelegne Land/ und endlich den hohen Felsen/ so in der mitten desselben/ betrachtet/ und wargenommen/ daß die sehr reiche Kauffleut/ in der Nachbarschafft/ ihren Weg auß Brabant ins Teutschland; und hinwieder auß Teutschland nach Brabant/ täglich nehmen thäten/ so haben sie ein ansehenliches Schloß auff besagtem Felsen erbawet: welches gleichwol nunmehr bawfällig worden ist. Damit aber der Herr solchen Castels die Kauffleut nicht gar vertriebe/ so hat er von ihnen einen gewissen Zoll/ und Tribut/ erpresst; Und als man dieses Tributs endlich gewohnt worden/ so wurde der Orth/ nach demselben/ Durbutum, für Tributum, durch Versetzung etlicher Buchstaben/ genant/ welches sonders zweiffels/ geschehen/ als nach langer Zeit/ die Inwohner etwas grob worden waren. Und dieweil das Land lustig/ der Lufft gelind/ und die Gelegenheit zum jagen allda sehr gut/ so haben die Herren deß besagten Schlosses/ als sie gesehen/ daß von reichen Leuten/ unter demselben/ viel andere und ansehenliche Gebäw auffgeführet worden/ eine Maur umb solche gezogen/ und also eine wackere Statt darauß gemacht/ so auch dem gedachten Castell/ noch der Zeit Durbutum, und ins gemein Durby, und Durbuy, genant wird/ deren Inwohner sich der Frantzösischen Sprach gebrauchen. Und gehört darzu ein grosse Herrschafft/ so fol-

gends an die Hertzogen von Luxemburg kommen; wiewol umbs Jahr 1605. der Graff von Owerenden/ der offternantes Schloß bewohnt/ solche Herrschafft/ mit zuständiger Bottmässigkeit/ (wie Johannes Bertelius, der das obstehende pag. 105. & 191. seqq. seiner Beschreibung Luxemburgs setzet/ bezeuget/) ingehabt hat. Beym Ubbone Emmio lib. 54. rer Frisicar. wird gesagt/ daß deß Graffen Edsardi von Embden/ oder Ost Frießland/ dritter Sohn Johannes, Anno 1539. Käysers Maximiliani I. uneheliche Tochter Dorotheam, zu Brüssel/ geheurathet/ und mit ihr auch diese Statt Durby, mit etlichen Dörffern herumb/ bekommen habe: Es wird diese Statt mit dem gedachten Fluß Ourt umbgeben/ und hat man von dannen nicht sonders weit nach Marche, Chini, la Roche, Rochefort, und in die Graffschafft Namur.

Echternach/ Epternach/ Echternacum, Epternacum, Man will/ daß die Gegend/ wo dieses Luzenburgisch Stättlein/ und Kloster/ jetzt stehet/ vor Zeiten Andethannia geheissen habe; in welcher folgends der Heilige Willibrordus, der Nation ein Anglo-Saxo, deren von Vtrecht Ertz Bischoff/ auch der Holländer/ Friesen/ und Antorffer Apostel/ so Anno 739. gestorben/ daß Benedictiner Kloster/ an der Sauer/ oder Sura, (welches Wasser nicht weit von Bastonac/ auß einem zweyfachen Bronnen entspringet/) durch Beyhülff des Caroli Martelli, und der Irminæ, deß Königs Dagoberti, Tochter/ gebawet/ uñ solches der H. Dreyfaltigkeit/ dem H. Petro/ und Paulo/ wie auch Johanni dem Täuffer/ geweyhet habe; darinn er auch/ nach seinem Tode/ begraben/ und folgends tin Patronus, und Beschirmer dieses Klosters/ gehalten worden. Als nun das Kloster gebawet/ so ist hernach ein Dorff darzu kommen/ und auß solchem endlich ein Stättlein worden/ das man mit Mauren/ Thoren/ Thürnen und Gräben/ umbzogen/ und verwahret hat. Der jetzige Nahm soll/ wie Bertelius berichtet/ daher kommen/ weil dieses Stätt-

lein

lein mit 7. unterschiedlichen Bergen umbgeben; und aber Epternac/auff Griechisch 7. Berg heisse. Vorhin stunde ein Dorff/ oder Fleck/ auff 300. Schritt davon Nahmens Beden/ so vielleicht der Alten Adethania mag gewest seyn. Heutigs Tags hat dieses Stättlein/ so fast in runder Form erbauet/ ungefehr 300. Häuser/ einen guten Lufft/ und auff den Bergen herumb Weinwachs; wiewol er/ ausser in guten Jahren/ sauer ist; und sonsten Holtz/ und Wälde genugsam / und auß der Sura allerhand Fisch/ und/ unter denselben/ zu gewisser Jahrszeit/ nicht wenig Salmen. Es ist dieses Stättlein bey die 260. Jahr älter/ als deß Landes Hauptstatt Luxemburg. Von der Mitternacht Seiten ligt ein hoher Felsen / welchen die vorüber fliessende Sauer/ durch ein schöne Bruck / mit dem Stättlein anhencket; deren Brucken Erbauung / wie auß vielem erscheinet / viel Jahr vor dem Kloster / entweder von den Römern/ oder denen von Trier/ vorgenommen worden. Es haben die Burger allhie ein grosse / und ansehenliche Pfarrkirch/ zu S. Petro und Paulo genannt/ so fast mitten im Stättlein gelegen. Nicht weit von solcher Kirch ist daß Spital zu S. Görgen. Es ist auch ein Jungfraw Kloster S. Francisci Ordens / und der jenigen Gattung/ die man ins gemein Urbanistas nennet/ allhie/ so Anno 1330. gestifftet worden. Die zwölffte desselben Klosters Abbtissin war deß Jahrs 1598. Margaretha von Manderscheid/ die Bertelius, singularis prudentiæ virginem nennet/ und saget/ daß sie von den andern Schwestern erwöhlet/ und vom Ertz Hertzog Alberto zu Oesterreich/ Fürsten im Niederland/ ernannt worden seye. So viel aber obgedachtes Benedictiner Kloster allhie belangt/ so hat solches über das Stättlein zu gebieten/ und ist der Abbt desselben Herr; wiewol es auch seinen Schultheiß / Richter / und 7. Schöpfen hat/ welche der Abbt zum Statt Regiment verordnet. Es gehören dem Abbt auch das Schloß Bollendorff / und das Dorff Dreyß. Unter anderen Reliquien/ so in solchem Kloster auffbehalten seyn/ wird für einen grossen und köstlichen Schatz / deß H. Märtyrers Sebastiani Haupt gewiesen / welches der Pabst Sergius dem H. Wilibrordo, als er von Rom gereist/ geschenckt hat. Neben dieses heiligen Sebastiani Altar / sihet man eine sehr lange/ dicke Dicke Wachskertzen / so 364. Pfund wieget / und die Käyser Maximilianus I. Anno 1512. dem H. Sebastiano verehret hat. Dann als Robertus von Monreal, selbiger Zeit Abbt dieses Klosters/ die Bestättigung desselben Freyheiten erlangt / und der Käyser vernommen/ daß besagtes Stättlein zum Reich gehörte/ und nicht weit von Trier / (namlich 3. Meilen) ligen thäte/ so ist er hieher gereist/ und hat sich allda / beym gedachten Abbt/ einen gantzen Tag/ und zwo Nacht / auffgehalten. Es hat ein Abbt allhie Macht Müntz zu schlagen. Und gehört er unter die Stände deß Westphälischen Craises; wird auch noch auf die Reichstäge beschrieben; aber vom König in Spanien / unter dem Titul Burgund jetzt eximirt, daß er also weder Reichs- noch Craißtäge / mehr besuchet. Der 36. Abbt in der Ordnung/ Heinrich von Schoeneck/ so Anno 1324. gestorben/ hat am ersten / wie obgedachter Bertelius berichtet / sein Closter / sampt dem Stättlein / und den Regalien / vom Käyser zu Lehen empfangen. Sein Nachfahr Arnoldus ist vom Balduino, Ertzbischoffen zu Trier / eingeweihet worden. Unter dem 49. Abbt/ Winando Glewel/ ist fast das gantze Stättlein/ durch unversehenes Fewer abgebronnen. Es seyn die folgende Aebbte von den Mönchen allda erwehlet/ durch die Käyser / und Päpste bestättiget / und durch die Ertz Bischöffe zu Trier eingeweihet worden. Aber folgends im Jahr 1562. ist Anthonius Hovæus der erste gewesen/ so auff Belieben der Statthalterin Margarethæ in den Niederlanden / und also auch im Hertzogthumb Luxemburg/ Abbt worden; deme An. 1569. Martinus Masius, und diesem / auß Willen Königs Philippi II. in Spanien/ Anno 1585. Johannes Gladt / so Anno 1594. gestorben/ succedirt haben. Auff diesen ist Johannes Berteles, Bertelz / oder Bertelius, von Löven gefolgt / so die Luzem-

zemburgische Histori geschrieben / und dessen in dieser deß Hertzogthumbs Luzemburg Orten Beschreibung / offt gedacht wird; deme höchstgedachter König Philippus der Ander in Spanien / als Hertzog in Luzemburg / durch den damaligen General-Gubernatorn in den Niederlanden / Ertzhertzog Ernestum zu Oesterreich / Benamsungs- oder Beruffungs-Brieff geschickt/und nennt er sich selber am 178. Blat den Vierten diß Nahmens/und 69. in der Ordnung Abten zu Epternach / und sagt: Er wäre vom Pabst Clementen dem Achten bestättiget / und durch den Ertzbischoffen zu Trier/ Herrn Lotharium, im Nahmen/und an statt deß Käysers/ mit den Regularibus belehnet worden: habe aber gleich im ersten Jahr/nemlich Anno 1596. den 28. Maij / Unglück gehabt / in dem etliche Holländische Soldaten / bey eiteler Nacht / in das Stättlein/und Closter gefallen / alles außgeplündert / und ihn/ den Abt/ persöhnlich mit sich nach Nieumegen in die Gefängnüß geführet hatten. Er ist gleichwol wieder loß worden / und Anno 1607. allhie gestorben. Deme Petrus Richardotus, Joannis Richardoti, deß Præsidenten in den Spanischen Niederlanden/Sohn/succedirt hat.

Egel / ein Dorff / noch im Hertzogthumb Luzenburg/wie Bertelius sagt/ aber an den äusserstẽ Grentzen desselben / und nur anderthalb Meilen von der Statt Trier / bey der Mosel gelegen / so eine Pfarrkirchen dem H. Dionysio Areopagitæ zu Ehren geweihet / und dieses Heiligen Hirnschalen obristen Theil hat/ in welchem man ein Zeichen deß Creutzes sihet / so der H. Apostel Paulus / da er den gedachten Dionysium in Franckreich / als einen Bischoff / mit seinem Segen / sandte/ ihme wunderlicher weise eingetruckt haben solle. Sonsten aber ist dieser Orth Egel/ oder wie ihn Ortelius, und andere / auch die Landtafeln nennen / Igel / sehr berühmt / wegen der gewaltigen Antiquität/ dergleichen disseits deß Gebürgs kein ansehenlichere seyn solle / und welche man auch den Italianern / die sonsten mit ihren alten Sachen prangen/weisen könte. Wer solche Antiquität eigentlich zu wissen begehret/ der findet dieselbe beym gedachten Bertel. pag. 216. seqq. Abrah. Ortelio in seinem Itiner. Gallo-Brab. pag. 310. seqq. und Joh. Bochio in hist. narrat. de Alberto & Isabella, Archid. Austr. fol. 56. beschrieben. Stehet auff einem erhöchten Ort/und ist von Stein/deren gevierdter Fuß von 12. Schuhen ist / so gemachsam auffsteiget/ in der Höhe bey die 74. Schuch / und auff allen Seiten allerhand Bilder hat. Gedachter Ortelius hält es für ein Grabmahl/ und die Schrifft daran für ein Epitaphium. Bertelius sagt / daß etliche vermeynen / solches Monument seye nicht lang nach der Statt Trier/umb die Zeit deß Patriarchen Abrahams/erbauet worden.

Esch / ein Stättlein an dem Fluß Alizontia, oder Alizuntio, der von theils Eltz/ von theils Alsat / und von theils Altzet / und dieses Luxemburgisches Stättlein Esch auff der Altzet/zum Unterscheid eines andern Esch auff der Sauren / zugenannt wird; wie dann auch dieser Fluß nicht weit von Esch entspringet. Es liget dieses Stättlein lustig / und hat eine fruchtbare Gegend / wiewol es mit selbigem nicht so wol mehr / als vor diesem stehet; nach dem Hertzog Wilhelm von Sachsen / dieses Land mit Waffen von der Hertzogin Elisabeth/ auß dem Recht / dessen oben im Eingang dieses Theils gedacht worden / haben wolte. Dann durch deß Hertzogen Feld-Hauptmann / den Graffen von Gleichen/ viel Burgers-Häuser allhie abgebrochen/ und das gantze Stättlein seines Ansehens beraubet worden. Es hat gleichwol noch heutigs Tags seine Thor/und solche Gräben/ daß niemand/ ausser durchs Thor / in dasselbe kommen kan. Die Bürger allda haben die hohe Obrigkeit; aber das Einkommen nimbt der Königliche Luxemburgische Einnehmer / im Nahmen seiner/deß Königs/ als Fürsten in Lützenburg/zu sich.

Feltz / Rupes, auch ein kleines / aber beschlossenes Stättlein im Hertzogthumb Luxemburg / so mit Felsen allenthalben

halben umbgeben; daher auch solchem der Nahme kommen ist. Es ist vor Jahren auff der Spitzen eines rauhen / und gar hohen Bergs / allda ein gar ansehenliches Schloß gestanden; welches aber jetzt gar ödigt; darauß viel Adeliche Männer herkommen seyn / deren Geschlecht noch heutigs Tags unter die Adelichst / und vornehmeste deß gantzen Landes gezehlet / auch nicht allein dieses Stättlein / sondern auch die benachbarte Gebiet / nach solchem Geschlecht / die Herrschafft von Feltz / Felß / oder de Rupe genant wird. Und hat solches auch sonsten stattliche Einkommen in diesem Lande / so gedachtes Stättlein / durch seine Beampte regieren lässt.

La Fertè, Feræum, Fertæa, vom Bertelio l'Affertè genannt / auch im Luzemburger Land / und 1. Meil von Ivois gelegen / ist vorzeiten ein veste Statt gewesen / aber durch die Nortmannen / umbs Jahr deß HErrn 880. verwüstet worden; daher auch von der feritet, oder wilden Art / der Nahme hergeführet wird. Es ist Fertè hernach ein offener Fleck geblieben / biß Graff Peter Ernst von Mannsfeld / Gubernator dieses Landes / Anno 1580. diesen Ort etwas hat bevestigen wollen. Aber Anno 1595. haben die Holländer / bey hartem Winter / als die Pfützen / und Sümpff herumb / die sonsten dem Feinde den Zugang hätten sperren können / überfroren gewesen / und man trucknes Fusses hieher gelangen kunte / nach Eroberung Ivois, so sie außgeplündert / diesen bevestigten Ort Fertè, oder munitionem de l'Affertè, wie abermals gedachter Bertelius redet / ihnen zu übergeben begehrt / so auch geschehen.

Floreu, ein sehr schönes Dorff in der Graffschafft Namur / vier Meilen von seiner Hauptstatt gelegen / gleich wie Vaseia drey / und Samsonia, an der Maas / zwo Meilen von Namur / und auch in solcher Graffschafft ligen thut / wie Guicciardinus berichtet / und sie alle drey unter die vornehmste Dörffer dieses Namischen Landes / nach Daue, setzen thut. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, pag. 258. hat noch ein beruffenes Dorff in dieser Graffschafft und Bisthumb Namen / oder Namur / Gerpinia von ihme genannt / zwo Meilen von Walcourt gelegen / allda die H. Jungfrau Rolendis ruhet / bey deren Grab viel derjenigen / so an dem Stein / Kaltseich / und Därmgicht / Schmertzen leiden / gesund werden; wie zwar er berichtet. In dem 3. Theil deß Neuen Meterani, libr. 39. fol. 221. seqq. wird Graff Ernsts von Manßfeld Raise / mit seinem Kriegsvolck / Anno 1622. von Sedan ins Niederland / auff Yrson, Chapelle, Avesnes, Mariemont, Chimay, Beaumont, Mabuge, Marpont, die Abtey Bonne Esperance, und Chapelle auff der Landstraß nach Namur / beschrieben / und gesagt / daß er von dannen Bintz auff der lincken / Fontaine, auff der rechten Hand ligen lassen / und endlich gen Fleru kommen seye / vor welchem Orth er sich mit dem Don Cordua sieben Stund lang geschlagen / und einen blutigen Sieg / (in dem er so viel als Don Cordua, auch Hertzog Friederichen von Sachsen Weymar / einen Graffen von Ortenburg / und etliche Befelchshaber; Hertzog Christian von Braunschweig / Bischoff zu Halberstatt aber seinen lincken Arm verlohren) erhalten habe. Hernach seye er bey Welsch Waveren fürüber / und neben Thienen / Hasselt / und Postel / hin / biß in die lange Straß gezogen / dahin er den 2. Septembr. kommen / und allda von den entgegen geschickten Staatischen Reutern empfangen / und folgends / sampt seinem übrigen Volck in der Herren Staaten Dienst angenommen worden. Johann Heinrich Hagelganß / in Sächsis. Helden- und Heldinnen Baum / Anno 1646. zu Coburg getruckt / sagt / daß in der allhie gemeldten Schlacht / bey Floru / in Brabant / geschehen / Hertzog Friederich von Sachsen Weymar / über seinem Ritterlichen kämpffen / den 19. Aug. Anno 1622. drey Musquetenschüß in die Schenckel und zween Stösse mit der Picken / auff beyden seiten am Schlaff empfangen habe. Welcher hernach gen Weymar in Thüringen geführet / und in der Hauptkirchen allda begraben worden. Adolphus Brachelius

lius in Historia nostri temporis, schreibet von gemelter Schlacht lib. 2. also: Gonsalvus Corduba apud Floreacum (Fleru) haud procul Namurco, Anno 2622. Mansfeldium assequitur, & committere aciem cogit; sed æquo ferè Marte discessum. Ob nun dieses Fleru/ das obgedachte Floreu / oder ein anderer Ort seye/ wird nicht gesagt.

Gravemachern / Comitis Macra, GrevenMacheren / Gleichsam deß Graven (zu Luxemburg) March/oder Marck / weiln dieses Stättlein scheinet/ daß es das Luxemburger Land / von dem Fürstenthumb Lothringen absondere / und ein Schlüssel zu dem Luxemburgischen seye; wie es dann auch einen Schlüssel im Wappē führet. Das Lager dieses Stättleins ist über die massen lustig / und mit vielen Bergen umbgeben/ an welchen/ bey guten Jahren / herrlicher Wein und bißweilen auff die 300. Fuder / den Burgern/ wächst. Die Mosel laufft dardurch. Vor Jahren war diß Stättlein mit vielen Häusern gezieret; aber Anno 1552. nahm solches Marggraff Albrecht von Brandenburg mit Gewalt ein / und hausete allda mit Schwert / und Fewer / sehr übel; von welcher Zeit an es fast öde gelegen / und haben auch seithero sich die Burger nicht mehr recht erholen können. Hat gleichwol noch da ein Spital / und wird das Stättlein durch einen Richter / und sieben Schöpffen regiert: ausserhalb der Mauer aber thut einer vom Adel / den sie auff Teutsch Land-Richter nennen / ins Königs in Spanien Nahmen / das Recht sprechen. Und dieses sagt Bertelius von seiner Zeit / umbs Jahr 1605. der auch am 181. Blat schreibet / daß vorgedachter Marggraff damaln Wasserbillich / oder Aquæbillichium, den ansehenlichen Flecken Remick an der Mosel; Item das Stättlein Königs-Macheren / zusampt dem Flecken Kettenhoven / in die Aschen gelegt habe. Anno 1645. hat der Marschall von Touraine, mit seinen Frantzösischen Völckern/ Gravemachern auff discretion erobert/ und 200. darinn gelegne Spanier untergestossen; wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 962. b. stehet.

Helpert/ ein Luxemburgisch Dorff/ bey einem sehr hohen Berg gelegen / allda jährlich am andern Tag deß H. Creutzes Erfindung / ein stattlicher Jahrmarckt gehalten wird: gleichwie in dem Dorff Einelter auff dem Fest deß H. Creutz Erhöhung auch geschihet: und zu **Huderscheidt /** so auch ein vornehmes Dorff in diesem Hertzogthumb Luxemburg/ / den Edelleuten von Esch gehörig / auff S. Petri Kettenfeyer/ ein vornehmer Jahrmarckt zusehen ist.

Hoffalize/ ein Flecken/ wie ein Stättlein/ in Ardenn/ an dem Fluß Ourt, so für sich selbst zwar nicht gar starck / aber wegen seines sehr grossen / und vesten Schlosses/ gnugsam verwahret ist. Der Flecken lige in der Niedere / das Schloß aber zu oberst auff einem hohen Berg/ und hat eine grosse Herrschafft herumb ligen / welche / sampt diesem Haupt-Ort / etlichen alten Edelleuten gehörig ist. Unten am Berg ist ein Probstey / so zimliche Gebäw / und Einkommen/ zum Unterhalt der Brüder/ und eines Probsts hat.

S. Hubert / oder Andagium, ein Fleck / auff einer Berghalten / da man aber nicht sonders hoch zu steigen / und zwar von Luxemburg / und Lüttich / von jedem Ort zugleich 12. von Bastoigne, Roche, Marche, Rochefort, Neufchastell, und Palisеu, oder Polizolio, nicht geringen Orten/ fast in gleicher weite / und von jedem 4. Meil wegs / und zwar in der mitte deß kalten Ardenner Walds / gelegen / und mit Thalhängigen Vorgebürgen umbgeben ist. Hat über 200. Häuser gezehlet / so schön in der Ordnung gestanden / und den meisten theil / umbs Jahr 1605. wol gebauet gewesen. Aber weil dieser Fleck keine Mauren / so hat er von Soldaten/ und bißweilen auch von Strassenräubern/ und Mordbrennern/ nicht wenig Ungelegenheit außzustehen. Die Hertzogin Begga, von der auch dieser Ort den

Nah-

Nahmen Andagium bekommen/ hat/ zu dessselben Auffbawung / den Anfang gemacht. Als hernach der H. Hubertus, gewester Bischoff zu Lüttich/ (Anno 825.) allhie begraben worden/ hat man diesen Ort/ an statt Andagium, zu S. Hubert genant; welcher von 4. Geschwornen regiert wird/ deren alle Tag 2. im Ampt seyn/ und also abwechslen: Was aber Gerichtssachen seyn / die werden von dem Richter/ und 7. Beysitzern/ oder Schöpffen/ erörtert. Es macht aber diesen Ort insonderheit berühmbt das ansehenliche Benedictiner Kloster / so vor dem Jahr Christi 800. gestifftet worden/ und folgends nach dem obgedachten H. Huberto ist genannt worden; dessen Abbt Herr über diesen Flecken / und das gantze weite herumb ligende Gebiet/ so man ins gemein S. Huberts Erden/ oder Ländlein heisset/ ist/ und allda die Hohe / Mittlere / und Niedere Obrigkeit hat. Es wird von den Niedern Gerichten in solchem Bezirck/ zu dem Obern/ oder Hoffgericht deß H. Huberti, oder an das Andagianum Judicium; und von hinnen entweder nach Luxemburg/ und ferners gen Mecheln; oder aber auff Lüttich/ und von dannen nach Speyer ans Kammer-Gericht / appellirt. Die Ursach dessen ist/ dieweil die Lands-Fürstliche Bottmässigkeit über diesen Orth/ und Gebiet / noch strittig / und unentscheiden ist/ ob selbige dem Hertzog zu Lützemburg / oder dem Bischoff zu Lüttich / der sonsten / im Geistlichen dieses Orths Oberherr ist/ zuständig seye. Daher dann/ biß solche Strittigkeit erörtert wird / es sich begiebet/ daß die Inwohner offtmals von beeden Theilen nicht geringe Ungelegenheiten außzustehen haben. Was aber Peinliche Sachen anbelangt / so bleibt man dabey/ was das gedachte Ober-Gericht zu S. Hubert außspricht/ und wird von ihrem Vrtheil nicht appellirt; die Vbelthäter aber werden unter dessen/ biß der Proceß gemacht wird/ in deß ansehenlichen Schlosses Mirivvart, oder Mirwart/ Gefängnuß/ verwahret; dieweil die Herren auff Mirwart/ durch Mittel ihres Ordinarii, deßwegen/ und anders Genusses halben/ hierzu/ und anderm mehrem/ als gleichsam deß Closters zu S. Huberti, Kasten-Vögte/ und Schutz-Herren/ verpflichtet seyn. Anno 1568. im Weinmonat / hat das Closter allhie einen grossen Schaden gelitten / in deme ein Fränckischer Edelmann/ zugenant Janlii, der Calvinischen Religion/ die Kirch/ sampt dem schönen Thurn/ auff welchem bey die 24. Glocken gehangen/ verbrant hat; S. Huberti Cörper aber ist vorhero an einen sichern Ort gebracht worden/ von welchem er hernach nie mehr ans Tagliecht kommen/ und haben allein zween Mönch/ sampt dem Abbt/ darumb Wissenschafft gehabt. Und seyn dazumal der Abbt/ und die Mönch/ mit der Flucht/ in die nechste Wälder entrunnen. Und dieses sagt der offtangezogene Abbt von Epternach/ Johannes Bertelius, der auch am 217. Blat erzehlet/ welcher gestalt / zu seiner Zeit / auch von den Holländern/ dieses Kloster/ sampt dem Flecken / hernach außgeplündert/ und der Abbt/ Johannes von Maßburg / gefänglich hinweg geführet worden sey. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, nennet diesen Ort Andainum, und führet den Nahmen von dem dabey gelegnen Bronnen Andaina her/ und sagt/ daß der H. Beregisus, Abbt und Stiffter deß Monasterii Andainensis, mitten im Ardenner Wald/ und im Stifft Lüttich gelegen/ so jetzt S. Huberti genant werde/ in demselben begraben lige.

S. Johannsberg/ Mons S. Iohannis Baptistæ, 2. Meilen von der Statt Luxemburg / auff dem höchsten Berg / so in diesem Hertzogthumb seyn mag/ gelegen/ ist vor Jahren ein gewaltiges Castell gewesen / das aber die Frantzosen/ in den vorigen Kriegen/ eingenommen/ und verwüstet haben/ also/ daß es sich noch umbs Jahr 1605. in einem elenden Stand befunden. Hat aber ein grosse/ und reiche Herrschafft/ so vor Jahren dem Adelichen Geschlecht von Gymnich/ hernach denen von Bertbergh gehört/ dessen Geschlechts einige Tochter ein Graff von Nassau/ und damit auch diese Herrschafft bekommen;

welchem Hause ingleichem die fürtreffliche Herrschafften Soleuure, Differdingen/ und Bertbergh/ gehörig seyn.

Ivois, Ivodium, Yvesum, auff

Teutsch Yvers/ ein vornehmer Ort im Hertzogthumb Luzenburg/ an den Grentzen der Graffschafft Chini, ein Meilwegs von der Frantzösischen Statt Mouzon, und an einem lustigen Ort gelegen. Soll den Nahmen vom Jove haben/ der vor Zeiten allda einen ansehenlichen Tempel gehabt. Es seyn vor mehr als 400. Jahren/ eigne Herren dieses Orts gewesen/ so die Graffen von Chini nicht für ihren Oberherren erkant; biß selbige Graffen entweder mit Geld/ oder durch Heurath/ diese Herrschafft Ivois zur Graffschafft Chini gebracht haben. Aber Anno 1340. hat Johannes, König in Böheim/ und Graff zu Luxemburg/ erstlich dieses Ivois, hernach auch Fertè, Vierton, und Estelles, umb ein grosse Summa Gelts erkaufft; dardurch dieses Ivoidische Gebiet/ von der Graffschafft abgesondert worden ist. Und als folgends Anno 1372. die Gräfin Margaretha von Chini, und Loos/ ohne Kinder verstorben/ so hat der Käyser die Graffschafft Chini dem Hertzog Wenceslao zu Luzenburg geben/ die Herrschafft Loos aber dem Stifft Lüttich gelassen; wie hievon auch oben bey Chini gesagt worden ist. Bertelius schreibet/ daß Richardus Wassenbourg/ Archidiaconus zu Verdun, dieses Stättlein Euasium nenne/ bey welchem auch gelesen werde/ daß Käyser Henricus II. umbs Jahr 1022. (al. 23.) allhie ein Concilium gehalten habe/ auff welchem König Robert auß Franckreich/ in eigner Person/ den Käyser besucht/ auch daselbst viel Ertz Bischöffe/ Bischöffe/ und andere Prælaten/ viel Dings zu Nutz der Kirchen/ geordnet haben. Es ist Ivois auff einem gar fruchtbaren Boden gelegen/ und vor Zeiten so vest gewesen/ daß kein Feind/ wie mächtig er auch war/ ihme solches hat unterwerffen können/ biß endlich An. 1552. König Heinrich in Franckreich solches erobert/ als die Teutschen Knecht/ so viel mehr umb Geld schreyen thaten/ sich nicht wehreten. Durch deren Hartnäckigkeit dann geschehen/ daß dieses vorhin allezeit unüberwindliches Stättlein ins Verderben gesetzt worden. Dann/ als die Frantzosen die Thor/ und Mauren/ mit Gewalt eröffnet/ da ist nichts mehr in seinem Stande geblieben/ sondern alles verwüstet/ und außgeplündert/ und Graff Peter Ernst von Mantzfeld/ so damals im Stättlein war/ gefangen nach Franckreich geführt worden; daselbsten dieser deß Hertzogthumbs Luxemburg Statthalter 7. Jahr lang gesessen ist: Franckreich aber hat unterdessen dieses Stättlein biß auffs 1559. Jahr behalten/ darinnen die beede Cronen/ Franckreich/ und Spanien/ Frieden gemacht/ und Franckreich dieses Ivois dem in Spanien/ mit der Condition wieder zugestellt/ daß so wol die Mauren/ als Gräben/ solten geschlaifft werden, in welchem betrübten Stande auch dieser Ort noch zu deß Bertelii Zeiten/ umbs Jahr 1605. gewesen. Er sagt gleichwol/ daß Anno 1595. der Herr von Sedan/ durch Trohwort/ und Übergab/ sich dieses Orts bemächtigt/ und die fürnehmste deß Stättleins/ oder die Beampte/ und Edelleut/ nach Sedan in die Gefängnuß geführt. So haben die Frantzosen Anno 1637. dieses an dem Wasser Chier, oder Caro, gelegenes Stättlein/ durch eine Belagerung einbekommen/ nachmals aber wieder verlohren/ und Anno 38. vergebens angegriffen. Darauß dann erscheinet/ daß solcher Ort wiederumb etwas bevestigt worden seyn müsse. Sonsten ist bey dem obern zu mercken/ das Martin. Bellajus Langvæus lib. 9. rer. Gall. fol. 358. berichtet/ daß Ivois, so man vor das vesteste Stättlein in gantz Lützelburg gehalten/ allbereit An. 1542. von den Frantzosen eingenommen worden. Und sagt Johannes Serres in Inventario generali histor. Franc. Tom. 4. p. 24. daß im gedachten 1552. Jahr Yuoy, sampt andern Plätzen/ wieder von den Frantzosen erobert/ aber ärger/ als vorhin/ da gehauset worden/ und dieses ihr letzter Eschecmat, oder Untergang/ gewest seye. Aber Anno 1650. ward Ivois wieder Spanisch. Es hat ein vornehmes Canonich-Stifft zu S. Marien allhie.

Ketten-

A. Der Thum
B. Das Rathauss

Prosp. der Statt LŰZEMBURG

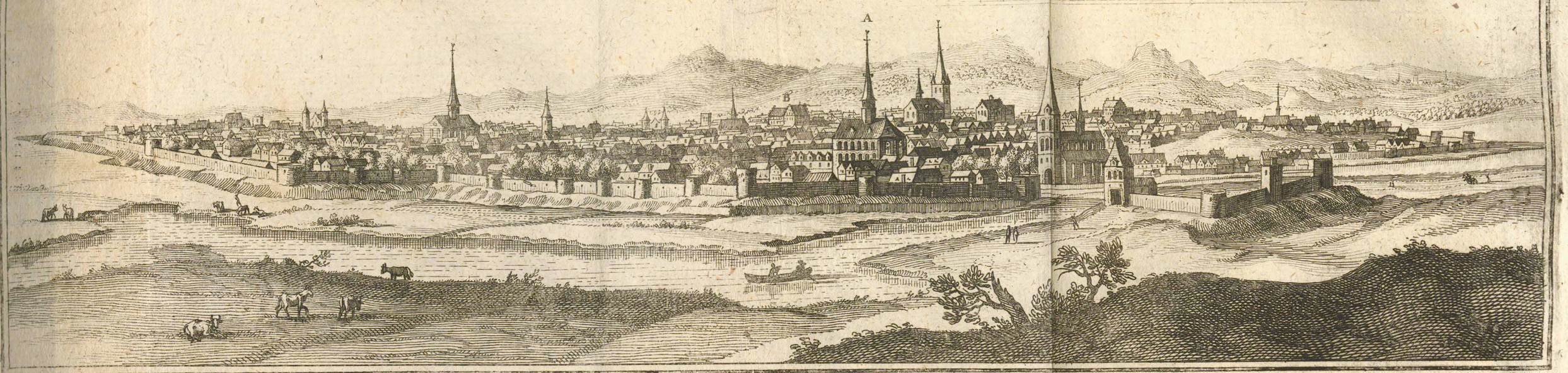

A. Das Schloss
B. Der Thum
C. St. Iohans Kirche

Prosp. der Statt NAMUR

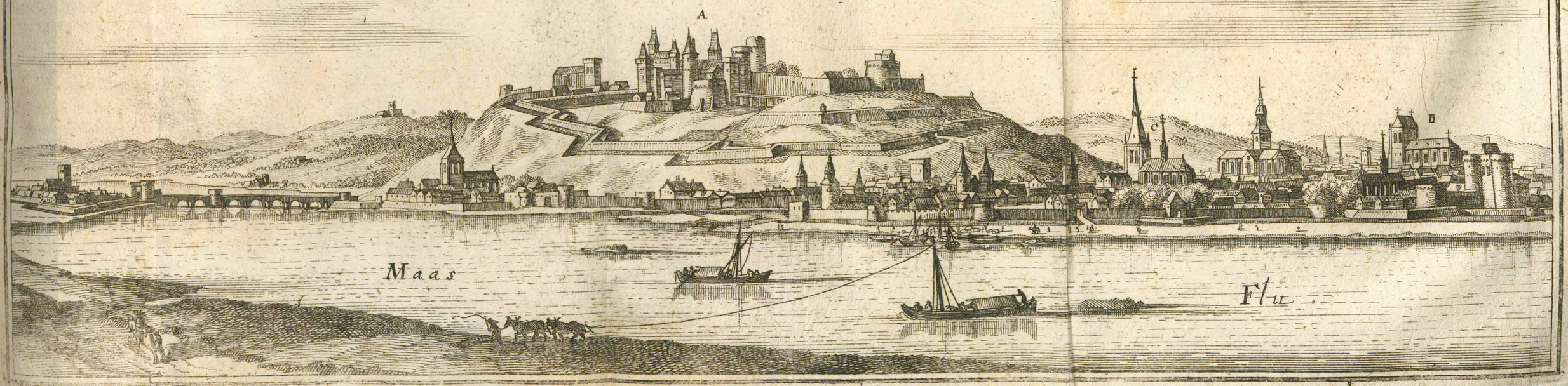

Kettenhoven / vor Jahren ein beſchloſſenes / jetzt aber gantz offenes Stättlein / oder Flecken / im Hertzogthumb Luxemburg / ſo gleichwol ſeine alte Freyheiten behält / und jährlich / am Montag nach dem erſten Sontag im October / ein ſolchen anſehenlichen / und groſſen Jahrmarckt hat / daß er keinem im Lande weichen thut.

Königsmacheren / Coninxmacheren / Regis Macra, Ein Luxemburgiſch Stättlein / ſo beſchloſſen / 3. Meilen von Luxemburg / und 1. von Dietenhofen / an der Moſel / und zwar an den Grentzen deß Auſtraſiſchen Könichreichs / deſſen Haupt Statt Metz iſt / und deß Hertzogthumbs Luxemburg / als ein March / oder Marck / ſo beede Länder ſcheidet / und daher auch den Nahmen hat / gelegen. Und ob woln ſolches Stättlein nicht ſonderlich beruffen / auch nicht prächtig erbawet; ſo wächſt doch in ſeinem Umbkreiß allerley Geträid in der menge / und auff der Seiten / wo die Moſel laufft / viel Weins. Zun Zeiten Käyſer Carls deß Fünfften / hat Marggraff Albrecht von Brandeburg dieſes Stättlein / zuſampt obgedachtem Kettenhoven / angezündet.

Luxemburg / Luzemburg / Dieſe deß Hertzogthumbs Luxemburg Haupt-Statt / an dem Fluß Alizonte, oder Alzet / von theils Alſitz / und Eltz / genannt) zwo Meilen von dem Hauptfluß Moſel / ſechs von Trier / und acht Meilen von Metz / hat ein wunderliches und gar ungleiches Lager. Dann ihr gröſter Theil iſt oben auff den höchſten Felſen / ſo ein zimliche weite Ebne haben: die andere beede Theil aber ſeyn an zweyen ſeiten berghängig / deren der eine / wegen ſeiner Tieffe / der Grund; der ander / eben wegen dieſer Urſach / das Thal genennet wird: gleich wie die Inwohner den erſtgedachten / und hoch gelegenen Theil / den Berg / oder die obere Statt heiſſen / die auch beedes von Natur / und Wercken / ſehr veſt iſt; und deßwegen unter die ſtärckiſte Ort in gantz Niederland gerechnet wird. So ſeynd auch die beſagte zwey untere Theil mit gar ſtarcken Mauren / und Thürnen umbgeben / und mit der obern Statt luſtig vereinbaret / von der ſie auch im Nohtfall gar leicht Hülffe haben können. Durch den einen dieſer zwey unteren Theilen / namlich durch den Grund / oder Fundum, ſo auff Frantzöſiſch la Ville baſſe genennet wird / lauffet obgedachter Fluß Alzet / und wann er wieder gegen dem Einfluß über / auß ſolchem gehet / ſo ſchwingt er ſich gegen dem andern untern Theil / ſo man / wie geſagt / daß Thal / und ins gemein Pfaffenthal heiſſet. Man will / das Luxemburg deß Ptolemæi Auguſta Romanduorum, oder Romandorum, das iſt / der jenigen ſey / welche die Romandiſche / das iſt / ein verderbte Frantzöſiſche Sprach / reden / als wie dann ſolche durch das halbe Luxemburgiſche Land in Vbung iſt. Was aber den jetzigen Nahmen der Statt betrifft / ſo wird derſelbe unterſchiedlich hergeführet. Dem Johanni Bertelio gefällt der jenigen Meynung / die ſolchen vom Liecht / oder Luce, und dem Wort Burg / herführet / dieweil allda vor Zeiten ein berühmter Tempel geſtanden / in welchem / von den Heyden / dem Liecht / (oder der Sonnen (als einer Göttin / iſt geopffert worden. Es hat die obere Statt zwey ſchöne Pfarrkirchen / zu S. Nicolao / daran ein ſehr hoher Thurn / und zu S. Michael: Item ein Mönchs-Kloſter zu S. Franciſco, an einem ſehr luſtigen Ort gelegen / auff deſſen Kirchhoffs Theil gegen Morgen / Anno 1586. Graff Peter Ernſt von Mansfeld ein ſtattliche Capell erbawet hat. Es haben auch die Prediger-Mönch hieoben ein Kloſter / und die Jeſuiter / ſo Anno 1594. hieher kommen ſeyn / ein Collegium. Was die zwey untere Theil der Statt betrifft / ſo lieget beym Pfaffenthal eine Vorſtatt / in welcher S. Matthæi deß Apeſtels / und Evangeliſten Kirche ſtehet: In dem Grund aber / oder la baſſe ville, iſt S. Vlrichs Pfarrkirche / und das Teutſche Hauß zu S. Eliſabeth: und über dem gedachten Fluß Alzet / das Spital / und die daran gelegene Pfarrkirch zu S. Johann dem Täuffer. Es ſeyn auch mehr andere Gottshäuſſer / und / unter den-

denselben / das Nonnen-Kloster S. Franciſci, allhie zu Luxemburg. Der Thor/ oder Pforten / seyn fünff / als die Juden-Pfort/ Frantzösisch la porte d'Arlon, dieweil man dardurch nach Arlon reiset/ 2. die Schloß-Pfort / dieweil durch solche man zum Castell / oder Schloß / so vor Jahren sehr stattlich gewesen / jetzt aber zerstörter daliget / auß der Statt kommen kan/ 3. Dinsel-Pfort / Frantzösisch la porte de Treves, dieweil sie nach Trier führet / und in dem Theil der Statt / so der Grund genant wird/liget/ 4. Vlrichs-Pfort/oder la porte de Thionville, oder Dietenhofer-Thor / stosset schier gar an S. Vlrichs Kirche / in dem besagten untern Theil dem Grund / 5. in dem Pfaffenthal/ die Säilers-Pfort / daran / auff beeden Seiten der Brucken / ein schöne Vorstatt liget / und reiset man dardurch nach Lüttich. So seynd / über diese / vorhin noch 2. Thor allhier gewesen / die man aber Anno 1605. vermauert hat. Eß hat zwar der obere Theil der Statt / dieweil er auff einem hohen und felsichten Berg gelegen/ kein springendes oder lebendiges Wasser: Aber solchen Mangel erstattet die grosse Menge der sehr weiten Cisternen / oder Wasserbehalter / so fast ein jedes Hauß hat/ in welchen man das Regenwasser von den Dächern aufffanget/ reiniget / und unverderbt auffbehaltet: wiewol auch zween sehr tieffe Brunnen bey den Franciscanern / und dem Nonnen-Kloster zum Heil. Geist / gefunden werden darinn man stätigs frisches Wasser auff den Nothfall haben kan: ausser der guten Bronnen/ welche in den untern Theilen der Statt herfür quellen. Unter den Weltlichen Gebäwen ist sonderlich der Fürstliche Pallast zu sehen / in welchem der Statthalter/ oder Gubernator des Landes/ wohnet. Nicht weit davon liget das Rathhauß / so ein schönes Gebäw / das man die Cantzley nennet / in welchem auch das Land- und Hoffgericht deß Hertzogthumb Luxemburgs / und der Graffschafft Chini, gehalten wird / so von einem Præsidenten/ der ein Jurist / und 9. Rähten / deren 5. Rechtsgelehrte / und 4. vom Adel seyn/ bestehet. So ist der Abbt von Münster / dieses Land-Rahts immerwehrender / und Erb Beysitzer. Es hat solches Concilium Provinciale, oder Parlament/ auch seinen Procuratorem generalem, Item / seinen General Einnehmer/ und Schreiber/ oder Graphæum. Man appellirt hieher auß dem gantzen Lande; von hinnen aber an das grosse Parlament zu Mecheln. Und werden die Proceß allhie zu Luxemburg in beeden Sprachen / der Teutschen / und Frantzösischen/ geführt. Es hat die Statt noch ein anders Gericht / so dem Obern unterworffen / und allein die Burger angehet das von einem Richter/ so järlich erwehlet wird / und sieben Schöpffen / die beständig im Ampt verbleiben / bestehet. Und diese sitzen in einem schönen Hauß / so/ vor etlichen Jahren / auff gemeinen Unkosten der Burger/nahend S. Niclas Kirchen ist erbawet worden. Über diese 2 Gerichte/ ist auch das dritte allhie/ so man die Probstey/ oder Præpoſituram, nennet/ dessen Præpositus, oder Præsident / einer vom Adel ist/ 8. Beysitzer hat/ und den Bauren/ so in dem benachbarten Bezirck herumb wohnen/ so wol in Burgerlichen/ als Peinlichen Sachen/ das Recht spricht.

Ausserhalb der Statt / gegen Morgen / über dem Wasser / ist unten bey dem sehr hohen Felsen / der Mantzfeldische Pallast zu sehen / den Graff Peter Ernst von Mantzfeld / weyland Gubernator dieses Landes / sehr kostbarlich / schön/ und prächtig hat erbawen lassen; da man sich dann über der menge der springenden Wasser deß Brunnen / (nach deß Graffen Gemahlin Mariæ von Montmorenci, Nahmen/ Marien-Brunn genannt die daran gelegte Kunst / die ansehenliche Gebäw/ das schönste Gartenwerck/ treffliche Gemählde; künstliche Bilder / allerhand Antiquitäten / oder alte Sachen/ (als Heydnische Götzen / Epitaphien/ und dergleichen) und den Thiergarten/ so den Palast / ausser am vordern Theil/ allenthalben umbgibet / zu verwundern hat. Auff dem Hügel deß Bergs/ zwischen diesem Palast / und dem zerfallenen Gemäuer deß Luxemburgischen Castels / ist/

vor

vor Jahren / ein ſehr berühmbtes Cloſter / Münſter genannt / geſtanden / ſo nach dem der König Franciſcus I. in Franckreich dieſe Statt 2. mahl eingenommen / und ſo offt auch Käyſers Carl der Fünffte / wieder erobert / zuſampt dem gedachten Caſtell / auß ſeiner / deß Käyſers / Zulaſſung / zerſtöret worden. Und gleichwol ſo haben die Frantzoſen ſich der Statt abermals bemächtigt / und dieweil ſie deß geweſten Königs in Böheim / deß Johannis, gebornen Grafens zu Luzemburg / Cörper / von der Brunſt noch unverletzt verblieben zu ſeyn befunden / ſo haben ſie ſolchen auß dem beſagten Münſteriſchen / in das Franciſcaner Cloſter in der Statt ehrlich bringen laſſen; welcher hernach Anno 1592. durch Fleiß / und öffters Anhalten / deß offt angezogenen Bertelii, (ſo dieſes hie oben ſtehende alles ſeiner Luzenburgiſchen Beſchreibung / am 113. und folgenden Blättern / einverleibet hat) auß dem Minoriten Cloſter / in das newe Münſter / ſo der Käyſer Carl / an ſtatt deß beſagten zerſtörten alten / dem Abbt / und den Mönchen / verordnet gehabt / verſetzt worden. Die Frantzoſen als ſie ſich Anno 1543. der Statt wieder bemächtigten / haben das Dominicaner / oder Prediger Cloſter (von deme Bertelius pag. 145. ſeqq. von dem beſagten Münſteriſchen aber gleich vorhero zu leſen) / unten am Schloß / und in deß Cloſters Münſter Nachbarſchafft / gelegen / ingleichem verbrant / damit ſie den Luxemburgern / ſo das Münſter / und Schloß / ſelbſten abgebrant / in dem guten Willen nichts bevor geben thäten. Es haben aber ſie / die Dominicaner / hernach ein newes Cloſter in der Statt erbawet. Es ligt auch ein Ciſtertienſer Cloſter nicht weit von der Statt Luxemburg / welches / mit dem dabey ligenden Dorff / Bona via, oder der gute Weg genannt / und von einer Aebtiſſin regiert wird. Wer / auſſer dieſes Bertelii Beſchreibung / auch anderer zu haben begehrt / der findet ſolche beym Martino Belajo Languæo libr. 10. Commentar. de Rebus Gallicis, fol. 382. der auch von der Eroberung dieſer Statt / durch die Frantzoſen / Anno 1542. und 42. und wie in dieſem letztern Jahr / die Käyſeriſchen / nach dem ſie die Statt in dem vorigen wieder erobert / abermals darfür kommen / und ſie unter Graff Wilhelmen von Fürſtenberg belagert / aber von den Frantzoſen / durch den Entſatz / abgetriben worden; und ein ſolche groſſe Kälte damaln geweſen / daß man den Wein zerhacken / und den Soldaten außwegen müſſen; und daß doch endlich beſagter Graff Anno 1544. die Statt durch Vbergab / einbekommen / daſelbſten / und fol. 393. zu leſen. Sihe auch von ihr / der Statt / den G. Braun im 3. und 5. Theil ſeines Stättbuchs / C. Ens in delic. apod. per Germ. pag. 87. P. Bert. in explicat. Tab. conract. pag. 177. und das Itinerarium Gallo-Brabantinum Abrahami Ortelii, & Joannis Viviani, p. 271. ſeqq. allda / unter andern / am 274. Blat / auch die Schrifft / ſo über dem obgedachten Brunnen ſtehet / zu leſen; die alſo lautet: Quisquis huc accedis, ſi te æſtus, ſitisve urget, hîc æſtum quietus vitato, ſitim pronus extinguito. aquam manu haurito, os lavato, at pede ne turbato, nudo corpore ne polluito. Quieſcentibus enim Cariſſimæ uxoris Manibus tranquillam undam ſacravit, Mariæ de nomine Mariæ Fontem nuncupavit, æterni ſui amoris teſtes latentes vaſta ſub rupe lymphas erui; vivo lapide cingi, æternasque fluere juſſit Petr. Ern. Com. Mansfeld. Es ſtehet daſelbſt auch am 277. Blat / daß die Brucken über die Alſitz ſteinern ſeye / und daß / auff einem hohen Felſen / noch etwas von dem alten Schloß Luxemburg / oder / wie andere lieber ſagen wollen / Lutzelburg / ſo der Statt den Nahmen gegeben haben ſolle / zu ſehen. Vnd wäre an dieſem Ort / zun Zeiten Käyſers Ottonis I. auſſer dieſes Schloſſes / nichts geweſen / welches / als es Sigifridus, oder Gilbertus, deß Ricuini in Ardenna / ſo in den Hiſtorien gnugſam berühmt / Sohn / von dem Abbt deß Kloſters S. Maximini zu Trier erhalten / erweitert / uñ auff Bewilligung Hertzogs Brunonis in Lothringen / der deß gedachtẽ Käyſers Bruder geweſen / die Grafſchafft Luxemburg auffgerichtet / davon ſich folgends deß Königs Johannis

nis in Böheim Bruder / Wenceslaus, auß Zulassung und Willen Käysers Caroli deß Vierdten / einen Hertzog geschrieben habe. Sihe / was oben im Eingang dieses Theils von den Regenten dieses Landes gesagt worden ist.

Manderscheid / ein ansehenliches und sehr vestes Castell in der Eyffel / ein Stamm-Hauß der Graffen von Manderscheid / wiewol sie nicht alle Theil daran / und der zugehörigen Graffschafft / sondern sich weit außgebreitet haben; Daher zum Unterscheid der Herrschafften / so sie besitzen / man sie nennet die Graffen von Manderscheid / Scheiden; Andere / von Manderscheid / Geyerstein; Theils / von Manderscheid / Keyll / ꝛc. Was aber dieses obgedachte Schloß / davon sich alle Graffen schreiben / anbelangt / so ist es / sampt seiner zugehörigen Graffschafft / ein Lehen deß Hertzogthumbs Luxemburg / von deme auch die Besitzer desselben Schlosses solches empfahen / und deßwegen dem Hertzoge zu Luxemburg huldigen. Sihe / was G. Braun im 5. Theil seines Stättbuchs von dem obern / und untern Manderscheid schreiben thut.

Marche, Marchia, Martia, Es nennen dieses Luxemburgische im Ardenner Wald gelegnes Stättlein / theils Marche, theils Mars, theils Marses / wegen der Pfützen / so es herumb hat / oder aber vom Flüßlein Marsette, so da vorüber rinnet: Item Marce en Famine, Marche en Fammines. Joh. Bertelius vermeynet / daß dieser Ort March / oder Marchia zu nennen: dieweil er das Hertzogthumb / Luxemburg / von dem Lüttichischen Gebiet / und der Graffschafft Namur / als ein Gräntz-Ort / unterscheidet; der auch die Ursach anzeiget / warumb dieses Stättlein / Schertzweise / Florence la belle, das schöne Florentz genannt werde. Das Land herumb ist an Graßwachs / und fruchtbaren Bäumen / schön / und seyn die Gebäw im Stättlein meistentheils hoch auffgeführet / und mit Ziegeln bedeckt. Auff den Mauren stehen viel Thürne in guter Ordnung / und einer nicht weit von dem andern. Es wird ein grosser Handel allhie getrieben / und das Stättlein durch einen Majeur, und Schöpffen / regieret. Hat ein Carmeliten Kloster allda / und ist die Pfarrkirch zu S. Remaclo, sehr prächtig gebawet / und reich / dessen Heiligen Fest / so den 3. Septembris einfällt / die Burger etliche Tag lang feyerlich begehen. Es ist von hinne Remaclus à Marchia, gewester Abbt des obbeschriebenen sehr berühmten Klosters zu S. Hubert im Ardenner Wald / der Anno 1565. gestorben bürtig gewesen. Anno 1577. ward allhie zwischen dem newen Königlichen Statthalter / Johanne Austriaco, und den Niederländischen Ständen / die Neue Friedens-Formul / so man Edictum perpetuum genant / auffgerichtet.

Martelenge / ein Dorff / auff der Strassen von Bastoigne nach Arlun / auff halbem Weg / namblich von jedem Ort 3. Meilen / und an der Saur / oder Sura, so zu Wasserbillich in die Mosel kompt / in einem Thal gelegen.

Marveil, Marville, Marvilla, ein Stättlein an dem Wasser Othain, und den Barbarischen Gräntzen / so den Nahmen vom Mars / gleichsam Martia Villa, haben solle. Ist ein mit Mauren und Gräben beschlossener Ort / darzu ein stattliche Herrschafft gehörig / so / vor der Zeit / eigne Herren gehabt / biß sich Walramus Graff von Falckenberg / an eine von Luxemburg / Nahmens Elisabeth / verheurathet / und durch solche Ehe folgends diese Herrschafft dem Hauß Luxemburg einverleibet worden ist. Es hat gleichwol Anno 1260. Graff Heinrich von Luxemburg / seiner Schwester Mann / Graff Heinrichen zu Barr / zum Mit-Regenten der Herrschafften Marville / und Arancy, genommen / und ihme vom Einkommen den halben Theil gelassen / gleichwol der Graffschafft Lützelburg die hohe Obrigkeit darüber vorbehaltē / von welcher der zu Barr seinen Theil zu Lehen trägt. Daher dz Stättlein noch von zweyen Herren / wie auch die darzu

darzu gehörige Herrschafft / so man die Gemeinschafft / oder Terram communem nennet / regiert wird; ausser daß der Barrische Ober-Amptman / so man einen Præpositum heisset / mit den Peinlichen Sachen nichts zu thun hat. Es haben die Burger allhie gar viel / und herrliche Freyheiten von den vorigen Herrn bekommen / die ihnen von den folgenden Graffen / und Hertzogen / nach und nach / seyn ernewert / und bestätiget worden.

Meisenburgh / ein Volckreiches Dorff im Hertzogthumb Luxemburg / zwo Meilen von seiner Haupt-Statt gelegen / so / sampt der darzu gehörigen sehr alten / und ansehenlichen / freyen Herrschafft / Anno 1605. dem Freyherrn Johanni zu Brandenburg / und Meysenburg / Herrn zu Scheuren / zuständig gewest ist. Hatte vorhin allda ein treffliches / und gar berühmtes Castell / oder Schloß / so aber damaln übel zergangen da gelegen ist.

Mommedy, Mont-Medy, Mons Madius, Es ist an diesem Ort erstlich eine Kirch der H. Jungfrawen Marien zu Ehren erbawet worden / welche also allein gestanden / biß endlich Anno 1221. Arnulphus Graff zu Chiny, auff diesem sehr hohen / und gleichsam unüberwindlichem Berge / an welchem unten her ein Fluß rinnet / zu eusserst seiner Graffschafft / gegen Barr / und Lothringen werts / eine Statt erbawet. Weiln aber solche nicht / wie sie jetzt ist / bevestiget war / so hat Käyser Carl der Fünffte / damit er der Frantzosen Einfäll in das Hertzogthumb Luzemburg abwendete / gedachte Statt mit sehr tieffen Gräben / uud unüberwindlichen Bollwercken / bevestiget. Und ob woln die Frantzosen Anno 1552. diese Vestung belagerten / und solchen Gewalt brauchten / daß deß Stättleins Mauren endlich einfielen: So wird doch noch heutig Tags Mont-Medy, wegen daß Lagers Stärcke / unter die vestiste Oerter gezehlet; wie Bertelius bezeuget. Mameranus Lucemburgensis, in Käyser Carls Reise zum Schmalkaldischen Krieg / nennet das Wasser / daran dieses Stättlein liget / Ches, die Tafel aber Othain, so nicht weit davon in den Fluß Chier fällt. Man rechnet von Dampvillers 3. von Luxemburg 9. und von Ivois 4. Meilen / dem geraden Weg nach / hieher. Martinus Bellajus Languæus sagt / daß solcher Ort / auff dem höchsten Berg gelegen / nur einen Zugang habe / den gleichwol die Frantzosen Anno 1542. und die Käyserischen wieder noch in diesem Jahr; und gleich darauff der Frantzösische General Hertzog von Guise, abermals erobert hätten. Anno 1645. ward Mondmedy von den Frantzosen abermals belagert.

Monstier / ein Dorff in der Graffschafft Namur / dabey an der Sambre / und zwo Meilen von der Statt Namur / ein vornehmes Adeliches Jungfrawen Stifft / wie das zu Anden / zu sehen ist.

Mundorff / ein vornehmes Dorff im Hertzogthumb Luxemburg / so umbs Jahr 1605. die Marggraffen von Baden / und die Graffen von Manderscheid / als welchen die Graffschafft Rousslii zu gleichen Theilen gehörig / für seine Herren erkant hat. Hält jährlich zween Märckt / namblich / auff S. Matthæi deß Apostels / und Evangelisten; und auff S. Michaels Tag.

Namen / Namur / Namurum, Diß ist die Haupt Statt der Graffschafft / so von ihr den Nahmen trägt / und welche man ins gemein unter die 17. Niederländische Provintzen zehlet. Justus Lipsius will / das man soll Namurum, und nicht Namurcum schreiben / und sagt / daß deß Nahmens Ursprung bekant seye. Dann in der Niederländischen Sprach Na-Muer so viel / als nahend der Maur gelegen / seye. Theils sagen / es heisse diese Statt auff Teutsch / und Niederländisch Namen / auff Frantzösisch aber Namur. Sie ligt zwischen zween Bergen / auff der lincken seiten der Maas / da sie das Wasser Sambre / oder Sabim / so durch die Statt laufft / in sich empfahet / und zwar 8. Meilen

von

von Löven 10. von Lüttich/ und gleich so viel von Brüssel. Ist an Geld/ und Gut reich/ auch mit gemeinen Gebäwen/ und Privat-Häusern/ schön gezieret. Hat feine Brucken. Der Thürn auff den Mauren sind 24. der Märckte 5. und der Kirchen 6. unter denen die schöne und herrliche Hauptkirch zu S. Aulbin/ oder Albano dem Märtyrer ist; welche Albertus II. Graff zu Namur/ Anno 1047. mit 20. Chor-Herren gestifftet; und Anno 1559. sie Pabst Paulus IV. zu einer Bischofflichen Kirche erhöhet hat/ deren Gebiet sich zimlich weit hinauß erstrecket. Es wird darinn ein Theil deß Haupts von dem gedachten Märtyrer Alban/ den Guilelmus, Abbt deß Closters S. Alban bey Mäyntz/ umbs Jahr 1040. hieher geschickt hat/ auffbehalten. Es ist auch da in grossen Ehren ein grosses Stuck vom Creutz Christi/ und andere heilige Reliquien/ die der Constantinopolitalnische Käyser Henricus, so Anno 1216. gestorben/ dem Graffen Philippo von Namur/ auß der Statt Constantinopel/ zu einem Geschenck gesandt hat. Von Klöstern seyn allhie/ der Creutz-Brüder/ der Cordelier oder Franciscaner/ der Capuciner/ und der grawen Schwestern. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, sagt pag. 392. daß bey Namur/ in der Canonicorum regularium Kloster Malonia, S. Bertuinus, der Bischoff und Beichtiger/ ruhe. Von Weltlichen Gebäwen seyn zu sehen 1. das Rahthauß auff dem grossen Marckt/ 2. das Kornhauß/ oder der Kornmarckt/ 3. das Fleischhauß an dem Fluß/ das stattlich gebawet ist/ 4. der Hoff/ oder Pallast deß Land-Rahts/ dahin von allen Orten dieser Graffschafft/ von dannen aber allein gen Mecheln/ appellirt wird/ 5. das Castell bey der Statt/ auff einem von Natur bevestigten Felsen gelegen. Und stehet ein Thurn/ auff einem hohen wol gelegnen Felsen/ und noch einer auff einem hohen Berg/ so/ der Inwohner Sag nach/ von deß Julii Cæsaris Wercken noch übrig seyn solle. Es pflegten in diesem Castell die Graffen von Namur/ den Eyd zu leisten/ auch ihnen huldigen zu lassen/ Landtäge zu halten/ und den Gesandten Audientz zu geben. Der Zeit gehört Statt/ und Graffschafft/ dem König in Spanien. Auff der lincken seiten der Sambre/ so eben/ ligt der vornehmste Theil der Statt/ und daselbst auch das Rahthauß/ und viel steinerne Gebäw; zur rechten aber deß Flusses viel Privat-Häuser/ über welchen das obernannte hohe/ veste/ und wolerbaute Schloß zu sehen. Wo die Sambre bey der Stattmauer in die Maas fällt/ hat es ein steinerne Bruck/ wie auch über die Maas. Es ist diese Statt insgemein schön/ lustig/ und wol erbauet: und geben die Burger gute Soldaten. Die Sprach allda ist grob Frantzösisch. Anno 1571. den 7. Februarii/ hat gedachter Fluß Sambre dieser Statt einen unschätzlichen Schaden zugefügt/ wie man noch an vielen Häusern/ wie hoch sie gestiegen/ zusamt der Zeit/ lesen thut. Das Eisen/ so allhie in grosser Menge ist/ wird wegen seiner Güte/ gar hoch gerühmet/ und gibt es dieses Metalls im Ardenner Wald/ so gleich auff der andern seiten der Maas gelegen/ viel Werckstätte. So hat es allda Stein/ so gleichsam aschenfärbig außsehen/ und weit auff der Maas/ zu Erbawung der Häuser/ verführet werden: Item gleicher Farb andere Stein, derē sie sich/ an statt der Schindel/ weil man sie gar dünn schneiden kan/ zum Dachdecken gebrauchen. Es gibt auch da allerhand Marmolstein/ so von unterschiedlichen Orten an der Maas dahin gebracht werden. Den man von Dinant dahin führt/ ist gar schwartz. Der weisse/ oder rohtlechte/ von vielen Farben gesprengt/ wird unter dem Schloß Agimont gefunden. Man hat auch schwartzen Marmor/ so mit den weissesten Striemlein unterzeichnet. Und auß solchen machen sie Säulen/ Gräber/ und andere Sachen zur Zierde. Sihe/ was von dieser Statt gesagt worden/ oder noch zu sagen wäre/ Ludovicum Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands/ p. 298. seqq. den Neuen Atlantem Joh. Janssonii, deß Abrahami Ortelii Itinerarium Gallo-Brabantinum, pag. 205. seqq. obgedachten Miræum, pag. 332. seq. C. Ens, in deliciis apodem. per German.

man. p. 96. seq. Georg. Braun im 2. und 3. Theil seines Stättbuchs / und Johann. Baptist. Grammaye, in einem besondern Büchlein davon. Anno 1578. den 1. Oct. ist allhie Johannes Austriacus, Käyser Carls deß fünfften Sohn / und gewester Königl. Spanischer Statthalter in den Niederlanden / gestorben.

Zwischen Namur / und Dinant / siehet man / auff dem Berg / den man ins gemein **Polvag** nennet / noch Wände / und altes Gemäuer / von der Statt Chevremont, das ist / Gaißberge / welche in den innerlichen Kriegen / so zwischen den Namischen / und Lüttichischen / vorgangen / zerstört worden / und nicht mehr sich hat auffrichten können / wie obgedachter Guicciardinus p. 299. berichtet.

Neu Castell / Neuf Chastel, Novum Castrum, Novocastrū.

Oder vielmehr novem castra, wegen der 9. unterschiedlichen sehr vesten Thürnen / so ihre besondere Namen hatten / und da erbauet gewesen; welcher Nam Neuf Chasteaux, endlich in Neufue Chasteau, und Neuf Chastel, verwandelt worden / also / daß jetzt dieser Orth / an statt 9. Castell / Neu Castell genannt wird. Ist ein Stättlein / so Guicciardinus in die Eyffel / C. Ens in den Ardenner Wald / und Bertelius zwischen S. Hubert / und der Statt Chini, fast in gleicher Weite / nemblich von jedem Ort 3. Meilen setzen / und welches 2. Herren / eingenthümlich / und unzertheilt / doch unter der Landsfürstlichen Luxemburgischen Hohen Obrigkit / nemlich dem Fürsten von Arenberg / und dem Graffen von Manderscheidt / gehörig ist / deren Diener / so Præpositi, oder Prevosts genannt werden / dieses Stättlein / und viel herumb gelegne Dörffer / gantz einträchtig mit einander regieren. Vorgemelter Ens sagt p. 89. ob es wol noch ein feines Stättlein / daß auch Paul. Æmilius vest zu seyn schreibe / so seye es doch vor Jahren besser / und vester / als jetzt / gewesen.

Oignies, Oigniacum, ein vornehmes Closter der regulirten Chorherren / an der Sambre / in der Graffschafft / und Bisthum Namur / anda S. Maria Ogniacensis, eine Jungfrau zu Nivelle in Brabant gebohren / ruhet.

Orcimont.

In dem Theil deß Hertzogthumbs Luxemburg / so mit Franckreich grentzet / nit weit von Mesieres oder Mazeria, ligt / ein zimlich grosse Herrschafft / so Ursimons, oder Beerenberg / ins gemein Orcimont, genannt wird / so etwan eine Graffschafft gewesen / welcher Titel doch jetzt fast nicht mehr in übung ist; sondern derselben Verwalter / oder Ober Amptmann / mit einem gemeinen Nahmen le Prevost d'Orcimont genannt wird / den der Hertzog von Arschot / Fürst zu Chimay, als Herr dieser Graff- oder Herrschafft / und deßwegen deß Hertzogen von Luxemburg Vasall, oder Lehenmann / hieher setzet. Es ist aber das Einkommen davon der Zeit nit groß / dieweil die erste Innhaber dieser Graffschafft viel Kirchen gestifftet / und von ihren Gütern / dieselbe begabet / unter welchen das Closter Gottes Thal / bey gedachter Statt Mesieres, auch seyn solle.

Ouseldingen / ein ansehenlich Schlos im Hertzogthum Luxemburg / so mit Mauren / und Gräben herumb gar wol befestigt ist; daher einsmals die Frantzosen solches zu frieden gelassen / ob sie schon andere Ort angegriffen haben. Es gehörte umbs Jahr 1605. dieses Schloß / mit dem darbey gelegnen sehr lustigen und grossen Dorff Attert / (an deme ein Fischreiches Wasser herfliesset / und an dessen Ende ein reguliertes Priorat ist) und der einverleibten gar weiten / und reichen Herrschafft / den Herren zu Rodenbach.

Pittingen / ein Flecken / zwo Meilen von Luxemburg gelegen. Hat ein lustiges Schloß / und Herrschafft / davoo sich die Freyherren von Crichingen / umbs gedachte 1605. Jahr / als einem Orth / so / unter andern ihren vielen Herrschafften /

den Vorzug hatte / geschrieben haben; wiewol sie nicht allein / sonder mit ihnen auch die Herren von Rodenbach gleichen Theil an solcher haben wolten. Wie es aber der Zeit / weiln hochwolermeldte Herren von Criechingen noch verhanden / damit allhie bewandt / daran ermangelt Bericht.

Roche, la Roche, Rupes Arduennes, Rupes Ardennæ. Ins gemein la Roche en Ardenne, weil dieses Stättlein / so von einem hohen Felsen den Namen hat / in dem Ardeñer Wald / sonsten im Hertzogthumb Luzemburg gelegen ist / ein wackers Volck / und ein Castell auff besagtem Felsen über sich hat; und wegen seines Alters hoch gehalten wird / als welches umbs Jahr Christi 800. allbereit im flor gewesen; und dieses Alters / auch ein alter Thurn / allda / in Frantzösischer Spraach la tour des Sarozyns genannt / Zeugnuß gibt. Daher es vielleicht kommen / daß solcher Orth / daran der Fluß Ourt herrinnet / den Hertzogen zu Luxemburg insonderheit lieb gewesen ist; und Käyser Wenceslaus, König in Böheim / als er seines Brudern Johannis, Marggrafens zu Mehren / und Görlitz Tochter / Elisabethen / dem Hertzog Antonio zu Brabant / verheurathet / und ihme das gantze Hertzogthumb Luzemburg / zu sampt der Graffschafft Chini, gegen 120. tausent Rheinischer Gulden / versetzt / diesen Ort / und was darzu gehörig / ihme außdrucklich vorbehalten hat; wie zwar Joh. Bertelius p. 191, berichtet: wiewol andere sagen / gedachter Käyser hab dieser seiner Fräulein Muem / beede obbesagte Länder zum Heuratgut geben. Sihe oben den Eingang dieses Theils. Vorgemeldter Bertels schreibet auch am 103. Blat / daß la Roche eine Graffschafft seye / so ein grosses Gebieth / daß sich auff etlich Meil Wegs erstrecke / habe; wiewol es den meisten theil unfruchtbar; so zwar seiner Zeit etwas bessers erbauet worden. Gehöre dieser Zeit zum Hertzogthumb Luxemburg. Guicciardinus rechnet von hinnen 12. meilen nach der Statt Luxemburg. Andere haben ein gutes mehr.

Rodemacheren / oder Rodenmachern / Rodemacria, oder vielmehr Marchia, weiln dieses Stättlein / so nahend der Mosel / gegen dem Lothringischen Land über / gelegen / gleichsam ein March und Grentze ist deß Landes Luzenburg / gegen Lothringen: wie dann solches Stättlein Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands / unter die Luxemburgische Stätt rechnet; wiewol der Apt von Epternach / Johannes Bertelius, in Historia Luxemburgensi, unter den andern Orthen dieses nicht beschreibet. Solle fein erbauet seyn / ein zimliches Schloß haben / und 3. Meilen von der Statt Luxemburg ligen; so die Frantzosen / sampt dem Castell / Anno 1639. eingenommen / und allda Barbarisch gehauset haben sollen. Und dieser Nahm Rodemachern wird auch in den Landtafeln gefunden. Hergegen haben sie / wie auch besagter Guicciardinus **Rodenbach** nicht; so aber obgemeldter Bertelius ein Stättlein / sampt einem gar ansehenlichen / und sehr vesten Schloß / zwischen Luxemburg und Dietenhofen / und eben in der Gegend gelegen / nennet / wo die obern ihr Rodemachern setzen / und sagt / daß davon das sehr alte / und gar Adeliche Geschlecht deren von Rodenbach den Nahmen; deme auch dieser Ort vorzeiten gehört habe; aber wegen Eines auß solchem Geschlecht / der sich umbs Jahr 1417. wieder die Hertzogin Elisabeth von Luxemburg / gebornen Marggräfin zu Mehren / und Görlitz / auffgeleint / hernach genommen worden seye. Daher Käyser Maximilian der Erste / als ein Hertzog zu Luxemburg / wegen seiner Gemahlin / Marggraff Christoffen zu Baden / und seine Nachkommen / mit der Herrschafft Rodenbach belehnet; dessen Nachkommen solche noch Anno 1605. da er dieses geschrieben / gehabt hetten. Und meldet er weiter / daß die Burger zu Rodenbach / und die Bauerschafft in den Dörffern herumb / von einem Richter / und 7. Schöpffen; wie auch von der Herrschafft dieses Stättleins Schulteissen / und Haupt der Justitz / regiert werden. Das Castell oder

Schloß

Schloß allhie / seye vorzeiten für unüberwindlich gehalten worden; aber der Frantzosen Obrister der von Guyse, hab es / in dem vorigen seculo, in seinen Gewalt gebracht / und ein grosse Beut allda bekom̃en. Auß dem Lager nun / und andern Vmbständen erscheinet / daß Rodenmachern / uñ Rodenbach nur ein Ort ist / der aber zween Nahmen haben mag: und villeicht / weil solches Stättlein ein Grentzort / man auß Bach ein Machern gemacht / daß also neben Grävenmachern uñ Könichsmachern / noch das dritte Machern / oder vielmehr March / in diesem Land were. Deßwegen ich mich aber mit niemands in einen Streit einlassen; gleichwol diesen Ort nicht in die mitte deß Blats / wie andere Stätte / habe setzen wollen.

Roußii / oder Ruttich / oder S. Paul / eine Graffschafft / auf halben Weg zwischen Luxemburg / und Dietenhofen / und von jeder Statt 2. Meilen gelegen. Hat ein sehr altes Schloß / und ist ein Lehen vom Hertzogthumb Luxemburg. Hat Anno 1605. den Marggraffen zu Baden / und den Graffen von Manderscheid / unzertheilet gehört. Und ist diese Graffschafft S. Paul ein andere / als die in Artois oder Artesia, davon daselbst geredet worden / und die noch heutigs tags berühmt ist.

Salm / Salma. Es ligt im Hertzogthum Luxemburg / und desselben Theil Ardenn / ein gar altes Schloß / so Salm / oder Salme, genannt wird / und seinen Nahmen von Salmone, desselben Erbauer / und ersten Herren / so nach dem Jahr Christi 770. solches besessen / habe solle / herführet. Es hat dieses Schloß / vorzeiten / ein beygelegenes wolerbautes Stättlein gehabt / so auch diesen Nahmen geführt; aber / durch böse Zeiten / oder Kriegs-Vngemach / allgemach die Gestalt einer Statt verloren; davon man doch noch altes Gemäuer sehen kan / so die Landleute herumb alt Salm nennen. Hat erstlich unter die Römer / hernach unter die Francken gehört / folgends den Mosellanischen Fürsten Gehorsam geleistet; jetzt aber ist es dem Hertzogthumb Luxemburg / so auß dem Mosellanischen entsprungen / zuständig. Es seynd aber dreyerley Graffen von Salm / nemlich im Hertzogthumb Luxemburg / im Hertzogthumb Lothringen / und in den Oesterreichischen Landen. Die Lothringische führen 2. silberne Salmen in rothen Feld: Die Luxemburgische aber / so deß Hertzogen in Luxemburg Lehenleuthe seyn / zween rothe Salmen in silbernem Felde: wiewol etliche vermeynen / daß die Lothringische vor 400. und mehr Jahren / von den Luxemburgischen herkommen seyen / und zumahl dem Neuen Schloß / und der Graffschafft so ihnen zu theil worden / den Nahmen deß alten Salme gegeben hetten. So führen auch Chytræus in Saxonia, und andere mehr / die Oesterreichischen Grafen von Salm / von denen in Lothringen her. Die Graffschafft Salm im Luxemburgischen hat gar gute Viehweyde; Jt. viel Steinbrüche / auß welchen man gute Tachstein / oder Ziegel gräbet. Sonsten ist das Land / wann es nicht wol gebauet wird / unfruchtbar. Es gehört dem Graffen von Salm im Luxemburgischen noch ein andere nicht geringe Herrschafft / Reuerscheidt genant / so nit weit von der gedachten Graffschafft gelegen / welches aber der Graff für kein Lehen einiges Fürsten / sondern für frey halten will; wiewol er bekennet / daß / wann ohngefehr der Hertzog von Luxemburg der Orten durchräise / solcher Orth verbunden seye / Jhme dem Hertzoge die Thor zu öffnen / und das gantze Hauß oder Schloß demselben einzugeben. Und dieses sagt der offt angezogenen Bertelius, in seiner Luxeburgischen Histori / pag. 105. seq. Jn deß Ortelii Itinerario Gallo-Brabantino, pag. 261. seq. wird Salm / zwischen Stablo / und Hufalize / auff einem Berg / und rauhen Orth / zwischen hohen Steinfelsen gelegen / ein Dorff genannt; davon etwas ferners ein Schloß gleiches Nahmens / auff einem etwas nidern Berg / in der Enge zweyer höhern Bergen; und im Thal unten etliche Häuser / und ein Bächlein seye / darbey die schwartze Schifferstein außgearbeitet werden / die man zum decken

brauchet/und ins gemein ardoiſes nennet/ die allhie ſonderlich gelobet werden. Er Ortelius rechnet von hinnen / durch den Ardenner Wald / nach Hufalize / 3. und nach Luxemburg 15. Meilen/darfür theils 14. ſetzen. Was die obgedachte Graff- oder Herrſchafft Reifferſcheid anbelangt/ſo findet ſich das nicht / was Bertelius ſagt / daß nemlich ſolche wolle frey ſeyn; ſondern es ſtehet in den Matriculn / daß der Inhaber derſelben auff 2. zu Roß / und 2. zu Fuß im Reich angelegt: wiewohl in einer geſagt wird / daß umbs Jahr 1602. dieſe Graffſchafft meiſtentheils von Chur Cöln / theils auch von Burgund eximirt worden. Seye gleichwol die Sach noch hängig in Camera geweſen. Und habe man geſagt/daß dieſe Graffen von Reifferſcheidt Reichs-Gräffen bleiben / auch nichts nach Cöln/ und Burgund contribuiren wolten. So viel aber die Grafen von Salm in Lothringen betrifft/ ſo Reichs-Grafen geweſen; ſo ſtehet daſelbſt / daß der halbe Theil dieſer Graffſchafft / nach Graff Johannis Tod an Lothringen kommen; den andern halben Theil aber hetten die Wild- und Rheingrafen; und auch die Grafen von Iſenburg etwas daran/bekommen. Wann nun dieſe allbereit damaln ſolten ſeyn abgeſtorben/ ſo hette ſich beſagter Bertelius, der ihrer noch im 1605. Jahr gedencket/ und daß ſie in groſſem Anſehen an dem Fürſtlichen Lothringiſchen Hofe weren / ſaget / geirret. Von ihrem Stammhauß iſt anderswo; wie auch von den dritten Graffen von Salm / die er Bertelius in Paßonien ſetzet/ und denen Neuburg am Inn/in Ober-Oeſterreich/und andre Güter in den Ober Oeſterreich. Landē gehörig ſeyn/geſagt worden.

Sleiden / oder Schleiden / ſetzen Guicciardinus, und andere / auch unter die Luxemburgiſche Ort: aber Bertelius nicht/ auſſer/ daß er der Grafen von Manderſcheid zu Schleiden gedencken thut. Zwar in obgedachter Matricul ſtehet / daß die Graffen von Manderſcheid Schleiden/ wegen Schleiden (welches Stättlein in der Eyffel gelegen / deß Joannis Sturmii, und Joannis Sleidani Vatterland/ auch der Grafen von Manderſcheid dieſer Lini ordinari Hoffhaltung geweſen / und daß An. 1610. im Gülchiſchen Krieg/ hart herhalten müſſen/Cronenburg und Neuenburg/ dem Reich einfachen Römerzug monatlich geben ſolten/ 6. zu Pferd/ und 27. zu Fuß. Es hetten aber dieſe Graffen ſeither deß 1566. Jahrs nicht contribuirt; ſondern wolten von dem Hertzogthumb Luxemburg dem Reich entzogen werden.

Soluer / Soleuure, Solubriū, gleichſam Solis delubrum, ein Sonnen-Kirchen / oder Sonnen-Statt / allda die Sonn auff dieſem hohen Berg vorzeiten iſt verehret worden. Es iſt ein feine Herrſchafft/ im Hertzogthumb Luxemburg gelegen/ aber den Graffen von Naſſau gehörig. Hatte vorhin ein ſehr veſtes Schloß/ ſo das Haupt ſolcher Herrſchafft geweſen/ welches die Frantzoſen / zuſampt S. Johannsberg/ zerſtört haben.

S. Veit / Fanum S. Viti. Dieſe Statt/ſo in dem Hertzogthum Luxemburg zu euſſerſt / gegen Mitternacht werts gelegen / hat den Namen daher bekommen/ dieweil die ſehr anſehnliche Pfarrkirch allda/ dieſem Heiligen zu Ehren iſt geweihet worden/ und eine andere / einer andern benachbarten Herrſchafft / Nahmens Nudorff/ Pfarrkirchen / ſo der H. Jungfrauen Marien zu Ehren erbauet/ der zeitlichen Güter Bequemlichkeit halber / einverleibter hat. Umb das Jahr 1270. hat Walram von Falckenberg / und Montioye, dieſes S. Veit beſeſſen; nach welcher Zeit dieſer Ort von Geſchlecht zu Geſchlecht / endlich auff Graff Wilhelmen von Naſſau / Fürſten zu Oranien / doch als ein Lehen deß Hertzogthumbs Luxemburg kommen; deme König Philippus in Spanien denſelben/ Anno 1570. (al. 1566.) genommen; gleichwol hernach ſeinem Sohn Philippo, als er ihn loß / und nach den Niederlanden An. 1596. gelaſſen / neben andern ſeines Vattern Gütern/wieder zu geben/befohlen hat. Es iſt S. Veit zimlich groß in ihrem Begriff/ ligt luſtig/ hat Mauren / Thor/ Thürn/

Thürn / und Gräben / auch ein ansehenliches Schloß. Das Land herumb ist weit / eben / und zu allerhand menschlichen Nutzbarkeiten gar bequem / so zwar keinen Weitzen / aber gnugsam Rodgen und Habern trägt. Die Bürger allda seyn in Waffen sehr wol abgericht; daher sie auch An. 1593. an S. Anthonii Tag / Graff Philipsen von Nassau / und die Holländer männlich abgetrieben haben; wie Bertelius berichtet. Anno 1632. ist S. Veit von den Staatischen überrumpelt worden.

Viandalen / Vianden / Vianda, Vienna, Vyenthal. Dieses Luxenburgisch Stättlein / von ungefehr 200. Häusern / liget zwischen den Bergen / und sehr hohen Felsen / an dem Wasser Our, welches auß einem lustigen Brunnen / nahend S. Veit entspringet / zwischen den Bergen / Hügeln und Wiesen / auf die Kirch herunter laufft / und daselbst in die Sauer fällt. Die Inwohner nennen dieses Stättlein Vyenthal / gleichsam Viennæ vallem, hat 2. Thor / und wird von einem Richter / und 7. Schöpffen regiert; die jederman das Recht sprechen / und die Justitz administriren; wie von ihnen offterwehnter Bertel. bezeuget. Uber dem Stättlein ligt auff einem alten Felsen ein Schloß; in dem Stättlein aber ein feines Closter / dessen Probst Minister genennet wird / und der etliche Brüder deß Ordens der H. Dreyfaltigkeit von Erlösung der Gefangenen / unter sich hat / auß denen einer deß Stättleins Pfarrer ist. Es hat dieses Stättlein / und zugehöriges Gebiet / vorzeiten eigene Grafen gehabt / auß welchen Graff Philippus von Vienne, oder Vyenthal / als er von Henrico, Graffen zu Luxemburg / eine grosse Summa Gelds entlehnet / diese seine Graffschafft / damit er das Geld nicht heim geben dörffen / ihme / und seinen Nachfolgern / den Fürsten zu Luxemburg / Anno 1248. zu Lehen gemacht / jedoch deß Closters Prumien Lehenschafft ihme außgenommen. Es ist endlich diese Graffschafft / durch rechtmässige Succession, an Graff Wilh. von Nassau / Fürsten zu Oranien gelangt; der solche biß auffs Jahr 1566. ingehabt / in welchem / wie abermals Bertelius sagt / Sie / auß Urthel und Befelch Königs Philippi II. in Spanien / zugleich mit der Statt S. Veit und Zugehör (oben hat er vom Jahr 1570. gesagt /) dem Graff Peter Ernsten von Mansfeld / auff sein lebenlang ist eingeantwortet worden. Als dieser Anno 1604. gestorben / so hat solchen Ort Printz Philips von Oranien / Graff von Nassau wieder bekommen. Wer aber jetzt denselben / wie auch S. Veit / nachdem er / Printz Philippus ohne Kinder gestorben / und seine Brüder / Moritzen und Friderich Heinrichen / nachmals Printzen von Oranien zu Erben hinterlassen / bekommen / ist mir unwissend.

Nicht weit von Vienthal / auff einem felsichten Berg / sihet man ein Hauß / oder Probstey / so dem Johanniter Orden gehörig / das stattliches Einkommen hat / und mit Weingärten / wie dieses Vienne, umbgeben ist.

Vierton / Vertonum. Der vielerwehnte Johannes Bertelius vermeynt / daß dieses Stättlein / dessen Einwohner sich der Frantzösischen Sprach gebrauchen / vielleicht Verthoën, für Verton, zu nennen / und solches Wort gar wohl von dem Frantzösischen Verd, und thœn, wegen der sonderbahren grünen Gelegenheit / so es umb das Stättlein hat / könne gemacht werden / so Lateinisch viride thonũ bedeute. Es ist dieses Stättlein Verton mit Mauren / Gräben / zweyen Thoren / und einem prächtigen Thurn verwahret / und hat so eines hitzigen Geblüts Inwohner / daß sie offt einen starcken Feind abgetrieben haben: als wie geschehen / in dem Käyser Carl zu Wormbs einen Reichstag gehalten / und Robertus von der Marck / Herr zu Sedan / diesen Ort belagert hat / und mit Spott darvor abziehen müssen / unter dessen der Printz von Oranien das Stättlein Longes. Item Mussanlourt, und das sehr veste Schloß Florenge, erobert hat. Aber Anno 1542. und 43. bekamen die Frantzosen / und zwar das letzte mal / als ihn die Käyserische verlassen; wie auch

Anno 1643. gleich zu Anfang der Belagerung Dietenhofen/ diesen Ort in ihren Gewalt. Hat eine Vorstatt/ und stattliches Gebiet/ oder Prevostè; in dem Stättlein ein reiche Pfarrkirch/ ausserhalb aber daran ein Geistliches Hauß der Creutzbrüder Ordens/ und eine Probstey.

Virnenbourgh / Virnenburg.

Dieses an den Grentzen deß Ertzbistumbs Trier gelegenen sehr alten / und gar vornehmen Schlosses/ so Grafen Titul hat/ Nahmen/ führet Johannes Bertelius von 4. Brüdern her/ die es weyland besessen/ und sagt/ daß er gleichsam so viel/ als vier Herren Burg/ oder 4. Dominorum Castrum bedeute; welches Schloß vorzeiten für sich gewesen; aber Anno 1270. ein Lehen der Graffen von Luxemburg / wegen 200. vorgestreckter Pfund Pfenning worden seye. In deß Reichstags Abschiede deß Jahrs 1641. wird Herren Johann Freyherrens von der Reck / Herrens zu Alcken/ ꝛc. Reich-Hoff-Raths Præsidenten / gedacht/ daß solcher / wegen der Graffschafft Viernenburg / dabey durch einen Gesandten / erschienen; Item/ daß sich Herr Philips Adam Graff zu Solm / auch zu Virnenburg; wie ingleichem Herr Friederich Ludwig Graff zu Löwenstein/ ꝛc. davon geschrieben. Ob es aber eben dieses Virnenburg / oder ein anders/ kan ich nicht wissen; sonderlich / weil besagter Bertelius solches obgedachtes Schloß den Graffen von Manderscheid/ umbs Jahr 1605. zueignet.

Walcourt, Vallencourt, Valcuria, Vallocuria, Walciodorum.

Dieses lustiges / und 7. Niederländische Meilen/ oder leucas, von der Statt Namur gelegenes / und mit sehr schönen Feldern allenthalben umbgebenes / und beschlossenes Stättlein / soll noch auff Hennegöwischen Boden ligen / wird aber zur Graffschafft Namur / oder Namen / gerechnet. In dem Neuen Atlante deß Johannis Janssonii stehet also von diesem Orth: Valencourt, ein kleines Stättlein/ 7. Meilen von Namur/ hat dz Statt-Recht bekommen / und Mauren erlanget/ nach der Normänner Abzug/ wie es dann jetzo mit 4. Pforten/ einem feinen Marckt/ und zimlichen Gassen gezieret. Sihe auch Georgium Braun im 3. seines Stättbuchs. Es hat allhie ein Benedictiner Abtey/ allda S. Walherus, der Priester und Märtyrer / so zu Bovines gebohren / wie auch S. Eloquius, ruhen.

Wyltz/ ein stattliches / und Volckreiches Dorff/ im Hertzogthumb Luxemburg/ dessen Inwohner sich auff die Kauffmannschafft legen / und gar arbeitsam seyn. Vber dem Dorff liget ein fürtreffliches Schloß / so nebens der grossen darzu gehörigen Freyen Herrschafft / vornehme Herren hat / die Bertelius, auß dem sehr alten der Graffen von Chini Geschlecht / herkommen zu seyn/ vermeynet.

VIII

Von der Graffschafft Burgund.

Es ist obē im Eingang dieses Buchs von den 17. Niederländischen Provintzen gesagt worden / daß sie Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augspurg/ Käyser Carolus V. unter einen Craiß gebracht / ihn den Burgundisch-Niederländischen genannt / und denselben an das Römische Reich gebunden habe. Vnd sagt Einer über die Reichs-Matricul also: Burgund / und Niderland / vertritt der König in Spanien (Monatlich / nach dem einfachen Römerzug) mit 120. Pferd/ und 55. zu Fuß / oder mit 3656. Gulden an Gelt (umbs Jahr 1602.) Wann aber der Käyser selbsten zu Feld zeucht / oder ein gemeine Türcken-Expedition ist / so gibt der König so viel / als drey Churfürsten; eximirt aber die Grafen von Nassau zu Breda / und die Grafen von Berge. Biß hieher dieser. Und wegen solchen Burgundischen/ als deß zehenden deß H. Reichs Craises/

VTRIVSQVE
BVRGVNDIÆ
tum Ducatus tum Comi-
tatus Descriptio
CHAMPAIGNE
BURGUNDIA INFERIOR SIVE DUCATUS
BURGUNDIA SUPERIOR SIVE COMITATUS
NIVERNOIS
BOURBONNOIS
LOTHARINGIÆ PARS
HELVETIÆ PARS
La Comte de Ferrette
mons
Septentrio
Meridies
Occidens
Oriens
Milliaria Gallica
Milliaria Germanica
Tonnere
Ravierres
Leigne
Chastillon
Crevant
Noyers
Menetier
Semur
Vallon
Vitean
Verzelet
S. Signe
Selonge
Langres
Grey
Gys
Dyon
Nuys
Arnay
Auxonne
Rochefort
Dole
Corbigny dit S. Leonart
Morvant
Tanay
Anant
S. Sauge
Chabillon
Anlezy
Cersy la tour
Delize
Luxy
La Roche Millet
Authun
Beaulne
Verdun
Bellegarde ol Seurre
Chalon
Vinoy bourg
Toullon
Ysy l'Evesque
Bourbon lancy
Digoins
Marsigny
Le Donion
Dalignty
Montagut
Varennes
S. Germain le puis
Chau Morau
Moulins
Souvigne
Ville Neufve
Tornus
La Fert
Bellevvre
Chastel Chalon
Arley
Bleterrans
Montagu
S. Agnes
Orgelet
Amour
Aranche
Geneva
S. Claude
S. Sorlin
Clervaux
Poligny
Arbois
Salins
Nolerset
Ouingey
Ornans
Villafans
Chasteau Neuf
Tole cote brunne
Vennes
Orlsans
Belancon
Argitel
Faverney
Conflan
Falcougney
Fonteny Voge
Le Bois de la Vouge
Palsevant
Gonans
Granges
Mont belgart
Noÿrey
Veson
Charey
Voysey
Fondromant
Villersexel
Abbeus Bois
Lille
Rougomont
Mont Martin
S. Ipolite
Franc mont
Armancon riv.
Seraue flu.
Seinne flu.
Aulbe flu.
Ource flu.
Saone flu.
Loignon flu.
Le Doux flu.
La Louve re.
Dain flu.
Aron riv.
Loire Riviere
Ligeris flu.
Allier
Sone Rivie.

ses/ wird der König in Spanien/ als der zeit der Graffschafft Burgund/ und eines guten Theils der Niederlanden/ Herr/ zu den Reichs- und Deputations-Tägen/ nicht allein beschrieben/ hat Sitz und Stim̃ bey denselben; sondern hält auch seine Beysitzer am hochlöblichen Cammergericht zu Speyer. Dieweil dann biß daher die also genannte 17. Niederländische Provintzen/ sampt denen/ so darunter verstanden werden/ beschrieben worden: So wil ich/ zum Beschluß/ als in einem **Anhang**/ auch etwas von der Graffschafft **Burgund**/ die dem König in Spanien gehörig/ und davon gemeldter zehende Reichs-Craise den Nahmen hat/ melden.

Es hat aber diese Graffschafft Burgund/ so zum Unterscheid deß Hertzogthums Burgund in Franckreich/ Käysers Burgund/ Klein Burgund/ Ober Burgund und von den Frantzosen/ la Franche Comtè, oder die Freye Graffschafft genant wird/ zu Grentzen von Mitternacht/ Lothringen/ und Ober Teutschland/ sonderlich die Graffschafften Mümpelgart und Pfirt; von Abend/ das gemelte Frantzösische Hertzogthumb Burgund/ von dem es durch die Saone, oder Ararim, abgesondert wird/ zusampt Bassigny; von Morgen/ das Schweitzerland und vom Mittag/ Savoia/ und selbige Landschafften/ als la Bresse, Bellay, Bugey, Veromey, &c. so Anno 1601. von Savoia/ an Franckreich kommen seyn. Ludovicus Gollusius, oder Lois Gollut, in seinen Memoires Historiques de la Republ. Sequanoise, & des Princes de la Franche Cõté de Bourgougne, Anno 1592, zu Dole in fol. getruckt/ und dem König in Spanien/ auch den 3. Ständen dieses Landes zugeschrieben/ sagt/ daß solches in seinem Umbkreise 157. Meilen/ in der Breite ins gemein mehr dann 30. und in der grösten Breite 33. und in der Länge 40. (Frantzösische) Meilen habe: (der Atlas novus Janssonii hat 90. Meilen in die Länge/ und 60. in der Breite) begreifft fast auff die 1700. Pfarrkirchen/ und 4700. Stätt/ Dörffer/ (darunter Buce) und Schlösser/ und mehr dann 170000. Feuerstätte: habe viel Flüsse/ so gar fischreich/ und seyen unter denselben die obgedachte Saone/ die Dub/ oder le Doux, l'Oignon, (so zweiffels ohn deß P. Merulæ Lougnon, oder Lugnonius,) la Louue, oder Lupus, und D'Ain, oder Danus, die fürnehmste und gröste. Es hat dieses Land/ ausser besagter guter Gelegenheit an fliessenden Wassern/ Seen/ (deren theils wunderlicher Natur seyn, siehe unten Rive) Saltzwassern/ Gesund-Bädern/ und Brünnen; auch allerhand Getraid/ köstliche Wein/ Oel/ statliche Viehzucht/ gnugsames Gehöltz/ und darin̄ vortreffliche Jagten/ lustige Berge/ Metallen/ Marmol/ und andere theure Steine/ Salpeter/ herrliches Obst; und allerhand Gartengewächs/ herrliche Kräuter/ und andere Gaben überflüssig; also/ daß man/ wegen deß Lagers/ Lustbarkeit/ Wolfeile/ und gesunden Luffts/ solche Gegend nit gnugsam loben kan. Man hat da an theils Orthen/ so grosse Weinfässer, daß sie/ an der Höhe/ den Häusern gleich zu seyn scheinen; wie P. Merula bezeuget. So seyn auch die Inwohner schön/ und von langer Statur, aber wie gemeinlich der Reichthumb und Uberfluß/ die Ubermaß in den Sachen/ und allerhand Sünde und Laster verursachen: also werden zum Theil denselben auch dergleichen/ sonderlich unziemliche Lieb/ das Fluchen/ nicht Reinhaltung der Strassen/ und das Vollsauffen/ zugemessen; deren Laster zwar/ sonderlich zu diesen letzten und Kriegszeiten/ wenig Länder werden befreyet seyn. Vorzeiten haben die Sequani in diesem Lande gewohnt/ ehe die Teutsche Burgunder in solches kommen; von deren Ursprung und Königen/ auch deren nachkommenden Regenten/ Hertzogen/ und Graffen/ biß auff Hertzog Carln/ den letzten von Burgund/ besagter Gollusius, item Pontus Heuterus, Petrus Sancto-Julianus, Wilh. Paradinus, und Alphonsus del Bene können gelesen werden. Nach deß gemeldten Hertzogs Caroli Tode/ nahm König Ludwig der Eilffte in Franckreich beede Burgund ein/ ob schon der Hertzog eine Tochter/ hernach deß Käysers Maximiliani I. Gemahlin/ verlassen/ und wurde

wurde durch die Frantzosen / dieses Landt übel zugericht. Nach ihrem Tode / im Jahr 1482. erfolgt / ward Friede zwischē Franckreich und Burgund gemacht / und ein Heurat zwischen hochgedachtes Käysers Maximilians Tochter Margaretha / und deß Königs in Franckreich Sohn / dem Delphin Carolo / getroffen / und ihme diese Graffschafft Burgund zum Heurathgut gegeben. Es war aber in solcher Heurats-Abrede verglichen / wann nichts auß derselben werden möchte / daß die Graffschafft / (so unter dessen / biß gedachtes Fräule zu ihren Jahren kam / der Delphin innen hatte) an ihren / der Fräulen Brudern / Ertzhertzog Philippen / kommen solte. Weil dann folgends nichts auß der besagten Heurath worden / so wolte ihr Herr Vatter / Käyser Maximilian / solch Land für den Sohn haben / und kam Anno 1492. selber darein / und nahm unterschiedliche Orth ein. Und dieweil gemelter Delphin Carolus, nunmehr König in Franckreich / diß Nahmens der Achte / den Krieg in Italia vornehmen wolte / (dahin er auch Anno 1494. sich begab) so verglich er sich zuvor / und zwar An. 93. wie Gollusius sagt / gäntzlich mit dem K. Maximilian / und ließ alle Prætensionen zu dieser Graffschafft Burgund fahren / und führte sein Volck darauß gantz ab. Daß also forthin solche Graffschafft dem Hauß Oesterreich verblieben: wie dann dem besagten Ertzhertzogen Philippo, hernach König in Spanien / sein Sohn / Käyser Carl der Fünffte / und diesem sein Sohn König Philippus II. in Spanien / in solchen Lande succedirt haben: Dieser aber daßselbe Anno 1598. seiner Tochter / Fr. Isabellæ Claræ Eugeniæ, Ertzhertzogs Alberti zu Oesterreich versprochnen Gemahlin / sampt den Niederländischen Provintzen / und der Graffschafft Charolois, so Frantzösisch Lehen ist / übergeben: Nach deren Tode / solche Graffschafften wieder der Cron Spanien heimgefallen seyn. Von jetztgedachter Graffschafft Charolois schreibet Joan. Rivius rer. Franc. Decad. 3. lib. 7. pag. 286. also: Charolesium, quod & Quadrilesium, & Carcella, & Carialla, & Quadria, pars fuit Ducatus Burgundiæ, estque Comitatus ex Castellaniis Montis S. Vincentii, Sinevineis, Salvamanti, Dundani, Arcusii, &c. conflatus. Warumb aber Hoch Burgund ein Freye Graffschafft / oder Franche Comté genennet wird / vermeynt obgedachter Gollusius, cap. 6. fol. 351. seq. diese Vrsach zu geben / dieweil Graff Regnauld, oder Regnaldus von Burgund / der Anno 1144. gestorben / sich so sehr bemüht / dieses sein Land in seinem Geschlecht wider die von Zäringen zu erhalten / und daß solches kein Reichs Lehen were / wider den Käyser Lotharium, zu erwiesen; daher er auch billich le Franc-Comte, der Freye Graff / seye genannt worden; und es ihn beduncke / daß von solcher Zeit her / der Nahme der Freyen Graffschafft kommen: wiewohl er auch zugibt / das solcher daher seyn könne / dieweil das Land von allen Auffla gen / Contributionen / und dergleichen Beschwerden / damit sonsten bißweilen das Volck belegt wird / befreyt / und in solchem freyen Stande / durch alle Fürsten / so dieses Lande innen gehabt / allezeit erhalten worden. Und am 165. Blat sagt er also: Franche, pour, l'exemption du Prince, & affranchisement de toute estrangere souverainetè, & franche per l'exemption de toutes telles impositions, & gabelle. Christophorus Besoldus lib. 1. Dissertat. Nomico-pol. 2. p. 39. seq. will auß deß Printz Wilhelmen von Oranien Rettungs-Schrifft / daß gemeltes Burgund die Freye Graffschafft darumb genannt werde / weiln unter andern auch die Burgundische Landherren / so darinn ihre Güter haben / so frey seyn / daß sie mit denselben / nach ihrem Belieben / verfahren / und solche verschaffen mögen / wie / und wem sie wollen: also gar / daß auch ihre Weiber / Kinder / oder einige Erben / sie hieran nicht hindern / und irren mögen. Meldet aber nicht / daß Burgund kein Reichs-Lehen seyn solte / wie Gollusius will / der hierinn unterschiedliche / und darunter auch den Auctorem deß Neuen Atlantis Janssonii / und Paul. Merulam part. 2. Cosm. libr. 3. c. 47. f. 495. ihme zuwider hat; welche schreiben / daß diese Graffschafft Burgund /

gund/ ein Lehen deß H. Röm. Reichs seye. Es haben zwar theils Schweitzerische Ort diese Graffschafft / im Jahr 1597. zu beschützen auff sich genommen/ist aber doch endlich nichts darauß worden; sondern es haben die sämptliche Schweitzer / bey der Erb-Vereinigung mit dem Hauß Oesterreich zu verbleiben / sich erklärt / wie beym Michael Stetler/im 2. Theil der Schweitzer Chronic / libr. 9. fol. 387. & fol. 391. zu lesen. Und solcher Erb-Vereinigung hat auch dieses Lande / bey den nechsten Kriegen/als Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar / und etliche Frantzösische Generaln / dieses Land überzogen / und sich unterschiedlicher Plätz darinn bemächtiget/ wol genossen/ in dem durch unterhandlung der Schweitzer / die Burgunder folgends die Neutralität erhalten haben: welche am ersten An. 1522. in dem Krieg / den Käyser Carl der Fünffte mit dem König in Franckreich geführt/auch auf der Schweitzer Begehren / für beede Burgund auffkommen ist; wie Gollusius lib. 11. c. 43. berichtet. Und wann auch schon sie/ die Schweitzer / in ein engere/ und absonderliche Bündnuß mit diesem Lande getretten weren/ so benehme doch solches dem Reich an seiner Gerechtigkeit / der Lehenschafft halber / nichts. Und behält es daher den Nahmen Käysers Burgund beständig: gleich wie auch der Sequaner Landschafft heutigs tags einig und allein; welcher von Sequana, oder der Seine herkommen seyn solle / wie etliche meynen / dessen Flusses Ursprung auff dem Berg Jura ist. Es schreibet der Italianische Graff Qualdus part. 1. histor. l. 14. p. 380. daß der Hertzog von Longueville den starcken Paß della Doux, in der Graffschafft Burgund Anno 1637. mit Gewalt erobert habe/ so sonder zweiffel ein Paß an dem Wasser Dub seyn wird. Von der Neutralität zwischen dem Hertzogthum und der Grafschafft Burgund / und wie die verwichene Jahr die Frantzosen in besagter Graffschafft gehauset/ schreibet Alexander von Ros, in seinem zu Neapoli getrucktem Buch/ Catalogna Disingannata intitulirt, daß die Schweitzer gemelte Neutralität / so zun Zeiten Käysers Caroli V. gemacht / hernach unter König Heinrichen dem Vierten auff neun und zwantzig Jahr erneuert/ und unter König Ludwigen dem Deyzehenden wieder auff neun und zwantzig Jahr erstreckt worden / procurirt hetten. Dessen aber ungeachtet / hette Anno 1633. der Hertzog von Rohan die Statt Zun-ville zerstöret / der Freyherr von Cialanza viel Oerther verderbet: der Marggraff von Sordi, der Obriste Gassion, der Marschall von Bellefort, und der Marggraff von Bourbon, ohne begehrte Erlaubnuß / ihre Völcker in dieser Graffschafft Burgund einquartiret: der Mareschall della Forza sey mit 10000. Kriegsleuten / mitten durch das Land/ eygenen Willens7 gezogen/ habe Schatzung aufferleget / die Leuth gefangen / und die Burgunder / als Feinde/ tractiret: zween Monat vor Belagerung der Statt Dole, hette der Hertzog von Weymar/ auff einer/ und gedachter Mareschall della Forza, auff der andern Seiten / ohn einigen Vorwand/ mehr als 200. Dörffer zu boden gerichtet / allein zu dem End/ daß wann ein Succurs auß Teutschland kommen solte/ derselbe hierdurch seinen Weg nicht nehmen könte. Und so viel berichtet dieser Catalonier/ Dechant der Kirchen zu Tortosa, und Päbstlicher Proto-notarius. Wie ich anderstwo gefunden / so hat Burgund / sampt Geldern / Utrecht / ꝛc. umbs Jahr 1576. zum Cammergericht zu Speyr/ nach dem erhöheten Anschlag / jährlich geben ein tausent Gülden: vorhin nur 600. den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet. Der Stände im Lande seyn drey/ welche bey den Landtägen zu erscheinen pflegen / nemlich der Adel / (unter welchem der fürnehmste der Printz von Oranien/ Herr zu Nosseret/ und Arley/ der im Nahmen deß Grafen zu Burgund / als Lands-Fürsten die Stände zu beruffen hat; wiewol die Zeithero gedachter Printz / weil er wider den König in Spanien / als der Vereinigten Niederländer General / gekrieget / in diesem Lande nichts zu thun / oder besagter seiner darinn gelegenen Gütter / Nozeret/ Arley / und anderer; aber wohl deß

Fürstenthumbs Oranien in Franckreich/ zu geniessen gehabt hat) / die Geistligkeit/ und die Stätte. Und bey solchen Landtägen erscheinet auch der Gubernator deß Schlosses Joulx, oder Juræ montis. Die gantze Graffschafft wird in 3. Land-Vogteyen / so sie Baillivatus nennen / abgetheilet/ damit man in den Rechts Sachen desto schleuniger fortkommen könne / nemlich in die Landvogtey Dole, und in die Obere und Undere. Im Dolanischen ist Dole/ Quingey, Ornans, Rochefort, Vercelle, Loye. In der Obern Vogtey / oder Baillivat/ seyn/ Gray, Vesoul, Montboison, Jussey, Port sur Saone, Cromary, Mont-Justin, und Faulcogney. Und dann so seynd in der Undern/ Sans oder Salinæ, Arboise, Poligny, Pontarlier, Nozeret, oder Noseroy, Castel, Chalon, Mommoret, und Orgelet; welche Stätt und Stättlein alle/ bey den Landtägen erscheinen/ und ihre Stimmen geben. Darneben seynd noch viel andere Stättlein und berühmte Orth im Lande / die aber nicht so vornehm / als die vorige; von welchen allen / und zuvorderist von der weitberühmten deß H. Römischen Reichs/ und Ertzbischofflichen Statt Bisantz/ so auch in diesem Lande gelegen / und wol für eine Haupt Statt beeder Burgundien könte gehalten werden; wiewol man ins gemein in dem Frantzösischen Burgund / oder Hertzogthumb/ die Statt Dijon, und in dem Spanischen / oder der Graffschafft Burgund/ die Statt Dole/ darfür nennen thut) in dem folgenden solle gesagt werden / so viel man nemlich davon hat bekommen können. Dann ausser deß Gilberti Cognati Beschreibung deß Obern Burgunds / (der/ unter andern auch der Stättlein Bevii Trevii, Visionis (so villeicht Voysoy seyn wird) / Champnitarum, oder Chamnitii; andere aber deß Stättleins Villers sur Icey, Item Belfort nahend Granges, gedencken:) Item deß Pauli Merulæ, obangezogenen Orths; deß Johannis Jacobi Chifletii Beschreibung/ ꝛc. der Statt Bisantz; deß gedachten Ludovici Gollusii denckwürdigen Burgundischen Sachen / deß Auberti Miræi Fast. Belgic. & Burgundiac. den gemeinen Welt- und Land-Beschreibungen/ etlichen Räißbüchern und Relationen / meines wissens/ keine dieser Hoch- oder Käysers Burgundischen Oerter-beschreibung/ verhanden seyn wird. Und beklagt sich jetztgedachter Gollusius, oder Lois Gollut, gewester Advocat im Parlament zu Dole in Burgund/ im 49. Capitel deß 2. Buchs selbsten / daß er/ ohnangesehen er durch Schreiben/ darumb gebetten/ ausser den Stätten Vesoul, Pontarlier, Lons-le Saulnier, und Orgelet, (so etwas weniges geschickt) nichts habe bekommen können. Aber die Stätte Bisantz / Dole / und Sans / oder Salins, beschreibt er weitläuffig. Seine eigene Wort lauten in dem Jahr 1592. also: Ajant par lettres particulieres prié & sollicité les Villes, de me mander ce qu' elles treuueroient de memorable, en leurs territoires, à fin de les en pouuoir reservir, je n' hay heu tant de faueur, que de recepuoir advertissement, Sauf de Vesoul, de Pontarlier, de Lons-le Saulnier, & d' Orgelet, qui m' hont faicts tenir quelques fort courtes memoires.

Es seyn aber diese folgende Orth/ von denen ich bey den obgedachten Scribenten etwas gefunden habe; als:

Aillepierre, ein Fleck / zwo kleine Burgundische Meilen von Salins / in einem Gehöltz gelegen / so die Frantzosen vorhero eingenommen / die Spanischen aber Anno 1640. überstiegen/ und geplündert haben; das Schloß ist gleichwohl erhalten worden.

Amance, Amancæum, Amantium, an der Saone, und deß Hertzogthumbs Burgundien Grentzen gelegen/ so Anno 1492. Käyser Maximilian der Erste; und Anno tausent fünffhundert neuntzig und fünff/ in dem Hornung/ etlich tausent

AMANCE.

Lieb Frauw Kirch.
Foreſt.
Charpe
Fluvius.
Ioban Peeters delin.

DOLE.

tauſent Frantzoſen / und Lothringer / unter ihren Haupt / dem Tremblecurio, einem Lothringiſchen Edelmann / mit Gewalt angenommen / und geplündert haben. Wird ein Burgundiſch Stättlein genant.

S. Amour, ein Stättlein uñ Schloß / ſo die Frantzoſen Anno 1637. erobert haben. G. Engelſüß im 1. Theil deß Weymariſchen Feldzugs / ſagt / der Hertzog von Longueville habe die Veſtung S. Amour zu Anfang deß Aprilen Anno 1637. Item die Stätte Montaigni, Savigni in Breſſe; die Schlöſſer Crevecour, und Eſtoille, nachmals Chaſteau Challon, und Blecterans, ſampt noch 15. andern / theils mit Gewalt / theils mit Accord eingenommen / und das letzte beveſtigen laſſen. Merula nennts Amurcum, und ſagt / es gebe da viel Kauffleuthe / ſeye mächtig / und zimblich groß. Ligt an den Grentzen / gegen la Breſſe, und den Savoiſchen vorhin geweſten / jetzt aber der Cron Franckreich gehörigen Landſchafften.

Arboiſe, Arboſium. Iſt eine auß den vornehmſten Stätten / ſo zu den Landtagen beſchrieben werden; und iſt deß köſtlichen Weins halber / ſo viel Jahr lang gut bleibet / und der übergroſſen Weinfäſſer halben / berühmt. Den Nahmen will man von den Bäumen / oder Arboribus, herführen / dieweil es allda ein hauffen guter Bäum hat / ſo herrliche Früchte tragen / daß das Thal / darinn die Statt ligt / gleichſam wie ein Obſtgarten außſihet. Wie dann die gantze Gegend herumb ſehr luſtig iſt / da alles in der menge zu bekommen, und gibt es anmutige Berg und Brunne / allenthalben herumb. In der Statt / unter andern / die Kirch S. Juſti, in welcher der 85. Ertzbiſchoff von Biſantz / Claudius der dritte / deß Geſchlechts von Baume, ſo Anno 1584. allhie geſtorben / nahend ſeinem Vatter Claudio à Baume, Rittern deß Güldenen Vlüſſes / und Burgundiſchen Marſchallen / und deſſelben Brudern / Petro à Bauma, Cardinaln und auch Ertzbiſchoffen zu Biſantz begraben ligt. Als nach dem Tode deß letzten Hertzogen von Burgund / Caroli deß Kühnen / König Ludwig der Eilffte in Franckreich / ſein Recht auff beyde Burgundien / wie obgedacht / prætendirte; und aber ſich deß Hertzogen hinterlaſſene einige Tochter / Fräulein Maria / hernach Ertz Hertzogs Maximiliani I. zu Oeſterreich Gemahlin / dem König widerſetzte / ſo ſeyn Anno 1477. die Frantzoſen in dieſe Graffſchafft Hoch-Burgund kommen / und haben unter andern Orthen / auch dieſes Arbois eingenommen. Alſo bekamen ſie auch Anno 1538. dieſe Statt und zwar ohne Widerſtand. Aber Anno 1640. im Hornung / namen die Burgere ine Spaniſche Beſatzung ein.

Arley, Arlot / Arlæum, zwiſchen Blecterans und Chaſtell Chalon, an der Seile / oder Cella, gelegen / ein altes und benahmſtes Stättlein / deſſen ein Theil / ſo beym Schloß / auff der Ebne deß Bergs; der ander aber an dem beſagten Waſſer ligt; und wird gedachter obere Theil die Burg genannt. Iſt vorzeiten / als das Königreich Burgund in ſeinem Eſſe geſtanden / ein berühmter Orth geweſen. Folgends iſt ſolcher an die von Chalon, Fürſten zu Oranien kommen / deſſen aber die letztere zween / wie auch ihr Herr Vatter / Printz Wilhelm / nicht viel genoſſen haben werden.

Aſne, Aſna, ein vornehmes Schloß wie ein Stättlein / das ſehr berühmt / und / deß Lagers halber / veſt iſt / als welches auff einem ſteinichten Hügel / ſo hoch über ſich ſteiget / und übel hinzu zu kommen / und der auff allen Seiten mit Thälern umbgeben / zu welcher Tieffe man von oben herab mit dem Geſicht nicht gelangen kan / gelegen iſt: wie P. Merula berichtet.

Baudencourt, an einem Wäſſerlein / nahend Faverney / und Conflanß / ein ſtarcker Platz / ſo durch einen Kriegsliſt Anno 1640. von der Frantzöſiſchen Guarniſon zu Mümpelgart eingenommen; aber das Jahr hernach / durch einen

Anschlag von den Spanischen wieder erobert worden ist. Georg Engelsüß / im 2. Theil Weymarischen Feldzugs schreibet / als Anno 1641. der Freyherr Oysonville, den Bischoff von Basel wieder einsetzen wollen / wäre er zwischen Mümpelgart / und dem Schloß Haudencourt, von den Burgundisch. Bauren / gefährlich in den Kopff geschossen worden; so vielleicht dieses Baudencourt seyn mag.

Baume les Nonnes, Palma.

Dieses Stättlein ligt fast auf halbem Weg zwischen Mümpelgart und Bisantz / beym Fluß Dub. Ist berühmt wegen deß vornehmen Closters / Benedictiner Ordens / allda / welches der 11. Bischoff zu Bisantz / S. Desideratus, angefangen / und sein Nachfahr / der H. Germanus, vollendet hat / der auch allda begraben ligt. Folgends als die Wandaler diesen Orth verwüstet / hat der Burgundische Pfaltzgraff Warnarius, umbs Jahr Christi 600. dieses ansehenliche und reiche Jungfrauen-Closter und Aptey / zun Zeiten deß Königs Guntramni, wieder erbauet. Die H. Jungfrau Othilia ist in solchem Closter erstlich erzogen worden / und folgends im Elsaß gestorben. Und haben die Nonnen allhie noch ihren Sturtz oder grossen Schleyer auff. Man rechnet von hinnen nach Bisantz 10. Frantzösische / theils 6. Teutsche Meilen. Und ligt dieser Orth gegen Grand Fontaine über / welches Grandi-fons, so bey die 4. Frantzösische Meilen von Bisantz gelegen / vorzeiten ein vornehme Statt gewesen; jetzt aber nur ein Dorff ist; bey welchem obgedachter heilige Germanus / umbs Jahr 396. von den Arianern / die er von Bisantz vertrieben / umbgebracht worden; wie hievon Joan. Jacobus Chiffletius, in Vesontione, weitläufftig zu lesen / der auch sagt / daß er sein abgeschlagenes Haupt noch hernach fortgetragen habe / und dergleichen Exempel p. 61. seq. mehrere erzehlet. Es ist obgedachtes Closters Kirch die gröste in dieser Statt Palma, so theils Balmam schreiben; in welcher obbesagter Warnarius begraben ligt / dessen steinern Monument ansehenlich / und umb solches deß Königs Guntranni Traum / eingegraben ist / von welchem Aimonius, lib. 3. c. 3. und gedachter Chiffletius par. 64. seq. zu sehen seyn. Und sagen die Burger allhie zu Palma, oder Baume les Nonnes, daß dieser König / auß Anweisung einer flachen oder außgestreckten Hand / erkant habe / es Gott angenehm were / daß er das Closter allhie wider in den alten Stand richten solte; so er auch / durch den obgedachten Warnarium, oder Guarnarium, so allhie sich auffgehalten / gethan haben solle. Sie weisen über das auch den Orth / da der im obgemeldten Traum angedeute Schatz gefunden worden / nemlich einen der Statt Palm nachgelegnen Berg / daselbst jetzt ein Weinberg ist / so deßwegen le vigne du Thresor, oder der Weinberg deß Schatzes genannt wird. So solle von obgedachter flachen Hand / oder Palma, so dem König Guntranno erschienen / diese Statt den Namen / und ihr Wappen / nemlich ein solche außgestreckte Hand / zwischen zween Engeln / als wie an deß vorgemeldten Warnarii Grab zu sehen / haben; wie vorgedachter Chiffletius schreibet. Paulus Merula lib. 3. Cosmograph. cap. 47. meldet / daß Balma, oder Baume, ein Statt von Natur bevestigt / und allenthalben / ausser da man nach Castel Chalon räise mit sehr hohen Felsen / gleichsam mit einer Mauren umbgeben / darauß der Fluß Seile / oder Cella, rinne. Es seye solche Statt / wegen deß alten und allergrösten Closters / deß Cluniacenser Ordens / berühmt / dessen Grund Bonno (Gilbertus Cognatus sagt Bruno) deß Königs Chilperici in Burgund Sohn / gelegt / und da es vom Alter zerfallen Guilelmus Poupetus, deß Orths Vorsteher / (zu deß gedachten Cognati Zeiten) wider auffgerichtet habe. Und dieses mag Merula, wie auch anders mehr / villeicht auß dem obangezogenen Gilberto Cognato genommen haben / von deme besagter Chiffletius in der Vorrede deß andern Theils / am 5. Blat / unter andern also schreibet: Gilbertus Cognatus, in sua Burgundiæ superioris descriptione, pauca quædam in hoc genere (de Archiepiscopis Bison̄t,) vulgavit, adeò mutila,

mutila, adeò resperſa commentis, adeò luce indigna, &c. Sonſten was gedachtes Stättlein anbelangt / ſo iſt ſolches / im Brachmonat deß 1637. Jahrs / von deß Hertzog Bernhards von Sachſen Weymar Volck / eingenommen worden / den 27. Junii Alt. Cal. und haben ſich damaln viel Burgundiſche Stättlein und Schlöſſer / ergeben.

Es hat noch ein Baume, bey Arley, ſo eine Aptey / in dieſem Lande / ſo zum Unterſcheid deß Obern / von theils Balma, und Baume les Moines, oder des Moines genannt wird / und Anno 1640. die Neutralität von den Frantzoſen erhalten hat. Anno 1644. hat der General Major Roſa / in Burgund Baume, Meliſſe, Fauconoy, Fouge, Volle, und S. Loup; auch das Thal Servace eingenommen. Wird aber nicht gemeldet / welches Baume es geweſen.

Biſantz / Beſançon, Veſontio, Biſontium. Dieſe weitberühmbte Reichs-Statt / ligt in der Graffſchafft Burgund / und an der Dub / welcher Fluß nicht allein faſt gantz / auſſer eines Orts da man nach Dole reiſet / ſie umbgiebet / alſo / daß der Statt Lager wie ein Huffeiſen außſihet; ſondern auch durch dieſelbe rinnet / (und ſie in 2. aber ungleiche Theil / deren einer ſchöner / als der ander / theilet.) Erſtlich wird er Dub / oder le Doux, bey ſeinem Urſprung / nahend la Motte, auff dem Berg Jura, biß an die Gegend / ſo zwiſchen den Burgundiſchen Dörffern / Mandeure, und Dampierre, oder Epamanduoduro, und Damnipetra, gelegen; folgends aber daſelbſt / Alduabis genant / auß Urſach / dieweil ein Bächlein / ſo in der Landſprach Alaine, oder l'Aldua geheiſſen wird / auß den benachbarten Bergen / entſpringt / und durch Mümpelgart laufft / an dem beſagten Orth in die Dub fällt. Nach dem nun dieſer Fluß ſchiffreich worden / ſo laufft er mitten durch Biſantz / und vermiſchet ſich hernach mit der Saone, oder Arari; führet Goldſand. Es ligt die Statt Biſantz gar ordentlich / ſchön / und luſtig; in welcher man / von unten biß oben alſo gemachſam auffſteiget / daß man es nicht eher mercket / biß man zu oberſt auff dem Hügel iſt. Man kompt der Zeit durch 5. Thor in die Statt; in der ſich nicht allein gar anmuthige Spatziergänge / in den ſehr ſaubern Gaſſen / und im Campo-Martio, innerhalb deß Zwingers; ſondern auch flieſſendes ſtetiges Waſſer / und in den Gärten gantz bequeme ſchattechte Ort / befinden. Im Winter iſt der Lufft allda kalt / aber im Sommer gar mild. Iſt mit Bergen alſo umbgeben / daß ſie die geſunde Wind nicht verhindern / ja vielmehr vor den ungeſunden bewahren. In den Gärten ſeynd fruchtbare Bäum / und allerhand frembde Blumen: (hat auch Weinwachs in- und umb die Statt): Die Gebäu ſeyn ſehr prächtig; darunter das Burgerhauß / ſo an dem Thor / in guldenen Buchſtaben dieſe Wort hat: Deo & Cæſari Fidelis Perpetuò: und ein wenig unterhalb / Bonis nocet, qui malis parcit: innerhalb aber / Obedientia felicitatis mater. In dem Gravellaniſchen Pallaſt ſihet man ſo viel wunderliche ſeltzame Sachen / als man faſt zu ſehen begehren mag. Da findet man allerhand alte Werck / Bilder von Marmor und Ertz / und ſonderlich vornehme Stuck auß Marmol in dem Luſtgarten: Item fürtreffliche Gemählde; und ein köſtlichen Schatz von alten geſchriebenen Büchern / mit andern unzahlbarn Schrifften hochgelehrter Leuthe. In andern Adelichen Häuſern und Palläſten / ſiehet man von getruckten und geſchriebnen Büchern wol außſtaffierte / anſehenliche Bibliotheceen. Es ſeyn allhie 2. Ertzbiſchoffl. Haupt-Kirchen / zu S. Johan dem Evangeliſten / und S. Stephano / beede auff dem Berg Cælio, ſo ſehr alt ſeyn / und die etlich hundert Jahr umb den Vorzug mit einander geſtritten haben. biß Anno 1253. der Cardinal / und deß Bäpſtiſchen Stuls Legat / Hugo, beeder Kirchen Canonicos, in ein corpus gebracht / alſo / daß ſie heutigs tags für deß Ertzbiſchoffs Sitz gehalten / und in beeden die horæ, von dieſes hohen Stiffts Domherren (deren 43. auſſer der Aempter

seyn) täglich gesungen werden. Und ist gleichwol nach solcher Vereinbarung der Kirchen zu S. Johann ihr Vorgang/ deß Alters halber/ geblieben. Ligt auch deß Ertz Bischoffs Hoff/ oder Pallast/ bey solcher S. Johanns Kirch/ welche von S. Lino dem ersten Bischoff allhie angefangen; und S. Maximinus, der andere Bischoff/ ein Collegium Clericorum, umbs Jahr 285. da angeordnet haben solle; der auch solche Kirch entweders vermehrt/ oder wieder erbaut hat. Und ward solche anfangs zu S. Johann/ und Stephan genannt; biß die andere obgedachte Kirch/ zu S. Stephano, auff dem höhern Theil deß berührten Bergs Cælii, vom H. Hilario, dem fünfften Bischoff/ zu bauen angefangen/ von seinem Nachfahr/ dem H. Panchario, oder Pancratio, befördert/ und vom H. Frominio endlich außgebauet worden/ welcher in derselben am ersten/ umbs Jahr 370. ein Collegium Canonicorum regularium angeordnet/ die aber mit der Zeit weltliche Chorherren worden seyn. Es hat Pabst Paulus V. allen den Domherren/ in beeden Ertz Bischofflichen Kirchen/ zugelassen/ daß sie mögen in Violbraun bekleidet gehen. In der einen dieser Kirchen/ nemlich zu S. Johan dem Evangelisten/ wird den 4. Augusti/ jährlich/ die Erfindung der H. Märtyrer Epiphanii, und Isidori, feyerlich gehalten/ deren Häupter Käyser Theodosius in diese Statt solle geschicket haben. So ruhen auch da die heiligen Märtyrer Ferreolus Presbyter, und Ferrutius Diaconus, welche allhie/ wegen deß Christlichen Nahmens/ getödet worden/ unter dem Käyser Caracalla, und der Bisantier Patronen seyn. In der andern aber zu S. Stephano, dem ersten Märtyrer/ wird das Schweißtuch deß HErrn Christi/ so in der gantzen Welt/ wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, & Burgundicis, pag. 441. und Chifflet. (so die Histori davon part. 2. pag. 108. setzet) wollen/ hochberühmt ist/ gewiesen. Und diese beede hohe Stiffts-kirchen seyn sehr ansehenlich/ groß/ ordentlich/ künstlich/ köstlich/ und sehr zierlich erbauet. Benebens hat es in dieser Statt auch acht Pfarr-Kirchen/ als/ zu S. Johann dem Täuffer/ zu S. Moritzen/ S. Peter/ Maria Magdalena/ S. Andrea/ der H. Jungfrauen Maria/ Marcellino und Donato. Zu S. Peter/ so gar alt ruhet S. Protadius, der 23. Ertzbischoff/ in einem silbern Kasten/ die Hirnschal aber wird in einem silbern Haupt verwahret. Zu S. Maria Magdalena ist auch ein Canonich Stifft/ so zum Stiffter den H. Hugonem I. Ertz-Bischoffen allhie/ hat/ der Anno 1067. gestorben ist. Man weiset darinn den Zeiger-Finger auß der rechten Hand deß H. Werneri, den Miræus, p. 201. den letzten Märtyrer in Teutschland nennet/ und welcher An. 1287. von den Juden zu Ober Wesel umbgebracht worden ist. Besagter Finger/ mit einem Theil seines Schweißtuchs/ ist Anno 1548. von Bacharach/ als dahin man nach dem Tode den Cörper gebracht/ auß Bewilligung deß Churfürsten zu Trier/ und der Pfaltzgraffen/ hieher versetzt worden. Und haben von solcher Zeit an/ die Weingärtner zu Bisantz/ so einen grossen Theil deß Volcks machen/ den gedachten H. Wernerum, oder Vernerium, wie sie ihn nennen/ zu ihrem Patron angenommen/ und unter seinem Nahmen und Schutz/ eine Gesellschafft/ in dieser S. Mariæ Magdalenæ Kirch/ angestellt. Ferners hat es allhie auch 7. Manns-Clöster/ als zu S. Paul der regulirten Chorherren deß Ordens S. Augustini, in welcher Probstey S. Antidius, der 13. Bischoff allhie/ Item obgedachter H. Hugo, zugenannt Salinarius, wie auch der Heil. Donatus, der 25. Ertzbischoff/ ruhen. Das Closter S. Vincentii, Benedictiner Ordens/ in Campo Martio, so der H. Ternatius erbauet/ und erstlich zu S. Petro, und Marcellino, genannt hat. Die Clöster der Prediger/ Franciscaner/ Carmeliten/ Minimen/ und Capuciner. Zu welchen man thun kan/ das Closter S. Michaëlis, die Einsideley zu S. Lenhart/ auff dem Thor porta scissa, oder la porte taillée genannt/ an dem Gestad der Dub; und die Kirch deß Ordens S. Johann von Jerusalem. Nonnen-Clöster seyn/ des Dames de Battant, Cistercienser Ordens/ S. Claræ, Carmelitinen/ ꝛc. Es hat auch allhie 4. Spitäl/ als

zum

zum H. Geist / dessen Rector, oder Magister, der General ist seines Ordens / disseits der Alpen / S. Jacobi, S. Antonii, und S. Brigittæ. Hatte vorhin auch das fünffte zu S. Antidio. Der offentlichen Capellen seyn da vier / als zu S. Lorentzen / S. Jacob ausser der Stattmauer / S. Quintin / und S. Anna. In den Privat-Häusern seyn deren auch etliche. Zu welchen allen / verwichener Zeit / auch der Jesuiter Kirch / und Collegium, kommen seyn. Was die Schul anbelangt / dieweil einer Statt Heil und Wolfahrt an rechter Bestellung der Schulen hanget / so haben daher die Römer nicht allein in der Statt Rom / sondern auch ausser derselben / an den vornehmen Orthen / die ihrem Gebieth unterworffen waren / Schulen angerichtet / so sie Municipales genannt / in welchen alle Disciplinæ gelehret wurden. Ein solche Schul ist auch allhie zu Bisantz / und unter andern / derselben Vorsteher Titianus, deß Käysers Maximini Præceptor, gewesen. Als solche wolte zu fallen kommen / hat Käyser Fridericus I. ihr wieder auffgeholffen / und Pabst Nicolaus V. Anno 1450. ein Academi da auffgericht / und derselben die Freyheiten / so andere Academien haben / ertheilt. Hernach hat Anton. Perrenottus, Cardinalis Granuellanus, die Academi allhie restaurirt, und das Collegium zu Sanct Moritzen gestifftet / und auffgerichtet / so Pabst Julius III. und Käyser Carolus V. gut geheissen haben. Darauff Käyser Ferdinandus I. Anno 1564. zu einer rechten Hohen Schul / oder Universitet, die Privilegia ertheilt / deren sich aber die zu Bisantz nicht bedient: gleichwol endlich Anno 1597. den 26. Maji / das obgedachte Jesuiter Collegium, an dem Ort / da die obbesagte Scholæ municipales gewesen / gestifftet / und solches mit darzu gehörigen Einkommen begabet haben. Was andere Sachen anbelangt / die man in Beschreibung vornehmer Stätte pfleget einzubringen / und mehrertheils sonsten gleich anfangs zu setzen / so will man / daß Bisantz von den Trojanern / 434. Jahr vor Rom / seye erbauen / und Vesontio oder Bisontium, von einem Bisent-Stier / so da gefangen / auch Chrysopolis, villeicht wegen der Schönheit und Lustbarkeit deß Lagers / und daß man Gold in dem Gebieth der Statt außgegraben / und anderer Ursachen halber / die Chiffletius cap. 12. erzehlet / genant worden. Daß es aber ein sehr alte Statt seyn müsse / erscheinet noch auß den Römischen Nahmen / so viel Orth allda haben / wiewol sie solche auf ihre Sprach etwas anders außsprechen: als Mons Cælius, hernach Stephanius, le mont S. Estienne: Sacra septa, les Clos: Campus Martius, le Champ-Mars. Charitum Mons, Charmont: Collis Romæ, Romchau: Campus Carnæ, Champ-Carno: Vicus Castoris, Rüe de Chasteur: Vicus Rheæ, la Rhee: Vicus Luæ, Rüe de la Lüe: Vicus Veneris, Rüe de Vennie, Ausser der Statt seyn / Mons Jovis, Mont-Joüot: Mons Mercurii, Mercuro: Campus Bacchi, Camp-Vacho: Collis Dianæ, Chau-Dane: Mons Rosarum, Rosemont; und viel mehrere / die besagter Chiffletius capite 15. benennet; auch im folgenden Capitel / am sieben und sechzigsten Blat / saget / daß viel gerechte / alte Müntzen der Käyser / allhie außgegraben worden; deren er ein Ærarium historicum fast angefüllet habe / und zwar nicht solcher / die nachgegossen / und verfälscht / wären / sondern der rechten alten guldenen / ehrinen / und silbernen. Es wird auch noch der Orth gewiesen / den man vorzeiten zu den Begräbnüssen ins mein gebraucht hat / so jetzt Campnoir, oder das schwartze Feld genant wird. Darneben man in und ausser der Statt / auch andere viel privat Orth hierzu gehabt hat. Es war ingleichem allda vorzeiten ein Amphitheatrum, von deme noch einem Statt Thor / und der darbey gelegnen Gassen / der Name des Arenes, oder deß Sand Thors / und Sandgassen / übergeblieben. Item / eine Wasserleitung / oder Aquæductus, wie es dann noch allhie stattliches Brunnenwerck gibet; und stehet sonderlich ein schöner vor dem obgedachten Burger- oder Rathhauß / mitten auffm Marckt; daran ein ehriner zweyköpffiger Adler / darauff Käyser Carl der Fünffte / mit einem

nem Lorbeerkrantz/ in der rechten Hand ein blosses Schwerdt/ und in der lincken die Weltkugel haltende/ sitzet; und darbey der Statt alter Denckspruch/ Pleut à Dieu, stehet. Man sehe/ und lese/ was Chiffletius cap. 41. p. 161. von dem Triumphbogen/ so dem Käyser Aureliano allhie / unten am Berg Cœlio, oder S. Stephani, gesetzt worden / und jetzt la porte noire genannt wird / und noch etwas davon übrig ist/ schreibet / und im 42. Capitel alle desselben Stücke erkläret. Was das Regiment dieser Statt anbelangt / so will man / daß Seguinus, der Sequaner König / vorzeiten allhie sein Hoflager gehabt; dessen Tochtermann/ und Nachfahr / der Brennus, die Römer beym Fluß Allia überwunden/ und Rom verwüstet. Mit der Zeit geriethe sie an die Römer/ und gedenckt ihrer C. Julius Cæsar, in seinen Commentariis. Nach den Römern und wunderlichen Veränderungen/ kam sie/ die Statt/ an Käyser Carlen den Grossen / und die folgende Käyser seines Stammens/ und endlich an die Teutsche Käyser / unter denen sie / als ein freye Reichsstatt / noch der Zeit ist; und ihre eigene Obrigkeit / so jährlich von ihr selbsten erwehlet wird/ hat: welches allwegen auff S. Johann deß Täuffers Tag geschiehet/ da von der Burgerschafft 28. Personen/ in 7. hierzu befreyten Zünfften/ nemlich in jeder vier erkieset werden; welche 28. nach verrichtem Gottesdienst / sich in das Burgerhauß verfügen / und daselbsten auß jeder Zunfft 2. und also 14. zu Rectorn, oder Gubernatorn der Statt machen; bey denen der gantzen Statt Regiment/ und der höchste Gewalt/ das gantze Jahr über/ bestehet; Und ist allwegen/ nach Ordnung der Zünffte / einer eine Wochen lang Präsident. Wann nun der Magistrat also erwehlt und gesetzt ist / so werden alsdann von ihme die übrige Statt-Aempter bestellt/ als da seyn/ der Advocatus Fisci, der Syndicus, oder Defensor, und Procurator Fisci, mit seinem Prosyndico, der Secretarius Status, und noch ein Secretarius, der Schatzmeister/ der Baumeister/ der Proviantherren/ Almoßherren/ Müntzmeister (dann die Statt eigne Müntz schlägt/) der Kerckermeister / die Auffwärter/ Trabanten/ und andere Bediente. Wann das Jahr glücklich vorüber / so ist es von Alters her bräuchig / daß man den 14. Gubernatorn / und den Acht und zwantzigern/ jedem ein silbern Pfenning/ zwar jenen ersten noch so schwer/ als den letztern/ auß der Rent- oder Schatzkammer zuverehren pfleget. Die fürnehmste Geschichten / so sich allhie zugetragen/ mag man bey dem etlichmal angezogenem Joan. Jacobo Chiffletio, Patricio, Consulari, und Archiatro Vesontino, in Beschreibung dieser Statt/ und darunter auch von den Wasserfluten in den Jahren 1263. 1456. und 1570. am 26. Sept. und von den unterschiedlichen Feuersbrünsten / ehe die Häuser von Quadersteinen / wie sie jetzt seyn/ erbauen worden am 186. Blat: Item was sich allda unter den Käysern Nerone, Othone, Vitellio, und Vespasiano begebē/ c. 36. seqq. lesen. Wir wollen nur etlicher der nachfolgenden und letztern gedencken/ als daß umbs Jahr Christi 406. oder bald hernach/ die Wandali und Alani, unter ihrem Heerführer Crosco, sich vergebens an Bisantz gemacht. An. 413. haben die Burgunder/ so auß Teutschland hieher gelangt/ diß Land / oder Maximam Sequanorum Provinciam, eingenommen / so folgends nach ihnen Burgund ist genannt worden. Ob sie aber auch Bisantz erobert/ davon hat man keine Nachricht. Anno 451. solle diese Statt durch den Attilam, oder Ateulam, der Hunnen König seyn zerstört worden/ wie Robertus, ein Mönch zu Auxerre in Burgund / in seiner Chronic / so er von der Geburt Christi / biß auffs Jahr 1200. gemacht/ und Anno 1608. herauß kommen/ auffgezeichnet hat: und damit auch Bonfinius decad. 1. lib. 4. rer. Ungar. und Nicol. Olaus, Ertzbischoff zu Gran / in seinem Attila, c. 4. übereinstimmet. Zur selbigen Zeit nun ist Bisantz/ so unter Julio Cæsare, mit dem Fluß Dub umbgeben gewesen / und unter den Antoninis, über die Brücke erweitert / hernach aber / ein wenig vor dem Käyser Juliano, durch die Allemanner zerstöret / und folgends wieder gebauet/ abermals durch den gedachten Attilam zu Grund also gerichtet worden/ daß

allein

allein obgedachter S. Stephans-Berg/ oder Mons Cœlius, da die 2. Hauptkirchen ligen/ übergeblieben ist. Mit der Zeit ward die Statt / von solchem Berge an/ biß ein wenig über das Burger- oder Rahthause/ mit Mauren umbgeben; wie man dessen noch Warzeichen siehet. Folgends ist sie allgemach wieder zu ihrer alten Grösse kommen; wie sie dann jetzt in der Weite ist / als sie unter den Römischen Käysern Antoninis gewesen. Anno 1157. und 1162. oder 63. hat Käyser Fridericus I. sich allhie befunden. Anno 1224. ist Johannes Graff von Chalon; Anno 1264. Hugo, Hertzog zu Burgund/ Anno 1277. und 79. Graff Otho von Burgund/ der Statt Schutzherr gewesen. Anno 1289. hat Käyser Rudolphus I. die Statt/ dieweil sie / das Jahr zuvor / dem Graffen Theobaldo von Pfirt / wider Bischoff Petern zu Basel / Hülff gethan/ im Augstmonat / belagert. Ist aber nach 8. Tagen/ wieder abgezogen / hat den Burgern / so sich gewehrt / verziehen / und das folgende Jahr ihre alte Freyheiten bestättiget. Anno 1290. und 95. hat Hugo von Burgund/ ein Bruder deß Pfaltzgraffen Othonis von Burgund / alle Kriegs-Hülff den Burgern allhie versprochen. Anno 1304. hat Mathildis, die Gräffin in Artois/ und Pfaltzgräffin zu Burgund / für sich / und ihren Sohn Ruprechten/ oder Roberten/ mit den Bisantzern / wegen ihrer Statt Schutz/ auff 15. Jahr lang tractirt. Dergleichen haben die Bisantzer deß Jahrs 1357. gegen Hertzog Philipsen zu Burgund gethan. Im Jahr 1362. und 63. haben sich die Engelländer vergebens an diese Statt gemacht. Anno 1420. seynd die Juden / durch die Obrigkeit / auß der Statt vertrieben worden. Anno 1421. ward Hertzog Philippus von Burgund / zugenant der Gütige / von den Burgern / zu ihrem Schutzherrn erwehlt. Anno 1442. ist Käyser Fridericus IV. hieher kommen / deme die Burger der Statt Schlüssel überreicht; der sie aber alsobalden den Gubernatoribus wieder zugestellt hat. Anno 1451. war ein Auffruhr deß gemeinen Volcks/ wider die Obrigkeit allhie/ welcher der offtgedachte Hertzog Philippus zu Hülff kommen / und daher etwas Gerechtigkeit in der Statt haben wollen / darüber der Tractatus Associationis entstanden. Aber hernach habē die Bisantzer dem Käyser Maximiliano I. und seinem Sohn Philippo, ein gewisse Summa Gelts / wegen solcher Burgundischen Gerechtigkeit bezahlt; welche Fürsten gleichwol ihre Beampte behalten / ausser daß sie zum theil etwas an ihren Verrichtungen abgethan haben; wie hievon Chiffletius c. 64. zu lesen; der auch vorhero cap. 60. p. 235. meldet/ daß Nicolaus Vignerius, in seiner Burgundischen Chronic / die Vitz Graffschafft oder Vice-Comitatum (deßwegen Printz Wilhelm von Oranien/ Graff zu Nassau / der Anno 1584. erschossen worden/ vom Meterano ein Vice Conte zu Bisantzen geneñet wird) und die Majorey/ allhie/ unrecht eine præfecturam urbanam Civitatis Bisontinæ heisse / und daselbst / was es für Jura particularia seyn / erkläret. (Sihe/ was Gollusius vom Schutzgelt p. 953. schreibt.) Als / nach dem Tode Hertzog Carls von Burgund / König Ludwig der Ailffte in Franckreich / erstlich durch den Herrn von Craon, und hernach/ durch Carolum von Amboise, Herrn von Chaumont, dieses Land / in den Jahren 1477. und 78. eingenom̃en/ ist Bisantz ihrem Käyser getrew/ uñ an ihren Freyheiten / wiewol unter deß gedachten Königs/ als der sich für einen Graffen in Burgund hielte/ Schutz unverletzt geblieben. (Gollusius sagt / daß der von Amboise darauff mit 14000. Mann allhie einzogen seye.) Folgends im Jahr 1492. an S. Thomas Tag / ist höchstgedachter Käyser Maximilianus, mit zwey tausent Kriegsleuten / zu Bisantz eingezogen / und hat Burgund wieder erobert. Die Gubernatores der Statt haben ihme hundert feiste Schaff / und hundert Faß Wein/ verehret. Er hat der Burger alte Gerechtigkeit / und Freyheiten / bestättiget; und solches auch hernach Anno 1502. zu Insbruck gethan. In welchem Jahr/ die Gubernatores, mit dem Ertzhertzog Philippo zu Oesterreich/ hernach Könige in Spanien / wegen deß Schirms / oder Schutz

der Statt / auff zwey Jahr lang / für ihn / und seinen Sohn Carl / tractirt haben. Anno 1518. haben die Bisantzer mit den Stätten Bern / Freyburg / und Solothurn / eine Bündnüß gemacht / welche Anno 1520. Käyser Carolus V. bestättigt hat. Aber Anno 1579. haben die von Bisantz allein mit den Stätten Freyburg / und Solothurn / die Bündnüß erneuert / so auch in diesem Jahr Käyser Rudolphus II. confirmirt hat. Anno 1526. hat Käyser Carolus höchstgemeldt / der Statt Freyheiten bestättiget; der auch Anno 1534. für sich / als ein Graff zu Burgund / und seinen Sohn Philippen / mit den Burgern allhie / wegen deß Schutzes der Statt / Handlung gepflogen. Anno 1559. hat Käyser Ferdinandus I. und Anno 1565. sein Sohn / Käyser Maximilianus II. der Statt ihre Rechte / und Freyheiten confirmirt. Anno 1575. den 21. Junii / haben etliche Lutheraner / und Calvinianer / so vor 2. Jahren / so wol auß höchstgedachten Käysers Maximiliani, Vermahnung / wie zwar Chiffletius cap. 66. schreibet, als auch Eyfer / und Vorsichtigkeit der Gubernatorn / oder Burgermeistern / auß der Statt seyn gejagt worden / umb 1. Uhr nach Mitternacht / mit Frantzösischer / und Teutscher Hülff / durchs Thor / la porte de Battant genannt / beym Thurn / so sie insgemein la Pelote heissen / die Statt überfallen / und von deme / so die Thor-Schlüssel in seiner Verwahrung hatte / dieselbe erpresst / und ihre Gesellen in die Statt gelassen. Aber / als die Burger erwacht / haben sie sich tapffer widersetzt / und die Feinde / (als die Schweitzerische Hülff von Neu-Castell / wegen Verhinderung / nicht zu rechter Zeit ankommen /) wieder aus der Statt geschlagen / deren theils umbkommen / theils freywillig in das Wasser gesprungen / theils / wiewol gar wenig / davon kommen. Bey 20. seyn gefangen / und auffgehenckt worden. Und wird deßwegen jährlich ein sonders Fest / auff diesem Tag allhie gehalten. Anno 1595. im Hornung / seyn 4. oder 5. tausend Frantzosen / und Lothringer / wie Chiffletius sagt / in die Graffschafft Burgund / unter eines Lothringischen Edelmans / deß Tremblecurii, Anführung / kommen / und haben sehr barbarisch darinn gehauset. Und hat er / der von Tremblecourt, (so zuvor / neben seinen Beyständen / dem Freyherrn von Ausson-ville, und dem Herrn von Sainct George, dem Hertzog von Lothringen gedient; aber / nachdem dieser einen Anstand mit König Heinrichen dem Vierdten in Franckreich gemachet / sich zur Frantzösischen Parthey / wider Spanien / geschlagen / und mit seinem Volck / (so Jan de Serre tom. 5. d'Inventaire general. pag. 136. auff ein tausend Reuter / und fünff tausend zu Fuß / schätzet /) wie gesagt / in Burgund gefallen /) einen Herolden nacher Bisantz geschickt / durch welchen er anzeigen lassen / daß er wolle der Statt Schutzherr seyn / wie es der König in Spanien zuvor gewesen. Aber die Spanier seyn ihme bald über die Hauben kommen / und haben unterschiedliche Ort wieder erobert. Unterdessen kam obgedachter König Heinrich der IV. in diesem 95. Jahr selber in Burgund / und auff Bisantz / und begehrte / daß man ihn / und sein Kriegsvolck / durch die Statt ziehen lassen solte. Als ihme aber solches von der Burgerschafft abgeschlagen worden / so hat er mit dem Sturm getrohet; gleichwol sich mit einer Summa Gelts befriedigen lassen / daß er wieder fortgezogen ist. Darauff im Jahr 1597. die Stattmauren verbessert worden. Anno 1600. den 17. May / haben Ertz-Hertzog Albertus zu Oesterreich / und seine Gemahlin Isabella, diese Statt in ihren Schutz genommen. Anno 1612. haben die Bisantzer etliche Tag ein Freudenfest gehalten / als ihnen die Bottschafft kommen / daß Ertzhertzog Matthias von Oesterreich Käyser worden; welches Fest Chiffletius im 68. und letzten Capitel / deß ersten Theils / weitläufftig beschreibet; und am 264. blat dieses setzet: Dico, nusquam in ullius Imperatoris commendationem tàm multa, tàm splendida, tàm varia, tàm brevi tempore, in una civitate exhibita fuisse, neque cum tanta in novum Imperatorem voluntate. Anno 1639.

hatte

hatte sie eine Lothringische Besatzung / und hat gleichwol die Neutralität versucht: aber / als Hertzog Bernhard von Weymar wieder auß Burgund gezogen / ist auß der Tractation nichts worden. Anno 1641. hat diese Statt / durch einen Abgesandten / Nahmens Daniel Cheuannay de Danielibus, beeder Rechten Doctorn, (so sich Civitatis Imperialis liberæ Bisantiensis Congubernatorem tituliren / und in den Abschied bringen lassen /) den Reichstag zu Regenspurg besucht. Wegen ihrer Reichs Contribution sihe die Continuationem Itinerarii Germaniæ, cap. 1. fol. 30.

Was / zum Beschluß / das Ertz-Bistumb allhie anbelangt / davon vielgedachter Chiffletius, im andern Theil seiner Bisantzischen Beschreibung handelt; so ist / unter demselben / der Bischoff von Basel / der von Losanna / und der Bellicensis, oder von Belay, in Savoyen; welcher vor diesem zu Nividuno, an dem Genffer-See / gesessen ist. Er / der Ertzbischoff / ist ein Fürst deß Reichs / und auff dem Moderation-Tag Anno 1551. auff 20. zu Roß / und 50. zu Fuß gesetzt worden / so er monatlich einfach contribuiren solte. So ist sein alte Gebühr / zu Unterhaltung deß Cammergerichts jährlich 60. fl. Er soll sich aber jederzeit beklagt haben / daß er solchen hohen Anschlag / nach Gelegenheit seines geringen Einkommens / nicht ertragen könne. Deß Capitels heutiger Stand wird vom Chiffletio p. 276. seqq. also erzehlet: Der Herr Ertzbischoff / der Ober-Dechant / der Ober Ertzdiacon / der Ober-Cantor / der Schatzmeister / der Ertzdiacon zu Salins / der Ertzdiacon zu Favernè, der Ertzdiacon zu Gray, der Ertzdiacon zu Luxeul, deß Ertzbischoffs Cämmerer / der Scholasticus, so vor Zeiten über die Schulen gesetzt war; die 43. Domherren / in beeden Hauptkirchen / die 2. Succentores, in jeder Kirch einer / 24. Capellän / 2. Choral-Meister mit 10. Knaben / in beeden Kirchen / als 6. bey S. Johann dem Evangelisten / und 4. zu S. Steffan zu Bisantz / 15. Dechant vom Lande / als von Sexta, Salinis, Montana, Ledone Salnerii, Faverneio, Luxovio, Ajoja, Grangiis, Neublanco, Dola, Grayaco, Treva, Rubeomonte, Palma, Varesco: welcher Oerter Nahmen meistentheils in diesem Tractat erkläret / und auch die Oerter selbsten beschrieben werden. Und in diesen Feld-Dechaneyen ligē die Abbteyen / Prioreyen / und Pfarren / deß gantzen Ertzbistumbs / nemlich 26. Abbteyen / 94. Prioreyen / und 780. Pfarrkirchen. Die Ordnung der Bischöff / und Ertzbischöffe / verhält sich bey ihme Chiffletio also: 1. S. Linus, einer auß den 72. Jüngern deß Hern Christi / ein geborner Italianer / und Toscaner von Volaterra bürtig / den S. Petrus in Franckreich Anno 54. geschickt; der aber von Bisantz verjagt worden / wieder nach Rom zu S. Petern gekert / und ihme daselbst succedirt haben solle. 2. S Maximinus, den der Pabst Cajus hieher geschickt / und der umbs Jahr 291. gestorben. 3. S. Paulinus, so umbs Jahr 310. verschieden. 4. S. Eusebius, so umbs Jahr 313. in S. Petrus Kirchen / die er erbawet / begraben worden. 5. S. Hilarius, zu dessen Zeit die erste Kirch zu S. Steffan / am untern Berg Cœlio, jetzt zu S. Johann / durch die Helenam, Käysers Constantini M. Mutter / viel herrlicher gemacht worden; die auch eine Mutter / und Haupt ist der andern Kirchen / in welcher die Ertz-Bischöffe eingeweihet werden; und neben welcher stets der Ertzbischoffliche Hoff gestanden. Hernach hat man auff dem ober Theil deß Bergs Cœlii, oder S. Stephani, ein andere Kirch dem H. Stephano erbawet / die folgends mit der jetztgedachten untern zu S. Johann / umb den Vorgang gezancket / wie oben / in Benamsung der Kirchen zu Bisantz / gesagt worden ist. Er Hilarius ist umbs Jahr 330. und der 6. S. Pancharius, oder Pancratius, im Elend / umbs Jahr 356. gestorben. 7. S. Justus, welcher die gedachte erste Kirch zu S. Stephan allhie / in die Ehre S. Johann deß Evangelisten / und S. Stephans geweihet. 8. S. Anianus, der umbs Jahr 374. gestorben. 9. Sylvester I. 10. S. Frominius. 11. S. Desideratus.

12. S. Germanus, so von den Arianern umgebracht worden. 13. S. Antidius, den der Teuffel / auff sein / deß Bischoffs Begehren / nach Rom / und wieder zu ruck gen Bisantz getragen haben solle. 14. S. Leontius. 15. S. Celidonius. 16. Germesillus, oder Gelmeisillus, so endlich ein Arianer worden. 17. Claudius I. 18. Urbicus, 19. Tetradius I. 20. Sylvester II. 21. Vitalis I. 22. S. Nicetius, so umbs Jahr 612. gelebt / unter welchem / die Kirch allhie / von der Königin Brunhild / restaurirt ist / nach dem sie längst vorher Attila zerstöret hatte. 23. S. Protadius, so Anno 626. gestorben / und deren zu Bisantz vornehmer Nohthelffer ist / den sie sonderlich entweder umb einen Regen / oder umb schönes Wetter / anruffen. 64. S. Claudius II. von welchem unten / in Beschreibung deß Stättleins S. Claude. 25. S. Donatus. 26. S. Migetius. 27. S. Ternatius, 28. S. Gervasius. 29. Felix, ein böser Mensch / von dem vielgedachter Chiffletius also schreibet: Felix, infelicissimis moribus, & patrimonii Christi Decoctor improbissimus, Canonicorum Collegium, virtutum Scholam, & officinam pietatis, in vitiorum omnium, & luxus Academiam convertit. 30. Tetradius II. den ein wildes Schwein / auff der Jagt / umbs Leben gebracht. 31. Albo. 32. Wandelbertus. oder Gaudalbertus. 33. Euroldus, oder Eurordus, den theils Conradum nennen. 34. Aurulcus. 35. Herveus. 36. S. Gedeon, welcher gesehen / und erlebt / daß Bisantz von den Barbaris, durchs Fewer / fast gantz verderbt worden. Welchen Schaden die Sachsen / die Anno 773. sich wieder Käyser Carln den Grossen / der damaln mit der Longobarder König Desiderio zu thun hatte / empörten / gethan zu haben / Chiffletius erachtet; als sie damaln / wie auch im Jahr 778. als er Carolus M. in Spanien wider die Saracener kriegte / mit einem grossen Kriegsheer / hin und wider straifften / und sehr viel Ort deß Fränckischen Reichs / und sonderlich der Christen Kirchen / mit Schwerd und Fewer / verwüsteten. 37. Bernuinus, oder Berminius, so auch Germinius genannt wird / und der die S. Johanns Kirchen / unter seinem Vorfahren Gedeone, in obgedachtem der Statt Unfall / verbronnen / von Grund auff sehr prächtig wieder erbawet. Er hat zu des gedachten Käysers / und seines Sohns Ludovici Pii, Zeiten gelebt. 38. Amalvvinus, oder Amalguinus. 39. Ardvicus. 40. Theodoricus I. 41. Berengarius,. 42. Gyrfredus, oder Godefredus, oder Guyfredus. 43. Guido, oder Wido, auß welchem Golusius, und andere / unrecht / den Calixtum II. Römischen Pabst / folgends gemacht haben. 44. Guichardus, so zun Zeiten Käysers Ottonis III. gelebt. 45. Leutaldus. von theils Leotoldus, Leuraldus, und Jeoroldus genant. 46. Hector, 47. Walterius I. oder Galtherus, umbs Jahr 1025. 48. B. Hugo I. so Anno 1031. zu einem Ertz Bischoff gemacht worden / und Anno 1066. oder 67. gestorben ist. 49. Hugo II. 50. Hugo III. so Anno 1100. diese Welt gesegnet. 51. Hugo IV. 52. Pontius. 53. Guilelmus I. oder Wilermus, auß dem alten / und Adelichen Geschlecht zu Bisantz der Herren von Turre, so Anno 1109. Ertzbischoff worden. 54. Ansericus. 55. Humbertus, der es treulich mit dem Käyser Friderico I. gehalten / und fast stets umb ihn gewesen / so dem Chiffletio pag. 243. nicht gefallen thut. Er ist umbs Jahr 1161. gestorben. 56. Walterius II. den theils Vautherium, und Gaultherium nennen. Es hat aber umbs Jahr 1162. höchstgedachter Käyser Friederich einen / Nahmens Herbert / zum Ertzbischoff hieher verordnet / welchen daher die meisten außlassen. 57. Theodoricus von Mümpelgart / so Anno 1191. gestorben. 58. Stephanus, ein Sohn Othonis III. Hertzogens zu Meranien / so junger gestorben. 59. Amedeus, so Anno 1218. verschieden. 60. Ebrardus. 61. Girardus I. 62. Johannes I. 63. Nicolaus. 64. Gaufridus. 65. Johannes II. 66. Guilelmus II. unter welchem die obgedachte Vereinbarung der beeden Hauptkirchen S. Johannis, und S. Stephani, zu Bisantz / geschehen. 67. Odeo. 68. Hugo V. 69. Vitalis II. der

Anno

Anno 1333. gestorben. 70. Hugo VI. 71. Johannes III. 72. Ludovicus, ein Sohn Graff Heinrichs von Mümpelgart/ so Anno 1362. verschieden. 73. Aymo. 74. Guilelmus III. 75. Girardus II. 76. Theobaldus. 77. Johannes IV. der Anno 1437. gestorben; und bey dessen Regierung Anno 1435. Jacobus Borbonius, König von Neaples/ und Sicilien/ zu Bisantz/ ein Franciscaner Mönch worden/ den man in S. Claren Closter / und in der Capell / die man ins gemein la Chapelle du Roy Jacques nennet / hernach begraben hat. 78. Franciscus I. 79. Johannes V. 80. Quintinus. 81. Carolus von Neu-Castell / so Anno 1498. verschieden. 82. Franciscus II. 83. Antonius I. 84. Petrus à Bauma, der Anno 1544. gestorben. 85. Claudius III. 86. Antonius II. Perrenotus, genant Cardinalis Granvellanus, welcher allhie gebohren worden / und ein Sohn deß Nicolai Perrenoti, Herrns von Granuella, eines Burgunders / und Käysers Caroli V. Cantzlers / eines weitberühmten Manns/ gewesen. Er/ der Cardinal / und Ertzbischoff Antonius, starb in Spanien zu Madrit / im Jahr 1586. und im 72. seines Alters; ward aber hieher nach Bisantz geführt/ und bey den Carmelitern/ neben seinem Vatter/ begraben. 87. Ihme succedirte Ferdinandus von Rye, ein Sohn Girardi von Rye, Herrns von Balançon, unter dem die Jesuiter / Anno 1597. den 26. Maji / wie auch oben gesagt/ allhie auffgenommen worden: sein Nepos, Franciscus von Rye, vorhin deß Cistertienser Ordens Closters Accincti Abbt/ ward Anno 1599. Decanus Major, und Claudius de la Barre, Anno 1616. Weihbischoff allhie zu Bisantz / und hat er/ der Ertzbischoff Ferdinandus, im Jahr 1618. als dieses/ was bißher ist erzehlet worden / vielgedachter Chiffletius geschrieben/ noch gelebt. Von seinen Nachfahren kan ich nichts gewisses berichten; ausser daß Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg/ Herr Claudius d'Achey, damaliger Ertzbischoff allhie / einen Gesandten/ nemlich Hieronymum de Lisola, SS. Theologiæ Doctorem, und deß Domstiffts zu Bisantz Canonicum, gehabt hat. Zu dieser Beschreibung/ wollen wir noch etwas wenigs / auß andern thun; als/ daß Ludovicus Gollusius in dem oben angezogenem Buch cap. 24. auch von dieser Statt handelt / und sagt / daß sie fast so groß/ als Pariß/ im Umbkreiß seye / wann man die Pariser Vorstätte außschliesse. Er rühmt unter andern sehr schönen Gebäuen / auch die Palläst der Herren von Toraise, Ambre, Grand-velle (oder der Graffen von Cantecroix,) aber das gefällt ihme nicht / daß es keine offentliche grosse/ und weite Plätz/ oder Märckt/ oder auch also prächtig / wie die Privathäuser/ gebawte Pfarrkirchen / und zugehörige Grabstätte / oder grosse / offne und runde Gottsäcker/ allhie habe. Er sagt ferners im 50. Capitel / am 399. Blat/ daß Käyser Friederichs deß Ersten Sohn / Otho, gewester erster Pfaltzgraff in Burgund / in S. Stephans Kirchen / begraben lige / in welcher die Fürsten von Burgund ordinari seyen bestattet worden / und keine andere Layen / ausgenommen die Edelleut der Häuser von Scey, Orsans, und Montfaucon, die Herren von Aban, Arguel, Montmorot, welche durch ein sonderbar Privilegium, an diesem Ort mögen begraben werden. Es seyn aber der alten Graffen von Burgund steinerne Gräber in dem mittern Theil der Kirchen/ gegen dem Hohen Altar über / und davon nicht weit ihre Bildnüssen an der Mauer gemahlet / darunter diese Schrifften:

Gerardus Comes Viennensis & Dominus de Salinis.

Galterus Comes Burgundiæ & Viennensis.

Regnauldus Comes Burgundiæ Viennensisque & Matisconensis.

Otho Comes Burgundiæ, & Dux Meraniæ.

Stephanus de Burgundia, electus Bisontinus, frater Othonis Comitis.

Otto Comes Burgundiæ, qui instituit duos Capellanos ad Altare S. Theodoli.

Reginauldus Comes Burgundiæ, pater Beatricis Imperatricis.

Wilermus Comes Burgundiæ, Matisconensis & Viennensis.

Wilermus Magnus Exarches Burgundiæ, Viennensis & Matisconensis.

Darbey seynd auch unterschiedliche Lateinische Vers / die / wie auch vorgehende Wort / offtgedachter Chiffletius pag. 252. seqq: anders / als Paulus Hentznerus in seinem Itinerario Germano-Galliæ, &c. pag. 173. seqq. setzet; welcher Hentznerus auch sagt / daß in solcher S. Stephans Kirchen / die zu höchst auff dem Berg ligt / stattliche Kirchenzierde / / Infuln / und Priesterliche / an Gold / Silber und Edelsteinen / schwere und theure Kleider / Item eine Schal mit S. Stephans Blut angefüllt / und anders mehr / gewiesen werde. Er irret sich im übrigen / wie auch G. Braun / im 2. Theil seines Stättbuchs / und andere mehr / in Beschreibung dieser Statt. In einer Raiß-Verzeichnüß stehet / daß in dem obgedachten Palast der Graffen von Cantecroix allhie / sehr schöne / und grosse Zimmer / mit stattlichen Tafeln / und in einer Cammer 2. Bilder / als Bacchi, und Veneris, gantz nackend / und natürlich vorgestellt: Item / in einer andern Cammer / ein hübsch Uhrwerck von Messing / auff die Art deß Straßburgischen: Item ein schöne / und wol außgerüste Zeug- oder Rüstkammer; und zween schöne grosse Gärten / von mancherley schönen / und seltzamen Gewächsen / und in dem grössern / in der Mauren / das Bild Jovis, so von Rom dahin kom̃en seyn solle / zu sehen. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, & Burgundicis, schreibet p. 243. daß die Abbtey Bella vallis Cistertienser Ordens / allda S. Petrus, der Tarenteser Ertzbischoff / so Anno 1171. gestorben / ruhe / nicht gar weit von Bisantz / in der Grafschafft Burgund gelegen seye.

Blecterans, Bletterans, Bleterum, Ein Stättlein an dem Fluß Seile / oder Cella, zwischen Arley, und Lyon le Saulnier, und in der Ebne / gelegen / mit Mauren / Thürnen / und einem Schloß / gar wol verwahret. Das Land herumb ist gar Traidreich; daher auch theils deß Stättleins Nahmen vom Getraid / so Frantzösisch Blé heisset / herführen wollen / daß nemlich solcher so viel als ein Traidland bedeute. Und sagt auch Gollusius, daß Bleterans so viel als terrain à bled seye. Den 1. oder 2. Julij Anno 1519. ist dieses Stättlein fast gantz abgebronnen. Anno 1637. haben die Frantzosen dasselbe eingenommen. In dem Newen Meterano stehet lib. 55. daß die Frantzosen in Burgund daß Castell S. Julian / Mirebeau, die Statt Orgeletto, Schloß und Statt Bletterans, Anno 1637. erobert.

Burgum, ein offen Stättlein / so an einem erhöchten Ort / und ein Meil wegs von der Statt Noseret gelegen; ist von Zeiten mit Mauren umbgeben gewesen / die aber nach Hertzog Carls von Burgund Tod / von den Frantzosen darnider geworffen / und der Ort halb zustört worden. Der Fluß Dain, oder Danus, solle allda am sanfftisten / und stillesten rinnen; welcher nahend Nosereth auß einem sehr tieffen ungründlichen Loch / oder Höhle / mit so viel Wassers herfür kompt / daß Gilbertus Cognatus Nozerenus pag. 51. seqq. will / daß der Lech nicht so viel Wassers in die Thonau / oder die Arola in den Rhein / mit sich führe / als auß dieser Hölin herauß falle. Er kompt endlich in den Rhodanum; und ist / wegen der Brachsmen / und Forellen / sehr berühmt. Man hält darfür / daß in gantz Burgund allein dieser Ort Burg noch seinen alten Nahmen behalte. Cognatus sagt / daß der Kauffhandel von hinnen ins Dorff Syrod / so wie ein Stättlein außsehe / gelegt worden seye / und daß nahend diesem Stättlein / auff einem höhern Hügelin zwey Schlösser beysammen ligen / so beede Chasteau villain heissen.

Campignole, wird auch für ein offen Stättlein / zwischen Burg / und dem Flecken Sirod / an dem gedachten Fluß Dain gelegen / gehalten / so von der Natur allenthalben herumb gleichsam verbollwerckt / oder umbschantzt ist.

Cellie-

Celliere, Es stehet in einer Relation/ daß Celliere, ein Stättlein / zwischen Beaune, und Dole, umb den 8. Januarii deß Jahrs 1640. von dem Frantzösischen Gubernatorn der eingenommenen Statt Poligny, in dieser Graffschafft Burgund/ vor Tags überstiegen / alles in der Wehr gefundenes darnieder gemacht/ außgeplündert / und in den Brand gesteckt worden. In der Landtafel stehet ein Sellieres, zwischen Belleuvre, und Chastel Chalon, nicht gar weit von der gedachten Statt Poligny, so vielleicht dieses Celliere seyn mag / sonderlich weil der Fluß Seile, so Lateinisch Cella genannt wird / nahend dabey vorüber laufft. Paulus Merula hat einen Ort / so von ihme Celeræ genant wird / welcher / durch Brünste / grossen Schaden gelitten / also / daß er davon schier gar zu Boden gelegt worden; dabey ein Schloß / so auch halb zerstört ligt. Cognatus setzt darzu / daß es allda ein Franciscaner Closter/ und solcher Ort zwischen Balma, und Arlo, (oder/ der Abbtey Baume, nahend Blecterans, nicht das obgedachte Baume les Nonnes, und Arley,) sein Lager habe.

Charroles, ein Stättlein/ davon die Graffschafft Charolois, oder Karolesium, Carolesia, den Nahmen hat; welches Ländlein zwischen den Flüssen Loire, und Saone, gelegen / und von Mitternacht das Hertzogthumb Burgund / vom Abend die Landschafften Bourbon / und Forest/ von Mittag Beaujolois, und Lyonnois, oder das Lyonisch Gebiet / und von Morgen la Bresse, zu Grentzen hat. Wird zur Graffschafft Burgund gerechnet / und hat sich Hertzog Carl von Burgund / weil sein Herr Vatter / Hertzog Philipp gelebt / sich einen Graffen von Charolois genannt. Und obwoln diese Graffschafft eigentlich zur Graffschafft Burgund nicht gehörig / so ist sie doch dem König in Spanien zuständig / der solche von der Cron Franckreich zu Lehen trägt / und deßwegen auch die Appellationes von dannen nach Dole, der Haupt-Statt der besagten Graffschafft Burgund / und an selbiges Königlich Spanische Parlament/ gehen; wie P. Merula part. 2. Cosm. lib. 3. c. 48. fol. 503. und Henningus Arnisæus de Jure Majestatis lib. 1. cap. 5. n. 5. p. 116. bezeugen. Warumb aber deß Königs in Franckreich Geographus, Nicol. Sanson Abbeuillanus, in seinen Neuen Anno 1644. zu Pariß in Kupffer ausgegangenen Tabell. Geogr. sagt/ daß Charollois zum theil dem Hauß Oesterreich gehörig seye/ das möchte vielleicht den selbiger Zeit Kriegsläufften zuzuschreiben seyn.

Chastel Chalon, von theils Castel Chalon, und Chasteau Chalon, Lateinisch Castrum Karoli, vom Käyser Carolo dem Grossen / wie die Inwohner wollen/ genant. Ist deß Lagers halber ein vestes Stättlein / nahend dem Ursprung deß Flusses Seile / oder Cellæ, gelegen. Das Closter allda / in welches allein Adeliche Jungfrawen genommen werden / machet solches Stättlein berühmt. Anno 1637. haben die Frantzosen diesen Ort eingenommen.

Ludov. Gollusius gedenckt auch eines Platzes in dieser Graffschafft / so er Chastel-Belin nennet / und saget / was das Geschenck der Hertzogin Mariæ von Burgund/ Käyser Maximiliani I. Gemahlin/ dem Printzen von Orange der Herrschafften Chastel-Belin, Orgeler, und anderer/ in der Graffschafft Burgund / anbelange/ so seye solches nicht bestättigt worden / sondern man habe sich informiren lassen / deßwegen Vorsehung zu thun.

Chastillon, Dieses Nahmens seyn unterschiedliche Ort in dieser Graffschafft Käysers- oder Hoch-Burgund/ als:

1. Chastillon, Castellionum, das Merula ein Dorff / mit einem sehr vesten Schloß / gleiches Nahmens nennet / so in den Kriegen gantz geblieben/ als die benachbarte zerstöret worden. Es findet sich aber ein Chastelion, nahend dem Ursprung der Saone, und an dieser Graffschafft Grentzen / bey Jonville, Item ein Chastillon auff einem Berg/ nahend der Statt S. Ipolite, und nicht gar weit von dem Fluß

Dub;

Dub: Item ein Chastillon, zwischen Quingey, und Ornans: und dann ein Chastillon zwischen Chastel Chalon, und Sorlin, beym Fluß Dain, welches nun auß diesen Merula mag verstehen / dessen möchte Gilbert. Cognatus, als auß welchem Merula nicht allein diese / sondern auch seine meiste Beschreibungen / scheinet genommen zu haben /) Bericht geben / in dem er pag. 70. seqq. sagt / daß dieses Nahmens Chastillon vier Stättlein / oder Schlösser in diesem Lande seyen; aber dieses Castellionum, so ein noch gantzes / und sehr vestes Schloß / mit einem Dorff / wäre zum Unterscheid der andern / Ober-Cortine, an dem Fluß Dain, genant. Gedachter Merula hat auch einen Ort / den er Castellanam heisset / und sagt / seye vorhin ein Stättlein / doch ohne Mauren / gewesen / jetzt ein Fleck / so auff einem gar hohen Felsen gelegen. Daß es ein alter Ort / dessen gebe das Gemäuer / und ein Theil der Kirchen / so noch übrig / zu erkennen. Das Schloß wäre von den Gärten eingenommen. Welche Beschreibung / sonders zweiffels / auff das obgedachte Chastillon nahend S. Hippolit, sich schicken thut. Vorerwehnter Cognatus schreibet also: Castellana op. nunc in vici formam ferè redact. est, adeoque in arce ipsa hortensium cultura est.

2. Zwischen Gys, und Bisanz / ligt ein Chastillon, zugenannt le Duc / 4. oder 5. Meilen von besagter Statt Bisantz / so Joh. Jacob. Chiffletius, in Vesontione, part. 1. pag. 198. seqq. ein Castell / oder Schloß heisset / und sagt / daß nicht weit davon / neben der öffentlichen Landstrassen / auff dem Boden / eines Riesen Länge / von ungefehr 16. Schuhen / gewiesen werde / der in diesem Castello Ducis Burgundiæ, vor Zeiten gewohnt habe. Es ist zwischen diesem Ort / und Mont-Martin, auch ein Chastillon, zugenannt Guiete. So setzet Gollusius noch ein Chastillon, mit dem Zunahmen im Gebürg / und sagt / daß in dem Krieg / den die Frantzosen in dieser Graffschafft / nach dem Tod Hertzog Carls von Burgund geführt / und fast alle Plätz erobert / die Burgunder Merseil, Rougemont, Mont-Justin, Faulcougney, Noroy, Scey en Varas, Maisiere, Cuisance, Belvoir, Chastillon, und Joux, wieder eingenommen. Aber Anno 1482. nach vergangenem Winter / hätten die Frantzosen Faucoigné, Cusance, Beluoir, Scey, Chastillon en Montagne, und andere Ort / wieder erobert / und damit der Krieg ein Ende bekommen; ausser daß etliche vom Adel / und Burgundische Soldaten / im Lande herumb gestreiffe hätten.

3. Es hat ferner in diesem Lande auch Chasteau neuf, zwischen Vennes, und Ornans; davon nicht gar weit Chastel neuf gelegen. Item / Chasteau Roillan, nahend Dole, beym Fluß Lupo, oder la Louue.

Chavannes, Chevannæ, ein altes zerfallenes Stättlein / wie Merula sagt.

Chemilly an der Saone, gegen Ville nuefue, über / und zwischen Pont sur Sone, und Scey, haben die Frantzosen / wie auch Voray, und Chalezeule, in dem Krieg / so sie mit deß letzten Hertzog Carls von Burgund hinterlassener einigen Tochter Maria geführt / eingenommen / und muste Marx / Herr von Ray, damals / auch Rollans übergeben / nach dem er sich lang gewehret hatte.

La Cheaux, Calx, ein Dorff / und berühmtes / von Natur / und Menschen Hand / sehr vestes / auff einem sehr gehen Berg / 3. Meilen von der Statt Nozereth / gegen Mittag / gelegenes Schloß.

S. Claude, Sancto-Claudium, Fanum S. Claudii, Ein weitberühmtes Stättlein / nur 6. Meilen von Genff; dahin man / sonderlich vom Savoyschen Stättlein Gez, so 2. Meilen von Genff gelegen / einen bösen und beschwerlichen Weg / über den Berg Jura / (der die Burgunder / von den Schweitzern absondert / und dem Julio Cæsari bekant gewesen) hat. Ligt noch in dieser Graffschafft Burgund / aber bey den Savoischen Grentzen / und

und an einem Wässerlein / so nicht gar weit davon in den Fluß Dain, oder Danum, fällt. Das Closter allhie ist / vorzeiten / nach dem gedachten Berg / Monasterium Jurense, folgends von dem Abbt desselben S. Eugendo, deß Abbts S. Lupicini allhie Discipulo, genant worden. Als aber S. Claudius dieses Nahmens der Ander / und 24. Bischoff in der Ordnung zu Bisantz / deß Fürstlichen / oder Pfaltzgräffischen Geschlechts deren von Salins / im siebenden Jahr seines Bistumbs / die Statt und Stifft Bisantz / verlassen / und in dieses / im Ertzbistumb Lyon, so viel die Geistliche Jurisdiction anbelangt / und im gedachten Jurensischen Gebürg gelegenes Closter / kommen / und allda ein Mönch / auch folgends / als der heilige Abbt Injuriosus gestorben / Abbt worden; auch solchem Closter 55. Jahr vorgestanden / und endlich Anno 695. oder 96. und zwar im hundersten ungefehr seines Alters / verschieden: so hat man fürbaß / diesen Ort nach ihm genennet. Der Groß- oder Ober-Richter allhie zu S. Claude, Henricus Boguetius, hat Anno 1709. dieses Heil. Claudii Wunderwerck / in Frantzösischer Sprach / lassen außgehen / darwider Jacobus Lectius Anno 1610. zu Genff ein Oration in 4. geschrieben / die aber Chifflетius, in Beschreibung Bisantz / part. 2. pag. 150. durch die Hechel ziehet / und den gedachten Boguetium vertheidiget. Sonsten ist gemeldter Statt Genff / Anno 1593. zu Herborn getruckter Kirchen-Ordnung / im 41. Artickel verbotten / einigem Kind / in der H. Tauff den Nahmen Claudii zu geben. Seine wahre Bildnuß / und Reliquien / so in einem silbern Trüchlein verwahret seyn / pfleget man allda zu weisen. Und seyn vor Zeiten die Könige auß Franckreich / mit grosser Andacht / hieher wallfahrten gezogen. Anno 1639. umb den 24. May / eroberten diesen Ort / der Frantzösische Graff von Guebrian, und der Fürstlich Sächsisch Weymarische Obrister Oheim / oder Oehm. Nachgehends ist dieses Stättlein / von dem Frantzösischen / bey der Weymarischen Armée sich befundenen Volck / in die Aschen gelegt worden / und sollen viel Menschen / jung und alt / damit verbronnen seyn. Georg. Engelsüß / im 1. Theil Weymarischen Feldzugs schreibet also: Anno 1639. hat Obrister Oehm / in Burgund S. Hippolyte, nachmals New-Castell / Franchimont, Fauquemont, Villani, Montageon, auch erobert. S. Claude, (so tausend Spanische eingenommen) bekam er am 24. May mit Sturm. Ist ein schöner vester Ort / so demoliret / und dardurch den Spanischen der Paß in Burgund / den sie damit zu erhalten gemeynt / gesperret worden. Hernach haben die Frantzosen / wiewol ohn Hertzog Bernhards von Weymar Befelch / über voriges alles in die Flamme gesteckt. Das Schloß Joux ist besetzt gelassen / S. Hippolyte, und Franchimont, wurden dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart übergeben; die übrigen in offtbesagtem Burgund eroberte Oerter aber / demolirt. Paulus Merula schreibet von diesem Ort part. 2. Cosmograph. lib. 3. cap. 47. fol. 501. unter anderm also: Cœnobium exstruxisse scribitur Chilpertus I. Burgundiæ Rex. Ibi sepulturas vidi aliquot Regum. Incolæ, factis ex variorum generum lignis, præcipuè Buxo, vasis, cochlearibus, fistulis, tubis, precatoriis sphærulis, vel pilulis, aliisque quàm plurimis Instrumentis, & variâ admodum supellectile, magnum faciunt quæstum, vendentes hæc talia, & non sine mendicitatis infamia, expertus loquor, obtrudentes iis, qui eò religionis causâ superstitiosè undique concurrunt.

Clervaux, Clereval / Clara vallis, ein Stättlein an der Dub / 4. Meilen von Mümpelgart / und in der Graffschafft Burgund / und unter derselben Hohen Obrigkeit gelegen; sonsten aber dem Hause Würtenberg / zur Graffschafft Mümpelgart noch neulich gehörig gewesen; deßwegen auch dieser Ort in der Topographia Alsatiæ einkommen; und im Eingang selbigen Tractats / in Beschreibung der Graffschafft Mümpelgart / vermeldt worden / was es für ein gelegenheit mit diesem Stättlein /

und Herrschafft; wie auch mit den Herrschafften Granges, und Passavant (so insgleichem in der Grafschafft Burgund/ und unter derselben Souverainetè) habe. Und ist hievon insonderheit die Relatio Controvers. inter Principem Albertum & Isabellam, ex una; ac Würtenberg. Duces ex altera parte, jura Superioritatis in Comitatu Mompelgard. concernentia, zu lesen. P. Merula schreibet/ es seye dieses Clervaux Anno 1533. elendiglich abgebronnen. Anno 1645. im Jenner/ war ein sehr ungestümer Wind allda/ daß davon viel Häuser eingefallen seyn.

Es ist auch noch ein anders Clervaux, oder Claravallis, in dieser Grafschafft Burgund/ an dem Fluß Dain, oder Dano, zwischen Sorlin, und S. Claude, gegen dem Savoyerland/ gelegen/ dessen Stättleins Einwohner sich auff das Wollenwerck und Tuchmachen legen/ wie gedachter Merula schreibet. Hat ein Carmeliten-Closter/ wie Cognatus berichtet. Und dieser Ort wird eben das Clarevall seyn/ so die Weymarischen Anno 1637. den 28. Junii einbekommen/ allda zwischen den Teutschen und Frantzosen/ weil man die Teutschen nicht einlassen wollen/ ein gefährlicher Alarm entstanden.

Cromary, Cromaræum, ein Stättlein/ zu dem Obern Theil/ oder Diœcesi, der Grafschafft Burgund gehörig/ so Sitz und Stimm/ bey den Landtägen hat/ wie abermals Merula schreibet. Ligt zwischen Gys, und la Roche, Item Villers, und Roullan, an dem Fluß Loignon.

Crotene, ein berühmtes sehr grosses Dorff/ vor dem nechsten Krieg/ unter dem sehr schönen Schloß/ so insgemein Mont Sangeon, oder Mont Saujon, genannt wird/ und vor Zeiten kleiner gewesen/ als die alten Mauren zu erkennen geben. Ligt beym Fluß Dain.

Dampierre, ein Flecken in der Grafschafft Burgund/ fünff tausend Schritt unterhalb Mümpelgart/ wie Philippus Cluverius libr. 2. Antiq. Germaniæ cap. 8. oder etwan bey 3. tausend Schritt/ oder innerhalb eines Stündleins/ von besagter Statt/ wie Petrus Tuefferdus, in Topographia Montbelgardi, berichten/ gelegen/ allda das fischreiche Wasser Alaine, so gemeldter Cluverius Allium amnem nennet/ und das bey Mümpelgart vorüber fleust/ in den berühmten Fluß Dub fället. Er Cluverius sagt/ daß ohne Zweiffel an diesem Ort/ Julius Cæsar mit dem Arioviſto, die Schlacht gehalten habe.

Dole/Dola, Diß ist die Haupt-Statt/ nach der Ertz-Bischofflichen/ und Reichs-Statt Bisantz/ in der gantzen Grafschafft Burgund/ allda das Parlament/ oder der Hohe Burgundische/ deß Königs in Spanien Rath/ und die Universität/ oder Hohe-Schul/ auch die Rent- und Rechen-Kammer ist. Ligt an dem sehr lustigen/ und hochberühmten klaren Fluß Dub/ oder le Doux, so sich allda in zween Arm theilet/ und in dem Quartier/ so man wegen der unglaublichen Fruchtbarkeit/ das Liebs-Thal/ oder le val d'amours nennet/ allda das Land zum theil eben ist/ zum theil Hügel; sonsten aber Getraid/ Weinwachs/ Holtz/ Viehweyde/ und andere Nothdurfft/ fürtrefflich hat. So seyn die Flüsse Saone, Ougnon, Louue, und Seille, auch nicht weit von dannen: wie auch auff 3. gute Meilwegs ein schier unzahlbare Menge von Teichen/ grosse Wälder zum jagen/ weite schöne/ Graß- und Kräutertragende Wiesen; stattliches Wein-Gebürg/ und anders mehr/ so der Statt/ zu dem/ was sie selbst in der Nähe hat/ häuffig/ und überflüssig/ alles zubringen/ und geben können. Ingleichem hat Dole mehr von Stätten/ so in ihrer Nachbarschafft ligen/ als einige Statt im Lande/ namblich Gray, Champlitte, Ray, Pesme, Marnel, Rochefort, Salins, Arbois, Poligny, Pontarlier, Jongne, Sainct Claude, Moran, Lons le Saulnier, Clerval, Sainct Amour, Orgelet, Bletterans, Montfleur, Chauannes, Nozeret, la Riviere, Arlay, Colone, und andere; wie Gollusius diese obgedachte Ort nach einander

anderſetzet; und ſaget/ daß man von hinnen/ durch Rochefort, Orchamps, Beſançon, und Mümpelgart/ nach dem Rhein/ raiſe: und daß die Sitze der Bailliages, oder Obergerichte/ als dieſer Statt Dole, Gray, Montmorot, Salins, Poligny, Arbois, und S. Claude, nahend bey Dole ligen. So habe auch dieſe Statt von Vogteyen/ Viz Graffſchafften/ und andern Sitzen der Juſtitz/ Gray, Aſpremont, Montmiré, Gendré, Fraiſans, Rochefort, la Loie, Colone, Salins, und andere vorgedachte Plätz; über das groſſe Gericht von S. Ouyande Joux, ſo ſich gar weit erſtrecke. Und dieweil Dole gleichſam wie ein halbes Theatrum, da man an dem Hügel allgemach hinauff zu ſteigen hat/ erbawet/ auch in der nähe umb ſich keinen Teich/ oder anders ſtillſtehendes faules Waſſer hat/ ſo iſt der Lufft auch allhie gar rein/ und geſund/ der die Statt vor mancherley Kranckheiten bewahret/ der ſonſten/ wegen der groſſen menge allerley Volcks/ ſo ſich allda auffhält/ und von allen Orten hieher kompt/ entſtehen könten. Gedachter Golluſius vermeynt/ daß dieſe Statt/ zun Zeiten der Sequaner/ Dittatium ſeye genannt worden; und das es allie vor Jahren ein ſtattliches Schloß gehabt/ darinn die Fürſten gemeinlich Hoff gehalten/ und die Stände da zuſammen kommen; Jetzt aber ſeye kein Schloß mehr da. In ihrem Umbkreiß habe die Statt nicht ſo viel/ als Biſanz/ und Salins. Die fürnehmſten/ und geradeſten Gaſſen ſeyen/ die von Beſançon, Frippapat, Eſcheuannes, Greaux, und Vielmarché. Wegen der jetzigen Beveſtigung auff die newe Manier/ ſchreibet er/ unter anderm/ von dieſer Statt alſo: Maintenant ceſte ville eſt baſtie, & fortifie à la moderne, avec puiſſans Boulevers, & ceinte d'une perpetuelle Cortine &c. & avec ce retranchée par derriere, & cavèe des profondes tranchées, fort larges, & aultes, qui neantmoins ſervent aux jardinages. Et de plus, en certains angles ſont rejettés en dehors 7. bouleuerts qui monſtrent à l'Ennemy, que ſans briſer teſtes, & crever ventre, l'on ne s'en pourroiet pas approcher. Sonſten wird Dole gerühmt/ daß ſie habe die ſchönſte Bruck/ den ſchönſten Statt-Thurn/ und den ſchöniſten Kirchen- oder Glocken-Thurn. Hat einen groſſen viereckichten Marckt/ ſo doch etwas länger/ als breit iſt/ und auff der ſeiten gegen Abend ein ſchönes Rahthauß/ mit ſampt den Gefängnüſſen; und/ an ſeinem beſondern Ort/ ein überauß ſchöne Kirch/ auff das allerköſtlichſt/ und künſtlichſt erbauet/ und à noſtre Dame, oder zu unſer Frauen genant. Es ruhet darin Mercurinus à Catinaria, Käyſer Carls deß Fünfften Obriſter Cantzler/ in einem anſehenlichen Grab/ ſo zum theil von Alabaſter/ zum theil von Porphyrſtein/ gemacht/ und umb Dole herumb außgegraben wird. Es ſeynd auch zu ſehen die Kirchen/ Clöſter/ und Collegia, zu S. Hieronymo, und daſelbſt ein ſtattliche Bibliothec/ zu S. Franciſco, zu S. Georgio, der Jeſuiter/ (Anno 1590. angefangen) der Capuciner/ das Parlament-Hauß/ die Rechen-Cammer/ und anders mehr/ und von privat-Gebäuen/ die Palläſt der Herren von Rye/ Montbarré, Aubigny, und andere. Und wird die Statt/ auſſer deß Parlaments/ abſonderlich durch den Statt-Rath/ darinn 20. Perſonen/ und unter denſelben der Majeur, ſitzen/ regieret. So viel aber die Hohe Schul allda anbelangt/ ſo hat Otto, der letzte Graff von Burgund/ vom Pabſt Nicolao IV. die Freyheiten einer Univerſität erhalten/ die aber erſt umbs Jahr 1423. vom Hertzog Philippo dem Gütigen/ zu Burgund/ und Brabant/ allhie zu Dole angeſtellt worden/ als er neue Privilegia vom Pabſt Martino V. erlanget. Unter König Philippo II. in Spanien/ hat ſie ſehr zugenommen. Hat zween Conſervatores, einen im Geiſtlichen/ nemlich den Ertzbiſchoff zu Biſantz/ ſo ihr Cantzler; und den Bailly, oder Statt-Vogt allhie/ welcher mit dem Rectore, was die Sachen/ ſo ein leibliche Straff auff ſich haben/ in der Jurisdiction concurrit, oder participirt. Es wäret aber eines Rectoris Ampt ein Jahr. Siehe von ſolcher Univerſitet, was Golluſius lib. 2. cap. 44. ſeqq. weitläuffig ſchreibet/ da er

auch cap. 47. die Rectores setzet. Nach dem Tode deß letzten Hertzogs von Burgund / deß Caroli, belagerten die Frantzosen / unter ihrem Generaln / Petern von Craon, Anno 1477. die Statt / so dazumal 2. gute Gräben / und ein gute Mauer / daran viel starcke Thürn stunden / hatte; und war das Geschütz an dem Ort gepflantzet / da jetzt das Bollwerck Mont-Roland stehet. Sie richteten aber nichts auß / sondern büsten darvor in 11. tausent Mann / und ihr Geschütz ein / und wurden von den Inwohnern von dannen geschlagen: verluhren auch unterdessen Gray. Aber Anno 1479. kamen sie wieder darvor / und eroberten die Statt durch Verrähterey / als mit dem durch Gelt bestochenen Teutschen Succurß / auch die Frantzosen in die Statt kamen / und die Burger / ob sie sich wol tapffer wehrten / übermannt wurden / und die meisten blieben; darauff der Frantzösisch newe General / Carolus von Amboise, die Statt 2. gantzer Tag plündern / und endlich verbrennen lassen. Als hernach Anno 1483. ein Heurat zwischen Käyser Maximilians Tochter Margaretha / und deß Königs Ludovici in Franckreich Sohn / getroffen worden / seyn / wegen dieses Heurats / die übrige von Dole wieder herbey kommen / und haben angefangen schlechte Häußlein / und nicht nach der Bawkunst / zu bawen / wie man noch in der Gassen des Arénes zu sehen. Aber folgends wurden die Gassen weiter / bequem / und schnurstarcks gebauen / ward auch die Kirch zu unser Frawen / und andere Gebäw / wie ingleichem die Mauer / daran allbereit die Frantzosen einen Anfang gemacht / vollführet; darzu / nach und nach / anders mehr kame. Und ob woln hernach nichts auß solchem Heurat wurde / und in dieser etwas wieder bewohnten Statt ein Frantzösische Besatzung lage; so ergaben sich doch Anno 1492. (als Käyser Maximilian in Burgund / und die Teutschen nahend Dornon, S. Anne, (so nicht weit von Salins gelegen) und Villeneufue, durch enge Weg / auch da ankamen / und die Frantzosen von ihnen geschlagen wurden) die von Dole (nach dem die übrige Frantzösische Soldaten außgejagt) gäntzlich wieder an ihren alten Herrn vom Hauß Burgund / nemlich obgedachten Käyser Maximilian / Ertzhertzogen zu Oesterreich / und / wegen seiner Gemahlin / obgemeldtes Hertzog Carls Tochter / Hertzogen zu Burgund / und an seinen Sohn / Ertzhertzog Philippum. Anno 1636 hat der Printz von Conde, in des Königs in Franckreich Nahmen / diese Statt belagert; aber unverrichter Sachen darvor wieder abziehen müssen.

Dornon / ein Fleck nicht weit von Salins / so wegen eines Siegs / den die Ober-Burgunder einsmals dabey / zun Zeiten Käyser Maximilians deß Ersten / wider die Frantzosen / erhalten / berühmt ist / davon Gilbertus Cognatus in Burgundiæ superioris descriptione, pag. 101. seq. zu lesen.

Faulcogney, Falconæum, ein Stättlein / nahend Luxeul, an den Burgundischen Gräntzen / gegen Lothringen / und Plombiers, so die Frantzosen Anno 1479. erstlich / hernach die Burgunder / folgends die Frantzosen wieder / und dann Anno 1492. Käyser Maximilian der Erste / wegen seines Sohns / Ertzhertzog Philips / eingenommen haben.

Faverné, Faverney, Favernum, ein altes Stättlein / an der Saone, nahend Claire fontaine, S. Remy, Bourgignon, Conflans, und Luxeul, im Obern Burgundischen Quartier. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgundicis, nennets Fauerniacum, und sagt / daß allhie ein Benedictiner Abbtey seye.

Fauquemont, In den Relationen wie auch im Theatro Europæo, ist einkommen / daß Anno 1639. daß Weymarische Volck Fauquemont, Franchemont, Villani, und Montageon, alle nicht weit von Salins gelegen / erobert hätte / und daß folgends Franchemont dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart übergeben; die übrigen in diesem Burgund eingenommene

mene

mene Oerter aber demolirt worden wären. Ich habe hiervon weiters noch zur Zeit keine Nachrichtung.

Fons-Sena, ein sehr grosses Dorff/ so daher den Nahmen / dieweil da der Brunn / oder Ursprung deß Flusses Senæ ist / der so starck / daß er daselbst schon 27. Mühlen- und andere Räder umbzutreiben vermag. Ligt nahend dem Schloß la Cheaux, und folgt auff besagtes Dorff/ Granvaux, oder Granvallis, so voller Flecken / deren aller Mutter ist die Abbtey darinn gelegen. Es seynd auch da fischreiche See; wie Cognatus berichtet. Und hat man von dannen nicht weit nach Clervaux an dem Fluß Dain.

Fraisne, ein Schloß zwischen Villers, und Voysey, so die Frantzosen Anno 1640. erobert haben: die auch damaln den Abbt zu S. Pan, (bey Dole ist ein solcher Ort/) im Bett auffgehebt haben.

Frane, Fraxinum, ein Fleck wie ein Stättlein / so den Nahmen von den vielen Eschbäumen hat; wie Merula berichtet.

Gendré, ein Ort in dieser Graffschafft/ dessen Ludovicus Gollusius lib. 2. cap. 13. gedencket / und saget/ daß denselben Anno 1479. die Frantzosen einbekommen haben.

Granges, zwischen Gonans, und Mümpelgart / nahend Grandmont, so sampt seiner zugehörigen Herrschafft / unter der hohen Obrigkeit Burgund / und in diesem Hoch Burgund gelegen / aber sonsten noch Anno 1640. dem Hauß Würtemberg / zur Graffschafft Mümpelgard/ zuständig gewesen. Sihe/ was hievon oben bey Clervaux gesagt worden ist; wie auch Topographiam Alsatiæ. Anno 1645. im Jenner / ist dieses Stättlein / sampt dem Schloß / unter währendem Wind / gantz niedergebrant worden; wie in der Frühlings-Relation dieses Jahrs/ am 89. Blat stehet.

Grey, Gray, Grajacum, Græum, Ist eine auß den fürnehmsten Stätten in dieser Graffschafft Burgund/ an der Arari, oder Saone, gar lustig gelegen / so an schönen Gassen / Brunnen / Kirchen / und andern / so wol offentlichen / als Privat-Gebäuen / keinen Mangel hat / sondern damit stattlich versehen ist. Das Land herumb ist an allerhand Sachen sehr fruchtbar / und gibt es da schöne weite Felder. Anno 1477. nach dem Tode deß letzten Hertzogs von Burgund/ deß Caroli, nahmen die Frantzosen diese Statt ein; verlohrens aber wieder/ unter währender Belagerung der Statt Dole, und wurde Gray von den Burgundischen selbsten außgeplündert: daher die Statt hernach angesteckt / und verbrant ward / wie Gollusius berichtet / und saget / daß sie Anno 1482. noch gantz wüst da gelegen seye; Aber Anno 1492. als Käyser Maximilian der Erste / mit seinem Kriegsvolck ins Land kam/ hatte sie wieder eine Frantzösische Besatzung. Anno 1595. hat König Heinrich der Vierdte aus Franckreich erstlich die Ort umb diese Statt gelegen angegriffen / der Hoffnung / den Connestable von Castillien, der selbiger Zeit allhie/ zu Gray, war/ in seine Händ zu bringen: Aber er ist in seiner Hoffnung betrogen worden; und hat sich daher von hinnen auff Bisantz begeben. In dem nechsten Krieg / kunten die Frantzosen dieser vesten Statt / wie auch Salins, und Dole, nichts angewinnen/ sondern es seyn solche drey Stätte biß daher in Spanischer Devotion verblieben. Und haben die Weymarischen Anno 1637. diesen Ort anfangs angegriffen / und den Spanischen Entsatz darvor/ den 24. Junii geschlagen.

Griefmont, ein Castell/ wie Gollusius sagt / so Anno 1479. in der Frantzosen Gewalt/ wie auch Auxone, kommen.

Grosson, Grosonium, ein Fleck/ so wegen seiner Saltzbrünn berühmbt / da vor wenig Jahren / wie auch bey Palma, oder Baume les Nonnes, Ruffaco, Brigilla, und Besucio, steinerne Todtenkisten

außgegraben worden seyn/ wie Chiffletius in Vesont. part. 1. p. 91. bezeuget.

Guillaume de Vauldré, dessen Orts Gollusius lib 11. gedencket/ und saget/ daß die Frantzosen/ neben andern Orten/ darunter Aspremont gewesen/ auch diesen Anno 1477. erobert hätten.

Gys, Gyum, Gyacum, so die unter einander vermischte Frantzosen/ und Lothringer/ unter dem von Tremblecourt, einem Lothringischen Edelmann/ dem König Henrico IV. zu lieb/ Anno 1595. sampt dem Stättlein Marney, oder Marnaco, an dem Fluß Loignon, eingenommen/ außgeplündert/ und die Flecken herumb verbrant/ und zerstört haben. Die Ertzbischöffe von Bisantz/ Johannes V. und Quintinus, seyn allhie gestorben. Ist ein Stättlein/ an einem Wässerlein/ so bey Gray in die Saone fällt. Der Wein/ so nahend Gys wächst/ hat pflegen mit den besten zu streiten/ und in Teutschland geführt zu werden; nicht daß er offentlich verkaufft/ sondern unter die grosse Herren daselbst außgetheilet wurde. Es ligt dieses Stättlein 5. Burgundische Meilen von Bisantz. Der Frantzösische Marggraff von Tavanes machte sich Anno 1640. an solches mit Stürmen: es wurden ihm aber die Sturmleitern mit langen Bäumen zerschmettert/ und er von einem Steinwurff selbsten in Kopff verwundet/ sein Volck mit Hagelgeschoß übel abgewiesen/ und der Gouverneur zu S. Jean de Laulne in den Arm geschossen/ daß sie vom Stättlein ablassen musten. Chiffletius in Vesont. Cognatus in Burg. Merula in Cosmogr. & Theatri Europæi tomus 4.

S. Ipolite, S. Hyppolite, S. Ippolyte, S. Hyppolitum, S. Hippolyti Fanum, ein Stättlein an der Dub/ und den Burgundischen Grentzen/ gegen dem Stifft Basel/ gelegen/ und mit Bergen allenthalben umbgeben. Die Inwohner dieser Gegend seynd/ vor andern Burgundern/ grössers Leibs/ und längerer statur; geben auch bessere Kriegsleute. Man sagt/ daß Hippolytus, ein Römischer Patricius, in seiner Jugend hieher gelangt/ und/ aus Haß zu dem Weiblichen Geschlecht/ sich der Dianæ gantz ergeben/ hergegen die Venerem verachtet habe; folgends ein Christ/ und endlich ein Märtyrer worden seye; wie Cognatus, und Merula, berichten. Anno 1639. ward dieses Stättlein vom Weymarischen Obrister Oheim erobert/ und/ vom Hertzog Bernharden zu Sachsen/ dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart übergeben. Sihe oben S. Claude.

Ionville, Iunvilla, Iuncivilla, ein grosses/ und altes Stättlein/ mit schwachen Mauren/ an den Burgundischen Grentzen/ gegen der Champaigne, gelegen. Anno 1595. nahm diesen Ort der von Tremblecourt, mit seinen Frantzosen/ und Lothringern/ ein/ und verwüstete es. Anno 1636. ward dieses Burgundisch Stättlein von den Weymarischen erobert.

Iougne, Iunia, ein sehr altes Stättlein/ auff einem hohen/ und gar gehen Hügel/ an den Savoischen Grentzen gelegen/ so mit Schnee/ und finsterem dicken Gehöltz beschweret ist. Und kompt man allhie über den Berg Jura oder den Jurat/ und muß man da den Zoll von den Gütern geben/ so auß dem Lande geführet werden. Die Vorstätte gegen Abend/ werden Hospitals genannt/ welchen Nahmen auch das nächste Dorff trägt. In den Relationen ist einkommen/ daß Anno 1639. im Jenner/ die Weymarischen Joignon, ein vestes Schloß/ erobert hätten/ und daß darauff ihr General/ Hertzog Bernhard von Sachsen/ für Pontarlun gezogen seye.

S. Julian, San-Julianum, ein Stättlein/ fast auff halbem Weg/ zwischen Burg/ und Orgelet/ gelegen/ so den Nahmen vom Juliano, dem Antiochischen Märtyrer/ haben solle.

Ioux, Iura, ein sehr vestes Schloß/ nicht weit von Pontarlier/ oder Pontarlun/

lun/ auff einem sehr hohen Ort/ und Hügel gelegen/ zu welchem hart hinauff zu kommen/ und deßwegen solches Schloß vor diesem für unüberwindlich gehalten worden; und da etwan/ vor Jahren/ ein grosse Anzahl Schweitzerischen Volcks geblieben ist/ wie Merula berichtet. Anno 1479. ward dieses Schloß den Frantzosen/ durch den Herrn von Arban/ so darauff Hauptmann war/ umb 14. tausent Cronen verkaufft; schreibet der Gollusius; welcher gleichwol auch dieses sagt daß Anno 1481. hernach die Burgunder dasselbe wieder erobert hätten; und daß umbs Jahr 1493. die Herschafft Joux der Marggraff von Rötel ingehabt; wiewol solche dem Fürsten (namlich Ertzhertzogen Philippo zu Oesterreich/ deme damals allbereit diese Graffschafft Burgund von den Frantzosen völlig abgetretten war/) gehörte/ weiln solche Hertzog Philippus von Burgund/ wegen deß sehr importirenden Platzes/ durch Gelt/ welches die Unterthanen hergeben/ an sich gebracht hatte. Dann dieses Schloß an den Gräntzen gelegen/ und ein gewaltiger Paß nach dem Schweitzerland im Gebürg/ ist; so/ mit wenigem Volck/ einer grossen Macht kan vorbehalten werden/ und welches gedachter Gollusius lib. 2. cap. 2. pag. 79. seq. also beschreibet: Ce Chasteau est sur la pointe d'un roc (semblant de loing une pyramide.) coupé à l'entour, fors à une advenue bien tranchée & r'emparée; & cela faict un pas en son fond, ford asseure moyennant pien petites forces, que lon loge dedans la forteresse. Anno 1639. (Gualdus setzt das 1638. Jahr) eroberte Hertzog Bernhart von Sehsen Weymar/ diese Vestung/ auff welcher er sich eine gute Zeit auffgehalten; und solche/ als er wieder nach Teutschland sich begeben/ besetzt gelassen: der Spanische Capitain aber/ so dieselbe auffgeben/ ist hernach zu Dole enthauptet worden. Nach seinem/ deß Hertzog Bernhards Tode/ hat Hertzog Carl von Lothringen/ noch in diesem 30. Jahr/ sich wiederumb etlicher Oerter in Burgund bemächtiget/ auch endlich den Freyherrn von Savoyens, vor dieses veste Berghauß Joux, mit 4. Compagnien Pferden/ und etlich hundert zu Fuß geschickt/ der dasselbe auff 3. Wochen lang/ vom ende deß Monats Augusti/ biß in den September/ belagert; welches aber der gewesene Weymarische General-Adiutant/ oder deß General Wachtmeisters Obrist Leutenampt/ Herr Johann Christoph von der Grün/ ein Ober Pfältzischer vom Adel/ den hochgedachter Hertzog Bernhard zum Gouverneur, oder Gebietiger allhie/ gemacht/ so lang defendirt/ biß ihn der Marggraff von Villeroy, von Chalon auß/ entsetzt/ da dann der von Savoyens den 10. (20.) Septembris eine Stund vor Tages/ in grosser eil/ und Confusion mit hinterlassung seiner Stück/ Kugeln/ Materialien/ und anderm/ auffgebrochen/ und die Flucht auff Besançon genommen: vorgedachter Marggraff aber/ mit seinem Volck/ von 5. biß in 6. tausent starck/ und den Stücken/ nach Noseret, Chasteau Villein, und Mont-chouge, gegangen/ solche Oerter/ wie auch geschehen/ wiederumb zu erobern. Zeit wehrender obgedachter Belagerung/ hat sich vorgemeldter von der Grün/ tapffer gehalten/ und 4. Außfälle gethan/ und gleich anfangs/ in einem Dorff/ anderthalb Stund von Joux, eine Compagni Reuter überfallen/ viel niedergemacht/ und an Pferden/ auch andern Sachen/ gute Beuten davon gebracht/ und einen Hauptman/ sampt etlichen Soldaten/ gefangen bekommen; wie hievon im 4. Theil deß Thatr Europæi ersten Trucks/ am 32. Blat/ zu lesen. Sihe auch/ Georg Engelsuß/ im 1. Theil deß Weymarischen Feldzugs/ pag. 137.

Iussey, Iussæum, an den Gräntzen dieser Graffschafft/ gegen Mitternacht/ an einem Wasser gelegen/ so allhie in die Saone fällt. Anno 1595. haben die Frantzosen/ und Lothringer/ unter ihrem Obristen/ dem von Tremblecourt, dieses Stättlein eingenommen/ und verwüstet.

S. Laurens de la Roche, Laurentianum, ist zwar ein kleines/ aber sehr altes Stättlein/ von welchem in dem

4. Theil deß Theatri Europæi stehet / daß Anno 1641. die Spanischen / durch mittel 40. Frantzösischer Soldaten auß der Guarnison / so sie gefangen bekommen / das veste Stättlein S. Laurentz de la Roche, so die Frantzosen allbereit vierthalb Jahr innegehabt / wieder erobert hätten.

Lille, Lila, L'Isle, Insula, ein Stättlein an der Dub / zwischen Mümpelgart / und Clervaux, so vor wenig Jahren / in dem jetzigen Krieg / als ein Feindes Hand dahin gelangt / auß Unvorsichtigkeit verbrant worden; wie Petrus Tuefferdus in Topograph. Montbelgardi, A. 4 deß Jahrs 1640. getruckt / berichtet.

Lon, Lons le Saulnier, Leon, oder Lyon le Saunier, Lonsalinum, Ist eine nicht geringe Statt / an den Grentzen dieses Landes / gegen dem Hertzogthumb Burgund / bey Montagu, und S. Agnes, und in der ebne gelegen / so schön erbawet / ein weitberühmte Handels-Statt ist und der benachbarten Stättlein Montmoret, oder Mommoret, und deß besagten Montagu weyland grosses Ansehen / an sich gebracht: wiewol dieser Ort verwichner Zeit / drey unversehene Fewrsbrunsten gehabt hat. Hiesse vor Zeiten Ledo, oder Ledon, ehe der jetzige Nahm / von den Saltzbrunnen / auffkommen ist. Hat grosse / und gerade Gassen; ansehenliche Häuser / grosse Vorstätt allenthalben herumb / und tieffe Wassergräben / von welchen doch offt der Lufft pflegt angesteckt zu werden. Es seyn / schon zu deß Gilberti Cognati Zeiten / umbs Jahr 1550. zwey Clöster / als ein Franciscaner / und ein Nonnen Closter allhie gewesen. Chiffletius, in Beschreibung Bisanz / part. 1. pag. 91. sagt / es seye Ledo ein sehr lustige / und an Saltzbrünnen reiche Statt / allda vor Zeiten eine Müntz / so von ihr den Nahmen gehabt / geschlagen worden; und da ein steinerne Grabtruchen auffbehalten werde / in welche man deß H. Desiderati, deß Ertz-Bischoffs von Bisantz / Cörper / nach seinem Tode / gelegt habe. Es thäten aber jetzt seine Gebeiner / in einem silbern / und wunderschön gezierten Kasten / in der Pfarrkirchen allhie / so er gestifftet / ligen / und werde dieser allda verstorbene Heilige / von den Ledonensibus, oder Incolis Ledonis Salnerii, für ihren Patron gehalten. Offtgedachter Gollusius beschreibet libr. 11. cap. 58. de ses Memoires historiques de la Rep. Sequanoise, gar weitläuffig / wie der letzte Printz von Oranges, Philibert von Chalon, so ansehenlich / in obgedachter Kirchen zu S. Desiré de Lons le Saulnier genannt / (als er Anno 1530. im Florentinischen Krieg / mehr eines Soldaten / als Generaln / Stell vertreten / und vornen her gezogen / und darüber / wie beym Francisco Guicciardino libr. 20. historiæ Italiæ, pag: 105. Jan de Serre tom. 3. Inventarii pag. 596. und andern mehren / zu lesen / umbkommen / und der Cörper von Bononia, über den S. Bernhards Berg / auff S. Claude, Clereval, Orgelet, und hieher gebracht / noch in dem gedachten Jahr) begraben worden. Es war / unter andern / da zugegen seiner Schwester Sohn / und sein Erbe / Renatus Graff von Nassau. Und wurden ihme vorgetragen / der Fahne deß Römischen Volcks / den er / in Eroberung der Statt Rom / Anno 1527. bekommen / die Wappen von Rogemont, Noseroy oder Noseret / Orgelet, Montfaucon, Arlay, der Vitz Graffschafft Bisanz / Oranges, Tonerre, Charny, Ponthieure &c. Sein Herr Vatter / Johannes von Chalon, Fürst von Orange, ligt allhie in der Franciscaner Kirchen / so die Römer / durch zween Mordbrenner / in Franciscaner Kleidern / haben abbrennen lassen / weiln dieses Johannis Gemahlin / so allhie gewohnt / Fraw Philiberte von Luxemburg / den obgedachten Fahnen den Römern / so solchen mit Gelt zu lösen / und darfür ein Spital zu bawen sich anerbotten / nicht hergeben wolte. Es hat folgends dieser Ort deß Printz Wilhelms von Oranien / Graffens zu Nassau / ältisten Sohn Philippo, so der Catholischen Religion gewesen / gehört / wem er aber jetzt zuständig / ist mir unwissend.

S. Lo-

S. Lothain, Lothanum, ein vornehmes Dorff wie ein Stättlein / auff einem sehr fruchtbarn / und Weintragenden Berge gelegen / dessen Häuser gar schön / wiewol sie zerstrewter da stehen. In der Kirchen weisen die Inwohner deß H. Lothani Grab.

Loye, Loya, ein sehr grosses Dorff / in der Doliſchen Diœces, oder Land Vogtey / so unter derselben Stätt / und Stättlein / gerechnet wird. Ligt nahend Dole.

Luxeul, Luxovium, von theils auch Luße genant / welcher Statt allbereit beym Aimoino, und in dem Leben S. Galli deß Abbts / und Beichtigers / gedacht wird. Ligt an dem Fluß Lantaine, zwischen Conflans, und Faulcogney, nahend den Lothringiſchen Grentzen / und dem Plombiers Bad / so allbereit Lothringiſch. Es ist diese Burgundiſche Statt Luxeul berühmbt / wegen deß Gesund-Bades / so allda von sich selbsten warm ist / und von Schwefel / und Alaun entspringet / und wider die Erstarrung / Gicht oder Fraiß / Mutterwehe / die kalte Zustände der Glieder / und der Haut / sehr nutzlich ist. Ingleichem macht die Statt beruffen / das ansehenliche Closter / so Chilpericus, der Burgundiſche König / allda erbawet hat. Ist Benedictiner Ordens / dessen Abbt weyland S. Attala umbs Jahr 624. gewesen; von deme beym Barrali, in Chronologia Lerinenſi zu lesen; wie Aubertus Miræus in Faſtis Belgicis & Burgundicis, p. 144. berichtet / auch am Blat 167. deß H. Euſtachii, oder Euſtaſii, deß H. Columbani gewesten Abbts allhie diſcipuli, gedencket / der ingleichem Abbt allda / und fast 600. Mönche Vatter / und umbs Jahr 636. oder 37. der Bayer Prediger gewest ist. Sihe Rader. de Sanctis Bavar. vol. 2. Ihme hat in dieser Abbtey gefolgt der H. Walbertus, so auch allhie gestorben ist. Nach dem Anno 1479. die Frantzosen Dole erobert / und grausam daselbst gehauset / so seynd in dem Schröcken / Luxeul, Faucoigné, Rougemont, Noirot, Mont-Juſtin, und schier alle andere Plätz in diesem Lande verlohren gangen / als ob / durch den Verlust Dolæ, den Leuten die Waffen auß den Fäusten gefallen wären. Anno 1644. nach dem die Frantzösiſch-Weymariſche Armée Baume / und Velsul / erobert / ist solche auch für Luxeul gangen / und solchen Ort beschossen / und eingenommen; wie auch Melze / und sich für Cleroval gelagert / wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 391. stehet.

Mandeurre an der Dub / nahend Clermont, und nicht weit von Mümpelgart gelegen / wird für der Alten Epamanduodurum, dessen Antoninus in Itinerario gedencket / gehalten; ist aber jetzt nur ein Dorff. Daß es aber ein alter Ort / das zeigen unterschiedliche Sachen allda an / von welchen Joh. Jac. Chiffletius in Veſontione par. 1. cap. 38. pag. 152. Petr. Tuefferdus in Topograph. Montbelgardi, das Fürstl. Würtembergiſche Raißbuch / und das Itinerarium Germaniæ cap. 27. fol. 562. zu lesen. Gedachter Chiffletius sagt / daß der Ertz Bischoff von Bisantz / der Oberste Herr seye / oder die hohe Obrigkeit da habe. Sonsten wird solcher Ort / sampt seiner Herrschafft / der Fürstl. Würtembergiſchen Grafſchafft Mümpelgart zugeeignet. Daß aber die zwey Concilia in den Jahren 509. und 546. allhie / wie etliche wollen / solten seyn gehalten worden / das gibet gedachter Chiffletius nicht zu / sondern sagt pag. 154. daß zu Epona, oder Epono, innerhalb deß alten Burgundiſchen Königreichs solche angestellt worden; welcher Ort aber nicht mehr vorhanden seye.

Mirebeau, Mirebellum, vor Jahren ein Stättlein / jetzt ein Dorff / dahin es durch den Krieg gebracht worden / also daß kein Ort in dieser Graffschafft seyn solle / so solches zerfallenes Gemäwer weissen könte / als dieser. Vom Schloß ist noch umbs Jahr 1905. wie Merula bezeuget / ein Theil übrig gewesen. Ligt nahend Chaſtel Chalon.

Morans, Morantium, ein Stätt-

lein / wie Cognatus sagt. Ligt zwischen S. Claude, und Clervaux, in dem Gebürg.

Mommoret, Monsmorotus, Mons-Moretus, ein Stättlein/ auff einem Berglein/ nahend Lon de Saulnier, gelegen/ davon etwas daselbsten gesagt worden. Hat Sitz und Stimm bey den Landtägen.

Monnet, Monetum, ein altes gar kleines Stättlein/ auff einem gar hohen Berg / so schon längsten baufällig / und vom Alter schier darnieder gelegen gewesen/ wie Merula berichtet.

Mont-majeur, Mons-Major, ein sehr altes Schloß / auff einem hohen Berg/ so/ wie eine Wart/ mit grossem Ansehen / von vielen Stätten beeder Burgundien / sich anschawen lässt / und nur eine Meilwegs von dem Schloß Asne gelegen ist.

Montboison, Mons-Bosonis, Mombosium, ein Stättlein an dem Fluß Loignon, gegen Rougemont über.

Mont-Fleur, Mons Floridus, ein Stättlein / so auff einem hohen / und von Natur befestigtem Ort gelegen / darumb ein gar fruchtbares und lustiges Thal gehet.

Mont-Justin, Mons Justini, ein gutes Stättlein / so in dem Obern Theil / oder Land-Vogtey dieser Grafschafft/ gelegen.

Mont-Martin, ein Stättlein bey Cromary, Rougemont, und Clervaux gelegen / so Anno 1492. Käyser Maximilian der Erste / als er mit einem Kriegsvolck in diß Land kam/ sampt Faucougné, Amance, und andern Orten / eingenommen hat.

Mont-Roland, Rolandus Mons, ein Dorff / nicht weit von Dole, so seinen Nahmen von dem tapffern Roland / Käyser Carls deß Grossen Schwester Sohn/ haben solle.

Montron, so Cognatus Montroncum nennet / ist ein Stättlein zwo Meilen von Bisantz gelegen / über dessen Natur/ Lager / und gute Gelegenheit / man sich zu verwundern. Hat Thürnen und Häuser/ in den hohen Felsen erbauet.

Morellum nennet Gilbertus Cognatus, in Burgundiæ superioris descriptione, p. 108. ein Stättlein/ nahend Gys, und Rougemont gelegen/ daherumb Wein wachse / und allda Petrus, und Franciscus, Richardoti, zween Brüder / und Domherren zu S. Johann in Bisantz / gebohren worden.

Mortue, Mortua, ein Stättlein/ zwischen Pontarlun / und S. Hippolite, von dessen Nahmens Ursprung P. Merula fol. 501. Cosmogr. (allda er auch sagt/ daß es ein grosser Ort/ aber ohne Mauren/ sey/) und sonderlich vorgedachter Cognatus pag. 59. zu lesen. Die Dub macht dieser Gegend gute Gelegenheit.

Mota, la Motte, ein vornehmes Dorff / wie ein Stättlein / in dem Jurat/ oder Gebürg Jura, da der herrliche Fluß Dub / oder le Doux, entspringet / so das Hauptwasser in diesem Lande ist.

Neuf Chastel, oder New-Castell/ nahend S. Hippolite, ward Anno 1639. durch den Weymarischen Obristen Oheim erobert.

Noseret / Nozereth, Nozerethum, Gilbertus Cognatus, so von hinnen bürtig / beschreibet diese Statt am 23. und folgenden Blättern / in der Beschreibung deß Obern Burgunds / gar weitläufftig/ und sagt/ daß/ ehe sie mit Mauren umbgeben gewesen / sie von den Haselnüssen / so allda wachsen / Nucillum seye genant worden: Folgends habe Ludovicus von Chalon/ dieses Nahmens der Erste/ als er von Jerusalem wieder nach Burgund

gund kommen/ die Statt erneuert/ und sie/ nach der Statt Nazareth in Galiläa/ geheissen/ darauß/ durch Veränderung der Buchstaben / Nozoreth worden seye. Sie ligt sehr fruchtbar/ und lustig/ auff einem erhöchten Hügel/ der doch oben so eben und breit/ als viel die Statt in ihrem Umbkreiß hat; von dannen man/ auff allen Seiten/ herab in die Thäler zu steigen hat. Ist dreyeckicht erbauet. Die Häuser seyn alle von Stein/ und in gleicher Ordnung/ deren Inwohner gar freundlich/ in der Rede sanfft/ in Geberden höfflich/ und doch zugleich auch in Kriegssachen geschickt seyn. Die Gassen/ so gepflastert/ werden gar sauber gehalten. Hat/ auß- ser deß Pförtleins/ 2. Thor/ darunter das eine / zur Uhr genant wird/ weilen desselben hoher / und prächtiger viereckichter Thurn/ die Uhr hat. Bey dem andern/ so auch verbollwerckt/ und mit einem hohen viereckichten Thurn versehen/ stehet das Spital/ und das Collegium der Schul / die allezeit in gutem Stande sich befunden. Und obwoln die Statt nicht sonders groß / so hat sie doch einen gar weiten Marckt/ und Metzig/ und neben solcher das Rahthauß: auch vier sehr tieffe/ und überauß schöne Cisternen/ drey sehr lustige offentliche Brünn; gar schöne Stattmauren von Quaderstucken/ und daran viel Thürne/ so in gleicher weite von einander stehen/ auch Gräben/ und Bollwerck; Item Vorstätte/ gantz lustige und Sonnenreiche Gärten. Der Fürstliche Pallast oder Schloß/ ligt auff der Mittagseiten der Statt / so man das Bleyerne nennet/ dieweil es mit Bley bedeckt ist. Ist gar groß und viereckicht/ inner der Stattmauer gelegen/ und von derselben umbfangen/ mit acht gar hohen Thürnen/ jähen Gräben/ und vor diesem auch mit allerhand Kriegs-Stücken und Rüstungen wol versehen; in welchem/ wegen deß anmuhtigen/ und lustigen Außsehens/ gesunden Luffts/ und vielen Jagten herumb/ sich die von Chalon, Fürsten von Oranien/ und die sie geerbt/ die Graffen von Nassau/ gern auffgehalten/ und allda gemeinlich ihr Hoffstatt gehabt haben. Und hat König Philippus II. in Spanien/ deß Printz Wilhelmen von Oranien ältistem Sohn/ und der Printzen/ Moritzen/ und deß nächsten Printzen von Oranien/ Herrn Friederich Heinrichen/ Graffens von Nassau/ der Niederländischen vereinigten Provintzen Generaln/ Bruder/ Philippo, diesen/ und andere mehr Ort/ in dieser Graffschafft/ weilen er Catholisch/ und sich der Niederländischen Kriegssachen nichts beladen/ restituirt; wer aber solche nach seinem Tode/ weil er keine Kinder verlassen/ bekommen/ und jetzt besitze/ ist mir noch zur Zeit/ unwissend. Die Beschreibung dieses Schlosses setzet gedachter Cognatus, am 26. und folgenden Blättern; Der Haupt- und Stiffts-Kirchen aber zu S. Antonio, deren Mitglied/ oder ein Domherr daselbsten/ er selber gewesen/ vom 29. biß auff das 36. Blat. Es hat auch ein Franciscaner Kloster allhie/ in welchem eine Capellen/ über die er Cognatus niemals eine schönere gesehen/ und in der eine Altar-Tafel auff allerschönste/ und in solcher der Fürst Johann von Chalon/ mit andern/ gar künstlich abgemahlet gewesen. Es waren auch da Bilder von dem schönisten Marmolstein/ sampt unterschiedlichen Gräbern. Das Wappen der Statt ist ein Beer/ so sich an einen Tannenbaum leinet/ in einem rohten Schild/ mit einem darzwischen stehenden von Gold. Es hat dieselbe über die 36. Flecken/ und Dörffer/ so an Zierde/ und Gebäwen/ vor diesem/ den Stätten nicht gewichen seyn. Das Land herumb ist gar fruchtbar/ hat auch gute Weyde/ grosse menge Bäum; sehr hohe und Waldechte Berge/ auff allen Seiten/ lauffen und rinnen durch dasselbe drey gar lustige und Fischreiche Wasser/ deren zwey vom Abend/ unten beym Hügel vorüber; das dritte aber vom Morgen an demselben her lauffet/ und Serpentin genant wird. So hat es auch in solchem Bezirck viel Wasser Adern; und etliche ansehenliche und Fischreiche Teich. Es hält die Statt deß Jahrs 4. Märckte/ und ist sie/ vor diesem/ für die vornehmste Kauffmanns-Statt im

Lande gehalten worden; und ist sonderlich/ zu deß H. Antonij Fest/ nicht allein seiner halber/ sondern auch wegen der Zusammenkunfft/ der allerschönisten Jungfrawen/ dergleichen in gantz Burgund keine berühmbtere/ Jährlich ein grosse menge Volcks hieher kommen/ und solcher Tag mit allerhand Kurtzweil/ Spiel/ Täntzen/ und Gastereyen/ zugebracht worden. Anno 1639. eroberte diese Statt Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar. Nach seinem Tode/ bekamen die Lothringische wiederumb etliche Oerter in Burgund in ihren Gewalt; die aber/ und darunter auch dieses Noseret/ den Frantzosen zu theil wurden. Vnd als im folgenden 40. Jahr die Frantzosen abermals auff diese Statt zugiengen/ so ward sie von den Burgern selber angesteckt/ und verlassen; wie in dem 4. Theil deß Theatri Europæi zu lesen.

Oiselay, ein stattlich vestes Schloß/ ward Anno 1481. von dem Frantzösischen General Carolo Amboso, oder Charle d'Amboise, mit ungestümm beschlossen/ und/ durch Vbersehung der Soldaten/ als der Herr diß Orts kranck gelegen/ durch den Feind erobert/ wiewol sich/ gegen demselben/ die Fraw dieses Schlosses (an statt ihres krancken Herren) sehr tapffer gewehrt hatte; wie Gollusius pag. 930. schreibet.

Orgelet, Orgeletum, Orgelium, ein schöne Handels- und Gewerb-Statt/ deren ein Theil/ sampt dem Schloß/ in der Höhe; der andere aber in der Ebne und an den Wurtzeln deß Hügels/ gelegen. Man macht da viel Tuchs; das Land aber herumb hat viel Hügel/ und Felsen; und ist daher/ wegen seiner Vnfruchtbarkeit/ ein Sprichwort/ daß man allhie finde/ Felder ohne Graß/ Fluß ohne Fisch/ Berg ohne Holtz; und einen solchen guten Lufft/ sonderlich auff dem offentlichen Platz/ umb die Zeit/ wañ die Sonn will untergehen/ daß wann einer von einem stattlichen banquet, oder Mahlzeit/ auffstehe/ und dahin spatzieren gehe/ ihme der Lust zu essen/ in einer halben Stunde/ wieder komme: wie von dieser Grentz-Statt im Gebürg/ Cognatus, und Merula, wie auch Gollusius, in seinen Memoires historiques de la Repub. Sequanoise, lib. 2. cap. 21. fol. 93. zu lesen. Der Dennemärcker Ogier, gewester Pair, oder Mit-Regent in Franckreich/ so seiner Thaten halben berühmt/ soll erstlich da ein Schloß/ Mont-Ogier genant/ so jetzt ruinirt/ erbawet haben/ darzu hernach die Statt kommen.

Ornans, Ornatum, ein Stättlein/ so Sitz/ und Stimm/ bey den Burgundischen Landtägen hat/ und am fischreichen Fluß Louue, oder Lupo, so dardurch laufft/ und zwischen sehr hohen Bergen gelegen ist. Merula vermeynt/ es seye dieser Ort deß Antonini Urba, so er auff der Rayse von Meyland über die Alpes Grajas, nach Straßburg setzet. Nicolaus Perrenotus Granvellanus, des Käysers Caroli V. Cantzler/ so dem Mercurino à Catinaria in solchem Ampt succedirt hat/ ist allhie gebohren worden. Als Anno 1492. Käyser Maximilianus I. mit seinem Kriegsvolck/ dieses Land für seinen Sohn einzunehmen/ ankommen/ und sich viel Ort an ihn ergaben/ unterdessen aber sich die Frantzosen/ seine Feinde/ im Schloß Bracon innen hielten, und endlich Fried gemacht ward/ und diese Grafschafft dem Hauß Oesterreich/ und Burgund verbliebe; so setzte höchstgedachter Maximilian/ auch in das veste Schloß allhie/ einen Gubernatorn; wiewol Guicciardinus (in seinen Commentar.) sagt, daß noch etliche Plätz im Lande den Frantzosen vier Jahr lang geblieben/ biß deß Käysers Sohn/ Ertzhertzog Philippus sein Alter erreicht/ daß er den Frieden mit dem Ayde bestättigen können. Anno 1639. eroberte Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar/ neben andern Orten/ auch Ornans, und Moutier.

Pesme, Peme, Paime, ein Stättlein/ zwischen welchem/ und der Statt Dole, das Closter Acey, so Aebbt hat/ ligen thut/

thut / wie Cognatus berichtet. Es ligt Pesme an dem Fluß Loignon. Nach dem diesen Ort Anno 1477. die Frantzosen eingenommen / haben sie ihn darauff bald wieder verlohren. Anno 1640. umb das Ende Augusti / überfiel der Marggraff von Tavanes das Castell Villa bey Pesme, an dem gedachten Wasser / und eroberte es mit Sturm / wie in Tom. 4. Theatri Europ. stehet.

Poligny, Polichnium, Dieses ist eine auß den fürnehmsten Stätten im Lande / die / nach dem Tode deß letzten Hertzogs zu Burgund / deß Caroli, von den Frantzosen viel außgestanden / und allbereit damaln berühmt gewesen ist. Den Nahmen will man Griechischen Vrsprungs zu seyn erachten / der so viel / als bey den Lateinern opidulum, oder ein Stättlein / heissen solle. Ist mit Mauren / und sehr schönen Thürnen umbgeben. Hat ein Schloß / Nahmens Grimonie, ein sehr grossen Marckt / oder Platz / schöne gerade und saubere Gassen / dardurch gar lustige Bächlein lauffen. Hat ein Stiffts-Kirchen / ein Dominicaner / und ein Nonnen-Closter zu S. Clara. Ist mit Bergen umbgeben / deren theils mit Holtz bewachsen / theils aber köstlichen Wein tragen. Anno 1638. im Junio / ist diese Statt von den Frantzosen mit Sturm erobert worden. Anno 1640. ward dieser Ort von den Spanisch-Burgundischen / unter dem Freyherrn von Arnan, wieder belagert / 5. mahl gestürmet / aber nicht erobert. Sie versuchten es in diesem Jahr gleichwol noch einmahl / aber wieder vergebens / in dem die Frantzosen mit dem Entsatz ankamen. Ingleichem richteten die Burgundischen auch im folgenden 41. Jahr / mit ihrer Belagerung / darvor nichts auß. Anno 42. wolte der Burgundische Gubernator / Baron de Sey, das Castell allhie mit List überrumpeln; so ihme aber ingleichen zu Schaden gereichte. Sein Successor, der Freyherr von Ce, hat folgends Poligny starck blocquirt / und gleichsam belagert; ward aber wieder von den Frantzosen entsetzt. Hierauff ist solches / und andere veste Schlösser / in Burgund / zerbrochen worden / Anno 1643. wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 188. b. stehet.

Pontarlun, Pontarlier / Pontallie, Pons Gallorum, Es meldet San-Julianus, antiq. Burgund. lib. 1. cap. 4. beym Chiffletio, cap. 35. pag. 139. part. 1. daß die Pontallienses, oder die Inwohner dieser weyland berühmten und schönen Handels-Statt Pontallie / oder Pontarlun bejahen / daß neben ihnen / ein grosse / und weitläufftige Statt vorzeiten gestanden / davon nichts mehr / als die Gedächtnüß / übrig / so von den Vättern / auff die Söhn / kommen seye. Es sagt aber vorangezogener Chiffletius, daß / bey dieser Statt / ein Dorff / und neben solchem / ein ebner / gar weiter / und zu einer Schlacht gar tauglicher Hügel / gesehen werde / so voller Ziegelsteine / und Menschengebeiner / an welchem Ort vor Alters eine Statt gewesen zu seyn die Inwohner beständig außsagen thäten; die auch selbigen Platz / noch heutigs Tags / mit dem alten Magetobriæ, (dessen Cæsar lib. 1. gedencket / und daselbst der Teutschen König Arioviſtus, oder Ernestus, der Gallier Kriegsheer in einer Schlacht überwunden) nahmen / nur etwas wenigs verändert / moigte de broye nennen. Ludovicus Gollusius, lib. 2. cap. 2. fol. 80. beschreibet Pontarlier weitläufftig / und sagt unter anderm / daß sie eine halbe Burgundische Meil von dem vesten Bergschloß Joux, und an dem Fluß Dub gelegen / allda vor Zeiten eine Gegend / Elie genant / gelegen / darzu man über eine Brucken / so auff der Römischen Landstrassen / die nach Salins führte / und die auff 3. Meilwegs lang / wo die Felsen auffhören / von Salins, biß gegen Bougeaille, unter dem Schloß von Chalamont, (so in der Landtaffel Bujalle, und Chalamon, genant werden /) gepfläster t ist / gestanden / gelangte; daher der jetzigen Statt Nahmen / gleichsam Pont à Elie, oder auch vom Käyser Ælio Adriano, so solche Bruck / wie die Gelehrten darfür halten / allda erbawet / der Nahm kommen / daß man diesen Ort daher Pont Elie nennen

solte. Gilbertus Cognatus nennets Lateinisch Pontarlum, und vermeynet / heisse so viel / als Pons prope arcem, eine Bruck nahend dem Schloß. Es ligt aber solcher in einem weiten / und offenem Felde; und ist mit guten Mauren / und Thürnen / die Ebne aber / darauff sie in der Tieffe stehet / mit 2. Bergen umbgeben. Als / nach Eroberung Briesach / Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar / in diese Grafschafft Burgund gezogen / so hat er sich Anno 1639. den 24. Januarij / auch dieser Statt mit Accord / bemächtiget; die aber nachgehends / ohne sein / deß Hertzogen / Befelch / von dem Frantzösischen Volck / in die Aschen gelegt worden / daß nicht allein ein unschätzlich Gut / sondern auch viel Menschen / jung und alt / damit verbronnen; welches Ihre Fürstl. Gn. hoch bekümmert haben solle. Sie hatte allbereit umbs Jahr 1550. drey Pfarrkirchen und ein Augustiner Kloster. Man hat gleichwol seithero / auff Vergünstigung der Besatzung zu gemeldtem Joux, an dieser Statt wieder zu bawen angefangen. Georg Engelsüß im 1. Theil Weymarischen Feldzugs / schreibet also: Anno 1639. ward in der Grafschafft Burgund der Anfang mit Eroberung deß vesten Passes Mortau gemacht; deme Ivignon, nachmals die Statt Pontarlin, jenseit deß Neuburger See gelegen / gefolget / so sie am 24. Januarii erobert / und darinn in zwölff tausend Saltzscheiben / in die Vestungen Gray, und Dole, gehörig / gefunden. Hernach haben sie sich vieler Plätz / und / unter denselben Nosoret, Moutier, Ornans, und deß vesten Schlosses Joux, so bey Pontarlin liget / bemächtiget / auff welchem letzten / wegen seiner schönen Gelegenheit / Hertzog Bernhard residiret; die Generalität aber ist zu Pontarlin gelassen worden / ꝛc. Es haben aber die Frantzosen Pontarlin, wiewol ohne Ihr Fürstl. Gn. Befehl / in die Flamme gesteckt / ꝛc

Pont sur Saone, Portossone, Port sus Saone, Portuzona, Portussona, ein Stättlein an der Saone, oder Arari, zwischen Chemilly, und Faverney, gelegen / so Anno 1595. die Frantzosen / und Lothringer / unter dem von Tremblecourt, eingenommen / und verwüstet haben.

Quingey, Quingium, ein sehr altes Stättlein / an der Louue, oder Lupia, zwischen Salins, und Ornans; gelegen / so im Jahr 1479. der Frantzösische General Carolus von Amboise, sampt dem auch sehr alten Stättlein Rhene, an gemeldtem Wasser / geschleifft hat; die folgends wieder etwas seyn erbawen worden. Aber Anno 1641. haben dieses Stättlein die Frantzosen abermals erobert / und außgeplündert. Ligt im Dolanischen Gebiet.

Regney, dessen Orts Gollusius gedenckt / und sagt / seye Anno 1478. von den Frantzosen / belagert / aber wegen deß gemachten Anstands / erhalten worden.

Rey, ein Schloß / so / gegen dem ende deß Herbstmonats / vom Burgundischen Gubernatorn / dem Freyherrn von Scy / belagert / aber er darvor / von dem Frantzösischen General / Graffen von Grancey, auffs Haupt / Anno 1642. geschlagen worden; wie in dem Tomo 4. Theatri Europæi, und daselbst auch dieses stehet / daß / in besagtem Jahr / die Marggrafschafft Asi sur Tille, und die Grafschafft Beaumont, im Mertzen / die Neutralität von den Frantzosen bekommen; und daß dieselbe das Schloß Melisse vergebens belagert hätten.

Rive, Riva, Riparia, ein Stättlein nahend Nozereth / wie Gilbertus Cognatus, von hinnen bürtig / pag. 56. bezeuget / so daher diesen Nahmen bekommen / dieweil es beym Gestade / oder Ripa, eines mit grossen Hechten / und andern Fischen / gar vollen Sees gelegen / und ein Bach / auff der andern Seiten / auß solchem See herauß gehet / so umb dieses Stättlein rinnet. Hat einen sehr fruchtbarn Acker / und viel Flecken herumb / in welcher Gegend

gend ein anderer See unter der Erden ist/ damit die Namur wunderlich spielet/ in dem/ über dem Wasser/ ein Letten entstehet/ der so hart wird/ daß man zu Fuß darauff gehen kan. Aber zu Pferd und zu Wagen/ ist die Rayse darüber nicht sicherlich zu wagen. Wann trübes/ und Regenwetter ist/ so kompt er nicht herfür; aber wann es sich außheitern will/ so entstehet er auß den Löchern/ wird bald groß/ und befeuchtet die gantze Ebne herumb Es ist auch noch ein anderer fischreicher See/ zwischen den beeden gedachten Orten/ Nosereth und Rive/ der alle sieben Jahr etliche Wochen sich verlieret/ und verbirget/ und alsdann wieder herfür kompt/ wie hievon nicht allein gedachter Autor in Burgundiæ superior. descript. d. pag. 56. & seqq. sondern auch Paulus Merula part. 2. Cosmogr. lib. 3. cap. 47. fol. 497. D. Thomas Lansius in Consultat. Orat. pro Gallia, p. 187. der dritten edition, und der Atlas Mercat. in descript. Burgund. hievon zu lesen.

Roche-fort, Rupes-fortis, und vom Cognato Rochafortis genant/ ist ein Stättlein nicht weit von Dole, und an dem Fluß Dub/ gelegen/ so die Frantzosen Anno 1479. den 1. Maij/ mit Accord eingenommen; in dem nechsten Krieg aber dieselbe/ umb solches Stättlein/ Anno 1640. die Ernd verderbt haben. Es ist auch noch ein anders Roche im Lande/ so Roche Joan, oder Rupes Joannis, nach seinem Erbawer/ wie Merula sagt/ zugenant wird.

Ruffey, Ruffacum, ein lustiges Stättlein/ am Fluß Cella, oder Seile, so sehr gute Felder herumb hat; wie abermals Merula berichtet. Ligt bey Lon le Saunier. Joh. Jacob. Chiffletius in Vesontione part. 2. in dem Catalogo der Ertzbischöffe zu Bisanz/ sagt/ daß dem 13. Bischoff dem H. Antidio, umbs Jahr 409. von den Wandalern/ in der Flucht beym Castell Ruffey, so jetzt ein Dorff/ das Haupt abgeschlagen worden seye. So ohn zweifel/ das Ruffey nahend bey Bisanz gelegen seyn wird.

Rougemont,, Rubimons, ein Stättlein/ nahend Cromary, und Montmartin, so vor Jahren besser/ als jetzt/ gestanden/ und reich gewesen. Hieher pflege jährlich/ auff S. Georgen Tag/ sich der gantze Burgundische Adel zu versamblen/ und solchen Tag/ nach verrichtem Gottesdienst/ in grosser Frölichkeit zu zubringen. Solche Gewonheit solle umbs Jahr 1370. ihren Anfang genommen haben; wie Merula fol. 502. berichtet. Gollusius sagt lib. 11. cap. 25. also: à Rougemont de toute ancienneté la congregation se faict degentils-hommes. In dem Krieg/ den König Ludwig der Ailffte in Franckreich/ noch dem Tode Hertzog Carls von Burgund/ mit seiner Tochter Maria/ Ertzhertzogin zu Oesterreich/ geführt/ ist dieses Stättlein ein weil von den Frantzosen/ ein weil von den Burgundern eingenommen/ und endlich Anno 1481. geplündert/ und verbrant worden.

Salins, Sans/ Salinæ, Diß ist der fürnehmsten Stätt eine in dieser Graffschafft Hoch-Burgund/ allda obgedachter König Ludwig auß Franckreich/ als er nach seiner Wallfahrt gen S. Claude, Anno 1482. hieher kam/ den Hohen Landes-Rath/ oder das Parlament/ (weilen Dole von den seinigen verbrant worden/) wieder auffrichten lässen; das aber hernach wieder auff Dole kommen/ da es auch noch der Zeit ist. An statt dessen/ machet diesen Ort insonderheit das ansehenliche Saltzwasser berühmbt/ welches allda durchs Fewr bereitet und zu einem herrlichen Saltz/ das dem Fürsten/ weil es weit verführet/ viel einträgt/ gesotten wird; davon Gollusins, in etlichen Capiteln/ handelt; und/ unter andern/ sagt/ es habe auch andere Saltzwasser in diesem Lande/ als zu Gronson, Mont-Morot, und Lons-le Saulnier, aber man gebraucht sich/ wegen Mangel Holtzes/ deren nicht. Die Gegend umb Salins seye vor Zeitrn Scodinga genannt; und diese denckwürdige Statt/ von den alten Burgundischen Fürsten/ so geliebt/ und hoch gehalten worden/ daß/ obsie wol zu dieser

Graff-

Graffschafft Burgund gehörig / und dem Landsfürsten gleichen Gehorsam / als andere / zu leisten schuldig / doch / wegen deß Schatzes so diese Statt hat / sie sich absonderlich von ihr / biß auff den heutigen Tag / Herren zu Salins, haben nennen wollen. Sie ligt in einem Grund / und gleichsam in einem weiten Riß / oder Spalt / deß sehr lustigen Goldbergs / oder de la montagne d'Orée, so über dem Saltzthal / oder Thal von Salins, herfür reiget / und welchem die Alten / wegen seiner Lustbarkeit / diesen Nahmen gegeben haben; und auß dem ein lebendiges Wasser quillet / so besagtes Thal / in welchem die Statt nach der Länge / zwischen den 2. Bergen / von jedem fast in gleicher Weite / liget / befeuchtiget / und gar lieblich daher rauschet. Es erstrecket sich aber diese berühmbte / und reiche Statt / gar weit in solchem Thal / und abhangenden Wegen der Berge / herab; ist aber / wegen der Enge solches Thals / nicht gar breit. Hat schöne / grosse / und nach Gelegenheit deß Orts breite Gassen / daran über die massen schöne / und hohe Häuser ligen / die auch ihre Gemachsame / und Gartenwerck / haben. Die Stattmauer ist sehr vest / und mit gar hohen Thürnen verwahret. Und ob woln gedachte Berge / so dieses enge Thal / in dem die Statt / wie gesagt / gelegen / wegen ihrer Höhe / grausam / anzusehen seyn / so tragen sie doch / an theils Orten / so die Sonne haben / sehr köstlichen Wein. Zu Ende der Statt ligen 2. Schlösser / gleichsam als 2. Aerm / deren das eine / so mehrers gegen Mittag auff einem Felsen liget / insgemein Chasteau de Bracon; das so gegen über / de Belin, genant wird. Es gibt zwar umb die Statt fruchtbare Aecker / aber die / wegen der löcherichten / und hohlen Ort / und Räuhe der Berg / hart zu bauen seyn. Durch die Statt lauffet der schnelle Fluß Forica, so die Mühlen / deren allhie nicht wenig / treibet. Das Saltzwasser / so gesotten ein sehr weisses Saltz gibet / und davon diese herzliche / und weitberühmbte Statt den Nahmen / hat fürnemlich 3. Gruben / darin es herfür quillet; und ist das Gebäu / oder la grand Saulnerie, darinn es gesotten / prächtig / und recht Königlich auffgeführt. Es hat da auch 2. Vorstätte / als ein kleine beym Thor de Mal-pertuis, da sich die Länge der Statt anfahet; und die ander / so schön / und lang / beym Thor Houdin, da sich der Statt Länge endet / und welche Vorstatt unter den obgedachten Schlössern Bracon, und Belin, ligen thut. Es hat gleichwol dieses Schloß Bracon, wie Gollusius erinnert / umbs Jahr 1590. zu grund zu gehen angefangen: das ander / nemlich Chastel Belin, und das nicht weit von der Statt gelegene Schloß Poupet, hattens allbereit gethan; und war damaln nur das Castell / oder Schloß Guyon noch übrig / so oberhalb der Statt / und zwischen dem Schloß Belin, und der Stattmauren gelegen. Paulus Merula sagt / es seyen allhie vier Pfarrkirchen / als zu S. Anatolio, Mauritio, Johann dem Täuffer, und der Jungfrauen Marien / drey Spitäl / und zwar zween in der Statt / als Montis Acuti, und deß H. Bernhardi; und das dritte Brachionis, auff einem Felsen / gegen Abend. Obgedachter Gollusius setzet uñs Jahr 1590. diese Kirchen nach einander / als de S. Marie, S. Mauris, S. Magdaleine, l'Hospital de S. Bernard, la Chapelle Sainct Pierre, le Temple, les Peres Cappucins **ausserhalb der Statt** / de S. Anathoile, de S. Jean, le Prieuré de la Magdelaine, les Cordeliers, l'Hospital du S. Sepulchre dict de Mont-Aigu, S. Michel, l'Hospital de Bracon, **ausserhalb der Statt: und von andern vornehmen Gebäuen** les Hasles, le Siege de Justice, **und andere mehr.** Es ist allhie der H. Hugo, diß Nahmens der erste Ertz Bischoff zu Bisantz / so Anno 1066. oder 67. gestorben / auß einem gar vornehmen Geschlecht gebohren worden / welcher die obgedachte fürnehmbste Kirch / dem Heiligen Anatolio Confessori, & Episcopo, von Nation ein Schottländer / (der allhie ein einsames Leben geführt / und da begraben worden) zu Ehren / ehe er / Hugo, Ertz-Bischoff worden / wieder erbauet / und in solcher Canonicos, oder Chorherren / angeordnet hat. Anno 1479. eroberten die

Fran-

Frantzosen diese Statt. Anno 1492. liessen die von Salins den Käyser Maximilian da ein/ welches verursacht/ daß sich viel Ort hernach auch an ihn ergeben. In dem nächsten Krieg/ ist diese wolbefestigte Statt der Frantzösischen / und Weymarischen Macht entgangen / und beständig Spanisch geblieben; hat aber gedachte ihre Vorstätte abgebrochen. Georgius Engelsüß im 2. Theil Weymarischen Feldzugs sagt/ daß die Weymarischen/ nach dem sie Mortrant im Freygebürg Anno 1637. erstiegen/ auch Salins belagern wollen/ sey aber nicht angegangen. Es hätte zwar sich diese Statt hernach zur Neutralität geneigt: als aber Hertzog Bernhard Anno 39. wieder auß dem Lande gezogen/ so sey die Tractation auch gefallen.

Saulbie, Salsubium, welches Orts P. Merula gedenckt / und sagt/ daß er von dem gesaltzenen Bronnen / der etwan allda vor Jahren gewesen / den Nahmen habe.

Seurre, so die Frantzosen Anno 1477. nach Hertzog Carls von Burgund Todt / zweymal eroberten / wie Gollusius berichtet / und saget / daß sie das letzte mahl etliche Ort / so an der Saone gelegen/ verbrennt hätten. In der Landtafel wird an dem gedachten Fluß / und zwischen solchem / und der Dub / Bellegarde, und darzu diese Wort / olim Seure, gesetzt/ daß nemblich dieses Bellegarde vor Zeiten Seure geheissen habe: so vielleicht deß Gollusii Seurre, so selbiges mahl verbrant/ wieder erbawet / und anders genant worden/ seyn mag.

Sorlin, Sorlinum, ein Stättlein/ an dem Fluß Dain, oder Dano, aber auff einem Berg gelegen/ hat ein Schloß/ deme das Alter etwas Würdigkeit und Ansehen machet.

Tourmaye, Turmaya, ein Stättlein von schlechten Mauren/ daran auch allenthalben Gebäw herumb stehen/ daß man nicht frey umb solche herumb gehen kan. Welcher Vbelstand auch bey den benachtbarten Stättlein Aranto, und Fitigno, in welchem/ wie auch zu Turmaye, viel Tuchmacher / und andere Handwercker seyn sich befindet. Es hat allhie ein Schloß. Sihe P. Merulam, und Gilbert. Cognatum.

Vadans, Vadanum, ein Stättlein nahend Dole, und nicht sonders weit von Arbois, auff einem Wein-Gebürg gelegen/ Gilbertus Cognatus, sagt pag. 73. es glaubet es niemands / was für Lust und Fruchtbarkeit / und allerhand Früchten Vberfluß / in der Gegend der besagten beeden Stätte seyen. Es gebe in diesem Bezirck so grosse Weinfässer/ daß sie den Häusern in der Höhe gleich zu seyn scheinen.

Versel, Vercellæ, ein Stättlein/ dessen Mauren schon vor längsten bawfällig gewesen/ Ligt in dem Dolanischen Gebiet; wie Merula sagt.

Vers, Versum, so Cognatus Vernum nennet / ist ein Dorff / anderthalb Meilen von Nozereth / an dem Fluß Angelone, und darinnn ein sehr ansehenliches Schloß / sampt einem Thiergarten / so allenthalben mit Mauren umbgeben. Nicht weit davon ligt das Schloß Monrival, auff einem hohen Berg / auff welchem zu oberst frisches Brunnenwasser zu finden.

Vesoul, Vesulium, Dieses ist eine auß den fürnehmsten Stätten dieses Landes/ nicht weit vom Stättlein Charey (das Cognatus Charriras nennet/ und daß allda Franciscaner seyen / pag. 108. saget/) und an einem Wasser gelegen / so nicht fern von dannen / oberhalb Seey / in die Saone, oder Ararim, fällt. Es hat Vesoul sehr starcke Mauren schön erbaute Häuser / einen stattlichen Weinwachs herumb. Nach Hertzog Carls von Burgund Todt/ nahmen die Frantzosen Anno 1478. diese Statt ein. Als sie aber sich von ihnen/ zu ihrem rechten Herrn gewandt / seyn die Frantzosen Anno 1479. wieder kommen/ und die Statt mit Accord erobert; haben

darauff die Mauren niederreissen / die Thürn abbrechen/die Bollwerck zerstören/ und die Statt verbrennen lassen daß sie also gleichsam wie ein offen Feld gantz erbärmlich / und verwüstet / noch im Jahr 1482. da lage. Folgends hat sie sich/unter der Franckreichischen Regierung / wieder etwas erholt / ist aber darauff Anno 1492. von deß Käysers Maximiliani I. Kriegsvolck eingenommen worden / und dardurch wieder an ihren Herrn kommen. Umbs Jahr 1533. hat sie ein grosse Feursnoth gehabt / dardurch sie abermals übel verstellt worden. Anno 1595. hat der von Tremblecourt, mit seinen Frantzosen/ und Lothringern / sie belagert / und durch Vbergab / bekommen. Es hat aber der Feind den Accord nicht gehalten / sondern ist mit der Statt so grausam umbgangen/ als jemals von den allerärgsten Strassenräubern einer Statt wiederfahren ist. Anno 1644. hat der Mareschal von Touraine, Frantzösisch und Weymarischer General / die Stätte Vesul, Brame, Luxeul, Metze, und Torval, in Burgund eingenommen; wie Georg. Engelsüß / im 2. Theil Weymarischen Feldzugs / berichtet.

Villafans, Villaphanum, Villephanum, oder Villa Famensis, ein Stättlein / in einem Thal / zwischen Ornons, und Chasteauneuf, an der Louue oder Lupo gelegen / so über die andere ihres Bodens Fruchtbarkeit / einen guten Weinwachs/und Rebenberg / anstatt der Mauren / hat / wie Cognatus pag. 104. berichtet. Mag aber seithero deß 1550. Jahrs / vielleicht befestiget / oder mit einer Mauer umbgeben worden seyn. Von hinnen ist Balthasar Girard gewesen/ welcher Anno 1584. zu Delfft in Holland / Printz Wilhelmen von Oranien / mörderischer weise erschossen hat.

Vsier, Vsierum, ein Stättlein / sampt einem Schloß / und 4. Flecken / deren Inwohner / Vätter der kurtzweiligen Reden / und Possen / genannt werden; und deren Wort / und lächerliche Thaten/ die andere Burgunder / die Zeit zu vertreiben / offtermals zu erzehlen pflegen; wie viel angezogner Cognatus, so selbst ein Burgunder gewesen / am 58. Blat/ und auß ihme Paulus Merula, bezeuget.

Omissa, suis locis restituenda.

Zum Blat 79.

Im obern Gelderland finden sich noch etliche Ort/so der Quadorum, oder Quaden / so etwan in diesem Lande gewohnet/ Nahmen behalten haben.

Zum Blat 81.

Von den Nahmen Batau/und Velau/ schreibet gedachter Autor, daß Batau nicht von Batone, gleichsam Batens haue / oder Batonis peculium, herkomme; sondern hält für gewiß / Bataviam, & Velaviam, quæ Rheni solo interpositu, ab invicem dispescuntur, ex comparatione quodammodo latifundiorum ita antiquitùs Indigenis denominata, ut illa, Batavia scilicet, ob pascua præstantiora, bat, aut bet Ouwe, nomen acceperit; hæc ob eadem minus opima Vaelowe. Est enim bat/sive bet/ quod Latinè melius, aut præstantius, diceremus. Ouweager, aut pascuus locus; Vael denique gilvus color, inter album, & rufum medius, qualem ferè incultiora omnia,& ericetis obsita loca præferunt: vel etiam Veel Ouwe dicta Velavia, ut multitudo quidem latifundiorum intelligeretur, sed Bataviæ comparando minùs præstantium.

Zum Blat 84.

In der Franckfurtischen Herbst-Relation deß Jahrs 1653. stehet / daß Erckelens/ Statt und Land / als ein Spanisch Lehen/ dem General/ Graffen von Ladron, seye eingeraumet worden.

Zum Blat 88.

Dieses Kessel behält noch die Gedächtnüß

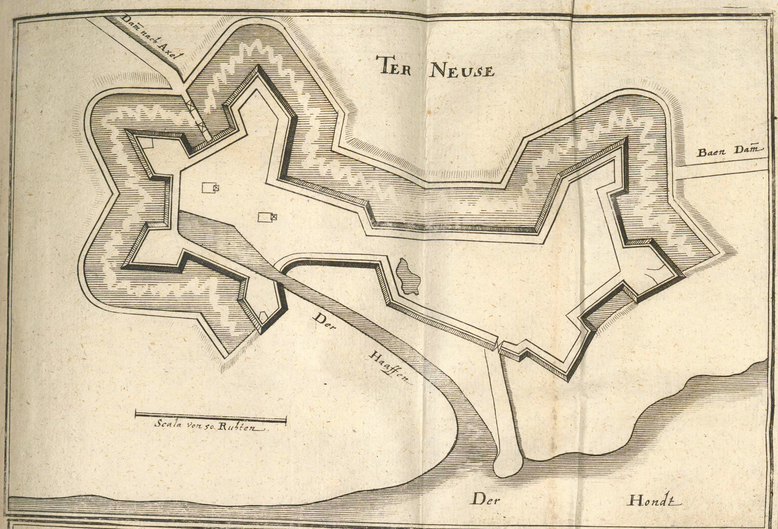
Ter Neuse
Baen Dam
Der Haaffen
Der Hondt

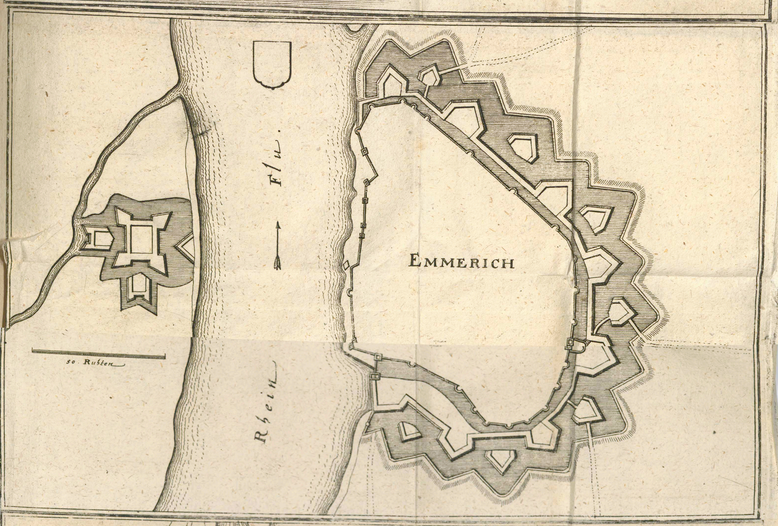
Emmerich
Rhein

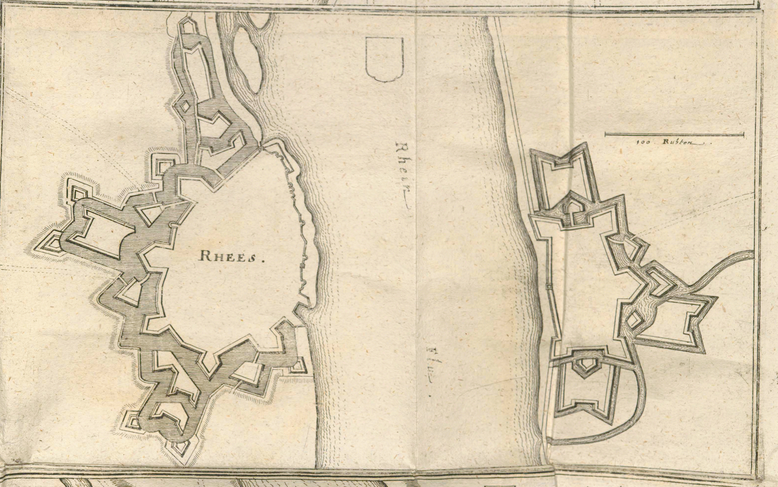
Rhees.
Rhein

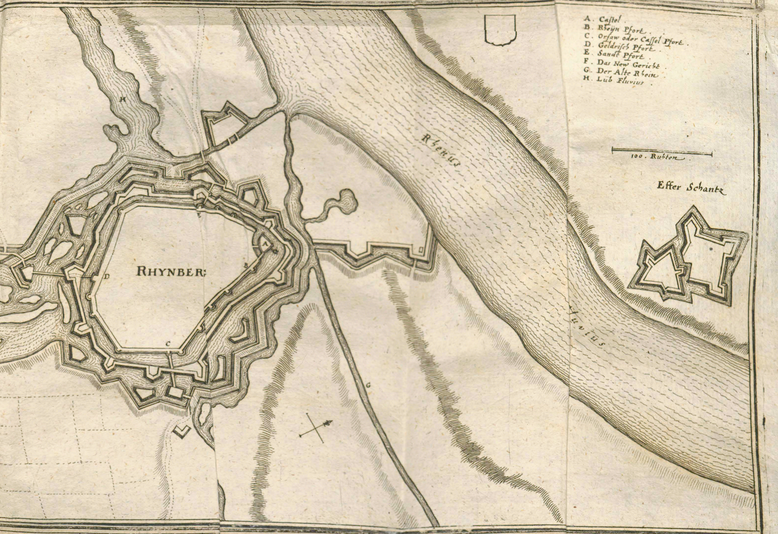
A. Casteel
B. Utrechs Pfort.
C. Ossen oder Casteel Pfort.
D. Gelderse Pfort.
E. Sandt Pfort.
F. Der Nieuw Gericht
G. Der Alte Rhein.
H. Lub Fluvius.
Rhynberg
Rhenus
Effer Schantz

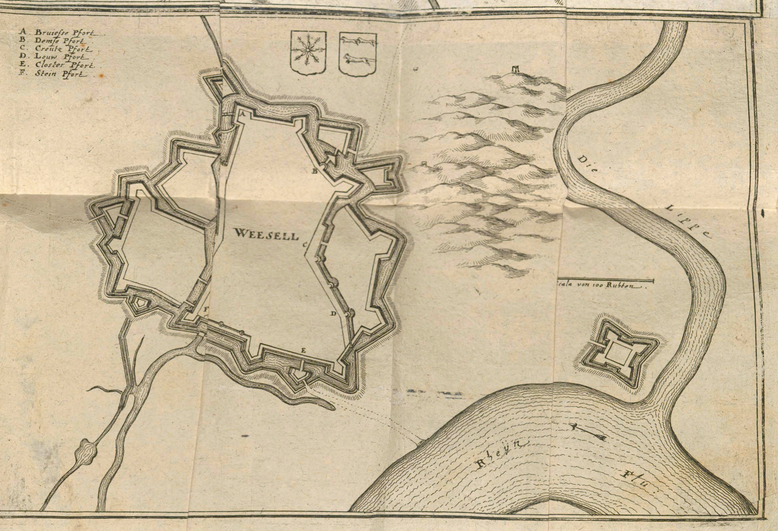
A. Brussele Pfort.
B. Deutse Pfort.
C. Cruitz Pfort.
D. Leuse Pfort.
E. Closter Pfort.
F. Stein Pfort.
Weesell
Die Lippe
Rhein

nuß deß Stättleins Castelli an der Maas/ oder Mosa, welches der Käyser Julianus biß auff den 54. Tag belagert / und erobert hat.

Zum Blat 93.

Von Salland / und der Isala, schreibet J. Is. Pontanus de Origin. Francicis, unter anderm / also: Sallandia illud omne intelligitur, quod Isalæ hodieque ulteriorem marginem prætexit: Salii Franci etiam hinc nomen, originemque sortiti. Isalæ è jugis Westphaliæ, haud longè ab ipsius Lippiæ alveo ortus, leni hodieque fluento, per Iselburgum, Anholtumque, atque inde Dœtecomium, adusque Dusburgum, sub Isalæ veteris nomine procurrens, ibidemque Isalam novam, seu fossilem Rhenum, vel, ut veteres appellarunt, Drusianam excipiens fossam, Zutphaniam, Daventriamque versus, dextrorsum deflectit, seque in Austrinum exinde mare, lacus Tacito dictos, exonerans, Oceano tandem Norvagico, prope Flevum, commiscetur. Superior ergò Isala, seu vetus, juxta Duysburgi demùm mœnia, fossili hoc Drusi Rheno in se recepto, novoque sic impetu aucta, in apertum Austrini maris sinum, infra Campos oppidum evolvitur. In d. Isalæ v. crepidine vicus Sallic est collocatus.

Zum Blat 94.

Aimonius oder Aimoinus, der Frantzösische Historicus, schreibet / daß Rabodus, der Friesische König / vom Martello, beym Fluß Burdone in Frießland seye geschlagen worden. Welcher Fluß sich aber daselbst nicht mehr findet. Daher Dousa, der Elter / muthmasset / daß nach dem das Land von dem Wasser hinweg geschwemmt worden / noch dessen Anzeigungen / oder doch deß Nahmens Reliquien / in dem tieffen Wasserschlund / so zwischen den Inseln Ameland / und Schellingen / sich befindet / und Boerdix genannt wird / übrig seye.

Zum Blat 107.

Da von einer Schrifft / die zu Neumegen zu lesen / in Beschreibung Staveren / gesagt wird. Ad Regem, vel in bellum proficiscens, aut rediens, à vectigali, quod Strasturam vocant, immunis erat. Unde lucem accipiet inscriptio, quæ Neumagi visitur, Caroli Magni ævo posita: Hucusque Jus Stavriæ, sive Sturiæ, inquit Pontanus lib. 6. Orig. Franc. pag. 517. der auch hievon Discept. Chorograph. 40. zu sehen.

* * *

ENDE.

Nahmen-Register/

Der Landschafften/ Stätte/ Oerter/ Wasser/ Berg/ Wälde/ und dergleichen/ so in dieser deß Burgund- und Niederländischen Reichs-Craises Beschreibung zu finden.

A.

Aa/ Fluß/ zweyerley/ 61. 103. 106. 107. 178. 212. deren einer Franckreich von Flandern scheidet/ 178
Such Ade.
Aban/ 261
Accinctum, 261
Acey/ 277
Ade/ fl. 49. 55. 56.
Adoarden/ 95
S. Adrien/ 177
Aelst/ such Alost.
Aenholt/ such Anholt.
Aerschot/ such Arschot.
Aeth/ such Atte.
L'Affertè, 219. 231
S. Agathen Kircka/ 124
Agimont, 240
S. Agnes/ 272
S. Agneten-Berg/ 108
Agniona, fl. 192
Aha, fl. such Ea.
Aillepierre, 250
Aimeries, Aimeria, 195. 226
d'Ain, fl. 247
Ajoja, 258
Aire, such Arien.
Alaine, fl. 253. 266
Albiniacum, 197
S. Aldegonde/ 193
Aldenarden/ 162
Aldenburg/ 158. 162
L'Aldua, such Alaine.
Alduabis. fl. 253
Allius, fl. 266
Alizontia. Alizontius, fl. 230
Alkmar/ 118
Almeloo/ 93. 96
Almeria such Alkmar.
Alost/ 35. 162
Alpen/ 92
Alsat/ fl. 230
Altena Altenatensisch Bezirck/ 148. 156
Alteville/ 42
Altus mons, 194
Alteren/ 129
Alzet/ fl. 219. 230
Amance, Amantium, 250. 274
S. Amand/ Amandopolis, 159. 163. 189
Amblone, fl. 223
S. Ambrosii Schantz/ 39
Amsterdam/ 119
Ameland/ 95
Amersfort/ 80. 123
S. Amour, 251. 266
Amstel/ fl. 119
Amsteland/ 113
Amurcum, 251
Andagium, 232
Andainum, 233
Anden/ Andenna, 221
Anderlee, 47
Andethannia. 228
S. Andreas Schantz/ 82. 90. 179
Angelo, fl. 281
Angia, Angianum 206
Anholt/ 80. 83. 91.
S. Anne, 268
Ansuarii, 99
Antoing/ Antonia, Anthonina, 15. 3194
S. Antonij Schantz/ 173
Antorff/ Antwerpen/ 33

Antorffiſche Marggraffſchafft/ 31.33
Anvers, ſuch Antorff.
Aqualia, ſuch Ayvvalle.
Aquæbillichium, 232
Aquiria, 47
Arancey, 218.238
Araris, fl. 247
Arantum, 281
Arboiſe, Arboſium, 251
Ardenburg/ 158. 163
Ardenner Wald/ und Land/ 218.222. Paris en Ardenne, 224
Arenacium, ſuch Arnheim.
Arenburg/ Arenberg/ 40.218
Arendonck/ 39
Arguel/ 261
Arien / 195
Arkel/ 134 140
Arley/ Arlęum, 249.251
Arlon/ Arlun/ 219.222
Arlot/ ſuch Arley.
Armentiers / 163
Armuyden/ Arnemuda, 124
Arlum, 263
Arnem/ Arnheim/ 79.80
Arnan/ 277
Arques, 193
Arquennes, 77
Arras/ ſuch Atrecht.
Arſchot/ Arſcot/ Aerſchot/ 39.52.75
Arſenum, Arſen/ 70
Arteſia, Artois Landſchafft/ 192
Artſon/ 89
Aſs ſur Tille, 278
Aſca Aſcha/ 40
Aſchicourt/ 195
Aſſenede/ 159.173
Aſne/ 251.274
Aſperen/ 124
Aſpremont / 267
Atte/ Attum/ Athum, 195
Attert/ 241
Atrebatum, Atrecht / Stifft und Biſtumb/ 195
Aubigny, 197. 267
Auchine, 213
Audenburg/ ſuch Aldenburg.
Audenne, 221
Audergemium. 47
Audomaropolis, ſuch S. Omar.
Aveſnes in Artois / Avenna, 197. im Hennegöw/ 198
Auguſta Romanduorum, 235
Aviot, 219.223
S. Aulbain, 221
Aurea vallis, 225
Auſſi, 193
Auſtraſia, 111.235
Auxone, 569
Arele/ 163
Ayvvalle, 219.223

B

Baerland/ 117
Baſſloi Hunesgonii, 103
Balliole, 158. S. Belle.
Balma, 252. ein anders/ 263
Banck/ Cl. 65
Bapalma, Bapaulme, 198
Barr/ Schloß/ und Land/ 218.238
Barbanchon, 198
Bardenburg/ 222
Barland/ 116.134
Barlemont, 198
Baronei, 117
Baſſea, la Baſſee, 198
Baſiak/ 71
Baſſena/ 78
Baſtenach/ Baſtonac, Baſtoigne, 223
Batau/ Batavia. 81.111
Batavodurum, 156
Batavorum opidum, 81
Batenburg/ 81.156
Bavacum, Bavais/ 198.226
Baudencourt, 251
Bauernzang/ 96
Baume les Moines, 253
Baume les Nonnes, 252
Bauſigniak/ Buſigniak/ 76.297
Beaurains 193
Beaumont, 198. 226. 278. ein anders/ 193
Beca, 58
Beckenvord 50
Bedbur/ 78
Beden/ 229
Begginen/ 24.221
Belgica, 25
Belgium- 25
Belem, 105

Bellingwolderziell/ 96
Belle/Bellein/ 464
Bellomontium, ſuch Beaumont.
Belfort. 250
Balay 247.259
Bellavallis, Abbtey/ 262
Bellagarde. 281
Balleuvre. 263
Belvoir. 264
Belin, oder Chaſteau de Belin. 263.280
Beemſter/ 118.149
Berchten/ 48
Bergen op Zoom/ Bergo Zomium. 40.
Bergiſche Marggrafen/ und Grafen/ 40.
Bergen zu S. Winock/ 191
Bergen im Hennegöw/ 193. 199. mit welchen Conditionen Bergen Anno 1572. dem Hertzogen von Alba übergeben worden/ ſihe auch die Hiſtori delle Guerre della Germania Inferiore di Jeronimo Conneſtaggio Gentil' huomo Genoueſe, diviſa in 10. libri, an. 1634. in 8. lib. 5. p. 230.
Berg Caſſel/ ſuch Caſſel.
Bergerick/ 78
Berckel/ fl. 86.91
Berck/ oder Rheinberck/ 85.92
S. Bernhards Polder/ 173
Beerenberg/ 241
Berſel/ 41
Bertberg/ 234
Bertiniſche Abbtey/ 180.196
Beſoia, Beſoy/ 76
Beſſerod/ 169
Beſançon, ſuch Biſantz.
Beſucium. 269
Bethau/ 80.111
Bethune/ 200
Bevium. 250
Beverwick/ 114.124
Beunen/ 160
Beyerland/ ein Dorff/ 111
Beyland/ 89
Biancha, ſuch Blanche.
Bie/ 200
Biedburg/ 224
Bierbeck/ 42
Bierfliet/ 158.164
Bieſſen/ 224
Biesbos/ 52
Bigard/ 47
Biltani. 95
Bins/ Binche. 200
Biſantz/ 250.253. Ertzbiſtumb/ 259.
Blanche, Blanca, Blangis, fl. 205.208. 210
Blandinberg/ 196
Blangey en Turnois. 193
Blanckenberg/ 158.164
Blecterans, Bletterans, Bleterum. 251. 262
Blockziel/ 107
Bochold/ 42
Bochout/ Bouchouten/ 159
Bodegraff/ 156
Bolcum. 95
Bolduc. 57
Bollendorff/ 229
Bolswaert/ 96
Bommel/ 79.82.
Bommelwerd/ Bömlerwerd/ 80.82.140.
Bomene, Bomenée, Bommenede, 124
Bonna. 196
Bonne Eſperance. 231
Bona via, Cl. 237
Bononia, Boulogne, in Franckreich/ 28. 212.214
Bopel/ 78
Borchloh/ Borckelohe/ 80.83
Borcum, 95
Borengat/ 38
Borſale, Burſula. 117
Bornheim/ 158.159.165.169
Borborch/ Bourburch/ 159.164
Boſcum, Buſcum, Buſco-Ducis, ſuch Hertzogen Buſch.
Boſſu, Boſſut. 201
Botſelar/ 89
Boutterſſem. 78
Boudeloa. 188
Bouchain. 201.217
Bougeaille. 277
Bovines. 221.224
Bourgignon. 268
Boxtel 42.76

Brabants Beſchreibung/ 27. 30. Nahm/ alte Inwohner/ Grentzen/ Gebiet/ Stätte/ 1.29. erſte Hertzogen allda/ 221.28.32. die folgende/ 28. Hertzoglicher

licher Titel/ 29. Landes Gelegenheit/ Inwohner/ Sitten/ 30. Länge/ Breite/ 30. was den Holländern von Brabant gehörig seye/ 31. warumb das Stifft Lüttich so viel Güter in Brabant habe/ 71. die älteste/ und vornehmste Marckflecken allda/ 50.75.76.77. Gubernator/ 31. Dominicaner Closter/ 47. älteste Herrschafft/ 90
Bracbatensis Tractus. 27.30
Brachel 141
Bracon, oder Chasteau de Bracon. 280
Brandenburg im Lützelburgischen / 219. 224
Braine. 282
Brania, Brennia, Breine Alleud, oder Breine Aleu. 42.201
Brania , oder Brennia Gualteri , oder Walteri. 42
Braine, oder Breine le Chasteau. 42. 201.
Braine, oder Breine le Comte, Brennia Comitis. 42. 201
Breda/ 42
Bredefort/Brefort/ 80.83
Breskine. 159
Briffolium. 200
Brigilla. 269
Brillis. 125
Britenburg / 145
Bronchorst/ 80.83
Brouvershaven. 116.126
Bruchburg/ 158.162
Brüel/ 125
Bruck/ 165.168
Brüssel 44. Gegend herumb/ 47
Buce. 247
Bucquoy. 190
Buertang/ 96
Bujalle. 277
Burburg/ such Borborch.
Büren/ Buyren/ Bura. 82.83.140
Burg/ Burgum, such Bruchburg.

Burgund/ Graffschafft/ sonsten Hoch- Ober- Klein- Käysers Burgund/ und la Franche Comtè, genant/ 246. Burgundischer Craiß/ 246. deß Landes alte / und jetzige Inwohner / Regenten/ 247. warumb dieses Land die freye Graffschafft geheissen werde. Ob es ein Reichs Lehen? 248. Stände desselben/ 249. Abtheilung / 250. wunderliche See darinn/ 78. Saltzwerck/ 269.280. grosse Weinfässer 247.251.281. Wer von diesem Lande geschrieben habe? 250.
Buscha/ 95
Busa. 95
Busigni. 226
Busqvoy. 193
Buscum, Busco-Ducis. 55
Busigniack/ such Bausigniack.

C.

Calis. 160
Calon. 189
Colloo Schantz/ 38
Calx, such la Cheaux.
Cambray, such Camerich.
Cambresis, Cambresium, Cameracense Territorium. 203.205
Cambresi, oder Chasteau en Cambresii. 205226
Cambron, Camberona. 205
Camera, B. Mariæ. 47.
Cameracum, Camerich St. 202. Bistumb/ 194
Camillen-Schantz/ 92
Campania Brabantina, such Kempen.
Campen/ St. 97. Dorff/ 152
Campignole. 262
Campinia. 56.60. such Kempen.
Campveer/ Campoveria, such Veer.
Cance, Cancha, fl. 208
Canfera, such Veer.
Caninefates, 137
Cantacrucia, Cantecroy, Cantecroix. 48
Caprick / 158
Carpia, such Kerpen.
Carvin. 193
Carbonaria Sylva. 214
Carolesia, such Charolois
Carols Berg; 213.224
Cadsant/ Cassand/ 161.188
Carus, fl. 234.
Cassel/ Cassele, Casletum. 167.180
Cassiterides Insulæ. 167
Castellana, 264
Castell Chalon. 263
Castellum, such Cassele.

Caſtrum Caroli, 263
S. Catharinæ Schantz/ 181
Catwick am Rhein/ 145
Catwick op Zee/ 145
Catzhoeck/ 117
Caumont, 113
Ce, 277
Cella, fl. 261.252.263
Celeræ, 263
Celliere, 262
Cercampus, 212
Cervia, ſuch Chevre.
Chalamont, 277
Chale Zeule, 264
Chambreſi, 226
Chamnitium, Champnitæ, 250
Champlite, 266
Chapelle zweyerley/ 231
Charey, Charriæ, 281
Charlemont, 213.224
Charolois, 248.263
Charroles, 263
Chaſteau de Belin, 280
Chaſteau neuf, 264.282
Chaſteau Roillan, 264
Chaſteau Villain, 262
ChaſteauChalon, 251.263
Chaſtel neuf, 264
ChaſtelBelin, 263
Chaſtel Chalon, 263
Chaſtelion, 263
Chaſtillon. Caſtellionum, 263
Caſtillon le Duc, 264
Chaſtillon Gujette, 264
Chaſtillon en Montagne, 264
Chavancy le Chaſteau, & S. Hubert, 219.225
Chavannes, 264. 267
la Cheaux, 264.269
Chevre, Chierves, Cervia, 205
Chemilly, 264.278
Chés, fl. 239
Chevremont, 241
Chier, fl. 234.239
Chimay, 40.205.226
Chini, im Lützelburgiſchen / Ort und Graffſchafft/ 220.225. Chini im Lütichiſchen / 226
Chyney, ſuch Chini.
Choques, 193
Chryſopolis, ſuch Biſantz.
Ciſoing, Ciſonium, 189
Claire fontaine, 222.268
Clarevall, ſuch Clervaux.
S. Claude, 264
Clemont, 273
Clervaux, Clereval, Claravallis, zweyerley/ 265.266.273
Clerff/ 219.226
Clermarets, 212
Cleve/ 89.111
Clundert/ 114.126
Cobreville 219
Colma, fl. 192
Collis aſper, 73
Collinsplaet/ 116
Collum, 95.97
Colone, 266
Comin, Cominè, 167
Comitis Macra, 232
Conde, Condet, Condatum, 206. 217
des Conninx-Uythoff, 126
Conninxsmacheren, ſuch in K.
Conflans, 251.268
Corendick/ 114
Cortgheene/ 117
Corbulonis foſſa, 126
Cornelis Münſter/ 89
Cortryck / Corteriacum, Cortracum, 168
Cortine, 264
Couine. 193
Covorden, Cœverden. 98.155
Couſſor. 211
Craneburg/ 83
Cranendonck/ 78
Creſpen/Creſpin / 49.207
Crevecœur. 49, ein anders/ 226
Crevecour, 27
Creutz Schantz/ 38
Crientz/fl. 196
Criechingen/ 242
Cromary, 250.366
Cronenburg/ 244
Crotene, 266
Croyiſch Geſchlecht/ 40
S. Croix, Abbtey/49. ein anderes H. Creutzes Cloſter/ 65
Cruninghen/ 117

Cuyck / Landschafft / Comitatus Cudicensis, 53.54
Culenburg / 84 140
Currerium, 210
Cursorium, siehe Coussor.
Curtray, siehe Cortrick.

D.

Dabor / 55
Dain / siehe Danus.
Dalem / 49.51.55
Damm / Dammona, Damma, in Frießland / 98. in Flandern / 165.168
Damerac / fl. 120
Dampierre, Damnipetra, 253.266
Damsterdiep / 98.99
Danvillers, Dampvilliers, 226
Danus, fl. 247.262
Dava, Dave, 226
Daventria, siehe Deventer.
Daventurii, 99
Deinsa / 158.169
Dell / Dele / Delia, fl. 68
Delfsil / Delffziel / 96.99
Delden / 93.98
Delft / 126
Delphland / 113
Delphshaven / 114.128
Demer / Demere, fl. 39.49.85
Denain, 206
Dender / Denre, Tenera, fl. 159. 161 169
Dendermond / Denremond. 169
Deventer / 99.154
Deule / fl. 182
Deulemond / 182
Dickirch / Diekrich / 226
Diepenhem / 93.100
Dieſe / Deſe / fl. 49.55
Dieſt / Dieſthemium, Diſtha. 49.52. 73.75
Diettenhofen / 227
Differtingen / 234
Dilia, fl. 34.57.62
Dittatium, 267
Diymuide / Dicasmuda, 170
Docum, Dokum / 100
Doesburg / 50.84
Dolboie, 228
Dole / Dola / 250.266
Dommel / fl. 42.49.50.59. Dommelen / Ort / 78
Domburg / 117.128
S. Donaes / Schantz / 167
Dononium, siehe Danem.
Dormalen / 50
Doorne / 50
Dorff der Heyden / Schantz / 73
Dorenweerd / 81
Dort / Dordrecht / Dordracum, 129
Dorta, fl. 129.153
Dornon, 268
Dotechem / Dotecum, 84
Douay, Dovvay, 170
Dourier, 193
le Doux, siehe Dub.
Drent / 93.98.105
Dreysz / 229
Drongen / 177
S. Druon, 172
Druſiana foſſa, 84
Druſoburgum, 84
Duacum, siehe Douay.
Dub / fl. 247.253.274
Duffelen / Dufflia, 50
Dullart / 95
Dunæ, siehe Duyneu.
Durby, Durbutum, 218.228
Durdrechtum, siehe Dort.
Duroſtatum, Durſtede / 156
Dusburg / 50
Duveland / 116
Duysburg / 50.84
Duynen / 74.136.161.171
Ten Duyne, Cloſter / 171.185
Duynkirchen / 171
Dykgraffſchafften / 113

E

Ea / fl. 100.102.104
Eberswald / 218
Echt / 80.84
Echternach / siehe Epternach.
Echterwald / 84
Ecton / 158.172
Edam / 130
Egell / 218.222.230
Egmond / 94.114.130
Eif / 172
Eindoven / Eyndhoven / 50

Einkur/ 71
Einelter 232
Elburg/ 84
Elie, eine Gegend/ 277
S. Eligii Berg/ 196.197
Elsedick/ 131
Elnon/ fl. 163
Eltz/ fl. 230
Emblehem/ 61
Embs/ fl. 95.99
Eeme/ fl. 123
Empla/ 78
Enschede/ 93.101
Ensie/ 114
Enkhusen/ 131
Enghen/Engien/ 171.206
Engel/Schl. 49
Engelfort/ 173
Epamanduodurum, 253.273
Epona, Eponum, 273
Epternach/ 154.218.228
Erkelens/ 49.80.84
Erkelers/ 89
Erpe/ fl. 49
Eersol/ 78
Escarpe, fl. 170
Esch/ 78.232. Andere/ 230
L'Escluse, Schantz/ 178. ein anders Escluse, 198
Escochinne, 206
Ese/ fl. 25
Esse/ 73
Essen/ 59.95
Espell/ 83
Espinoy, 172
Estainburg/ 189
Estelles, 234
Estoille, 251
Esterres, Eterre, 188.190
Evasium, 234
S. Eugendi Closter/ 265
Eugeniana Fossa, 85

F

Falconæum, Faulcogney, Fauconey, 250.253.264.268.173
Falckenburg/oder Falckenberg/ 51.55.89.238
Fania, Wald/ 205
Fanum S. Hippolyti, 270
Fanum S. Agathæ, 124
Fanum S. Amandi, such S. Amand.
Fanum D. Gislenii, 207
Fanum S. Audomari, such S. Omer.
Fanum S. Pauli, 212
Fanum D. Venantii, 218
Fanum S. Viti, 244
Fanum S. Claudii, 264
Fayerney, Favernè, Faverniacum, 251. 268
Fauquemont, 51. ein anders/ 265.268
Fauquenberghe, 193
Felß/Feltz/ 219.230
Fens/ fl. 228
Ferdinandus Schantz/ 89
Fertæa, la Fertè, 226,231
Fescau/ 198
Fienne, 212
Fisciacum, such Fescau.
Fitignum. 281
Fivela, fl. 98.99
Fivelgonii, 96

Flandern Beschreibung/ Nahme/ Grentzen/ Abtheilung/ Flüsse/ Ort/ Grösse/ Gelegenheit/ Fruchtbarkeit/ Gaben/ der Inwohner Sitten/ alte Inwohner/ Regenten/ Sprach/ Gerichtsstell/ und was die vereinigte Staaten daran haben/ 22.192

Flandricæ Insulæ, 167
Flardinga, Fladirtinga, 111
Flerdinck/ Flerdinga, 152
Fleru/ 231
Flevus, fl. such Suyder-See/ Item 112
Fleurbay, 193
Flieland/ 95
Flijt/ Wasser/ 74
Flissingen/ 132 152
Florence la belle, 238
Florenge, 245
Floreu, 231
Fons-Sena, 269
Fontaine, Fontana, 193.206.231
Fontaine l'Evesque, 206
Forica, fl. 280
Fossa Eugeniana, oder S. Mariæ, 85. Corbulonis, 126. Drusiana, 84. nova, 192. pir Betaviam, 88
Fouge, 253

Frages, 193
Fraisans, 267
Fraisne, 269
Frane, Fraxinum, 269
Franeker/ Franicker/ 101
Franchemont, 265
Fressin, 193
Frevene, 193
Fredowoldii, 96
Friederich Heinrich/ ein Schloß/ 61. ein Schantz/ 38
Frieß/ ein Fleck/ 105

Frießland/ 92. 111. Abtheilung desselben/ 95. 111. 139. der Admiralität Ort darinn/ 96. 101. gröste Statt in Frießland/ 102. Haupt-Statt allda/ 104. Hanseh-Stätt in Frießland/ 107. ältiste Statt allda/ 106. lustigste/ 101. 108. Ein anders Frießland/ 114
Fücht/ 78
Fura, in Ort/ 48. 65. Fluß/ 57
Furna, Fürnen/ 190. such in V.
Furnes/ 77

G

Gaißberge/ 241
Gallia Belgica, 25. 158
Ganda, Gandavum, such Gent.
Gaasbeck/ Gaebeck/ 51. 77
Gaud/ such Goude.
Gauer/ Fürstenthumb/ 159. 161. Ort/ 173
Gefan/ fl. 60
Gela/ 51

Gelderlands Beschreibung/ Nahme/ Grentzen/ Gelegenheit/ Fruchtbarkeit/ Regenten/ Abtheilung in vier Quartier; davon drey den Holländern gehörig/ 78. Wann dieses Land an das Hauß Oesterreich kommen/ 79. 90
Geldern/ Gelria, Statt/ 85
Geldenaken/ Geldonia, 59
Gelmude/ Gelmuyde/ 98. 101
Geleyn, S. Guillein, such S. Gislain.
Gemblours/ Gemblacum, 51. 76
Genappe/ 52
Genepp/ 52. 73. 89
Gendre. 267. 269
Gent/ 173. ein anders 84
Gentische Zas/ oder Sas/ 173
Gepre/ fl. 197
S. Gerlack/ Closter/ 51
Gertrudenberg/ 52
Geervliet/ 114. 133
Gerhardsberg/ Geertsberghe/ ode Gerardo Montium, 177
Gerpinia, 231
Gerede/ 114
Geestanus ager, 106
Gesorich/ Gessoriacum, 212
Geete/ fl. 54. 60. 74
Geusenbrill/ Schantz/ 39
Geyerstein/ 238
Gez, 267
Ghistell/ 158. 177
Gie/ fl. 50
Giete/ such Geete.
S. Gillis. 179
S. Gislain, 206
Givet, 210. 225
Glaion, 206
Goeree/ 114. 133
Goes/ Gœsa, Land von Goes/ 117. 134
Goesbeck/ such Gaesbeck
Gonans, 269
Goor/ Gora, 93. 102
Gourgue, 193
Gorichum/ Gorkum/ 134
Gosendonck/ 89
Gottesthal/ Cl. 241
Gousa, 116
Goude, Gaud/ 135
Gouue, oder de Gou, fl. 135
Goyland/ 113. 148
Gozelise, 63
Graben durch die Betau/ 87. Newe Graben/ 192. such Fossa.
Græum, Grajacum, such Grei.
Graffhorst/ 93
Gramsbergen/ 103
Grand-Fontaine, Grandi-fons, 252
Granges, 259. 266. 269
Grandmont, 177 Ein anders/ 269
Granvaux, Granvallis, 269
Grave/ 53
Graventhal/ 70
Gravesande/ Grävensand/ S. Gravensanda/ 111. 135
Gräveningen// 178

Do ij Grä-

Grävenmacheren/ 218.232
Gray, ſuch Grei.
Grayacum, 259
Grei/ 269
Grevelingen/ 158.159
Greiß/ 71
Grieckenbeeia, 80
Griet/ 89
Griethauſen/ 89
Grinſe/ſuch Gröningen.
Grimberg/ 54
Griefmont, 269
Grimonie, 277
Groesbeck/ 88
Gronsfeld/ 66
Groll/ 85
Groſon, 269
Gröningen/St. 102
Gröningerland/ 92.95
Gröninger Diep/ 96
Groenendael/ 47
Gualteri Brania, 47
Guanto, ſuch Gent.
L. Guicciardini Niederländiſche Beſchreibung/ 22
Guillaume de Vaudrè 269
Guldenthal/Cl. 225
Guyon, 290
Guyacum, Gyum, Gys, 266.270

H

Ha/fl. 212
Hæmertium, ſuch Hemert.
Haesbruck/ 178
Haffene/ 33
Hag/Haag/ Gravenhag/ 112.135. Ein anders/ 81
Hainault, ſuch Hennegau.
Haine/Hene/fl. 193.201.206.207
Hall im Hennegöw/ 107
Halem/Halen/Hala/ 54.75
Haltena/ 140
Halewin/Halowin/ 159.177.178
Halt/ 89
Hamm/ 169
Hamſtede/ 117
Hanaut/Hanuye/ Hanutum, Hannuyt/ 54.59.226
Hannonia, Hainault, ſuch Hennegöw.
Hannuyt/ 68
Haoltert/ 161
Harenacium, 80
Harſtall/Herſtall/Herſtall/ 28.68.72
Harslo/ 81
Harderwick/85
Hardenberg/ 103
Harlingen/ 103
Harlem/ 137
Harlebeck/ 159.178
Hartzhain ſuch Ardenner Wald.
Haſpan/Haſpengöw/ 30.54.74
Haſſelt/Haſſelet/ 104
Haſebruck/ 158
Hattem/ 86
Haudkerke/ 77
Havenſtett/ 216
Haudencourt, 253
Hau-ſur Heure, 208
Hedela/ 141
Heine/fl. ſuch Haine.
Heiſt/Dorff/ 33
Helmont/ 50.55
Helpert/ 232
Helius, fl, 112.125.133
Heemskerken/ 139
Hemert/ 140
Hemert er Werd/ 141
Heemvliet/ 133
Hennin/ 193

Hennegöws Beſchreibung/Adel darin/ Stände/ 193

Hera/ſuch Arien.
Herculanum, 84
Herenberg/ 41.80.86
Herenten/ 65
Herenvena, 95
Hernia, 32
Herlies/ 77
Herrtal/Herentald/Herendalſt/ 31.55
Herpt/ 141
Herſtall/ſuch Harſtall.
Hertogen-Rode/ 32.55
Herzogenbuſch/ 55. Meyerey/ und was darein gehörig/ 50
Hesdin/ 208
Hesbruk/ 159
Hesdinfert/ 208
Heſpem/Dorff/ 30
Hever/ 33

Hever-

Heverle/ 57.65
Heukelen/ ſuch Hoekelum.
Heusden/ ſuch Huesden.
Heuchin/ 193
der Heyden/ Dorff/ 73
Hildrecht/ 179
Hilverenbeck/ Hilvaribeca, 58
Hindelopen/ 104
Hinghen/ 169
Hinſperg/ 89
S. Hippolite, ſuch in J.
Hoochſtraten/ 41. 58
Hoekelum/ 139
Hoesden/ ſuch Huesden.
Hoffalize/ 219. 232
Hogſtraten/ 41
Hoger- oder Hoherwerffer Schantz/ 39
Hohenberg/ 194
Holle/ 81

Hollands Beſchreibung/ 110. 158. Nord-Holland/ 111. 113. 118. 139. Weſt-Holland/ 113. Nahme/ alte Regenten/ Abtheilung/ 144. Adel/ 115. ſchönſte Statt in Holland/ 127. gröſte Kirchen in Holland/ 135. 137. der Holländiſchen Admiralität Sitz/ 96. Holländiſch Paradeiß/ 145. Haupt-Stätte/ 114. Inſeln/ 114. luſtigſter Ort/ 136
Hombeke/ 33.
Honte/ ein Arm von der Schelde/ 39. 164
Honſalaerdyck/ 148
Hondiſcot/ 158. 179.
Horn/ Statt/ 139. Graffſchafft und Geſchlecht/ 42. 76. 77.
Horn/ Schloß/ 77.
Hoſpital/ ein Dorff/ 270
Hougarde/ 59.
Houk/ 158. 179
Housdain/ 193
Houtkerka/ 192
S. Hubert/ Cl. Marckfleck und Ländlein/ 223. 232.
Huderſcheidt/ 232
Huesden/ 140
Huffalize/ ſuch Hoffalize.
Hugarde/ 72
Hukel/ 59
Hulpen/ 59
Hülk Oſten/ 81
Hulſt/ 179
Humertzii, 96
Hunnenberg/ 66
Hunellus, fl. 205
Huneſus, fl. 96. 102
Hunesgonii, 96. 103
Huntslarden/ 128
Hüxel/ 78
S. Hippolite, ſuch in J. S. Ipolite.

J.

S. Jacobs-Schantz/ 39
Jarsfeld/ 129
Jaucee, 78
Javvere, 95
Iccius Portus, 212
Jeker/ oder Jecora, fl. 66.
Igel/ ſuch Egel.
Iliacum, ſuch Ilſt.
Ilſt/ Iloſtum, 104
Ingelmünſter/ 181
Inſulæ, ſuch Lille.
S. Job/ Schantz/ 167
S. Johannsberg/ 219. 233.
S. Johannsſtein/ 179
Joignon, 270
Jonville, 263. 270
Jougne, 270
Joulx, Joux, 250. 264. 270
Iperen/ St. 179
Ipra, fl. 179.
Ipperlea, fl. 185
S. Ippolite, 263. 265. 270
Irſon, 226
Iſaaci Buſch/ 47
Iſala, ſuch Iſſel.
Iſara, fl. 170
Iſca, 59. 76
Iſſel/ fl. 83. 88. 91. ein andere/ 135
Iſſelburg/ 80. 91
Iſeland/ 92
Iſelort/ 90
Iſelſtein/ 141
Iſenburg/ 218
Iſendick/ 161. 164
Isla, 181
L'Isle de Flandres, ſuch Lille.
Itisberg/ 181. 218.
Judoigne, 59
Ivignon, 278

S. Julian, 262. 270
Juncivilla, ſuch Jonville.
Junia, ſuch Jougne.
Ivois, Ivodium, 226. 234.
Jupilia, 72
Jura, Jurat/ Gebürg/ 250. 264. 270. Schloß/ ſuch Joux.
Jurenſe Monaſterium, 265
Juſſey, Juſſæum, 250. 271

K.

Kannenburg/ 81
Karoleſium, 263
Kempen/ Campania Brabantiæ, Campinia, Landſchafft/ 31. 43. 50. 60. 78
Kenemerland/ Kermerland/ 113. 137
Kenhem/ 81
Keppel/ 86
Kerpen/ 32. 48
Keſſel/ 77. 80. 82. 88.
Keſſelar/ 89
Kettenhoven/ 232. 235
Keyl/ 238
Knodſenburg/ Schantz/ 87
Koningmacheren/ Königsmacheren/ 218. 232. 235
Koninck Eſeloorsberg/ 152
Kouwenſteiniſch Teich/ 39
Krackau/ Schloß/ 92
Kriechingen/ 218
Kuyk/ 78

L.

Lubroie, 193
Laer/ 169
Lætienſe Monaſterium, 210
Lage/ Hauß zur Lage/ 105
Lalain, Lalaing, 193. 209
Lamminsvliete, 187
Landa/ Landen/ 60. 75
Langhe Straet/ 76. 231
Landreſi, Landrechies, 209
Langowoldii, 96
Lanoia, Lanoy, 181
Lantaine, fl. 273
Laterdal/ 129
Laubium, Laubienſiſche oder Lobiſche Abbtey/ 196. 200
Lavica, fl. 95. Æſtuarium Lavicæ, 95
S. Laurens de la Roche, Laurentianum
Lausdunum, ſuch Loßdun.
Lauſen/ 219
Lautriche, 29
Leck/ fl. 84. 151. 156.
Ledo, Ledon, 259
Leefdalen/ 60.
Legia, 141
Lembeck/ 207
Lens, Lendium, 209
Leonia, ſuch Leewe.
Leon, Lyon le Saunier, ſuch Lons.
Leerdam/ 141
Leeſt/ 33
Lesdain, 189
Leſſine, 210
Leuſe, Leuze, 210
Leventiſe/ 163
Leeuwarden/ Leovardia, 104
Leewe/ Leuwen/ 59. 60
Leewenſtein/ 156
Leyden/ 141
Leyfluß/ Leye, fl. ſuch Lys.
Libourg, 193
Lieffkenshoeck/ 38. 59
Lier/ 60
Lietara, 193
Liebsthal/ 266.
Ligne, Ligniacum, 52. 210
Ligny, Fürſten/ 29
Likerken/ 159. 161
Lille, 181. Ein anders/ 272
Lillo, 38. 59
Lillers, 193. 200. 210
Limbeck/ 91
Limburg/ Hertzogthumb/ und Statt/ 32. 61. ein anders Limburg/ 83. 90
Linke/ 159
Linge/ fl. 83. 129. 134. Statt/ 109
Lis/ Liſa, Liza, oder Leye, fl. 158. 163. 168. 183
Lisborn/ 45
Live, Livia, fl. 173
Loa, 158
Lob/ ſuch Laubium.
Löbenſtein/ 145
Lochem/ Lochum/ 86
Loe/ ſuch La Loie.
Loenhout/ 58
Loevenſtein/ ſuch Leewenſtein.

Loi-

Loignon, Lougnon, Lugnon, fl. 247. 266
la Loie, Loye, Loya, 159. Ein anders/ 250.267.273
Lommel/ 78
Lombardilde/ 158
Lombartſide/ 158.183
Longes, 245
Lon, Lons le Saulnier, 272
Loona. 42
Lonſalinum, 272
Lonzen/ 219
Loo, Loa, 182.190
Lornus, fl. 51
Loos/Lotz/ 55.77.225.234
Loßdun/ 45.145
S. Lothain, Lothanum, 272
Lottier/Lotharien/Nieder Lothringen/ 28. 30.52
Löven/Lovanium, St. 29.52.62. Gebiet/ 65
Het Land von Love / oder Lovenſis ager, 159.163
Louue, Lupus, fl. 247.264
S. Loup, 253
Lugodunum Batavorum, 141
Luſa, Lutoſa, ſuch Leuſe.
Luſſe/ſuch Luxeul.
Lüttichiſch Biſtumb/ 71

Luxemburg / Luzenburg / Landes-Beſchreibung / Grentzen / Sprach / Gewohnheiten / Flüſſe / Fruchtbarkeit/ Wälde/Regenten/ꝛc. 218.235. Statt Luzenburg/ 235
Luxeul, Luxovium, 273.282
Lymbeck/ 54
Lyr/ 31

M

Mabuge / Meubuge/ Maubeuge, 111. 226
Mackum, 95.96.105
Maeßland/ 50.78.113. Dorff/ 126
Magetobria, 277
Maiſiere, 264
Malonia, 240
Maldegen/ 159
Malines, 68
Malobodium, 211
Manderſcheid/ 218.238.244
Mandeurre, 253.273
Marce en Famine, oder Marche ex Fammines, 223.238
Marche, Marchia, Martia, 238
Marchines, Marchiennes, 170.211
Marckſem/ 147
Mardick/ 183
Mareolum, 196
Marenge/ 218
Marggraffſchafft deß H. Reichs/ 31
Maria Schantz/ 38
S. Maria zu Bethlehem / Probſtey/ 65
S. Marien Graben/ 85
Mariemont, Marienberg/ 201
Marienboom/ 89
Marienwerder/ 89
Marienburg/ 28.68.210
Marnel. 266
Marney, Marnacum, 270
Marpont, 231
Marſe/ 81
Marſian/ 189
Marſette, fl. 238
Martelenge, 238
S. Martin Schantz/ 39
Marveil, Marville. 218.238
S. Martins Dyck / D. Martini agger, 117.146
Maas/fl. 111.128.152
Maſtricht/ 65
Mattiaçi, 115
Maubeuge, ſuch Mabuge.
Mauritius Schantz/ 41
Mecheln/St. und Herrligkeit/ 32.68
Medenblick/ 146
Medachii, 96
Medemelacha, fl. 146
Megen/ 70
Meiſenburg/ 219.239
Meliſſe, in Burgund/ 253.278
Melin/ 52
Melze/ 273
Menene Menen/ 158.183
Menipiſcus, 158
Meppel/ 105
Mercke/fl. 43.58.73
Merchta/ 40.70
Merode/ 71
Merville. 190
Mergeme, 159.183

Meruve/Merewede/fl. 52.129
Merva/fl. ſuch Meruve
Merſeil, 264
Meeſene/Meßin/ 158/183
Meſieres, 241
Meurs/ſuch Moers.
Metze, 282
Middacht/ 81
Middelburg in Seeland/41.146. in Flandern/ 159.184
Mirebeau, Mirebellum, 262.273
Mirloo/ 78
Mirwart/Miriwart/ 233
Moermund/ 116
Moereſand/ 117
Moers/Morſia, Murſa, 78.92
la moigte de broye, 277
Molla/ 71
Molengraben/ 83
Molhan/ 210
Molbodium, ſuch Mabuge.
Mommoret, ſuch Montmorot.
Momboſium, ſuch Montboiſon.
Mommedy, 239
Monchii le preux, Monchiacum petroſum, 211
Monnet, 274
Monnekedam/ 147
Monick, fl. 147
Monocharede, Monachorede, 158.184
Monrival, 281
Mons en Hainault, Montes Hanniæ, ſuch Bergen.
Mons Madius, ſuch Mommedy.
Mons-moretus, ſuch Mont moret.
Monſtier/ 239
Montaigu, Montagu, 73 ein anders/ 272
Montfort/ 86.147
Motaigni, 251
Monte Gerard, 177
Mont-faucon, 261
Montioye, 244
Mont-morot, Montmoret, oder Mommoret, 261.272.274
Mont-Martin, 264.274
Mont-Iuſtin, 250.264.273.274
Mont Saugeon, Mont Saujon, 266
Mont-Chouge, 271
Mont-majeur, Mons-major, 274
Montboiſon, Mons Boſonis, 250.274
Mont-Fleur, Mons Floridus, 266.274
Mont-Roland, 274
Mont-Ogier, 276
Montana, 259
la Montagne d'Orée, 280
Montageon, 265
Montigny, 211
Montmiré, 267
Montoubeck, 200
Montron, Montroncum, 274
Moran/ 266
Morans/ Morantium, 273
Morellum, 274
Moreſchantz/ 179
Moreſpuye/ 179
Mortau, 278
Mortrant, 281
Morinenſiſch Biſtumb/ 211.214
Moriaume, 189.200
Mörs/ſuch Moers.
S. Moritz Schantz/ 179
Mortue, Mortua, 274
Mortaine, 159.184
Moſa, fl. ſuch Maas.
Moſel/ 219
Moſellaniſch Hertzogthumb/ 218
Mota, la Motte, 253.274
Mourvvater, fl. 173
Moutier, 277.278
Mouzon, 234
Münchendam/ 147
Mundorff/ 239
Münſter/Abbtey/ 237
Muſſanlourt, 245
Muyden/Muda, in Holland/148. in Flandern/ 158
Muyſen/ 33

N

Nabalia, Navalia, 91
Naeldwick/ 148
Naerden/Naerdine/ 148
Namur/Namen Graffſchafft/ 28.71.221. Statt/ 239
Naſſau/Schantz/ 82.179
Neckerſpol/ 33
Nemetacum, 195
Nemus ſacrum, 82
Neomagum, ſuch Neumegen.
Neoſtadium, ſuch Neuſtatt.

Neer/ 77
Neers/ fl. 85.90
Nerius, fl. 85
Nera, fl. 210
Nethe/ fl. 50.55.60
Neu Caſtell/ 241
Neuenburg im Manderſcheidiſchen/ 244
Neufchaſtel, 241.265.274
Neublanck/ 259
Neukirchenheim/ 89
Neumegen/ Nieumegen/ 79. 86.106. das Reich von Neumegen/ 87
Neuport/ 151. in Holland/ 114.151. in Flandern/ 178.184
Neus/ Veſtung/ 164. ein anders Neus/ 78
Neuſtatt/ 86
Neuward/ 148
Neue Graben/ 192
S. Nielas/ ein Dorff/ 169

Niederlands unterſchiedliche Beſchreiber/ 22.24.27. Kurtze deſſelben allgemeine Beſchreibung/ Nahmen/ Länder/ Stätte/ Dörffer/ Flüß/ Wälde/ ꝛc. Gelegenheit / Fruchtbarkeit / Sitten/ Gewonheit / Grentzen / Lager / Meilen/ 22.124. Biſchöffe / 25.57. Hohe Schulen / 25. Niederländiſcher Craiſe. Einkommen der Niederlanden. Gubernatores deß Spaniſchen Theils. Die Niederlanden ſeyn den Käyſer/ als jhren Oberherrn / zu erkennen ſchuldig/ 26. Sprache. Wann die Niederländer vor dieſem ihr Jahr angefangen. Neu und alter Calender ſeyn da in Vbung/ 27. Die Abtheilung in 17. Provintzen iſt nicht juſt/ 27.180. 216. Glocken-Geläut/ oder Muſic allda/ 31.172.175. 216. älteſte Franciſcaner Clöſter im Niederland/ 209. Vornemſtes Franciſcaner Cloſter in gantz Niederland/ 69. An Niederland hat auch das Hauß Vendoſme in Franckreich etwas Gerechtigkeit / 171. 182. Jngleichem hat das Hauß Bourbon Güter da gehabt/ und ligt das Stammhauß Condè im Niederland/ 206. Vier Abbteyen bey den Niederländern/ ſo befreyet ſeyn/ 196. Wann die Steinkohlen daſelbſt erfunden worden / 223. Religion in Niederland. Jeſuiter Collegia, 25. Vrſprung der Begginen daſelbſt/ 221
Nieuland/ 33
Niemegen/ 86
Niekerken/ 81
Nierſia, fl. 85
Nieſtatt/ Nieuſtatt/ 86
Nieuport/ ſuch Neuport.
Nieve/ Nienoven/ Ninovia, 185
Niſella, 47
Nitha, fl. ſuch Nethe.
Nivelle, 70
Nivialum, Nivigella, ſuch Nivelle.
Niuwerwaert/ 126
Noirot, 273
Nordain/ Schantz/ 73
Nordbeverland/ 117
Nioroy, 264
Noortwick/ 114.145
Noſereth/ Nozereth, 250.274
Noſtre Dame de Die-part, 223
Noſtre Dame d'Haulx, 207
Novum Caſtrum, ſuch Neu Caſtell.
Noviomagum, ſuch Neumegen.
Nucillum, 274
Nudorff/ 244
Nydecken/ 68

O

Oden-Roy, 73
Oignies, Ogniacum, 241
L'Oignon, fl. 247
Oiſelai, 276
Oiſy, 193
Oldenſiel/ 105
S. Omar/ 211
Ommen/ 93
Oranien/ 249.250
Orchamps. 267
Orchies, Orcies, Orcie, 170.185
Orcimons, 218.241
Ordam/ 33
Oreſand/ 117
Orgelet, 262.276
Ornans, Ornatum, 264.276.278
Orp/ Orpium, 71
Orſans, 261
Orſchot/ Oriſcot/ 72
Orten/ 56

Oß/ 78
Oſtburg/ 153.285
Oſtende/ 185
Oſterhoud/ 43
Oſtergöw/ 95
Oeſterreichiſch Polder/ 173
Oſterne/ 71
Ooſtervand/ 201.211
Oſterwiick/ 50.72
Oſthoven/ 161
Othain, fl. 238.239
Otmarſen/ 106
Oudenarden/ 162
Oudenburg/ ſuch Aldenburg.
Oudergem, 47
Oudewater/ 148
Over Iſca/ 59
Over Iſſel/ 92
Overſchen/Overſcia, Ouvverſcie, 128
Ougnon,fl. 266
Our,fl. 219.245
Ourt,fl. 219.228
Ouſeldingen/ 219.241
S. Ouyan de Joux, 267
Oye, fl. 178
d'Oye. Schantz/ 178
Oyrla, Oyrle, 78

P

Paime,ſuch Peſme.
L'Pais d'Ardenne, 223
Palma, 252. 259
Paliſeu, Palizolium, 232
Pamele/ 162
S. Pan, 269
Paris en Ardenne, 224
Park/Abbtey/ 65
Paruet/ 71
Pas/ 193
Paſſavant, 226
Patientia, Schantz/ 181
S. Paul/ Graffſchafft/ ſo zweyerley/ 29. 212.220.243. Ort/ 193.212. 226. 243
Pecque, 189
Peckgatt / Schantz/ 39
Peeland/ 50.78
Pequicourt, 213
Perle Schantz/ 38
Perne/ 193.212
Perveſe/ 72
Peſme, 266.277
Pettem/ 150
Petershem/ 67
Philippe/oder Philippi Schantz/ 38.178. 181
Philippina Schantz/ 78.161.173.181
Philippopolis, Philippeville, Philipsſtat/ 213
S. Pierre lez Gant, 196
Piershil/ 114
Pittingen/ 219.241
Plombiersbad/ 273
S. Pol, ſuch St. Paul.
Polder/das Wort/ 74
Polder von Namen/ 39
Polichnium, Poligny, 277
Polnighofen/ 190
Polvag/ 241
Pons Gallorum, Pontallie, ſuch Pontarlun.
Pontarlun/Pontarlier / 277
Pont ſur Sone, oder Saone, 264. 278
Poperingen/ 152.180. 186
Porcian, 40
Portoſſone,Portuzona, 250,278
Poſtel/ 231
Poupet, 280
Prum/fl. 219
Prumien/ 81.154.219
Purmeer/Purmera, 80.149
Purmerende/ 149
Putta/ 72
Pyt/ 117

Q.

Quenoy, Queſnoy, Quercetum, 213. 217
Quijurane, 207
Quingey, Quingium, 250. 264. 278

R

Raesfeld/ 99
Ramekens/ 151
Ramua/ 86
Ravenſtein/ 72
Ray,Rey, 264.266.278
Raymen/Schantz/ 173
Rebecq. 40
Reifferſcheid/ 243
Regis Macra, 235
Regney, 278

Reich von Neumegen/ſuch Neumegen.
S. Remy, 268
Remich/Remick/ 219.232
Reneſe/Reneſſe/ 116. ſuch Ronſa.
Rensburg/ 114.144
Rentica, Rentiacum, ſuch Reus.
Rentin/ Renty, 213
Reſta/ fl. 105
Rethia, ſuch Reus.
Reves/ 73
Reus, Reux. Reuxinum, 214
Rey, ſuch Ray.
Reya, fl. 165
Reyde/ 96.109
Rhein/ fl. 89. 90. 111. 125. 133. 134. 153. 156
Rheinland/ 113.142
Rhenen im Vtrechtiſchen/ 149
Rhene in Burgund/ 278
Rhenoburgum, ſuch Rensburg.
Rhineck/ 218
Richenburg/ 193
Rifferſcheid/ 218
Riparia, ſuch Rive.
Riswick/ 114.149
Rive, Riva, Riparia. 278
Riva, fl. 88
la Riviere, 266
la Roche eu Ardenne, 218.242
Roche in Burgund/ 266
Roche Joan, 279
Rochefort, 279
Rocrois, Rocroy, 223.227
Rodanburg/Rodenburg/ 145.158
Rodenbach/ 242
Roode Cloſter/ Rubra vallis, 47
Rode le Duc, Rolduc, Rhodia Ducis, 55
Rode/ Rodium S. Agathæ, 65, Ein anders Rode/ 214. ſuch Reus.
Roden/ 73
Rodenach/ 92
Rodenburg/ 163
Rodenmacheren/ 242
Roemerswal/Reimerswal/ 117.149
Rohenhauſen/Schantz/ 173
Rollans, 464
Romandua, 51.54.71
Ronelle, fl. 215.
Ronſa, 158.162.187
Roſendale/ 41.43.78. Ein anders/ 81
Roſſelar/Roſilar/ 73.78.158.159.187
Roſſem/ 83.141
Rot/Rotera, fl. 149
Rotenhauß/ 179
Roterdam/ 149
Retornacum, ſuch Ronſa
Rotnack/ 187
Roullers/ſuch Roſſelar.
Rouſſii, 213.239.243
Rougemont, Rubeomons, 159. 264. 273.279
Roullan, 266
Rubimons, Rubeus mons, ſuch Rougemont.
Ruer/ fl. 88
Ruermund/ 59.88
Ruffacum, Ruffey, ſo zweyerley/ 269 279
Rupel/ fl. 44.187
Rupelmonde/Rupelmund/ 187
Rupes Arduennes, 242
Rupes-fortis, 279
Rupes-Johannis, 279
Rupes, ein Stättlein/ 230
Rurort/ 89
Ruttich/ſuch Rouſſi.
Ruygenhillen/ 126.156
Rye, Geſchlecht/ 267
Ryen Landſchafft/ 32.50.55
Ryhofen/ 100
Ryngenbergh/ 91
Ryſſel/ 170.181
Ryſſem/Ryſen/ 93.98
Rythoven/ 78

S

Sabis, fl. 71.194.198.239.
Sacrum nemus, 82
Saftingen/ 39.158
Sainct, Sancti, ein Ort/ 214
Saland/ 93.109
Salicum, 93
Salier Sitz/ 105
Salins/ Salinæ, 280
Salm/Salme/Schloß und Graffſchafft im Lützenburgiſchen/ 218.243
Salſubium, 281
Samara, Sambra, fl. 25.198.239
Sampaulum, 212
Samſonia, 231

Sandbänck/oder Sandhügel/ 161
Sandkopff/ 184
Sans/ ſuch Salins.
Santen/ 207
Santhofen/ 73
Santvliet/ 39. 78
Saone, fl. 247
Sar/ fl. 219
Sarburg/ 219
Sarwerden/ 92
Sas von Gent/ 173
Sauer/ fl. 219. 228. 238
Savigni, 251
Saulbie, 281
Scagen/ 114. 151
Scaldia Inſel/ ſuch Schouwen.
Scaldis, fl. ſuch Schelde.
Scarpe/ fl. 159. 170
Scey, 261. 264
Scey en Varas, 264
Schantz zu der Heyden/ 73
Scharpenſel/ 81
Schelde/ fl. 33. 39. 116. 134
Schellingen/ 95. 113
Schenga/ fl. 134
Schenckenſchantz/ 88. 111
Scherpenbeul/ 73
Scherpeniſſe/ 146
Scheveringen/ 136. 150.
Scheuren/ Herrſchafft/ 239
Schie/ Scya, Scye, fl. 126. 151
Schiedam/ 45. 151
Schieland/ 113
Schirmonkooge/ 95
Schleiden/ Sleiden/ 244
Schleuß/ Schluiß/ Sluys in Flandren/ 187. in Holland/ 126
Schlikenburg/ 152
Schmitshauſen/ 89
Schonderbeck/ 81
Schoonhofen/ 151
Schouwen/ Inſel/ 116. 157
Schulenburg/ 84
Scia, ſuch Schie.
Scodinga, 279
Seeburg/ 151. 172
Seclinium, 182
Seile/ fl. 251. 252. 263
Seine/ fl. 249
Seelands Beſchreibung/ 115. Abtheilung deß Landes/ 116. Stände deſſelben/ 118. der Inwohner Natur/ und Sitten/ 116. 132. älteſte Statt/ 157.
Selbach/ 100
Sellieres, 263
Selſaten/ 173
Semoye, fl. ſuch Sumois.
Sena, Senna/ Senne/ fl. 44. 47. 207. 269
Sentron, 60.
Sequana, fl. 249
Sequaner Landſchafft/ 249. Maxima Sequanorum Provincia, 256
Serpentin, fl. 275.
Servace, 253
Sevenbergen/ 73
Sevenhuyſen in de Venen, 145
Sevenwolden/ 95
Seurre, 281
Sexta, 259
Sey/ 277
S' Herenberg/ 80. 86
S' Hertogenboſch/ 56
Sibenbrünnen/ Cl. 47
Sibenwalden/ 95
Sicambria, 78
Sichem/ Sichenen/ 52. 73
Siere, fl. 219
Silveſtres, 95
Sinei, 226
Sirck/ 218
Sirod/ 262
Sittart/ 50
Sithiu, 211.
Sloten/ 106
Sluijs/ Dorff/ St. ſuch Schleuß.
Sneeck/ 106
Soignies, Soignii, Sogniacum, Sonegium, 214
Solre le Chaſteau, 214. 226
Soltkamp/ 96
Soluer, Soleuure, 219. 234
Soom/ fl. 40. 41
Sombreff/ 78
Somerdick/ 114
Soni, Sogni, Wald/ 42. 47. 214
Sora/ 211
Sor le Chaſteau, oder Sora Caſtellana, 214
Sorlin, 264. 281
Soure, 219

Sottegem/ 159.161.176
Souteland/ 128
Soutenwerde/ 126
Soutleuue/ 55.60
Sparen/ Sparna. fl. 137
Spinetum, ſuch Eſpinoy.
Spinola/ Schantz/ 179
Stablo/ 243
Stappel/ 59
Stätte/ ſo wegen der Rebellion berühmt/ 177
Staveren/ 81.106
Stechen/ 159.188
Stegrem/ Stegra,, 159.188
Steinbrücker Schantz/ 167
Steinefurt 219
Steinwick/ Steenwick/ 107
Steinbergen/ Steenbergen/ 41.43.74.180
Steenhuſen/ 159.161.188
Sternſchantz/ 78
Stoffgatt/ oder Stoffſchantz/ 39
Stralen/ 89
Strecken/ 179
Styrum/ 83
Suinart/ 174
Sumois, fl. 219.225
Sura/ ſuch Sauer.
Suyder-See / Mare auſtrale, davon ein Arm der Flevus iſt/ 79.86.95.106. 109.119
Suytbevelandia, ſuch Zuidbeveland.
Swarteſchluyß/ 108
Swichem/ 105
Swoll/ 108
Sylva Dubis, ſuch Hertzogenbuſch.
Sylva carbonaria, 214

T

Taxandria, Texandria, 56.60
Teklenburg/ 109
Tenera, fl. ſuch Dender.
Tenermund/ 169
Ter Goes/ 134
Terdunea/ Schantz/ 173
Terheyden/ 73
Terhulpen/ 59
Terlon, 226
Terneuſen/ 163
Teroüenne, ſuch Teruana.
Terval, 282
Teruanen/ 180.211.214
Tervuren/ 48.65
Teſſandria, ſuch Taxandria.
Teſſenderloo/ 60
Texel/ 114
Teyſterband/ Graffſchafft/ 240
Tham/ ſuch Dam.
Thenæ, Thenarum mons Oppidum Thenenſe, ſuch Thienen
Theodonis Villa, 227
Theonville, Thionville, ſ. Dietenhoven.
Theoraſcia, Wald/ 205
Thiel/ Tiel/ 80.90
Thielerwerd/ 80.90
Thienen/ St. 52.74
Thiene/ fl. 71
Thorenburgund/ 118
le Thy, fl. 62 ſuch Dilia.
T'ie. 119
Tiel/ ſuch Thiel.
Tielſcher Heyde/ 75
Tilberg/ 72
Tillemont, Tyllemons, ſuch Thienen.
Tilet/ 158.188
Tolen/ St. 39.151. Landſchafft/ 117.151
Toralt/ 158
Tornehem/ 193
Tornay, ſuch Tornick.
Torenſis, Tornaceſium, Tornenſium, 163.189
Tornick/ Tornacum. 188
Torout, 159.187
Tourmaye, 281
Tournhout, Tornhut/ 75
Trajectum ſuperius. 66. ſuch Maſtricht.
Transiſalania, ſuch Over Iſſel.
Traſegnie, Traſigniacum, 215
Trelon/ 215
Treua, 259
Trevium, 250
Tricht/ ſuch Maſtricht.
Trulla, fl. 199
Truncinium, 177
Tſcherenburg 80
Tſcherembergia, 86
T'Veer/ eine Schantz/ 36
Tuin/ 193
Turin/ Graffſchafft/ 71
Turmaya, Turnhut/ ſuch Tournhout.
Turninum, 50

Twent/ 93
Twicloo/ 99
Tyebrewert/ 140

V

Vada, Vaganum, ſuch Vagedia.
Vadans, 281
Vagedia, 80.91
Vahalis, fl. ſuch Waal.
S. Vainant. 200
Val Dieu, 49
le Val d'Amours, 266
Valcuria, 246
Vallencourt, 193
Valenſin/ Valenchin, 215. Sihe von dieſer Statt Valenſin / ihren Belagerungen / und Zuſtand / im nächſten Krieg/ auch Hier. Conneſtag. de Bell. infer. Germ. lib. 2. p. 69. lib. 5. p. 193. & lib. 9. p. 464.
Vallis Cignüm, Valentianæ, ſuch Valenſin.
Vallis Monachorum, 223
Valkenburg/ 114
Vanderote, 168
Vareſcum, 259
Vaſeia, 231
Vecht/ fl. 93.98.106. ein ander/ 148
S. Veit im Luzenburgiſchen/ 244
Velau/ 80.81.91
Velſeche/ 177
Velpa, fl. 71
Veluwezoom/ 81
S. Venant. 218
Venlo, 90
Vennes, 264
Ventie, 193
Veer/ Veria, 152
Vercellæ, Verſel, in Burgund/ 250.281
Vers, Verſum, Vernum, 281
Verton, 222,245
Veſontio, ſuch Biſantz.
Veſoul, Veſulium, 273.181
Veurna, ſuch Vurne.
Viandalen / Vianden / Vienthal/ 219. 245
Vianen/ 140.152
Vicoigne, Viconia, 217
Vider/ Vidrus, fl. ſuch Vecht.
Vienna, ſuch Viandalen.
Vierton. ſuch Verton,
Vielworden Vilvordia, 76
Vienn, ſuch Viandalen.
Villa, Caſtell/ 277
Villani, 265
Villafans, Vilephanum. 282
Villare, Villers, 52.266
Villers ſur Scey, 250
Ville neufue, 264.268.
S. Vincent Herren / 214
Virnenburg/ 218.246
Viromack/ 158
Viroviacum, 191
Viſio, 250
Vitry. 193
Vlaerdingen/ 111.152
Vlet/ fl. 104
Vlie/ fl. 112.133
Vlieland/ 114.133
Vlierbach/ 65
Vliet/ 39.74.126
Ultrajectum, ſuch Vtrecht.
Vmblanden/ 92.95
Vogtey im Gebürg/ 76
Voerden/ ſuch Woerden.
Vollenhofen/ 109
Volle, 253
Voray, 264
Voorburg/ 114.152
Voorn Inſel/ 82.113.114.125.133
Vorne, Vornia, 133
Vorſt/ 47.81
Vorta, fl. 62
Voßmeer/ 42
Voyſoy, 250.169
Vpen/ 32
Urba, 276
Vrk/ 114
Vroonland/ 119
Urſimons, 241
Vryheden/ 40
Uſier. Uſierum, 282
Uſipetum, vetus civitas, 91
Vtert/ Vtrecht/ St. und Land/ 93. 115.153
Vurne, Vurnia, 48. ein anders/ 190
Vyenthal/ ſuch Viandalen.

W.

Wachtendonck/ 90
Waert/ 118

Waes/Waeſen/Waſen/ Ländlein/ 39. 161.163
Wageninge/ 80.91
Wael/ Waal/ fl. 82.85.87.89.90 111. 134
Walcheren/Walachria, 117
Walcoourt/ 221.246
Walchein/ 41.76. ein anders/ 76
Walwick/Welwick/ 76
Warnau/ 161
Warneton, ſuch Waſten.
Warwick/Werwick/ 159.191
Waſſenburg/ 89
Waſſerbillich/ 219.232
Waſten/ 159.168.190
Wattene 191
de Watten, oder Æſtuaria Oceani, 95
Watterland/ 113
Waueren/Wavre/Waure/ 76.231
Weicht/fl. 148
Wellen/ 70
Welda/ 77
Wep/ 89
Weerda/Woerden/ 148
Weert/VVerta, 77
VVeſa, al. VVeſeris, fl. 61
Weſel/nider/ 80.123
Weſſem/ 77
Weſemael/ 65.78
Weſp/VVeſopum, 155
Weſt-Cappel/ 128
Weſtende/ 185.186
Weſtergöw/ 95
Weſterloh/ 74
Weſthofen/ 78.128
Widela/ fl. 133
Wieringen/ 114
Wiick zu Maſtricht/ 66
t'Wijcker Meer/Mare VViickanum, 124.
Wijck te Duerſtett/ 90. 156
Wildenburg/ 153
Willemſtad/Wilhelmſtatt/ 155
Wilkenskerck/ 185
Wilſen/ 93
Wisla/ 153
Wiltaburg/ 93.153
Wiltenland/ 153
Wiltingen/ 219
Wilworden/ ſuch in V. Vilworden.
Winſemeel/ 65
Winendale/ 187
S. Winock Cl. 191.
Winorbergen/St. 191
Wiruman/ 100
Wiſch/ 83
Woerden/ 113.156
Wolderckum/ 109
Wolfersdyck/ 117
Worckum/ 109.156
Wormeer/ 118
Wormhout/ 192
Woua, ſuch Wouda.
Wouda/ 41
Woudrichemum, ſuch Workum.
Wourden/ ſuch Woerden.
Wya, fl. 85.
Wyltz/ 219. 246.

Y.

Ya, Ye, fl. 119.120
Ydam/ ſuch Edam.
Yrſon, 231
Yſelmmonde/ 111
Yſelſtein/ 141
Yvers, Yveſum, 234
Yvais, ſuch in J.

Z.

Zandhooft/ 184
Zenna/Zinna/fl. 76
Zichen/Zichenæ, 66.73
Zipp/ 151
Zirickſee/ 157
Zoemern/ 78
Zoom/ fl. 40. 41
Zuichemum, 105
Zuidburg/ 157
Zuinus portus, 187
Zutphen/Graffſchafft/79.80. Statt/91. Schantz/100
Zuyder See/ſuch in S.
Zuidbeverland/ 117